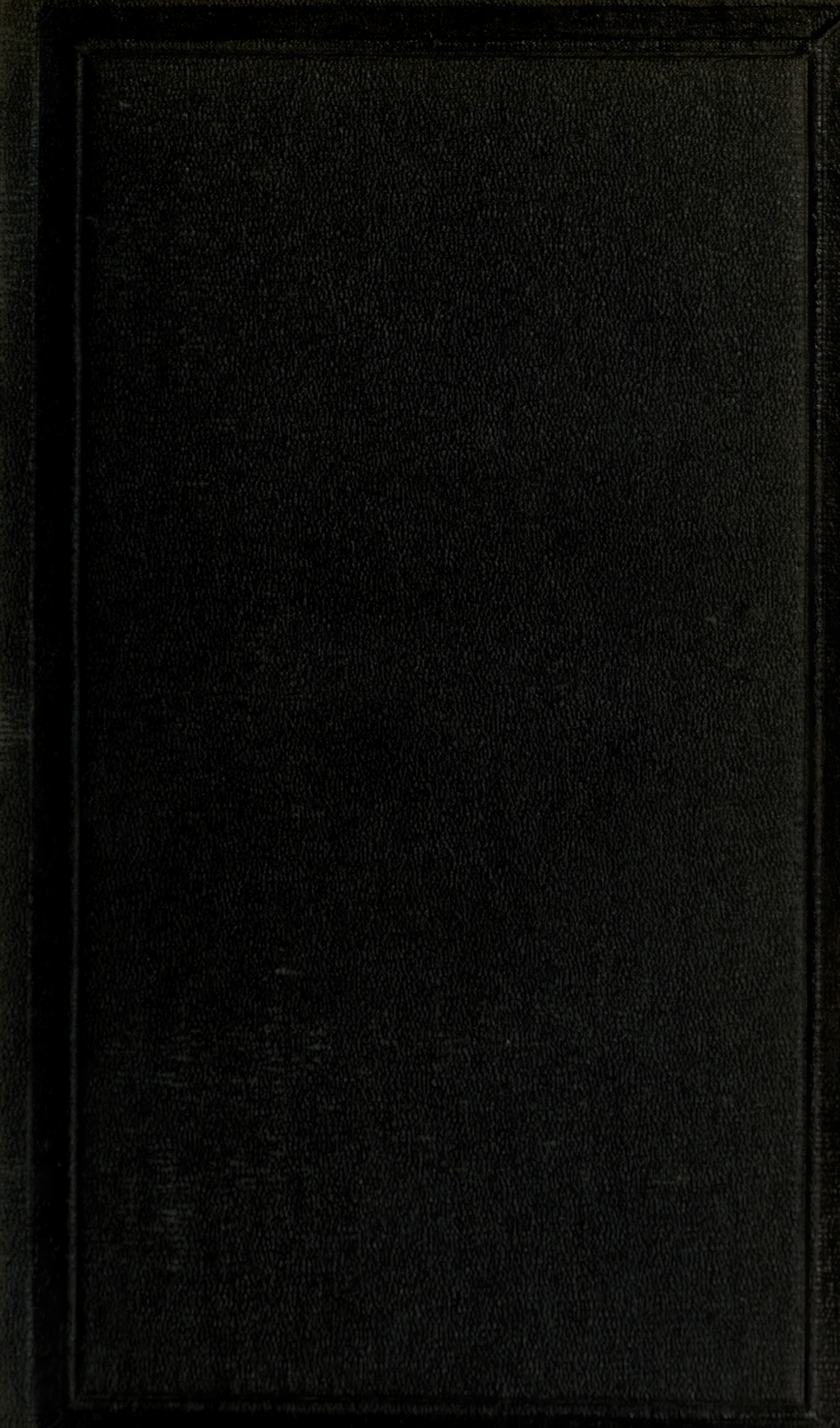
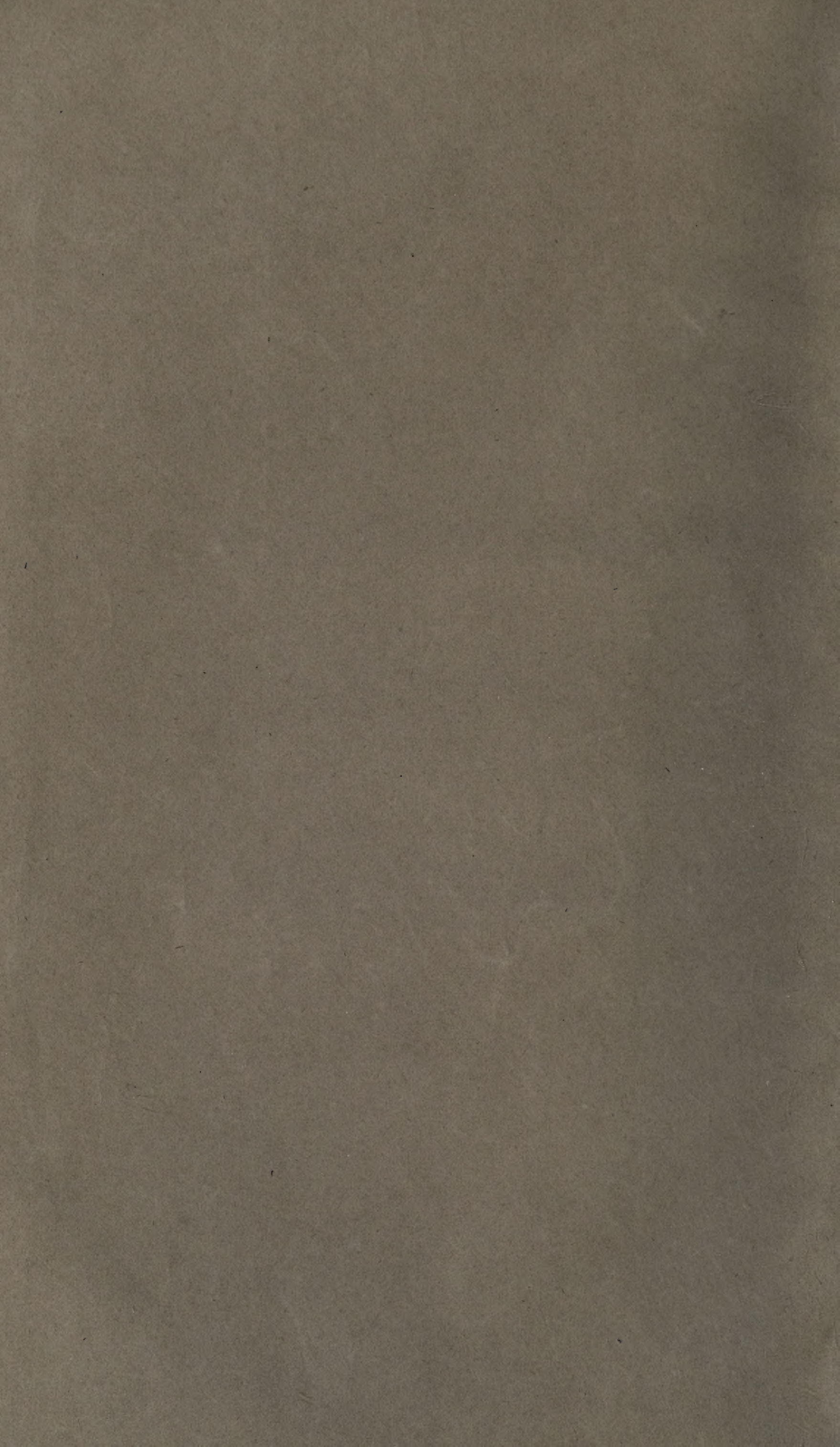








Geschichte

der

ost- und westfränkischen Carolinger

vom

Tode Ludwigs des Frommen bis zum Ende

Conrads I.

(840 — 918.)

Von

A. Fr. Gfrörer,

ordentl. Professor der Geschichte an der Universität zu Freiburg.

Erster Band.

Freiburg im Breisgau,

Herder'sche Verlagshandlung.

1848.

Vorrede.

Die Vorlesungen, die ich seit Antritt meines neuen Amtes an der Universität Freiburg über deutsche Geschichte hielt, haben mich von der Nothwendigkeit überzeugt, die Begebenheiten vom Tode Ludwigs des Frommen an bis zu Ausgang der lezten deutschen Carolinger einer neuen und umfassenden Prüfung zu unterwerfen. Denn nur mittelst einer genauen Untersuchung dieses Zeitraums, in welchem der deutsche Reichskörper entstand, kann eine sichere Grundlage für eine wahre Geschichte unserer Nation gewonnen werden. Die vorhandenen Arbeiten, wie Bünau's Reichs- und Kaiser-Geschichte und der betreffende Abschnitt in Ludens bekanntem Werke, sind ungenießbar, verkehrt und nur dazu tauglich, die unter Geschäftsleuten längst verbreitete Abneigung gegen Bücher über deutsche Geschichte zu rechtfertigen. Außer den im ersten und zweiten Bande der Pertz'schen Sammlung befindlichen Chroniken, und außer den Urkundenwerken habe ich vorzugsweise die Capitularien benüzt und gefunden, daß keine andere Quelle dieser an Wichtigkeit gleichkommt. Nicht minder habe ich sämmtliche, mir zugängliche kirchengeschichtliche Denkmäler, die Conciliensammlung und die Schriften Hinkmars fleißig zu Rathe gezogen.

Ich hoffe, Jeder, der sich Zeit nimmt, vorliegendes Buch zu lesen, werde zugestehen, daß meine Arbeit keine unnöthige war. Nichts hat sie mit den Büchern der andern Schriftsteller, die über denselben Gegenstand schrieben, gemein, als daß dieselben Namen der handelnden Personen vorkommen.

Daß ich die Geschichte des fränkischen Westreichs mit der des Ostreichs oder Germaniens verband, bedarf für den Kundigen keiner Entschuldigung, die Natur des Gegenstands

verlangt durchaus eine gemeinsame Behandlung, was schon Bünau erkannt hat.

Ich sehe voraus, daß es nicht an Solchen fehlen wird, welche dem historischen Calcul, den ich ausgedehnter als in meinen früheren Schriften in gegenwärtiger anwandte, die Berechtigung versagen. Er ist darum nicht minder richtig, obgleich man ihn nicht, wie lateinische und griechische Worte, auswendig lernen kann, und obgleich es nicht Jedermanns Sache ist, denselben zu handhaben. Ich verdankte ihm die Enthüllung des eigentlichen Hergangs bei Auflösung des fränkischen Weltreichs, der geheimen Geschichte des pseudo-isidorischen Betrugs, die Einsicht in die Verfassungsstreitigkeiten, deren Schauplatz Neustrien, zum Theil auch Germanien war, sowie in die Wirksamkeit unserer Stände und in viele andere Dinge, die früher völlig unbekannt waren.

Noch benütze ich diese öffentliche Gelegenheit, um wiederholt meinen Wunsch auszusprechen, daß Herr Pertz und seine Mitarbeiter die von dem deutschen Bunde unterstüzte Sammlung unserer alten Geschichtsquellen rascher fördern möchten. Sehr schmerzlich war es mir, die Briefe deutscher Fürsten und Staatsmänner zu vermissen, deren Herausgabe Pertz längst versprochen hat. Ich weiß, daß er viele Aktenstücke der eben bezeichneten Classe auffand, die ohne Zweifel über die Geschichte des achten und neunten Jahrhunderts helles Licht verbreiten. Warum behält man sie uns vor? Wenn die Sammlung in demselben Verhältnisse, wie bisher, vorwärts schreitet, ist das neunzehnte Jahrhundert gewiß längst zu Ende, ehe das Werk zu den Zeiten Maximilians **I.** herabreicht, und nicht wir, sondern unsere Kinds-Kinder werden sich der Vollendung desselben erfreuen.

Freiburg, im November 1847.

A. Fr. Gfrörer.

Inhalt des ersten Bandes.

Erstes Buch.

Geschichte des Frankenreichs vom Tode Ludwigs des Frommen bis zum Regierungsantritt des Pabstes Nikolaus I.

Erstes Capitel.

Zweites Capitel.

Drittes Capitel.

Viertes Capitel.

Fünftes Capitel.

Sechstes Capitel.

Siebentes Capitel.

Zweites Buch.

Geschichte der ost- und westfränkischen Carolinger von der Rückkehr des deutschen Königs Ludwig aus Frankreich bis zum Tode des Pabstes Nikolaus I.

Erstes Capitel.

Zweites Capitel.

Drittes Capitel.

Viertes Capitel.

Fünftes Capitel.

Sechstes Capitel.

Siebentes Capitel.

Achtes Capitel.

Neuntes Capitel.

Erstes Buch.

Geschichte des Frankenreichs vom Tode Ludwigs des Frommen bis zum Regierungsantritt des Papstes Nikolaus I.

Erstes Capitel.

Die drei Jahre vom Tode Ludwigs des Frommen bis zu Abschluß des Verduner Vertrags. — Schlacht von Fontanet. — Aufstand der Stellinga in Sachsen. — Anfänge der Macht des Liudolfinischen Hauses. — Lothar I. gibt zuerst das verderbliche Beispiel, die Nordmannen gegen seine Brüder zu bewaffnen.

Ich muß nothwendig Einiges über die frühere Geschichte des Frankenreichs voranschicken, weil sonst das Folgende nicht verstanden werden kann. Von den ältesten Zeiten galt unter den Franken der Rechtsgrundsatz, daß bei dem Tode eines Königs seine Söhne zu gleichen Theilen die Länder des Vaters erben. Diese Regel konnte, seit Carl der Große das abendländische Kaiserthum erneuert hatte, nicht mehr angewandt werden. Denn das Kaiserthum läßt keine Theilung der Gewalt zu, der jeweilige Kaiser muß Herr über das ganze Reich sein, oder sein Titel hat keinen Sinn. Gleichwohl wagte Carl der Große nicht, eine Neuerung durchzusetzen, die doch durch die Umstände geboten war und zu deren Einführung nur er die nöthige Macht besaß. Durch eine Akte vom 6. Febr. 806 theilte er das Reich unter seine drei (rechtmäßigen) Söhne Carl, Pipin und Ludwig, so jedoch, daß er sich, so lange er selbst leben würde, die Herrschaft vorbehielt. Zum Glück für die Ruhe des Frankenreichs starben Carl und Pipin 810 und 811 schnell hinter einander weg, ihr Tod machte den begangenen Fehler wieder gut: als alleiniger Herr Franciens folgte nach Carls des Großen Tode Kaiser Ludwig der Fromme im Januar 814. Da der neue Kaiser gleichfalls mehrere Söhne hatte, drängte sich nach wenigen Jahren die Nothwendigkeit auf, eine Frage gründlich zu entscheiden, welche Carl der Große hatte umgehen wollen. Ludwig der Fromme griff

durch. Auf dem Aachener Reichstage vom Jahre 817 führte er ein Erstgeburtsrecht ein. Das Gesetz, das er erließ, regelte in folgender Weise die künftigen Verhältnisse der drei Söhne, Lothar (des Erstgebornen), Pipin und Ludwig (nachmals mit dem Beinamen des Deutschen belegt), welche der Kaiser damals hatte: Pipin erhält nach des Vaters Tode mit dem Titel eines Königs Aquitanien und das Baskenland, die Mark Tolosa, sowie vier Grafschaften in Septimanien und Burgund; der drittgeborene Ludwig (der Deutsche), empfängt mit gleichem Titel Baiern, Kärnthen, die den Franken unterworfenen Provinzen der Avaren und Slaven, sammt einigen Orten jenseits der Donau; der Rest des Reichs fällt mit dem Kaisertitel dem Erstgebornen, Lothar, zu. Das Erbe des Leztern betrug wenigstens das Vierfache des Antheils seiner Brüder. Ebenso ungleich als der Besitz waren die Rechte der zwei nachgebornen Söhne. Das Gesetz bestimmte weiter: jeder der jüngeren Brüder hat jährlich dem älteren die Aufwartung zu machen und ihm Geschenke darzubringen. Keiner darf ohne Zustimmung des älteren Krieg erklären, Frieden schließen, Gesandte fremder Staaten annehmen, noch sich vermählen. Stirbt einer der jüngeren Brüder ohne rechtmäßige männliche Erben, so fällt sein Land an den Kaiser. Hinterläßt er mehrere Söhne, so wählt das Volk einen derselben zum Könige und der Kaiser bestätigt die Wahl. Sollte sich einer der jüngeren Brüder gegen den älteren empören, so wird er gewarnt und, im Falle er keine Reue zeigt, abgesezt.

Diese Anordnung erhob die Einheit des Reichs zum Grundgesetz, die jüngeren Brüder traten zu dem bevorzugten älteren in das Verhältniß von bloßen Statthaltern: das alte germanische Erbrecht königlicher Prinzen war durch ein anderes, durch das römische, verdrängt. Schon damals müssen weitere Versuche gemacht worden sein, dem römischen Rechte auch in andern Punkten den Vorzug vor dem deutschen zu verschaffen. Fränkische Höflinge wußten in den Tagen Carls des Großen und Ludwigs des Frommen so gut als unsere heutigen Staatsmänner, daß das römische Recht viel tauglicher für unbeschränkte Herrschaft sei, als das deutsche. Seit dem Vertrage von Verdun findet man die höheren Classen der Franken mit Maßregeln beschäftigt, um das alte deutsche Recht gegen geheime Plane, die man dem Hofe zuschrieb, aufrecht zu halten. Auch war den Söhnen und Enkeln Ludwigs des Frommen

nicht nur bekannt, daß nach dem Rechte Justinians der Fürst über dem Gesetze stehe, sondern sie fanden auch großes Behagen an solchen Lehren.

Ein Jahr nach dem so wichtigen Aachener Reichstage starb die Kaiserin Irmengard, Ludwigs des Frommen Gemahlin und Mutter der obenerwähnten drei Söhne. Im Februar 819 schritt Ludwig zu einer zweiten Ehe mit Judith, der Tochter des bairischen Grafen Welf. Diese Judith gebar den 13. Juni 823 zu Frankfurt einen Sohn Carl, der später in der Geschichte des Frankenreichs unter dem Beinamen des Kahlen bekannt geworden ist. Seitdem ging Dichten und Trachten der Kaiserin darauf aus, ihrem Kinde wenigstens ein gleich großes Erbe, wie das war, welches die Stiefbrüder besaßen, zu verschaffen. Da aber Kaiser Ludwig zu Aachen über das ganze Reich verfügt hatte, so konnte lezterer Zweck nur durch Umsturz des Erbvertrags von 817 erreicht werden. Der Plan der Kaiserin war deßhalb für den Staat höchst gefährlich. Dennoch übte Judith einen solchen Einfluß auf Ludwig aus, daß er sich ganz von ihr lenken ließ. Der große fränkische Bürgerkrieg, zu welchem die eben entwickelten Ränke einer Stiefmutter den ersten Anlaß gaben, hatte ein vielgestaltiges Getriebe. Alle Söhne aus der ersten Ehe des Kaisers, Lothar, Pipin, Ludwig der Deutsche, griffen wider den Vater zu den Waffen, aber in sehr verschiedener Absicht. Lothar wollte gemäß dem Grundgesetze von 817 zugleich die Kaiserkrone behaupten und verhindern, daß sein Stiefbruder Carl einen Antheil am väterlichen Erbe bekomme; die beiden jüngeren Söhne dagegen waren nur über lezteren Zweck mit Lothar einverstanden, nicht über den ersteren. Daher geschah es, daß die Brüder mit jedem über den Vater erfochtenen Siege unter einander zerfielen. Hatte der Anhang Lothars die Oberhand gewonnen und befand er sich auf dem Punkte, sein Ziel zu erreichen, so traten Ludwig und Pipin wieder zum Vater über, damit der ältere Bruder, dessen Vorrecht sie beneideten, gedemüthigt werde. Beide Hauptpartheien verfügten ungefähr über gleich starke Kräfte: auf Seiten Lothars und des Kaiserthums standen die am Niederrhein angesiedelten fränkischen Geschlechter, mit deren Hülfe das Haus Carl Martels ein Weltreich gegründet hatte, sowie der hohe Clerus; für die nachgebornen Söhne aus erster Ehe und die Trennung kämpften nicht minder gewaltige Elemente. Durch Carls des

Großen starke Faust waren zwei an Charakter und Blut verschiedene Völker, Deutsche und Romanen, zu einer politischen Einheit verknüpft worden. Längst stießen sie einander ab, und benüzten den Streit der Brüder, um selbständige Staaten zu bilden.

Zu Ende des Jahrs 838 starb Pipin, Ludwigs des Frommen Zweitgeborner, zwei Söhne, Pipin II. und Carl, hinterlassend, von denen wir den ersteren als regierenden Fürsten, den anderen als Cleriker und später als Erzbischof von Mainz kennen lernen werden. Der alte Kaiser beschloß alsbald, diesen Todesfall zu Gunsten seines Benjamin Carl zu benützen. Erwägend, daß Judiths Sohn ohne den Schutz des Erstgebornen, Lothars, nicht bestehen könne, bot er Lezterem eine neue Theilung des Reiches an, kraft welcher Pipins Söhne ganz übergangen, Ludwig der Deutsche auf Baiern beschränkt, sodann die übrigen Provinzen außer Baiern und außer Italien, welch' lezteres Land Lothar schon seit einer Reihe von Jahren besaß, in zwei Hälften getheilt werden sollten. Zugleich wurde Lothar freie Wahl überlassen, welche von beiden Hälften er vorziehen würde. Lothar ging auf den Vorschlag ein, nicht weil er die ernstliche Absicht hegte, den Stiefbruder mit gleichen Rechten neben sich zu dulden, sondern weil er die schöne Gelegenheit, seinen Antheil zu mehren, ausbeuten wollte. Im Juni 839 fand eine Zusammenkunft Ludwigs des Frommen und Lothars zu Worms Statt. Der alte Kaiser zog eine Linie vom Ausfluß der Maas bis zu ihren Quellen, von da zu den Quellen der Saone bis zu ihrer Einmündung in die Rhone, von da zum Genfersee und südlich um den See bis zum Bernhardsberge, von da den Alpen entlang nach dem Mittelmeere. Lothar wählte die östliche oder deutsche Hälfte, die westliche sollte dem jungen Carl verbleiben, der damals 16 Jahre zählte.

Dieser Vertrag konnte nicht vollstreckt werden. Auf der einen Seite erhob sich wider ihn eine Parthei in Aquitanien, welche für das Recht des jungen Pipin zu den Waffen griff; auf der andern Seite Ludwig (der Deutsche), welcher alle diesseits des Rheins gelegenen Provinzen Germaniens als seinen Antheil verlangte. Zwei gleichzeitige Schriftsteller, Prudentius von Troyes und Rudolf von Fuld, bezeugen [1] einstimmig, daß Ludwig der Deutsche noch vor seines Vaters Tode auf der Rheingrenze bestand. Drei Jahre

[1] Ad a. 840. Pertz I, 362 u. 436.

eines verheerenden Kriegs und eine gewonnene Hauptschlacht vermochten seinen Antheil nur um das Gebiet der jenseits des Stroms liegenden Theile des Mainzer Erzstifts zu vermehren; denn der im Jahre 843 abgeschlossene Staatsvertrag von Verdun erklärte im Ganzen den Rhein zur Westgrenze des Ludwig dem Deutschen zugeschiedenen Reichs, jedoch mit der Ausnahme, daß die Sprengel von Mainz, Worms, Speier, welche mit acht auf dem rechten Ufer des Rheins gelegenen Bisthümern bis dahin den Verband der Mainzer Metropole gebildet hatten, unter Ludwigs Scepter stehen sollten. Ich weise schon hier auf diese merkwürdige Thatsache hin, weil aus ihr in Verbindung mit vielen andern Gründen, die ich unten anführen werde, erhellt, daß die Verhälnisse der Mainzer Metropole bei der Theilung des fränkischen Weltreichs den Ausschlag gaben.

Vergeblich versuchten Ludwig der Fromme und sein Sohn zweiter Ehe, Carl, 839 und 840 in zwei Feldzügen einer Seits Pipin II., anderer Seits Ludwig den Deutschen zur Unterwerfung zu nöthigen. Während der alte Kaiser gegen leztern kämpfte, wurde er von einer tödtlichen Krankheit ergriffen, ließ sich nach einer Rheininsel unweit Ingelheim bringen und starb daselbst Sonntag den 20. Juni 840, das von ihm beherrschte Reich in der größten Verwirrung zurücklassend.

Bei der Nachricht vom Tode des Vaters faßte der Erstgeborne, Lothar, an den Rechten festhaltend, welche er aus der im Jahre 817 bei Abfassung des Aachener Grundgesetzes ihm verliehenen Kaiserkrone herleitete, und ohne Rücksicht auf die später eingegangenen Verträge, den Entschluß, sich des ganzen Reichs zu bemächtigen. Da jedoch weder Ludwig auf Germanien und die Rheingrenze, noch Carl der Kahle auf die ihm neulich zu Worms mit Einwilligung Lothars zugewiesene westliche Hälfte Franciens verzichten wollte, waren beide Brüder von Stund an natürliche Feinde Lothars. Die Rolle, welche sie hinfort gemeinschaftlich wider ihn spielten, ist daher erklärlich. Doch fand gleich nach des Vaters Tode noch kein förmlicher Bund zwischen Carl dem Kahlen und Ludwig Statt. Judiths Sohn hatte durch die Wormser Erbtheilung Ludwigs Ansprüche schwer verlezt, daher erwartete dieser von Carls Seite Versicherung der Reue und die ersten Anträge. Zur Zeit der Frankfurter Verhandlungen zwischen Lothar und Ludwig, von denen sogleich die Rede sein wird, handelte Lezterer noch ohne Rücksicht

auf den neustrischen Stiefbruder, erst im Winter 840 haben sie sich verständigt. Andererseits rechnete Lothar gleich Anfangs auf die Hülfe Pipins, gegen welchen Carl der Kahle im Sommer 840 zu Felde lag und der durch Judiths Sohn mit völliger Ausschließung vom Erbe seines Vaters Pipin bedroht war. Nithard meldet,[1] daß Lothar, als er aus Italien, wo er sich beim Tode Ludwigs des Frommen befand, über die Alpen herüberzog, durch eine Gesandtschaft Carl den Kahlen aufforderte, Pipin in Ruhe zu lassen. Diese Thatsache weist auf vorangegangene Unterhandlungen zwischen dem Oheim und dem Neffen hin. Einer bedurfte des Andern: Pipin fürchtete ohne Lothars Hülfe von Carl dem Kahlen erdrückt zu werden und Lothar konnte den aquitanischen Neffen, den er vielleicht später nach errungener Alleinherrschaft aufzuopfern gedachte, trefflich gegen den Stiefbruder brauchen.

In dem Bruderkampfe, der nun bevorstand, mußten nothwendig Franken gegen Franken geführt werden; noch schlimmer war, daß keiner der kämpfenden Fürsten sich auf ein klares Recht zu berufen vermochte. Wenn Lothar auf die Kaiserwürde pochte, so stand ihm entgegen, daß der ihm durch das Grundgesetz von 817 ertheilte Vorzug durch spätere Verfügungen seines verstorbenen Vaters aufgehoben worden war, und daß er selbst durch wiederholte Empörungen gegen Ludwig den Frommen sein Vorrecht verwirkt hatte, und wenn wider Ludwig den Deutschen sein so oft gegenüber dem Vater bewiesener Ungehorsam, wider Carl den Kahlen die staatsverderblichen Ränke seiner Mutter zeugten, so erhielt dagegen die Stellung beider durch Ueberlieferungen altgermanischer Gleichheit des Erbrechts und noch mehr durch das Streben der Völker nach Auflösung der unnatürlichen Einheit des gewaltsam verbundenen Weltreichs ein bedeutendes Gewicht.

Bei diesem unauflöslichen Widerstreite der Ansprüche und Forderungen auf Seite der Führer, bei der völligen Ungewißheit auf Seite der Vasallen, wohin sie die Stimme der Pflicht rufe, konnten nur niedrige Beweggründe der Selbstsucht den Ausschlag geben. In der That begann sogleich nach des alten Kaisers Tode jenes Spiel gegenseitiger Verführung der Unterthanen, das die unglückschwangeren 3 Jahre vom Sommer 840 bis zum August 843 fort-

[1] Hist. II, 1. Pertz II, 656.

dauerte und zulezt die Entscheidung in die Hände der geistlichen und weltlichen Vasallen brachte. Nithard sagt:[1] „nach Empfang der Nachricht vom Tode seines Vaters schickte Lothar überallhin, insbesondere nach Francien, Sendlinge, um zu verkündigen, daß er demnächst das Kaiserreich übernehmen werde, um willigen Vasallen nicht blos Bestätigung der einst von Ludwig dem Frommen erhaltenen Lehen sondern auch Vermehrung derselben zu versprechen, um Schwankende in Eidespflichten zu nehmen, Widerspenstige aber durch Androhung der härtesten Nachtheile zu schrecken.“ Der Chronist berichtet in den nächsten Sätzen, sehr Viele seien theils aus Gier, theils aus Furcht zu Lothars Fahnen geeilt. Lothar beschloß, sich zuerst wider Ludwig den Deutschen, als den stärkeren unter seinen beiden Nebenbuhlern, zu wenden: er brach wahrscheinlich noch in der ersten Hälfte Juli aus Lombardien auf und zog nach dem Elsaß. Vom 24. bis zum 29. Juli 840 finden wir ihn urkundlich[2] zu Straßburg. Seit dem Tode Ludwigs des Frommen war mehr als ein Monat ohne Waffenthaten und über den Versuchen, Vasallen zu verführen, hingegangen. Eifriger hatte indeß Ludwig der Deutsche die Zeit benüzt, indem er wahrscheinlich noch im Juni, einen Angriff seines ältesten Bruders voraussehend, die Stadt Worms besezte, um dem nahenden Feinde den Uebergang über den Rhein zu verwehren, und dann nach Sachsen eilte, welche Provinz durch die lezte Wormser Theilung Lothar zugewiesen worden war. Daß diesem Zuge die Absicht zu Grunde lag, die Sachsen für das von Ludwig angestrebte germanische Reich zu gewinnen, ist von selbst klar. Der Erfolg bewies, daß seine Bemühungen nicht nuzlos blieben, aber auch daß er nicht ganz durchdrang. So standen die Sachen, als Lothar im Elsaß ankam. Von Straßburg aus rückte er vor Worms, trieb mit leichter Mühe die von seinem Bruder zurückgelassene kleine Besatzung auseinander, sezte dann mit seinem ganzen Heere über den Rhein und zog nach Frankfurt. Indessen war Ludwig der Deutsche aus Sachsen zurückgeeilt und näherte sich dem Bruder. Lothar, eine Schlacht vermeidend, machte eine rückgängige Bewegung und schlug am Ausflusse des Mains ein Lager auf, Ludwig der Deutsche besezte Frankfurt. Mehrere Tage scheinen sie sich beobachtet zu haben;

[1] Histor. II, 1. Perz II, 655. — [2] Böhmer regest. Carol. Nro. 557—559.

da Lothars Versuche, Ludwigs Vasallen zu verführen, mißlangen, und da er doch keinen Kampf wagen wollte, kam es etwa Mitte September zwischen beiden zu einem Waffenstillstande des Inhalts, daß beide am 11. November des laufenden Jahres sich am gleichen Orte wieder einfinden und ihren Streit entweder durch friedliche Uebereinkunft oder durch eine Schlacht beendigen würden. Durch diesen Vertrag hatte Ludwig seinen Stiefbruder Carl preisgegeben, denn er konnte sich nicht darüber täuschen, daß Lothar nunmehr gegen Lezteren ziehen würde. Ich glaube hieraus den Schluß ziehen zu dürfen, daß Carl der Kahle und Ludwig sich damals noch nicht verständigt hatten.

Lothar ging über den Rhein zurück und nahm zu Ingelheim einen Akt vor, welcher helles Licht auf die damalige Stellung der Partheien wirft. Ebo, Erzbischof von Rheims und Primas Galliens, seit dem Ausbruch der Bürgerkriege zwischen Kaiser Ludwig dem Frommen und seinen Söhnen erster Ehe eifriger Anhänger Lothars und der Einheit des Reichs, war im J. 835 durch des alten Kaisers Parthei auf einem Reichstage zu Diedenhofen abgesezt worden [1] und alle seine Versuche um Wiederherstellung hatten bisher nichts gefruchtet. Zu Ingelheim nun sprach Lothar den alten Anhänger vor einer Versammlung von Bischöfen frei von allen auf ihm lastenden Anklagen und gab ihm seine Rechte auf den Stuhl von Rheims zurück, der jedoch erst erobert werden mußte, da derselbe sich vermöge der Wormser Theilung damals noch in der Gewalt Carls des Kahlen befand. Alle anwesenden Bischöfe unterzeichneten den Beschluß. [2] Von denjenigen, deren Sprengel nachmals durch den Verduner Staatsvertrag zum Reiche Ludwig des Deutschen geschlagen wurden, waren folgende zugegen: Otgar, Erzbischof von Mainz, und dessen Suffragane Samuel von Worms und Baturat von Paderborn. Wie Ebo von Rheims hatte auch Otgar bei Ausbruch des Bürgerkriegs Parthei für Lothar und die Einheit genommen, war deßhalb gleich Ebo zu Diedenhofen verurtheilt, aber nachher aus Gnaden wieder eingesezt worden. Indem er die Akte von Ingelheim unterschrieb, trat er wieder zur alten Fahne über, ebenso beweist Baturats Anwesenheit, daß Lothar unter dem hohen sächsischen Clerus Anhänger zählte.

[1] Gfrörer, Kirchengesch. III, 773. — [2] Bouquet, recueil VIII, 366 ff. Das Datum ist unrichtig.

Von Ingelheim rückte Lothar nach der Maas und Schelde hinunter. Alle Vasallen in dieser Gegend, dem Stammsitze der alten fränkischen Eroberer Galliens, gingen zu dem jungen Kaiser über. Voll guter Hoffnungen sandte er, wie Nithard sagt, [1] nach seiner Gewohnheit, überallhin Unterhändler voran, um die Vasallen seines Stiefbruders Carl theils durch Drohungen, theils durch einschmeichelnde Versprechungen zu verführen, wandte sich dann selbst nach der Seine, überschritt den Fluß und zog im Oktober vor die Stadt Orleans, in deren Nähe Carl der Kahle stand. Wir müssen jezt diesem unsere Aufmerksamkeit zuwenden. Früher wurde berichtet, daß Carl zur Zeit, da sein Vater starb, gegen Pipin zu Felde lag. Auf die obenerwähnte Botschaft Lothars, Carl solle Pipin in Ruhe lassen, schickte er ihm zwei Bevollmächtigte, den Geschichtschreiber Nithard und den Grafen Adalgar, mit der Meldung entgegen, Lothars Bitte in Betreff Pipins sei bereits erfüllt, er (Carl) habe diesen zu einem Tage nach Bourges eingeladen, um sich in Güte mit ihm zu vergleichen. Außerdem hatten Carls Abgeordnete den Auftrag, den jungen Kaiser an die vor einem Jahre in Worms beschworene Erbtheilung zu erinnern. Lothar antwortete: er werde demnächst Botschafter an Carl senden, um die obwaltenden Zwistigkeiten beizulegen, machte jedoch alsbald den Versuch, Carls Gesandte auf seine Seite herüber zu ziehen. Als diese widerstanden, ließ er sie zwar heimkehren, entzog ihnen dagegen die in den bis jezt von ihm besezten Provinzen gelegenen Leben, welche Nithard und Adalgar früher von Ludwig dem Frommen erhalten hatten. Bald nach der Rückkehr der beiden treuen Anhänger erhielt Carl eine Botschaft von den Vasallen zwischen Seine und Maas, daß er ihnen eilends zu Hülfe kommen solle, weil sie sonst Gefahr liefen, von Lothar überwältigt zu werden. Carl gerieth hiedurch in nicht geringe Verlegenheit. Folgte er dem Rufe, so sah er voraus, daß Pipin, mit welchem die eingeleiteten Unterhandlungen sich zerschlagen hatten, losschlagen werde; folgte er nicht, so erhielten jene Vasallen einen vielleicht erwünschten Vorwand, zu Lothar überzutreten. Carl schlug einen Mittelweg ein: er ließ den größten Theil seines Heeres in Aquitanien zurück und ging mit wenigen Begleitern nach Chiersey an die Oise, um

[1] Hist. II, 3. Perz II, 656 unten.

die wankenden Vasallen jener Gegend an sich zu ziehen. Schon waren indeß die, welche an der Maas und Schelde wohnten, zu Lothar abgefallen. Bald darauf lief die Meldung ein, daß Pipin sich anschicke, Carls Mutter Judith, die mit dem Heere in Aquitanien zurückgeblieben war, anzufallen. Nun eilte Carl zurück und trieb Pipin in die Flucht. Allein mittlerweile hatte Lothar den Marsch über die Seine angetreten und rückte mit einem Heere heran, das täglich durch den Beitritt neuer Ueberläufer anschwoll. Carl hielt einen geheimen Rath seiner Getreuen, in Folge dessen beschlossen wurde, im Nothfalle zu schlagen. Hätte damals Lothar zu den Waffen gegriffen, so würde Carl ohne Zweifel völlig unterlegen sein, denn des Kaisers Streitkräfte waren denen Carls bei weitem überlegen; allein es kam abermal nicht zum Kampfe, sondern wie vor etlichen Monaten bei Frankfurt zu einem einstweiligen Vertrage, kraft dessen Lothar seinem Stiefbruder die Provence, Septimanien, Aquitanien und zehn Grafschaften zwischen Loire und Seine zu überlassen gelobte. Die übrigen Verhältnisse beider Fürsten sollten künftigen Jahres im Maimonat auf einem Tage zu Attigny geregelt werden. Seinerseits machte Carl zur Bedingung, daß Lothar sich in der Zwischenzeit ruhig verhalte und namentlich Ludwig den Deutschen nicht angreife. In lezterem Punkte sehe ich einen Beweis, daß nunmehr eine Uebereinkunft zwischen Carl und Ludwig zu Stande gekommen war. In der That handelten Beide von jezt an, wie wir unten sehen werden, nach einem gemeinsamen Plane. Nithard, dem ich fortwährend folge, gibt [1] zu verstehen, der Waffenstillstand vor Orleans sei weder von Carl noch von Lothar in aufrichtiger Absicht geschlossen worden, beide hätten gesucht Zeit zu gewinnen, um die Zahl ihrer Anhänger zu verstärken. Dieß ist ohne Zweifel wahr, gleichwohl sagt der treffliche Chronist meines Bedünkens nicht Alles, was er weiß. Daß Lothar zweimal hintereinander an der Spitze eines überlegenen Heeres zu schlagen sich scheute, hatte sicherlich einen tiefern Grund. Die öffentliche Meinung der Völker, aus welchen das fränkische Weltreich zusammengesezt war, forderte gebieterisch Auflösung der unnatürlichen Einheit und diese Meinung lähmte auch den Muth der zu Lothar übergegangenen Vasallen. Denn da bei solcher Stimmung

[1] **Hist. II, 4. Pertz II, 657.**

der Gemüther sehr leicht geschehen konnte, daß der, welcher heute die Oberhand behielt, morgen unterlag, mußte jeder, der es gewagt haben würde, dem allgemeinen Wunsche zu widerstreben, unversöhnliche Rache befürchten. Deßhalb hielten — so scheint es mir — seine eigenen Anhänger den jungen Kaiser vor gewaltsamen Schritten zurück; nur im Fall es gelinge, durch Bestechung die Mehrzahl auf Lothars Seite zu ziehen, hofften sie sicheren Sieg.

Auf dem Rückzuge von Orleans machte Lothar Versuche, Vasallen aus der Provence, welches Land er doch kaum zuvor an Carl abgetreten hatte, zu verführen. So wenig war es ihm Ernst mit dem Vertrag, oder vielmehr so ganz hatte ihn nicht eigener Antrieb, sondern fremde Ueberredung zum Abschlusse desselben bewogen. Lothar brachte den Winter von 840 auf 841 in der Gegend von Chalons an der Seine, dann in Gondreville unfern Toul, Weihnachten vielleicht in Aachen zu.[1] Den 6. Dez. 840 erfolgte unter seinem Schutze zu Rheims die feierliche Wiedereinsetzung des Erzbischofs Ebo.[2] Obgleich sämmtliche Suffragane eingeladen waren, dem Feste beizuwohnen, erschienen nur viere, worunter der Bischof Rothad von Soissons, der nachher bei den Versuchen, Pseudoisidors Kirchenrecht im neustrischen Reiche einzuführen, eine berüchtigte Rolle spielte. Die übrigen Suffragane entschuldigten ihr Nichterscheinen mit Krankheit. Alle zusammen aber ergriffen eine sehr schlau ausgedachte Maßregel, welche darauf berechnet war, sie für den möglichen Fall, daß Ebo wieder weichen müsse, vor Strafe wegen ungesetzlicher Einsetzung eines rechtmäßig Verurtheilten zu schützen. Ich werde hievon tiefer unten ausführlich handeln, hier nur so viel: das Verfahren der Suffragane bei Ebo's Wiederherstellung ist als ein Beweis anzusehen, daß Niemand im Ernste an die Fortdauer der Einheit des Reichs und an den Sieg Lothars glaubte. Nach dem Abzuge des jungen Kaisers blieb Carl der Kahle in Aquitanien. Nithard erstattet über seine Verhältnisse zu dem Herzoge Bernhard von Septimanien einen ausführlichen Bericht, den ich übergehe, weil Bernhard die Rolle, die er im Sinne hatte, nicht durchzuführen vermochte. Dieser Bernhard, der in den Tagen Ludwigs des Frommen als Günstling der Kaiserin Judith großen Einfluß am

[1] Böhmer regest. Carol. Nro. 563–566. — [2] Man sehe die Urkunde bei Bouquet VII, 278.

Hofe geübt hatte, machte seit dem Ausbruch des Bruderstreits den Vermittler zwischen Carl dem Kahlen und Pipin; seine wahre Absicht aber ging dahin, während des begonnenen Kampfs der Carolinger für sich ein unabhängiges Fürstenthum zu erschwingen.

Oben habe ich berichtet, daß bei Abschluß des Frankfurter Waffenstillstands ausgemacht worden war, Ludwig der Deutsche und Lothar sollten im November 840 sich am Main einfinden, um eines Weiteren über ihre künftigen Verhältnisse zu verhandeln. Ludwig erschien jedoch so wenig als Lothar. Rudolf von Fuld meldet,[1] Ludwig sei während des Spätherbstes 840 in Ostfranken, Alamannien, Sachsen, Thüringen herumgereist, um die Gemüther zu bearbeiten. Eine andere übereinstimmende Nachricht, die sich jedoch auf beide von Lothar bedrohte Brüder bezieht, theilt Prudentius von Troyes mit, indem er erzäht:[2] „theils mit Gewalt, theils durch Drohungen, theils durch Vertheilung von Lehen, theils gegen gewisse Bedingungen gewannen oder unterjochten Carl der Kahle und Ludwig der Deutsche, der eine diesseits, der andere jenseits des Rheins, alle Bewohner ihrer Gebiete." Ueber den Sinn des Ausdrucks „gewisse Bedingungen" werde ich mich an einem andern Orte aussprechen. Nothgedrungen ahmten Ludwig und Carl das von Lothar zuerst gegebene Beispiel nach. Das System der Verführung wurde ins Große getrieben.

Mit dem März 841 begann der Kampf von Neuem und zwar ernstlicher als im vorigen Jahre. Lothar beorderte die Vasallen aus dem Gebiete zwischen Maas und Seine, welche des Jahrs zuvor auf seine Seite übergetreten waren, die Pässe an der Seine zu verwahren, damit Carl der Kahle nicht herüberdringe, er selbst wandte sich mit seiner Hauptmacht von Aachen[3] nach dem Mittelrheine, um Ludwig den Deutschen anzugreifen. Dieser hatte nämlich Besatzungen in verschiedene Orte am Rheine geworfen.[4] Ich lasse nun Nithard reden:[5] „Lothar berathschlagte mit dem Mainzer Erzbischofe Otgar und dem Grafen von Metz Adelbert, Ludwig den Deutschen mit Gewalt oder List zu verderben. Denn Adelbert und Otgar waren die bittersten Feinde Ludwigs. Auf Anrathen Beider sammelte er ein großes Kriegsheer, das er nach dem Rheine

[1] Ad a. 840. Pertz I, 362. — [2] Ad a. 841. Pertz I, 437. — [3] Böhmer regest. Carol. 568. — [4] Rudolfi annales ad a. 841. Pertz I, 362. — [5] Hist. II, 7. Pertz II, 659.

führte. Voran aber schickte er nach seiner Sitte Spione, welche beauftragt waren, die Unterthanen Ludwigs durch Drohungen und Versprechungen zu verführen. Wirklich brach im deutschen Lager eine Verrätherei aus, Viele gingen zu Lothar über, Andere flohen nach Hause. Ungehindert konnte Lothar den Uebergang über den Rhein bewerkstelligen, und nur von Wenigen begleitet, zog sich Ludwig nach Baiern zurück." Der Fulder Chronist Rudolf spricht[1] gleichfalls von Verrath und fügt bei, daß Lothar Anfangs April 841 bei Worms über den Rhein gegangen sei. Aber nicht lange blieb er drüben. Die Nachricht lief ein, daß Carl der Kahle den Uebergang über die Seine erzwungen, die Abtheilung, welche Lothar ihm entgegengestellt, zurückgetrieben habe und in der Osterwoche zu Troyes eingerückt sei.[2] Bei Rouen hatte Carl den 31. März[3] die Seine überschritten und sich dann nach der Champagne gewendet. Folglich muß damals die Gegend an der untern Seine in seine Gewalt gerathen sein. Diese Thatsache ist gewisser Umstände wegen, von denen ich unten sprechen werde, wichtig. Auf die Kunde von den Fortschritten Carls übergab Lothar den Oberbefehl wider Ludwig jenem Adelbert, den er kurz zuvor zum Herzoge von Ostfranken erhoben hatte,[4] und ging mit einem guten Theile seines Heers über den Rhein zurück, um Carl dem Kahlen die Spitze zu bieten. Durch Siege über Ludwig sollte Adelbert die neue Würde verdienen und sich auf deutschem Boden unter Lothars Hoheit ein großes Leben erwerben. Lothar muß gegen die Mitte April über den Rhein zurückgekommen sein, denn Nithard sagt,[5] er habe sich zunächst nach Aachen gewendet, um dort das Osterfest zu begehen, welches im Jahre 841 auf den 17. April fiel. Die Städte Troyes, wo Carl der Kahle das Fest feierte, und Aachen, wo damals Lothar weilte, liegen wohl 35 Meilen auseinander. Man könnte sich wundern, daß Lothar nicht sogleich nach dem Rheinübergang gegen Carl zog; allein allem Anscheine nach waren die Streitkräfte des

[1] Ad a. 841. Pertz I, 362. — [2] Hist. II, 6. Pertz II, 658. — [3] Chronic. Fontanel. Pertz II, 301 Mitte. — [4] Ehe im März 841 der Zug über den Rhein angetreten ist, empfängt Adelbert bei Nithard den Titel Graf von Metz. Mit dem Augenblick, wo er sagt, daß Adelbert den Befehl gegen Ludwig empfing, nennt er ihn Herzog. (Hist II, 7. Pertz II, 659.) Weiter unten (II, 9. Pertz II, 660 Mitte) wird dann die neue Würde durch den Beisatz dux Austrasiorum erläutert. — [5] II, 7.

Kaisers nach seiner Trennung von Adelbert denen des Neustriers nicht viel oder gar nicht überlegen, er glaubte daher Vorsicht beobachten zu müssen. Ueberdieß werden wir unten sehen, daß Lothar während seines Aufenthalts zu Aachen beschäftigt war, auswärtige Feinde gegen seine Brüder zu waffnen. Dagegen wurden während der Osterzeit und der nächstfolgenden Wochen Unterhandlungen zwischen den Brüdern gepflogen. Gesandte Lothars erschienen in Carls Lager vor Troyes mit Klagen darüber, daß Carl den im vorigen Herbst zu Orleans abgeschlossenen Vertrag verlezt habe und in Lothars Gebiet eingebrochen sei. Carl antwortete mit Gegenbeschuldigungen, erklärte sich aber bereit, der Verabredung gemäß den 8. Mai in Attigny zu erscheinen. Wirklich brach er Anfangs Mai von Troyes in nördlicher Richtung nach der Aisne auf und traf den 7. Mai in Attigny ein.[1] Dieser kühne Marsch mitten in ein Gebiet hinein, dessen Einwohner im vorigen Jahre auf Seite des Kaisers getreten waren, läßt keine andere Erklärung zu, als daß Carl in allem Ernst an eine Uebereinkunft mit Lothar dachte. War er aber hiezu entschlossen, so folgt, daß Carl seinen deutschen Stiefbruder Ludwig verloren gab und die eigene Sache gänzlich von der des Bruders zu trennen vorhatte. Ganz so muß auch Ludwig die damalige Stimmung Carls beurtheilt haben. Denn nachdem Nithard den Zug Carls auf Attigny berichtet, fährt[2] er fort: „Gesandte Ludwigs kamen ins Lager zu Attigny und meldeten, daß ihr Gebieter dem neustrischen Stiefbruder zu Hülfe ziehen werde, sobald es irgend thunlich sei." Offenbar wollte Ludwig durch diese Botschaft die Hoffnung Carls auf deutschen Beistand, welche durch die neuliche Niederlage der Baiern am Rhein einen schweren Stoß erhalten hatte, wieder auffrischen. Man sieht, daß Carls Marsch nach Attigny wie eine Schraube auf Ludwig wirkte. Lezterer mußte irgend etwas wagen, sein Angriff auf Adelbert, von welchem sogleich die Rede sein wird, ist erklärt.

Die Erwartung Carls, daß der Kaiser gleichfalls nach Attigny kommen werde, ward getäuscht. Lothar erschien nicht. Jezt ge-

[1] Nithardi histor. II, 8. Der Text bei Pertz ist jedoch unrichtig. Mit glücklichem Scharfsinn hat schon Funk (Ludwig der Fromme, S. 273 Note 1) bemerkt, daß statt pridie quam venerat gelesen werden müsse quam convenerat. Die Zusammenkunft war auf den 8. Mai angesagt, folglich traf Carl den 7. zu Attigny ein. — [2] Histor. II, 9. Pertz II, 659 unten.

rieth Carl in tödtliche Verlegenheit, er hielt geheimen Kriegsrath: die Einen meinten, da Carls Mutter Judith mit einem aquitanischen Heere, das bisher Pipin beobachtet hatte, im Anmarsche sei, solle Carl umkehren und der Mutter entgegen gehen; die Andern erklärten, männlicher und zugleich heilsamer werde es sein, wenn Carl entweder auf Lothar gegen Aachen losrücke oder wenigstens zu Attigny bleibe, bereit, ihm die Spitze zu bieten; denn weiche Carl zurück, so werde man seine Bewegung als eine Flucht auslegen, alle Vasallen, die bisher noch keine Parthei ergriffen, würden zu dem Kaiser übertreten und es könne nicht fehlen, daß Lothar neuen Muth fasse. Diese Berathung, welche Nithard, dem wir folgen, als Augenzeuge beschreibt,[1] ist bezeichnend für den Stand der Partheien und gibt Aufschluß darüber, warum bisher Lothar nichts gewagt hatte. Obgleich die Kaiserkrone, die er trug, noch immer ihren Zauber übte und ihm eine gewisse Ueberlegenheit verschaffte, war doch die Meinung der Mehrzahl gegen seine Ansprüche auf Alleinherrschaft und gegen Fortdauer der Einheit des Reichs.

Die furchtsamere Ansicht siegte im Kriegsrath zu Attigny. Carl ging nach Chalons an der Marne zurück und vereinigte sich dort mit dem Heere, das seine Mutter herbeiführte. Alsbald geschah, was die muthigern Rathgeber vorausgesehen hatten. Viele, die bisher noch schwankten, gingen zum Kaiser über, die älteren Anhänger desselben faßten neuen Muth und Lothar rückte hinter Carl her. Da lief die Meldung ein, daß Ludwig der Deutsche einen glänzenden Sieg gegen Adelbert erfochten habe und über den Rhein heranziehe.

Leider haben wir keine genaue Nachricht über die Begebenheiten, die sich seit Ludwigs lezter Niederlage in Deutschland zugetragen. Der Fulder Mönch berichtet[2] blos: „von Carl zu Hülfe gerufen, wollte Ludwig aus Baiern durch Alamannien nach dem Rheine ziehen, da verrannte ihm im Ries (unweit Nördlingen) Adelberts Heer den Weg. Den 13. Mai 841 kam es zur Schlacht, in welcher Adelbert selbst, der Anstifter des Bruderzwists, und unzählige seiner Leute niedergemacht wurden. Nach diesem glänzenden Sieg sezte Ludwig über den Rhein.“ Eine St. Galler Chronik

[1] Histor. II, 9. Pertz II, 660. — [2] Ad. a. 841. Pertz I, 362.

erzählt,[1] die Aussage des Fulders ergänzend, Folgendes: „den 13. Mai wollten Lothars zurückgelassene Herzoge dem König Ludwig ein Gefecht liefern, aber ehe es zum Lanzenstoße kam, liefen Lothars Leute voll Schrecken davon; so geschah es, daß unzählige auf der Flucht erschlagen wurden.“ Dieß sieht aus wie Verrath. Die Stellung im Ries ist wichtig, weil sie auf der Markscheide dreier Herzogthümer, Alamanniens, Baierns, Ostfrankens liegt, sie spielt daher während der carolingischen Zeiten öfter eine Rolle: im Ries theilten Ludwigs des Deutschen Söhne nach dessen Tod Germanien in drei Reiche; im Ries trat 916 die ruhmvolle Synode zusammen, welche das Reich gerettet hat. Da Adelbert von Lothar zum ostfränkischen Herzoge ernannt worden war, so ist anzunehmen, daß der Ernannte in Ostfranken einen gewissen Anhang besaß; wirklich werden selbst nach der entscheidenden Schlacht bei Fontanet Ostfranken als Streiter in Lothars Heere aufgeführt.[2] Auch Alamannien muß wenigstens zum Theile auf Adelberts und Lothars Seite gestanden sein, denn sonst hätte Ersterer es nicht wagen können, auf der Ostgrenze des Herzogthums, zwanzig Meilen vom Rheine weg, eine Stellung zu beziehen. Glücklicher Weise fehlt es nach dieser Seite hin nicht an einem Zeugnisse. Mönch Ratpert von St. Gallen meldet[3] in der Geschichte seines Klosters: „nach dem Tode Kaisers Ludwig des Frommen, da der fürchterliche Bruderstreit ausbrach, ergriff unser Abt Bernwick Parthei für Lothar. Deßhalb brach nachher (840) König Ludwig (der Baier) in Alamannien ein, unterwarf Ort für Ort seiner Herrschaft, sezte Bernwick ab und erhob an seiner Statt unseren Mitbruder Engelbert zum Abt. Denn gleichwie das Reich im Großen, so waren auch die Klöster in Partheiungen getheilt, doch hielten die Meisten zu Lothar; als aber etliche alamannische Fürsten mit großem Gefolge wider Ludwig auszogen, um ihm den Eintritt in Alamannien zu verwehren, wurden sie niedergemacht oder in die Flucht getrieben, und ungehindert gelangte Ludwig über den Rhein zu seinem Bruder Carl.“ Ich halte es für sehr wahrscheinlich, daß die Mehrzahl „Herzoge Lothars“ in der oben angeführten St. Galler Nachricht buchstäblich zu nehmen ist. Wie Lothar, um die Herrschaft

[1] Pertz I, 70 unten. — [2] Nithardi hist. III, 3. Pertz II, 664 gegen oben. — [3] Casus St. Galli cap. 7. Pertz II, 67.

über Deutschland zu gewinnen, jenen Metzer Grafen Adelbert zum Herzoge Ostfrankens erhob, so mag er deutschen Großen die gleiche Würde versprochen haben, wenn sie ihm beistehen würden. Das Kaiserthum, nach welchem Lothar strebte, kann nur entweder durch die riesenhafte Kraft eines großen Carl, oder durch eine aristokratische Gesellschaftsverfassung behauptet werden. Später wird sich zeigen, daß Ludwig der Deutsche von dem Augenblicke an, da er auf den Sturz seiner Brüder und auf Wiederherstellung des fränkischen Weltreichs hinarbeitete, die Nothwendigkeit erkannt hat, Herzoge einzusetzen.

Ludwig sezte damals den Bestrebungen Adelberts und Lothars nicht minder kräftige Hebel entgegen. Erinnern wir uns an die Stelle der Chronik von Troyes, wo es heißt, der baier'sche König habe zu Anfang des Jahrs 841 Allem aufgeboten, um die Bewohner der Lande diesseits des Rheins theils mit Gewalt, theils mit Drohungen, theils mit Lehen, theils unter gewissen Bedingungen zu födern oder zu bezwingen. Aehnliche Mittel mögen im April und Anfangs Mai von ihm angewendet worden sein, um des Kaisers Anhang zu sprengen und einen Keim der Zwietracht in Adelberts Heer zu werfen. Doch sicherlich waren, wie auch Ratpert andeutet, nicht alle bezahlt, die zu Ludwig übergingen. In jener verhängnißvollen Zeit, da die Scheidung zwischen Wälschen und Germanen unaufhaltsam vor sich ging, fühlten, so glaube ich, viele meiner Stammgenossen, daß der Alamanne sich nicht von dem Baier trennen dürfe, und sie liefen lieber von der Fahne weg, als daß sie gegen den künftigen Nationalkönig die Lanze schwangen.

Nachdem die Nachricht vom Sieg im Ries und vom Anzuge Ludwigs eingetroffen war, mußte Lothar, wenn er den Namen eines Mannes verdienen wollte, auf Carl losstürzen und ihn zu schlagen suchen, ehe die Vereinigung Carls und Ludwigs bewerkstelligt werden konnte. Carl hielt Stand, weil er nicht im Angesicht des Feindes fliehen durfte, ohne die gute Meinung der Menschen zu verlieren; aber Lothar wagte den Kampf nicht, er blieb unthätig zwei Tage lang in seinem Lager, unter dem Vorwande, den abgetriebenen Pferden seines Heers Ruhe zu gönnen. [1] Ueber dieser schmählichen

[1] Nithardi histor. II, 9. Pertz II, 660.

Unentschlossenheit gewann Ludwig Zeit, heranzukommen. Die Vereinigung des baierschen und neustrischen Heers scheint um die Mitte Juni 841 unweit der Seinequellen erfolgt zu sein.[1] Nach gepflogener Berathung sandten beide Brüder eine Schaar Bischöfe und edler Laien an Lothar mit Friedensvorschlägen, die freilich nicht sehr günstig für den Kaiser lauteten. Ludwig forderte Deutschland bis an den Rhein, Carl der Kahle die Grenzen des Wormser Vertrags, so daß also Lothar außer Italien nichts geblieben wäre als ein schmaler Streifen zwischen den Gebieten beider. Hingegen boten sie ihm sonderbarer Weise als weitere Abfindung alle fahrende Habe an, die sich, mit Ausnahme von Pferden und Waffen, in ihren beiden Lagern finde. Lothar wies den Antrag zurück, erklärte, daß er sein gutes Recht mit dem Schwert beweisen werde, und brach in westlicher Richtung gegen die Loire auf, um das Heer Pipins, der durch den neulichen Anschluß der Aquitanier an Carls Streitkräfte freie Hand bekommen hatte, an sich zu ziehen. Dieß hatten die Brüder, insbesondere Ludwig, nicht erwartet, und nur mit Widerstreben entschloß sich der Leztere, noch weiter hinter Lothar her ins Innere Galliens vorzudringen. Denn seine Mannschaft, namentlich die Reiterei, war durch die zurückgelegten Eilmärsche und durch Gefechte abgemattet. Den 21. Juni Abends bekamen die Verbündeten Lothars Heer etliche Stunden weit von der Stadt Auxerre an der Yonne zu Gesicht. Abermal machten sie dem Kaiser Anträge. Lothar erwiederte, er werde ihnen seine Meinung sagen lassen, sezte jedoch am nächsten Morgen seinen Marsch in der Richtung nach der Loire fort. Die Brüder folgten ihm. Den 22. Juni Abends lagerte Lothar bei Fontanet,[2] zwei deutsche Meilen südwestlich von Auxerre, die verbündeten Brüder aber hatten ihm einen kleinen Vorsprung abgewonnen; sie bezogen eine Stellung beim Dorfe Toury.[3] Am Morgen des 23. Juni stellten sich beide Heere in Schlachtordnung, doch kam es nicht zum Kampfe: die verbündeten Brüder schickten eine neue Gesandtschaft, sie boten außer den früher angetragenen Grenzen noch ein Stück Land westlich von Schelde und Maas, oder aber, wenn ihm dieß nicht genüge, machten sie den Vorschlag, das Reich diesseits der Alpen in drei gleiche Theile zu zerlegen und ihm zu seinem Drittheil noch Italien zu

[1] Ich schließe dieß aus den spätern Ereignissen. — [2] Jezt Fontenaille; siehe die Note 10 bei Pertz II, 661. — [3] Tauriacus im Lateinischen.

lassen. Jezt sandte auch Lothar Bevollmächtigte, welche erklärten, leztere Vorschläge seien annehmlich, doch bedürfe er zu reiflicher Erwägung eines kurzen Waffenstillstandes. Carl und Ludwig merkten wohl, daß er nur Zeit gewinnen wolle, um Pipin an sich zu ziehen; als jedoch Lothar durch drei neue Abgeordnete beschwören ließ, daß es ihm Ernst sei, bewilligten sie eine anderthalbtägige Frist bis zum 25. Juni Morgens 8 Uhr. Den 24. Juni am Feste St. Johanns des Täufers traf Pipin richtig in Lothars Lager ein. Alsbald ließ dieser den verbündeten Brüdern sagen: sie sollten bedenken, daß die Kaiserkrone, die ihm sein Vater, Ludwig der Fromme, verliehen, etwas Großes sei, und daß er mit dem wenigen Lande, das sie ihm anböten, die Würde derselben nicht behaupten könne. Ludwig und Carl verstanden dieß, wie es gemeint war, als eine Herausforderung zum Kampfe.

Samstag den 25. Juni des Jahrs der Gnade 841 mit Sonnenaufgang rückten die beiden Brüder aus ihren Lagern gegen Fontanet und ordneten ihre Schaaren zur Schlacht. Das Gleiche thaten Lothar und Pipin. Der Kampf begann um 8 Uhr Morgens und endete um Mittag mit einem großen Siege, den Ludwig und Carl über Lothar, oder vielmehr den das von Ersteren vertretene Recht der Nationalitäten über die unnatürliche von Carl dem Großen erzwungene Zusammenkoppelung verschiedenartiger Völker erstritt. Blut muß in Strömen geflossen sein. Unsere Chronisten, die — wie es ehrenhaften und ernsten Männern geziemt — nie den Mund zu voll nehmen, begnügen sich, die Thatsache des Siegs anzugeben, unterlassen es dagegen, die Opfer zu zählen. Nithard, der selbst in der Schlacht von Fontanet als Carls des Kahlen Dienstmann eine Fahne führte, sagt,[1] „ungeheuer war die Beute und das Gemetzel." Der Fulder Mönch Rudolf berichtet,[2] furchtbar sei die Schlacht und der Verlust auf beiden Seiten größer gewesen, als irgendwo seit Menschengedenken. Ein gleichzeitiger italienischer Cleriker, der von seinem Vorgesezten, dem Erzbischofe Georg von Ravenna, welcher als päbstlicher Gesandter der Schlacht wider seinen Willen anwohnte, gute Nachrichten erhalten haben kann, behauptet,[3] allein auf Lothars und Pipins Seite seien 40,000 Mann gefallen. Ich lasse die Wahrheit seiner Angabe dahingestellt

[1] Histor. III, 1. Perz II, 662. — [2] Ad a. 841. Perz I, 365. — [3] Agnellus vitæ pontif. ravenat. bei Bouquet VII, 340.

sein, kann jedoch nicht bergen, daß ich die Ziffer für glaublicher hielte, wenn sie den Verlust beider Theile umfaßte.

Dieser große Sieg der verbündeten Brüder übte zwar einen sehr bedeutenden Einfluß auf die Gemüther, aber seine militärischen Früchte waren gleich Null. Nachdem die Reihen der Kaiserlichen durchbrochen worden, wollten die siegreichen Schaaren Ludwigs und Carls den fliehenden Feind verfolgen, aber beide Könige riefen ihre Leute ins Lager zurück. Am nächsten Morgen, Sonntags den 26. Juni, wohnte das Heer dem Hochamte bei, dann begrub man die Leichen, verband die Verwundeten und zwar mit gleicher Sorge Feind wie Freund, ließ durch ausgeschickte Herolde den zerstreuten Flüchtlingen melden, daß sie im königlichen Lager brüderliche Aufnahme finden würden. Die anwesenden Bischöfe Carls und Ludwigs traten sofort zu einer Synode zusammen, erklärten die Schlacht von Fontanet für ein Gottesurtheil, ermahnten das Volk zu beichten und ordneten dreitägige Fasten an. Nach Verfluß derselben trennte sich Ludwig von Carl und ging über den Rhein zurück, Carl dagegen wandte sich gegen Pipin, der sehr tapfer gefochten und vom Schlachtfeld weg sich nach Aquitanien zurückgezogen hatte. Während des Kampfes bei Fontanet stand der Septimanische Herzog Bernhard mit einem kleinen Heere drei Meilen von da unthätig und zuwartend, für wen das Waffenglück entscheiden würde. Den 26. Juni schickte er eine Botschaft an Carl, des Inhalts, daß er nicht nur für sich selbst bereit sei, dem Sieger zu huldigen, sondern auch es auf sich nehme, Pipin zur Unterwerfung zu bewegen. Als Gegendienst verlangte er gewisse burgundische Lehen. Carl der Kahle bewilligte die Forderung Bernhards, aber der Zweck, weßhalb er solches that, ward nicht erreicht. Nach der Schlacht verlangten viele Dienstleute Carls Urlaub, der ihnen gewährt werden mußte. Dadurch schmolz das neustrische Heer bedeutend zusammen, und nun schöpfte Pipin, welcher bereits Unterhandlungen angeknüpft hatte, wieder Muth und brach ab. „Keinen andern Nutzen," sagt[1] Nithard, „zog Carl aus dem neulichen Siege, als daß etliche Vasallen Pipins zu ihm übergingen." Ich glaube, man muß aus der zulezt erwähnten Thatsache den Schluß ziehen, daß der neustrische Adel zwar für

[1] Hist. III, 2. Pertz II, 663.

Erringung nationaler Unabhängigkeit willig unter Carls Banner focht, aber keineswegs die Macht des jungen Fürsten über ein gewisses Maaß hinaus anschwellen lassen wollte. Trefflich stimmen hiezu, wie wir unten sehen werden, die späteren Ereignisse.

Nun ist es Zeit, die unerwarteten Scenen nach der Schlacht von Fontanet, sowie die Trennung der verbündeten Brüder im Angesicht eines geschlagenen Feindes zu erklären. Die deutlichsten Spuren sind uns aufgestoßen, daß die verschiedenen Völker, aus denen das fränkische Weltreich zusammengesezt war, aufrichtig Trennung wünschten. Die Kraft des Bluts, der gesunde Menschenverstand, die Erwägung des eigenen Vortheils drängten nach diesem Ziele hin. Aber eine nicht minder starke Macht, das religiöse Gefühl, schüzte die Einheit. Wenn die berechnende Klugheit Trennung gebot, so waren dagegen Gewissen und Phantasie der Menschen von dem unnennbaren kirchlichen Zauber befangen, der die Kaiserkrone umstrahlte. Hatte nicht Petri Statthalter diese mystische Krone zu Anfang des Jahrhunderts auf das Haupt des Fürsten gesezt, den jeder Franke, jeder Deutsche als den größten Mann seines Volkes verehrte, hatten nicht von dem Jahre 817 bis 835 die Oberhirten der fränkischen Kirche, die Metropoliten von Rheims, Lyon, Mainz und andere Allem aufgeboten,[1] um gegen die Ansprüche des Bluts und der Volksthümlichkeit die Einheit des Reichs und die Kaiserkrone, das Unterpfand dieser Einheit, aufrecht zu erhalten? Unsere Ahnen müßten ein elender, gedankenloser Haufe gewesen sein, wenn alle diese glorreichen Thaten und Erinnerungen nicht den tiefsten Eindruck auf die Gemüther gemacht hätten. Auch ist gewiß, daß viele und zwar nicht die schlechtesten unter den Franken mit hohem Stolz auf ein Reich hinblickten, das, durch ihres Volkes Kraft und Heldenmuth gegründet, die Glorie der alten Römer erneuerte und den Namen „Franke" gleichbedeutend mit Ruhm und Herrschaft machte, auf ein Reich, vor dem der Kalife des Ostens und Westens sich beugte, das die Herrscher von Corduba und Bagdad durch Geschenke ehrten, auf ein Reich, vor dessen Glanz der Schimmer von Constantinopolis erbleichte. Ein Gedicht ist uns überliefert worden,[2] das der Lyoner Diakon Florus, ein trefflicher Kopf und Schüler des unvergeßlichen Erzbischofs Agobardus, kurz

[1] Man sehe meine Kirchengesch. III, 715—774. — [2] Bouquet, recueil VII, 301 ff.

nachdem die Zertrümmerung der Monarchie Carls des Großen durch den Verduner Vertrag besiegelt worden war, niederschrieb. Aus demselben tönt tiefer Gram über die Zerstörung eines Reiches hervor, das auf den Fels der Kirche gegründet worden sei. Noch leidenschaftlicher ist das Lied,[1] welches Angilbert verfaßte, der als kaiserlicher Streiter in der Schlacht von Fontanet focht. „Verflucht," ruft er aus, „sei jener Tag, nicht mehr werde er gezählt im Kreislaufe der Jahre, ausgetilgt werde er aus dem Gedächtnisse der Menschen, nie mehr möge am 25. Juni die Sonne emporsteigen, die Morgenröthe den Saum des Himmels färben." So wie Florus und Angilbert dachten Tausende von Franken, namentlich die, welche östlich vom Kohlenwald um Lüttich und Aachen im Stammlande des Pipinischen Hauses angesiedelt waren, jene stolzen Abkömmlinge der alten Kampfgenossen Carl Martells, des großen Carl, der beiden Pipine.

Kaiser Lothar hatte dafür gesorgt, daß diese ätherischen Gefühle und Erinnerungen durch das persönliche Eingreifen einer verkörperten Idee, des Oberhaupts der abendländischen Kirche, ein erhöhtes Gewicht erhielten. Prudentius von Troyes meldet:[2] „die siegreichen Brüder nahmen in der Schlacht von Fontanet den Erzbischof Georg von Ravenna gefangen, der vom Pabste Gregorius IV. des Friedens wegen an Lothar sowie an dessen Brüder Carl und Ludwig abgeschickt, aber von Lothar zurückgehalten und verhindert worden war, leztere aufzusuchen; sie schickten den Gefangenen ehrenvoll in die Heimath zurück." Diese Worte sind offenbar darauf berechnet, den Glauben zu erregen, als ob Pabst Gregorius gleich freundliche Gesinnung gegen die drei streitenden Brüder gehegt und es nur auf Wiederherstellung der Einigkeit abgesehen hätte. Aber mit großer Zuversicht kann man behaupten, entweder daß Prudentius das wahre Sachverhältniß nicht kannte, oder daß er absichtlich färbt. Wäre der Pabst den verbündeten Königen ebenso geneigt gewesen als dem Kaiser, so würde Nithard, der Augenzeuge, in seinem ausführlichen Bericht über die Geschichte des Bruderkriegs irgend etwas von dem Ravennaten sagen. Sein völliges Stillschweigen beweist, daß die Sendung des päbstlichen Botschafters gegen die Könige gerichtet war und

[1] Bouquet VII, 305. — [2] Ad a. 841. Pertz I, 437 unten.

den Zwecken Lothars diente. Wir brauchen jedoch keine Schlüsse, der oben angeführte Italiener Agnellus, welcher selbst in Ravenna lebte und zu den Untergebenen des Erzbischofs Georg gehörte, sagt[1] mit dürren Worten, daß der Ravennate seine Reise zum Vortheil des Kaisers angetreten und vor der Schlacht sich gerühmt hätte, Carl den Kahlen, wenn er in Lothars Gewalt fallen würde, mit eigener Hand zum Mönche zu scheeren und mit sich nach Italien zu nehmen. Auch paßt nur diese Deutung der Gesandtschaft zu den Verhältnissen des damaligen Pabsts. Gregor IV. war kein Kirchen-, sondern ein Kaiser-Pabst, deutlicher gesprochen, er war ein Geschöpf des fränkischen Hofs.[2] Ebenderselbe hatte schon im Jahr 833 bei der ersten Empörung des jungen Kaisers Lothar wider seinen Vater Ludwig den Frommen sich dazu hergegeben, eine Reise über die Alpen zu machen und seinen ganzen Einfluß für Lothar und die Fortdauer des Kaiserreichs wider Ludwig den Frommen und dessen Theilungsplane einzusetzen,[3] während doch das Wohl des Stuhles Petri gebieterisch forderte, daß die fränkische Welt-Monarchie in ein Gleichgewicht mehrerer unabhängiger Staaten aufgelöst werde. Freilich konnte Gregor IV. gar nicht anders handeln: nothgedrungen mußte er, sowohl 833 als 841, den Zwecken des jungen Kaisers dienen, denn Lothar war seit 822 Herr von Italien, Gebieter Roms und somit auch des Pabstes.

Dem kirchlichen Zauber nun, der Lothars Ansprüche schüzte und dem er einen guten Theil seiner Macht verdankte, wollten die verbündeten Brüder eine gleichartige Gewalt entgegenstellen. Deßhalb traten die in ihren Heeren anwesenden Bischöfe vom Schlachtfelde weg zu einer Synode zusammen und erklärten feierlich im Namen der Kirche den eben erfochtenen Sieg für ein Gottesurtheil, kraft dessen der Höchste die Auflösung des Reichs bestätigt habe. Daß diese Maßregel großen Eindruck auf die Gemüther des Volks machte und der königlichen Sache wesentlich genüzt hat, ersieht man aus gewissen Schritten der besiegten Gegenparthei. Hrabanus Maurus, damals Abt von Fuld und eifriger Anhänger Lothars, schrieb 842, nachdem er in Folge der Unfälle des Kaisers aus seiner Abtei vertrieben worden war, eine Abhandlung über die Buße, in welcher er unter Anderem zu beweisen suchte, daß die-

[1] Bouquet, recueil VII, 341. — [2] Die Beweise in meiner Kirchengesch. III, 731. — [3] Ibid. S. 765 ff.

jenigen gröblich irren, welche die Schlacht von Fontanet für ein Gottesurtheil erklären. Ich werde im nächsten Capitel auf die Schrift Hrabans zurückkommen. Die religiöse Wendung, welche die Könige gleich nach erstrittenem Siege dem Kampfe wider Lothar zu geben gerathen fanden, hatte zugleich zur nothwendigen Folge, daß gegen die Besiegten Milde geübt werden mußte. Doch lag meines Erachtens diesem ebenso menschlichen als klugen Verfahren noch eine andere Berechnung zu Grund. Durch das furchtbare Gemetzel waren tausende von Familien in tiefe Trauer versezt, unzählige Mütter hatten, wie das Lied Angilberts hervorhebt, ihre Söhne, unzählige Frauen ihre Männer verloren. Hätte man dem Blutdurst der erhizten Sieger freien Lauf gestattet, so wäre die Trauer noch weit höher gesteigert worden. In dieser Lage handelten die Könige wie vernünftige Staatsmänner, die nur so viel Härte anwenden, als zu Erreichung des Hauptzwecks unumgänglich nöthig ist. Sie suchten durch schonende Behandlung derjenigen Gegner, welche dem Blutbade entrannen, die öffentliche Meinung zu gewinnen und insbesondere die Rachegefühle der unterliegenden Parthei zu entwaffnen.

Hiemit glaube ich das Räthsel gelöst zu haben, daß der Kampf mit einer Synode, allgemeiner Beichte und einem Bußfest endigte und daß die Sieger ihren Vortheil nicht durch rücksichtsloses Verfolgen der geschlagenen Kaiserlichen wahrten. Aber noch bleibt übrig zu erklären, warum Ludwig sich wenige Tage nach dem Sieg von Carl trennte. Auch hierüber geben die Quellen genügenden Aufschluß. Unmittelbar ehe Prudentius von Troyes die Vereinigung des bairischen Heeres mit dem neustrischen meldet, erzählt[1] er Folgendes: „dänische Seeräuber liefen aus dem Canal von Calais in die Seine ein, überfielen Rouen, wütheten mit Mord und Brand gegen die Stadt, das Volk, den Clerus, die Mönche und nachher auch gegen andere an der Seine hinauf liegende Klöster. Wer nicht ungeheure Brandschatzungen bezahlte, dessen Eigenthum ward verwüstet." Weiter unten, nachdem er die Schlacht bei Fontanet beschrieben, fährt er fort: „Lothar verlieh die Insel Walchern und andere umliegende Orte als Lehen an (den dänischen Seekönig) Heriold. Wahrlich, eine des tiefsten Abscheues

[1] Ad a. 841. Pertz I, 437.

würdige That, da durch sie Heiden, die dem Frankenreiche schon so viel Unheil zugefügt hatten, zu Herrn über Christen erhoben wurden." So Prudentius. Oben habe ich gezeigt, daß im Frühling 841 das Land um Rouen in Carls des Kahlen Gewalt gerieth. Der nordmannische Seezug vor Rouen traf daher zunächst den Sohn der Judith. Ueber Zeit, Einzelheiten und Zweck dieses Angriffs verdanken wir einem unbekannten Mönche, der damals in einem Kloster unfern Rouen lebte, schätzenswerthe Nachrichten. Derselbe sagt [1] unter Anderem: „den 12. Mai 841 brachen die Nordmannen ins Land herein, den 14. desselben Monats verbrannten sie Rouen und kehrten den 16. wieder um, den 24. äscherten sie das Kloster Jumièges ein, den 25. erlegte die Abtei Fontanelle (in welcher unser Chronist lebte) eine Brandschatzung von 6 Pfund Silber, den 28. kamen Mönche von St. Denis und lösten 68 Gefangene ihres Klosters um 26 Pfund Silber ein. Den 31. Mai wandten sich die Heiden nach der Seeküste, dort trat ihnen Wulfard, der Dienstmann des Königs, entgegen, aber sie stellten sich nicht zum Kampfe." Unter dem Könige, dessen Dienstmann Wulfard war, kann nur Carl der Kahle verstanden werden, denn es gab damals in Gallien keinen andern König als ihn, sintemal Lothar immer mit dem Titel „Kaiser" bezeichnet wird. Folglich galt der nordmannische Raubzug, wie ich schon sagte, Carl dem Kahlen. Nicht minder gewiß ist, daß Heriolds Belehnung mit Walchern wider Ludwig den Deutschen gemünzt war. Von den seeländischen Inseln aus sollte der Däne in des Kaisers Dienste Sachsen und andere Ludwig dem Deutschen gehorsame Provinzen angreifen. Prudentius sagt zwar blos, daß Heriold, nicht auch daß der zweite Haufe, welcher die Seinemündungen überfiel, in Lothars Dienste stand. Deutlicher dagegen spricht sich [2] Nithard aus: „Lothar hatte, um seine Streitkräfte zu vermehren, Nordmannen ins Reich eingeführt, und ihnen nicht nur die Herrschaft über ein christliches Gebiet (die Insel Walchern und umliegende Eilande) eingeräumt, sondern auch Vollmacht gegeben, fränkische Reichsgenossen auszuplündern." Unverkennbar deutet Nithard im ersten Glied auf Heriold, im zweiten auf die Plünderer der Stadt Rouen hin. Beide nordmannische Unternehmungen, die an der

[1] Chronic. Fontanel. Pertz II, 301. — [2] Hist. IV, 2. Pertz II, 669.

Seinemündung wie die am Ausfluß der Schelde, hingen daher zusammen, beide waren von Lothar geleitet und dienten seinen Zwecken. Welch abscheuliches Verfahren, Heiden gegen Christen, Erbfeinde des fränkischen Namens gegen die eigenen Volksgenossen zu waffnen! Sicherlich würde Lothar nicht zu diesem verzweifelten Mittel gegriffen haben, wäre er nicht überzeugt gewesen, daß seine Sache sehr schlecht stehe, daß die Meinung der Massen sich mehr und mehr von ihm abwende. Die blutige That Lothars ist daher zugleich ein Bekenntniß eigener Schwäche. Sie hat noch eine andere und zwar noch schlimmere Seite. Das Beispiel, das damals Lothar gab, wurde in der Folge von seinen Brüdern und Neffen vielfach nachgeahmt: ich werde im Verlaufe vorliegender Geschichte zeigen, daß beinahe alle Nordmannenhaufen, welche vom Verduner Vertrag an bis zu Ende des 9ten Jahrhunderts die aus der Monarchie Carls des Großen hervorgegangenen Staaten verheerten, im Solde des einen Carolingers gegen die andern standen. Die Zeit des Ueberfalls von Rouen wird durch das Zeugniß des Mönchs von Fontanelle bestimmt, er erfolgte Mitte Mai. Man begreift, daß etliche Wochen nöthig waren, um die Sache vorzubereiten, wir dürfen daher getrost annehmen, daß die Unterhandlungen zwischen dem Häuptlinge, der die Plünderer Rouens befehligte, und dem Kaiser in den April 841, folglich in die Zeit fielen, da Lothar scheinbar unthätig zu Aachen weilte. Ohne Zweifel verschob der Kaiser den Angriff auf Carl den Kahlen deßhalb so lange, weil er vorher den Schlag an der Seine und die Bundsgenossenschaft der nordischen Seeräuber zurüsten wollte. Die Zeit der Belehnung Heriolds wird von keiner Quelle genauer bestimmt. Prudentius spricht von ihr nach Erwähnung der Schlacht von Fontanet, Nithard gedenkt ihrer zugleich mit der Thatsache, daß Lothar einigen Nordmannen erlaubt habe, das Eigenthum von Christen zu plündern, das heißt, wie ich oben zeigte, er gedenkt ihrer zugleich mit dem dänischen Anfall auf Rouen. Mag Heriold erst nach der Schlacht von Fontanet mit Walchern belehnt worden sein, oder kurz vorher, jedenfalls ist klar, daß schon geraume Zeit vor dem Zusammenstoß der drei Brüder zwischen dem Nordmannenhäuptling Heriold und dem Kaiser Unterhandlungen gepflogen worden sein müssen. Denn eine so wichtige Maßregel, wie die Uebergabe jener Insel in die Hände der Seeräuber, ist nie das Werk einiger Tage.

Wer wird nun glauben, daß Ludwig der Deutsche nichts von den Verhältnissen Lothars zu den Nordmannen, noch von der Gefahr wußte, die ihn von dieser Seite her bedrohte. Sein Wunsch, vom Schlachtfeld weg aus dem Innern Galliens über den Rhein zurückzukehren, ist daher begreiflich. Wäre dieß auch nicht der Fall gewesen, so würde er durch eine andere entsetzliche Maßregel, welche damals der Kaiser ergriff, zu schnellem Rückzuge genöthigt worden sein. Lothar floh von Fontanet nach Aachen.[1] Unterwegs fiel ein Theil des sächsischen Adels, der bisher zur kaiserlichen Sache gehalten, von ihm ab. Ich lasse nun Nithard[2] reden: „das Volk der Sachsen ist in drei Stände, Edelinge, Frilinge (gemeine Freie) und Lazzen (Unfreie, sonst Lite) getheilt. Der adelige Stand schied sich bei Ausbruch des Streits zwischen Lothar und seinen Brüdern in zwei Partheien, von denen die eine zu Lothar, die andere zu Ludwig hielt. Als nun der Kaiser gewahr wurde, daß nach dem Siege der verbündeten Brüder der ihm bisher getreue Theil des sächsischen Adels zum Abfalle entschlossen sei, suchte er sich auf jede Weise zu helfen." Um das, was nunmehr folgt, begreiflich zu machen, muß ich Einiges voranschicken. Bekanntlich hat Carl der Große einen 30jährigen Krieg gegen die Sachsen geführt. Trotz seiner Macht konnte er zulezt das tapfere Volk nur dadurch unterjochen, daß er den Adel von den Gemeinen lostrennte, indem er ihm Reichthümer, Lehen und die Zwingherrschaft über die zu ewiger Knechtschaft bestimmten Freibauern und Hintersaßen verlieh.[3] Der Adel ließ sich ködern, und nun wurde das von seinen bisherigen Führern verrathene Volk in den Staub getreten. Carl ging so weit, den Unterdrückten sogar das Erbrecht zu entziehen, so daß nunmehr nach jedem Todesfalle eines Hofbauern der Sohn oder die Söhne desselben um Einsetzung in das Erbe des Vaters vor des Kaisers Amtleuten — eben jenen Edlen, die durch Carl von der Nationalsache losgerissen worden waren — betteln mußten. Ludwig der Fromme hob gleich nach seinem Regierungsantritt diese unmenschliche Verordnung auf. Aber die Gewaltherrschaft der Edlen, die Beschatzung der Menge und, wie man sich denken kann, ein wüthender Groll der ehemaligen Gemeinfreien wie der Hintersaßen gegen die Werkzeuge fränkischer Tyrannei dauerte fort. Obgleich

[1] Prudentii annales ad a. 841. Pertz I, 437. — [2] Hist. IV, 2. Pertz II, 668. —
[3] Gfrörer, Kirchengeschichte III, 689.

die andern deutschen Stämme nicht auf so gewaltsame Weise, wie die Sachsen, von den Franken unterworfen worden waren, führten auch dort andere Ursachen ähnliche Zustände, doch in minder hartem Maaße herbei. Die Eroberungskriege, welche Carl fast unausgesezt während seiner langen Regierung führte, verschlangen eine ungeheuere Masse von Streitern. Die nöthige Mannschaft wurde durch den Heerbann oder die jährliche Aushebung in der Art zusammengebracht, daß jeder Pflichtige drei Monate auf seine Kosten vor dem Feinde dienen mußte. Häufig geschah es, daß der Baier, der Alamanne nach Spanien, der Sachse nach dem untern Italien, der Gothe aus Septimanien an die Eider geführt ward, und das Gesetz schrieb den Heerbannmännern vor, in dem fremden Land von der Nahrung zu leben, die sie aus der Heimath mit sich zu schleppen hatten. Sold erhielt keiner. Man kann sich denken, daß diese Einrichtung zum Fluche und Verderben des Volkes ausschlug. Verschiedene Schleichwege wurden versucht, um dem unerträglichen Joche des Heerbanns zu entgehen: der gewöhnlichste war, daß gemeine Freie ihre Güter vermittelst sogenannter Precarien oder Lehnverträge in den Schutz der Grafen und Kirchenvögte hingaben, welche den Heerbann aufzurufen hatten. Wer sich hiezu verstand, durfte auf Schonung rechnen, Ungefügige wurden so lange durch fortgesezte Aushebungen gepeinigt, bis sie auf die Freiheit ihrer Güter verzichteten. Aus den eigenen Capitularen des großen Carl erhellt[1] Umfang und Druck des eben beschriebenen Mißbrauchs, in Folge dessen der freie Bauerstand mehr und mehr schmolz und das Volk zu einem Haufen armer mit Frohnden und Gülten überbürdeter Halbfreier oder gar Leibeigener herabsank. Daß um die Mitte des 9ten Jahrhunderts das Andenken einer bessern Vergangenheit noch nicht erloschen war, ersieht man aus Lothars Maßregeln. Der junge Kaiser suchte diese Erinnerungen zu seinem Vortheile auszubeuten. Nithard fährt nach den oben mitgetheilten Worten so fort: „um neue Anhänger zu gewinnen, vergabte Lothar Kammergüter an Adelige, Unfreien schenkte er die Freiheit, Andern versprach er dieselbe, wenn sie ihm beistehen würden, nach errungenem Siege." Ich muß abermals die Erzählung unterbrechen. Im Folgenden spricht Nithard von Lothars

[1] Gfrörer, Kirchengesch. III, 616 ff.

Versuchen, die Sachsen zu födern. Der angeführte Satz muß daher auf solche Unfreie bezogen werden, die nicht Sachsen, wohl aber Deutsche waren, denn nur von lezteren ist in der ganzen Stelle die Rede. Ohne Zweifel sind rheinische oder mainische Franken und Alamannen gemeint, die auch, wie ich schon früher bemerkte, im Herbste 841, etliche Monate nachdem die furchtbare von Lothar ergriffene Maßregel ihre Wirkung zu thun begonnen hatte, einen Theil des kaiserlichen Heeres bildeten.[1] Ferner da die Knechtschaft, an welcher Lothar rüttelte, vorzugsweise in der Nothwendigkeit gewisser persönlicher Leistungen bestand, so wollen Nithards Worte soviel besagen als, Lothar habe den Einen Befreiung von Gülten und Frohnden wirklich ertheilt, den Andern für gewisse Fälle in Aussicht gestellt. Der Schluß von Nithards Berichte lautet so: „auch nach Sachsen sandte Lothar von Aachen aus Unterhändler und ließ den Frilingen und Lazzen, deren Anzahl sehr groß war, das Anerbieten machen, daß er ihnen, wenn sie für ihn zu den Waffen greifen würden, Wiederherstellung der ehemaligen Verhältnisse in den heidnischen Zeiten (und vor der fränkischen Herrschaft) bewillige. Dieß reizte die Sachsen über die Maßen: sie schlossen einen Bund, Stellinga genannt, fielen über ihre Gebieter (die adeligen Amtleute) her, verjagten beinahe alle aus dem Lande, und nun lebte jeder wie es ihm beliebte, nach alter (heidnischer) Sitte." Der deutsche Chronist Rudolf schweigt ganz von Lothars Anordnungen in Sachsen, offenbar weil er die klaffende Wunde nicht zu berühren wagte; der Franzose Prudentius dagegen ergänzt Nithards Zeugniß: „Lothar, sagt er,[2] floh von Fontanet nach Aachen und wiegelte von dort aus, zu Verstärkung seiner Macht, die Sachsen und die benachbarten Stämme in der Art auf, daß er ihnen die Wahl ließ, ob sie nach christlicher oder heidnischer Weise fürder leben wollten. Stets zum Bösen geneigt, entschieden die Sachsen für das Heidenthum und verschmähten die Sakramente des christlichen Glaubens." Nithard deutet nur leise an, daß der von Lothar entzündete Aufstand der Sachsen zugleich gegen die Kirche und den Adel gerichtet war. Prudentius dagegen spricht das fürchterliche Wort offen aus. Zusammt dem Adel wurde auch der Clerus aus dem Lande verjagt; denn die Sachsen hegten gleichen Haß gegen den einen wie

[1] Perz II, 664. — [2] Ad a. 841. Perz I, 437.

gegen den andern Stand, weil beide Carl dem Großen zu Werkzeugen gedient hatten, das Land zu unterjochen. Von einem Enkel des großen Carl hergestellt, lebte, doch nur für kurze Zeit, das Heidenthum in Sachsen wieder auf. Diese greuelhafte That trug dem Kaiser ein Bauernheer ein. Der Fulder Chronist Rudolf spricht [1] von einem Haufen Sachsen, welche im Herbste 841 bei Speier zum Kaiser stießen, Nithard von sächsischen, ostfränkischen und alamannischen Schaaren, die mit Lothar im October gegen Carl den Kahlen auf Paris rückten. Zugleich meldet er, [2] daß der Kaiser vorzugsweise sich auf diese Leute verlassen habe. Es waren Söhne ehemaliger Freibauern aus Ostfranken, Alamannien und Sachsen, welche Carls des Großen Gesetze in die Knechtschaft gestürzt hatten, und die nun, durch den Sirenenton der Freiheit gelockt, für Lothar zum Gewehr griffen.

Eine so schreckliche Wendung nahmen die Dinge kurz nach der Schlacht von Fontanet. Ludwig eilte über den Rhein zurück, um wo möglich den Brand zu löschen. Es gelang ihm wenigstens zum Theile. Prudentius von Troyes sagt: [3] „theils durch Schrecken, theils mit Güte brachte Ludwig in Sachsen die Mehrzahl, in Ostfranken, Thüringen und Alamannien Alle zur Unterwerfung." Von diesen Allen müssen jedoch diejenigen ausgenommen werden, welche, wie ich oben zeigte, im Spätsommer 841 zu des Kaisers Heer stießen. Während dessen war Lothar den ganzen Juli über in Aachen geblieben, [4] beschäftigt, die gelichteten Reihen seiner Streiter zu ergänzen. [5] Im August brach er mit dem frisch gesammelten Heere nach Mainz auf, wo wir ihn am 20. finden, [6] und ging dort über den Rhein, um Ludwig anzugreifen. Rudolf von Fuld deutet an, [7] der Kaiser habe die Absicht gehabt, seinen Bruder bis zu den auswärtigen Nationen, d. h. bis nach Slavien oder Böhmen zu verfolgen. Allein sein Aufenthalt auf dem rechten Ufer des Stroms dauerte abermal nur kurze Zeit, weil Ludwig Mittel fand, ihn ohne Schwertstreich zum Rückzug zu nöthigen. Wir müssen uns

[1] Pertz I, 363. — [2] Pertz II, 664. — [3] Pertz I, 438. — [4] Zwei Urkunden sind bekannt, welche Lothar unter dem 20. u. 31. Juli 841 zu Aachen ausstellte. (Böhmer regest. Carol. Nro. 569 u. 570.) Da nun die Chronisten melden, daß Lothar von Fontanet weg nach Aachen floh, so folgt, daß er den ganzen Monat daselbst blieb. — [5] Pertz I, 363. — [6] Böhmer a. a. O. Nro. 571. — [7] Pertz I, 363.

nach Carl umsehen. Vor seinem oben erwähnten Marsche nach Aquitanien hatte Carl der Kahle seinen Getreuen, den Grafen Adalhard, an die Seine geschickt, um die nördlich von diesem Flusse wohnenden fränkischen Vasallen auf des Königs Seite zu ziehen. Adalhards Bemühungen hatten jedoch unerwartet schlechten Erfolg. Wenige fanden sich bei ihm ein und sagten, daß sie sich für den Augenblick nicht zur Huldigung verstehen könnten, weil sie nicht wüßten, ob Carl noch lebe. Von den Kaiserlichen war nämlich das Gerücht ausgesprengt worden, daß Carl in der Schlacht bei Fontanet geblieben sei. Andere der nordfranzösischen Vasallen versuchten es sogar, Adalhard zu überfallen und aufzuheben. Wie soll man sich erklären, daß jezt eine so laue Gesinnung in jenen Strichen gegen Carl herrschte, während er doch ebendaselbst im Frühling vor dem Sieg unverkennbare Fortschritte gemacht hatte! Ich sehe hierin eine Folge der Furcht vor den neuen Bundesgenossen Lothars, jenen Nordmannenschwärmen, welche die untere Seine besezt hielten und bereit standen, gegen jeden, der von Lothar abfiel, loszubrechen. Im Gedränge rief Adalhard den König aus Aquitanien zu Hülfe, der in der Gegend von Paris sich mit ihm vereinigte und dann über Compiegne und Soissons nach Rheims rückte, in der Absicht, nach einer zu Fontanet mit Ludwig getroffenen Verabredung Anfangs September seinen Bruder in Langres, wohin der deutsche König kommen sollte, zu besuchen. Während Carl zu Rheims weilte, kamen Gesandte Ludwigs, welche den Einfall des Kaisers in Deutschland meldeten und den neustrischen König dringend ersuchten, durch einen Angriff auf Aachen Lothar zum Rückzuge zu nöthigen. Zu gleicher Zeit erschienen auch Bevollmächtigte des Abts Hugo von St. Quentin, der ein natürlicher Sohn Carls des Großen, folglich ein Oheim des Kahlen war, sowie des Grafen Giselbert im Maasgau, mit der Meldung, daß ihre Gebieter entschlossen seien, von Lothar abzufallen und auf die königliche Seite überzutreten, wenn Carl zu ihnen kommen würde. Carl folgte dem doppelten Rufe. Er zog von Rheims nach St. Quentin und dann weiter gegen Mastricht. Durch diesen Marsch war der Stammsitz carolingischer Macht, die Wiege fränkischer Größe, das Land bedroht, wo die eifrigsten Anhänger Lothars und der Reichseinheit wohnten. Sobald daher Lothar von der Bewegung Carls Kunde erhielt, kehrte er aus Deutschland, wo er kaum eine Woche geweilt haben kann,

um, ging bei Worms über den Rhein und eilte nach Diedenhofen, wohin er einen Landtag ausgeschrieben hatte, um von den ihm getreuen Vasallen Hülfe gegen Carl zu begehren.[1] Eine Urkunde[2] ist vorhanden, welche er unter dem 1. Sept. 841 zu Diedenhofen ausstellte. Lothars Anträge scheinen bewilligt worden zu sein; er schickte sich an, Carl zu verfolgen, der nun sogleich aus der Gegend von Mastricht bis hinter Paris zurückzog. Der Marsch des neustrischen Heeres nach der Maas hatte Ludwig den Deutschen aus der größten Gefahr gerettet, aber nun verlangte Carl von dem bairischen Stiefbruder den gleichen Dienst, durch eine Gesandtschaft forderte er Ludwig auf, mit seiner ganzen Macht über den Rhein zu gehen und seiner Seits dem Kaiser Schach zu bieten. Ludwig zögerte sehr lange, dem gerechten Ansinnen Carls zu entsprechen. Wir werden sogleich auf Spuren stoßen, daß diese Nachlässigkeit eine merkliche Erkältung des bisherigen Verhältnisses zwischen den beiden Brüdern zur Folge hatte. Ludwig mag sich mit der Unmöglichkeit, über den Rhein zu kommen, entschuldigt haben. Nithard meldet,[3] daß im Januar 842 der Erzbischof Otgar von Mainz mit vielen andern Vasallen Lothars den Rhein besezt hielt und dem Baier den Uebergang verwehrte. Nothwendig muß man annehmen, daß Lothar schon im Herbste 841, da er wider Carl zog, dem Erzbischofe von Mainz und der Heeresabtheilung, die unter seinem Befehle stand, diesen Auftrag ertheilt hatte. Ludwig konnte also vorwenden, daß ihn Otgars Schaaren verhindert hätten, dem Stiefbruder zu Hülfe zu ziehen. Allein aus den späteren Handlungen nicht nur Carls sondern auch des Kaisers Lothar geht hervor, daß beide der Ansicht waren, als genüge diese Entschuldigung nicht und als habe Ludwig die Befreiung aus Feindes Hand, welche er doch einzig dem Marsche Carls verdankte, selbstsüchtig dazu benüzt, um gleichgültig gegen die Gefahren des Stiefbruders seine eigene Macht zu befestigen.

Hinter Carl dem Kahlen her rückte Lothar von Diedenhofen auf Paris. Carl verwahrte alle Pässe über die Seine so gut er vermochte, und wirklich gelang es ihm bis tief in den Winter hinein den Kaiser in der Gegend von St. Denis festzuhalten. Lothar begann jezt zu unterhandeln. Carl, bot er an, solle sich mit dem

[1] Nithardi histor. III, 2, 3. Pertz II, 663. — [2] Böhmer regest. Carol. Nro. 572. — [3] Hist. III, 4. Pertz II, 665.

Lande westlich von der Seine begnügen, auf Septimanien und die Provence verzichten, das Bündniß mit Ludwig fahren lassen; seiner Seits versprach er dann Pipin aufzuopfern und für immer Frieden mit dem Neustrier zu halten. Meines Erachtens weisen diese Vorschläge des Kaisers darauf hin, daß er die Meinung hegte, Carl sei über das lange Zögern Ludwigs in hohem Grade erbittert: Lotbar wollte den vorausgesezten Groll des Stiefbruders ausbeuten. Carl entgegnete jedoch, daß er weder auf die Wormser Theilung noch auf den Bund mit Ludwig verzichte. Indessen lief im Lager von St. Denis die Meldung ein, Pipin rücke heran und wolle sich mit dem Kaiser vereinigen. Nithard sagt nicht, ob Pipin von Lothar herbeigerufen worden war oder aus eigenem Antriebe kam. Nun verließ Lothar — wahrscheinlich im November — die Stellung bei St. Denis, rückte die Seine hinauf und zog nach Sens, wo er mit Pipin zusammentraf. Nach dem Abzuge der Kaiserlichen beschloß Carl sich nach dem Rheine zu wenden, vermuthlich weil er indeß benachrichtigt worden war, daß Ludwig bereit sei, ihm entgegen zu kommen. Während der Kaiser, mit Pipin vereinigt, von Sens nach Mans zog und von dort, wiewohl vergeblich, den Fürsten der Bretagne Nomenoi zum Abfall von Carl zu verleiten suchte, während er dann in das Gebiet von Tours einfiel und überall seinen Soldaten die gröbsten Ausschweifungen besonders gegen Klöster erlaubte, rückte Carl gegen Ende des Jahrs nach Chalons an der Marne, wo er Weihnachten 841 feierte. [1] Lothar hatte, wie es scheint, darauf gerechnet, daß Carl ihm nachziehen werde, um Aquitanien zu vertheidigen. Diese Erwartung war getäuscht und der Kaiser konnte nunmehr die Vereinigung Carls mit Ludwig nicht mehr verhindern. Unzufrieden über sich selbst kehrte er gegen Ende des Jahrs von Tours nach Aachen zurück. Pipin ging nicht mit ihm, laut Nithards Zeugnisse [2] bereute er, sich mit Lothar eingelassen zu haben, vielleicht weil er Wind von den verrätherischen Unterhandlungen des Kaisers mit Carl dem Kahlen erhalten hatte. Er trennte von nun an seine Sache ganz von der des kaiserlichen Oheims.

Das Jahr 842 brach an. Da Erzbischof Otgar noch immer den Oberrhein gegen Ludwig den Deutschen bewachte, zog Carl,

[1] Prudentius ad a. 841. Pertz I, 438. — [2] Hist. III, 4. Pertz II, 665.

um ihn im Rücken zu fassen, von Chalons an der Marne nach Verdun, von da nach Elsaß-Zabern. Jezt fürchtete Otgar, der, wie es scheint, in Straßburg stand, abgeschnitten zu werden, und floh den Rhein hinunter gegen Aachen. Ungehindert sezte Ludwig über den Strom. Den 14. Februar trafen beide Brüder in Straßburg zusammen. Hier wurde auf sehr feierliche Weise ihr Bund erneuert, und zwar zeichneten diesen Akt zwei wichtige Neuerungen aus. Einmal schwuren die Brüder nicht in Latein, das bis dahin ausschließlich Geschäfts- und Kanzleisprache der fränkischen Herrscher gewesen war, sondern in den Zungen der von Carl und Ludwig vertretenen Hauptvölker carolingischer Monarchie, nämlich deutsch und romanisch. Für's zweite leisteten nicht blos die beiden Könige den Eid, sondern auch die beiderseitigen Vasallen schworen und zwar abermal die Deutschen auf deutsch, die Romanen auf romanisch. Der Eid, welchen die Vasallen ablegten, besagte, daß keiner seinem Herrn Heeresfolge leisten würde, wenn derselbe gegenwärtigem Bündnisse zuwider eine Untreue an seinem Bruder begehen sollte. Denselben Gedanken sprachen beide Brüder auch in einer Anrede aus, welche sie vor der Eidesleistung, der Eine auf deutsch, der andere auf romanisch, an ihr Kriegsvolk hielten. Feierlich entbanden sie ihre Lehenleute des Treugelübdes, im Falle Einer von ihnen Beiden etwas wider den Bruder unternehmen würde.[1] Ueber die Gründe, warum so plötzlich die Volkssprache den Sieg über den 300jährigen Gebrauch fränkischer Kanzlei davontrug, behalte ich mir vor, im nächsten Kapitel das Nöthige zu sagen. Noch wichtiger war die gegenseitige Verpflichtung der Vasallen. Daß die gerechte Unzufriedenheit Carls des Kahlen über das neuliche Zögern Ludwigs nicht ohne Einfluß auf diese Maßregeln geblieben sein kann, springt in die Augen. Aber die Sache ist damit bei weitem nicht vollkommen erklärt. Carl wurde durch den Eid seiner Vasallen nicht minder gebunden, als Ludwig durch den Schwur der seinigen. Der Erfolg hat bewiesen, daß beide Brüder, Carl und Ludwig, gleich ehrsüchtig waren, daß sie mit gleicher Gier — versteht sich, ein Jeder zu

[1] Hist. III, 5. Nithard theilt die Formeln in beiden Sprachen mit. Sie sind die zweitältesten Denkmäler deutscher, die ältesten romanischer Sprache. Die deutschen Schwurformeln aus den Zeiten des hl. Bonifacius sind um ein Jahrhundert älter.

seinem Vortheile — nach der Alleinherrschaft, nach Wiederherstellung carolingischer Reichseinheit strebten. Ich kann daher nicht glauben, daß Carl es war, der aus Zorn über Ludwigs Ausbleiben die Verpflichtung der beiderseitigen Vasallen auf einen Eid durchgesezt hat, welcher ihm über kurz oder lang sehr lästig werden konnte. Auch hätte Carls Wunsch nimmermehr ausgereicht, um seinem bairischen Stiefbruder das fragliche Zugeständniß abzupressen. Ein stärkerer Wille, als der Ludwigs und Carls, muß Beide genöthigt haben etwas zu genehmigen, was die öffentliche Stimme begehrte. Ich will kurz meine Ansicht sagen: unter den Bewohnern des fränkischen Reichs hatte sich die Meinung verbreitet, es nütze nichts, wenn man Carl und Ludwig gegen Lothars Herrschsucht schütze, die beiden Erstern seien eben so treulos als der Dritte, und wenn man auch Lothar beseitige, würden sofort die beiden Andern aneinander gerathen und nach der Alleinherrschaft trachten; so lange zwei Carolinger lebten, sei kein Friede zu erwarten, deßhalb müsse man, um für die Zukunft Sicherheit zu gewinnen, zu außerordentlichen Maßregeln greifen. Das vorgeschlagene Mittel bestand darin, daß man die Könige nöthigte, mittelst eines feierlichen und allgemeinen Schwurs ihre Streiter aller Dienstpflichten zu entbinden, im Fall einer von Beiden den Bundesvertrag, welcher den Grund zu Entstehung der Staaten Neuster und Germanien gelegt hat, verletzen würde. Heroisch war das Mittel, aber wohl ausgedacht, und sicherlich hat es den Brüdern Carl und Ludwig nicht mindere Ueberwindung gekostet, als wenn man heutzutage einem der konstitutionellen Fürsten Deutschlands zumuthete, sein Heer auf die Verfassung zu beeidigen. Der Schwur von Straßburg war der erste Sieg *ständischer Rechte* über das von Carl dem Großen unter der Maske der Fortdauer alter germanischer Freiheit eingeführte unbeschränkte Königthum. Wir werden in den folgenden Kapiteln noch viele Belege desselben Strebens finden. Im Uebrigen wende man nicht ein, daß die eben entwickelten Gedanken meine persönliche Ansicht und nichts weiter seien. In den Anreden, welche Carl und Ludwig vor der eigentlichen Eidesleistung an ihre Volker in den Landessprachen hielten, erklärten sie: „*weil wir Ursache haben zu glauben, daß Ihr an unserer redlichen Treue und brüderlichen Gesinnung gegen einander zweifelt*, binden wir uns öffentlich im Angesichte

von Euch allen durch gegenseitige Schwüre und entlassen einen jeden von Euch aller Pflichten gegen Uns, im Falle einer von Uns beiden gegenwärtiges Bündniß verletzen würde." Ständisches Mißtrauen gegen die Redlichkeit der beiden Könige war also der Hebel, welcher diesen die so erfolgreichen Straßburger Zugeständnisse abgepreßt hat. Noch ist zu bemerken, daß Ludwig und Carl in den Anreden sehr deutlich die Rechte Lothars auf ein Drittheil des Reichs vorbehielten. Unmöglich kann man zweifeln, daß auch dieser Vorbehalt ihnen abgenöthigt worden ist. Sicherlich hatten Ludwig und Carl den besten Willen, dem ältesten Bruder so wenig als möglich vom Erbe des Vaters zu überlassen. Aber die Vasallen wollten zu einem Ende des schändlichen Kampfes kommen und bestanden deßhalb darauf, daß jeder von den dreien seinen billigen Antheil erhalte. Würde Lothar sich länger sträuben, so hofften sie, ihre Standesgenossen, die Dienstleute des Kaisers, zu bewegen, daß diese den gleichen Weg wie sie einschlügen. Sie haben sich in ihrer Hoffnung nicht getäuscht! Schon müssen damals geheime Einverständnisse zwischen den Vasallen Carls und Ludwigs einer- und Lothars anderer Seits angeknüpft gewesen sein.

Was Nithard weiter von dem Betragen der Brüder während des Straßburger Lagers berichtet, stimmt trefflich zu den Schwüren. Mit überlegter Beflissenheit trugen Carl und Ludwig (die sich nachher bis an ihr Ende mit bitterstem Hasse verfolgten) die größte brüderliche Liebe zur Schau. „Täglich", sagt [1] Nithard, „bewirtheten sie sich, was der Eine nur irgend Kostbares besaß, theilte er dem Andern mit; sie speisten und schliefen in einem Hause, sie besorgten in größter Eintracht gemeinsame und besondere Geschäfte, Keiner verlangte von dem Andern etwas, was nicht recht war. Auch gemeinsame Spiele führten sie der Leibesübung wegen auf." Nithard beschreibt sofort die Scheingefechte, die man den Heeren selbst wie den Bewohnern des Elsaßes zum Besten gab: „sächsische Schaaren wurden baskischen, ostfränkische bretagnischen gegenüber aufgestellt. Auf den Stoß der Trompeten rannten beide Partheien in vollem Laufe auf einander los, wie zu ernstlichem Kampfe. Vor dem Zusammenstoßen aber ging dieser Theil wie geschlagen zurück und wurde von dem andern Theile wie von einem siegenden Feinde verfolgt. Plötzlich änderte sich die Scene. Diese weichen, jene

[1] Hist. III, 6. Pertz II, 667.

setzen nach, der Kampf wogt hin und her, bis die beiden Könige, von einer glänzenden und jauchzenden Jugend gefolgt, dazwischen sprengen." Ich sehe in dieser Schilderung das erste mit einem historischen Beweise belegbare Beispiel von jenen mittelalterlichen Ritterspielen, welche später den Namen Turnire erhielten.

Groß waren die Erfolge der Straßburger Zusammenkunft. Der brudermörderische Streit, welcher seit zwei Jahren ohne Entscheidung geschwebt, eilt nun rasch seinem Ende zu. Nach Beendigung der Geschäfte und der Festlichkeiten zogen die Brüder — doch jeder auf besonderm Wege, Carl durch die Waßgauer Berge und über Weißenburg, Ludwig den Rhein entlang und über Speier — gegen Worms. Von dort aus schickten sie Gesandte an Lothar mit erneuerten Anträgen gerechter Theilung. Ludwig erwartete den Zuzug eines starken Haufens neuer Streiter, die ihm sein ältester Sohn Carlomann zuführen sollte. Der Prinz erreichte seinen Vater jedoch erst zu Mainz. Nithard sagt, ein sehr großes Heer, bestehend aus Baiern und Alamannen, sei ihm gefolgt. Mit Recht fragt man, warum diese Mannschaft nicht schon in Straßburg zum Könige stieß? Meine Ansicht ist, daß Ludwig absichtlich die Ankunft derselben hinausgezogen habe, damit sie nicht Gelegenheit erhielte, gleich den anwesenden Vasallen auf den Bund beeidigt zu werden. Diese Deutung mag manchen Leuten allzuargwöhnisch erscheinen, aber Ludwigs ganzes übriges Leben war ein Gewebe von Treulosigkeiten, und die Beweise hiefür, die ich später im vorliegenden Buche führen werde, dürften, hoffe ich, meine Vermuthung rechtfertigen.

Während die Könige noch zu Mainz weilten, kamen die an Lothar, der sich damals in der Pfalz Sinzig (zwischen Coblenz und Bonn) befand, abgeschickten Gesandten mit der Meldung zurück, daß der Kaiser die neuesten Anträge gleich den frühern verworfen habe. Diese Nachricht erregte die größte Entrüstung. Alsbald brach das gesammte Heer den 17. März 842 Morgens in drei Säulen nach Coblenz auf: links zog Carl durch das Gebirg, theils den Rhein entlang theils zu Schiffe Ludwig, auf dem rechten Ufer Carlomann mit seinen Baiern und Alamannen. Am folgenden Tage stießen die getrennten Haufen vor Coblenz zusammen, die Könige hörten die Messe in der Kirche zum h. Castor und sezten dann zu Schiffe über die Mosel, entschlossen, nach Sinzig zu ziehen. Lothar

hatte drei seiner Anhänger, den Erzbischof Otgar von Mainz, den Grafen Hatto und den Seekönig Heriold, der neulich mit Walchern belehnt worden war, in der Nähe aufgestellt, um dem Feinde den Uebergang über Rhein und Mosel zu verwehren. Als diese das große Heer der Verbündeten heranrücken sahen, flohen alle drei davon. Zum Voraus will ich bemerken, daß Erzbischof Otgar seitdem für längere Zeit vom Schauplatze abtrat: er mußte sich vor Ludwigs Rache in mehreren Klöstern verbergen, aber nach drei Jahren erhielt er zugleich die Gunst des deutschen Königs und die Wiedereinsetzung auf seinen Stuhl.

Auch Lothar erwartete ein weiteres Vordringen der Verbündeten nicht zu Sinzig ab; schon müssen damals unter den Schaaren, die ihn umgaben, deutliche Spuren der Meuterei sich gezeigt haben. Er eilte nach Aachen, raffte dort alle Kostbarkeiten zusammen, sowohl die, welche der Hofkirche, als die, welche dem kaiserlichen Schatze gehörten, und vertheilte sie unter die Dienstleute, um ihre wankende Treue zu befestigen. Carl der Große hatte in seinem 811 aufgesezten Willen über ein prachtvolles aus Silber getriebenes astronomisches Kunstwerk verfügt, [1] das in drei miteinander verbundenen Kugeln die Erde, den gestirnten Himmel und den Lauf der Planeten versinnlichte. Auch dieses Juwel ließ Lothar zerschlagen und stückweise unter die Vasallen vertheilen. Alle Freigebigkeit nüzte jedoch nichts, schaarenweise gingen die kaiserlichen Soldaten zu den verbündeten Brüdern über. [2] Unverkennbar ist, daß es die zu Straßburg ausgesprochene Losung war, was sie zum Abfalle bewog. Lothars Vasallen wollten, dem Beispiele ihrer Standesgenossen im Lager Ludwigs und Carls folgend, den widerspenstigen Kaiser durch die Noth zur Nachgiebigkeit zwingen. Ueber Chalons an der Marne und Troyes, wo er Ostern (2. April 842) beging, floh der Kaiser unaufhaltsam bis Lyon. Unter den Königlichen verbreitete sich das — wohl nicht ohne Zuthun Ludwigs und Carls ausgestreute — Gerücht, daß Lothar die Lande diesseits der Alpen ganz aufgeben und sich nach Italien zurückziehen wolle. [3] Während der Kaiser auf die beschriebene Weise floh, rückten die verbündeten Brüder von Coblenz aus nach dem verlassenen Aachen. Bereits hatte ihr unerwartetes Glück bewirkt,

[1] Einhardi vita Caroli. cap 33. Pertz II, 462. — [2] Prudentius ad a. 842. Pertz I, 438. — [3] Rudolfi annal. ad a. 842. Pertz I, 363.

daß sie die Grundsätze der Mäßigung, zu denen sie sich vor einigen Wochen feierlich zu Straßburg bekannt, aus dem Sinne schlugen. Sie wollten das Drittheil Lothars unter sich vertheilen. Da sie jedoch hiezu den zu Straßbürg geschworenen Eiden gegenüber eines heiligen Vorwandes bedurften, wurden Kirchenmänner vorangeschoben. Auf Befehl der Brüder traten die in beiden Lagern anwesenden Bischöfe im Aachener Palaste Carls des Großen zu einer Synode zusammen und faßten folgenden Beschluß: sintemalen Lothar seit Jahren unzählige Verbrechen gegen seinen verstorbenen Vater, gegen seine Brüder, gegen die Kirche und gegen das Reich begangen, seine Unfähigkeit zum Regieren durch die That erprobt und alle Eide gebrochen habe, sei kraft göttlichen Urtheils sein Drittheil am Nachlasse des Vaters verwirkt; an seiner Statt sollen die beiden jüngern Brüder, sofern sie, wie bisher, in Gottes Wegen wandeln würden, das Reich erben. Hierauf richteten die geistlichen Herren an Carl und Ludwig die Frage: wollet Ihr thun, wie Euer verworfener Bruder gethan, oder gelobt Ihr für alle Zukunft nach dem Willen des Höchsten die Euch anvertrauten Völker zu regieren? Beide antworteten mit großer Salbung, daß hinfort das Gesetz des Höchsten Richtschnur ihrer Handlungen sein werde. Nun wurden von beiden Seiten je zwölf Vasallen beauftragt, die Theilung vorzunehmen. Nithard war einer dieser Bevollmächtigten: dennoch erfahren wir aus seinem trefflichen Buche die Art und Weise der Theilung nicht, und zwar darum, weil unbekannte Hände die betreffende Stelle aus der Urschrift weggetilgt haben. Nur so viel blieb stehen,[1] daß Ludwig ganz Friesland erhalten und daß man es bei der Theilung darauf abgesehen habe, nicht sowohl die Stücke ganz gleich an Ausdehnung zu machen, als vielmehr einem Jeden das zu geben, was ihm am meisten taugte. Dieser Grundsatz wurde, wie wir sehen werden, auch bei den Verhandlungen von Verdun befolgt.

Nachdem beide Brüder hierauf die ihnen durch die neue Theilung zugeschiedenen Vasallen, sofern diese sich zu Aachen einfanden, in Pflichten genommen hatten, begab sich Carl über die Maas nach Heristal, dem ältesten Stammsitze der Pipiniden, um das eben errungene Land zu ordnen; Ludwig dagegen ging nach

[1] Histor. IV, 1. Pertz II, 668.

Cöln, um von dort aus an Dämpfung des Aufstandes der sächsischen Stellinga zu arbeiten. Diese doppelte Reise fiel in die österliche Woche. Ludwig feierte das Fest zu Cöln, Carl zu Heristal.[1] Nithard gibt[2] zu verstehen, daß Ludwig hauptsächlich den Greueln, welche der Stellinga-Bund bisher wider die christliche Religion verübt, zu steuern suchte. Seine Bemühungen können jedoch nur geringen Erfolg gehabt haben; denn die sächsische Empörung wüthete bis zu Ende des Jahres 842 fort und der damalige Aufenthalt Ludwigs in jener Gegend dauerte viel zu kurz, als daß er etwas Tüchtiges auszurichten vermocht hätte. Bald erkannten nämlich beide Brüder die Nothwendigkeit einer neuen Zusammenkunft: mit ihren Heeren trafen sie sich in Verdun. Warum? ist leicht zu zeigen. Die Hoffnung, welche sie gehegt, daß Lothars Parthei diesseits der Alpen vernichtet sei, und daß die lezte Aachener Theilung Bestand haben dürfte, war bereits durch die That widerlegt. Nachdem Nithard die Zusammenkunft der verbündeten Könige in Verdun gemeldet, fährt er so fort: „um dieselbe Zeit plünderten die Nordmannen Carls des Kahlen Stadt Quentovich (St. Josse am Meer), fuhren von dort über die Nordsee und verheerten die Ludwig gehörigen Orte Nordhunwig (Norden in Ostfriesland) und Hamwig (Hamburg). Kaum kann man bezweifeln, daß Lothars Dienstmann Heriold diesen Schlag ausführte! Der Kaiser verfügte demnach über bedeutende Streitkräfte unten an der Seeküste. Dieß war noch nicht Alles. Die Brüder erfuhren, daß Lothar, dessen jähe Flucht nach Italien sie ausgesprengt, nicht nur eine starke Stellung bei Lyon bezogen, sondern auch eine starke — und noch dazu eine treue[3] — Schaar von Vasallen um sich versammelt habe. Sonderbare Erscheinung: während Lothar mit noch ungeschwächten Kräften die Anträge der Könige höhnisch zurückweist, verlassen ihn seine Vasallen schaarenweise, und jezt, da er im Unglücke sizt, sammelt sich ein Haufe entschlossener Vertheidiger um ihn. Wie soll man sich dieß erklären? Die Lösung ist nicht schwer. Zu Sinzig, zu Aachen war

[1] Prudentius ad a. 842. Pertz I, 439 oben. — [2] Histor. IV, 2. Pertz II, 669. — [3] Dieses wichtige Beiwort verdanken wir dem Fulder Chronisten, welcher durch diesen einen Zug verräth, daß er die geheime Geschichte des damaligen Standes der Partheien kannte. Collecto fido satis exercitu. ad a. 842. Pertz I, 363.

die Mehrzahl der Vasallen von Lothar abgefallen, weil er sich damals einer gerechten und dauernden Theilung des Reichs, welche alle Vernünftigen verlangten, hochmüthig widersezte; jezt aber eilen wieder Viele zu seiner Fahne, weil die Könige durch den Aachener Akt bewiesen hatten, daß sie so wenig als Lothar sich scheuen, die Gerechtigkeit und das öffentliche Wohl dem eigenen Vortheile aufzuopfern. Wenn man der Ehrsucht, welche mit gleicher Gewalt die Seelen aller Drei beherrschte, keine ehernen Grenzen steckte, war vorauszusehen, daß, so lange zwei Carolinger lebten, ein ewiger Krieg das Abendland zerrütten werde. Den Ständen kam es zu, einen solchen Damm aufzuführen. Und zwar gingen, wie vorher zu Straßburg Ludwigs und Carls Vasallen, so jezt Lothars Ritter mit gutem Beispiele voran. Nachdem sie ihren Gebieter durch Abfall gezwungen, andere Saiten aufzuziehen, thun sie jezt durch Rückkehr zu ihm und durch den Entschluß kräftigen Widerstands kund, daß im verflossenen März nicht Lothars Verderben, sondern das Verlangen einer gerechten Theilung Triebfeder ihres Handelns gewesen sei. Und siehe! die That der Vasallen Lothars findet alsbald kräftigste Unterstützung im Lager Carls und Ludwigs. Beide Brüder sind auf einmal wie umgekehrt, obgleich zwei gegen einen, verzichten sie ohne Kampf auf die fette Errungenschaft des neulichen Akts von Aachen und gehen bereitwillig auf die Vorschläge ein, die der Kaiser von Lyon aus macht. Erhellt hieraus nicht sonnenklar, daß die Vasallen Lothars, Ludwigs, Carls einander in die Hände arbeiteten, daß leztere durch Vorstellungen oder Drohungen von ihren Gebietern Dasselbe erzwangen, was erstere durch erneuerten Anschluß an Lothar zu erringen suchten?

Wie billig, that dießmal der Kaiser als der, dessen Uebermuth den neuesten Bruch herbeigeführt hatte, den ersten Schritt zur Aussöhnung. Von Lyon aus schickte er einen Gesandten an die Könige nach Verdun mit der Meldung, daß er bereit sei, wegen des Friedens zu unterhandeln. Man gab ihm zur Antwort, der Kaiser möge immerhin Bevollmächtigte senden. Sofort brachen die Könige über Troyes nach Chalons an der Saone auf, so daß sie nur etwa 15 deutsche Meilen von Lothars Lager entfernt standen. Noch als sie auf dem Marsche begriffen waren, erschienen Bevollmächtigte Lothars und erklärten: der Kaiser bereue sein an den

Brüdern verübtes Unrecht, er bitte sie, ihm aus Rücksicht auf die Würde der Kaiserkrone etwas mehr als ein Dritttheil der diesseits der Alpen gelegenen Provinzen zu verleihen; wo nicht, möchte man mit Ausnahme Baierns, Italiens, Aquitaniens, das Reich in drei gleiche Theile zerlegen und ihm die Wahl lassen, sodann aber gemeinschaftlich für die Völker des Reichs eine Verfassung entwerfen.[1] Diese Vorschläge, sagt Nithard, gefielen den Vasallen Ludwigs und Carls, sowie auch den Königen selbst, überaus wohl. Sicherlich war jedoch die Freude größer auf Seite der Vasallen als der Könige. Denn diese versammelten sofort einen geheimen Rath, der zu keinem entscheidenden Ergebniß führte oder dessen Beschlüsse nicht bindend genug schienen. Zum zweitenmal mußten die Bischöfe in die Lücke treten. Da sie vor einem oder anderthalb Monaten ein angebliches Gottesurtheil auf völlige Enterbung Lothars gefällt hatten, sollten sie jezt, gleichfalls im Namen des Höchsten, das Gegentheil anordnen. Nach 4tägiger Berathung fiel der Schluß dahin aus, daß man des lieben Friedens wegen dem Kaiser das Land zwischen Rhein und Maas, vom Ursprunge der Maas bis zu den Quellen der Saone, von der Saone bis zu ihrer Einmündung in die Rhone und von da die Rhone entlang bis zum Meere abtreten wolle. Von Wem gingen diese billigen Vorschläge aus, die, wie wir sehen werden, mit geringen Ausnahmen bei Abschluß des Verduner Vertrags als Richtschnur dienten? gewiß nicht von den Königen, welche neulich zu Aachen den Beweis geliefert hatten, daß ihre Begierde viel weiter gehe, als ihr Recht; auch nicht von den Hofbischöfen Ludwigs und Carls, welche ja bei demselben Anlaß strafbare Nachgiebigkeit gegen die Ehrsucht ihrer Gebieter verriethen, sondern ohne Frage waren es die Laien-Vasallen, die Mitglieder der weltlichen Aristokratie, welche dießmal über die Könige vermochten, ihre Ansprüche dem Rechte unterzuordnen.

Nithard sagt, es habe im Lager Carls und Ludwigs nicht an Solchen gefehlt, welche meinten, allzuviel werde dem Kaiser geboten. Ich bin überzeugt, daß unter diesen Unzufriedenen in erster Linie die beiden Brüder selbst waren. Aber der Wille der

[1] Concederent pacem et leges invicem sibi subjectis. Ueber den geheimen Sinn dieser Worte Nithards (IV, 3. Pertz II, 669) werde ich mich unten erklären.

Mehrzahl drang durch. Drei der angesehensten Männer aus Ludwigs und Carls Heeren erhielten den Auftrag, im Vereine mit Lothars Bevollmächtigten die Vorschläge dem Kaiser zu überbringen. Wir müssen die drei Großen, denen ein so wichtiges Geschäft anvertraut ward, genau ins Auge fassen: sie hießen Adalhard, Cobbo und Conrad. Den erstern kennen wir von früher her, er ist der bevorzugte Rathgeber Carls, dabei, wie wir unten sehen werden, der angesehenste Edelmann in Neustrien, und ward bald darauf durch eine Heirath Carls mit seiner Nichte Irmintrud noch enger mit dem königlichen Hause verbunden. Was den zweiten betrifft, so werde ich unten zeigen, daß Cobbo ein vornehmer Sachse, Bruder des nachmaligen Sachsen-Herzogs Luidolf und außerdem Ludwigs wichtigster Gehilfe bei der blutigen Unterdrückung des Stellinga-Bundes war. Als Neustrier vertrat Adalhard Carls des Kahlen, als Sachse vertrat Cobbo Ludwigs des Deutschen Ansprüche und Rechte. Aber wie verhält es sich mit dem dritten Botschafter, mit jenem Conrad? Schon aus seiner Stellung zu den beiden andern Genossen erhellt mit großer Sicherheit, daß dieser Conrad in gleichem Maaße Ludwig wie Carl verbunden gewesen sein muß; denn nie hätte der Eine der beiden Könige geduldet, daß der Bruder zwei seiner Vasallen zu einer so entscheidenden Sendung verwenden dürfe, während ihm nur einer gestattet sei. Wirklich kommt in den Quellen ein Mann vor, dessen Verhältnisse einzig zu dem fraglichen Doppelamte passen und der Conrad hieß.[1] Judith, Welfs Tochter und Carls des Kahlen Mutter, hatte einen Bruder Namens Conrad, der folglich Oheim des Neustriers war. Wegen dieser nahen Verwandtschaft durfte Carl dem Bruder seiner Mutter ohne Scheue die Sendung an Lothar anvertrauen. Eben derselbe war jedoch in nicht minderem Grade Ludwig dem Deutschen verpflichtet, denn seine Stammgüter, das reiche Welfische Erbe, lagen jenseits des Rheins in Baiern und Alamannien, sie standen folglich unter Ludwigs Hoheit. Nimmermehr kann der von Nithard erwähnte Conrad ein Anderer als jener gleichnamige Bruder der Judith und Oheim Carls des Kahlen gewesen sein.

Lothar empfing die drei Bevollmächtigten in einer ruhigeren

[1] Prudentii annales ad a. 830. Pertz I, 423 unten ff. und Hincmari annal. ad a. 862. Pertz I, 459 oben.

Stimmung, als man sonst bei ihm gewohnt war, doch klagte er: was man ihm jezt anbiete, sei kein volles Dritttheil des Reichs, auch würde er, wenn man ihm nicht mehr gebe, seine Getreuen für ihre bisher in seinem Dienste erlittenen Verluste nicht entschädigen können. Adalhard, Cobbo und Conrad glaubten diese Einreden berücksichtigen zu müssen: sie sagten Lothar außer den angebotenen Strichen auch noch das Land zwischen Schelde und Maas zu und erklärten sich bereit, wenn der Kaiser einstweilen den fraglichen Antheil in Besitz nehme, einen Eid abzulegen, daß die beiden Könige auf einer bevorstehenden allgemeinen Zusammenkunft das ganze Reich, mit Ausnahme Baierns, Italiens, Aquitaniens, in drei gleiche Theile zerlegen und dem Kaiser die Wahl lassen würden. Lothar billigte diese Anträge — die vorläufigen Verhandlungen waren beendigt. Nithard gibt [1] zu verstehen, daß die drei Botschafter keine Vollmacht gehabt hätten, so weit zu gehen, sondern auf eigene Faust handelten. Meines Erachtens ist jedoch seine Angabe nur in einem gewissen Sinne wahr. Wenn auch Cobbo und die Andern nicht von den beiden Königen beauftragt waren, das Land zwischen Schelde und Maas an Lothar abzutreten, so müssen sie doch von anderer Seite her hiezu Vollmacht besessen haben. Denn auf die von ihnen entworfene Grundlage hin wurde sofort ein förmlicher Vertrag abgeschlossen. Die, von welchen die Entscheidung abhing, billigten also das Verfahren der Botschafter, obgleich die Könige darüber grollten. Mit andern Worten: Cobbo und seine Genossen hatten hinter dem Rücken der Könige geheime Vollmachten von der Gesammtheit der Vasallen empfangen; der Nerv der Unterhandlung war den Händen der Könige entwunden worden und in die der Stände gerathen.

Mitte Juni kamen die drei Brüder auf einer Saone-Insel unweit der Stadt Macon zusammen. Jeder von ihnen brachte eine gleiche, vorausbestimmte Anzahl von Begleitern mit sich. Hier beschworen sie nun, von Stunde an Frieden zu halten und demnächst auf einer Versammlung das Reich, mit Ausnahme Baierns, Italiens, Aquitaniens, in drei gleiche Theile zu zerlegen und dem Kaiser die Wahl zu lassen; zu diesem Behufe sollten auf den künftigen 1. Oktober 120 Bevollmächtigte, je 40 für jeden der Brüder,

[1] Hist. IV, 3. Pertz II, 670.

in Metz zusammentreten.[1] Noch wurde der Vorschlag gemacht, aber nur mit Widerstreben und halbem Herzen angenommen, daß einstweilen jeder der drei Fürsten ruhig an einem beliebigen Orte des ihm vorläufig zugeschiedenen Gebiets verbleiben solle.

Keiner band sich an lezteren Punkt. Lothar ging, um der Jagdlust zu pflegen, in den Ardennenwald, nahm aber nebenbei sehr ernsthafte Geschäfte vor: er entsezte nämlich alle Vasallen im Niederlande, die während des lezten Frühjahrs von ihm abgefallen waren und nachher den Fehler nicht wieder durch Anschluß an ihn gut gemacht hatten, ihrer Lehen. Carl der Kahle begab sich nach Aquitanien, um Pipin zu bekriegen, richtete aber nichts gegen ihn aus, weil Pipin sich in unzugängliche Gebirge zurückzog. Ludwig eilte nach Deutschland, entschlossen, einen tödtlichen Streich gegen den Stellinga-Bund zu führen. Im August 842 hielt er einen deutschen Landtag zu Salz, einer königlichen Pfalz, die an der fränkischen Saale liegt. Ohne Zweifel ging seine Absicht dahin, die bevorzugten Stände Deutschlands zu einem gemeinsamen Zuge wider die aufrührerischen Bauern zu bewegen, was ihm auch gelungen sein muß. Mit überlegener Macht durchzog er Sachsen und trieb die Empörer zu Paaren. Fürchterliche Strafgerichte folgten dem Siege. Nithard braucht[2] den Ausdruck: „in edelmännischer Weise, aber mit gesetzlichem Morden bestrafte er die Aufrührer." Genauere Nachrichten gibt[3] die Chronik von Troyes: „Ludwig ließ 14 der Häupter des Aufstandes aufhenken, 140 enthaupten, unzählig war die Menge der gemeinen Verbrecher, die mit Verstümmelung ihrer Glieder büßten. Kein Widerspenstiger war mehr vorhanden, als Ludwig das Land verließ." Nachdem wir die Metzeleien geschildert, ist noch die Frage zu beantworten, wer dem Könige zum schnellen Siege verholfen und welche Einrichtungen er getroffen habe, um seitdem die Ruhe Sachsens zu sichern. Die sächsischen Frilinge und Lazzen hatten sich, wie ich oben zeigte, zunächst gegen ihre adeligen Amtleute erhoben; von selbst versteht es sich, daß es hauptsächlich der Adel war, welcher die Empörer unterjochen half. Dieß ist auch der Grund, warum Nithard sagt, die Aufständischen seien in edelmännischer Weise gezüchtigt worden. Zweitens mittelst desselben Stan-

[1] Rudolfi annal. ad a. 842. Pertz I, 363. — [2] Hist. III, 4. Pertz II, 670. — [3] Ad a. 842. Pertz I, 439.

des hat Ludwig nachher die Unterjochten im Zaum gehalten. Das von Carl dem Großen eingeführte Verhältniß zwischen dem Adel und dem gemeinen Volk, oder mit andern Worten die unbeschränkte Unterwerfung des leztern unter den erstern wurde nicht blos wiederhergestellt, sondern auch, wie es in solchen Fällen zu gehen pflegt, in großem Umfange verschärft. Bis ins 11te Jahrhundert herab kann man das adelige Joch verfolgen, welches damals Ludwig der Deutsche auf den Nacken der gedemüthigten Freibauern und Lazzen gelegt hat, aber auch die wüthende Rachgier der Geknechteten. Der treffliche deutsche Geschichtschreiber Wippo berichtet:[1] „als König Conrad II. im Jahre 1024, dem ersten seiner Regierung, nach Sachsen kam, um die Huldigungen der Vasallen zu empfangen, forderte der hohe Adel vor Allem von ihm, daß er das unmenschlich grausame Gesetz der Sachsen bestätige." Dasselbe Ansinnen stellte[2] der sächsische Adel an König Heinrich II., als dieser im Jahre 1002 Sachsen besuchte. Man wird keine andere Erklärung beider Stellen finden, als die, daß das grausamste der Gesetze sich auf das Verhältniß der niedern Classen zum Adel bezog. Zugleich erhellt aus beiden Beispielen, daß der sächsische Herrenstand noch nach Verfluß von zwei Jahrhunderten jeden Augenblick eine Empörung der Unterdrückten fürchtete. Die Enkel der ehemaligen Freibauern rüttelten also fortwährend an ihren Ketten. In der That war die Last so groß, daß, wie später gezeigt werden soll, Ludwig der Deutsche im Jahre 852 gerathen fand, einige Verordnungen zum Schutze des gemeinen sächsischen Volks zu erlassen.

Zum Vortheile des Adels schlugen demnach die furchtbaren Bewegungen aus, welche die Zwietracht der Söhne Ludwigs des Frommen in Sachsen veranlaßt hatte. Der sächsische Adel, oder wenigstens einzelne Häupter desselben, zogen noch in anderer Richtung Gewinn aus den Bürgerkriegen. Oben[3] wurde gezeigt, daß im Herbste 840 der sächsische Bischof Baturat von Paderborn in Gemeinschaft mit seinem Metropoliten Otgar von Mainz Parthei für Lothar und die Einheit des Reichs ergriff. Ebenso hatte es

[1] Vita Cunradi ed. Pistorius-Struve III, 469. Wippo's Worte lauten so: Chuonradus rex legem crudelissimam Saxonum secundum voluntatem eorum constanti auctoritate roboravit. — [2] Thietmari chronic. V, 9. Pertz III, 795. — [3] S. 8.

schon 6 Jahre früher bei Ausbruch des Streits zwischen Lothar und seinem Vater, Ludwig dem Frommen, der Bischof von Osnabrück Gozwin gemacht und war dafür abgesezt worden.[1] Seitdem blieb das Osnabrücker Stift geraume Zeit erledigt. Was geschah nun mit den sehr bedeutenden Gütern desselben? Auf diese Frage geben zwei Urkunden, die eine um 866 von Ludwig dem Deutschen, die andere 1078 von König Heinrich IV. ausgestellt,[2] bündige Antwort. Ludwig der Deutsche, melden sie, übertrug die Verwaltung des Stifts dem sächsischen Grafen Cobbo, dieser aber riß alle Zehnten und Güter des Bisthums an sich, vergabte jedoch später — wahrscheinlich um das Gehässige der That zu mildern oder um Mitschuldige zu Vertheidigern zu gewinnen — einen Theil des Raubs an den Abt Warin von Corvey, seinen Bruder, und an die Aebtissin Adela von Herford, seine Schwester. Andere gleichzeitige und sichere[3] Nachrichten setzen uns in Stand, den Stammbaum Cobbo's noch genauer zu bestimmen. Er war der Sohn des sächsischen Grafen Ekbert und der fränkischen Prinzessin Ida, einer Schwester der berühmten Kämpfer für die Einheit des Reichs, Wala und Adalhard. Ida, Wala und Adalhard aber hatten zum Vater Bernhard, einen Sohn Carl Martells und Oheim Carls des Großen. Man sieht demnach, daß Cobbo mütterlicher Seits im 4ten Grade mit Carl dem Großen verwandt war. Der Ehe Ekberts mit Ida entsproßten außer den bereits erwähnten Cobbo und Warin noch ein dritter Sohn, Liudolf, der Stammvater des sächsischen Königshauses und seit etwa 850 Herzog der Sachsen, sodann außer der gleichfalls erwähnten Adela noch eine zweite Tochter Hadwig, welche zuerst mit einem sächsischen Grafen Amalung vermählt war, dann Wittwe wurde und als solche nach dem Tode ihrer Schwester Adela die Aebtissinwürde des reichen Frauenstifts Herford erhielt. Dieser Cobbo nun, der Bruder des Abts Warin von Corvey, der Bruder des Herzogs Liudolf von Sachsen, der Bruder der beiden Aebtissinnen von Her-

[1] Querimonia Egilmari bei Möser, Osnabr. Gesch. I. 293. Note a. (Ausgabe Berlin 1780.) — [2] Daselbst Urkundenanhang I, Nro. 6 und II, 29. — [3] Dem trefflichen Verfasser der Noten zu einigen Geschichtschreibern des deutschen Mittelalters, Wedekind, gebührt das Verdienst, die Verwandtschaft Cobbo's aufgehellt zu haben. Man sehe Noten I, 141—157 und II, 381 ff.

ford, dieser mächtige Sachse, den Ludwig der Deutsche um jene Zeit durch Preisgebung der Osnabrücker Stiftsgüter an sich fesselte, war ohne Zweifel eine und dieselbe Person mit jenem gleichnamigen Großen, der im Sommer 842 als Gesandter Ludwigs und zugleich als Haupt der deutschen Aristokratie sich in das Lager Lothars nach Lyon begab und dort die Grundzüge des Verduner Vertrags entwerfen half.

Man sieht: das Haus Cobbo's, das ich nach dem Namen seines Bruders, welcher durch seine Söhne und Enkel größere Bedeutung erhielt, hinfort das Liudolfinische nennen werde, hat die Unglücksfälle des Reichs, die Stürme der Bürgerkriege trefflich zu benützen gewußt. Der eine Bruder reißt die Stiftsgüter von Osnabrück an sich, der andere erringt das reiche Kloster Corvey, der dritte, Liudolf, erwirbt um die nämliche Zeit [1] das Herzogthum in Sachsen, die beiden Schwestern Adela und Hadwig stehen nach einander der Abtei Herford vor. Durch Bauerndruck und Kirchenraub ist damals die Größe der Liudolfiner vorbereitet worden. Zwar gaben sie einen kleinen Theil der Beute heraus, indem sie — wie ich unten zeigen werde — um den öffentlichen Unwillen zu beschwichtigen und sich mit der Kirche abzufinden, 852 das Kloster Gandersheim gründeten, aber dieses Stift war — wenn ich so sagen darf — kein deutsches, sondern ein liudolfinisches, zum Vortheil der Töchter des Hauses berechnetes, und, was die Hauptsache, die große Masse der geraubten Güter blieb in ihren Händen. Bis ins 11te Jahrhundert dauerten die Klagen der Osnabrücker Bischöfe über Cobbo's That fort, folglich haben die Liudolfiner den Raub nicht zurückerstattet. Seit Erdrückung des Aufstandes der Stellinga kann man trotz der Spärlichkeit vorhandener Quellen das Wachsthum des liudolfinischen Hauses Schritt vor Schritt verfolgen. Sie beuten erst jede Verlegenheit der Carolinger aus, bringen ihre Töchter auf den Thron, machen allmählig Sachsen zu einem Erblehen und reißen zuletzt die Krone an sich.

Ludwig der Deutsche und Carl der Kahle hatten beim Abzug aus Macon sich das Wort gegeben, Ende September in Worms zusammenzutreffen und von dort aus die Metzer Verhandlungen zu überwachen. Ludwig ging unmittelbar nach Worms, Carl machte

[1] Dieß werde ich unten beweisen.

einen Umweg über Metz, wo er den 30. September 842 eintraf.[1] Dort hörte er, daß Lothar sich in der Nähe, zu Diedenhofen, befinde und daselbst während der angesagten Verhandlungen zu bleiben gedenke. Sogleich erhob Carl Einsprache: er und sein Bruder Ludwig, ließ er dem Kaiser sagen, seien keineswegs gemeint, achtzig der bedeutendsten Vasallen ihres Reichs Lotharn in die Hände zu liefern, denn Diedenhofen liege dem Orte der Verhandlungen weit näher als Worms. Entweder solle der Kaiser ihnen Geißeln stellen und dann möge er in Diedenhofen bleiben, oder er möge seine Bevollmächtigten nach Worms schicken, damit dort die Theilung vorgenommen werde, dann wollten sie ihm Geißeln liefern, oder er möge sich gleich weit von Metz zurückziehen, als Worms von dieser Stadt entfernt sei, oder endlich solle statt Metz ein Ort ausgemittelt werden, gleich entfernt von Diedenhofen und Worms. Aus dieser Erklärung, welche das größte Mißtrauen der Brüder verräth, erhellt zugleich, daß man übereingekommen war, nicht die Fürsten selbst, sondern nur ihre Gesandte dürfen den Verhandlungen anwohnen. Abermal sieht man, daß die Aristokratie sich des Nervs der Geschäfte bemächtigt hatte. Lothar entschied für den lezten Vorschlag und Coblenz ward zum Orte der Verhandlungen ersehen, aber über den gegenseitigen Erklärungen gingen mehr als zwei Wochen verloren.

Den 19. October 842 statt am ersten, bei Coblenz statt zu Metz traten die 120 Bevollmächtigten zusammen, und zwar so daß die 80 Abgeordneten Ludwigs und Carls auf dem rechten, die 40 Lothars auf dem linken Rheinufer Wohnungen bezogen. Offenbar wollte man hiedurch Reibungen der beiderseitigen Gefolge vorbeugen. Die Sitzungen wurden in der Castorkirche gehalten. Gleich Anfangs warfen Ludwigs und Carls Gesandte die Frage auf, ob Verzeichnisse sämmtlicher Güter und Ländereien des Reichs vorliegen? Damit meinten sie ohne Zweifel die statistischen Urkunden des kaiserlichen Reichsarchivs. Carl der Große hatte wiederholt Befehl gegeben,[2] daß genaue Beschreibungen aller weltlichen und geistlichen Lehen sowie auch der Krongüter angelegt und in

[1] Nithardi hist. IV. 4 ff. Pertz II, 670 ff. — [2] Capitul. de anno 807 cap. 7. Pertz leg. I, 149. Capitul. de anno 812 cap. 7. Ibid. S. 174. Etliche Bruchstücke dieser Güterbücher sind auf uns gekommen, ibid. I, 175 ff.

den Palast abgeliefert werden sollten. Diese Nachweisungen wurden gesammelt und bildeten einen wichtigen Theil des kaiserlichen Archivs, über welches Carl in seinem lezten Willen eine Verfügung traf, aus der erhellt, daß er die Zukunft voraussah. Er gebot nämlich,[1] wenn auch je Theilungen des Reichs stattfänden, dürfe nie die Capelle, d. h. das Archiv getrennt werden, sondern sie solle stets ungetheilt dem ältesten Sohne verbleiben. Nur auf die Grundlage dieser genauen und unpartheiischen Akten hin, welche sich in den Händen Lothars befinden mußten, konnte eine gerechte Theilung vorgenommen werden. Mit Recht bestanden daher Ludwigs und Carls Gesandte auf Vorlegung der Pergamente. Aber Lothars Bevollmächtigte wichen aus, sie sagten, die verlangten Urkunden seien weder vorhanden noch nöthig, man könne das Reich theilen ohne sie. Ohne Zweifel wollte Lothar den großen Nutzen, den ihm der Besitz des Archivs gewährte, für sich allein ausbeuten und die Brüder davon ausschließen; um so leichter konnte er mögliche Uebervortheilungen derselben zurückweisen und auf eigene Rechnung betrügen. Aber über der Weigerung entstand Streit; die Gesandten Ludwigs und Carls beharrten auf der Forderung, wie die Lothars auf dem Läugnen. Im Unfrieden löste sich die Versammlung auf, nachdem man zuvor übereingekommen war, den Waffenstillstand zu verlängern, aber erst deßhalb an die Fürsten zu berichten. Bei der Rückkehr der Gesandten aus Coblenz muß von Lothars oder von seiner Brüder Seite der Versuch gemacht worden sein, die Völker von Neuem zum Kriege fortzureißen. Aber dieser Versuch scheiterte an dem entschlossenen Widerstand der Vasallen. Nithard wirft[2] die Worte hin: weil die Großen sich weigerten, den Kampf zu erneuern, ward Verlängerung des Waffenstillstands beschlossen.

Den 5. Nov. 842 erschienen der Abrede gemäß Gesandte der drei Fürsten zu Diedenhofen und schwuren im Namen ihrer Gebieter, daß bis zum 14. Juli des folgenden Jahres Friede sein, daß indeß 90 Abgeordnete, je 30 von Seite eines Jeden, das Reich bereisen und die nöthigen Beschreibungen entwerfen sollten,[3] endlich daß man nach beendigtem Geschäft zusammenkommen, die Provinzen,

[1] Vita Caroli cap. 33. Pertz II, 462. — [2] Hist. IV, 6. Pertz II, 671.
[3] Prudentius ad a. 842. Pertz I, 439.

außer Italien, Aquitanien und Baiern, in drei Theile zerlegen und dem Kaiser die Wahl lassen wolle.

Die Fürsten trennten sich. Lothar ging nach Aachen, wo er den Winter zubrachte. Ludwig reiste nach Baiern und erhielt unterwegs die erwünschte Nachricht, daß ein erneuerter Aufstand der Stellinga (von dem sächsischen Adel) in einer geregelten Schlacht niedergeschmettert worden sei. Carl der Kahle begab sich nach Chiersey, wo er den 14. Dez. 842 mit Adalhards Nichte Irmintrud sich vermählte. Nithard deutet an,[1] daß Carl diese Heirath darum geschlossen habe, weil Adalhard größeres Ansehen als der König im Lande genoß. Carl wollte durch Verbindung mit der Familie des Vasallen seine Macht befestigen. Im Frühjahr durchzog der 20jährige König mit der Neuvermählten Aquitanien und rüstete sich zum Kampf gegen Pipin. Damit schließt räthselhafter Weise Nithards Buch. Von dem Ende des großen Streits, vom Verduner Vertrage findet sich nichts in der einzigen auf uns gekommenen alten Handschrift. Ich behalte mir vor, meine Ansicht hierüber unten mitzutheilen.

Aus den Urkunden der drei Könige kann man den Beweis führen, daß die öffentliche Meinung der Völker des Weltreichs gegen Ende des Jahrs 842 den Streit so gut als beendigt, die Zukunft der drei neuen Staaten gesichert hielt. In Böhmers Sammlung sind von Seiten des Kaisers Lothar aus den Jahren 840 zehn, 841 sieben, 842 drei Urkunden, von Seiten Ludwigs des Deutschen aus den Jahren 840 eine, 841 keine, 842 eine, aber eine zweifelhafte, von Seiten Carls des Kahlen aus den Jahren 840 keine, 841 zwei, 842 eine verzeichnet. Allerdings ging eine unbestimmbare Masse und wohl die Mehrzahl der von unsern alten Herrschern erlassenen Akten verloren, aber dieses Schicksal traf die Verfügungen des einen wie des andern auf gleiche Weise und wir dürfen die vorhandenen Urkunden mit guter Zuversicht als Grundlage einer Verhältniß-Rechnung brauchen. Im Jahre 840 wenden sich zahlreiche Bittsteller an Lothar, wenige an seine Brüder, weil viele Menschen an einen wahrscheinlichen Sieg des Kaiserthums glauben. Das Mißtrauen zu allen drei Fürsten wächst in den zwei folgenden Jahren, aber gegen Ausgang 842 ist jedermann über

[1] Hist. IV, 6. Pertz II, 672.

zeugt, daß hinfort Carl, Ludwig, Lothar neben einander herrschen werden. Bis jezt sind 13 Urkunden bekannt, welche Carl der Kahle vom Januar bis Dezember 843 ausstellte, und auch die Urkunden der zwei andern Herrscher erreichen jezt schnell das natürliche Maaß.

Unsere Kenntniß der Begebenheiten des weltgeschichtlichen Jahres 843 beschränkt sich auf 21 Zeilen,[1] welche Prudentius von Troyes, auf neun,[2] welche Rudolf von Fuld, auf fünf,[3] welche der Mönch von Xanten überliefert haben. Carl focht in der ersten Hälfte des Jahrs, und zwar nicht glücklich, gegen Pipin, vermuthlich weil es diesem gelungen war, ein Bündniß mit dem Bretagner Fürsten Nomenoi und dem fränkischen Grafen Lantbert abzuschließen. Prudentius bezeugt, daß leztere Beide sich gegen Carl empört hatten und den von ihm über Nantes gesezten Herzog Rainald erschlugen. Auch die Nordmannen scheinen von Pipin herbeigezogen worden zu sein. Sie plünderten Nantes und errichteten später ein Standlager auf der Insel Rhe gegenüber von Larochelle im gascognischen Meerbusen. Lothar und Ludwig hatten keine äußeren Feinde zu bekämpfen, sie blieben ruhig innerhalb ihrer Gebiete.

Wie es scheint, zu der neulich in Diedenhofen festgesezten Frist, d. h. Mitte Juli 843 traten die Bevollmächtigten der drei Fürsten in Verdun zusammen. Etliche Spuren weisen darauf hin, daß man denselben Grundsatz befolgte, wie im vorigen Jahre zu Coblenz: nur die Gesandten, nicht die Fürsten sollten am Orte der Versammlung erscheinen. Der Mönch von Xanten bezeugt,[3] daß erst nachdem ein heftiger Streit unter den Bevollmächtigten ausgebrochen war, die Fürsten sich in Verdun einfanden und nun die Sache vollends ins Reine brachten. Aus der Fulder Chronik erhellt, daß die Ankunft der Fürsten zu Verdun in den August fällt. Den 5. Juli 843 war Carl der Kahle laut einer Urkunde[4] zu Attigny gewesen, wahrscheinlich um von dort aus die obschwebenden Verhandlungen zu überwachen. Die andern beiden Fürsten mögen sich in der nämlichen Weise an einem gleich entfernten Orte ihres Gebiets aufgehalten haben, bis der entstandene Streit sie zur Reise nach Verdun veranlaßte.

Prudentius und Rudolf theilen nur die allgemeinsten Grundzüge der Theilung mit, aber man kann das Einzelne aus dem

[1] Pertz I, 439 ff. — [2] Ibid. I, 363 unten ff. — [3] Pertz II, 227. — [4] Böhmer regest. Carol. Nro. 1544.

27 Jahre später zwischen Carl und Ludwig abgeschlossenen Vertrage ergänzen, welcher das Werk von Verdun wieder aufhob. Ich beginne, wie billig, mit der Gestaltung, welche Ludwigs Staat oder das eben entstehende deutsche Reich erhielt. Oben wurde gezeigt, daß Ludwig der Deutsche noch vor dem Tode seines Vaters sämmtliche diesseits des Rheins gelegene Provinzen als seinen Antheil verlangte. Unverkennbar schwebte ihm der Begriff einer Naturgrenze vor, welche der Strom bilden sollte. Aber während des Kriegs der lezten zwei Jahre muß er erkannt haben, daß sein Staat nur dann festen Bestand gewinnen werde, wenn er die Grenzen nicht nach einem Strome oder Gebirge, sondern nach den bestehenden Kircheneinrichtungen feststelle. Allerdings blieb auch nach den Bestimmungen von Verdun der Rhein Grenze, aber nur für eine Strecke. Die drei Sprengel von Mainz, Speier, Worms, obgleich auf dem linken Ufer gelegen, wurden zu Ludwigs Gebiet geschlagen, dagegen erhielt Lothar zur Entschädigung auf dem rechten Ufer ein Gebiet, das, wenn auch nicht an innerem Werth, so doch an räumlicher Ausdehnung Ludwigs überrheinischen Antheil übertraf. Ganz Friesland gehörte von 843 bis 870 zu Lothars Reiche, es wurde erst im genannten Jahre durch den Aachener Vertrag zwischen Carl und Ludwig in der Art getheilt, daß Ludwig zwei, Carl ein Drittheil erhielt.[1] Unter dem Namen Friesland begriff man aber damals das Küstengebiet zwischen Ems und Maas,[2]

[1] Hincmari annales ad a. 870. Pertz I, 489 oben und 490 oben. — [2] Man sehe Zeuß, die deutschen Stämme 398 ff. und die von Zeuß übersehene Stelle bei Prudentius ad a. 839. Pertz I, 435. ducatus Fresiæ usque Mosam. Zwar fehlt es nicht an Anzeigen, daß die Ostgrenze Frieslands um jene Zeit zuweilen bis an die Wesermündung ausgedehnt ward (man sehe Zeuß a. a. O. und Pertz I, 489, Note 98); aber man kann nicht annehmen, daß Ludwig zu Verdun mit dem übrigen Friesland auch die Strecke zwischen Weser und Ems an Lothar abtrat. Denn hätte er dieß gethan, so wäre der Sprengel von Bremen gewaltsam auseinander gerissen worden, was man bei der Theilung von Verdun sorgfältig mied. Der Bremer Sprengel umfaßte nämlich nach der ältesten aus dem Anfang des 9ten Jahrhunderts herrührenden Eintheilung das Land von den Elbemündungen bis hinauf nach Hamburg, von da bis Bremen, von da die Weser durchschneidend bis zur Hunte, von da bis zur Vehne, von da hinauf nach Marienhaven und Norden in Ostfriesland. Die Nordgrenze bildete das Meer (man sehe Lappenberg Hamburg'sches Urkundenbuch I, Nro. 2, S. 5 ff., sowie Wedekind Noten II, 417 ff.).

folglich muß zu Verdun von der Ems an nach der Maas eine Linie gezogen worden sein, deren südliche Marke sich jedoch nicht bestimmen läßt. Genug, wie Ludwig auf dem linken Ufer des mittleren Rheins einige Striche erhielt, so wurde dem Kaiser auf dem rechten Ufer des unteren Rheins ein Stück zugeschieden.

Warum blieb man nun nicht bei der Rheingrenze stehen, die beim ersten Anblick so natürlich scheint? warum tauschten Lothar und Ludwig auf eine so künstliche Weise Bezirke am Mittel- und Niederrhein gegen einander aus? Ich antworte: darum weil der deutsche König im Verlaufe der lezten Jahre die Erfahrung gemacht hatte, daß er die kirchliche Eintheilung, welche vor 100 Jahren der h. Bonifacius dem von ihm bekehrten Germanien gegeben, nothwendig unverrückt bewahren müsse. Mainz war bisher die erste Metropole Deutschlands gewesen, sie blieb es; auch die benachbarten Suffraganstühle Worms und Speier, obwohl gleich Mainz auf dem linken Ufer des Rheins gelegen, wurden im doppelten Verband mit ihrer Metropole und mit Deutschland erhalten. Der Mainzer Erzsprengel verlor durch die Verduner Theilung nur ein einziges seiner bisherigen Glieder, nämlich das Hochstift Straßburg, das jedoch Ludwig der Deutsche, wie unten gezeigt werden soll, schon im zweitnächsten Jahrzehend wieder zu gewinnen wußte. Den Beweis, daß jene drei Städte über dem Rhein aus Rücksicht auf die Einrichtungen des h. Bonifacius zu Ludwigs Reiche geschlagen wurden, werde ich im nächsten Capitel führen. Hier nur so viel: diese Maßregel söhnte schnell die bisherige bittere Feindschaft zwischen König Ludwig und dem Mainzer Erzbischofe Otgar aus und stellte die Ordnung in der deutschen Kirche her. Nicht so gut wie dem Mainzer Metropolitansprengel erging es dem Cölner. Die Hauptstadt fiel an Lothar, die Suffraganstühle, welche Cöln bisher auf dem rechten Ufer des Rheins besessen, wurden von der Metropole getrennt, was, wie wir später sehen werden, heftige Streitigkeiten zur Folge hatte.

Fassen wir das Ergebniß dieser Untersuchung kurz zusammen: die deutsche Nordwestgrenze lief von der Ems an den Rhein, etwa unweit Wesel, ging von da den Strom hinauf bis an die Stelle, wo drüben der Mainzer Sprengel begann, überschritt dort den Rhein, umfaßte auf dem linken Ufer die drei Bezirke Mainz, Worms, Speier, zog sich oberhalb lezterer Stadt wieder auf das rechte

Ufer herüber, folgte dem Rhein in südlicher Richtung bis zur Beugung vor Basel. Basel gehörte zu Lothars Erbe und war Grenzfestung, erst durch die Theilung von 870 kam es an Deutschland.[1] Weiter lief die Grenze mit dem Rhein gegen Osten hin bis zu der Stelle, wo die Aare einmündet. Dort überschritt sie abermal den Rhein und lief auf dem rechten Ufer der Aar hinauf bis an die Gebirgseen und die Walliser Alpen. Der Beweis, daß auf jener Seite der Aarfluß die Grenze bildete, kann genügend aus Urkunden[2] und Zeugnissen der Chronisten geführt werden. Zwischen den Jahren 844 und 870, also nach dem Verduner Vertrag und vor der Aachener Theilung, verfügte Ludwig der Deutsche wiederholt über Schweizerorte, die diesseits der Aar liegen;[2] dieses Gebiet war folglich seinem Reiche einverleibt. Drüben über der Aar dagegen gehörte alles Land, namentlich die Bezirke von Basel, Solothurn, die Bisthümer Genf, Lausanne, Sitten, das Stift St. Maurice zusammt dem oberen Rhonethal oder dem Canton Wallis, zu Lothars Erbe.[3]

Von den Quellen der Aar lief die Grenze in östlicher Richtung längs dem Hochgebirge nach dem Ursprung des Rheins. Der heutige Canton Graubündten mit dem Bisthum Chur war deutsch und bildete einen Theil des Gebiets, das man damals Churwalchen nannte.[4] Oestlich von den Rheinquellen durchschnitt die Grenze das heutige Tyrol in der Art, daß höchst wahrscheinlich die Sprache den Ausschlag gab. Die wälschredenden Bewohner des Gebirgs gehorchten Lothar, die deutschen Tyroler Ludwig. Meran, obgleich an der südlichen Abdachung des Gebirgs gelegen, gehörte zum deutschen Reiche.[5] Seben war auf dieser Seite das äußerste deutsche Bisthum,[6]

[1] Pertz I, 488. — [2] Böhmer regest. Carol. Nro. 769. 789. 799 809. 829. Noch kann man aus Neugarts alamannischer Sammlung folgende Schenkungen von Schweizergütern beifügen, in deren Urkunden Ludwig als König aufgeführt wird: Nro. 306. 309. 311. 318. 324. u. s. w. — [3] Beweise: Basel und Solothurn fallen durch den Aachener Vertrag an Deutschland, Pertz I, 488. Ferner nach Kaiser Lothars Tode tritt dessen Sohn Lothar II. an seinen Bruder Ludwig II., den sogenannten italienischen Kaiser, die Hochstifter Genf, Lausanne und Sitten ab, behält aber das Bernhardshospiz, Pertz I, 453 unten. Diese Bezirke waren demnach lotbringische Güter. Ueber St. Maurice vergleiche man Pertz I, 466 unten ff. — [4] Pertz II, 325 u. 329. — [5] Eichhorn episcop. curien. Urkunden Nro. 12. — [6] Böhmer regest. Carol. Nro. 753.

Trient das nächste italienische; man ersieht lezteres aus einem um 855 zwischen den Stühlen von Trient und Freising wegen gewisser Weinberge entstandenen Streit, den Ludwig der Deutsche und sein gleichnamiger Neffe, der italienische Kaiser Ludwig II., Lothars I. Sohn, gemeinschaftlich beilegten. [1]

Ueber die Marken des deutschen Reichs gegen die Slaven und Skandinaven werde ich an einem andern Orte das Nöthige sagen. Zunächst ist die Westgrenze des lotharingischen Reichs zu bestimmen. Die Friedensgesandten zu Verdun hielten sich im Ganzen an die durch Cobbo, Adalhard und Conrad im Lager von Lyon entworfenen Grundzüge, doch so daß nicht sowohl die Flüsse, als die an ihnen gelegenen Bisthümer zur Richtschnur dienten. Lothars Reich erstreckte sich vom Ausfluß der Schelde bis zu deren Quellen, wo es das Hochstift Cambray umschloß. [2] Von da wurde eine Linie ungefähr gegen Mezieres an die Maas gezogen. Weiter ging die Grenze an der Maas hinauf, die Bisthümer Verdun und Toul umfassend, bis zu den Quellen des eben genannten Flusses. Dann sprang sie nach dem Ursprung der Saone hinüber, zog sich auf dem linken Ufer des leztgenannten Flusses nach der Rhone bei Lyon, von da die Rhone hinunter bis zum Mittelmeer, so jedoch daß die auf der rechten Seite der Rhone gelegenen bischöflichen Städte Viviers und Usez sammt ihren diesseits gelegenen Gebietstheilen dem Reiche Lothars einverleibt waren. [3]

Alle westlich von dieser langen Linie gelegenen Lande bis zu den Pyrenäen und über den Pyrenäen die sogenannte spanische Mark erhielt als seinen Antheil Carl der Kahle. [4]

Die Reiche Carls und Ludwigs besaßen innern Zusammenhang und vor Allem eine volksthümliche Grundlage. Ludwig war König der Deutschen, Carl König der Franzosen geworden. Dieser Theil der Schöpfungen des Verduner Vertrags dauerte unzerstörlich fort bis auf den heutigen Tag. Anders verhält es sich mit dem Staate Lothars. Die fehlerhafte Zusammensetzung desselben erhellt schon daraus, daß man der diesseits der Alpen gelegenen Hälfte keinen

[1] Meichelbek historia frising. I, Urkunden Nr. 702 u. 703. — [2] Pertz I, 489. — [3] Pertz I, 489 gegen oben und 490 oben. — [4] Pertz I, 440; über die spanische Mark vergleiche man Böhmer regest. Carol. Nro. 1561, 1562, 1572, 1688. Barcellona war die Hauptstadt der spanischen Mark.

andern Namen zu geben wußte, als den des Besitzers. Sie wurde Lothars Land, Lotharingien genannt. Man glaube nicht, daß Lothar lezteren Uebelstand nicht fühlte. Nachdem er zu Lyon, wie oben gezeigt worden, die von Cobbo, Adalhard und Conrad vorgeschlagenen Grundzüge der Theilung im Allgemeinen gebilligt hatte, bestand er dennoch darauf, daß das Reich, mit Ausnahme Italiens, Baierns, Aquitaniens, in drei gleiche Theile zerlegt werde und daß ihm die Wahl unter den drei Stücken bleiben solle. Er konnte demnach ein anderes Drittheil für sich nehmen als jenen langgedehnten Streifen zwischen Ludwigs Deutschland und dem Neustrien Carls. Dennoch wählte er lezteren und benüzte den Grundsatz gleicher Theilung blos dazu, um seine Brüder zu nöthigen, daß sie bei Ausscheidung der drei Theile mit Unparteilichkeit zu Werke gingen.

Was war nun die wahre und innerste Triebfeder seines Verfahrens? Ohne Zweifel der Wunsch, die Kaiserkrone zu behaupten, auf deren Besitz er, wie wir sahen, bei allen Verhandlungen den größten Werth legte, indem er wiederholt erklärte, man solle ihm aus Rücksicht auf die von seinem Vater (Ludwig dem Frommen) und seinem Ahn (Carl dem Großen) ererbte Würde einen größern Antheil als den beiden Brüdern gewähren. Das von Carl dem Großen gegründete Kaiserthum aber hatte zwei Mittelpunkte, oder besser, zwei Pole gehabt: einen politischen und einen kirchlichen. Der kirchliche war Rom, der politische jene von glorreichen Erinnerungen umstrahlte Stadt Aachen. Lothar hielt beide fest; auch abgesehen von der politisch-mystischen Bedeutung Aachens, mußte er auf dem Besitze des Landes, in dessen Mitte die Stadt lag, schon deßhalb bestehen, weil dort die tapfersten Geschlechter der Franken angesiedelt waren, die bisher die Sache Lothars und die Einheit des Reichs mit großer Beharrlichkeit vertheidigt hatten. Wollte Lothar nicht allen Planen auf künftige Wiederherstellung des Weltreichs entsagen, so durfte er solche Verbündete nicht aufopfern. Ersteres war aber keineswegs des jungen Kaisers Absicht. Er verließ, wie wir später sehen werden, Verdun mit dem Entschlusse, das, was ihm in den Kämpfen der drei lezten Jahre mißglückt war, so bald als möglich auf andere Weise zu versuchen.

Damit wäre der geheime Grund, warum Lothar den Niederrhein zu seinem Erbe geschlagen wissen wollte, erklärt. Sodann mußte er diesen Besitz räumlich mit Italien zu verbinden suchen.

Hiezu gab es kein anderes Mittel, als die Ausscheidung jenes schmalen Gebiets zwischen Neustrien und Germanien, das gleichsam eine Brücke zwischen Lombardien und dem ältesten Stammsitze der Franken bildete.

Immerhin entsteht beim ersten Anblicke der Schein, als habe sich Lothar von politischen Gefühlen, von Erinnerungen voll Glanz aber ohne Wesen, und nicht von den Regeln klaren Verstandes leiten lassen. Mit Recht kann man sagen: was nüzte ihm die Kaiserkrone, nachdem ihm die Grundlage, auf welcher allein dieselbe behauptet werden mochte — ein großes Reich — entzogen worden war? Auch findet sich weder bei Rudolph von Fuld, noch bei Prudentius oder Nithard, oder in irgend einer andern vorhandenen Quelle die geringste Spur, daß Carl der Kahle und Ludwig der Deutsche ihrem ältesten Bruder aus Rücksicht auf jene Krone, welcher Lothar selbst so großen Werth beilegte, irgend ein Recht der Oberaufsicht oder der Einmischung in die Angelegenheiten ihrer Staaten eingeräumt hätten, was vielleicht Anfangs von Lothar begehrt worden sein mag, aber nie von den Andern zugestanden worden wäre, weil sie unabhängige Herrn ihrer Länder sein wollten. Diese Einwürfe haben allerdings Grund; dennoch finde ich, daß Lothar bei allem Scheine politischer Ueberschwänglichkeit ein feiner Rechner war und ein verborgenes Spiel trieb, das seine Gefahren hatte, aber, wenn gut durchgeführt, zu Wiederherstellung der Einheit des Reichs führen konnte.

Einmal hoffte er mit Hülfe des Pabsts, den er, als Landesherr von Rom, in seiner Gewalt hatte oder zu haben glaubte, mittelst kirchlicher Kunstgriffe die zwei andern Könige hinunterzuarbeiten. Ich werde im dritten Capitel vorliegenden Werkes zeigen, daß Lothar kurz nach Auflösung der Verduner Zusammenkunft für den angegebenen Zweck gewisse Schritte in Rom that. Für's Zweite schürzte er zu Verdun selbst ein Gewebe, das auf das nämliche Ziel berechnet war. Oben wurde die Stelle aus Nithards Buche angeführt, laut welcher Lothar den zu Chalons an der Marne gelagerten Brüdern erklären ließ: er sei bereit Frieden zu schließen, das Reich billig zu theilen und im Verein mit Carl und Ludwig gegenseitig den Unterthanen Gesetze, d. h. — wenn man den Sprachgebrauch der neuern Zeit anwenden will — eine Verfassung zu geben. Abgesehen von dieser Aeußerung Lothars,

drängte der Stand damaliger Verhältnisse mit eiserner Nothwendigkeit darauf hin, daß solche Fragen in Verdun zur Sprache kamen. Man mußte sich daselbst über eine Regierungsform verständigen, die gleichmäßig in den drei eben entstehenden Theilstaaten eingeführt werden sollte. Denn wenn man die Art und Weise künftigen Regiments der Willkür eines jeden der drei Brüder überließ, war vorauszusehen, daß derjenige, welcher volksthümlicher regierte als die andern, eine Parthei in den Nachbarreichen gewinnen und dadurch seine Genossen untergraben werde. Kurz, die drei Brüder befanden sich nach dieser Seite hin in der nämlichen Lage, wie heute die Fürsten des deutschen Bundes, welche laut wohlbekannter Erfahrung nicht dulden, daß einer aus ihrer Mitte als besonderer Volksfreund ein überwiegendes Ansehen erringe. Und wahrlich nicht blos der drei Brüder Sorge für den eigenen Vortheil arbeitete auf jenes Ziel los, ein stärkeres Triebrad wirkte in gleicher Richtung. Ich habe mehrfach dargethan, daß die Vasallen der drei Könige seit dem Tage von Straßburg das Heft in ihre Hände zu bringen wußten. Diese Vasallen waren nicht so einfältig, um, während die Brüder der selbstsüchtigsten Absichten wegen das Reich mit Blut überschwemmten, gar nicht an sich selbst zu denken. Sie hätten Beschränkung königlicher Willkür und Erweiterung landständischer Rechte für die Unterthanen auch dann verlangt, wenn die Stimmung der Brüder solchen Forderungen ganz entgegen gewesen wäre. Nun begegneten sich aber, wie ich zeigte, bis zu einem gewissen Grade in dieser Sache der Vortheil der Könige und die Wünsche der Unterthanen.

Trotz dem Schweigen der Quellen behaupte ich mit größter Zuversicht: zu Verdun sind Verabredungen über eine gemeinsame Regierungsform getroffen und den Völkern der drei neuen Staaten ständische Rechte von weit größerem Umfange als die bisher üblichen eingeräumt worden. Beweis dafür: obgleich Herren unabhängiger Staaten, treten die drei Fürsten seitdem, begleitet von den angesehensten Vasallen, in regelmäßigen Zwischenräumen zu allgemeinen Frankentagen zusammen, auf welchen gemeinsame Angelegenheiten berathen, für alle drei Theilreiche gültige Gesetze erlassen werden, und noch mehr, auf welchen zuweilen die Vasallen des einen Staats ihren Gebieter wegen Rechtsverletzung bei den Gebietern der andern Staaten verklagen. Auch geschieht es mehr-

fach, daß einer oder der andere König vor diesen Versammlungen seinen Vasallen neue Zugeständnisse machen muß, für deren Vollstreckung dann die andern Könige ein Recht der Aufsicht und der Bürgschaft übernehmen. Endlich werden wir sehen, daß die Vasallen immer stürmischer regelmäßige Abhaltung solcher Frankentage fordern und sich unverkennbar so benehmen, als seien sie zu Ausübung aller dieser Rechte durch Brief und Siegel, durch einen klaren Vertrag befugt.

Nun ist es gar nicht anders denkbar, als daß die eben beschriebene Einrichtung, die schon 844 hervortritt, zu Verdun, und zwar unter eifriger Theilnahme Lothars eingeführt wurde. Als Kaiser hatte nämlich Lothar den Vorrang auf den allgemeinen Frankentagen, und diese seine Vorsteherschaft konnte trefflich dazu benützt werden, eine Parthei in den Nachbarländern zu werben und mit Hülfe unzufriedener Vasallen den Nebenbuhlern eine Grube zu graben. Man sieht daher, daß ihm die Kaiserkrone durch das Mittelglied der allgemeinen Frankentage Aussicht auf sehr wesentliche Vortheile eröffnete, obgleich die Brüder dem Kaiser keine besondern Vorrechte zugestanden hatten. Ich werde im nächsten Capitel auf diese geheimen Verhältnisse zurückkommen, die bisher ganz unbekannt waren. Hier nur so viel: Lothars politisches Benehmen — sein militärisches verdient nur Tadel — verräth keinen geringen Grad von Erfahrung in den Künsten staatsmännischer Arglist, die in Carls des Großen Schule bis auf einen sehr hohen Grad ausgebildet worden waren. Allein er vermochte das so schlau angelegte Spiel nicht durchzuführen, wozu allerdings häusliches Unglück, der Ehrgeiz seiner Söhne und die Nothwendigkeit neuer Theilungen viel beitrug. Außerdem scheint Lothar bei aller Verschlagenheit ein weichlicher Herr gewesen zu sein, der über dem Vergnügen die Geschäfte versäumte. Dagegen übernahm Ludwig der Deutsche Lothars Rolle. Ich werde im Verlaufe vorliegenden Werkes zeigen, daß er die allgemeinen Frankentage, deren Abhaltung zu Verdun beschlossen worden sein muß, trefflich gegen Carl den Kahlen und auch gegen Lothars Söhne zu benützen wußte.

Aus den Zeiten nach Auflösung des Reiches besitzen wir eine Sammlung reichsständischer, meist neustrischer Verhandlungen, welche mit dem Herbste 843 beginnt und eine Geschichtsquelle ersten Ranges ist. Dieselbe liefert den Beweis, daß kurz nach Abschluß des Ver=

duner Vertrags in Neustrien zwischen der Krone und den Ständen ein Kampf ausbrach, welcher ohne Zweifel mit den Friedensverhandlungen in Verdun ebenso zusammenhängt, wie die neuern Verfassungsstreitigkeiten in den kleinern süddeutschen Staaten mit dem Wiener Congreß, und welcher die Abhaltung jener allgemeinen Frankentage theils beförderte, theils verzögerte. Im November 843 berief Carl der Kahle einen neustrischen Landtag nach Coulaines bei Mans. Aus dem Eingange der auf uns gekommenen Akten[1] verdienen zwei Sätze hervorgehoben zu werden. Am Schlusse heißt es: „Wir haben die gestellten Anträge und die gefaßten Beschlüsse in eins zusammenfassen lassen, indem Wir es mieden, die königlichen Vorschläge, dann die Antworten der Bischöfe, dann die Entgegnungen der Laien abgesondert aufzuführen, denn eine solche Absonderung scheint uns dem Geiste des Evangeliums zu widersprechen, das uns gebietet, daß König, Clerus und Volk eins sein soll in dem Herrn." Aus urkundlichen Nachweisungen, die ich später anführen werde, erhellt, daß Neustriens Stände folgende Landtagsordnung verlangten: erst stellt der König seine Anträge, dann überreichen die geistlichen und nach ihnen die weltlichen Stände ihre Willensmeinung; dann wird die Ausgleichung versucht, und das Ergebniß derselben theilt der Landtagsabschied mit. Schon zu Coulaines müssen die Stände begehrt haben, daß die gleiche Form eingehalten werde. Aber der König wich aus, indem er einen theologischen Vorwand brauchte. Seine wahre Absicht ist leicht zu errathen: er fürchtet, die Vasallen könnten durch die verlangte Ordnung zu großen Einfluß erlangen. Nachher ist er, wie wir sehen werden, gleichwohl gezwungen worden, in diesem Punkte, wie in so vielen andern nachzugeben. Weiter heißt es in dem Eingange: „zwar ist neulich der Bruderstreit beigelegt und das Reich getheilt worden, aber dennoch blieben, wie trübe Wolken nach einem Sturme, allerlei Anlässe innerlicher Zwistigkeit (zwischen Krone und Ständen) zurück, welche nur unter Mitwirkung der göttlichen Gnade ausgeglichen werden mögen." Dieses bittersüße Geständniß genügt den oben ausgesprochenen Satz vom Verhältniß des Königs gegen die Vasallen zu beweisen. Nach dem Eingang kommen sechs Beschlüsse: der erste gewährleistet Rechte

[1] Pertz leg. I, 376 ff.

und Besitz des Clerus, der zweite schärft den Unterthanen Gehorsam gegen die Krone, Ehrfurcht vor dem Thron ein; der dritte enthält die Verheißung, daß in Zukunft die Rechte eines jeden Vasallen ungekränkt bewahrt und daß jeder nach dem ihm zukommenden Gesetze gerichtet werden solle. Aus dem Verlauf vorliegender Geschichte wird erhellen, daß zwei verschiedene Gesetze damals im Reiche Neuster galten: für die Einwohner romanischen Geblüts das römische, für die Abkömmlinge der fränkischen Eroberer das fränkische. Sicherlich würden nun die fränkischen Stände den König nicht veranlaßt haben, auf solche Weise die ungeschmälerte Fortdauer des fränkischen Rechts zu verbürgen, wenn sie nicht gefürchtet hätten, daß der Hof insgeheim die Absicht hege, das römische Recht zum allgemeinen zu machen und dasselbe den Franken aufzunöthigen. Folglich ging Carl der Kahle schon damals mit einem Plane schwanger, den er später, wie wir sehen werden, mit großer Beharrlichkeit aber ohne Erfolg durchzuführen suchte. Die drei folgenden Beschlüsse geben die Mittel und Wege an, wie die drei ersten am besten vollstreckt werden mögen.

Zum Schlusse dieses langen Abschnitts muß ich noch Einiges über den Mann sagen, dem wir eine vortreffliche Geschichte des dreijährigen Bruderkampfes verdanken. Nithard, Sohn des kaiserlichen Geheimschreibers Engilbert und der Bertha, einer Tochter Carls des Großen, wurde um den Anfang des 9ten Jahrhunderts geboren.[1] Alle übrigen Chroniken der carolingischen Zeiten stammen aus der Feder von Clerikern oder Mönchen, nicht so das Werk Nithards. Zum Kriegsdienste und für Staatsgeschäfte erzogen, schrieb er sein Buch auf Befehl Carls des Kahlen im Feldlager unter dem Getümmel der Waffen. Nicht blos der ritterliche Stand des Verfassers gibt der Chronik einen besondern Werth, sondern auch der Umstand, daß er fast in der Weise von Denkwürdigkeiten beschreibt, was er selbst gesehen. Nithard übernahm zu Anfang des Streits eine Gesandtschaft an Kaiser Lothar; zu Aachen war er einer der zwölf Bevollmächtigten, welche das Erbe Lothars zwischen Ludwig und Carl zu theilen unternahmen; in der Schlacht von Fontanet führte er einen Haufen neustrischen Volks und übte laut seiner eigenen bescheidenen Aussage Einfluß auf die Entschei-

[1] Pertz II, 649.

dung des Tages. Der Fortgang des Kampfes und, wie ich glaube, die mehr und mehr hervortretende Treulosigkeit der drei Brüder erfüllte sein Gemüth mit Gram. In der Vorrede zum vierten Buche sagt er, daß ihn die Welt anekle und daß er schwanke, ob er nicht ins Kloster gehen solle; nur der Wunsch, den kommenden Geschlechtern die Wahrheit zu überliefern, bewege ihn zur Fortsetzung des Werks. Als Dienstmann und Höfling Carls des Kahlen durfte er nicht so freimüthig reden, als dieß sonst in seinem Charakter gelegen zu sein scheint, dennoch schmeichelt er nicht, wohl aber sagt Nithard bei weitem nicht Alles was er weiß. Beispiele habe ich oben angeführt, z. B. wie er von der römischen Botschaft des Ravennaten Georg schweigt und in Schilderung der Straßburger Vorgänge große Vorsicht braucht. Troz seiner Behutsamkeit erschien jedoch das, was er sagt, mächtigen Männern allzuoffenherzig. Nicht nur kam sein Buch gar nicht in Umlauf, so zwar daß kaum zwei, drei Schriftsteller der mittleren Zeiten es benüzten, und daß sich nur eine einzige Abschrift erhalten hat, — sondern unbefugte Hände erlaubten sich sogar mehrere Stellen, welche Anstoß erregt haben müssen, aus der Urschrift zu vertilgen. Im ersten Capitel des 4ten Buches fehlen etliche Säze über die zu Aachen vorgenommene Theilung der Lande Lothars; im zweiten Capitel ist eine Lücke, betreffend die Mittel, welche Ludwig der Deutsche ergriff, um der Stellinga den ersten Schlag beizubringen; im dritten sind gewisse Beschränkungen ausgestrichen, unter denen Lothar das Gebiet zwischen Rhein, Maas, Saone, Rhone erhalten sollte. Meines Erachtens muß leztere Lücke durch die Worte absque Moguntia, Wormatia, et Nemeto ergänzt werden. Man wird mir, hoffe ich, zugeben, daß diese Censurstriche auf verborgene Gedanken hinweisen und nicht ein Werk des Zufalls sind. Von dem räthselhaften Schlusse des Buches habe ich oben gesprochen. Meines Erachtens hat Nithard die Geschichte der Verduner Verhandlungen wirklich geschrieben, aber die lezten Capitel des 4ten Buches sind von derselben Hand vernichtet worden, welche einzelne Säze vertilgte. Nämlich die Gewalthaber des 9ten Jahrhunderts wollten nicht, daß die kommenden Geschlechter aus Nithards Buche erführen, was eigentlich in Verdun vorgegangen sei. Ich glaube so fest hieran, als ich überzeugt bin, daß es heutzutage Leute gibt, welche die Akten des Wiener Congresses verwünschen.

Zweites Capitel.

Geheime Triebkräfte, welche die Auflösung der carolingischen Monarchie und den Verduner Vertrag herbeiführten. — Dreifache Gährung macht sich seit längerer Zeit im Frankenreiche bemerklich: Nationalhaß der Germanen gegen Romanen, Abneigung beider gegen die von Carl dem Großen eingeführte Herrschaft der lateinischen Sprache, Ringen um Beschränkung königlicher Willkür durch ständische Rechte. Eine geistliche Frucht lezteren Strebens ist die seit den spätern Jahren des Bürgerkriegs auftauchende Sammlung des falschen Isidor. — Geschichte ihres Ursprungs. — Erzbischof Otgar von Mainz und Hrabanus Maurus, Abt zu Fuld. — Benedikt der Levite.

Die Zertrümmerung des carolingischen Weltreichs und die Form, in der sie verwirklicht wurde, war das Ergebniß mächtiger, aber unter der Oberfläche des von den Chroniken geschilderten Lebens wirkender Triebkräfte, deren Spuren ein geschärftes Auge viele Jahre zurück verfolgen kann.

Die Merovinger und ihre Nachfolger, die Pipiniden, hatten mehrere durch Sprache und Blut geschiedene Völker gewaltsam zu einem politischen Körper vereinigt. Längst stießen diese widerwärtigen Elemente einander ab und suchten die Bande zu zerreißen, durch welche sie zusammengekettet waren. Wie oft erhoben sich im Laufe des 7ten und 8ten Jahrhunderts die deutschen Stämme, um von den Eroberern und Herren Galliens, ihren fränkischen Gebietern, loszukommen! Selbst Carl der Große sah sich genöthigt, die mangelnde Harmonie der Theile seines Reichs dadurch thatsächlich anzuerkennen, daß er den Aquitaniern und Langobarden eigene Könige-Statthalter aus seinem Hause gab. Dasselbe Vorrecht mußte Ludwig der Fromme den Baiern bewilligen. Mit der zweiten Hälfte der Regierung des ebengenannten Kaisers wird die gegenseitige Abneigung zwischen den Völkern rein germanischen und gemischten oder romanischen Bluts zu einer wilden Glut, welche zulezt die Bande der Reichseinheit sprengte. Beim Anfange der Empörung wider Ludwig den Frommen waren es die überrheinischen Franken, welche für die Fortdauer der carolingischen Monarchie und für Lothar zu den Waffen griffen, die diesseitigen Deutschen dagegen, welche den alten Kaiser und seine Theilungsplane vertheidigten. „Ludwig der Fromme," sagt [1]

[1] Vita Ludovici cap. 45. Pertz II, 633. diffidens Francis magisque se credens Germanis. Der Ausdruck Franci, als Bezeichnung der in

der sogenannte Astronom, „mißtraute den Franzosen, sezte dagegen seine Hoffnung auf die Germanen.“ Er fährt fort: „wirklich sei damals auf den nach Nimwegen ausgeschriebenen Reichstag „ganz Deutschland zusammengeströmt, um dem Kaiser zu helfen.“ Deutet dieß nicht auf gründlichen Nationalhaß zwischen den beiden Hauptvölkern der carolingischen Monarchie, zwischen gallischen Franken und ungemischten Germanen hin! Eben so belehrend ist die im vorigen Capitel mitgetheilte Bemerkung [1] Nithards, daß bei der Aachener Theilung, welche um ein Jahr dem Verduner Vertrag voranging, nicht sowohl auf gleiche Ausdehnung oder entsprechende Fruchtbarkeit des Bodens, als vielmehr auf innerlichen Zusammenhang und Verwandtschaft der Bevölkerung gesehen worden sei. Der Augenschein zeigt, daß, wenn auch nicht Lothar, der dieß aus andern oben entwickelten Gründen nicht vermochte, so doch Carl und Ludwig zu Verdun den gleichen Grundsaz befolgten. Nationalität, Vereinigung des verwandten Bluts war das Feldgeschrei in den Stürmen des 9ten Jahrhunderts.

Kaum gibt es zwei Herrscher, die solche Aehnlichkeit haben, als Carl der Große und Napoleon, nur waltet der Unterschied ob, daß in der Geschichte des Lezteren Blüthe und Verfall rasch auf einander folgt, während bei Ersterem Aufgang und Niedergang in zwei Regierungen sich vertheilte. Vielfach gleichen sich die Ursachen des Verfalls der Macht Beider. Nachdem hier die Kälte eines russischen Winters, dort die Zwistigkeiten im Innern des herrschenden Hauses dem Glücke Beider den ersten Stoß versezt hatten, wirkt sofort Anziehungs- oder Abstoßungskraft des nach Blut Gleichartigen oder Verschiedenen als Keil, welcher das stolze Gebäude Beider auseinander sprengt, und wie im 9ten schaaren sich im 19ten Jahrhundert die Völker unter dem Banner der Nationalität. Wir werden noch auf andere eben so schlagende Vergleichungspunkte stoßen.

Die Sprache ist der natürlichste und erste Abdruck aller Volkseigenthümlichkeit. An der Sprache muß es sich daher erproben, ob die oben ausgesprochene Behauptung begründet ist. Carl der

Gallien wohnenden Franken, oder als gleichbedeutend mit dem heutigen Worte „Franzose“ kommt hier, so viel ich weiß, zum erstenmale vor.

[1] Histor. IV, 1. Perz II, 668. Mitte.

Große, dessen Dichten und Trachten darauf gerichtet war, die alte römische Cultur wieder aus dem Grabe heraufzubeschwören und seinen Franken einzuimpfen, hatte das Latein zur Sprache der Kanzlei, der Literatur, der Schule, der Erziehung, ja sogar der Predigt erhoben. Auf seinen Befehl verfaßte um 782 der Langobarde Paul eine Sammlung lateinischer Predigten, welche an Sonn- und Festtagen in den Kirchen des Reichs vorgelesen werden mußten.[1] Das deutsche, das franco-gallische, das lombardo-romanische Volk vernahm daher Christi Lehre in einer Sprache, die es nicht verstand. Schon im lezten Jahre Carls des Großen erfolgte jedoch ein Gegenstoß wider diese unnatürliche Maaßregel. Die Synoden, welche der alte Kaiser 813 kurz vor seinem Tode nach Mainz, Arles, Rheims, Tours, Chalons berief, erließen die Verordnung,[2] daß in Zukunft jene Predigten entweder in deutschen oder in romanischen Uebersetzungen gehalten werden sollten. Ein deutsches Concil, welches 847, vier Jahre nach der Auflösung des Weltreichs, unter dem Vorsitze des Erzbischofs Hrabanus Maurus in Mainz zusammentrat, schärfte dieselbe Vorschrift von Neuem ein.[3] Aber man blieb jezt nicht bei bloßen Verordnungen stehen: von dem Anfange des fränkischen Bürgerkriegs (im Jahre 829) bis zum Tode Ludwigs des Deutschen (876) erschien theils in Prosa theils in dichterischer Gestalt eine Masse deutscher Schriften, deren gemeinschaftlicher Zweck es war, die Lehren der christlichen Offenbarungsquellen dem Volke durch deutsche Uebersetzungen oder Bearbeitungen zugänglich zu machen und eine kirchliche Nationalliteratur zu schaffen. Ich mache folgende namhaft: die deutsche Uebertragung der Evangelien-Harmonie des Tatianus, die altsächsische Evangelien-Harmonie, welche Schmeller unter dem Titel Heliand (1830 und 1839) herausgab, der sogenannte Krist, oder das vom Weißenburger Mönche Otfried verfaßte Gedicht über die neutestamentliche Geschichte, Muspilli, das Wessobrunner Gebet,

[1] Encyclica de emendatione librorum bei Pertz leg. I, 44 unten ff. Das von Paul dem Diakon gesammelte sogenannte Homiliarium Carls des Großen ist auf uns gekommen und wurde im Laufe des 15ten und 16ten Jahrhunderts mehrmals gedruckt. — [2] Concil. arelat. can. 10, mogunt. can. 25, rhem. 14. 15, turon. can 4. 17. bei Mansi XIV, 58 ff., sowie die excerpta canonum vom nämlichen Jahre can. 14 bei Pertz leg. I, 190. — [3] Can. 2. Mansi XIV, 903.

das Lied von der Samariterin, Uebertragungen einiger Psalmen und lateinischer Kirchenlieder, die Hymnen auf den hl. Georg und Petrus.[1] Ueber den Anlaß, weßhalb der Verfasser des Heliand die Feder ergriff, besitzen wir eine alte Nachricht,[2] welche besagt: „Kaiser Ludwig der Fromme habe einen adeligen Sachsen beauftragt, die Geschichte des alten und neuen Testaments in deutsche Verse zu übertragen, damit die hl. Bücher nicht blos den Gelehrten, sondern auch dem ungebildeten Volke zugänglich würden.“ Unverkennbar erhellt aus diesen Worten, wie aus der großen Zahl jener einem und demselben Zwecke dienenden Schriften, daß eine kraftvolle Reaktion gegen die künstliche von Carl dem Großen gepflegte Aufwärmung römischer Literatur im Zuge war. Die Bewegung griff noch weiter. Unter Carl dem Großen hatte das Latein die alleinige Herrschaft als Geschäfts- und Kanzleisprache errungen. In ihr wurden die Gesetze abgefaßt, die öffentlichen Verhandlungen großentheils gepflogen. Plötzlich verlor aber die Sprache Latiums diesen so lange und ausschließlich geübten Vorzug. Vor derselben Straßburger Versammlung, welche den Abschluß des Verduner Vertrags vorbereitete, den Sieg der Nationalitäten über die von Lothar vertretene Einheit des Weltreichs entschied, mußten die beiden Brüder den erneuerten Bundeseid in der Sprache ihrer Völker, Carl auf romanisch, Ludwig auf deutsch ablegen. Wie folgerichtig und naturgemäß war diese anscheinend so gleichgültige Handlung! Man behielt nachher denselben Gebrauch bei. Auf dem allgemeinen Frankentage, der im Juni 860 zu Coblenz gehalten wurde, schwuren Ludwig der Deutsche und König Lothar II., Sohn des Kaisers Lothar I., deutsch, Carl der Kahle romanisch.[3] Endlich wurde die Urkunde, welche nach dem Tode Ludwigs des Deutschen den Antheil jedes seiner drei Söhne bestimmte, in deutscher Sprache abgefaßt.[4] Stärker offenbarte sich der Widerwille gegen die bevorzugte Sprache Carls des Großen in Germanien, als in dem neustrischen Reiche Carls

[1] Man sehe Raumer, Einwirkung des Christenthums auf die althochdeutsche Sprache. Stuttgart 1845. S. 27. ff. 45. Gieseler Kirchengeschichte. 4te Auflage II. a. S. 91 ff. — [2] Flacius catalog. testium veritatis Nr. 101. — [3] Pertz leg. I, 472 ff. — [4] Annales Fuld. ad a. 876 bei Pertz script. I, 391.

des Kahlen, und zwar ohne Zweifel darum, weil das Deutsche gänzlich verschieden vom Lateinischen ist, während die eben in der Ausbildung begriffene romanische Sprache Galliens auf lateinischer Unterlage ruht. Doch ist der romanische Schwur von Straßburg nicht das einzige Denkmal franco-gallischer Mundart, noch ein anderes aus derselben Zeit kam auf uns.[1] Eine ähnliche Erscheinung bietet das Napoleonische Zeitalter dar. Während des Drucks, der durch die siegreichen Waffen des corsischen Eroberers auf uns Deutschen lastete, hatte der Haß gegen die Fremdlinge zur Folge daß auch wider die zahlreichen Worte und Wendungen ihrer Sprache, die in die unsrige eingedrungen waren, eine schwüle Stimmung sich sammelte, die nach errungenem Siege zum Ausbruche kam und zum Theil Wirkungen hervorbrachte, welche mit dem gesunden Menschenverstande und den Regeln des Geschmacks wenig übereinstimmten.

Ich komme an einen dritten Punkt, der noch wichtiger ist als die andern, und beginne abermal mit einer Vergleichung. Weil nach dem Sturze Napoleonischer Gewaltherrschaft die Völker Bürgschaften gegen die Wiederkehr ähnlicher Unterdrückung verlangten, ist seit dem Jahre 1814 das Ringen um ständische Rechte Losungswort durch ganz Europa geworden. Dasselbe geschah 1000 Jahre früher. Carl's des Großen Regiment war eine unter dem Scheine des Fortbestands alter germanischer Freiheiten verhüllte Willkür. Gegen den Willen der Franken unterjochte er die Staaten des Abendlandes, wider den Willen ebenderselben schmückte er sein Haupt mit der Kaiserkrone,[2] und seiner Ehrsucht fiel fast der ganze Stand der ehemaligen Freibauern oder kleinen Eigenthümern zum Opfer.[3] Schon in seinen lezten Jahren treten leise Spuren ständischen Kampfes gegen die Wucht der königlichen Allgewalt hervor, weit stärkere und deutlichere aber unter Kaiser Ludwig dem Frommen und dessen Söhnen. Während leztere, nur auf die Befriedigung eigener Selbstsucht bedacht, Frankreich in die größte Verwirrung stürzen, damit jeder von ihnen einen möglichst großen Antheil vom Erbe des Vaters erhalte, steigt in den weltlichen Vasallen des Reichs immer deutlicher der Gedanke auf, daß

[1] Das Lobgedicht auf die Eulalia, aufgefunden von Hoffmann, Elnonensia. — [2] Siehe Gfrörer Kirch.-Gesch. III, 677 ff. — [3] Ebendaselbst S. 616 ff.

sie Thoren wären, wenn sie nicht den Streit der Könige dazu benützen würden, um für sich selbst eine Erweiterung ständischer Freiheiten, ja mitunter reichsfürstliche Rechte zu erringen. Und diesen geheimen Wünschen der Vasallen kamen die von den drei Königen angewandten Künste der Verführung entgegen. Ich habe oben verschiedene Stellen [1] angeführt, in welchen Nithard und Prudentius melden, daß Lothar den Sachsen Wiedererweckung alter Volksrechte, selbst des Heidenthums anbot, wenn sie ihn unterstützen würden, daß eben derselbe sowohl nach Neustrien als nach Deutschland Unterhändler schickte, um das Volk theils durch Drohungen theils durch einschmeichelnde Versprechungen (blanditiis) zum Uebertritt auf seine Seite zu verleiten, daß Ludwig und Carl, dem von Lothar gegebenen Beispiele folgend, im Winter von 840 auf 841, der Eine jenseits des Rheines, der Andere diesseits, theils mit Gewalt, theils mit Drohungen, theils durch vergabte Aemter, theils endlich unter gewissen Bedingungen (quibusdam conditionibus) alle Einwohner entweder unterjochten oder gewannen. Was können in solcher Verbindung die Ausdrücke „einschmeichelnde Versprechungen, gewisse Bedingungen" anderes besagen, als das Anerbieten politischer Rechte.

Noch muß eine Stelle bei Nithard nachgeholt werden. Nachdem er die im Winter 842 erfolgte Vermählung Carls des Kahlen mit der Nichte Adalhards gemeldet, fährt er [2] so fort: „dieser Adalhard stand einst bei Ludwig dem Frommen (Carls Vater) in so hoher Gunst, daß der alte Kaiser im ganzen Reiche that, was Adalhard vorschlug, und Adalhard benützte sein Ansehen bei Hofe nicht im Sinne des öffentlichen Wohles, denn er wollte Jedermann zu Gefallen leben. Darum rieth er dem Kaiser, bald Freiheiten zu gewähren (libertates distribuere suasit), bald Kammergüter als Eigenthum an Unterthanen zu verschenken, und also gerieth durch sein Bestreben, Alle zu befriedigen, der Staat in größten Schaden. Mittelst solcher Künste gelang es Adalhard, sich im Lande einen Einfluß von so großer Bedeutung zu verschaffen, daß er aus der Menge machen konnte, was er wollte; hauptsächlich aus diesem Grunde ehelichte Carl die Nichte Adalhards, weil er überzeugt war, daß er mit Adalhard zu-

[1] Pertz I, 437. II, 656. 659. 669. — [2] Hist. IV, 6. Pertz II, 761 unten ff.

gleich die Masse des Volks auf seine Seite ziehe." Ein wichtiges Zeugniß! Nithard will sagen: durch demagogische Künste, durch Verleihung politischer Rechte an die Einen, durch Vergabung von Staatsgütern an die Andern, sei Adalhard so mächtig in Aquitanien geworden, daß der neue König für gut fand, in die Familie desselben zu heirathen. Das Streben nach politischer Freiheit muß schon allgemein in einem Lande sein, wenn Männer wie Adalhard eine solche Rolle spielen.

Die Vasallen der drei Brüder, welche, wie ich oben zeigte, seit dem Tage von Straßburg das Heft in die Hände genommen hatten, sorgten dafür, daß die während des Kampfs — ohne Zweifel in heuchlerischer Absicht — von den Fürsten gegebenen Verheißungen zu Verdun erfüllt werden mußten. Auf welche Weise sie dieß bewerkstelligten, habe ich im vorigen Capitel nachzuweisen versucht. Obgleich die Chronisten über die politischen Einrichtungen, die zu Verdun getroffen worden sind, vorsichtiges Stillschweigen beobachten, fehlt es doch nicht an einem mittelbaren Zeugnisse. Hinkmar sagt [1] in dem Schreiben, das er 858 an Ludwig den Deutschen erließ: „jeder der drei Herrscher habe zu Verdun sein Reich empfangen unter gegenseitiger Gewährleistung nicht nur der Brüder, sondern auch der betreffenden Vasallen." Noch ein anderer Beweis ist vorhanden: in der von Baluzius und neuerdings von Pertz herausgegebenen Sammlung von Capitularen finden sich nahezu sämmtliche Staatsakten jener Zeit in einer Vollständigkeit, welche den Geschichtschreiber in Stand setzt, ein viel genaueres und treueres Bild des Zeitraums von 840 bis 880 zu entwerfen, als sonst mit bloßer Hülfe der Chronisten möglich wäre. Nur eine Urkunde fehlt unter so vielen vorhandenen, nämlich die des Verduner Staatsvertrags, auf welchem doch das politische Gleichgewicht Europas seit einem Jahrtausende beruht. Keine Spur derselben ist auf uns gekommen. Ich kann mir dieses räthselhafte Verschwinden nicht anders erklären, als durch die Annahme, daß die damaligen Herrscher für gut fanden, die Akte zu verbergen und allmählig zu vernichten. Warum anders aber sollte dieß geschehen sein, als weil die fragliche Urkunde über die Rechte der Unterthanen und Vasallen Bestimmungen enthielt,

[1] Bei Baluzius capitul. II, 107 Mitte, cum vestris vestrorumque mutuis firmitatibus.

welche den Königen wenig gefielen. Stimmt der erwähnte Umstand nicht trefflich zum räthselhaften Schlusse des Nithard'schen Werks?

Blicken wir zurück: vor und nach Abschluß des Verduner Vertrags zeigt sich überall ein entschlossenes Streben der weltlichen Stände nach politischer Freiheit. Nun gab es aber vermöge der von Carl dem Großen eingeführten Verfassung nicht bloß eine weltliche, sondern auch eine geistliche Aristokratie im Frankenreiche. Neben den Grafen standen die Bischöfe. Sollten leztere die Hände in den Schooß gelegt haben, während erstere Allem aufboten, um ständische Vorrechte zu erringen und die Willkür der Krone einzudämmen? Mit Nichten! Das gleiche Streben, wie die Grafen, beseelte auch den Stand der Bischöfe, nur waren die Mittel, welche sie zum gleichen Zweck ergriffen, anderer Art und ihrer eigenthümlichen Stellung angemessen; die Sammlung des falschen Isidor aber ist die Frucht dieses bischöflichen Ringens um Sicherung ihrer Standesrechte und Einschränkung königlicher Allgewalt.

Das unter dem Namen Isidors verbreitete Sammelwerk, von welchem bis jezt nur eine einzige gedruckte Gesammtausgabe vorhanden ist, [1] zerfällt in drei Abschnitte: der erste umfaßt 61 Briefe der Päbste von Clemens, dem zweiten Nachfolger des Petrus, bis auf Melchiades (Jahr Christi 77—314). Die beiden ersten Schreiben dieser Reihe, nämlich zwei Briefe des Clemens, waren, obgleich unächt, schon geraume Zeit vor Pseudoisidor vorhanden, wurden aber von ihm stark interpolirt. [2] Alles übrige stammt

[1] Besorgt von Merlin zu Paris 1524 unter dnm Titel: quatuor conciliorum tomus primus. Die wichtigsten Stücke nahm der Franzose Blondel in sein berühmtes Buch auf, das den Titel führt: Pseudoisidorus vapulans, seu editio et censura nova epistolarum omnium, quas piissimis urbis Romae praesulibus a Clemente ad Siricium nefando ausu, infelici eventu Isidorus cognomento mercator supposuit. Genevae 1628. 4⁰. Ich citire nach Blondel. Nachweis über die Handschriften Pseudoisidors findet man bei Gallandius: de vetustis canonum collectionibus. Venet. 1778 Fol. S. 357 ff.; ferner 97 ff.; desgleichen in den notices et extraits des manuscripts etc. Vol. VI, 265; endlich in der Abhandlung des geheimen Hofraths Roßhirt zu Heidelberg: von den falschen Dekretalien und einigen neuen in Bamberg entdeckten Handschriften derselben. Heidelberg 1847. 8⁰. — [2] Den Be-

aus der Werkstätte des Fälschers. Der zweite Theil enthält Beschlüsse von Concilien, die meist aus der ächten, dem Bischofe Isidor von Sevilla zugeschriebenen, Sammlung entlehnt, aber an manchen Stellen mit falschen Zusätzen vermehrt sind. Der dritte Theil endlich umfaßt die Dekretalen der Päbste von Melchiades an bis auf Gregor den Großen, unter welchen sich erweislich 35 Stücke aus der Fabrik Pseudoisidors befinden.

Die Unächtheit der von dem Fälscher verfaßten Erzeugnisse läßt sich sowohl aus äußern als innern Gründen darthun und ist von den Gelehrten aller Partheien und Bekenntnisse anerkannt. Ich will einige Beweise anführen: der Unbekannte legt römischen Päbsten des zweiten Jahrhunderts Stellen der von Hieronymus berichtigten Bibelübersetzung in Mund, welche doch erst gegen Ausgang des vierten Jahrhunderts zu Stande kam; er läßt den Pabst Victor († 202) an den Erzbischof Theophilus von Alexandrien schreiben, der doch erst seit 383 auf dem Patriarchenstuhle Aegyptens saß; Pabst Anakletus, welcher nach der kirchlichen Ueberlieferung um 100 starb, spricht bei Pseudoisidor von Patriarchen, Primaten, Metropoliten, Erzbischöfen, lauter Aemtern und Namen, welche erst Jahrhunderte später aufkamen. Pabst Melchiades ertheilt Nachricht von den Beschlüssen des nicänischen Concils, das erst 11 Jahre nach seinem Tode zusammentrat; ja Pabst Zephyrinus, der 218 in den Zeiten des heidnischen Roms starb, beruft sich auf kaiserliche Gesetze, welche die Austreibung von Bischöfen verbieten. Zu diesen zwingenden innern Gründen der Unächtheit kommen eben so gewichtige äußere. Kein vorhandenes Denkmal, kein Schriftsteller, der ins achte Jahrhundert hinaufreicht, weiß das Geringste von irgend einer der Urkunden, die der Unbekannte mittheilt.

Die ersten Spuren von Anführung pseudoisidorischer Stücke fallen, wie unten gezeigt werden soll, zwischen die Jahre 840 und 860. Seit dieser Zeit war die Sammlung vorhanden, aber möglicher Weise könnten die Anfänge des Betrugs in die Regierung Carls des Großen hinaufreichen. In der That haben bis in die neueste Zeit ausgezeichnete Gelehrte, namentlich Eich-

weis in Knust's trefflicher Dissertation de fontibus et consilio pseudoisidorianae collectionis. Götting. 1832. 4°. S. 2.

horn[1] leztere Ansicht vertheidigt. Eichhorn faßt das Ergebniß seiner Untersuchungen in den Worten zusammen: „der erste Ursprung der erdichteten Dekretalen gehört ins 8te Jahrhundert und nach Rom; im fränkischen Reiche sind um die Mitte des 9ten Jahrhunderts neue Fälschungen, bei welchen die schon vorhandenen als Muster dienten, vorgenommen worden und durch diese entstand die pseudoisidorische Sammlung, für deren Anordner, sowie für den Verfaßer der neu hinzugekommenen Stücke ohne Zweifel ein fränkischer Geistlicher zu halten ist." Wir haben zunächst unsere Aufmerksamkeit nach dieser Seite hinzulenken. Zum Voraus muß zugegeben werden, daß allerdings unter Carl dem Großen Verhältnisse eintraten, welche beim ersten Anblick die Vermuthung damaliger Anfänge des pseudoisidorischen Machwerks zu rechtfertigen scheinen.

Schon in der ersten Hälfte des 4ten Jahrhunderts (347) war durch das Concil von Sardica den Päbsten das Recht eingeräumt worden, Appellationen von Bischöfen, die in ihrer Provinz durch Synoden verdammt worden seien aber sich ungerechter Weise verurtheilt glaubten, anzunehmen und neue Untersuchungen anzuordnen.[2] Einunddreißig Jahre später (378) stellte ein Gesetz[3] des Kaisers Gratian sämmtliche Kirchenhäupter des Abendlandes unter die geistliche Gerichtsbarkeit des Pabstes, und diese so wichtigen Befugnisse wurden im Jahre 445 durch ein Edikt[4] des Kaisers Valentinian III. in weitestem Umfange bestätigt. Allein die bald nach Valentinian III., zum Theil schon unter ihm eingetretenen Umwälzungen, der Sturz des römischen Reichs, die Entstehung germanischer Staaten steckten der Anwendung der eben erwähnten Vorrechte des Stuhles Petri unübersteigliche Schranken, nichtsdestoweniger bestanden sie in der Meinung des Clerus und der Völker fort. Aber derselbe Fürst, der eine neue Ordnung im Abendlande einführte, Carl der Große, hob die von den ehemaligen Kaisern Roms, in deren Fußstapfen er sonst zu treten liebte, der römischen Kirche ertheilte Gerichtsbarkeit über die Stühle des Occidents nach einem wohl überlegten Plane auf. Pipin,

[1] In den Abhandlungen der Berliner Academie Jahrgang 1834, dann in der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft Bd. XI. zweites Heft, S. 119 ff. — [2] Gfrörer, Kirchengesch. II, 242 ff. — [3] Das. S. 303 unten ff. — [4] Ibid. 483.

Carls Vater, hatte große, den Langobarden abgenommene Besitzungen in Italien an die Päbste vergabt.[1] Pipins Sohn vermehrte diese Schenkungen seines Vaters in einem erstaunlichen Maßstabe,[2] aber er vergaß nicht, an seine scheinbare Großmuth Bedingungen zu knüpfen, die der geistlichen Macht des Stuhles Petri einen schweren Schlag versezten. Der Franke schloß nämlich um 775 mit dem damaligen Pabste Hadrian I. einen geheimen Vertrag,[3] kraft dessen er sich nicht blos das Recht, in Zukunft Päbste zu ernennen oder zu bestätigen, sondern auch unbeschränkte Verfügung über das fränkische Bisthum ausbedung. Carl that noch einen weitern Schritt. Er hatte, wahrscheinlich bei seiner ersten Anwesenheit in Italien, von Hadrian I. einen vollständigen Codex canonum, nämlich eine vermehrte Ausgabe der Dionysianischen Sammlung erhalten,[4] welche seit der zweiten Hälfte des 6ten Jahrhunderts im Abendlande sich großen Ansehens erfreute.[5] In diesem Buche waren, wie man sich denken kann, die Schlüsse von Sardica nicht übergangen. Auf einer Synode nun, welche Carl im Jahr 789 zu Aachen hielt,[6] ertheilte er den wichtigsten Canones jenes Buches bindende Kraft als organischen Gesetzen für die Kirche seines Reichs, die Schlüsse von Sardica hingegen ließ er absichtlich weg, während er die Vorschriften von Nicäa und Antiochien, welche den Provincialsynoden die höchste Entscheidung zusprechen, aufzunehmen nicht ermangelte. In Folge dieser und ähnlicher Maßregeln erhielt die Kirchenverfassung unter Carl dem Großen, ihren wesentlichen Zügen nach, ungefähr folgende Gestalt:[7] der Bischof richtet über den niedern Clerus, sowie über Mönche und Aebte seines Sprengels; will einer der seiner Gerichtsbarkeit Untergebenen sich nicht bei dem Ausspruche des Bischofs beruhigen, so steht es ihm frei, sich an den Metropoliten und an die von ihm geleitete Provinzialsynode zu wenden. Kann

[1] Gfrörer, Kirchengesch. III, 570 ff. — [2] Ibid. S. 580 ff. — [3] Zum erstenmale öffentlich erwähnt in der Bulle Leo's VIII. vom Jahr 963, bei Pertz leg. II, b. 167. Ich glaube die noch von Pertz ausgesprochenen leisen Zweifel gegen die Aechtheit gründlich gehoben zu haben (meine Kirchengeschichte III, 1255 ff. Note 2). — [4] Harzheim, Concil. Germ. I, 131 ist der erste Haupttheil abgedruckt. Vgl. Gfrörer, Kirchengesch. III, 591. — [5] Meine Kirchengesch. II, 88. III, 780. — [6] Die Akten bei Pertz leg. I, 53 ff. — [7] Gfrörer, Kirchengesch. III, 585, wo die Beweisstellen aus den Capitularien angegeben sind.

der Metropolit eine Sache nicht beilegen, so entscheidet der König. Bischöfe werden von den Synoden der Metropoliten, Metropoliten aber von den Concilien gerichtet, die der König beruft und deren Sprüche er bestätigt oder verwirft. Im Grunde war der König oberster Herr der Kirche, denn obgleich Carl der Große dem Scheine nach die freie Erwählung der Bischöfe herstellte, sezten doch er selbst und seine nächsten Nachfolger Kirchenhäupter nach Gutdünken ein und ab.[1]

Man sieht demnach, die Päbste haben unter dem Begründer fränkischer Größe das wichtige Recht von Sardica verloren, und es kostete die Nachfolger Hadrians I. schwere Anstrengungen, ehe dasselbe gegen die Mitte des 9ten Jahrhunderts wieder errungen ward. Für diesen wirklichen Verlust suchten Carl und sein Nachfolger die Statthalter Petri durch allerlei Ehren und Schmeicheleien zu entschädigen: man ließ ihnen den obersten Rang, man fragte sie in wichtigen Dingen um Rath, man schickte Gesandtschaften und Geschenke an sie, aber ohne den Willen des Königs in die Angelegenheiten der fränkischen Kirche oder des Staats einzugreifen, hatten die Päbste keine Befugniß, sondern sie waren und blieben die ersten Unterthanen des fränkischen Königs oder Kaisers.[2]

Mit goldenen Fesseln hatte Carl der Große Petri Stuhl an das Interesse seines Hauses gekettet, der Landbesitz der Päbste war bedeutend vermehrt worden, aber auf Kosten der wichtigsten geistlichen Rechte, welche Petri Nachfolger seit 450 Jahren und zwar zum Wohle der Kirche ausübten. Es konnte nicht fehlen, daß wider diese schlaue Verstrickung ein Gegenstoß erfolgte. Unterdrückte Schwache helfen sich in der Regel durch List, weil sie keine andern Vertheidigungsmittel haben. In der That wurde noch vor Ablauf des 8ten Jahrhunderts gegen die Hauptwaffe, mit welcher Carl die Päbste in jene Abhängigkeit von sich zu bringen gewußt, ein künstliches Gewebe geschürzt. In einer Handschrift, die bis zu den Zeiten des Pabstes Hadrian I. († 795) hinaufreicht,[3] findet sich die angebliche Urkunde, kraft welcher Kaiser Constantin I. nach Empfang der christlichen Taufe dem Pabste Sylvester I. einen großen Theil Italiens geschenkt haben soll. Meines Erachtens

[1] Gfrörer, Kirchengesch. III, 608 unten ff. — [2] Man sehe Gieseler, Kirchengeschichte. Vierte Auflage II, a. S. 42 und 59 ff. — [3] Man sehe die oben angeführte Dissertation von Knust S. 3, Note 11 und 13.

spielt Hadrian I. selbst auf diese Schenkung in dem berühmten Briefe [1] vom Jahre 777 an Carl den Großen an, wo es heißt: „gleichwie zu den Zeiten des seligen Pabstes Sylvester von dem glorreichen Kaiser Constantin die Kirche Roms erhöht und mit reichem Landbesitz in Italien ausgerüstet worden ist, also erfreut sich auch in unsern glücklichen Tagen eben dieselbe Kirche eines erwünschten Fortgangs, sintemalen ein neuer Constantinus und allerchristlichster Kaiser Gottes (Carl der Große) erstand, durch dessen Hände der Allmächtige seiner heiligen Kirche Alles (was ihr gehört) zustellt. Auch das Uebrige, was durch andere Kaiser, Patricier und gottesfürchtige Herrn zum Heile ihrer Seelen dem Stuhle Petri vergabt, aber bis jezt durch das verruchte Volk der Langobarden vorenthalten worden ist, möge durch Euch zurückgegeben werden. Wir besitzen hierüber in unsern Archiven verschiedene Schenkungsbriefe, welche wir Euch durch unsere Gesandte übermachen" u. s. w. Der Italiener Cenni, Herausgeber des sogenannten Carolinischen Codex, sucht darzuthun, daß Hadrian hier auf Akten Sylvesters hinweise, welche zwar erweislich unächt sind, aber aus älteren Zeiten herstammen. Sei dem wie ihm wolle, so ist jedenfalls klar, daß von solchen Aeußerungen, wie die in dem angeführten Schreiben, zu Erdichtung eines förmlichen Schenkungsbriefes ein kleiner Schritt übrig war, und man darf jene Worte als die erste sichere Spur davon betrachten, daß so etwas schon versucht oder wenigstens im Werke war. Im Uebrigen hat der Brief Hadrians offenbar die Absicht, dem Franken zu Gemüth zu führen, daß, was Petri Stuhl von ihm begehre, eine gesetzlich begründete Forderung sei. Er überläßt dem Könige blos das bescheidene Verdienst eines ehrlichen Mannes, der herausgibt, was von ihm besiegte Räuber, nämlich die Langobarden, früher dem rechtmäßigen Eigenthümer — Petri Stuhle — entrissen hatten. Ganz denselben Endzweck verfolgt die erdichtete Schenkung Constantins, sie soll beweisen, daß was Pipin und Carl der römischen Kirche vergabte, derselben von Rechtswegen gehöre, daß folglich die Frankenkönige nicht befugt seien, als Preis für die Rückgabe jener Güter dem Stuhle Petri außerordentliche Zugeständnisse abzupressen. Die zuletzt angeführte Urkunde ist das erste Beispiel

[1] Cod. Carol. Epist. 49 edit. Cenni I, 352.

historischer Fälschungen, welche in den carolingischen Zeiten gemacht wurden, um entweder Angriffe wider die katholische Kirche abzuwehren oder derselben bestrittene Rechte zu sichern.

Auf eine zweite Spur stoßen wir zu Anfang des 9ten Jahrhunderts. Eine Parthei unzufriedener Römer hatte 799 Pabst Leo III. verjagt, wegen verschiedener Vergehen an Carls Hofe angeklagt und bewirkt, daß ein gerichtliches Verfahren gegen ihn eingeleitet wurde. Der bedrängte Pabst wußte durch Mittel, die man nicht genauer kennt, den berühmten Abt Alcuin von Tours zu gewinnen, dessen Rath Carl gewöhnlich in geistlichen Angelegenheiten hörte. Alcuin nahm sich aufs Eifrigste Leo's an und schrieb in seiner Sache an den Erzbischof Arno von Salzburg einen Brief,[1] in welchem unter Anderem die Worte stehen: „ich erinnere mich in den Canones des heiligen Sylvester gelesen zu haben, daß ein Pabst nur auf die Aussage von 72 unbescholtenen Zeugen hin vor Gericht gestellt werden könne. Andere Canones besagen, daß Päbsten das Recht zukomme, Alle zu richten, daß aber Niemand über sie richten dürfe." Rathschläge, welche der Abt in diesem Sinne Carl dem Großen ertheilte, haben nicht am wenigsten dazu beigetragen,[2] daß Leo III. über seine Ankläger triumphirte. Die von Alcuin in dem Schreiben an Arno angeführten Canones finden sich nicht in den ächten Quellen des Kirchenrechts, wohl aber in den Stücken des falschen Isidor.[3] Die Vermuthung scheint daher natürlich, daß Pseudoisidors Sammlung über Alcuins Zeiten hinaufreiche. Allein dieser Schluß wäre voreilig, denn die Akten, auf welche sich der Abt beruft, waren, obgleich unächt, schon im 6ten Jahrhundert vorhanden[4] und aus ihnen hat auch Pseudoisidor geschöpft.

Hingegen bringen Diejenigen, welche den ersten Ursprung des pseudoisidorischen Machwerks in Carl's des Großen Regierung zurückversetzen wollen, einen andern Beweis vor, der allerdings vollkommenes Gewicht hätte, wenn sich die Sache so verhielte, wie Jene behaupten. In den Streitigkeiten zwischen dem Erzbischof Hinkmar von Rheims und seinem gleichnamigen Neffen, dem Bi-

[1] Alcuini epist. 92 Opp. ed. Froben. I, 135. Man vergl. auch meine Kirchengesch. III, 672. — [2] Das. S. 675. — [3] Z. B. Zephyrini epist. I. Blondel a. a. O. S. 235. — [4] Gieseler, Kirchengeschichte, 4te Auflage I, b. 402.

schof von Laon, von welchen unten die Rede sein wird, entnahm [1] lezterer gegen seinen Oheim Waffen aus einer Sammlung kirchenrechtlicher Sätze, welche der Bischof Angilram von Metz im Jahre 785, also in Carls des Großen Tagen, von Pabst Hadrian I. empfangen, oder demselben zur Bestätigung übergeben haben sollte — denn beide Behauptungen können durch Handschriften bekräftigt werden. Der ältere Hinkmar sagt nichts gegen die Aechtheit dieser Sätze, dagegen hebt er hervor, theils daß sie mit anerkannten Kirchengesetzen im Widerspruche stehen, theils daß sie das Gegentheil von Dem beweisen, was der Neffe aus ihnen darthun wolle. Die Sätze oder Capitel Angilrams sind auf uns gekommen, [2] und der heutige Text enthält wirklich die Stellen, welche Hinkmar erwähnt, aber über Alter und Ursprung des Büchleins herrscht unter den Neuern vielfacher Streit, der zum Theil durch Verschiedenheiten in den alten Ueberschriften des Textes veranlaßt wurde. Einige Handschriften sagen nämlich aus, daß der Bischof Angilram die Capitel dem Pabste zur Bestätigung übergeben habe, während nach andern der Pabst es war, der sie dem Bischof einhändigte. [3] Lange wurden Angilrams Capitel als Das genommen, für was sie sich selbst ausgeben, nämlich als eine ächte Schrift aus Carls des Großen Zeit, bis die Brüder Ballerini nachzuweisen suchten, [4] daß Angilrams angebliche Sammlung unterschoben, aus Pseudoisidor zusammengestoppelt und jünger sei als lezteres Werk. Seitdem nahmen die Gelehrten für die eine oder andere Ansicht Parthei. Der Streit über Aechtheit oder Unächtheit der Capitel hängt wesentlich von Entscheidung des Verhältnisses ab, das zwischen ihnen und Pseudoisidor stattfindet. Glücklicher Weise besitzen wir über diesen Punkt in der neusten Schrift Wasserschlebens eine gründliche Untersuchung. Wasserschleben hat gezeigt: [5] erstlich, daß sämmtliche Capitel Angilrams, mit Ausnahme eines einzigen, des dritten, aus älteren kirchenrechtlichen Quellen entlehnt sind, die in die vorcarolingischen Zeiten hinaufreichen und mit Pseudoisidors eigenthümlichen Ansichten nichts gemein haben; zweitens, daß in

[1] Hincmari opp. II, 475 ff. — [2] Abgedruckt bei Mansi concil. XII, 904 ff. oder auch bei Harzheim concil. German. I, 249 ff. — [3] Man sehe Wasserschleben, Beiträge zur Geschichte der falschen Dekretalen. Breslau 1844. S. 22 ff. — [4] Gallandii sylloge dissertationum S. 210 der oben erwähnten Folioausgabe. — [5] A. a. O. S. 14 ff.

ihnen Vieles sich findet, was geradezu den Zwecken Pseudoisidors widerspricht, namentlich die Capitel 6, 12, 27, 28. Den gleichen Widerspruch zwischen Angilram und den pseudoisidorischen Grundsätzen hebt schon der ältere Hinkmar in der obenangeführten Stelle hervor. Drittens bewies Wasserschleben, daß zwar das dritte Capitel Angilrams unverkennbar pseudoisidorische Säze enthält, aber auch daß ebendasselbe in einer der ältesten und besten bis jezt bekannten Handschriften fehlt und folglich aller Wahrscheinlichkeit nach von einem späteren Ueberarbeiter aus Pseudoisidor eingeschoben worden ist; viertens, daß zwar die meisten Capitel Angilrams in der Sammlung Pseudoisidors wiederkehren, aber auch daß deutliche Spuren vorhanden seien, aus welchen eine Abhängigkeit Pseudoisidors von Angilram und nicht umgekehrt eine Benüzung des Ersteren durch den Verfasser der Capitel erhellt.

Mit der Ermittlung des Verhältnisses zwischen Angilram und Pseudoisidor sind zwei Streitpunkte beseitigt: der Verdacht, als ob die Anfänge pseudoisidorischer Fabrik in das 8te Jahrhundert hinaufreichen und die Zweifel an der Aechtheit der Capitel. Eichhorn, welcher, den Handschriften Glauben schenkend, die Entstehung der Angilramschen Capitel in das Jahr 785 versezt, aber zugleich der Ansicht beipflichtet, daß deutliche Spuren pseudoisidorischer Grundsäze in ihnen vorkommen, baut auf Angilram seinen stärksten Beweis für den behaupteten carolingischen Ursprung Pseudoisidors. Diese Beweisführung fällt durch die Ergebnisse der Schrift Wasserschlebens in sich zusammen. Auch ist jezt kein stichhaltiger Grund mehr vorhanden, die Aechtheit der Capitel anzugreifen. Jene Verschiedenheit in den Ueberschriften ist an sich unbedeutend und rechtfertigt keinen Zweifel. Mag Angilram die Capitel vorher Hadrian übergeben haben oder nicht, jedenfalls empfing er sie vom Pabst zurück, und sie erhielten für ihn erst in Folge der Betheiligung Hadrians an der Sache ihren wahren Werth. Sodann behaupte ich, daß die Verhandlung zwischen dem Pabste und dem Bischofe von Mez trefflich zu den damaligen Zeitumständen paßt, wenn wir auch sonst die Geschichte des Bischofs nicht genauer kennen. Diese Verhandlung wird durch sämmtliche Handschriften ins Jahr 785 versezt, sie fällt also in den Zeitraum zwischen dem ersten Zuge Carls des Großen nach Rom, da er mit dem Pabste jenen geheimen Vertrag abschloß, der die Kirche in seine Hände gab,

und zwischen dem Aachener Concil vom Jahre 789, auf welchem er das Kirchenrecht seines Reiches im Sinne eines Alleinherrschers regelte. Was ist natürlicher, als daß der eine oder der andere aus dem Stande gallischer Bischöfe, welche sicherlich die wahren Absichten ihres Herrn kannten, in der Zwischenzeit durch eine besondere Uebereinkunft mit dem Pabste schützende Formen in Betreff willkürlicher Anklagen gegen Cleriker festzusetzen suchte. Denn um diesen für Bischöfe so wichtigen Gegenstand drehen sich Angilrams Capitel.

Fassen wir das Ergebniß der bisherigen Untersuchung zusammen: dem Zeitalter Carls des Großen gehört die erdichtete Schenkungsurkunde Constantins, sowie die früher angeführte Stelle aus Alcuins Briefen an. Jene liefert das erste Beispiel historischer Fälschungen, welche den Zweck haben, bedrohte Kirchenanstalten gegen Eingriffe weltlicher Gewalt zu schützen. Die zweite verräth eine Neigung, für den gleichen Zweck nach außergewöhnlichen und zwar erdichteten, aber wohl gemerkt in früheren Jahrhunderten erdichteten, Quellen des Kirchenrechts zu greifen. Der Anfang zu einem System von Täuschungen, von Bereitung künstlicher Waffen ist also gemacht. Dennoch findet sich in Carls des Großen Tagen keine Spur von Verfertigung solcher Stücke, welche die eigenthümliche Farbe Pseudoisidors tragen und seine besondern Zwecke verrathen.

Anders verhält es sich mit der Regierung Ludwigs des Frommen. Ich habe im vorhergehenden Capitel gezeigt, daß seit 829 der fränkische Bürgerkrieg ausbrach, weil Ludwig der Fromme, entgegen dem auf dem Aachener Reichstage von 817 gegebenen Grundgesetz, seinem nachgebornen Sohne ein gleiches Erbe wie den Söhnen erster Ehe verschaffen wollte. Anfangs gewann Ludwig die Oberhand, [1] aber im Jahre 833 waffneten die Söhne erster Ehe gegen den Vater, und Lothar, der älteste unter ihnen, zugleich Ludwigs Mitkaiser, brachte als einen furchtbaren Bundesgenossen den Pabst Gregorius IV. über die Alpen nach Francien herüber. Die Bischöfe von Ludwigs Parthei, welche zu Worms versammelt waren, bedrohten den Pabst mit Absetzung, wenn er sich länger in die Angelegenheiten des fränkischen Staates mischen

[1] Gfrörer, Kirchengesch. III, S. 765 ff.

würde und nicht augenblicklich nach Rom zurückkehre. Gregor IV. erschrack, aber der Abt Wala von Corbie, Haupt derjenigen, welche die Sache Lothars und der Reichseinheit vertheidigten, sprach Petri Statthalter Muth ein. Ich lasse nun einen Zeitgenossen [1] reden, der bei Dem, was er beschreibt, selbst zugegen war: „als wir (Wala und sein Biograph Paschasius Ratbertus) dem Pabste vorgestellt wurden, nahm er uns sehr freundlich auf, denn er befand sich damals in großer Verlegenheit. Mit Schrecken hatten ihn die Maßregeln des Kaisers (Ludwig des Frommen) und die Erklärung der (Wormser) Bischöfe erfüllt, welche sogar davon sprachen, ihn abzusetzen. Wir legten ihm deßhalb Auszüge von Concilienschlüssen und Verordnungen älterer Päbste vor, in welchen der unwidersprechliche Beweis enthalten war, daß den Statthaltern Petri das Recht zustehe, überall wo sie wollen Frieden zu verkündigen, [2] so wie daß sie über Jedermann richten dürfen, aber Niemand über sie. Diese Schriften flößten ihm Muth ein." Was waren das für Auszüge, die den gesunkenen Muth Gregors IV. erhoben? Man könnte vermuthen, Wala habe dieselben Akten vorgebracht, aus denen Alcuin in dem obenangeführten Schreiben Beweise zu Gunsten Leos III. entnimmt, dieselben, auf welche gestützt die Synode, die im Jahre 800 zu Rom gehalten wurde, den Ausspruch that: [3] „wir wagen nicht einen Statthalter Petri, welcher das Haupt Aller ist, zu richten. Wir alle werden vom Pabste gerichtet, er selbst aber darf von Niemanden gerichtet werden." Allein ist es irgend glaublich, daß Gregor IV. die Beschlüsse der römischen Synode vom Jahre 800 oder die Akten Sylvesters, die seit drei Jahrhunderten im Umlaufe waren, nicht gekannt habe? Und doch stellt unser Zeuge Ratbertus die von Wala dem Pabste Gregor vorgelegten Urkunden offenbar als solche hin, von denen der Pabst nichts gewußt, und deren Mittheilung deßhalb den Erfolg hatte, den erschrockenen Gregor zu beruhigen. Unser Gewährsmann scheint auf früher verborgene und erst neulich aufgefundene oder verfertigte Quellen päbstlicher

[1] Vita Walae lib. II, 16. Pertz monum. German. II, 562. — [2] Gregor IV. war nämlich unter dem Vorwande herübergekommen, daß er Frieden zwischen Ludwig und seinen Söhnen schließen wolle. — [3] Gfrörer, Kirchengesch. III, 675.

Rechte hinzudeuten. Dem sei, wie ihm wolle, jedenfalls stehen wir mit dem Jahre 833 mitten in den Geburtswehen pseudoisidorischer Erzeugnisse. Als Beleg beginnender Verbreitung derselben brauchte man sonst [1] einen Satz [2] aus den Akten des Aachener Concils vom Jahre 836, allein die angebliche Benützung Isidors ist so unsicher, die ganze Stelle von so unbedeutendem Gewicht, daß es gerathen ist, dieses Beweismittel aufzugeben. Wir bedürfen solcher schwachen Stützen nicht, eine kirchenrechtliche Sammlung ist auf uns gekommen, welche von dem Mainzer Leviten Benedikt herrührt, und nothwendig zwischen den Jahren 841 und 847 zu Stande gekommen sein muß; denn der Verfasser bezeugt an verschiedenen Stellen, [3] daß er sein Werk nach dem Tode Ludwigs des Frommen und unter der Herrschaft seiner Söhne, also nach dem Jahre 840, begonnen habe. Ebenderselbe sagt ferner, [4] daß ihm sein geistlicher Gebieter, Erzbischof Otgar von Mainz, den Auftrag ertheilte, die Sammlung anzulegen. Dieser Erzbischof Otgar aber starb [5] den 21. April 847. Folglich hat der Levite Benedikt nothwendig zwischen 841 und 847 geschrieben. Nun sind in die Sammlung Benedikts erweislich Stücke aus Pseudoisidor eingerückt, woraus denn weiter hervorgeht, daß entweder das ganze Machwerk Pseudoisidors oder wenigstens ansehnliche Bestandtheile desselben über das Jahr 480 hinaufreichen. Man kann die Geburtsstunde Pseudoisidors noch genauer bestimmen. Schon Blondel hat bündig nachgewiesen, [6] daß Pseudoisidor mehrere Aussprüche des fränkischen Concils, das im Jahre 829 zu Paris gehalten worden ist, seinem Werke einverleibte. Das ganze Machwerk des Fälschers oder wenigstens wichtige Bestandtheile desselben sind folglich jünger als 829 und älter als die Abfassung des Sammelwerks von Benedikt dem Leviten, und Pseudoisidor hat zwischen den Jahren 829 und 847 Hand an sein Werk gelegt. Die Entstehung des Betrugs fällt also genau zwischen Anfang und Ende jener furchtbaren bürgerlichen Stürme, welche die Auflösung des Frankenreichs herbeiführten. Ich werde tiefer unten auf das

[1] Knust, dissert. etc. S. 11. Wasserschleben, a. a. O. S. 50 ff. — [2] Cap. II, can. 8 bei Mansi XIV, 678. — [3] Pertz leg. II, b. S. 39 in dem prosaischen Theile der Vorrede, dann in den Versen ibid. S. 40, Zeile 51 ff. — [4] Ibid. S. 39. poetische Vorrede Zeile 22. — [5] Annales Fuldens. ad. a. 847. Pertz I, 365. — [6] S. 584 und 614.

Sammelwerk des Leviten Benedikt zurückkommen, vorerst aber möge der Leser sich das eben gewonnene Ergebniß einprägen.

Zunächst müssen wir uns mit den Triebfedern des Fälschers beschäftigen. Schon in den lezten Zeiten Carls des Großen zeigen sich Spuren von Abneigung und Neid der weltlichen Großen gegen den allerdings sehr ausgedehnten Besitz und die glänzende Stellung des Clerus. Der alte Kaiser und während seiner ersten Jahre auch Carls Sohn und Nachfolger, Ludwig der Fromme, schüzten jedoch die Gehaßten. Aber anders wurde es, seit, dem Aachener Grundgesetz zuwider, jene Umtriebe zu Gunsten des nachgebornen Sohns aus der zweiten Ehe Ludwigs mit der Welfin Judith begannen. Ludwig fühlte zu viel Scheue vor den Räthen, die ihn damals umgaben und die an Erlassung des Erstgeburtsrechts Theil genommen hatten, als daß er es wagte, offen aufzutreten: hinter ihrem Rücken arbeitete er für den Benjamin Carl. Er suchte demselben hauptsächlich dadurch eine Parthei zu verschaffen, daß er an Solche, die sich der Kaiserin Judith und ihrem Söhnlein verpflichteten, mit freigebiger Hand Kammergüter sowie geistliche Lehen verschenkte.[1] Welche Wirkung dieses verkehrte Verfahren auf die Kirche hervorbrachte, ersieht man aus zwei Schriften[2] des Lyoner Erzbischofs Agobardus, die beide in die Zeiten vor Ausbruch des Bürgerkriegs fallen. „Gegenwärtig," sagt er, „hat Verfolgung und Unterdrückung der Kirche und des Clerus einen Grad erreicht, von welchem frühere Zeiten nichts wußten." Und weiter: „kein Stand freier oder leibeigener Menschen ist seines Besitzes so wenig sicher, als die Priester. Nicht ein einziger kann voraussehen, wie viele Tage er seine Kirche, seine Wohnung behalten wird. Nicht nur die Güter der Kirchen, nein auch diese selbst werden verkauft." Dennoch war die damalige Lage des Clerus noch golden, verglichen mit den Zuständen während der Bürgerkriege. Die Geistlichkeit zahlte seitdem mit ihrem Gute die Kosten der wechselnden Kämpfe, nach jedem Siege des Vaters oder der Sohne traf die Bischöfe, welche zu dem Einen

[1] Thegani vita Ludovici cap. 19. 20. Pertz II, 594 unten ff. Vita Walae II, 4. Ibid. S. 549, dann meine Kirchengesch. III, 761. — [2] De privilegio et jure sacerdotii cap. 1. und de dispensatione ecclesiasticarum rerum cap. 15; beide im 13. Bande der großen Sammlung des Gallandius.

oder dem Andern gehalten, das Schicksal der Absetzung,[1] und mehrmals tauchte der Vorschlag auf, sämmtliches Kircheneigenthum zu secularisiren, d. h. gierigen Laien als Preis für die diesem oder jenem Carolinger geleisteten Dienste zu überlassen. Die im Jahre 836 zu Aachen versammelte Synode erklärte:[2] „die Laien müssen fleißig ermahnt werden, daß sie die Priester nicht mehr so verächtlich behandeln, wie bisher, noch allen ihren Geboten trotzen." Ebendieselbe Versammlung schreibt[3] an Ludwig des Frommen Sohn Pipin: „gegenwärtig gibt es Leute genug, welche, ohne alle Scheue vor der Kirche und nur auf den eigenen Nutzen bedacht, also sprechen: warum sollten wir nicht das geistliche Gut zu weltlichen Zwecken verwenden! Mit welchem Rechte behaupten die Priester, jene Güter seien Gott und den Heiligen geweiht, da doch Gott und seine Heiligen gar keinen Nutzen aus denselben ziehen. Und wo hat der Allmächtige geboten, daß jene Güter, deren Besitz die Priester verlangen, Ihm geweiht werden sollen? Ist nicht die ganze Erde des Herrn, und hat Er nicht Alles zum Vortheil der Menschen geschaffen?" Man sieht aus dieser wichtigen Stelle, daß eine allgemeine Secularisation des Kirchenguts von den weltlichen Vasallen beantragt worden war! Die Vorstellungen und Beschwerden der Synode von Aachen und anderer Concile fruchteten nichts. Nach Abschluß des Verduner Vertrags klagen deutsche wie neustrische Kirchenversammlungen,[4] daß die Stühle verwaist, die Güter der Kirchen und Klöster verschleudert seien, daß der priesterliche Stand die härteste Mißhandlung, selbst Stockstreiche erdulde.

Im Angesichte solcher und ähnlicher Zeugnisse muß man bekennen, daß die Lage der Geistlichkeit unerträglich geworden war, und wenn man anders dem Clerus allgemeine Menschenrechte zugestehen will, wird man es ihm nicht verübeln, wenn er auf Abhülfe sann. Wie sollten aber die Unzufriedenen es angreifen, um der Fortdauer solcher Uebel zu steuern und der Clerisei ähnliche Rechte zu sichern, wie die waren, welche die weltlichen Stände

[1] Gfrörer, Kirchengesch. III, 764 ff. — [2] III. cap. 20. Mansi XIV, 694. — [3] Ibid. S. 698 Nr. 3. — [4] Synode zu Diedenhofen vom Jahr 844 cap. 1. 2. Pertz leg. I, 381. Synode zu Verneuil vom Jahre 844 cap. 3. 4. ibid. S. 384. Synode von Mainz im Jahre 847. Mansi XIV, 901 unten.

auf Landtagen oder mit Gewaltmitteln, durch Empörungen erpreßten? Die feurigsten Ermahnungen an die Laien, der Kirche Eigenthum und Privilegien zu achten, die Berufung auf die gefeiertsten Auctoritäten, auf Schrift und Aussprüche der Väter fruchteten, obgleich sie, wie wir sehen werden, nicht gespart wurden, wenig, weil die Gewalthaber um solche Zureden sich nichts kümmerten. Jene häufigen Absetzungen oder Austreibungen von Bischöfen und Priestern, jene Verschleuderungen des Kirchenguts gingen am Ende von den Königen aus, oder erfolgten wenigstens unter dem Schirm ihres Namens, denn seit Carl der Große auf die oben beschriebene Weise das alte Schutzrecht des Stuhles Petri über die Kirche vernichtet und die Gültigkeit der Schlüsse von Sardica aufgehoben hatte, hing der Clerus ganz vom Hofe ab, und die Könige mißbrauchten sehr häufig diese ihre Macht, um sich an Bischöfen, die nicht zu ihrer Parthei hielten, durch Absetzung zu rächen; sie verfügten über die Kirchengüter nach Gutdünken, um in ihren ewigen Streitigkeiten bewaffnete Anhänger zu gewinnen. Die wichtigsten Werkzeuge der Könige aber bei solcher gewaltthätiger Beherrschung der Kirche waren die von Carl dem Großen mit hohen Befugnissen ausgerüsteten Metropoliten. Durch sie hielt die Krone den Clerus unter dem Daumen, die Metropoliten beriefen jene Synoden, auf welchen kirchliche Streitigkeiten nach dem Wunsche des Hofes entschieden, mißfällige Bischofe abgesezt wurden, die Metropoliten gaben sich gezwungen oder freiwillig dazu her, jenen Eingriffen in das Kirchengut durch Schweigen oder Zustimmung einen Anschein von Gesetzlichkeit zu verschaffen. Kein anderer Weg führte daher aus dem Irrsal von Knechtschaft heraus, in welcher sich der fränkische Clerus befand, als wenn es gelang, die Macht der Metropoliten zu brechen, das Recht der Berufung von Synoden, der Entscheidung wichtiger geistlicher Streithändel ihren Händen, und eben damit dem Einflusse des Hofes zu entwinden, dagegen den Clerikern ein, geistlichen Freiheiten günstiges, Forum zu eröffnen. Dieses schwierige Ziel hinwiederum konnte nur dann erreicht werden, wenn man dieselbe dem Königthum gewachsene Macht, welche die Kirche auch in frühern Zeiten gegen Eingriffe der Kronen geschüzt hatte, welche aber durch Carl den Großen gedemüthigt worden war, — das Pabstthum — zu Hülfe rief und ihre Mitwirkung erlangte.

Der gesunde Menschenverstand gebot daher, alle jene Befugnisse, welche den Metropoliten entrissen werden sollten, nach dem Vorgange des ältern Kirchenrechts den Päbsten zu übertragen. Doch reichten die Schlüsse von Sardica mit mehr aus. Man mußte über sie hinausgreifen!

Wohlan! mit diesen kurzen, im Wesen damaliger Verhältnisse begründeten Sätzen habe ich zugleich die leitenden Ideen der pseudoisidorischen Sammlung auf ihren kürzesten Ausdruck zurückgebracht. Das Werk Pseudoisidors enthält erstlich eine Masse allgemeiner Ermahnungen, welche den Zweck haben, dem niedern Clerus wie den Laien Ehrfurcht vor den Bischöfen einzuschärfen, mächtige Weltleute vor Kirchenraub, vor Eingriffen in geistliche Gerichtsbarkeit zu warnen, Anklagen wider Kirchenhäupter zu erschweren. Die Cleriker im Allgemeinen, insbesondere aber die Bischöfe, sind nach Pseudoisidor ein von Gott geweihter unverletzlicher Stand. Wer sich an ihren Personen oder ihren Gütern vergreift, unterliegt als Kirchenräuber der ewigen Feuerpein. „Huren ist zwar eine schwere Sünde," heißt es [1] im zweiten Briefe des Pabstes Pius, „aber geistliche Güter antasten, ist noch schwerer, denn wer hurt, sündigt gegen sich, wer die Kirche bestiehlt, gegen Gott." Die Cleriker sind keinem weltlichen Gerichte unterworfen, vielmehr hat Gott sie zu Richtern über Alle gesezt. Pseudoisidor erschwert Klagen der Laien gegen Priester so sehr, daß kaum eine vorkommen kann. Er predigt weiter den Grundsatz, daß die Schlechtigkeit einzelner Cleriker der Würde des Standes keinen Eintrag thun könne. Der Laie hat verdorbene Priester als eine göttliche Fügung zu tragen, und ist ihren Aussprüchen Gehorsam schuldig, selbst wenn leztere ungerecht sind. Pabst Urban schreibt: [2] „in der Person der Bischöfe sollet Ihr den Herrn selbst ehren, Ihr sollt dieselben lieben, wie eure eigenen Seelen, auch allen Umgang mit Denen meiden, mit welchen Jene keine Gemeinschaft haben. Stets ist die Entscheidung eines Bischofs zu fürchten, selbst wenn derselbe ungerecht urtheilt, was jedoch jedes Kirchenhaupt eifrigst meiden soll." Ebenso spricht [3] Pabst Pontianus im ersten Briefe: „von den Priestern gilt das Wort des Erlösers: wer Euch betrübt, der betrübt Mich, wer Euch hört, hört Mich, wer Euch verachtet,

[1] Blondel S. 198 oben. — [2] Das. 268 unten ff. — [3] Ibid. 271 unten ff.

verachtet Mich, wer aber Mich verachtet, verachtet Den, der Mich gesandt hat. Wenn es geschieht, daß ein Priester fällt, so sollen die Laien den Gefallenen aufrichten und geduldig tragen. Nie dürfen Cleriker von Menschen schlechten Leumunds, oder von feindlich Gesinnten, oder von Laien überhaupt gerichtet werden." Uebereinstimmend hiemit läßt sich Pabst Pius im ersten Briefe also [1] vernehmen: „die Schafe sollen ihren Hirten nicht tadeln, das Volk seinen Bischof nicht anklagen, die Gemeinde ihren Vorsteher nicht zurechtweisen, denn der Schüler ist nicht über den Meister, noch der Knecht über den Herrn. Bischöfe können nur von Gott gerichtet werden, der sie zu seinen Augapfeln erkoren. Kein Untergebener wage es, seinen Seelenhirten anzuklagen oder zu verlästern, er erinnere sich an das Beispiel des Herrn, der mit eigenen Händen die Leviten, die da kauften und verkauften, zum Tempel hinausgetrieben hat." Der erste Brief [2] des Pabsts Zephyrinus verordnet: ein Bischof dürfe nur auf die Aussage von 72 völlig unbescholtenen Zeugen hin und durch 12 Standesgenossen, die der Angeklagte selbst gewählt, verurtheilt werden.

Zweitens überträgt Pseudoisidor die wichtigsten Rechte, welche bisher kraft der von Carl dem Großen begründeten Verfassung den Metropoliten zustanden, Petri Stuhle. Der Pabst ist nach seiner Lehre allgemeiner Bischof der ganzen Kirche, die Vorsteher einzelner Sprengel sind seine Werkzeuge oder Stellvertreter; alle wichtigen Fragen müssen daher ihm zur Entscheidung vorgelegt werden. Keine Provinzialsynode darf ohne seine Einwilligung zusammentreten; ihm steht das Recht zu, allgemeine Concilien zu versammeln und Berufungen eines jeden verklagten Clerikers anzunehmen; er darf Bischöfe von einem Stuhle auf den andern versetzen, er darf sie vor seinen Richterstuhl laden, er hat endlich die gesetzgebende Gewalt in der Kirche. Am Ende seines fünften Briefs an die Numidier schreibt [3] Pabst Damasus: „alle Unsere Beschlüsse, sowie die Entscheidungen, welche Unsere Vorgänger über kirchliche Ordnung und Zucht gegeben haben, müssen von Euch und von allen Bischöfen und von dem ganzen Clerus aufs Pünktlichste beobachtet werden, bei Strafe daß jeder Widerspenstige keine Verzeihung erlangen kann." Im ersten Briefe des Pabsts Julius heißt

[1] Blondel S. 195. — [2] Ibid. 235. — [3] Ibid. 540.

es:[1] „kraft eines besondern Vorrechts ist dem Stuhle von Rom die Befugniß eingeräumt, allgemeine Concilien zu versammeln und über die Bischöfe zu richten, auch müssen alle wichtigen Sachen an ihn gebracht werden, denn er hat den Vorzug vor allen andern Kirchen. Spricht nicht der Herr im Evangelium: du bist Petrus, auf diesen Felsen will ich meine Kirche gründen, was du auf Erden bindest oder lösest, soll auch im Himmel gebunden oder gelöst sein. Längst ist durch die hl. Apostel und ihre Nachfolger das Gesetz gegeben worden, welches die allgemeine und apostolische Kirche bis auf den heutigen Tag befolgt hat, daß ohne Zustimmung des römischen Hohenpriesters keine Synode berufen, kein Bischof verurtheilt werden dürfe. Gleichwie der h. Apostel Petrus der Fürst unter den andern Zwölfboten war, also gebührt auch dem von ihm gegründeten und ihm geweihten Stuhle der Vorrang, so zwar daß derselbe das Haupt aller ist, und daß vor ihn sämmtliche wichtige Fragen und Fälle in der ganzen Kirche gebracht werden müssen. Ohne Zuthun des römischen Bischofs kann nichts feststehen" u. s. w. Dieselbe Behauptung wird sehr häufig wiederholt. So im ersten Briefe[2] des Zephyrinus: „an die römische Kirche mögen Alle, namentlich aber die Bedrückten, Berufung einlegen und bei ihr Hülfe suchen, wie ein Kind bei der Mutter." Im vierten Briefe[3] des Damasus heißt es: „die Metropoliten sind befugt, Streitsachen der Bischöfe zu untersuchen, und über wichtige kirchliche Dinge Rath zu pflegen, aber Beides nur in Gemeinschaft mit ihren sämmtlichen Suffraganen und also daß Jeder zugegen ist, und daß Alle einer Meinung sind; aber nicht ist es ihnen gestattet, ohne Beistimmung des römischen Stuhls einen Beschluß zu fassen, oder Bischöfe zu verurtheilen. An eben diesen Stuhl dürfen alle Cleriker, die in Untersuchung stehen, appelliren. Auch widerstreitet es, wie Ihr wisset, dem katholischen Glauben, daß ohne Erlaubniß des Stuhles Petri irgend eine Synode zusammentrete." Endlich spricht der zweite Brief[4] des Pabstes Calixtus dem Haupte der römischen Kirche das Recht zu, Bischöfe zu versetzen: „ist eine Versetzung nöthig, so möge sie erfolgen, aber nur auf Einladung der Brüder und mit Einwilligung des Stuhles Petri, auch nicht ehr=

[1] Blondel S. 447. — [2] Ibid. 236 oben. — [3] Ibid. 521. — [4] Ibid. 259.

geiziger Absichten wegen, sondern aus Gründen des allgemeinen Wohls."

Mit Rücksicht auf solche und ähnliche Stellen der Sammlung fällt[1] Hinkmar von Rheims das scharfe und treffende Urtheil: Pseudoisidors Werk sei eine den Rechten der Metropoliten gestellte Mäusefalle.

Drittens finden sich in Pseudoisidors Buche mehrere Stellen, welche unverhohlen zu verstehen geben, daß die von ihm beliebte Ausdehnung päbstlicher Machtvollkommenheit das sicherste und einzige Mittel sei, um jene oben geschilderten Uebel, unter welchen der fränkische Clerus seit dem Ausbruche der inneren Unruhen seufzte, gründlich zu heilen. Deutlicher als sonst verräth hier der Fälscher das Geheimniß seines Buchs. Pabst Pius schreibt im zweiten Briefe:[2] „Meldung ist beim Stuhle Petri eingelaufen, wasgestalt unter Euch (Bischöfen) innerliche Streitigkeiten ausgebrochen sind, und wie gewisse Menschen Kirchengüter, die dem Herrn geweiht wurden, für irdische Zwecke verwenden und dem Allerhöchsten rauben. Auch müssen Wir hören, daß diese Uebelthäter, um das Maaß ihrer Bosheit voll zu machen, noch dazu die Priester des Herrn verfolgen und ihren guten Leumund antasten. Alle, welche Solches thun, sollen als Kirchenräuber verfolgt werden." Ebenso heißt es im zweiten Briefe[3] des Pabstes Zephyrinus: „die Beschwerde ist uns zugekommen, daß etliche Bischöfe von ihren Stühlen vertrieben worden sind, daß man ihnen selbst ihren Hausrath wegnahm, und sie nackt und ausgeplündert vor Gericht stellte. Nimmermehr werden wir Solches dulden" u. s. w. Unverkennbar sind diese Worte gegen Vorfälle gerichtet wie die, über welche Agobard und die Akten des Aachener Concils in den oben angeführten Stellen klagen. Nicht anders verhält es sich mit folgendem Satze,[4] der dem Pabste Sixtus II. in Mund gelegt wird: „wisset, Brüder, daß die Bischöfe, die Ihr aus Menschenfurcht ungerechter Weise verurtheilt hattet, von uns dem Rechte gemäß wiederhergestellt worden sind." Das ist gegen Reichstage, wie der im Jahre 835 zu Diedenhofen gehaltene, gemünzt, wo Ludwig der Fromme die Bischöfe der Gegen-

[1] Hincmari opp. II, 413: circumposita omnibus metropolitanis muscipula. — [2] Blondel S. 197. — [3] Ibid. 247. — [4] Sixti II. epistola secunda. Ibid. 348 oben.

parthei verurtheilen ließ.[1] Der Fälscher sezt ein Ereigniß, das er selbst erlebt hatte, in das dritte Jahrhundert zurück und deutet die Erfolge an, welche er vom Gelingen seines Werkes erwartet.

Ich komme an Beantwortung der Frage, wie und in welcher Weise Pseudoisidor sein Buch zusammengeschmiedet habe. Das Wenigste stammt aus seiner eigenen Fabrik, bei weitem das Meiste entnahm er aus älteren kirchlichen Denkmälern. Dem Franzosen Blondel und, in noch höherem Grade, dem deutschen Gelehrten Fr. H. Knust[2] gebührt das Verdienst, die Quellen, aus denen Pseudoisidor schöpfte, bis ins Einzelne nachgewiesen zu haben. Pseudoisidor plünderte größten Theils seinen Stoff aus den unächten aber früher vorhandenen Akten Sylvesters, aus Capitularien fränkischer Könige, aus dem Theodosianischen Gesetzbuch, aus dem sogenannten breviarium Alarici und seinen Erklärern, aus der lateinischen Bibelübersetzung des Hieronymus, aus ächten Concilien vom 3ten bis zum 9ten Jahrhundert, aus der Mönchsregel Benedikts von Nursia, aus den ächten Werken der Kirchenväter Gregor des Großen, Ambrosius von Mailand, Cyrill von Alexandrien, Augustinus, Isidor von Hispalis, Ennodius, Prosper von Aquitanien, Hieronymus, Cassiodor, Ithacius, Cäsarius von Arles, Eucherius, Rufinus, Venantius Fortunatus, aus dem sogenannten Papstbuche oder der Geschichte älterer Päbste, welche Damasus zugeschrieben wurde, aus den Sprüchen des Pythagoräers Sixtus, aus den Capiteln Angilrams, aus ächten Dekretalen der Päbste Innocentius, Zacharias, Gelasius, Simplicius, Symmachus, Felix III., Gregorius I., Gregorius II., Gregorius III., Leo's des Großen, Siricius, Cölestinus, Anastasius II., Damasus, Martin, Zosimus, Hormisdas, aus ächten Schreiben der byzantinischen Patriarchen Acazius, Attikus, Flavian, Proclus, endlich aus den häufig benüzten ächten Briefen des Apostels der Deutschen Bonifacius und seiner Freunde oder Freundinnen, Lullus, des Abts Cuthbert, der Aebtissin Cangyth. Pseudoisidors Machwerk gleicht daher einer aus alten Steinen zusammengesezten Mosaik. Außer wenigen Stücken, welche seine Absichten verrathen, hat er nichts Eigenes zugefügt als den Kitt, der das Ganze zusammenhält. Nun können wir auch Begriff und Umfang des Betrugs, den er gespielt, genauer bestimmen. Er ist nicht in sofern

[1] Gfrörer, Kirchengesch. III, 773. — [2] In der mehrfach angeführten Dissertation S. 2 ff.; dann S. 33–84.

Betrüger, als er Ideen, die vor ihm Niemand kannte, in Umlauf sezte. Was er vorbringt, war großentheils vor ihm als Wunsch, als persönliche Meinung Einzelner ausgesprochen worden. Aber diesen älteren Ansichten und Wünschen fehlte die gesetzliche Gültigkeit, die Auctorität eines bestehenden Rechts. Pseudoisidors Betrug besteht darin, daß er jene zusammengelesenen Stücke älteren Päbsten unterschob und unter dem Schirme ihres Namens als canonische Vorschriften einzuschwärzen suchte. Ganz dasselbe Urtheil fällte schon Hinkmar von Rheims, der Hauptgegner pseudoisidorischer Dekretalen, indem er das neue Gesetzbuch ein opus compilatum et confictum nennt.[1] Pseudoisidors Werk verdient den Namen einer Compilation, weil es, wie wir sahen, aus älteren Denkmalen zusammengestückt ist: es muß als ein Betrug gebrandmarkt werden, weil der Sammler seine Fetzen den obersten Häuptern der Kirche unterschoben hat.

Meine nächste Aufgabe ist, die Heimath der Täuschung zu bestimmen. Nicht bloß aus jenen unverkennbaren Beziehungen auf carolingische Zustände, nicht bloß aus der Thatsache, daß Pseudoisidors Buch am Rheine zuerst (von Benedikt dem Leviten) benüzt worden ist, erhellt der fränkische Ursprung der ganzen Sammlung. Auch andere gewichtige Gründe bürgen dafür. Knust hat nachgewiesen,[2] daß Pseudoisidor manche Quellen benüzte, welche nur in Frankreich oder dem benachbarten Germanien bekannt waren, daß er Wendungen und Worte liebt, welche dem fränkischen Sprachgebrauche angehören. So bedient er sich z. B. des ächt fränkischen Ausdrucks missi,[3] statt des lateinischen legati, so spricht[4] er von seniores in der Bedeutung von Lehensherrn, so braucht er die Wörter venire, habere, modernus, custodire in einem dem alten Latein fremden, der fränkischen Kanzleisprache geläufigen Sinne.[5] Die Ansicht derer, welche die Werkstätte des Betrugs entweder ganz, oder (wie Eichhorn) theilweise nach Italien versetzen wollen, ermangelt daher aller Begründung. Aber anderer Seits sind die Vorrechte, welche Pseudoisidor Petri Stuhle zuspricht, so groß, daß der Verdacht nicht ferne liegt, die Täuschung dürfte, wenn auch im Frankenreiche ausgeheckt, zwischen dem unbekannten Fälscher

[1] Hincmari opp. II, 559 und ibid. 716. — [2] In der angef. Dissertation S. 9 u. 14. — [3] Blondel S. 461 Mitte. — [4] Ibid. 260 unten. — [5] Den Nachweis bei Knust a. a. O. S. 14.

und einem der Statthalter Petri verabredet worden sein. Wir wollen diese Frage scharf ins Auge fassen. Da von 827 bis 844 Gregor IV. auf Petri Stuhle saß, da folglich seine Verwaltung mit der Zeit zusammenfällt, innerhalb welcher aus unbestreitbaren Gründen Pseudoisidors Sammlung entstand und zum Vorscheine kam, so würde, wenn eine solche Verabredung stattfand, die Schuld nothwendig ihn treffen. Hat sich aber Gregor IV. wirklich mit dem Betrüger eingelassen, so gebietet der gesunde Menschenverstand vorauszusetzen, daß seine nächsten Nachfolger den Betrug entweder unterstüzt, oder wenigstens nichts gethan haben werden, was geeignet war, das geheime Spiel vor der Welt aufzudecken. Denn es ist ebenso undenkbar, daß die Päbste, welche gleich nach Gregor Petri Stuhl bestiegen und ihn gekannt hatten, gar nichts von den Planen ihres Vorgängers in Betreff einer so wichtigen und kitzlichen Sache erfuhren, als daß sie sich dazu herbeiließen, die Ehre Gregors IV. aufzuopfern und dadurch auf den Stuhl Petri eine Schmach zu laden, welche auch sie treffen mußte. Ich sehe keinen irgend stichhaltigen Einwurf, der gegen diese Argumentation erhoben werden könnte. Man muß sie also zugeben. Wohlan, dann folgt mit größter Bündigkeit, daß Gregor IV., daß die Päbste unmittelbar vor oder nach ihm, daß Rom überhaupt keinen Theil an dem Machwerke Pseudoisidors genommen haben. Ehe ich jedoch meinen Beweis führe, sei es mir erlaubt, eine für meinen Zweck nöthige Bemerkung voranzuschicken: die älteste ächte Dekretale gehört[1] dem Pabste Siricius an (Jahr Christi 384—398), die ältesten unächten, aber vor Pseudoisidor vorhandenen werden dem Pabste Clemens I. (67—77), die zweitältesten gleicher Gattung werden dem Pabste Sylvester I. (314—336) zugeschrieben. Dekretalen der Päbste von Clemens I. bis auf Sylvester (77—314) und hinwiederum von Sylvester I. bis auf Siricius (336—384) kannte die Welt vor Pseudoisidor gar nicht. Nun zur Sache.

Drei Jahre nach Gregor IV. im Februar 847 bestieg der römische Diakon Leo IV. den durch Sergius II. Tod erledigten Stuhl Petri. Bei diesem Papste fragten englische Kirchenhäupter an, wie Simonisten und andere geistliche Verbrecher bestraft werden sollten. Leo IV. antwortete im Jahre 850:[2] „es sei nicht erlaubt

[1] Gieseler, Kirchengesch. I, b. S. 256 der 4ten Auflage. — [2] Mansi XIV, 884 oben.

nach fremden (weltlichen) Gesetzen Cleriker zu richten. Die Kirche und Petri Stuhl lasse als richterliche Norm nur die Canones der Apostel, die Beschlüsse von Nicäa, Ancyra, Neucäsarea u. s. w., sowie die Entscheidungen der Päbste Sylvester, Siricius, Innocentius, Zosimus, Cölestinus, Leo, Gelasius, Hilarius, Symmachus, Simplicius gelten." Die unächten Akten Sylvesters sind hier, wie man sieht, für ächt angenommen. Dreizehn Jahre später, zu einer Zeit, da Pseudoisidors Sammlung bereits, wie unten gezeigt werden soll, auf neustrischen Synoden als Beweismittel gebraucht wurde, erklärte [1] der vierte Nachfolger jenes Gregor IV., Pabst Nikolaus I., in einem 863 an den Erzbischof Hinkmar von Rheims gerichteten Schreiben: „nur den Beschlüssen von Nicäa und der übrigen allgemein anerkannten Concilien, sowie den Verordnungen des Siricius, Innocentius, Zosimus, Cölestinus, Bonifacius, Leo, Hilarius, Gelasius, Gregorius und der andern (spätern) Päbste komme gesetzliche Kraft zu." Nikolaus beginnt die Reihe der Dekretalen wirklich mit der ersten anerkannt ächten des Siricius. In diesen gleichlautenden Aussprüchen zweier Statthalter Petri, die kurz nach Gregorius IV. die Oberleitung der Kirche übernahmen, sind die angeblichen Briefe der Päpste von Clemens bis auf Sylvester und von da bis Siricius nicht bloß übergangen, sondern es ist gar kein Raum für sie gelassen. Ja beide Stellen haben eine solche Fassung, daß man aus ihnen einen bündigen Beweis gegen die Aechtheit der pseudoisidorischen Briefe führen kann. Folglich muß, kraft des oben entwickelten Grundsatzes, Rom von dem Vorwurfe der Mitschuld an Verfertigung des pseudoisidorischen Werks freigesprochen werden. Was wir eben aus Urkunden darthaten, ergibt sich auch aus andern allgemeinen Gründen. Ist es irgend glaublich, daß das geistliche Haupt der Christenheit sich mit einem überalpischen Cleriker, der unter der Gewalt fränkischer Könige stand, zu Ausführung eines Betrugs verbunden haben sollte, dessen nicht unwahrscheinliche Entdeckung Petri Stuhl den widerwärtigsten Verlegenheiten preiszugeben drohte. So unvorsichtig handelten Päbste nie! Der Unbekannte, welcher jene Sammlung schmiedete, hat auf eigene Faust gehandelt; er berechnete, wenn erst sein Werk ein gewisses An-

[1] Mansi XV, 374 unten.

sehen im Heimathlande erlangt habe, würden die Päbste es unter ihren Schirm nehmen. Und in dieser Hoffnung täuschte er sich nicht. Durch besondere Umstände bewogen, suchte, wie unten gezeigt werden soll, Pabst Nikolaus I. zwei Jahre nach Erlassung des oben angeführten Schreibens den Stücken Pseudoisidors kirchenrechtliches Ansehen zu verschaffen.

Allein so gewiß es ist, daß Rom mit den Ursprüngen des fraglichen Gesetzbuchs nichts zu schaffen hatte, so sicher kann man nachweisen, daß Metropolit Otgar von Mainz dabei betheiligt war. Ich komme jezt auf den Leviten Benedikt von Mainz und die Anlässe seiner Capitularien-Sammlung zurück. Bis zum Jahre 827 gab es keine Zusammenstellung der von den fränkischen Königen und Kaisern erlassenen Gesetze, sondern nur in einzelnen Pergamenten waren sie vorhanden. Im angegebenen Jahre übernahm ein fränkischer Cleriker, Ansegis, der die Gunst der Kaiser Ludwigs des Frommen wie seines Vaters Carls des Großen genoß, auch von ihnen mit den drei Abteien Flais, Luxeuil und Fontenelle begnadigt worden war, das Geschäft, die erste Sammlung der Capitulare Carls des Großen und Ludwigs des Frommen anzulegen.[1] Das Werk des Ansegis zerfällt in 4 Bücher: in den beiden ersten sind die kirchlichen Verordnungen Carls des Großen, Ludwigs des Frommen, sowie seines Sohnes und Mitkaisers Lothars I. bis zum Jahre 826 zusammengestellt, in den zwei folgenden die weltlichen Gesetze dieser Herrscher. Drei Anhänge enthalten eine Anzahl unvollständiger oder auch wiederholter Gesetze geistlichen und weltlichen Inhalts. Schnell errang die neue Sammlung Ansehen. Schon auf dem Wormser Reichstage vom Jahre 829 wurde sie citirt, und während Carl des Kahlen Regierung galt sie als anerkanntes Gesetzbuch der Franken. Dennoch genügte sie gewissen Leuten nicht. Unter dem Vorwande, das Werk des Ansegis sei nicht vollständig, ertheilte Erzbischof Otgar von Mainz seinem Untergebenen, dem Leviten (d. h. Diakon) Benedikt, den Auftrag, viele im Frankenreiche gültige Gesetze, welche angeblich Ansegis übergangen oder nicht aufgefunden habe, nachzutragen.[2] Diesem Befehle gemäß ergänzte Benedikt die alte Sammlung durch drei

[1] Histoire littéraire de la France IV. 509 ff. und Pertz leg. I, 256 unten ff. — [2] Dieß erhellt aus der Vorrede Benedikts. Pertz leg. II, b. S. 39.

weitere Bücher. In betrüglicher Absicht war der Auftrag Otgar's ertheilt worden und auf betrügliche Weise wurde derselbe ausgeführt. Kaum ein Viertheil des von dem Leviten zusammengetragenen Stoffes besteht aus ächten Capitularen. Drei Viertheile sind aus dem Codex des Kaisers Theodosius, aus dem Breviarium Alarichs, aus den Gesetzbüchern der Baiern und Westgothen, aus den Werken des Ambrosius, Augustinus, Prosper von Aquitanien, Theodulf und Jonas von Orleans, aus den Sentenzen des Pythagoräers Sixtus und Isidors von Sevilla, aus den historischen Schriften Rufins, Cassiodors, Beda's, aus ältern Bußbüchern und canonischen Sammlungen, aus dem römischen Sacramentarium, aus dem Briefwechsel des deutschen Apostels Bonifacius sowie seiner Freunde und Freundinnen, folglich aus Quellen entnommen, die entweder gar keine, oder wenigstens keine allgemeine gesetzliche Gültigkeit im fränkischen Reiche besaßen.[1] Bei Zusammenstellung dieser zweideutigen Stücke verfolgt Benedikt einen ähnlichen Zweck, wie Pseudoisidor: er will unverkennbar die geistliche Gewalt über die weltliche erhöhen, das Eigenthum der Kirchen gegen Eingriffe der Laien, die Person der Bischöfe gegen Gewaltthaten und leichtfertige Anklagen sichern.[2] Noch ein anderer Bestandtheil der Sammlung Benedikts, auf den ich schon früher hinwies, muß hervorgehoben werden. Unter den 1300 Abschnitten, welche zusammen die drei Bücher des Leviten ausfüllen, sind gegen 57, also ungefähr der zwanzigste Theil des Ganzen, aus Pseudoisidor entlehnt.[3] Und in Beziehung auf lezteren Bestandtheil verdienen einige Säze der Vorrede des Leviten besondere Beachtung. „Die Stücke," sagt er,[4] „welche in nachfolgenden drei Büchern zusammengestellt sind, habe ich an verschiedenen Orten und auf verschiedenen einzelnen Pergamenten zerstreut gefunden, hauptsächlich aber im Archiv der Mainzer Kirche, wo sie von dem Erzbischofe Rikulf (787—813) niedergelegt, und von dem zweiten

[1] Das. S. 19 ff. — [2] Ibid. S. 36 ff. — [3] Nach Knusts lehrreicher Untersuchung (Pertz leg. I, b 19 ff.) die Stücke I, 309. 335. 392. 393. 397. 398. 403. II, 78. 104. 121. 357. 359. 361. 362. 381. 397. 398. 402. 407. 436. III, 1. 106. 107. 108. 110. 111. 112. 115. 153. 156. 173. 176. 184. 187. 193. 211. 215. 307. 308. 309. 314. 315. 339. 349. 350 351. 352. 358. 367. 374. 391. 437. 439. 441. 446. 462. 463.
[4] A. a. O. S. 39.

Nachfolger Rikulfs, Otgar, ans Tageslicht hervorgezogen worden waren." Ein Zeitgenosse des Leviten, Erzbischof Hinkmar von Rheims, legt diesen Worten den Sinn unter, als ob damit hauptsächlich auf die aus Pseudoisidor entnommenen Abschnitte hingedeutet werde. In der Streitschrift gegen seinen gleichnamigen Neffen, von welcher unten weiter die Rede sein wird, bezeichnet er nämlich Mainz als den Ort, von wo aus Pseudoisidors Sammlung im fränkischen Abendlande verbreitet worden sei, indem er behauptet,[1] Erzbischof Rikulf habe jene bisher unbekannten päbstlichen Dekretalen aus Spanien nach der rheinischen Metropole gebracht. Nach meinem Gefühl spielt Hinkmar hier auf die angeführten Sätze der Vorrede des Leviten an.

Jene Worte Benedikts sind nun eben so viele Lügen. Nicht aus einzelnen von Rikulf gesammelten Pergamentstreifen hat er seine drei Bücher angeblicher Capitularien zusammengestückt, soneern aus größeren Werken, die längst im Abendlande verbreitet waren; auch befand sich unter den von ihm benüzten Quellen eine, die um mehr als zehn Jahre jünger ist als Rikulfs Todestag, nämlich die pseudoisidorische Arbeit. Nicht minder gewiß ist aber, daß der Levite absichtlich so sprach: er wollte dadurch auf eine falsche Fährte leiten oder der Welt vorgaukeln, als ob der wesentliche Inhalt der bis dahin unbekannten Gesetze, welche er als ächte Waare in Umlauf zu setzen sich anschickte, aus Spanien stamme und in Erzbischof Rikulfs Tagen von dorther nach Francien gebracht worden sei. Zur Zeit des Erzbischofs Isidorus von Sevilla, d. h. in der ersten Hälfte des 7ten Jahrhunderts wurde eine kirchenrechtliche Sammlung von Concilienbeschlüssen veranstaltet, die mit der zweiten Synode von Sevilla und der vierten von Toledo schloß, auf welchen beiden Kirchenversammlungen Isidor den Vorsitz führte. Man weiß nicht, ob Isidor selbst bei Abfassung dieses Buchs Hand anlegte, — oder ob er vielleicht den Anstoß dazu gab, jedenfalls stand es nicht lange an, bis die Meinung des spanischen Volks das Werk dem Erzbischofe zuschrieb.[2] Die an Isidors Namen geknüpfte Sammlung, welche aus lauter ächten Stücken besteht, errang in Spanien schnell großes Ansehen, aber im Frankenreiche war sie lange Zeit gar nicht oder kaum bekannt,

[1] Opp. II, 476 unten. — [2] Gfrörer, Kirchengesch. III, 370.

um so leichter konnte man sie zu Täuschungen benützen. Im Mainzer Erzsprengel finden wir zu Rikulfs Zeit die erste Spur von Bekanntschaft mit dem ächten, Isidor zugeschriebenen Werke. Denn aus einem Denkmale erhellt,[1] daß Bischof Rachion von Straßburg, ein Suffragan Rikulfs, im Jahre 788 eine Abschrift des spanischen Buchs machen ließ. Ich möchte daher auch die Sage, welche Hinkmar mittheilt und auf welche der Levite Benedikt anspielt, nämlich daß Rikulf selbst das Werk aus Spanien mitbrachte, nicht für grundlos halten. Hiemit haben wir nun die Ursache aufgedeckt, theils warum der Verfasser des pseudoisidorischen Buchs seine Arbeit für das ächte Werk des Erzbischofs von Sevilla ausgibt, theils warum der Levite Benedikt seine Quellen auf den Mainzer Metropoliten Rikulf zurückführt. Seit Ende des 8ten Jahrhunderts hatte sich in Frankreich eine oberflächliche Kunde von einer spanischen, dem Erzbischofe Isidor zugeschriebenen Sammlung des Kirchenrechts verbreitet, ferner ging das Gerücht, daß Rikulf dieses Buch aus Spanien an den Rhein gebracht habe. Folglich lag es nahe, die große Fälschung, welche aus andern Gründen im Werke war, dem Namen des Erzbischofs von Sevilla zu unterschieben und dabei Rikulf von Mainz als Vermittler zu nennen.

Da die Aussage des Leviten Benedikt, daß er im Auftrage Otgars die neue Sammlung von Capitularien angelegt habe, unmöglich erdichtet sein kann — denn er veröffentlichte ja das Werk unter Otgars Augen, — da zweitens undenkbar ist, daß Benedikt bei Vollstreckung des Auftrags Grundsätze befolgte, die dem Willen und den Absichten des Metropoliten entgegen waren, da endlich der Levite mit dem Urheber der pseudoisidorischen Dekretalen, welche er zuerst benützte, in engem Verhältnisse gestanden haben muß, wenn er nicht gar, — was wohl möglich — selbst Verfasser auch dieser Sammlung gewesen ist, so folgt, daß Metropolit Otgar von Mainz Theil an Pseudoisidors Betruge genommen hat. Dasselbe Ergebniß wird durch andere Thatsachen erhärtet. Ich muß, um dieß darzuthun, auf die Geschichte der Aufrichtung des Mainzer Metropolitanstuhles zurückgehen.[2] Bo-

[1] Granddidier histoire de l'église de Strasbourg I, 315 und pièces justificat. Nr. 78. — [2] Den Beweis für die folgenden Sätze habe ich in meiner Kirchengesch. III, 485 ff. geführt.

nifacius, der Apostel Deutschlands, hat nicht bloß — was man bisher für sein einziges Verdienst hielt — die Lehre vom Kreuze in Germanien verbreitet, er hat auch zuerst eine kirchliche Nationalregierung geschaffen, welche alle Theile Deutschlands zu einem harmonischen Ganzen verband und die politische Selbstständigkeit Germaniens, die Entstehung eines deutschen Reichskörpers anbahnte. Der große Mann sah mit prophetischem Blicke voraus, daß sich Germanien über kurz oder lang vom Erbe der Franken losreißen werde, und er arbeitete auf dieses Ziel hin. Da er erkannte, daß dasselbe weit sicherer erreicht werde, wenn das patriarchalische Regiment über die ganze von ihm gegründete deutsche Kirche, welches ihm Petri Stuhl eingeräumt hatte, noch einige Menschenalter fortdaure, so suchte er seine Gewalt ungeschwächt auf die Nachfolger zu vererben. Aber er gerieth hierüber in Zwiespalt mit der natürlichen Politik des Pabstthums, welches nie in die Länge duldete, daß ein ganzes Volk unter einem Metropolitanverband stehe, sondern immer wenigstens zwei Erzstühle unter neubekehrten Nationen aufzurichten strebte. Der Angelsachse Bonifacius konnte zulezt seine von Liebe zu der ihm sehr theuer gewordenen zweiten Heimath eingegebene Absicht nur dadurch erreichen, daß er nach Jahre lang fortgesezten Bitten von Pabst Zacharias die Erlaubniß erhielt, selbst einen Nachfolger ernennen zu dürfen. Diese Befugniß schloß nämlich nach altem Herkommen die Wohltat in sich, daß der vom Vorgänger eingesezte Nachfolger in alle Rechte des Ersteren eintrat. Gegen Ausgang des Jahres 754 übergab Bonifacius die Mainzer Metropole an den fähigsten und geliebtesten unter seinen Schülern, Lullus, reiste im folgenden Frühling den Rhein hinunter, um die Friesen und Sachsen zu bekehren und erlitt durch die Hände der heidnischen Friesen den 5. Juni 755, im fünfundsiebenzigsten Jahre seines Alters, den Märtyrertod. Lullus ererbte die volle Gewalt seines Vorgängers, aber er konnte sie nicht in die Länge behaupten. In den lezten Jahren seiner Verwaltung riß sich mit Beihülfe des Pabstes Hadrian I. der Utrechter Stuhl, welcher unter Bonifacius Suffragan der Mainzer Metropole gewesen, vom Mainzer Verbande los und ward dem Stuhle von Cöln untergeordnet.[1] Lullus

[1] Die Beweise in meiner Kirchengesch. III, S. 694 ff.

starb im October 786. Sein Nachfolger Rikulf erfuhr noch größere Demüthigungen als Lullus. Unter ihm errangen die Stühle von Cöln und Salzburg den Rang deutscher Metropolen und theilten sich mit Mainz in die Oberleitung der deutschen Kirche. Germanien hatte jezt, statt des einen von Bonifacius gegründeten Erzbisthums, deren drei. Ist es zu verwundern, wenn seitdem die Mainzer Metropoliten, das Auge auf die Vergangenheit gerichtet, Allem aufboten, um die ehemalige Gewalt ihres erlauchten Vorgängers Bonifacius herzustellen. Alcuin, der Hoftheologe Carls des Großen und erster Rathgeber in geistlichen Angelegenheiten, bemerkt in einem seiner Briefe,[1] daß Rikulf die alte Ordnung wieder einführen wollte. Dasselbe Streben beseelte auch den zweiten Nachfolger Rikulfs, Otgar, der laut dem oben erwähnten Zeugnisse des Leviten Benedikt ein Anverwandter des Ersteren war. Otgar bestieg 826 nach dem Tode Heistolfs den Stuhl des hl. Bonifacius; vier Jahre später brach der fränkische Bürgerkrieg aus, der nicht nur die Einheit des Reichs sondern auch die Fortdauer der bisherigen kirchlichen Einrichtungen, namentlich den Metropolitanverband aufs schwerste bedrohte. Seit Anfang des Jahres 840 begehrte, wie früher gezeigt worden,[2] Kaisers Ludwig des Frommen gleichnamiger Sohn, Ludwig der Deutsche, alle diesseits des Rheins gelegenen Provinzen als seinen Antheil am Erbe des Vaters, das unter die Brüder getheilt werden sollte. Hätte Kaiser Lothar, der die Einheit des Reichs verfocht, diese Forderung genehmigt, so würde Mainz mit seinen jenseits des Stroms gelegenen Suffraganen Straßburg, Worms, Speier, von sämmtlichen diesseits der durch Ludwig den Deutschen gezogenen Grenze befindlichen Suffraganstühlen, von Augsburg, Constanz, Chur, Würzburg, Eichstädt, Paderborn, Hildesheim, Verden, Halberstadt, losgerissen worden sein, und die Folge wäre gewesen, daß die Mainzer Metropole zwei Drittheile ihres Gebietes verlor. Vollkommen begreiflich ist daher, daß sich Otgar von Beginn des Bürgerkriegs an aufs Engste an Lothar und die Parthei der Einheit anschloß, welche allein die ungeschwächte Fortdauer des Mainzer Metropolitanverbands zu sichern vermochte. Im Bunde mit dem trefflichen Agobardus von Lyon und andern

[1] Epist. 182. Opp. ed. Froben. I, 244 unten. — [2] Oben S. 4 ff.

politischen Freunden arbeitete er im Herbste 833 auf dem Reichstage von Compiegne dahin, daß Ludwig der Fromme Kirchenbuße thun und zu Gunsten Lothars abdanken mußte.[1] Nachdem der alte Kaiser im folgenden Jahr freigegeben worden war und wieder das Uebergewicht errungen hatte, suchte Otgar die Verzeihung des Schwerbeleidigten zu erhalten, was ihm auch gelang. Nach kurzer Haft durfte der Erzbischof in seinen Sprengel zurückkehren, er blieb seitdem dem alten Kaiser treu. Sobald aber Ludwig der Deutsche seit 840, dem Todesjahre seines Vaters, mit jenen Ansprüchen auf die Rheingrenze hervortrat, erhob sich Otgar entschlossener als je gegen denselben. Nithard sagt,[2] der Mainzer Erzbischof sei der schlimmste und unversöhnlichste Feind Ludwigs des Deutschen gewesen. Auch nach der, für Lothar so unglücklichen, Schlacht von Fontanet bethätigte Otgar seinen Haß: im Jahre 842 bezog er, wie ich im vorigen Capitel nachwies,[3] mit andern Vasallen Lothars eine Stellung am Rheine, um dem Heere Ludwigs des Deutschen den Uebergang über den Strom zu verwehren, erreichte jedoch seinen Zweck nicht, sondern mußte, vor Ludwigs Rache zitternd, eine verborgene Zufluchtsstätte suchen. Seine politische und kirchliche Rolle schien damals zu Ende gespielt.

In der Sammlung pseudoisidorischer Dekretalen finden sich nun mehrere Stücke, welche unverkennbar auf die Politik des Mainzer Erzbischofs während seiner eben entwickelten so feindseligen Stellung gegen Ludwig den Deutschen Bezug nehmen und den handgreiflichen Beweis liefern, daß Otgar ernstlich bei dem gespielten Betruge betheiligt war. Pabst Pelagius II. schreibt[4] in seinem 28ten Briefe, der angeblich an sämmtliche Bischöfe der Christenheit gerichtet ist: „Ihr habt in Betreff des wahren Begriffs einer Kirchenprovinz bei Petri Stuhle angefragt; obgleich diese Frage durch die Beschlüsse unserer Vorgänger gehörig entschieden ist, wollen wir doch in Betracht eurer erneuerten Bitten Bescheid ertheilen. Wisset also: eine ächte und wahre Kirchenprovinz ist eine solche, welche zehn bis eilf untergeordnete Suffraganstühle umfaßt und unter einem Könige steht, also daß der Vorgesezte (Metropolit) im Stande ist, 10 bis 11 Bischöfe zu einem Gericht zu versammeln, vor welchem vorkommende Streitigkeiten geschlichtet

[1] Gfrörer, Kirchengesch. III, 776 ff. — [2] Histor II, 7. Pertz II, 659. — [3] S. 32. — [4] Blondel a. a. O. S. 642 unten ff.

werden mögen. Eine Kirchenprovinz darf daher nicht erniedrigt werden, sondern eine jede soll die angegebene Anzahl bischöflicher Richter besitzen" u. s. w. Es fragt sich, wohin zielen diese Worte? Ich antworte, dem Scheine nach sind sie allgemein gestellt, in der That aber beziehen sie sich auf Mainz und keine andere Metropole. Der Pabst hebt zwei Merkmale einer ächten Kirchenprovinz hervor: erstens, daß Erzbischof und Suffragane einem und demselben Reiche angehören, oder einem Könige gehorchen; zweitens, daß der Verband 10 bis 11 untergeordnete Stühle umfasse. Was den ersten Punkt betrifft, so waren Mainz und seine Suffragane bis zum Jahr 840 unter einem Herrscher, Ludwig dem Frommen, gestanden, aber neuerdings liefen die diesseits des Rheins gelegenen Suffragane Gefahr, von den jenseitigen, sowie von dem Haupte losgerissen und einem andern Gebieter zugetheilt zu werden. Die Behauptung, daß eine ächte Kirchenprovinz unter einem Könige stehen müsse, ist daher gegen Ludwig den Deutschen gerichtet. Weil es jedoch mißlich war, in die Politik der Carolinger einzugreifen, wird der Schein angenommen, als ob der angebliche Pabst Pelagius II. nur zögernd und nur auf dringende Bitten der Bischöfe seine Antwort ertheile. Allerdings waren nun seit Ausbruch des Bürgerkriegs auch andere Metropolen, namentlich Cöln, Rheims, Besançon, Lyon, durch die wechselnden Theilungsvorschläge bedroht zerrissen zu werden, oder Stücke ihres Gebiets zu verlieren, und es scheint daher voreilig, jene Worte vorzugsweise auf Mainz zu beziehen. Wir geben dieß zu, entgegnen aber: wenn auch das erste der im Briefe des Pelagius entwickelten Merkmale neben Mainz auf andere kirchliche Hauptstädte gedeutet werden kann, so paßt das zweite, nämlich die Zahl der Suffragane, nur auf Mainz. Vier Jahre nach Abschluß des Vertrags von Verdun, welcher, wie ich im vorigen Capitel darthat, die befürchtete Zerstückelung der Metropole des hl. Bonifacius glücklich abwandte, berief Otgar's Nachfolger, Hrabanus Maurus, sämmtliche Suffragane seines Erzsprengels zu einer Synode nach Mainz. Auf dieser Versammlung erschienen [1] folgende Bischöfe: Salomo von Worms, Gebhard von Speier, Gozbald von Würzburg, Otgar von Eichstädt, Baturat von Paderborn, Ebo von Hildesheim, Haymo von Hal-

[1] Harzheim Concil. Germ. II, a. 152 oben.

berstadt, Waltgar von Verden, Gerbrath von Chur, Lato von Augsburg, Salomo von Constanz, also genau die von Pelagius geforderten Eilfe. Mainz war bei weitem die größte Metropole im Frankenreiche, keine andere kam ihr an Ausdehnung gleich, sie umfaßte die heutigen Großherzogthümer Baden, Hessen-Darmstadt, das Königreich Württemberg, den größern Theil der Schweiz, fast die Hälfte von Baiern, einen guten Theil der Rheinprovinz, der Königreiche Hannover und Sachsen, Kurhessen und die sächsischen Herzogthümer. Auch die schwankende Art, in welcher Pseudopelagius die Zahl der Suffragane bestimmt (zehn oder eilf) erklärt sich vortrefflich. Das Stück ist offenbar vor Abschluß des Vertrags von Verdun, also zu einer Zeit geschrieben, wo man noch nicht wissen konnte, wie es der Mainzer Metropole ergehen werde. Pseudopelagius oder vielmehr der unbekannte mit dem Metropoliten Otgar verbundene Cleriker, welcher die Maske dieses Pabstes vornimmt, ist zu einigen Opfern bereit und zufrieden, wenn er den Grundstock rettet, darum hütet er sich, den Mund allzuweit aufzuthun.

Die im Briefe des Pelagius niedergelegte Warnung versprach nur dann einigen Erfolg, wenn Ludwig der Deutsche oder seine Brüder auf solche Stimmen horchten, was allerdings mehr als zweifelhaft schien. Aber wie dann? wenn es gelang, durch rein kirchliche Mittel, die vom guten Willen des Clerus selbst abhingen, die bedrohte Mainzer Metropole zu erhalten, oder sie wenigstens für unabwendbaren Verlust auf andere Weise zu entschädigen! Auch dieser Ausweg ist von Pseudoisidor versucht worden. Der Unbekannte schmälert zwar, wie wir oben zeigten, in gewaltigem Maaßstabe die herkömmlichen Rechte der Erzbischöfe, dagegen wölbt er — über den gemeinen Metropolen — eine höhere, jedoch unter päbstliche Vormundschaft gestellte Stufe, welche der damaligen Kirchenverfassung fremd war, aber lebhaft an die Geschichte des hl. Bonifacius erinnert. Ich komme hiemit an die vierte Eigenthümlichkeit der pseudoisidorischen Sammlung. Im Briefe des Pabstes Anicetus [1] heißt es: „keine andern Erzbischöfe dürfen den Titel

[1] Blondel S. 203 ff. Man vergleiche mit dieser Stelle noch epist. II Anacleti ibid. 127, epistol. I Clementis ibid. S. 15, epistol. II Julii S. 465 cap. 12, Epist. I Felicis II. cap. 12 ibid. S. 504. Epistol. Aegyptiorum ad Felicem II. ibid. 493 und 497, epist I Victoris S. 217, epist. I Sixti II. S. 345, Epist. I Felicis I. S. 354.

„Primaten" annehmen als die, welche in Städten ersten Rangs wohnen und an solchen Orten durch die Apostel oder deren Nachfolger zu Patriarchen und Primaten bestellt wurden. Eine Ausnahme von dieser Regel findet nur dann Statt, wenn ein Volk, das später bekehrt ward, so zahlreich ist, daß es wegen seiner Menge eines Primaten bedarf. Die übrigen Oberhirten, welche Erzstühle einnehmen, sollen nicht Primaten, sondern nur Metropoliten genannt werden. Ist ein solcher Metropolite aufgeblasen und untersteht er sich, ohne den Beirath und die Anwesenheit seiner Suffragane Sachen zu entscheiden, welche über die Verwaltung seines unmittelbaren Sprengels (in welchem der Metropolit zugleich örtlicher Bischof ist) hinausreichen, so soll er von den Suffraganen zurechtgewiesen werden und nicht mehr wagen, dergleichen Dinge zu thun. Wenn er jedoch sich nicht bessert und die Stimme der Bischöfe verachtet, so soll an den Stuhl Petri, dem die Gerichtsbarkeit über alle Bischöfe zusteht, Bericht über seine Bosheit erstattet werden, damit der Schuldige die gebührende Strafe erleide und damit die übrigen (Metropoliten, die Gleiches sich herausnehmen könnten) Furcht empfinden. Im Falle aber wegen Größe der Entfernung, oder Kürze der Zeit, oder unterbrochener Verbindungen es schwierig wäre, solche Sachen an den Stuhl Petri zu bringen, so mögen die Kläger sich an den betreffenden Primaten wenden, damit derselbe im Namen und Auftrage des Pabstes entscheide. Desgleichen wenn einer der Bischöfe Verdacht gegen seinen Metropoliten hat, so suche er entweder bei dem Primaten des Kirchengebiets oder beim Stuhle Petri Recht." Nach der neuen Lehre Pseudoisidors soll der Primas die Gerichtsbarkeit über die Metropoliten ausüben, jedoch unter Aufsicht und als geistlicher Lehensmann des Pabstes. Zur Würde eines solchen Primaten aber gibt es zwei Berechtigungen: erstlich apostolische Einsetzung und zweitens politische Nothwendigkeit. Welche Stühle des Frankenreichs der Unbekannte bei ersterem Gliede im Auge hat, ist schwer zu bestimmen. Denn mehrere Metropolen Galliens, wie Lyon, Arles, Vienne, rühmten sich apostolischen Ursprungs. Dagegen kann kein Zweifel darüber obwalten, auf wen das zweite Glied zielt. Die ganze Beschreibung paßt, wie schon Blaskus bemerkt,[1] bloß auf Mainz. Deutschland, dessen ange-

[1] Bei Gallandius a. a. O. S. 402 ff.

sehenste Metropole Mainz ist, war vor einem Jahrhundert bekehrt worden, und wegen der Masse der Bekehrten hatte der erste Mainzer Oberhirte Rechte erhalten, welche die Macht eines bloßen Metropoliten bei weitem übertrafen und dem Ansehen eines Patriarchen gleich kamen. Man sieht daher, der Unbekannte wollte den sehnlichen Wunsch sämmtlicher Mainzer Metropoliten von Lullus bis auf Otgar nach Wiederherstellung der Amtsgewalt des hl. Bonifacius nicht bloß erfüllen, sondern sogar überbieten, d. h. noch Größeres gewähren.

Faßt man nun die eben entwickelten Thatsachen zusammen, so ist es unmöglich zu läugnen, daß zwischen Otgar von Mainz und dem Schmiede der falschen Dekretalen irgend eine und zwar höchst wahrscheinlich eine enge Verbindung stattgefunden haben muß. Aber diese Verbindung hat nicht bis zum Lebensende des Metropoliten fortgedauert, oder genauer gesprochen, seit 844 wollte Otgar nichts mehr von der pseudoisidorischen Sammlung wissen, sondern überließ dieselbe ihrem Schicksale.

Die Kämpfe, welche die drei Söhne Ludwigs des Frommen Lothar I., Carl der Kahle und Ludwig der Deutsche, vom Sommer 840 bis zum Abschlusse des Verduner Vertrags gegeneinander ausfochten, drehten sich hauptsächlich um die Feststellung der Metropolitanbezirke, ihrer künftigen Grenzen und Verhältnisse; und als es endlich zu ernstlichen Unterhandlungen kam, wurde, wie ich im ersten Capitel zeigte, die kirchliche Eintheilung, welche der hl. Bonifacius vor 100 Jahren Deutschland gegeben, als Grundlage der Grenzen anerkannt, welche nunmehr Germanien erhielt. Mit Ausnahme Straßburgs, über welche Stadt Ludwig der Deutsche schon im Jahre 860 eine gewisse Oberlehnsherrlichkeit zu erringen wußte, [1] verlor Mainz keinen seiner bisherigen Suffragane, und während kraft des Vertrags von Verdun sonst der Rhein die Grenze zwischen Lothars Reiche und Germanien bildete, wurden die drei jenseits des Stroms gelegenen Stifte Worms, Speier, Mainz mit ihren

[1] Prudentii trecensis annales ad. a. 860. Pertz I, 454. Lotharius rex, metuens avunculum suum Karlum (calvum), Ludovico regi Germaniae sociatur atque ob eandem societatem partem regni sui id est Helizatiam (das Elsaß) tradit. Daß der Straßburger Stuhl früher ein Suffragan von Mainz gewesen, erhellt aus einer Urkunde, die in meiner Kirchengeschichte III, 696 steht.

Gebieten zum Antheile Ludwigs des Deutschen geschlagen. Damit fielen die geheimen Beweggründe weg, wegen welcher Erzbischof Otgar sich bisher an Kaiser Lothar und die Einheitspartei angeschlossen, sowie den pseudoisidorischen Betrug unterstüzt hatte. Ich habe oben gesagt, daß Otgar, nachdem es ihm mißlungen war, im Jahre 842 Ludwigs des Deutschen Zug über den Rhein zu hindern, vor des Königs Rache zitternd einen Schlupfwinkel suchte. Mehr als ein Jahr scheint er in der Verbannung zugebracht zu haben.[1] Aber im Winter 844 nahm seine Lage eine erfreuliche Wendung, wozu meines Erachtens, außer einer Verwendung des Pabsts, von der unten die Rede sein wird, die Beschlüsse einer allgemeinen, kaum zuvor von den drei Brüdern zu Juditz gehaltenen fränkischen Reichsversammlung das Ihrige beitrugen. Gewiß ist,[2] daß Otgar im Jahre 845 nicht nur wieder als Erzbischof amtete, sondern auch die Gunst des früher tödtlich von ihm gehaßten Königs Ludwig des Deutschen genoß. Von nun an findet sich bis zum Tode Ludwigs weder im Mainzer Erzsprengel noch in Deutschland überhaupt irgend eine Spur pseudoisidorischer Bestrebungen, und Otgars vertrauteste Freunde meiden geflissentlich jede Benützung des trüglichen Buchs.

Um leztern Satz beweisen zu können, muß ich die Geschichte eines Mannes herbeiziehen, der auch in andere Angelegenheiten, von denen unten die Rede sein wird, bedeutend eingreift. Hrabanus Magnentius Maurus wurde um 776 zu Mainz geboren. Die Aeltern brachten den Knaben frühe in das Kloster zu Fuld, dessen Abt (seit dem Tode Sturmi's) Baugolf war. In der dortigen Schule, welche großen Rufes genoß, erhielt Hrabanus seine Erziehung.[3] Mehrere junge Deutsche, die als seine Mitschüler in Fuld kirchlicher Wissenschaft oblagen, haben gleich ihm hohe Kirchenwürden errungen, so Haymo, später Bischof von Halberstadt, und Hatto nachheriger Abt von Fuld.[4] Im Jahre 801, dem fünfundzwanzigsten seines Lebens, wurde Hraban zum Diakon geweiht.[5]

[1] Den Beweis führt aus Briefen des Hrabanus Maurus Kunstmann in seiner Biographie des ebengenannten deutschen Kirchenvaters S. 106. — [2] Annales Lamberti, Hildesheimenses, Quedlinburgenses ad a. 845 bei Pertz script. III, 46. 47. verglichen mit Kunstmanns oben angeführter Schrift S. 114. — [3] Die Beweise bei Kunstmann a. a. O. S. 35. [4] Ebendaselbst S. 35. — [5] Annales Lauriss. ad a. 801. Pertz I, 120.

Bald nachher schickte ihn sein Abt zu Alcuin in die Tourer Schule, damit er sich vervollkommne. Obgleich Hrabans Aufenthalt bei Alcuin nicht viel über ein Jahr dauerte, bildete sich doch zwischen Beiden ein freundschaftliches Verhältniß, von welchem einige Briefe und Gedichte Alcuins zeugen.[1] Zurückgekommen nach Fuld, erhielt er von dem neuen Abte Ratgar, der um 803 an die Stelle des abgedankten Baugolf getreten war, gemeinschaftlich mit dem Mönche Samuel die Leitung der Klosterschule. Bald darauf brach aber ein schweres Unglück über diese Anstalt wie über die ganze Abtei herein. Seuchen rafften im Jahre 807 den größten Theil der jüngeren Mönche weg, zu gleicher Zeit lehnten sich die Knaben, welche im Kloster erzogen wurden, gegen ihre Vorsteher auf und entflohen.[2] Noch größern Schaden fügte die Härte des Abtes dem Stifte des hl. Bonifacius zu. Von dem Ehrgeize beherrscht, seinen Namen durch kostspielige Bauten zu verewigen, änderte Ratgar sein früheres Benehmen. Er ließ die Schule seit der Seuche eingehen, er nahm dem Diakon Hraban seine Bücher weg und verwandte die Mönche zu harten Arbeiten bei den neuen Bauten. Mehrere erlagen der Anstrengung, die über ihre Kräfte ging. Vergeblich wandten sich die Brüder dreimal in den Jahren 807, 809, 812 mit Beschwerden an den Hof oder an kaiserliche Beamte: der Erzbischof Rikulf verlieh dem Abte seinen mächtigen Schutz und Ratgar behauptete die Abtei.[3] Im August 813 starb[4] jedoch Erzbischof Rikulf, Ratgars Fürsprecher, im Januar des folgenden Jahres sank Carl der Große ins Grab. Der neue Herrscher, Ludwig der Fromme, war weniger als sein Vater für den Fulder Abt eingenommen und Ratgar begann zu wanken. Im Jahre 817 von Neuem angeklagt, unterlag er seinen Gegnern und mußte das Kloster räumen.[5] Viele durch Ratgars Gewaltthätigkeit vertriebene Mönche kehrten hierauf zurück. Einer aus ihrer Mitte, Eigil, wurde nach kurzem Zwischenregiment zu Anfang des Jahres 819 mit Bewilligung des Kaisers Ludwig zum Abte gewählt. Hraban war indeß um eine Stufe kirchlicher Würden vorgerückt, im Jahre 814 hatte ihn nämlich Rikulfs Nachfolger, Erz-

[1] Alcuini epist. 111. Opp. I, 162. epist. 143. Opp. I, 204 ff. Carmina 250. Opp. II, 233 a. — [2] Pertz I, 120 unten. — [3] Die Beweise bei Schannat hist. Fuld. I, 93. II, 84 (probat. Nr. 10). — [4] Pertz I, 121 unten. — [5] Ibid. 123 und 356 gegen unten.

bischof Heistolf von Mainz, zum Presbyter geweiht.[1] Hrabanus genoß das Vertrauen des neuen Vorstehers Eigil und erhielt auch wieder die Leitung der Klosterschule, die hauptsächlich durch sein Verdienst schnell den alten Ruf errang. Nach dem zu Anfang des Jahres 822 erfolgten Tode Eigils erkor ihn die Brüderschaft zum Haupte. Als Abt von Fuld erschien Hraban 829 auf dem Concile zu Mainz, das Ludwig der Fromme zugleich mit den andern drei großen Kirchenversammlungen von Paris, Lyon, Toulouse angeordnet hatte. Damals ward der erste Grund zu den Händeln mit Gottschalk gelegt, von denen später die Rede sein wird. Während der bürgerlichen Kriege, die seit 830 im Frankenreiche ausbrachen, wußte Hrabanus die Gunst des Kaisers zu bewahren, obgleich er im Herzen für Lothar und die Einheitspartbei fühlte. Nachdem Ludwig der Fromme im Februar 834 aus der Gefangenschaft, in der ihn sein erstgeborner Sohn Lothar hielt, befreit worden war, überschickte ihm der Fulder Abt eine Schrift, welche von der Ehrfurcht handelt, welche Söhne ihrem Vater, Unterthanen ihrem Könige schuldig sind.[2] Mit Berufung auf Stellen der Bibel zeigt darin Hrabanus, daß die weltliche Obrigkeit das Recht habe, mittelst des Schwertes Empörer zu strafen, aber auch daß göttliche Milde gerne reuigen Sündern verzeihe. Auf die öffentliche Buße des alten Kaisers im Medarduskloster hindeutend, sezt er auseinander: solche, die sich selbst als Sünder bekannt hätten, aber von Andern schwerer Vergehen nicht überwiesen werden könnten, dürfe man nicht richten noch verurtheilen. „Nicht möge Dich, heiligster Kaiser," fährt er fort, „die Schlechtigkeit Deiner Feinde abhalten, Milde zu üben, vielmehr soll Dich die Wahrheit des Evangeliums in solcher Gesinnung bestärken." Am Schlusse ermahnt er Ludwig abermal, seinem reuigen Sohne Lothar zu vergeben. Kurz nachher verfaßte Hrabanus auf den Wunsch des Kaisers eine zweite Schrift,[3] in welcher er gleichfalls bewies, daß Unterwürfigkeit gegen die Obrigkeit christliche Pflicht sei, und dann den Kaiser aufforderte, auf der

[1] Perß I. 122. — [2] Liber de reverentia filiorum erga patres, abgedruckt in der von Baluzius besorgten Ausgabe der Schrift des Pariser Erzbischofs Petrus von Marca de concordja sacerdotii et imperii. Paris 1669. Vol. I, 290 ff. — [3] Unter dem Titel de vitiis et virtutibus liber, von Wolfgang Lazius in seinem Werke fragmenta quaedam Caroli Magni, Antwerp. 1560. 8. herausgegeben.

guten Bahn, die er betreten, fortzuschreiten und seinen Beleidigern Gnade angedeihen zu lassen. Auch der Kaiserin Judith brachte Hrabanus damals eine Gabe dar: er widmete ihr nämlich die Erklärung der Bücher Esther und Judith mit einem Sendschreiben,[1] in welchem er sagt: „ich habe in allegorischem Sinne beide biblische Bücher für Euch ausgelegt, weil Ihr mit der einen jener alten hebräischen Frauen denselben Namen traget, der andern aber an Würde gleichstehet. Durch Eure lobenswerthe Klugheit ist bereits der größte Theil Eurer Feinde besiegt, auch die übrigen werden unterliegen, wenn Ihr im Guten ausharret und unausgesezt für Eure sittliche Veredlung bemüht seid." Ohne Zweifel war Lezteres ein Wink, daß Judith weniger stiefmütterlich gegen die Söhne aus der ersten Ehe des Kaisers verfahren möge. Man sieht: Hraban verlor den Vortheil Lothars nie aus den Augen, während er auf Ludwigs des Frommen Seite zu stehen scheint, arbeitet er zu Gunsten des Erstgebornen und Mitregenten.

Nach des alten Kaisers Tode ergriff Hraban in engstem Bunde mit dem Erzbischof Otgar von Mainz Parthei für Lothar und gegen Ludwig den Deutschen. Die siegreichen Brüder hatten, wie früher gezeigt worden, durch ihre Bischöfe die Schlacht von Fontanet, in welcher sie Lothar überwanden, für ein Gottesurtheil erklären lassen. In seiner Sammlung von Bußgesetzen, auf die ich unten zurückkommen werde, bekämpft er diese Meinung. „Viele," sagt er,[2] „entschuldigen das Morden, welches neulich aus Anlaß der Empörung und des Kampfes der Fürsten Statt gefunden. Sie behaupten, es bedürfe keiner Buße, weil diese Thaten auf Befehl der Könige geschehen seien, und weil Gottes Gericht also entschieden habe. Allein Niemand vermag die Absichten des Höchsten zu durchdringen, der Psalmist lehrt (Ps. 36, 7.), die Gerichte Gottes sind ein unerforschlicher Abgrund." Im Frühjahr 842 bezog Erzbischof Otgar das befestigte Lager am Rhein, um Ludwigs Heere den Uebergang auf das linke Ufer zu verwehren. In diese Zeit fällt ein Brief Hrabans, von welchem uns die Magdeburger Centuriatoren ein Bruchstück aufbewahrt haben.[3] Der Abt

[1] Das Sendschreiben bei Mabillon acta ordin. S. Benedicti Vol. IV, b. S. 42; der Commentar in Coloeners Ausgabe der Werke Hrabans III, 245 ff. — [2] Opp. ed. Colvenerius VI, 159 b. unten. — [3] Centuria IX, cap. 10. S. 547.

schreibt an den Erzbischof: „wenn Otgar ihn nicht schütze, müsse er mit seinen Anhängern aus Fuld entfliehen.“ Die Niederlage Otgars zog auch den Sturz Hrabans nach sich.[1] Die lezte Urkunde, in welcher seiner als Abts von Fuld erwähnt wird, gehört dem April 842 an.[2] Hraban suchte und fand zuerst bei seinem alten Freunde Haymo, der im Jahre 840 auf den erledigten Stuhl von Halberstadt erhoben worden war, eine Zufluchtsstätte und blieb daselbst vielleicht bis gegen Ausgang des Jahres 843.[3] Nachdem der ärgste Sturm ausgetobt hatte, kehrte er auf den Petersberg bei Fuld zurück, wo wir ihn im Jahre 844 finden.[4] Seine alte Würde erhielt er jedoch nicht wieder, Hatto, ein Schüler Hrabans, war indeß zum Nachfolger erhoben worden. Während seiner Flucht nun besuchte den gestürzten Fulder der gleichfalls verbannte Mainzer Otgar, und forderte ihn auf, eine Sammlung kirchlicher Vorschriften über Buße anzulegen.[5] Ungefähr um die Zeit der Verhandlungen von Verdun entsprach Hraban dem Wunsche des flüchtigen Erzbischofs, indem er eine Bußordnung zusammenstellte, die aus lauter ächten Quellen, zumeist aus dem von Pabst Hadrian verbesserten Coder des Dionysius entnommen ist. Keine Sylbe pseudoisidorischer Stücke findet sich darin.[6] Würde nun dieß, frage ich, der Fall sein, wenn der wahre Veranlasser der neuen Arbeit, Erzbischof Otgar, damals noch seine alte Vorliebe für Pseudoisidor bewahrt hätte? Mit gutem Fuge darf man die von Otgar bestellte Schrift Hrabans als einen Beweis ansehen, daß der Mainzer nicht mehr daran dachte, durch pseudoisidorische Künste seine Zwecke zu erreichen. Kurz darauf muß Hraban nach Fuld zurückgekehrt sein, denn laut dem Berichte der Fulder Chronik[7] übersandte er im Jahre 844 durch zwei Fulder Mönche, Aschrik und Ruotbert, dem Papste Sergius, der im Februar desselben Jahres den durch Gregors IV. Tod erledigten Stuhl Petri bestiegen hatte, sein in kunstreicher Weise abgefaßtes Buch zum Lobe des Kreuzes. Wer wird glauben, daß Hraban, bloß um ein Buch

[1] Annales Hildesheim. Quedlinburg. et Lamberti ad a. 842. Perz III, 46. 47. — [2] Kunstmann a. a. O. S. 94. — [3] Das. S. 104. — [4] Das. S. 110. — [5] Dieß erhellt aus einem Briefe Hrabans opp. ed. Colvener. VI, 154. Man vergl. Kunstmann a. a. O. S. 106. — [6] Ballerini de ant. can. collect. IV, cap. 8. § 4 in der angeführten Sammlung von Gallandius. — [7] Ad a. 844. Perz I, 364.

dem Pabste zu überreichen, zwei Mönche eine so weite Reise antreten ließ! Die Gesandtschaft muß noch einen andern geheimen Zweck gehabt haben. Von welcher Art derselbe war, kann man aus dem Erfolge abnehmen. Kurz nachdem die Mönche aus Rom zurückgekehrt sind, erscheint Otgar, des Abts alter Verbündeter, wieder im Besitze seines Erzstuhls und auch Hraban selbst erringt um dieselbe Zeit die Gnade des deutschen Königs. Ludwig besuchte die Zelle Rathesdorf, welche zum Kloster Fuld gehörte, und berief dorthin Hraban zu sich. Der König sprach unter Anderem den Wunsch aus, Hraban möge eine Erklärung der biblischen Hymnen abfassen, welche beim Morgengottesdienste abgesungen zu werden pflegten. Der ehemalige Abt beeiferte sich, dem Willen Ludwigs zu entsprechen. In der Vorrede sagt [1] er: „als ich neulich nach der Zelle Rathesdorf zu Euch gerufen ward, hattet Ihr die Gnade, mir aufzutragen, daß ich die biblischen Gesänge, welche die Kirche beim Morgengottesdienste anstimmt, in allegorischer Weise auslegen möchte.“ Auch die Abschrift eines encyklopädischen Werks über die Welt und ihre Theile, welches Hraban in früheren Jahren verfaßt hatte, bat sich damals der König aus. Hraban übersandte dasselbe dem Könige mit einer Zueignung, [2] welche reichlich mit Lobsprüchen auf Ludwigs des Deutschen treffliche Eigenschaften durchwirkt ist. Ich bin nun der Meinung, daß die Reise jener Fulder Mönche nach Rom hauptsächlich auf die Wiederherstellung Hrabans und seines Verbündeten Otgars berechnet war, und daß Beide die Erreichung ihres Zwecks nächst den obenerwähnten Beschlüssen von Judith der Vermittlung des Pabstes verdankten. Die Aussöhnung zwischen Hraban und dem deutschen Könige hatte Bestand. Nachdem Otgar im April 847 mit Tod abgegangen war, erhob Ludwig der Deutsche den ehemaligen Fulder Abt auf den Stuhl des hl. Bonifacius und Hraban erstieg die höchste Stufe deutscher Kirchenwürden.

Blicken wir zurück: seit Otgar feldflüchtig ist und beim deutschen Könige um Wiedereinsetzung in sein Erzbisthum flehen muß, verzichtet er auf die frühern Plane eines Primats, einer mit Mitteln des Betrugs erstrebten Losreißung der Kirche vom Staate. Wäre er der Alte geblieben, so würde er wohl nie vom deutschen Könige

[1] Opp. III, 293 a. — [2] Ibid. I, 51.

wiederhergestellt worden sein. Otgars Bruch mit der pseudoisidorischen Parthei dürfte eine der Bedingungen gewesen sein, unter welchen Ludwig den Gebannten zu Gnaden annahm. Auch seitdem kommen in der deutschen Kirche keine Umtriebe vor, welche an Pseudoisidor erinnern. Während in Neuster sofort der Betrug die größten Stürme erregt, bin ich in der langen Regierung Ludwig des Deutschen von 843—876, aus welcher wir doch Denkmale in beträchtlicher Anzahl besitzen, nicht auf die leiseste Anzeige pseudoisidorischer Bestrebungen gestoßen. Erst in dem Zeitraum von Ludwigs Tode bis zu Ende des 9ten Jahrhunderts zeigen sich unter dem deutschen Clerus Spuren einer pseudoisidorischen Parthei.

Zum Schlusse müssen wir noch einmal die Sammlung des Leviten Benedikt ins Auge fassen. Vorerst kann die oben gegebene Bestimmung, daß Benedikt zwischen 840 und 847 geschrieben habe, genauer begrenzt werden. Da Otgar, wie wir sahen, seit 842 in der Verbannung lebte, da er ferner von dem nämlichen Zeitpunkt an sich von den Pseudoisidorianern zurückzog, so muß der Auftrag des Erzbischofs an den Leviten, die Sammlung zu veranstalten, früher, d. h. zwischen 840 und dem Frühling 842 erfolgt sein, und es ist aus denselben Gründen wahrscheinlich, daß Benedikt die Arbeit vor der Flucht Otgars begann. Wann er sie vollendete, wissen wir nicht. Ferner der Mainzer Levite ist nicht nur der erste bekannte Schriftsteller, welcher pseudoisidorische Stücke ans Tageslicht zog und in die Welt einführte, er hat auch einen der eigenthümlichsten Gedanken Pseudoisidors, nämlich den Begriff eines über den Metropolitanstühlen stehenden Primats mit großer Vorliebe aufgegriffen und weiter gesponnen.[1] Je aufmerksamer man die Sammlung Benedikts mit der Pseudoisidors vergleicht, desto mehr wird man in dem Verdachte bestärkt, daß beide in sehr engem Verhältnisse zu einander stehen. Ich möchte daher die Meinung Derer, welche mit Knust und Andern den Leviten Benedikt zugleich für den Urheber des pseudoisidorischen Betrugs erklären, nicht gerade verwerfen. Im angegebenen Falle hätte der Mainzer Diakon die spätere Sammlung der falschen Capitularien darum angelegt, um unter ihrem Schirm die mit Isidors Namen geschmückten kirchenrechtlichen Neuerungen, auf deren Verbreitung es eigent-

[1] Man vergleiche Benedicti capitularia lib. II. can. 309. 381. III, 1. 83. 89. 156. 171. 314. 321. 439. 460. Bei Pertz leg. II, b. 88 ff.

lich abgesehen war, in Umlauf zu setzen. Gleichwohl hindert mich Etwas, der Ansicht Knust's in der Allgemeinheit, wie er sie aufstellt, beizupflichten. Unbezweifelbar ist, daß die Grundlage von Pseudoisidors Werk im Mainzer Erzsprengel und nicht ohne Zuthun des Leviten Benedikt oder Gleichgesinnter entstand, aber ob das Buch die ausgebildete Gestalt, in welcher es auf uns kam, schon in seiner ersten Heimath erhielt, ist eine andere Frage. Nicht im Mainzer Sprengel, sondern in Königs Carl des Kahlen neustrischem Reiche hat Pseudoisidor zuerst seine Macht erprobt und nachhaltig auf die Verhältnisse der Kirche wie des Staates eingewirkt. Sollte man nicht berechtigt sein, den Schluß zu ziehen, daß an das Buch, da wo es zuerst in die Welt eingriff, die lezte Hand gelegt worden sein dürfte. Ich gebe, was ich sage, als eine wahrscheinliche Vermuthung, denn der Mangel an Quellen erlaubt nicht, zuversichtlicher zu sprechen. Die Thatsache, daß eine unverkennbare Einheit des Tons und der Grundgedanken durch die gauze Sammlung Pseudoisidors sich hindurchzieht, bestimmt mich keineswegs, obige Ansicht zurückzunehmen; denn recht gut können mehrere Gleichgesinnte nach einem Plane dichten. Hat aber, wie ich glaube, Pseudoisidors Werk seine jetzige Gestalt in Neustrien erhalten, so gehörten der Metropolit Wenilo von Sens und Bischof Rothad von Soissons zu Denen, welche den im Mainzer Sprengel begonnenen Betrug vollendeten. Warum ich diesen Männern die eben erwähnte Rolle beilege, wird später klar werden.

Drittes Capitel.

Innere Zustände Germaniens zur Zeit der Lostrennung des deutschen Reichs von der Einheit des fränkischen. — Verhältnisse der Juden. — Grenzen gegen die Slaven und Skandinavier. — Die drei Erzstühle: Mainz, Salzburg, Bremen-Hamburg. — Anskar, der Apostel des Nordens.

Ich habe im vorigen Capitel gezeigt, welche tiefe innerliche Bewegung den äußern Stürmen zur Seite ging. Auf öffentliche Sittlichkeit, Ordnung des bürgerlichen Lebens, kirchliche Zucht wirkte der lange Bürgerkrieg höchst verderblich ein. Eine unglaubliche Verwilderung herrschte. Aus den Beschlüssen der Mainzer Reichssynode vom Jahr 847, auf die ich unten zurückkommen werde, erhellt, daß die gröbsten Verbrechen, Kirchenraub, Todtschlag,

Verwandten- und Priestermord alltäglich waren. Der häufige Wechsel in den hohen geistlichen Aemtern, die Besetzung der Stühle mit Günstlingen des Hofes und Schmeichlern zerrüttete den Gehorsam und Eifer des niederen Clerus, weil die Ehrfurcht vor den Vorgesezten erlosch. Die Pfarrer folgten dem zügellosen Beispiele der Bischöfe. Ein alamannisches Weib, Namens Thiota, das sich für eine Prophetin ausgab, erhielt ungeheuren Zulauf. Es ist eine vielfach erprobte Erfahrung, daß solche Schwärmereien nur dann überhandnehmen, wenn das Volk bei seinen gewohnten Seelsorgern keine Befriedigung mehr findet. Dieselben zeugen daher stets gegen die Tüchtigkeit des Clerus. Aus französischen Quellen [1] kann man den Beweis führen, daß um die Mitte des 9ten Jahrhunderts, beinahe wie im 18ten, unter den höheren Classen der neustrischen Gesellschaft der Glaube an die christliche Religion tief erschüttert war. Alamannien dagegen liefert um dieselbe Zeit einen Cleriker, welcher für Geld seinen Glauben verkaufte und — ein Jude wurde. Die Chronik von Troyes berichtet [2] zum Jahre 839: „der Diakon Bodo, ein geborner Alamanne, der von Jugend an in der Hofschule erzogen worden war, die Gunst des Kaisers (Ludwig des Frommen) genoß, und erst im Jahre 838 Urlaub und Unterstützung zu einer Reise nach Rom erhalten hatte, fiel in das Netz der Hebräer; verkaufte seine christlichen Begleiter an Saracenen, floh nach Saragossa in Spanien, ließ sich beschneiden, Bart und Haupthaar wachsen, heirathete die Tochter eines Juden, nahm den Namen Eleazar an und lästerte mit seinen jüdischen Genossen Jesum Christum." Weiter unten erzählt [3] derselbe Chronist, daß Bodo in seiner neuen Heimath die größten Anstrengungen machte, um den Kalifen von Corduba und die spanischen Saracenen zu einer allgemeinen Christenverfolgung aufzureizen. Um diese schmähliche Begebenheit zu erklären, muß ich Einiges von den damaligen Verhältnissen der Hebräer sagen, über welche die Schriften des Erzbischofs Agobardus von Lyon merkwürdigen Aufschluß geben. Viele Juden lebten im südlichen Frankreich, besonders im Lyoner Sprengel. Die reichsten unter ihnen beschäftigten sich mit dem Handel von Sclaven, welche sie gewöhnlich an die spanischen Saracenen verschacherten. Da ein

[1] Gfrörer, Kirchengesch. III, 873 und 936 ff. — [2] Pertz I, 433. — [3] Ad a. 847. Ibid. S. 442.

altes Gesetz bestand,[1] daß ein Sclave, der den christlichen Glauben angenommen, nicht mehr an Heiden verkauft werden dürfe, suchten manche der Unglücklichen, die sich in den Zwingern der Juden befanden, durch Uebertritt in die Kirche ihre Zukunft zu verbessern. Allein weil hiedurch ihr Nutzen geschmälert ward, widersezten sich die jüdischen Händler aus allen Kräften der Taufe ihrer Opfer und fuhren fort, selbst solche Sclaven, die getauft waren, nach Spanien auszuführen. Der Erzbischof Agobardus schritt gegen diesen Unfug ein, befahl, daß kein Sclave an der Taufe gehindert werden dürfe, verbot den ferneren Verkauf Getaufter nach Spanien und zog widerspenstige Händler zur Strafe. Nun wandten sich aber die Juden mit Klagen an den Hof und ihr Einfluß war daselbst so mächtig, daß sie Recht behielten. Agobardus ließ sich jedoch durch die kaiserlichen Befehle nicht einschüchtern, er verfaßte 826 mehrere Schriften gegen die Juden. Eine derselben ist an Kaiser Ludwig gerichtet und hat den Titel:[2] Beschwerde wider den Uebermuth der Juden. „Beamte mit kaiserlichen Befehlen," schreibt er darin, „seien vom Hofe nach Lyon gekommen, ein Gegenstand des Jubels für die Juden, des Schreckens für die Christen. Unmöglich könne er glauben, daß Solches mit Vorwissen des Kaisers geschehen sei. Schon wagen die Juden uns Gesetze vorzuschreiben und Christum ungescheut zu verhöhnen. Und warum erdulden Wir diese Behandlung? aus keinem andern Grunde, als weil Wir den Mitgliedern unserer Gemeinde verboten, den Juden christliche Leibeigene zu verkaufen, weil Wir diesen selbst den Handel mit christlichen Sclaven nach Spanien untersagten, weil Wir nicht dulden, daß die Juden ihre christlichen Sclaven am Sabbathe zu feiern, am Sonntage zu arbeiten, während der Fasten Fleisch zu essen zwingen, noch daß Christen von den Juden Fleisch, das diese für unrein halten und spöttisch christliches Vieh nennen, kaufen dürfen. Die Juden prahlen mit der Gnade des Kaisers, mit ihrem Einfluß bei den angesehensten Beamten des Reichs, mit ihrem freien Zutritt bei Hofe, sie weisen Kleider vor, die ihre Weiber von Hofleuten zum Geschenke bekommen. Erlaubniß ist ihnen ertheilt worden, neue Synagogen zu bauen, ja die kaiserlichen Beamten haben sogar,

[1] Pertz leg. I, 18. Nr. 3. — [2] Liber de insolentia Judaeorum bei Gallandius biblioth. Patr. XIII, 417. ff.

den Juden zu gefallen, Jahrmärkte vom Sabbath auf andere Tage verlegt.“ Der Erzbischof begab sich selbst an den Hof, um vom Kaiser ein Gesetz des Inhalts auszuwirken, daß hinfort kein Jude die Taufe seiner heidnischen Sclaven mehr verhindern dürfe. Ludwig der Fromme hörte ihn nicht an, sondern befahl ihm nach Hause zu gehen. Eben so vergeblich waren andere Schritte, die er seitdem that.[1] Die Beschnittenen hatten durch ihre Wucher- und Geldgeschäfte unter den Hofleuten einen Einfluß errungen, nicht geringer als die Gewalt, welche sie heutzutage denselben Mitteln verdanken. Die oben beschriebene Verführung des alamannischen Diakon Bodo war ein Act tückischer Rache, welche sie an dem fränkischen Clerus verübten.

Man sieht: die aus der Einheit des fränkischen Weltreichs hervorgegangenen Staaten im Allgemeinen und Germanien insbesondere befanden sich nach Abschluß des Verduner Vertrags in tiefster Zerrüttung. Sie bedurften einer sorgsamen Regierung, welche es sich zur Aufgabe machte, die geschlagenen Wunden zu heilen, die Ordnung in Kirche und Staat wiederherzustellen. Aber für solche Dinge hatten weder Ludwig noch seine Brüder Sinn. Einander zu verderben, Eroberungen nach Außen zu machen, war ihr einziges Bestreben.

Die Grenzen des deutschen Reichs gegen Lothars Gebiet, d. h. gegen Friesland, Rhein- und Moselland, Elsaß, Burgund, Italien sind früher beschrieben worden; noch ist übrig, die Marken nach der Südost- Ost- und Nordost-Seite zu bestimmen. Als Kaiser Ludwig auf dem Aachener Reichstage im Jahre 817 das Gesetz über das Recht der Erstgeburt erließ und den nachgebornen Söhnen Statthaltereien zuschied, erhielt[2] Ludwig der Deutsche außer Baiern die Gebiete von Kärnthen, Böheim, Avarenland und Striche der Slaven, die auf Baierns Ostmarke wohnen. Leztere Provinzen wurden nämlich seit Carls des Großen Zeiten als Anhängsel Baierns angesehen. Allein die Herrschaft der Franken über dieselben war schon unter Carl dem Großen und seinem Nachfolger unsicher, auch Ludwig der Deutsche verdankte, wie wir sehen werden, nur fortwährender Anwendung von Gewalt die schwankende Lehenshoheit, die er in dortigen Landen genoß, und die

[1] Gfrörer, Kirchengesch. III, 756. — [2] Pertz leg. I, 198, Nr. 2.

Tribute, die er aus ihnen zog. Verhältnißmäßig das meiste Ansehen besaß die deutsche Krone in Kärnthen, welche Provinz etliche Jahre nach Abschluß des Verduner Vertrags, wie später gezeigt werden soll, zu einem eigenen Herzogthum erhoben ward. Aus einer Stelle der Rheimser Chronik erhellt,[1] daß man im weitesten Sinne unter Kärnthen das Land von der Grenze Pannoniens bis zum Innflusse verstand. Den südöstlichen Theil Kärnthens verwaltete, als Ludwigs Dienstmann, der slavische Fürst Priwina, der vom deutschen Könige dieses Gebiet erst als Lehen um 843, dann 848 als Erbherrschaft empfing und unweit dem heutigen Klagenfurt das Schloß Moosburg erbaute,[2] welches nachher in Arnulfs Zeiten häufig genannt wird.

Die Ufer der mittleren Donau (von Passau bis nach Ungarn hinunter) hatten seit der Völkerwanderung Hunnen und Avaren besezt. Carl der Große vertrieb dieselben, bevölkerte das Land mit Baiern, theilweise auch mit Slaven, und errichtete daselbst eine Markgrafschaft, welche seitdem gewöhnlich den Namen Ostmarke trug. Der erste Markgraf hieß Goteram, auf welchen der Reihe nach Werinhar, Alberich, Gotfried, Gerold folgten.[3] Gerolds Name erscheint in zwei Urkunden[4] aus den Jahren 825 und 827. Nach Gerold ward mit der Ostmarke Ratpot belehnt, der zum erstenmale in einer Urkunde[5] vom Jahre 833 genannt wird, bis 858 in Gnade bei Ludwig stand, aber 859 sein Lehen verlor, weil er sich in hochverrätherische Verbindungen mit den benachbarten Slaven eingelassen hatte.[6] Ich werde später zeigen wie die Ostmark, welche den Kern der heutigen Erzherzogthümer ober und unter der Enns bildet, in zwei Bezirke getheilt ward.

In gleicher Art, wie Kärnthen, Böhmen, Avarenland für ein Anhängsel Baierns galt, betrachtete man die Gebiete der Slaven rechts von der Saale und der Elbe als Nebenlehen des Herzogthums Thüringen und des Reiches Sachsen. Sachsen bekam nämlich im Kanzleistyl der ersten Hälfte des 9ten Jahrhunderts

[1] Ad a. 861. Pertz I, 455. — [2] De conversione Carentanorum bei Kleinmayr, Nachrichten von Salzburg. Anhang S. 15 ff. Boczek cod. diplom. Morawiae I, Nr. 28. 31. 32. 39. Endlich Reginonis chronic. ad a. 880. Pertz I, 591. — [3] De conversione Carentan. a. a. O. S. 15 oben. — [4] Boczek I, Nr. 20. 21. — [5] Ibid. Nr. 24. — [6] Ibid. Nr. 38.

den Ehrentitel „Reich“ (regnum), während andere deutsche Provinzen Herzogthümer genannt wurden. Die Wormser Theilungsurkunde vom Jahre 839 besagt [1] unter Anderem: „Lothar solle erhalten das Herzogthum Moselland (Lothringen), das Herzogthum Ripuarien (Rheinfranken) das Herzogthum Elsaß, das Herzogthum Alamannien, das Herzogthum Ostfranken sammt Swalafeld (die Gegend um die Quellen der Altmühl) und Nordgau (wo Nürnberg, Eichstätt, Eger, Sulzbach, Ingolstadt), das Herzogthum Thüringen mit seinen Marken, das Reich (regnum) Sachsen mit seinen Marken.“ Mit Ausnahme des Mosellandes und eines kleinen Theils von Rheinfranken fielen die ebengenannten Länder kraft des Verduner Vertrags Ludwig dem Deutschen zu. Unter den Slaven-Marken des Herzogthums Thüringen sind zu verstehen die Sorben, welche laut Einhards Zeugnisse [2] zwischen Saale und Elbe wohnten, die Siusler und Dalaminzier, [3] welche als Nachbarn der Böhmen und Sorben bezeichnet werden und das heutige Sachsen inne hatten, so wie — allem Anscheine nach — die sogenannten Main- und Rednitz-Wenden. [4] Die Slavenmarken Sachsens begriffen das Gebiet der Linoner, Smeldinger, [5] Obotriten, [6] Wilzen, [7] welche zwischen Elbe und Oder bis zur Ostsee hinunter saßen.

Alle diese von Carl dem Großen häufig bekriegten und mehrfach bezwungenen Slaven sollten kraft alter Uebereinkunft Zins an die Kaiserkrone bezahlen, in deren Rechte durch den Vertrag von Verdun Ludwig der Deutsche eingetreten war. Aber nur mit den Waffen konnte er sie in einiger Unterwürfigkeit erhalten, denn die slavischen Kammerknechte des Reichs hatten die lezten Bürgerkriege benüzt, um ihre Freiheit wieder zu erringen, weßhalb Ludwig, wie wir sehen werden, im ersten Jahre nach dem Verduner Vertrag einen allgemeinen Angriff auf sie machte. Später dienten Nord- und Süd-Slaven französischer Arglist als Werkzeuge, um Ludwigs hochfliegende Plane zu dämpfen. Tausende von Goldstücken müssen zu diesem Zwecke aus Compiegne, Attigny, Chiersey und Paris nach Slawien gewandert sein.

[1] Pertz I, 435. — [2] Ad a. 782. Pertz I, 163. — [3] Die Beweise bei Zeuß, deutsche Stämme S. 643. — [4] Daselbst S. 647. — [5] Daselbst S. 651. — [6] Daselbst S. 654 ff. — [7] Pertz I, 195 ff. 199. 200. 209. 210.

Die bedrohteste Grenze war die nördliche gegen die Dänen. Einhard meldet[1] zum Jahre 808, daß der Dänenkönig Gottfried längs der Eider (oder Schley)[2] hin als Schutzwehr wider die Sachsen von der Ostsee bis zur Nordsee einen Wall aufführte, der nur ein einziges Thor hatte, durch welches Reiter, Wagen und Fußvolk aus- und eingehen konnten. Auf der Südseite dieser Linie müssen die Franken ihre sogenannte Dänenmarke eingerichtet haben, denn derselbe Chronist berichtet[3] zum Jahre 828, daß an der Eider ein fränkisches Standlager sich befand. Ob nicht die Dänen während der Bürgerkriege zwischen Ludwig und seinen Söhnen und nachher zwischen den carolingischen Brüdern die Verschanzungen der Franken durchbrachen, ist eine wegen des Stillschweigens der Chroniken unlösbare Frage, dagegen erhellt aus der Fulder Chronik Rudolfs, daß die Dänenmarke im Jahre 852 fortbestand oder wiederhergestellt war, denn er spricht[4] zum angegebenen Jahre von deutschen Wächtern der dänischen Grenze. Jedenfalls nüzte sie nicht viel. Bald aus eigener Raubgier hervorbrechend, bald durch neustrischen oder lotharingischen Sold geködert, sind Dänen und Nordmannen während Ludwigs des Deutschen Zeiten unsere schlimmsten Feinde gewesen.

Kraft der eigenthümlichen Einrichtungen des fränkischen und deutschen Mittelalters gab es zwei Hauptmittel, ein Reich zu schützen und zu mehren: Heeresmacht und Kircheneinfluß. So seltsam der Satz klingen mag, ist es nichtsdestoweniger buchstäblich wahr, daß die Kirche damals nicht bloß, wie heute noch, eine fruchtbare Mutter sittlicher, bürgerlicher, staatlicher Zucht und Ordnung, sondern auch, vermöge des Amts der Bekehrung, eine kraftvolle Wehr und Waffe war. Das Amt der Bekehrung stand stets unter Aufsicht und Oberleitung der Metropolen. Deutschland zählte nach Abschluß des Verduner Vertrags drei Erzstühle: Salzburg, Mainz und den kaum zuvor errichteteten von Hamburg. Die Metropole Salzburg war vor 800 von Carl dem Großen hauptsächlich in der Absicht errichtet worden, damit von dort aus die Slaven der Südostmarke für die Kirche gewonnen und zugleich fränkischer Herrschaft dauernd unterworfen würden. Der erste Erzbischof Arno hatte das Geschäft rüstig begonnen,[5] aber während der schwachen Regierung

[1] Pertz I, 195. — [2] Man sehe Dahlmann, Geschichte Dänemarks I, 23. — [3] Pertz I, 217. — [4] Pertz I, 367. — [5] Gfrörer, Kirchengesch. III, 346.

Ludwigs des Frommen und unter den bürgerlichen Stürmen gerieth es ins Stocken.[1] Erst mit den 60er Jahren, da Cyrill und Methodius aus Constantinopel nach Mähren kamen, erwachten die Salzburger zu erneuerter Thätigkeit. Hievon im zweiten Buche vorliegenden Werks. Die Mainzer Metropole, des h. Bonifacius glorreiche Stiftung, welche in den Jahren 843 und 844 ohne Hirten war, konnte wegen ihrer Entfernung von der Ostmarke dem Werke der Slavenbekehrung nicht obliegen; sie schüzte dagegen, wie unten gezeigt werden soll, Einheit und Wachsthum des Reichs gegen christliche Gegner, welche sich theils im Innern theils von der Rheinseite her erhoben. Die größte Wichtigkeit besaß damals der Erzstuhl Hamburg, weil auf der Nordmark, an welcher er lag, unser schwächster Punkt und die größte Aufmerksamkeit nöthig war. Der Plan meines Werks bringt es mit sich, daß ich von Gründung dieses Nationalstifts, obgleich sie um mehrere Jahre über 840 hinaufreicht, ausführlich berichten muß.

Seit 813 stritten die Söhne des Dänenkönigs Gottfried, der 810 gegen Carl gedroht hatte, seine Fahne in Aachen aufzupflanzen, mit zwei andern Fürsten, Heriold und Reginfred, um die Herrschaft. Beide leztere suchten bei den Franken Hülfe, die ihnen auch erst von Carl, dann von seinem Nachfolger Ludwig dem Frommen bewilligt ward.[2] Reginfred fiel 814 im Kampfe, sein Bruder Heriold gewann bald die Oberhand, bald unterlag er, je nachdem ihn die fränkischen Herrscher lässiger oder nachdrücklicher unterstüzten. Als er sich von Neuem an Ludwig den Frommen wandte, beschloß der Kaiser, zugleich Prediger des Evangeliums nach Dänemark zu schicken. Erzbischof Ebo von Rheims übernahm dieses gefährliche Amt.[3] Man schickte ihn vorher nach Rom, damit er vom

[1] Die Bulle, kraft welcher Pabst Eugenius II. den Bischof Urolf von Passau wegen seines in Bekehrung der Pannonier und Südslaven bewiesenen Eifers um 824 zum Erzbischofe ernannt haben soll, ist unächt und von den Passauern während ihrer Streitigkeiten mit dem Stuhle von Salzburg erdichtet worden. Denn von den andern Gründen zu schweigen, beruft sich keine der vielen ächten päbstlichen Bullen, die im Laufe des ebengenannten Streits erschienen, auf dieselbe, was doch der Fall sein müßte, wenn sie kein Machwerk wäre. Das fragliche Schreiben steht bei Boczek I, 14 ff.; auch bei Mansi XIV, 412. — [2] Pertz I, 202. 203. 311. — [3] Brief Anskars an die deutschen Bischöfe, bei Mabillon acta ord. St. Bened. IV, b. S. 122.

Pabste die nöthigen Vollmachten einhole. Kraft einer noch vorhandenen Bulle [1] übertrug Paschalis I. dem Rheimser Erzbischofe die Predigt des Evangeliums im Norden, und wies ihn an, in zweifelhaften Fällen stets die Entscheidung des Stuhles Petri anzurufen. Ebo ging in Begleitung des nachmaligen Bischofs von Cambray, Halitgarius, nach Dänemark und taufte wirklich unter Heriolds Schutze viele Dänen; Heriold selbst aber blieb, vielleicht aus Furcht vor den Priestern Odins, Heide. Groß kann Ebo's Erfolg nicht gewesen sein, überdieß kehrte er schon 823 wieder nach Frankreich zurück. [2] Ungefähr in dieselbe Zeit fällt die Gründung eines für die Geschichte des Nordens wichtigen Klosters. Schon unter Carl dem Großen hatte der Abt Adalhard [3] von Corbie den Plan entworfen, eine Mönchscolonie in Sachsen zu errichten; die Sache ward jedoch theils durch zufällige Umstände theils durch Adalhards Sturz hinausgeschoben. Erst im Jahr 815 führte Adalhards Nachfolger den Plan aus, indem er an einem Orte, Hetis genannt, der zum Paderborner Sprengel gehörte, ein Kloster gründete, das er mit Mönchen aus Corbie bevölkerte. Sechs Jahre bestand die Anstalt, als es sich zeigte, daß der Platz schlecht gewählt war; der sandige und unfruchtbare Boden nährte die Mönche nur mit Mühe. [4] Indessen hatten auch Adalhard und sein Bruder Wala wieder die Gunst des Hofes gewonnen. Adalhard versezte das Kloster von Hetis an einen wohlgelegenen Ort an der Weser, dem er zu Ehren des Mutterstifts den Namen Neucorvey gab. Die Thatsache, daß Neucorvey zur nämlichen Zeit gegründet ward, da die ersten Schritte, Dänemark zu bekehren, erfolgten, deutet auf einen geheimen Zusammenhang hin. Corvey war dazu bestimmt, christliche Sendboten für den skandinavischen Norden zu erziehen und hat sie auch geliefert.

Gedrängt von den Söhnen Gottfrieds, warf sich zulezt Heriold ganz dem Kaiser Ludwig in die Arme. Im Jahre 826 stieg er mit Weib und Kindern und einem Gefolge von 400 Mann zu Schiff, fuhr die Nordsee entlang, dann den Rhein herauf nach Mainz, wo damals Ludwig der Fromme weilte. [5] Heriold erklärte sich bereit, in die christliche Kirche überzutreten. Die Taufe erfolgte mit

[1] Lappenberg, Hamburg'sches Urkundenbuch I, 9 ff. — [2] Einhardi annal. ad a. 823. Pertz I, 211 unten. — [3] Ueber ihn vergl. man Gfrörer, Kirchengesch. III, 708 ff. — [4] Translatio St. Viti, cap. 8 ff. Pertz II, 578 ff. — [5] Annal. Xantens. ad a. 826. Pertz II, 225.

großem Gepränge, der Kaiser und die Kaiserin vertraten Pathenstelle. Nach dem Akte überantwortete der Täufling, laut dem Bericht eines fränkischen Dichters,[1] sich und sein Reich dem Kaiser, d. h. er schwur Ludwig dem Frommen den Lehneid. Dafür schenkte[2] der Kaiser dem Dänen die Grafschaft Riustri (Rustringen in Friesland), damit er sich im Falle der Noth dahin zurückziehen könne.

Bekehrer sollten den neugetauften Fürsten in die Heimath begleiten, um das von Ebo begonnene Werk fortzusetzen. Aber wie tüchtige Männer auftreiben? denn gefährlich war das Unternehmen. Im Grunde besaß Heriold in Dänemark keinen Schuh breit Land mehr, seine Zukunft hing von der Macht des Schwertes ab. Der rechte Mann fand sich. Immer hat das Christenthum in Wagnissen (was jede Bekehrung neuer Völker ist) seinen hohen Charakter erprobt. Wo von Ruhm, Reichthum und Gewalt umstrahlte Anstalten bereits bestehen, pflegen sich selbstsüchtige Genießer einzudrängen; aber wo der Dienst des Evangeliums nichts als Entbehrungen und den Märtyrertod in Aussicht stellt, kommen Geweihte herbei und die Miethlinge bleiben weg. Dieß ist die Ursache, warum die Apostel der Völker zu den Zierden der Menschheit gehören. Zu Anfang des 9ten Jahrhunderts wurde von fränkischen Aeltern, man weiß nicht wo, Anskar geboren. Im sechsten Jahre verlor der Knabe die Mutter, sein Vater schickte ihn in die Klosterschule zu Altcorbie.[3] Im 13ten Lebensjahre legte Anskar das Gelübde auf Benedicts Regel ab. Als die Colonie Neucorvey gegründet ward, zog auch er mit vielen Andern nach Sachsen hinüber und erhielt dort die doppelte Stelle eines Lehrers an der Schule und eines Predigers.[4] Obgleich an Glaubenseifer, Tüchtigkeit und Pflichtgefühl dem glorreichen Apostel der Deutschen Bonifacius nicht nachstehend, unterschied sich Anskar dadurch von ihm, daß sein Gemüth eine schwärmerische Richtung nahm, während den Angelsachsen Winfried kalte Besonnenheit auszeichnete. Anskar hatte in der Jugend Gesichte, die ihm seinen künftigen Beruf, Sendbote des Evangeliums zu werden, offenbarten. Einst ward sein Geist in die obere Welt entrückt: zwei Führer, in denen er die Apostel Petrus und Johannes zu erkennen glaubte, schwebten heran zu seiner von Leibesbanden gelösten Seele.

[1] Nigelli carm. IV, vers. 601 seq. bei Pertz II. 512 unten. — [2] Pertz I, 214 unten, und II, 629 gegen unten. — [3] Vita Anskarii § 2. Pertz II, 690 unten. — [4] Ibid. § 6. Pertz II, 694 oben.

Sie geleiteten ihn erst in die Behausungen des Schreckens, die Hölle und das Fegfeuer, dann drang er zu dem Urquell des Lichts empor, aus dem die Heiligen schöpfen. Nach der Aussage[1] seines Biographen Rimbert beschrieb Anskar das, was er dort geschaut, auf folgende Weise: „alle Seligen, welche in Schaaren herumstanden, sogen Freude aus selbiger Quelle. Es war ein so unermeßliches Licht, daß ich weder den Anfang noch das Ende sehen konnte, und obgleich mein Blick in die Nähe und Ferne nicht gehindert war, vermochte ich doch nicht zu erschauen, was innerhalb des Lichtes sich bewegte, sondern nur die Oberfläche sah ich, doch glaubte ich, daß Der da sei, von welchem Petrus sagt, daß die Engel sich nach seinem Anblicke sehnen. Unsägliche, Alles erleuchtende Klarheit ging von Ihm aus, Er war in Allen und Alle waren in Ihm, Er umgab Alle von außen, Er beseligte Alle innerlich, Er schüzte sie von oben, hielt sie fest von unten. Sonne und Mond leuchteten daselbst nicht, Himmel und Erde erschienen nicht, doch war der Glanz von der Art, daß er die Augen der Schauenden nicht blendete, sondern sie erquickte und die Seelen befriedigte. — Aus der Mitte des Lichts ertönte eine wonnevolle Stimme, welche zu mir sprach: gehe hin und kehre mit der Märtyrerkrone geschmückt zu uns zurück."

Als nach Heriolds Taufe darüber berathschlagt wurde, wen man dem Dänen mitgeben solle, erklärte der Abt von Altcorbie, Wala, unter allen seinen Mönchen kenne er nur einen, der zu der Sendung tauge — Anskarius. Ludwig der Fromme ließ ihn kommen und befragte ihn, ob er den Auftrag annehme? Freudig sagte Anskar zu; noch ein anderer Bruder aus Corbie, Autbert, schloß sich an ihn an.[2] Beide fuhren mit Heriold und seinem Gefolge den Rhein hinunter nach der dänischen Küste. Anfangs behandelte Heriold die Mönche wie Knechte, denn er war roh und wußte, wie Rimbert sagt,[3] nicht, wie man Dienern des Herrn begegnen müsse; mit der Zeit lernte er sie achten. Heriold sezte sich auf der jütischen Grenze fest, denn ins Land einzudringen wagte er nicht. Von dort aus suchte Anskar Bekehrungen zu machen, so gut es ging; vor Allem war er darauf bedacht, eine Schule zu gründen, aus welcher künftige Geistliche hervorgehen sollten. Heriold über-

[1] Vita Anskarii § 3. Pertz II, S. 692 oben. — [2] Ibid. § 7, S. 695. — [3] Ibid. § 8.

gab ihm zu diesem Zwecke mehrere Knaben, vielleicht aus der Zahl seiner Leibeigenen, andere kaufte Anskar.[1] Im Jahre 827 lieferten Gottfrieds Söhne dem Anhange Heriolds eine Schlacht, in welcher der Letztere überwunden ward.[2] Dem Geschlagenen blieb nichts übrig, als sich in das friesische, ihm vom Kaiser geschenkte Lehen zurückzuziehen. Auch Anskar mußte ihm folgen. Bald darauf erkrankte Autbert und kehrte nach Corbie heim, wo er starb. Diese gehäuften Unfälle schreckten Anskar nicht, er übernahm sogar eine neue Sendung.

Um 829 kam eine schwedische Gesandtschaft nach Francien, welche die Nachricht brachte, daß in ihrem Lande mehrere Christen lebten und daß der König Bjorn gerne sehen würde, wenn Prediger kämen. Kaiser Ludwig beschloß, Anskar nach Schweden zu senden. Er ward an den Hof berufen und erhielt die nöthigen Vollmachten sammt Geschenken für den Schwedenkönig. Wala beorderte anstatt Anskars einen andern Mönch von Corbie, Namens Gislemar, zu Heriold auf die Dänengrenze. In Begleitung des Vorstehers der Schule von Corbie, Wittmar, trat Anskar die ferne Reise an. Sie bestiegen einen Kauffahrer, der unterwegs von Seeräubern überfallen und nach vergeblicher Gegenwehr ausgeplündert ward. Anskar verlor die für den König bestimmten Geschenke sammt seiner ganzen Habe und rettete mit seinen Genossen nur das nackte Leben. Unter großen Beschwerden gelangten sie endlich 830 nach Birka am Mälarsee, dem Königsitze, wo sie freundlich aufgenommen wurden. Bjorn ertheilte ihnen Erlaubniß, frei das Evangelium zu predigen. Jubel herrschte unter den christlichen Gefangenen, deren damals viele in Schweden gewesen sein müssen, daß sie wieder einem christlichen Gottesdienste anwohnen konnten. Mehrere Schweden wurden bekehrt, namentlich Herigar, Rath des Königs und Hauptmann der Stadt Birka, welcher auf seine Kosten eine Kirche bauen ließ. Nach anderthalbjähriger Wirksamkeit kehrte Anskar, ausgerüstet mit einem Schreiben des Königs Bjorn an den Kaiser Ludwig, in die Heimath zurück.[3] Was in dem Briefe stand, berichtet Rimbert nicht, doch kann man den Inhalt aus den folgenden Begebenheiten errathen.

Kaiser Ludwig faßte den Enschluß, an der Elbemündung einen Erzstuhl aufzurichten, dem die Bekehrung des Nordens und die

[1] Vita Anskarii § 8. — [2] Einhardi annal. ad a. 827. Pertz I, 216. — [3] Vita Anskarii § 10. 11. 12.

Lenkung der neuen Kirchen übergeben werden sollte. Zum Sitze wählte er die Stadt Hamburg, zum ersten Hirten, wie billig, Anskar. Unter Mitwirkung der Metropoliten Ebo von Rheims, Otgar von Mainz und Hetti von Trier segnete der kaiserliche Capellan Drogo den neuen Erzbischof von Hamburg ein, zugleich schenkte der Kaiser ihm und seinen Nachfolgern für ewige Zeiten als Zufluchtsort und Einkommensquelle die Abtei Turholt bei Brügge in Flandern, und befreite das Kloster wie das Erzstift von allen Steuern, Heerbann, Zöllen und andern Lasten.[1] Das Jahr der Weihe kennt man nicht genau, wahrscheinlich fand sie 832 Statt. Die Stiftungsurkunde[2] Ludwigs trägt das Jahr 834. Gleichwohl wagte Ludwig der Fromme nicht, die Sache für sich allein abzumachen: abermal zog er Petri Stuhl herbei. Geleitet durch die Bischöfe Bernold von Straßburg, Ratold von Soissons und den Grafen Gerold trat Anskar 832 die Reise nach Rom an, um die päbstliche Bestätigung einzuholen. Gregor IV. hieß kraft einer noch vorhandenen Bulle[3] die Errichtung des Erzstifts wie die Erhebung Anskars gut, ernannte denselben zum römischen Botschafter für den Norden und ertheilte ihm das Pallium. In beiden Urkunden, der päbstlichen und der kaiserlichen, werden seinem Sprengel außer den Scandinaven auch die Nordslaven zugeordnet. Im Uebrigen behielt Gregor IV. die früher dem Erzbischofe Ebo von Rheims zugesicherten Rechte eines nordischen Apostolats ausdrücklich demselben vor. Dieß klingt widersinnig und doch hat es einen sehr guten Grund. Obgleich das fränkische Herrscherhaus den Schein annahm, als sei es ihm bei den großen Bekehrungsanstalten blos um die Ehre Christi zu thun, wußten die Päbste sehr gut, daß der Kaiser unter der Maske kirchlichen Eifers seine Gewalt ausdehnen und politische Eroberungen vorbereiten wollte. Um nun dieser Gier Schranken zu setzen und die Sache des Evangeliums wie die Zukunft der Völker, die bekehrt werden sollten, vor Mißbrauch zu schützen, wandten Petri Statthalter das scharfsinnige Mittel an, daß sie für eine und dieselbe Mission zwei Bevollmächtigte mit gleichen Rechten ernannten. Wenn dann Einer derselben sich allzuwillig zum Werkzeuge königlicher Herrschsucht hergab, konnten sie den Pflichtvergessenen durch Einmischung des Andern dämpfen, was bei der natürlichen Eifersucht Beider nie

[1] Urkunde bei Baluzius, capitul. I, 681. — [2] Lappenberg, Hamburg'sches Urkundenbuch I, Nro. 8. — [3] Daselbst I, Nro. 9.

schwer fiel. Die eben entwickelte Thatsache enthält den Schlüssel zum richtigen Verständniß der Geschichte des Hamburger Erzstuhles, aber auch anderer; sie ist zugleich ein neuer Beweis von den wohlthätigen Wirkungen der Macht des Stuhles Petri. Wäre das Werk der Bekehrung ganz in die Hände der christlichen Kaiser und Könige gerathen und hätten die Päbste keinen Einfluß darauf gehabt, so würde das Christenthum ein Fluch, ein Hebel unerträglicher Knechtschaft für die heidnischen Nationen des Abendlands geworden sein. Auch liegt am Tage, daß Scandinaven und Slaven den geheimen Zusammenhang recht gut durchschauten. Ohne Zweifel hätte Ludwig der Fromme die Bekehrung der Dänen und Schweden sehr gerne auf eigene Faust unternommen, gleichwohl wendet er sich zweimal, und zwar das leztemal nur zögernd, nach Rom. Dieß deutet darauf hin, daß die Könige Schwedens und Dänemarks selbst die Beiziehung des Pabstes verlangt hatten. Sie wollten durch Annahme des Glaubens Söhne der römisch-katholischen Kirche, aber nicht Vasallen des fränkischen Kaiserthums werden.

Die von Gregor IV. geschaffene Doppelnatur des nordischen Apostolats trug sogleich die beabsichtigten Früchte. Laut dem Berichte[1] Rimberts fand zwischen Ebo und Anskar eine Uebereinkunft statt, kraft welcher Jener seinen Neffen Gauzbert zum ersten Bischofe Schwedens erhob und einweihte. Unten werden wir sehen, daß Anskar nach Gauzberts Vertreibung einen Nachfolger hinüberschickte, während später hinwiederum nach Ebo's Tode Gauzbert Stellvertreter in Schweden einsezte. Jene Uebereinkunft bestand demnach darin, daß Ebo, oder der, dem seine Rechte des Apostolats übertragen waren, abwechselnd mit Anskar die Oberaufsicht über die nordischen Kirchen führen sollte.

In Hamburg angekommen, erbaute[2] Anskar eine Domkirche, und kaufte junge Dänen oder Slaven, um sie zum Dienste des Evangeliums zu erziehen.[3] Bald darauf trafen ihn und sein Erzstift schwere Unfälle. Ich habe oben die Stelle[4] aus Nithards Buche mitgetheilt, laut welcher ein in Lothars Diensten stehender Hause Nordmannen (Dänen) im Sommer 842 die Hafenplätze Norden in Ostfriesland und Hamburg verheerte. Auf diesen Einfall bezieht sich allem Anscheine nach, was Rimbert im 16ten Ab-

[1] Vita Anskarii § 14. Pertz II, 699 unten. — [2] Ibid. § 16. — [3] Ibid. § 15. — [4] Histor. IV, 3. Pertz II, 669.

schnitt[1] der Lebensbeschreibung Anskars erzählt. „Unvermuthet,“ sagt er, „kamen die Seeräuber herbei und umzingelten die Stadt Hamburg mit ihren Schiffen. So schnell war der Ueberfall, daß man keine Zeit gewann, die Gaubewohner zu Hülfe zu rufen, zumal da auch Graf Bernhard, dem die Verwaltung des dortigen Bezirks zustand, sich auswärts befand. Anfangs versuchte es der Erzbischof mit den Bewohnern des Schlosses und der Vorstadt den Ort so lang zu vertheidigen, bis Hülfe käme, aber die Heiden drangen so hitzig ein, daß er bald sah, aller Widerstand sei vergeblich, und Befehl gab, die Reliquien der Heiligen zu retten. Nachdem dieß geschehen, floh er mit seinen Clerikern. Auch die städtische Bevölkerung entwich, doch wurden viele von den Heiden eingeholt und getödtet. Die Feinde nahmen hierauf Hamburg ein, raubten Alles was sie drinnen oder in den benachbarten Dörfern fanden, und verblieben vom Abend ihrer Ankunft bis zum Morgen des dritten Tags. Zulezt zündeten sie Alles an, auch die vom Erzbischofe neulich erbaute herrliche Kirche, den bischöflichen Hof, die reiche, von Kaiser Ludwig dem Frommen gestiftete Büchersammlung, und zogen dann ab“ u. s. w. Anskar suchte nach Hamburgs Einäscherung an mehreren Orten Unterkunft für sich und die geretteten Reliquien, bis ihm eine wohlhabende Wittwe, Namens Ikia, aus Mitleiden einen Meierhof bei Ramsloh, einem unweit Hamburg im Sprengel von Verden gelegenen Städtchen, anwies.[2]

Dem Schlage, der ihn durch die Zerstörung Hamburgs traf, folgte ein zweiter. Oben wurde gesagt, daß Kaiser Ludwig der Fromme unmittelbar nach Errichtung des Erzstifts dem Erzbischofe die Abtei Turholt schenkte, aus welcher seither Anskar den größten Theil seiner Einkünfte zog. Diese Abtei lag jenseits der Schelde und fiel daher kraft des Vertrags von Verdun Carl dem Kahlen zu. Ohne Rücksicht auf den Willen seines Vaters zog sofort Carl die Abtei an sich und verlieh sie später an einen Laien Namens Reginar.[3] Anskar gerieth hiedurch in die größte Verlegenheit, er konnte seine Cleriker nicht mehr nähren. Viele verließen ihn und kehrten in das Kloster Corbie zurück, woher er sie berufen hatte.

[1] Pertz II, 700. — [2] Urkunde bei Lappenberg a. a. O. I, S. 17. Das Datum dieser Urkunde ist jedoch falsch. Ich werde unten hierauf zurückkommen. — [3] **Vita Anskarii cap. 21.** Pertz II, 706.

So standen die Angelegenheiten der Hamburger Metropole zu Anfang des Jahres 844. Ich werde in den nächsten Capiteln zeigen, was Ludwig der Deutsche für den Erzbischof that, und daß Anskar trotz der bedrängten Lage, in der er sich damals befand, fortfuhr, dem Reiche und der Kirche wichtige Dienste zu leisten.

Noch muß ich etwas über den Sitz der Regierung des durch den Vertrag von Verdun entstandenen germanischen Reiches sagen. Schon im Jahre 817 war Ludwig dem Deutschen Baiern zugewiesen worden, im Jahre 825 hatte er die Verwaltung des Landes angetreten [1] und von Baiern aus seit 840 das übrige Deutschland gewonnen. Unter solchen Umständen ist natürlich, daß Ludwig fortwährend Baiern als den Kern des Reiches behandelte. Sein gewöhnlicher Aufenthaltsort und Sitz der Regierung war Regensburg, welcher Ort in mehreren Urkunden vorzugsweise die Königsstadt genannt wird. [2] In späteren Jahren weilte er jedoch eben so häufig oder noch häufiger zu Frankfurt, hauptsächlich weil die Verhältnisse zu Lothringen-Neuster ihn bewogen, näher dem Rheine seine Wohnung aufzuschlagen.

Viertes Capitel.

Ost- und Westfranken in den ersten sieben Jahren nach Abschluß des Verduner Vertrags. — Allgemeiner Frankentag zu Juditz. — Vergeblicher Versuch Lothars, die Einheit des Reichs durch kirchliche Kunstgriffe herzustellen. — Pabst Sergius II. — Hinkmar von Rheims. — Wiedereinsetzung und Tod Otgars. — Rhabanus Maurus wird Erzbischof von Mainz. — Synode zu Mainz. — Ludwig der Deutsche tritt als Beschützer seines Stiefbruders Carl gegen Kaiser Lothar auf. — Vereinigung Bremens und Hamburgs zu einem Erzstift.

(Januar 844 bis Dezember 850.)

Der Fulder Chronist meldet [3] zum Jahre 844: „König Ludwig brachte die Obotriten, welche auf Abfall sannen, mit Heeresmacht zum Gehorsam, tödtete ihren König Gotzomiusli im Kampfe und vertheilte Land und Volk unter Herzoge seiner Wahl.“ Prudentius von Troyes spricht [4] in der Mehrzahl von Völkerschaften und Ländern der Slaven, welche Ludwig bezwungen habe, und fügt bei: fast alle Fürsten jener Gegenden seien von ihm theils mit Gewalt

[1] Böhmer regest. Carol. S. 72. — [2] Ibid. Nro. 749. 794. 805. 809. 848. 851. civitas oder urbs regia. — [3] Pertz I, 364. — [4] Pertz I, 441.

theils in Güte zu Anerkennung deutscher Hoheit vermocht worden. Die Waffen Ludwigs scheinen demnach gegen mehrere slavische Stämme gerichtet gewesen zu sein. Ohne Zweifel hatten die Slaven der sächsischen und thüringer Marke den Ausbruch des Bruderkriegs benüzt, um ihre Unabhängigkeit zu erringen. Nach wiederhergestelltem Frieden zog dann Ludwig wider sie zu Feld.

Nicht so gut erging es um dieselbe Zeit dem neustrischen Könige. Laut dem Berichte [1] des Mönchs von Xanten starb gegen Ausgang des Jahrs 843 Carls des Kahlen Mutter Judith zu Tours, nachdem sie zuvor von dem eigenen Sohne aller ihrer Güter beraubt worden war. Durch ihre strafbaren Umtriebe zu Gunsten Carls hatte Judith in den lezten 20 Jahren den Bürgerkrieg entzündet: der gehätschelte Liebling wurde jezt das Werkzeug ihrer wohlverdienten Bestrafung. Carl mag die Mutter darum mit schnödem Undank behandelt haben, weil er zu Bezahlung seiner wankenden Anhänger großer Summen bedurfte. Zu Anfang des Jahrs 844 entledigte sich der Neustrier eines gefährlichen Gegners. Oben wurde gezeigt, daß Bernhard, Herzog von Septimanien und der spanischen Mark, nach selbstständiger Herrschaft strebte und während des Bruderkriegs die Verlegenheiten der Carolinger ausbeutete. Carl der Kahle ließ ihn jezt ergreifen und vor ein Gericht stellen, das ihn des Hochverraths schuldig erklärte. Der Verurtheilte wurde sofort hingerichtet. Alsbald übernahm es Bernhards ältester Sohn, Wilhelm, den Tod des Vaters zu rächen. Vergleicht man die Aussagen der Chroniken von Troyes [2] und Xanten, [3] so ergibt sich, daß Wilhelm, Bernhards Sohn, Pipin von Aquitanien, der fränkische Graf Lantbert, den wir früher [4] als Gegner Carls kennen lernten, und der Fürst von Bretagne, Nomenoi, einen Bund wider den Neustrier schlossen. Von einem der Verbündeten scheint Carls Stadt Toulouse überfallen und eingenommen worden zu sein. Carl eilte herbei und belagerte die Stadt während der Monate Mai und Juni. [5] Da die Streitkräfte, die er mit sich gebracht, nicht ausreichten, rief er einen starken Haufen seiner Vasallen zu sich in das Lager vor Toulouse. Aber ehe dieses Heer an den Ort seiner Bestimmung gelangte, lauerten ihm Pipin und Wilhelm auf und schlugen die Heranziehenden aufs

[1] Pertz II, 227. — [2] Ibid. I, 440. — [3] Ibid. II, 227. — [4] S. 52. — [5] Böhmer regest. Carol. Nro. 1553—1567.

Haupt. Mehrere der angesehensten Dienstmannen Carls blieben, sehr Viele vom gemeinen Volk wurden gefangen und gegen einen Eid, daß sie nicht wieder gegen Pipin fechten würden, nach Hause entlassen. Die Chroniken und Urkunden lassen uns im Zweifel darüber, ob Carl nach dieser Niederlage Toulouse einnahm oder nicht. Dagegen melden erstere, daß im nämlichen Jahre Lantbert etliche Markgrafen Carls erschlug, und daß Nomenoi in das neustrische Gebiet einfiel und das Land bis vor die Stadt Mans grausam verheerte. Carl muß sich in einer sehr bedenklichen Lage befunden haben. Wir werden sehen, daß er im folgenden Jahre einen großen Theil Aquitaniens an Pipin abtrat.

Noch ein Anderer benützte Carls Bedrängniß und schürzte zugleich ein Netz wider Ludwig den Deutschen. Wenden wir uns zu Kaiser Lothar, zunächst jedoch nach Rom. Pabst Gregorius IV., der bei seiner Erhebung die höchste Blüthe fränkischer Macht gesehen hatte, aber auch kurz vor seinem Ende den Verfall derselben erlebte, starb [1] Ausgang Januar 844, nach 17jährigem Regiment. Seit es Carl dem Großen gelungen, die Unabhängigkeit des römischen Stuhles zu brechen und Petri Statthalter mit goldenen Ketten an der Franken Interesse zu fesseln,[2] tritt ein beharrliches, aber bis 844 erfolgloses Streben der Päbste nach Freiheit hervor,[3] vor Allem sollte das Recht, neugewählte Päbste zu bestätigen, den Carolingern entrissen werden. Es konnte nicht fehlen, daß die Römer jezt nach Auflösung der Einheit des Reichs entschlossener als früher ihre Versuche erneuerten. Wenige Tage nach Gregors IV. Verscheiden wählten sie den bisherigen Archipresbyter Sergius II. zum Nachfolger und weihten ihn, ohne die Bestätigung des Kaisers Lothar abzuwarten. Als dieß der Kaiser vernahm, beschloß er die Widerspenstigen zu züchtigen und zugleich von dem neuen Pabste noch ein anderes Zugeständniß, das für den Kaiser wichtiger war als Roms Gehorsam, zu erpressen. Mit einem starken Kriegsheer schickte er seinen erstgebornen Sohn Ludwig nach Italien. Als Vormünder und Rathgeber begleiteten den Jüngling zwei hohe fränkische Cleriker, Drogo und der kürzlich von seinem Stuhle vertriebene Rheimser Erzbischof Ebo. Drogo war ein natürlicher Sohn Carls des Großen und von seinem Stiefbruder Ludwig dem

[1] Pagi breviarium pontif. rom. II, 54. (Ausgabe Antwerp. 1717.) — [2] Oben S. 75. — [3] Gfrörer, Kirchengesch. III, 714 ff.

Frommen im Jahre 823 zum Bischofe von Metz ernannt worden.[1] Lothar hatte neulich aus Rücksicht auf Drogo den Metzer Stuhl zu einem Erzstift erhoben und überdieß dem Oheim eine noch glänzendere Würde zugedacht. Daß der Kaiser im Jahre 840 den durch die Synode von Diedenhofen verurtheilten Metropoliten Ebo wieder einsezte, habe ich oben erzählt. Sein Regiment dauerte jedoch sehr kurz. Nach der Schlacht von Fontanet mußte Ebo aus Furcht vor Carl dem Kahlen Rheims verlassen und bekam auch durch den Vertrag von Verdun seinen Stuhl nicht zurück. Seitdem hielt er sich bei Lothar auf und ward von ihm mit zwei Abteien, Stablo am Niederrhein und Bobbio in Oberitalien, ausgerüstet.[2] Ebo's Theilnahme an dem italienischen Zug hatte, wie wir sehen werden, den Nebenzweck, das verlorne Erzbisthum Rheims mit Hülfe des Pabstes zu erobern. Sowie das kaiserliche Heer unter Ludwigs und Drogo's Befehl das Gebiet des Stuhles Petri betrat, brauchte es Gewalt: unbarmherzig wurde die Gegend zwischen Bologna und Rom verwüstet. Papst Sergius II. verlor den Muth; er schickte dem König Ludwig auf neun Meilen weit alle Beamten der Stadt entgegen, in einiger Entfernung folgten die Kreuze und Fahnen St. Peters mit der Stadtwehr: alle sangen Loblieder zu Ehren der Franken.[3] Sergius II. selbst empfing, umgeben von seinem Clerus, den jungen fränkischen Fürsten am Eingang der Peterskirche. Ueber die weiteren Vorgänge stimmen die zwei vorhandenen Zeugen, der Bibliothekar Anastasius und Prudentius von Troyes,[4] nicht recht überein. Lezterer spricht so, als wenn Alles glatt abgelaufen wäre, Anastasius dagegen sagt, auch nach der Ankunft vor Rom habe das fränkische Heer die Verwüstungen des Gebiets fortgesezt, weßhalb der Pabst Befehl ertheilte, die Thore der Stadt zu schließen. Nach einigen Tagen seien sodann fränkische und römische Bevollmächtigte zu einer Unterhandlung zusammengetreten, aber nach den heftigsten Streitigkeiten hätten sie sich kaum zu einigen vermocht. Aus den Worten des Bibliothekars oder aus bündigen Schlüssen kann man ermitteln, daß die Franken folgende Forderungen stellten: 1) Die Römer geloben in Zukunft nie mehr ohne kaiserliche Einwilligung einen

[1] Einhardi annal. ad a. 823. Pertz I, 210. — [2] Bouquet, recueil VII, 212. 591. — [3] Liber pontif. ed. Vignoli III, S. 41 ff. — [4] Pertz I, 440.

Pabst zu wählen. 2) Sergius II. verpflichtet sich, Lothars Erstgebornen Ludwig zum Könige Langobardiens zu krönen. 3) Die Stadt Rom und der Pabst leistet dem jungen Könige den Eid der Treue. Die Geschichte des Pabstes Leo IV., der auf Sergius folgte, liefert den Beweis, daß Sergius die erste Bedingung zugestanden haben muß, auch die zweite ward bewilligt, Sergius krönte Lothars Sohn. Die dritte Zumuthung dagegen wies er beharrlich zurück, nur dazu verstand er sich, daß er selbst und das römische Volk den Eid der Treue, den sie schon früher dem Kaiser Lothar geschworen, erneuern werden. Man sieht, der Pabst hütete sich, Verbindlichkeiten gegen den Erben Lothars einzugehen, er wollte für die Zukunft freie Hand haben. Die Franken mußten in Beziehung auf den lezteren Punkt dem Pabste nachgeben. Dagegen preßten sie ihm noch ein viertes Zugeständniß ab. Laut dem Berichte des Bibliothekars hatte Drogo während der lezten Verhandlungen sich auf sehr verletzende Weise gegen den Pabst betragen. Eben diesen Drogo mußte Sergius zum apostolischen Stellvertreter für sämmtliche Kirchen der durch den Vertrag von Verdun entstandenen Staaten ernennen.[1] Die betreffende Bulle ist auf uns gekommen.[2] „Den Provinzen jenseits der Alpen," heißt es darin, „thun Wir zu wissen, daß Wir den Erzbischof von Metz, Drogo, den Sohn des glorreichen Kaisers Carolus, durch dessen ruhmwürdige Thätigkeit einst das Reich der Römer und Franken vereinigt ward, zu unserem Stellvertreter eingesezt haben. Jedermann leiste diesem Manne Gehorsam, der sich eben so sehr durch Reinheit der Sitten als durch hohe Geburt auszeichnet und Oheim unseres theuren Sohnes des großen Kaisers Lotharius, wie der geliebten Brüder desselben, unserer Söhne, Ludwigs (des Deutschen) und Carls (des Kahlen) ist" u. s. w. Diese Maßregel hatte einen tiefen Sinn: sie bezweckte nicht weniger, als durch kirchliche Mittel den Kaiser Lothar zum Oberherrn in den Reichen seiner Brüder Ludwig und Carl zu machen. Wenn es dem Erzbischofe gelang, von den deutschen und neustrischen Bischöfen Anerkennung der Gewalt, die ihm der Pabst eingeräumt, zu erringen, so lagen die Kirchen beider Länder zu seinen Füßen und trefflich konnte er dann für die herrschsüchtigen Absichten seines Beschützers

[1] Pertz I, 440. — [2] Mansi concil. XIV, 806 unten ff.

Lothar arbeiten. Meines Erachtens deutet die Bulle selbst auf die geheimen Gedanken Lothars mit den Worten hin: Drogo sei der Sohn des großen Carl, der Einheit und Majestät des fränkischen Reichs gegründet habe. Der Pabst wollte damit die Deutschen und Neustrier warnen. Fünftens verlangte Ludwig II. und seine Rathgeber weiter, daß Sergius, kraft päbstlicher Vollmacht, den anwesenden Ebo auf den Stuhl von Rheims wieder einsetze. Die zwei lezten Forderungen standen in innigem Zusammenhang. Ebo sollte Carl dem Kahlen aufgedrungen werden und sodann gemeinschaftlich mit Drogo dem Kaiser die neustrische Kirche unterwerfen. Aber der Pabst schlug lezteren Punkt rund ab, er bewilligte sogar Ebo blos die Laiencommunion, erkannte ihn folglich gar nicht mehr als Cleriker an.[1] Aus dieser Weigerung folgt sonnenklar, daß Sergius in Bezug auf den vierten Punkt nur nothgedrungen nachgab.

Zunächst fragte es sich, was die Deutschen und Neustrier zu der Bulle in Betreff Drogo's sagen würden? Drogo kehrte mit dem Heere über die Alpen zurück. Bald nach seiner Ankunft wurde beim Dorfe Juditz, unweit Diedenhofen, im October 844 der erste allgemeine Frankentag gehalten. Die drei Brüder Lothar, Ludwig, Carl erschienen, jeder begleitet von weltlichen und geistlichen Vasallen. Daß von Laien daselbst Verhandlungen gepflogen wurden, scheint aus dem Berichte[2] des Prudentius zu erhellen. Allein keine Abschrift dieser Verhandlungen ist auf uns gekommen. Dagegen traten die anwesenden Bischöfe der drei Reiche unter Drogo's Vorsitze zu einer Synode zusammen und faßten gemeinsame Beschlüsse, welche wir besitzen.[3] Der Inhalt derselben ist folgender: erstlich ermahnen sie die drei Brüder zur Eintracht, denn nur dann sei es möglich, die tiefen, während der lezten Stürme dem Staate und der Kirche geschlagenen Wunden zu heilen, das schwer bedrohte Ansehen der Throne herzustellen. Zweitens verlangten sie, daß die der Zeit noch erledigten Stühle ohne fernere Zögerung besezt, daß diejenigen Kirchenhäupter, welche während des Bruderkriegs unrechtmäßiger Weise ihrer Würden beraubt worden, ihren Heerden zurückgegeben, daß geraubte Kirchen- und Klostergüter zurückerstattet werden sollen. Würde dieses geschehen, so versprachen sie, daß jeder

[1] Bouquet VII, 212. 325. 591. — [2] Pertz I, 441. — [3] Pertz leg. I, 380 ff.

Cleriker gerne die gesetzlichen Steuern zahlen werde, welche zu Erhaltung des gemeinen Wesens nöthig seien. Zwar sähen sie wohl, fährt der Text fort, daß nicht alle in die Hände von Laien gerathene Abteien sogleich wieder in den alten Stand gebracht werden mögen, dagegen müßten sie darauf bestehen, daß die Könige das Nöthige verfügen, damit in solchen Klöstern, deren Nutznießung vorerst noch Laien verbleibe, die Regel eingehalten und mönchische Zucht gewahrt werde. Schließlich bitten sie die Könige, den Clerus in Handhabung der Bußgesetze mit dem weltlichen Arm zu unterstützen und sprechen die Absicht aus, keinem Verbrecher Sündenvergebung zu ertheilen, er habe denn zuvor Genugthuung geleistet und das Geraubte erstattet.

Prudentius von Troyes sagt:[1] vor der Versammlung zu Juditz sei längere Zeit zwischen den Brüdern hin und her verhandelt worden. Wer war es nun, der die Abhaltung des Tags durchsezte? Ohne Zweifel Lothar, denn er bedurfte der Versammlung, um seinen Plan betreffend Drogo durchzuführen. Auch die Bischöfe der drei Reiche dürften darauf gedrungen haben, daß die Zusammenkunft stattfinde: dieselbe schlug hauptsächlich zu ihren Gunsten aus. Freilich ersieht man aus den oben mitgetheilten Beschlüssen, daß sie guten Grund hatten, Hülfe zu begehren! Unermeßlich muß der Verlust gewesen sein, welchen die Kirche während der lezten Stürme erlitt. Die carolingischen Brüder hatten das Beispiel ihrer Ahnen Pipin von Heristall und Carl Martell nachgeahmt. Wie diese vor 100 Jahren ihre Anhänger mit geistlichen Gütern besoldeten, so war es auch von Lothar, Ludwig und Carl dem Kahlen gehalten worden. Die Kirche mußte die Kosten der Auflösung des Reichs tragen. Der Beschluß, welcher von Wiedereinsetzung vertriebener Bischöfe handelt, bezieht sich meines Erachtens vorzugsweise auf Otgar von Mainz und wurde vielleicht nicht ohne geheime Einwirkung des Kaisers gefaßt. Lothar mag gerechnet haben, daß Otgar zum Danke für den Beschluß einer Versammlung, die auf des Kaisers Antrieb zu Stande gekommen, ihm Gegendienste leisten werde. Ich komme nun zur Hauptfrage: hat Lothar auf dem Tage zu Juditz die Anerkennung der neulich vom Pabste dem Mezer Drogo ertheilten Vollmacht zur Sprache gebracht? Obgleich

[1] Pertz I, 441.

in den Verhandlungen und auch bei Prudentius sich keine Sylbe von Drogo's Angelegenheit findet, muß man doch den Schluß ziehen, daß die Sache nicht blos berührt wurde, sondern auch von Seiten der zwei andern Könige für den Anfang keinen Widerstand fand. Denn erstlich beweist der Umstand, daß Drogo den Vorsitz auf der Synode führen durfte, eine gewisse Geneigtheit der deutschen und neustrischen Bischöfe, oder vielmehr ihrer Gebieter. Für's zweite meldet [1] Prudentius, die Versammlung von Juditz habe an Carls Feinde, Pipin, Lantbert, Nomenoi, die Botschaft ergehen lassen: sie sollten sich unverzüglich dem Könige von Neustrien unterwerfen und Huldigung leisten, wo nicht, gewärtig sein, von den drei Brüdern mit vereinter Macht gezüchtigt zu werden. Die Hülfe, welche hiemit dem Neustrier in Aussicht gestellt ward, muß zunächst von Lothar versprochen worden sein. Denn er, nicht Ludwig, war Carls Nachbar. Nun ist von selbst klar, daß Lothar sich nicht zu einer solchen Leistung verstanden haben würde, hätte ihm nicht Carl in der andern Sache zu willfahren Miene gemacht. Der Beistand wider Pipin und Genossen muß als der Preis des Versprechens, Drogo's neue Würde anzuerkennen, angesehen werden.

Allein wenn auch die beiden Brüder zu Juditz eine gewisse Geneigtheit an den Tag legten, Lothars Anträge in Betreff Drogo's zu genehmigen, so war es ihnen keineswegs Ernst damit. Zwei Monate nach der Reichsversammlung von Juditz berief Carl der Kahle eine französische Synode in seine Pfalz Verneuil. Die Vorschläge, die hier gemacht wurden, [2] hatten sichtlich den Zweck, das, was neulich zu Juditz beschlossen worden, in Vollzug zu setzen. Die anwesenden Bischöfe forderten den König auf, der Kirche und ihren Rechten Achtung zu verschaffen, Verbrecher ohne Ansehen der Person zu bestrafen, die den Stühlen oder Klöstern geraubten Güter zurückzuerstatten, die eingegangenen Abteien wieder aufzurichten. Mönche, die ihre Klöster verlassen, Nonnen, die geheirathet hätten, sollten mit Gewalt zurückgebracht und zur Buße angehalten werden. Zwei weitere Beschlüsse verdienen besondere Aufmerksamkeit. Der neunte besagt, der König möchte den Stuhl von Rheims, der seit vielen Jahren ohne Hirten und neulich seines Eigenthums beraubt und mit Schimpf bedeckt worden sei, sobald als möglich besetzen. Der

[1] Pertz I, 441. — [2] Pertz leg. I, 383 ff.

eilfte lautet so: „über die dem ehrwürdigsten Drogo zugedachte hohe Würde wagen Wir Nichts zu entscheiden, sondern Wir verschieben die Frage, bis eine allgemeine Versammlung deutscher und neustrischer Bischöfe ihr Urtheil gefällt haben wird. Was Uns betrifft, haben Wir gegen Drogo's Erhebung nichts einzuwenden, es sei denn, daß in dieser Sache geheime Absichten versteckt sein sollten." Lezterer Wink ist deutlich genug. Die allgemeine Synode deutscher und neustrischer Bischöfe, auf deren Entscheidung Carls des Kahlen geistliche Würdenträger sich beriefen, kam nie zu Stande. „Drogo," sagt[1] Hinkmar von Rheims, „konnte sein Vorhaben nicht durchsetzen, weil der Clerus Widerstand leistete." Man sieht, wie eine Seifenblase war Kaiser Lothars ziemlich plump angelegter Plan zerronnen. Er gerieth in Wuth. Die Geschichte der folgenden Jahre zeugt von seiner Rache.

Prudentius von Troyes beginnt[2] das Jahr 845 mit den Worten: „ein Haufe Nordmannen fuhr auf 120 Schiffen die Seine herauf, plünderte die beiden Ufer des Flusses und nahm am Osterfeste[3] Paris ein. Carl der Kahle eilte zwar herbei, aber er mißtraute seiner Macht und verstand sich dazu, mit einer Brandschatzung von 7000 Pfund Silber den Rückzug der Räuber zu erkaufen. Graf Fulkrad und andere provençalische Große fielen von Kaiser Lothar ab und strebten nach unabhängiger Herrschaft in der Provence. Der Nordmannenkönig Orich schickte 600 Schiffe gegen Ludwig den Deutschen nach der Elbe" u. s. w. Wir haben hier das erste Beispiel jener versteckten Beziehungen, kraft welcher die besseren mittelalterlichen Chronisten Wissenden Dinge andeuten, die sie nicht offen zu sagen wagten. Der Mönch von Xanten gibt zu verstehen,[4] daß die Nordmannen, welche Paris einnahmen, und die, welche Deutschlands Marken anfielen, einem und demselben Volke angehörten und nach einem gemeinschaftlichen Plane handelten. Warum trennt nun Prudentius beide Angriffe und schiebt zwischen sie die Empörung Fulkrads ein? Deßhalb weil er damit anzeigen will, daß zwischen Dem, was bei Paris und was in der Provence vorging, ein geheimer Zusammenhang stattfand: weil die Nordmannen Carls des Kahlen Reich angegriffen hatten, ward Fulkrad vermocht, vom Kaiser Lothar abzufallen. Mit andern Worten: Lothar war es, in

[1] Opp. ed. Sirmond. II, 737. — [2] Pertz I, 441. — [3] Pertz II, 302. — [4] Pertz II, 228. Alia pars eorum Galliam petierunt.

dessen Solde und auf dessen Antrieb jene Nordmannen die Seine herauffuhren. Aus Rache dafür knüpfte Carl Einverständnisse mit unzufriedenen Provençalen an und bewog sie zum Aufstand wider den Kaiser. Wir werden im Folgenden noch viele Beispiele solcher versteckten Andeutungen finden und Gelegenheit haben, uns zu überzeugen, daß diese Geheimsprache der mittelalterlichen Chronisten eine Wahrheit ist. Aus Rücksicht auf die Ehre des carolingischen Hauses durfte Prudentius nicht offen reden.

Carl war im Jahre 845 auch auf andern Punkten unglücklich. Aus Furcht vor Pipins wachsender Macht beschloß er, sich mit demselben in Güte abzufinden und trat Aquitanien, mit Ausnahme der Grafschaften Poitiers, Sainctes, Angoulesme, an Pipin ab. Gegen Ausgang des Jahrs machte er einen Angriff auf die Bretagne, wo Nomenoi in der Empörung verharrte, ward aber zurückgeschlagen.[1] Anderer Seits ergriff Carl im Frühling eine wichtige Maßregel, welche den Zweck hatte, das Werk der Synode von Verneuil zu vollenden, den Planen Lothars auf kirchliche Entzweiung Neustriens einen festen Damm entgegenzusetzen. Die 10 bis 12 Monate abgerechnet, während welcher Ebo zwischen 840 und 841 seinen ehemaligen Stuhl zum zweitenmal inne hatte, war das Erzstift Rheims, die angesehenste Metropole Galliens, seit 10 Jahren ohne Hirten. Presbyter, erst Fulko dann Notho, verwalteten bis dahin die Einkünfte des Stifts.[2] Wir haben oben gesehen, daß Lothar Allem aufbot, um selbst wider Carls Willen Ebo in den Besitz des Stuhles herzustellen, sowie daß die Versammlung zu Verneuil — wahrscheinlich um des Kaisers Umtriebe abzuschneiden — schnelle Besetzung des Erzstifts begehrte. Carl beschloß, nicht länger zu zaudern, obgleich er voraussah, daß die Spannung mit Lothar durch den Schritt, den er vorhatte, noch heftiger werden würde. Im April berief er eine Reichssynode nach Beauvais. Hier stellte er jedem einzelnen Bischofe eine Handveste aus,[3] kraft welcher er sich verpflichtete, Rechte und Besitz des hohen Clerus ungeschmälert zu bewahren, solche geistliche Güter, die an Laien als Lehen ertheilt worden, zurückzuerstatten, keine ungesetzlichen Abgaben von den Kirchen zu fordern und dieselben gegen räuberische Gelüste Anderer zu schützen. Auf derselben Sy-

[1] Pertz I, 441 ff. — [2] Bouquet VII, 212. 591. — [3] Pertz leg. I, 387.

node wurde Hinkmar zum Erzbischofe von Rheims erhoben. Der Akt erfolgte unter Beobachtung aller vom canonischen Gesetze vorgeschriebenen Formen. Clerus und Volk gab Hinkmar seine Stimme, die übrigen Bischöfe und Metropoliten billigten die Wahl, der König bestätigte sie.[1]

Hinkmar, ohne Frage nächst dem Pabste Nikolaus I. der ausgezeichnetste Cleriker des 9ten Jahrhunderts, stammte aus einem vornehmen westfränkischen Geschlechte. Im Jahre 806 geboren, trat er als Knabe in das Stift St. Denis, wo er unter Leitung des Abts Hilduin zum Canoniker herangebildet wurde.[2] Später zog ihn Kaiser Ludwig an seinen Hof. Nachdem er längere Zeit daselbst geweilt, ging er in sein Kloster zurück, wie er selbst sagt,[2] ohne Neigung für hohe Kirchenwürden. Bei Ausbruch des Bürgerkriegs nahm Abt Hilduin Theil an der Verschwörung wider Ludwig den Frommen und fiel deßhalb beim Kaiser in Ungnade. Hinkmar begleitete seinen Abt in die Verbannung nach Sachsen, wandte aber indeß seinen ganzen Einfluß bei Hofe auf, um Hilduins Wiederherstellung auszuwirken, was ihm auch gelang. Man darf, glaube ich, aus diesen Thatsachen den Schluß ziehen, daß Hinkmar in seinem Herzen für die Parthei der Einheit fühlte. Doch ließ er sich weder jezt noch später in irgend eine der Verschwörungen hineinziehen[3] und genoß die Gunst des Kaisers, der ihn zu verschiedenen Geschäften brauchte. Nach Ludwigs des Frommen Tode nahm ihn Carl der Kahle in seine Dienste. Eine Urkunde[4] vom 12. August 844 ist vorhanden, kraft welcher Carl dem Priester Hinkmar etliche Güter schenkte.

Zwei Monate nach seiner Erhebung ward dem neuen Erzbischofe die Anzeige gemacht, daß sein Amtsvorfahr Ebo zu der Zeit, da er den Sprengel unter Lothars Schutze zum zweitenmale verwaltete, einige Cleriker geweiht habe, welche bis zu weiterer Untersuchung der Sache von ihren Aemtern entfernt zu werden verdienten, weil Ebo damals, als rechtmäßig zu Diedenhofen abgesezt, keine Befugniß besaß, Weihen zu ertheilen. Hinkmar fand die Vorstellung begründet und gab dem nachmaligen Bischofe Pardulus von Laon, der damals Diakon am Rheimser Dome war, Befehl,

[1] Bouquet VII, 212. 591. — [2] Hinkmar sagt dieß selbst Opp. II, 304 oben. — [3] Bouquet VI, 216. — [4] Bohmer regest. Carol. Nro. 1568.

den Clerikern ihre Absetzung anzukündigen.[1] Ich bitte den Leser, sich das eben Erzählte zu merken. Diese abgesezten Cleriker dienten nachher dem Kaiser Lothar als Werkzeuge, um einen sehr gefährlichen Schlag wider Hinkmar zu führen. Gleich von vorneherein bethätigte Lothar seinen Haß gegen den Neugewählten. Unter dem Vorwande, ein Theil der Rheimser Geistlichkeit sei unzufrieden über Hinkmars Einsetzung, wußte der Kaiser den Pabst Sergius II. zu bestimmen, daß dieser dem Metropoliten Guntbold von Rouen Befehl ertheilte, die Rechtmäßigkeit des zu Diedenhofen gegen Ebo gefällten Urtheils von Neuem zu untersuchen. Der Metropolit hielt wirklich dem Auftrage gemäß zwei Synoden, die eine 846 zu Trier, die andere 847 zu Paris, aber auf der ersten erschienen die römischen Bevollmächtigten nicht, welche Sergius II. zu schicken versprochen hatte, auf der zweiten stellte sich Ebo nicht.[2] Man sieht, es war dem Pabste nicht Ernst; nur auf Andringen Lothars, seines weltlichen Gebieters, hatte er, und zwar blos zum Scheine, nachgegeben. Warum Ebo 847 ausblieb, werde ich unten zeigen.

Während dieß in Neustrien vorging, war auch Deutschland Schauplatz blutiger Kämpfe geworden. Zu gleicher Zeit, da jener Haufe Nordmannen Paris überfiel, schickte der dänische König Orich (bei Rimbert Horich genannt) eine Flotte von 600 Segeln wider Ludwig den Deutschen die Elbe hinauf.[3] In Friesland[4] kam es zum Kampfe zwischen den Freibeutern und dem sächsischen Aufgebot. Drei Schlachten wurden geliefert: in der ersten siegten die Sachsen, in den beiden andern wurden sie überwunden. Die Nordmannen plünderten hierauf Hamburg von Neuem und holten nach, was beim lezten Einfalle ihren Fäusten entgangen war. Rudolf von Fuld, der dieß erzählt,[5] fügt bei, nicht ungestraft seien die Räuber geblieben. Ich werde den Ausdruck unten erklären. Rimbert meldet,[6] daß einige Zeit nach der ersten Zerstörung Hamburgs Bischof Gauzbert, der, wie ich früher sagte, das Werk der Bekehrung in Schweden übernommen hatte, durch einen Volksauflanf vertrieben,

[1] Hincmari Opp. II, 306. — [2] Ibid. II, 304 ff. und Bouquet VII, 213. [3] Perz I, 441. — [4] Man ersieht hieraus, daß ein Theil des Gebiets, welches im weitern Sinne Friesland genannt wurde, durch den Verduner Vertrag zu Ludwigs Reiche geschlagen worden war. Unsere obige Darstellung der Grenzen erhält hiedurch eine weitere Bestätigung. — [5] Perz I, 364. — [6] Vita Anskarii § 16. Perz II, 700 ff.

und daß die neue christliche Pflanzung daselbst ausgerottet worden sei. Dieses Ereigniß scheint ins Jahr 845 zu fallen, und die Vermuthung drängt sich mir auf, daß die Angriffe auf Neustrien und Sachsen sowie die Zerstörung der deutschen Mission in Schweden zusammenhingen und von einem Gedanken geleitet waren. Die nordischen Gewalthaber hatten es — so erscheint die Sache mir — auf Vernichtung des deutschen Einflusses abgesehen. Warum wird aber der Name des deutschen Königs in den Kämpfen um Hamburg nicht genannt? Ludwig brachte den Winter von 844 auf 845 in Regensburg zu.[1] Da der dänische Einfall im Frühling erfolgte, scheint er überrascht worden zu sein. Der Mönch von Fuld erzählt, 14 böhmische Edle seien zum deutschen Könige gekommen und den 13. Januar 845 in seiner Anwesenheit getauft worden. Diese Thatsache weist darauf hin, daß Ludwig Boden in Böhmen gewonnen und eine deutsche Parthei zu bilden begonnen hatte, denn das Taufwasser war zugleich Unterpfand deutscher Lehenshoheit. Hiemit stimmen, wie wir sehen werden, die spätern Ereignisse überein. Mit Anbruch der guten Jahreszeit rückte Ludwig gegen die überelbischen Slaven oder die Wenden ins Feld, vermuthlich weil er sie für Mitschuldige der Dänen bei dem neulichen Ueberfalle Hamburgs hielt. Geschreckt durch die Uebermacht Ludwigs, unterwarfen sich die Wenden und stellten Geißeln der Treue.[2] Nach Unterjochung dieses Feindes muß sich der König gegen die Dänen gewendet und sie zu Einräumungen genöthigt haben; doch kann nicht entschieden werden, ob er Gewalt wider sie gebraucht hat — worauf die oben mitgetheilte Aeußerung Rudolfs hinzudeuten scheint, die Dänen hätten für den lezten Angriff gebüßt, — oder ob sie blos durch Drohungen bewogen wurden, zu gewähren, was er verlangte. Prudentius von Troyes sagt,[3] der Dänenkönig Orich habe des Friedens wegen Gesandte an Ludwig geschickt, auch die Gefangenen sowie die geraubten Schätze zurückerstattet. Prudentius und ebenso der Mönch von Xanten wollen die Nachgiebigkeit des Dänen aus einem Wunder erklären: ich bin der Ansicht, daß deutsche Drohungen oder Waffen ihn mürbe gemacht haben. Im nächsten Jahre nach dem Friedensschluß fielen die Dänen, statt wie bisher Sachsen, das Gebiet Lothars an. Warum dieß geschah, ist leicht

[1] Böhmer regest. Carol. Nro. 748, 749. — [2] Annales Xantens. ad a. 845. Pertz II, 228. — [3] Pertz I, 441 unten ff.

zu enträthseln. Auf des Kaisers Antrieb hatten die Nordmannen 845 wie 842 Deutschland angegriffen; jezt, nachdem sie genöthigt worden, einen Vertrag mit der deutschen Krone einzugehen, forderte sie Ludwig auf, Lothar heimzusuchen. Im Herbste 845 berief der deutsche König einen Reichstag nach Paderborn.[1] Von den dortigen Verhandlungen ist keine Urkunde auf uns gekommen. Wir wissen blos, daß Gesandte Carls und Lothars, sowie der Dänen, Slaven und Bulgaren erschienen. Die Botschaft der Bulgaren bezog sich meines Erachtens auf einen Plan, dieses Volk in ein deutsches Bündniß gegen die Mähren und Avaren Ungarns hineinzuziehen. Doch kann ich meine Gründe erst später mittheilen. Noch ist zu bemerken, daß Ludwig im Laufe des Jahres 845 das neulich von Carl dem Kahlen gegebene Beispiel nachahmte. Wie dieser den erledigten Stuhl von Rheims wieder besezte, so gab Ludwig das Erzstift Mainz an den seit 842 verbannten Otgar zurück.[2] An einem andern Orte ist gezeigt worden,[3] daß Hrabanus Maurus 844 eine Gesandtschaft nach Rom geschickt hatte, die sich höchst wahrscheinlich auf Otgars Angelegenheit bezog. Der Pabst mag sich für Lezteren beim deutschen Hof verwendet haben, und Ludwig fand gerathen, gelinde Saiten aufzuziehen. Hatte ja doch Sergius II. Lothars Anträge, die auf Wiederherstellung der Einheit des Reiches zielten, entweder nur zum Scheine unterstüzt oder offen zurückgewiesen. Auch waren von Otgar Bürgschaften gegeben worden, daß er auf pseudoisidorische Bestrebungen verzichte.[3]

In den ersten Monaten des Jahres 846 fuhren die Nordmannen nach den Rheinmündungen und plünderten das ganze dem Kaiser gehörige Friesland fast unter den Augen Lothars, der zu Nimwegen Hof hielt und keine hinreichenden Streitkräfte besaß, um seine Unterthanen gegen die Räuber zu schützen.[4] Zu gleicher Zeit trafen ihn noch andere Unfälle. Um 828, also in Pabst Gregors IV. Tagen, war die Insel Sicilien, die bis dahin den griechischen Kaisern gehorchte, durch Verrath in die Gewalt der nordafrikanischen Saracenen gerathen.[5] Seitdem griffen diese Erbfeinde, durch die im griechischen Calabrien herrschende Verwirrung und den Verfall fränkischer Macht ermuthigt, auch auf der gegenüberliegenden Küste

[1] Pertz I, 364. — [2] Siehe oben S. 105. — [3] Oben S. 109. — [4] Pertz I, 442. II, 228. — [5] Muratori annali d'Italia ad a. 828.

Italiens um sich, eroberten 842 die Stadt Bari [1] und streiften vier Jahre später bis vor Rom. Mit einer starken Flotte schifften sie im Sommer 846 die Tiber hinauf, plünderten die Peterskirche, welche außerhalb der Mauern stand und schleppten sogar den Altar über dem Grabmahl der Apostel fort; mehrere Hauptleute Lothars wurden von ihnen geschlagen. [2] Gebieterisch forderte dieses bedenkliche Wachsthum der Saracenen des Kaisers persönliche Anwesenheit in Italien, aber die gespannten Verhältnisse zu seinen Brüdern erlaubten ihm nicht, sich zu entfernen, weil er sonst befürchten mußte, daß hinter seinem Rücken im Moselland Ränke angezettelt würden. Schon im vorigen Jahre hatte er eine Reise nach Italien angetreten und war bis Straßburg gekommen, als er, durch die eben angedeuteten Umstände bewogen, schnell wieder umkehrte. [3] Man kann denken, in welcher Verlegenheit er sich befand. Und dieselbe wurde vermehrt durch einen schlimmen Streich, welchen verborgene Feinde wider die Ehre und die Eintracht des kaiserlichen Hauses führten. Rudolf von Fuld berichtet [4] zum Anfang des Jahres 846: „Giselbert, ein Vasalle Carls, entführte die Tochter des Kaisers Lothar, floh mit ihr nach Aquitanien und vermählte sich dort mit derselben.“ Aus Nithards Werke [5] erfahren wir, daß dieser Giselbert Graf im Maasgau und 842 von der kaiserlichen Parthei zu Carl dem Kahlen abgefallen war. Da Aquitanien, wo die Vermählung vor sich ging, unter Carls Scepter stand, so ist offenbar, daß der Vasalle im geheimen Einverständnisse mit dem Neustrier den Schritt gethan haben muß. Denn hätte Carl die That seines Vasallen mißbilligt, so konnte Giselbert nicht, wie es doch geschah, ruhig mit der Neuvermählten in Aquitanien hausen. Ganz so sah auch Lothar die Sache an. Die Entführung der Fürstentochter war eine schlauberechnete aber auch gefährliche Gewaltthat und zunächst darauf abgesehen, dem kaiserlichen Vater aus Rücksicht auf die Ehre seines Hauses Zugeständnisse an Den abzutrotzen, welcher den Entführer und die Entführte in seiner Gewalt hatte. In dieser Hinsicht nützte sie Carl, aber sie konnte auch für ihn gefährlich werden und ist es wirklich geworden. Wir werden unten Gelegenheit haben, zu zeigen, daß später alle Caro-

[1] Muratori a. a. O. ad a. 842. — [2] Pertz I, 442. — [3] Dieß erhellt aus den Urkunden Lothars bei Böhmer regest. Carol. Nro. 591 ff. — [4] Pertz I, 364. — [5] Histor. III, 2 3. Pertz II, 663.

linger das schlimme von Carl gegebene Beispiel nachahmten, und daß durch die Schande, welche hiedurch auf das eine der drei carolingischen Häuser um das andere gewälzt ward, das Ansehen aller einen furchtbaren Stoß erlitt. Wer hat nun dem neustrischen Könige den Rath ertheilt, Giselberts That zu unterstützen? Bis 846 finden wir Carl im besten Einvernehmen mit dem Clerus. Er bewilligte nicht nur auf den Synoden von Coulaine, Juditz, Verneuil, Beauvais die sehr umfassenden Forderungen der Bischöfe, sondern er legte auch Hand ans Werk, Das, was er versprochen hatte, zu vollstrecken. Unter den 43 Urkunden [1] Carls, welche aus der Zeit vom Abschlusse des Verduner Vertrags (August 843) bis zu Ende des Jahres 845 auf uns gekommen sind, enthalten nicht weniger als 35 Schenkungen an Klöster und Stühle, oder Bestätigungen geistlicher Rechte und Güter. Nun kann es aber nicht wohl die Geistlichkeit gewesen sein, welche den König zu Anwendung jenes verwegenen Mittels bewog, denn dasselbe widerstrebte allen Grundsätzen geistlicher Zucht und Erziehung. Die Vermuthung drängt sich daher auf, daß zu Ende des Jahres 845 der bisherige Einfluß des hohen Clerus am Hofe gebrochen worden sei und daß Andere das Ohr des Königs erlangt hatten.

Trefflich stimmen hiezu die Urkunden. Mit dem Jahre 846 gerathen die bisher so häufigen Verleihungen an den Clerus ins Stocken. Nur zwei zu Gunsten geistlicher Anstalten verliehene Gnadenbriefe weist Böhmers Sammlung aus dem Jahre 846 auf [2] und es dauert längere Zeit, bis Bisthum und Kloster die anfängliche Gunst wieder erringt. Wer verdrängte aber die geistlichen Herrn von Hofe, wer gewann den von ihnen bisher geübten Einfluß? Auch diese Frage kann bündig beantwortet werden. Der Eifer des Clerus, den König zu vermögen, daß er Rückerstattung der geraubten Kirchengüter anbefehle, bedrohte in sehr großem Umfange den Landbesitz der weltlichen Vasallen, denn in ihren Händen befanden sich vorzugsweise die eingezogenen geistlichen Güter, deren Wiederherstellung die Bischöfe verlangten und theilweise durchsezten. Ich will ein einziges Beispiel anführen. Mit einem Schlage gab Carl der Kahle durch Urkunde [3] vom 1. October

[1] Böhmer regest. Carol. Nro. 1545—1587. — [2] Ibid. Nro. 1588. 1589. —
[3] Böhmer a. a. O. Nr. 1581.

845 an Hinkmar die Kirchengüter zurück, welche — wie es im Texte heißt — aus großer Noth und wider den Willen des Königs während der Erledigung des Erzstuhls an die königlichen Getreuen vergabt worden waren. In der menschlichen Natur liegt es, daß die bedrohten Vasallen Himmel und Erde bewegten, um den König mit dem Clerus zu entzweien und für sich selbst das große Wort am Hofe zu erobern. Und wirklich gelang es ihnen. Im Juni 846 sollte eine neustrische Reichssynode in Epernay zusammentreten. Die Metropoliten brachten sorgfältig ausgearbeitete Vorschläge mit sich, welche darauf berechnet waren, noch besser als bisher schon geschehen, Eigenthum, Rechte, Zucht des Clerus herzustellen und wider Eingriffe gieriger Laien zu schützen. Aber der Erfolg entsprach ihren Wünschen nicht. In der gleichzeitigen Ueberschrift der Akten[1] heißt es: „weil das Gemüth des Königs durch die Ränke gewisser Leute abwendig gemacht worden war, und weil vornehme Laien die Bischöfe aus dem Rathe des Königs zu verdrängen wußten, erlangte die Synode fast Nichts." Noch stärker drückt sich[2] Prudentius in seiner Chronik aus: „zu Epernay hielt Carl der Kahle im Juni 846 wider das Herkommen eine allgemeine Versammlung seines Volks; daselbst ward den heilsamen und sehr nöthigen Ermahnungen der Bischöfe eine solche Verachtung bewiesen, daß es in christlichen Zeiten kein ähnliches Beispiel gibt." Prudentius nennt die allgemeine Landesversammlung zu Epernay eine ungesetzliche, dem Herkommen widerstreitende, weil die Bischöfe, deren Stande er angehörte, verlangten, daß, wenn einmal eine Synode berufen sei, nur sie, nicht auch Laien erscheinen und ihre Stimme abgeben dürften. Die bisherige Geltung des Clerus am Hofe war, wie man sieht, gebrochen, die großen Laien hatten sich des königlichen Ohrs bemeistert. Sie sind es auch ohne Zweifel gewesen, welche dem Könige den Rath ertheilten, Giselberts Anschlag zu unterstützen. Die Entführung der kaiserlichen Tochter ist unverkennbar ein Stückchen aus der Rüstkammer der Herrn vom Sattel und Stegreif. Ich glaube ihren Einfluß noch in einer andern Maßregel zu erkennen, welche Carl um jene Zeit ergriff. „Von Epernay," sagt Prudentius, „zog der König mit Heeresmacht nach Bretagne und schloß unter gegenseitigen Schwüren

[1] Pertz leg. I, 388. — [2] Pertz I, 442.

Friede mit dem Fürsten Nomenoi." Carl wollte, so scheint es mir, den Versuch machen, ob er mit den großen Vasallen, die nur mit Gewalt gebändigt werden mochten, im Frieden auskommen könne. Wir werden sehen, daß er bald wieder auf andere Gedanken kam.

Kaiser Lothar gerieth in Wuth über Carl wegen Entführung seiner Tochter, er kochte Rache. Aber von nun an übernahm ein Dritter, ohne dessen Einwilligung der Kaiser nichts Bedeutendes ausführen konnte, die Rolle, Carl gegen Lothar zu beschützen und zwar, wie der Erfolg bewies, nicht aus Gefühl für Gerechtigkeit oder aus Sorge für das allgemeine Wohl, sondern weil er jede Vergrößerung Lothars auf Kosten Carls verhindern und die beiden Brüder zum eigenen Vortheil hinunterarbeiten wollte. Dieser Dritte war Ludwig der Deutsche. Er suchte zunächst dem Kaiser den Vorwand zu einem Angriffe auf Carl zu benehmen, reiste zu diesem Zweck nach Westen, d. h. an einen unbestimmbaren Ort jenseits des Rheins und hielt im März 846 eine Zusammenkunft mit Carl. Der Mönch von Fuld sagt,[1] beide Könige hätten öffentlich — also vor Zeugen — beschworen, daß sie unschuldig an der That Giselberts und der Entführung der kaiserlichen Tochter seien. Da keine Spur vorliegt, daß Lothar auch gegen Ludwig wegen jener That Verdacht hegte, so scheint die Form des doppelten Schwurs aus Schonung für Carl gewählt worden zu sein. Nach Ostern begab sich Ludwig mit den beschwornen Zeugnissen zu Lothar, um ihn mit Carl auszusöhnen. Kein Chronist gibt den Ort der Zusammenkunft Ludwigs mit Lothar an, doch läßt sich derselbe aus einem Aktenstücke bestimmen, welches zugleich andere nicht unwichtige Nachrichten mittheilt. Eine Urkunde[2] Ludwigs des Deutschen besagt nämlich: nach Einäscherung Hamburgs (im Jahre 842) habe der flüchtige Anskar von einer edlen Frau, Namens Ikia, eine Meierei zu Ramsloh im Sprengel von Verden erhalten. Später sei Anskar an den Hof gekommen und habe über seine Bedrängnisse geklagt. „Weil Wir nun," fährt der König in seiner Urkunde fort, „in der Provinz Sachsen über kein Kloster verfügen konnten, ersuchten wir den Bischof Waldgar von Verden, zu gestatten, daß auf seine Kosten ein Stift zu Ramsloh für Anskar errichtet werde, damit er dort mit seinen Clerikern wohnen möge.

[1] Pertz I, 364 unten. — [2] Lappenberg, Hamburgisches Urkundenbuch I, Nr. 10.

Allein Waldgar widersezte sich aufs heftigste Unserem Ansinnen. Später aber auf einem öffentlichen Tage zu Worms wurde die Sache in Anwesenheit Unseres Bruders, des Kaisers Lothar, sowie der Erzbischöfe Ebo von Rheims, Heti von Trier, Otgar von Mainz zum zweitenmale verhandelt und Waldgar von Verden zur Nachgiebigkeit bewogen." Sofort erklärt die Urkunde, daß das neuerrichtete Kloster Ramsloh für ewige Zeiten dem Erzbischof Anskar und seinen Nachfolgern als freies Eigenthum gehören und daß die Hintersaßen des Stifts von allen Steuern, Spann- und Frohndiensten, Heeresfolge, weltlicher Gerichtsbarkeit befreit sein sollen. Die Urschrift trägt am Schlusse die Zeitbestimmung 8. Juni 842, aber das Jahr ist — was so oft bei ächten Aktenstücken der Fall — erweislich unrichtig angegeben: ohne Frage fällt die Urkunde ins Jahr 846.[1] Der Ort, wo Ludwig mit seinem kaiserlichen Bruder zusammentraf, war demnach Worms, und die Besprechung Beider erfolgte zwischen Ostern und Anfang Juni, allem Anscheine nach im Mai 846. Allein der deutsche König erreichte seinen Zweck nicht: Lothar wies jede Aussöhnung mit Carl von sich.[2]

Nach diesem vergeblichen Versuche machte Ludwig einen Feldzug gegen die Südslaven, und zwar Anfangs mit Glück. Rudolf von Fuld erzählt: „im August 846 bekriegte Ludwig die Mähren, die auf Abfall sannen, zwang sie zu Anerkennung deutscher Lehenshoheit und gab ihnen einen Herzog seiner Wahl Rastices — die slavischen Quellen nennen ihn Radislaw. — Aber auf dem Rückzuge,

[1] Der Ort der Ausstellung ist Frankfurt, die angebliche Zeit, wie ich bereits sagte, der 8. Juni 842. Nun konnte damals Ludwig nicht zu Frankfurt sein, denn im Sommer des genannten Jahrs zog er mit seinem Bruder Carl von Verdun langsam nach Chalons, von da nach Macon, bei welcher Stadt er den 15. Juni eine Zusammenkunft mit Lothar hielt (Pertz II, 670). Vom 8. bis 15. bleibt kein Raum für eine Reise nach Frankfurt hin und her. Die wahre Zeit wird durch die Anwesenheit der Erzbischöfe Otgar und Ebo sowie des Kaisers Lothar zu Worms ermittelt. Ebo konnte nur bis zu Ende des Jahrs 846 den Titel Erzbischof von Rheims führen, denn im Jahre 847 wurde er, wie ich unten zeigen werde, Bischof von Hildesheim. Ferner erhielt Otgar erst im Jahre 845 die Gunst des Königs und seinen Stuhl wieder. Endlich wissen die Zeitquellen von keiner andern Zusammenkunft Lothars zwischen 843 und 847, als eben von jener, welche laut dem Berichte Rudolfs in der ersten Hälfte des Jahrs 846 statt fand.—

[2] Pertz I, 364 unten.

den der König durch Böhmen antrat, erging es ihm schlecht. Das Volk erhob sich wider die Deutschen und nur nach harten Verlusten gelang es dem Könige die Heimath zu erreichen." Diese kurze Angabe berechtigt zu einigen Schlüssen. Sicherlich würde Ludwig nicht gewagt haben durch Böhmen zu ziehen, wäre nicht eine deutsche Parthei im Lande vorhanden gewesen. Folglich sieht man, daß die im Jahre 845 erfolgte Taufe von 14 böhmischen Häuptlingen eine politische Unterlage hatte. Aber der deutsche Anhang in Böhmen kann nicht stark gewesen sein, sonst wäre dem Könige jener Unfall nicht zugestoßen.

Das Jahr 847 kam heran. Rudolf von Fuld beginnt [1] die Geschichte desselben mit den Worten: „in diesem Jahre ruhten die Waffen." Da er gleich nachher eines Angriffs der Nordmannen auf Friesland erwähnt, so ist klar, daß jener Satz auf Deutschland beschränkt werden muß. Gleichwohl spricht [2] Prudentius zu Ende des Jahrs von glücklichen Kämpfen Ludwigs gegen Slaven. Ich halte es für gerathen, dem deutschen Chronisten in Betreff deutscher Angelegenheiten den Vorzug zu geben. Ludwig sezte seine Bemühungen fort, den Kaiser mit dem neustrischen Könige auszusöhnen. Laut dem Berichte der Fulder Chronik fanden mehrere Zusammenkünfte Beider statt: „Einer lud den Andern in die Heimath ein und sie ehrten sich durch gegenseitige Geschenke und Festmahle." Diese Liebeserweisungen blieben nicht ohne Erfolg. „Die drei Brüder Lothar, Carl und Ludwig," heißt es in der Chronik von Troyes, „sandten gemeinschaftlich Boten an den König Orich von Dänemark und forderten ihn auf, das Land der Christen in Ruhe zu lassen, wo nicht, so würden sie ihn mit vereinter Macht angreifen." Ich sehe hierin eine Frucht der Verhandlungen zwischen Lothar und Ludwig. Allein den Hauptzweck erreichte der deutsche König nicht. „Ludwig," sagt Rudolf von Fuld, „vermochte den Kaiser nicht in dem Grade, wie er wünschte, mit Carl auszusöhnen, weil Lothar wegen Entführung seiner Tochter durch Carls Vasallen bitteren Groll hegte." Sehr unzufrieden über das abermalige Mißlingen seiner Plane muß Ludwig von dem kaiserlichen Bruder geschieden sein: er nahm doppelte Rache. Bis 846 hegte, laut Hinkmars Aussage, [3] Ebo Hoffnung, auf den Rheimser Stuhl wieder ein=

[1] Pertz I, 365. — [2] Pertz I, 443. — [3] Opp. II, 304 unten ff.

gesezt zu werden und bis zu derselben Zeit stand er auch in gutem Vernehmen mit dem Kaiser. Aber nun kam es zum Bruche zwischen Beiden, angeblich weil Ebo sich weigerte, eine Gesandtschaft an den griechischen Hof zu übernehmen, zu welcher ihn Lothar brauchen wollte. Ebo floh aus Lothars Gebiet zu Ludwig dem Deutschen, der ihn mit dem Bisthum Hildesheim begnadigte. Sein Uebertritt muß nach den lezten Zusammenkünften Ludwigs mit Lothar und vor dem 1. October 847 erfolgt sein, denn was die erstere Frist betrifft, so ist es unglaublich, daß der Kaiser so freundlich mit dem Könige getagt hätte, wenn damals Ebo schon von Ludwig angestellt gewesen wäre. Die zweite Frist ist unbezweifelbar, weil Ebo auf der Synode, welche Anfangs October in Mainz zusammentrat, bereits als Bischof von Hildesheim erschien. Es konnte nicht fehlen, daß der Uebertritt eines Mannes, der die geheimsten Plane des Kaisers kannte, diesem in hohem Grade mißfiel. Die Beförderung des Flüchtlings auf einen deutschen Stuhl war so viel als eine Erklärung an Lothar: gebt Euch zufrieden und laßt Carl in Ruhe, oder Wir haben die Mittel in Händen, Eure verborgenen Umtriebe aller Welt kund zu thun. Zugleich ist jezt erklärt, warum Ebo auf der oben [1] erwähnten Pariser Synode sich nicht einfand, er hatte auf den Rheimser Stuhl verzichtet.

Ludwig führte meines Erachtens noch einen andern Hieb wider Lothar. Unmittelbar nachdem der Fulder Chronist den ungenügenden Ausgang der lezten Verhandlungen zwischen dem Kaiser und seinem königlichen Bruder gemeldet, fährt er fort: „die Nordmannen griffen Dorestadt [2] an, plünderten und verbrannten den Ort.“ Meines Erachtens machten die Freibeuter den neuen Angriff wie den des vorigen Jahrs im Solde Ludwigs. Die im Frühlinge von den drei Brüdern gemeinschaftlich gegen den Dänenkönig ausgesprochene Drohung hatte nur dann einen Sinn, wenn Ludwig als der nächste Nachbar Orichs und als Gebieter der Mark an der Eider das Schwert zog. Aber Ludwig der Deutsche blieb ruhig. Orich nahm daher die Drohung in dem Sinne, wie sie von dem deutschen Nachbar, den er allein fürchtete, gemeint war: er schickte abermal seine Raubschiffe gegen Lothars friesische Lande.

Im Frühling 847 verlor der deutsche Clerus sein angesehenstes

[1] S. 138. — [2] Dorestat, heutzutage Wyk by Duurstede, liegt gegenüber der Rheininsel Betuwe am Leck, zwischen Utrecht und Nimwegen.

Haupt. Den 21. April starb Erzbischof Otgar von Mainz, worauf der König den ehemaligen Abt von Fuld, Hrabanus Maurus, mit der erledigten Metropole bedachte. Hrabanus wurde den 26. Juni geweiht und berief mit königlicher Erlaubniß Anfangs October eine Provinzialsynode nach Mainz, auf welcher unter den an einem andern Orte [1] namentlich erwähnten eilf Suffraganen des Erzsprengels auch der neuernannte Ebo von Hildesheim erschien. Die Verhandlungen [2] dieses Concils geben ein schwarzes Bild vom Zustande der deutschen Kirche. In dem Synodalschreiben an den König klagen die Bischöfe über Mißhandlung der Geistlichen, Beraubung des Kirchenguts. „Gegenwärtig," schreiben [3] sie, „werden weder die heiligen Orte noch die Diener des Herrn in Ehren gehalten, man peitscht, bestiehlt, verhöhnt die Priester. Die Noth hat uns deßhalb gezwungen, Beschwerde zu führen und Euch zu bitten, daß Ihr, dem Beispiele Eurer erlauchten Ahnen folgend, die Kirchen Gottes, ihre Diener und Besitzungen unverlezt erhalten wollet." Ich hebe die wichtigsten der gefaßten Beschlüsse hervor: der zweite befiehlt, daß die unter Carls des Großen Regiment eingeführten lateinischen Predigten in deutscher Uebersetzung gehalten werden sollen. [4] Der vierte ermahnt die Grafen und Bischöfe zu einträchtigem Zusammenwirken; der fünfte und sechste bedroht die Verächter des Throns und der Kirche sowie die Räuber geistlicher Güter und Diejenigen, welche dem Könige rathen würden, je wieder solche Besitzungen an Laien zu vergeben, mit dem Banne. Der siebente spricht den Bischöfen die Oberaufsicht über die Verwaltung des Kirchenvermögens zu; der achte befiehlt, daß alles Eigenthum, welches solche Priester, die vor der Anstellung nichts besaßen, während ihrer Amtsführung erwarben, der Kirche zufallen solle. Der zehnte schärft die unverweigerliche Leistung des Zehnten ein und verfügt, daß sie in vier Theile zerlegt werden sollen: einen für den Bischof, einen für den Clerus, einen für die Armen, einen für Erhaltung der kirchlichen Gebäude. Der zwölfte verpönt die Sünde der Simonie oder des Erkaufens geistlicher Aemter. Der dreizehnte erkennt den Bischöfen das Recht der Oberaufsicht über den Lebenswandel der Mönche zu. Der siebenzehnte, achtzehnte, neunzehnte ist gegen Unterdrückung der

[1] Oben S. 101 ff. — [2] Harzheim, concil. Germ. II, 151 unten ff. — [3] Ibid. S. 153, a. — [4] Siehe oben S. 66.

Armen und gegen gewissenlose Beamte gerichtet, welche von den Partheien Geld nehmen. Mehrere andere handeln von Bestrafung des Todtschlags, des Verwandten- und Priestermords und solcher Weiber, welche ihre Kinder vor der Geburt abtreiben oder nachher umbringen.

Weiter zog die Synode eine falsche Prophetin in Untersuchung.[1] Thiota, ein in Alamannien gebornes Weib, hatte den nahen Untergang der Welt verkündet und durch ihre Predigten im Bisthum Constanz großen Lärm erregt. Das gemeine Volk, selbst Cleriker, hingen ihr an und erkauften durch Geschenke ihre Fürbitten. Auf Befehl der Synode peinlich befragt, bekannte sie, daß Gewinnsucht und das Zureden eines Presbyters sie verleitet habe, die Rolle einer Prophetin zu spielen. Sie wurde öffentlich ausgepeitscht. — Ueber die historische Bedeutung dieser Betrügerei wurde oben das Nöthige gesagt.

Auch der Apostel des Nordens, Anskar, hatte sich in Mainz eingefunden und die Vereinigung der Stühle Hamburg und Bremen muß damals vorbereitet, vielleicht vollbracht worden sein. Im August 845 oder 846 — das Jahr ist nicht ganz gewiß, doch die erstere Annahme wahrscheinlicher[2] — starb Bischof Leuterich von Bremen. König Ludwig scheint schon vor Leuterichs Tod den Plan gefaßt zu haben, das Stift Bremen im Fall der Erledigung mit dem Hamburger zu vereinigen, weil nur auf diese Weise dem Apostel des Nordens die für Aufrechthaltung der Würde einer Metropole nöthigen Mittel verschafft werden mochten. Zur Ausführung dieses Plans bedurfte man aber der Mitwirkung des Pabstes. Wirklich waren Verhandlungen mit Rom angeknüpft worden. Im April 846 erließ Pabst Sergius II. eine Bulle,[3] kraft welcher er die Rechte und Grenzen des Hamburger Erzstifts bestätigte und Anskar ermahnte, seinen Sprengel auszudehnen. In lezterer Aufforderung lag vielleicht ein verstecktes Versprechen, die beabsichtigte Vereinigung Bremens mit Hamburg gut zu heißen. Unbezweifelbar wäre diese Deutung, wenn ein Volksname, der in der Bulle genannt ist, sicher festgestellt werden könnte. Die Urschrift der Bulle ist jedoch verloren und nur Abschriften sind vorhanden, welche verschiedene Les-

[1] Pertz I, 365. — [2] Man vergl. Lappenberg, Hamburg'sches Urkundenbuch I, S. 19, Note 2; dann Chronicon breve bremense bei Pertz VII, 390. — [3] Lappenberg a. a. O. I, Nro. 11.

arten enthalten. Nach der einen schlug Sergius das Gebiet der Wimodier, nach der andern das der Wenden zum Stuhle von Hamburg. Ist erstere Lesart richtig, so folgt, daß die Bulle auf versteckte Weise einen großen Theil des Sprengels von Bremen dem Hamburger Stuhle unterordnete. Denn das Land der Wigmodier machte nach der ältesten von Carl dem Großen entworfenen Begrenzung die eine Hälfte des Sprengels von Bremen aus.[1] Sei dem wie ihm wolle, so sieht man, daß Papst Sergius es nicht wagte, ein älteres deutsches Bisthum offen aufzuheben und einem neueren einzuverleiben. Auch Anskar selbst erkannte, daß das Werk nur mit Zustimmung des hohen deutschen Clerus ausgeführt werden könne. Von nun an haben wir sichere Zeugnisse. Rimbert berichtet:[2] „nach dem Tode Leuterichs beschloß König Ludwig, das erledigte Bremer Bisthum mit dem Hamburger zu vereinigen. Der König legte deßhalb einer öffentlichen Versammlung von Bischöfen und anderen Getreuen die Frage vor, ob dieß nach canonischem Rechte geschehen könne, denn auch Anskar bestand darauf, daß die Sache vor die Bischöfe gebracht werde, weil er fürchtete, man möchte ihn sonst der Habsucht beschuldigen. Die Bischöfe entschieden mit Berufung auf viele ältere Beispiele: da der Sprengel von Hamburg sehr klein und überdieß durch die Heiden gänzlich verwüstet sei, so dürfe man allerdings zu Verstärkung desselben einen andern mit ihm verbinden. Da jedoch derselbe Sprengel ursprünglich meist aus Gebietstheilen des Verdener Stifts gebildet ward, so möge man diese Theile an Verden zurückgeben, so daß beide Stühle, Bremen und Verden, wieder ihre alten Grenzen erhielten. Diesem Beschlusse gemäß übernahm Anskar das Bisthum Bremen, an Waldgar von Verden dagegen wurden die ursprünglich seinem Sprengel untergeordneten (aber seit 832 mit Hamburg vereinigten) Striche abgetreten. Die neue Einrichtung dauerte einige Zeit. Aber auf einer zweiten Kirchenversammlung erwogen die Bischöfe, daß es nicht wohl gethan sei, den Stuhl, auf welchen Anskar kraft apostolischer Vollmacht erhoben worden, einem andern Bischof zu überlassen — die Stadt Hamburg war nämlich sammt den andern Gebietstheilen an Waldgar zurückgegeben worden. Einstimmig beschlossen sie deßhalb, daß Anskar die Stadt Hamburg, für welche

[1] Lappenberg a. a. O. S. 5. — [2] Vita Anskarii I, c. 22. Pertz II, 706 ff.

er geweiht worden, wieder erhalten und dagegen gewisse jenseits der Elbe gelegene Striche, welche ursprünglich zum Stuhle Verden gehörten, diesem überlassen solle. Der König bestätigte den Beschluß und auch Waldgar von Verden gab seine Einwilligung." Rimbert drückt sich, wie man sieht, sehr vorsichtig aus, und nur mit Mühe kann man den wahren Zusammenhang aus seinen Worten herauslesen. Der König wollte gleich Anfangs Bremen und Hamburg zu einem Erzbisthum vereinigen. Aber die erste Synode, die er zu diesem Zwecke berief, verfügte genau besehen nicht eine Vereinigung der Stühle Hamburg und Bremen, sondern die Wiederherstellung der alten Grenzen von Bremen und Verden, aus deren Gebietstheilen 834 das Hamburger Stift gebildet worden war, und die Auflösung des Hamburger Sprengels. Von lezterem blieb nach den Anordnungen der ersten Synode nichts als der Name übrig. Ohne Zweifel war es der Bischof Waldgar von Verden, der durch seine Einsprache dem königlichen Vorschlage diese unerwartete Wendung gab. Wir haben oben gesehen, daß eben derselbe auch der Errichtung des Klosters Ramsloh sich hartnäckig widersezte. Aber nun muß der Pabst eingeschritten sein und die thatsächliche Aufhebung des Hamburger Stifts für null und nichtig erklärt haben. Daß der Wind von dieser Seite her blies, erhellt aus den Entscheidungsgründen der zweiten Synode: es sei unrecht, den Stuhl, auf den Anskar *kraft apostolischer Vollmacht* erhoben worden, zu vernichten. Rom drang durch. Eine zweite vom Könige berufene Synode verordnete die wirkliche Vereinigung Hamburgs mit Bremen und überließ dem Verdener Stuhl nur die jenseits der Elbe gelegenen Pfarreien des alten Hamburger Sprengels. Offenbar haben hiebei der Pabst und der König insgeheim zusammengewirkt, und nachdem der Pabst für die Vereinigung entschieden, blieb dem Verdener Bischofe nichts anders übrig, als sich zu unterwerfen.

Deutlich unterscheidet Rimbert zwei Synoden, die in der Hamburger Sache gehalten wurden. Eine von beiden muß nun die Mainzer vom Jahre 847 gewesen sein, auf welcher, wie wir sahen, Anskar erschien. War sie die zweite, so ging eine nicht weiter bekannte, etwa zu Ende des Jahrs 846 gehaltene voran; war sie die erste, so erfolgte die endliche Vereinigung Bremens mit Hamburg allem Anschein nach auf einer ebenfalls nach Mainz berufenen

Kirchenversammlung, welche, wie unten gezeigt werden soll, im Herbst 848 zusammentrat.

Zu Anfang des Jahrs 848 fanden abermalige Verhandlungen zwischen Ludwig und Lothar wegen Ausgleichung der Streitigkeiten des Lezteren mit Carl dem Kahlen statt. Die Fulder Chronik erzählt,[1] Lothar und Ludwig seien im Februar zu Coblenz zusammengekommen und Ersterer habe Allem aufgeboten, den deutschen König mit Carl zu entzweien und Ludwig zu einem Bündniß wider den Neustrier zu vermögen, aber der Deutsche sei fest geblieben. Obgleich auch jezt wieder Ludwig seinen Zweck nicht ganz erreichte, wurde doch um dieselbe Zeit der Friede zwischen Carl und Lothar angebahnt. Laut dem Bericht des Fulders unterwarf sich nämlich Carls Vasalle Giselbert, der den Hauptanlaß zum Streite gegeben, dem Kaiser. Mit genügender Wahrscheinlichkeit kann man nachweisen, warum der Neustrier zu dieser Handlung Giselberts, die nicht wohl ohne des Königs Gutheißen erfolgt sein kann, seine Zustimmung gegeben haben mag. Im Laufe des Jahrs 848 gelang es Carl dem Kahlen, seine Macht bedeutend zu erweitern, um so weniger bedurfte er in der Person der kaiserlichen Tochter eines künstlichen Unterpfands dafür, daß ihn Lothar in Ruhe lasse. Seit er sich durch eine Brandschatzung von 7000 Pfund Silbers im Jahre 845 mit den Nordmannen abgefunden, verschonten diese Carls unmittelbares Gebiet, verheerten dagegen fortwährend die Bretagne, deren Fürst Nomenoi dem Neustrier den Gehorsam verweigerte, so wie die am Meere gelegenen Striche Aquitaniens, welches Land Carl 845 an Pipin mit Vorbehalt der Lehenshoheit abgetreten hatte. Diese Einfälle der nordischen Räuber in die Besitzungen zweier Fürsten, die Carl als seine Todfeinde betrachtete, brachten dem Lezteren großen Nutzen. Ich lasse Prudentius sprechen. Er meldet[2] zum Jahre 847: „die Dänen griffen den Theil Galliens an, welchen die Bretagner bewohnen und schlugen leztere in drei Gefechten; besiegt floh Nomenoi und zahlte den Freibeutern eine Brandschatzung, daß sie sein Land verließen;“ dann weiter unten: „die Dänen überfielen die Küste Aquitaniens, plünderten die Bewohner aus und belagerten geraume Zeit die (Pipin gehörige) Stadt Bordeaux.“ Hierauf[3] zum folgenden Jahre: „Carl der Kahle schlug

[1] Pertz I, 365. — [2] Ibid. S. 442 unten. — [3] Ibid. S. 443.

einen Theil der Nordmannen, welche Bordeaux bedrängten, in einem glänzenden Gefecht." Warum hat er nicht alle vertrieben? Wir werden sehen! Prudentius fährt fort: „die Dänen eroberten, durch eine Verrätherei der Juden unterstüzt, die Stadt Bordeaux, plünderten sie aus und zündeten dann die Häuser an. Erbittert über die Unthätigkeit Pipins, wandten sich jezt Aquitaniens Stände an Carl den Kahlen, wählten ihn auf einer Versammlung in Orleans zu ihrem Könige und salbten ihn mit dem heiligen Oele." Prudentius sagt nicht Alles, was er weiß, doch können wir Das, was er verschweigt, ergänzen: Carl der Kahle hatte die Karten so zu mischen gewußt, daß die Brandfackel der Nordmannen seinen Zwecken diente. Mittelst ihrer Waffen machte er die Aquitanier so lange mürbe, bis sie auf politische Selbständigkeit verzichteten und ihm die Krone zu Füßen legten. Der Zug vor Bordeaux, das glückliche Gefecht wider einen Theil Derer, welche die Stadt belagerten, war so viel als eine Erklärung an die Aquitanier: sehet, ich kann Euch helfen, wenn ich will, und ich werde es auch thun, wenn Ihr mich zum König wählt. Die Unthätigkeit Pipins aber, wegen welcher ihn seine Stände verließen, rührte daher, weil er zu wenig Macht besaß, um seine Unterthanen zu schützen. Aus einer späteren Stelle[1] der Chronik von Troyes erhellt, daß der verrathene Pipin sich in die Gebirge Aquitaniens warf und daß sein jüngerer Bruder Carl eine Zuflucht am Hofe Lothars suchte und freundliche Aufnahme fand.

Während dieß in Aquitanien vorging, fochten die Deutschen mit Glück gegen die Böhmen. Rudolf von Fuld berichtet:[2] „im August 848 sandte König Ludwig seinen gleichnamigen Sohn mit Heeresmacht wider die Böhmen. Der Feind wurde aufs Haupt geschlagen, mußte um Frieden bitten und Geißeln der Treue stellen. Gegen den Anfang des Monats October berief sodann Ludwig einen Reichstag nach Mainz. Hier erschienen Gesandte seiner Brüder Carl und Lothar, sowie der Nordmannen und Slaven, auch legte Ludwig einen zwischen dem neuen Mainzer Erzbischof und dessen Dienstleuten ausgebrochenen Streit bei." Daß die Gesandtschaft Carls und Lothars sich auf den alten wohlbekannten Handel bezog, ist in hohem Grade wahrscheinlich, eben so leicht kann man erklären, warum die Slaven Gesandte schickten: sie waren Unterthanen des

[1] Pertz I, 444. — Ibid. S. 365.

Reichs. Anders verhält es sich mit den Nordmannen. Ihr gesandtschaftlicher Verkehr mit Ludwig deutet darauf hin, daß er fortwährend freundliche Verbindungen mit diesem Volke unterhielt, das sich um dieselbe Zeit seinen beiden Brüdern so furchtbar zu machen wußte. Die Ursache des Unfriedens zwischen den Mainzer Vasallen und dem Erzbischofe gibt weder Prudentius noch ein anderer Chronist an, doch läßt sie sich errathen. Die Mainzer Synode vom vorigen Jahre hatte unter Hrabans Vorsitze Rückerstattung der geraubten Kirchengüter verlangt. Da die Versammlung auf ausdrücklichen Befehl des Königs zusammengetreten war, muß man annehmen, daß Ludwig den Bischöfen willfahrte und manche Vasallen zwang, Besitzungen, die dem Erzstuhle oder seinen Suffraganen gehörten, abzutreten. Was ist nun natürlicher, als daß die Bedrohten es eben so machten, wie ihre Standesgenossen in Neustrien und zulezt dem Erzbischofe Hraban offenen Troz boten. Aber Ludwig war nicht so einfältig wie Carl, er hütete sich mit dem Clerus zu brechen. Nach den Andeutungen Rudolfs zu schließen, wurde ein Mittelweg eingeschlagen, in Folge dessen die Vasallen einen Theil des Raubs herausgeben mußten, den andern behalten durften.

Schon Carl der Große hatte die Anordnung getroffen,[1] daß bei allgemeinen Reichstagen die weltlichen und die geistlichen Stände abgesondert verhandeln sollten. Eben so wurde es damals zu Mainz gehalten. Die anwesenden Bischöfe traten unter Hrabans Vorsitz zu einer Synode zusammen, welche eine große Bedeutung erlangt hat. Der Ketzer Gotschalk erschien vor den versammelten Vätern, ward verhört, verurtheilt und zur Bestrafung an seinen Vorgesezten, den Erzbischof Hinkmar von Rheims, ausgeliefert. Ich werde an einem andern Orte über diese Sache berichten. Ist der zweite der oben angenommenen Fälle richtig, so hat die nämliche Mainzer Synode auch die Vereinigung Bremens mit Hamburg entschieden.

Die neuliche Gesandtschaft Carls und Lothars an Ludwig blieb nicht erfolglos. Prudentius meldet[2] zu Anfang des Jahres 849: „besseren Rathschlägen Raum gebend, boten Lothar und Carl zu Wiederherstellung der Eintracht die Hand.“ Aber es war wenig-

[1] Perz leg. I, 166. Mansi XIV, 64, 65. — [2] Perz I, 443.

stens Ersterem nicht Ernst. Derselbe Chronist erzählt[1] tiefer unten: „Carl, Pipins Sohn, wollte seinen Bruder Pipin, der damals in Aquitanien herumschweifte, aufsuchen, verließ deßhalb Lothars Hof, ward aber unterwegs von den Getreuen des neustrischen Königs aufgegriffen und vor denselben geführt. Obwohl der junge Carl wegen seiner bösen Absichten wider den neustrischen Oheim den Tod verdiente, ließ der König Gnade für Recht ergehen. Im Juni 849 bestieg der Prinz vor einer neustrischen Reichsversammlung zu Chartres die Kanzel und erklärte vor allem Volke, daß er freiwillig der Welt entsage, worauf die anwesenden Bischöfe ihn zum Mönche schoren." Die freiwillige Entsagung des Mönchs wurde, wie man sieht, dadurch vorbereitet, daß man ihm die Wahl ließ, ob er den Kopf durchs Schwert verlieren oder die Kutte nehmen wolle. Carl, Pipins Sohn, wählte die leztere. Daß der junge aquitanische Fürst in feindseliger Gesinnung wider Carl den Kahlen nach Aquitanien ging, mit andern Worten daß er seinem Bruder Pipin helfen und im Bunde mit ihm das nahezu erloschene Feuer aquitanischer Empörung wieder anzünden wollte, erhellt aus den eigenen Worten des Prudentius. Eben so gewiß aber ist, daß der Knabe Carl ohne Vorwissen und Unterstützung seines Oheims Lothar, bei dem er sich befand, die gewagte Reise nicht antreten konnte. Folglich hatte der Kaiser troz der neulichen Friedensversicherungen abermals seinem neustrischen Stiefbruder Schlingen gelegt. Dadurch wird begreiflich, was Prudentius weiter berichtet: „die beiden Könige (Ludwig der Deutsche und Carl der Kahle) kamen in brüderlicher Freundschaft zusammen und trugen solche gegenseitige Liebe zur Schau, daß Einer dem Andern sein Scepter übergab und im Falle früheren Todes Weib und Kind empfahl." Weil Lothar auf Erneuerung der Feindseligkeiten sann, fanden Ludwig und Carl für gut, ihren Bund — und zwar mit möglich viel Gepränge — enger zu schließen.

Im nämlichen Jahre machten die Böhmen einen Angriff auf Deutschland, um Rache für die im vorigen Sommer erlittene Niederlage zu nehmen. Ludwig schickte ein großes Heer wider sie unter dem Befehl zweier hohen Reichsbeamten, Ernsts, welcher der vertrauteste Rathgeber des Königs und Herzog jener Gegen-

[1] Ibid. S. 444.

den (d. h. des an Böhmen grenzenden Nordgaus) sowie Thakulfs, welcher Herzog der Sorbenmarke genannt wird.[1] Erschreckt durch die deutsche Uebermacht waren die Böhmen zur Unterwerfung bereit, wollten aber nur mit Thakulf unterhandeln, angeblich weil derselbe mit slavischen Sitten und Gebräuchen vertraut sei.[2] Diese Bevorzugung Thakulfs entzündete die Eifersucht des andern Anführers. Ohne Rücksprache mit Thakulf zu nehmen, griff Ernst die Böhmen an, ward aber mit großem Verluste zurückgeschlagen. Sein Unglück zog das Verderben des ganzen Heeres nach sich. Die Deutschen verloren ihr Gepäck, mußten die Waffen strecken und durften das Land nur auf den von den Böhmen vorgeschriebenen Wegen verlassen. Hauptzeuge ist der Mönch von Fuld, in allgemeinen Ausdrücken bestätigt Prudentius den Bericht des deutschen Chronisten und fügt[3] die Bemerkung bei, eine Krankheit habe Ludwig den Deutschen verhindert, in eigener Person den Oberbefehl des Heeres zu übernehmen und diese seine Abwesenheit sei die wahre Ursache des Unfalls in Böhmen gewesen. Von keiner kräftigen Faust zusammengehalten, ließen die beiden Großen ihrem gegenseitigen Neide Raum.

Obgleich eine schwere Niederlage auszuwetzen war, ruhten im Jahre 850 die Waffen auf der Slavenseite, vermuthlich weil eine furchtbare Hungersnoth, die damals herrschte, das Schwert in der Scheide hielt. Rudolfs Schilderung[4] dieser Noth ist grauenerregend: „der Scheffel Waizen stieg zu Mainz auf den unerhörten Preis von 10 Silberschillingen.[5] Eine säugende Frau, die mit

[1] Pertz I, 366. — [2] Diese Angabe wird durch eine Urkunde König Heinrichs II. vom Jahre 1012 erläutert, aus welcher hervorgeht, daß Thakulf ein geborner Czeche war. Schannat traditiones Fuld. S. 243 unten, quidam comes de Boëmia Thacolf nomine. Ist etwa Thakulf einer der 14 böhmischen Herren gewesen, die 845 zu Regensburg getauft wurden? [3] Pertz I, 444. — [4] Pertz I, 366 unten ff. — [5] Wörtlich decem siclis argenteis. In carolingischen Zeiten war der Denar (im Werth von ungefähr 7 Kreuzern) Münzeinheit. Zwölf Denare gingen auf einen Schilling (solidus). Angenommen, der siclus Rudolfs sei gleich einem solidus, so würde der Scheffel 5 Kronen unseres Geldes gekostet haben. (Man sehe Stälin würtemb. Geschichte I, 232 unten ff. 403.) Ich finde jedoch Stellen (in Dufresne's Glossar unter siclus), laut welchen der siclus zwei solidi betrug. Dann würde der Scheffel auf den Preis von 10 Kronen gestiegen sein: eine unerhörte Theurung zu einer Zeit,

ihrem Kinde nach Mainz kam, um Brod zu suchen, fiel vor den Thoren todt nieder, worauf das Kind noch an der Brust der todten Mutter zu saugen fortfuhr. Ein Vater wollte sein Kind schlachten, um den wüthenden Heißhunger zu stillen, sah im nämlichen Augenblick zwei Wölfe, welche eine todte Hirschkuh zerfleischten, jagte sie fort und verschlang das Aas." Das Hungerjahr brachte Carl dem Kahlen Glück: der Sohn des enthaupteten Herzogs Bernhard von Septimanien, Wilhelm, der in der lezten Zeit die Hauptstadt der spanischen Mark, Barcellona, an sich gerissen hatte, fiel in die Hände des Neustriers und wurde hingerichtet.[1] Zu Anfang des folgenden Jahres starb der Bretagner Fürst Nomenoi, bisher einer der gefährlichsten Feinde Carls. Das fortwährende Wachsthum der Saracenen im untern Italien bewog den Kaiser Lothar, seinen ältesten Sohn Ludwig II. im Frühjahr 850 über die Alpen zu senden. Dieser junge Fürst, der, wie ich oben zeigte, schon 844 von Papst Sergius II. zum Könige Langobardiens gekrönt worden war, erhielt aus den Händen Leos IV., der 847 nach des Sergius Tode den Stuhl Petri bestiegen hatte, am 6. April 850 die Kaiserkrone[2] und übernahm seitdem in des Vaters Namen die Verwaltung Italiens.

Was Ludwig den Deutschen anbetrifft, so erreichte er den seit mehreren Jahren so beharrlich verfolgten Zweck, aber nicht ohne neue Hebel anzuwenden: „der Nordmanne Rorich, der mit seinem Bruder Heriold Dorestadt zu Lehen erhalten hatte,[3] war nach Heriolds Tode bei dem Kaiser Lothar in Ungnade gefallen, des Hochverraths angeklagt und ins Gefängniß geworfen worden. Rorich entsprang jedoch aus dem Kerker und floh zu Ludwig dem

wo man um 12 Schillinge ein Haus kaufte und wo zwei Denare der gewöhnliche Preis für den Sack Korn waren (Stälin a. a. O. I, 403).

[1] Perz I, 444 unten. — [2] Ibid. 445 und Böhmer regest. Carol. S. 61.

[3] Irrthümlich, wie mir scheint, sagt Rudolf, die Brüder Rorich und Heriold hätten Duerstädt von Kaiser Ludwig dem Frommen erhalten. Die Chronisten Ludwigs sprechen blos von der Grafschaft Rustringen in Friesland, mit welcher Heriold belehnt worden sei. (Einhardi annal. ad a. 826. Perz I, 214 unten und Thegani vita Ludovici cap. 33. Perz II, 597.) Dagegen meldet Prudentius (ad a. 841. Perz I, 438), daß Heriold von Kaiser Lothar die Insel Walchern sammt andern umliegenden Orten (worunter allem Anschein nach auch Duerstädt) zu Leben empfing.

Deutschen, in dessen Dienste er trat. Mehrere Jahre lebte er unter den Sachsen an der Dänengrenze." Abermal ersieht man hieraus, wie der deutsche König normannische Seeräuber gegen seinen Bruder den Kaiser anwarb. Rudolf fährt fort: „plötzlich sammelte Rorich im Jahre 850 eine starke Schaar Nordmannen, begann die Nordküste des kaiserlichen Frieslands auszuplündern, fuhr dann den Rhein hinauf und besezte Dorestatt. Da Kaiser Lothar sich zu schwach fühlte, den Fremdling zu vertreiben, räumte er demselben die eroberten Plätze unter der Bedingung ein, daß Rorich hinfort die üblichen Steuern an die kaiserliche Schatzkammer entrichte und Friesland gegen andere dänische Seeräuber vertheidige." So lautet der Bericht [1] Rudolfs von Fuld, dem auch der Mönch von Xanten [2] und bis auf einige Züge Prudentius [3] beistimmt. Wer wird nun glauben, daß Rorich wider des deutschen Königs Willen den sächsischen Boden, wo er lange geweilt, verließ, daß er ohne ebendesselben Zuthun ein Heer zusammenbrachte, daß er endlich ohne geheimes Einverständniß mit Ludwig Lothars Lande überzog. Offenbar brauchte der deutsche König den Nordmannen als Keil, um den Kaiser zu zwingen, daß dieser Das, was Ludwig seit 5 Jahren unablässig begehrte, zugestehe. Das Mittel hat gewirkt. Der Mönch von Xanten meldet: [3] (im Spätherbste 850) „kam Lothar zu Ludwig nach Westphalen, Beide pflogen mit einander, nur von Wenigen begleitet, der Jagdlust, worüber sich Viele gar sehr wunderten!" Lezterer Beisatz deutet darauf hin, daß die bisherige Spannung zwischen dem Kaiser und seinem königlichen Bruder der Welt bekannt war. Wenige Monate später erfolgte Das, was Ludwig zunächst erstrebt hatte, nämlich Lothars Aussöhnung mit Carl. Warum betrieb nun der deutsche König mit so viel Beharrlichkeit, mit Aufwand so vieler Künste diese Aussöhnung? Darum, weil sie das einzige Mittel war, um einen allgemeinen Frankentag zu Stande zu bringen, der alsbald zusammenberufen wurde. Die Gründe aber, warum Ludwig die Abhaltung eines solchen Tags aus allen Kräften begehrte, sollen im nächsten Capitel entwickelt werden.

[1] Pertz I, 366. — [2] Pertz II, 229. — [3] Pertz I, 445.

Fünftes Capitel.

Der zweite allgemeine Frankentag zu Mersen. — Reichstag und Synode zu Mainz im Jahre 852. — Aristokratische Einrichtungen in Germanien. Die deutschen Herzoge. — Anfänge des Systems der „Staatsdiener" in Neuster. — König Ludwig der Deutsche, Haupt der Adelspartei in den fränkischen Reichen, sucht seine Brüder zu stürzen. — Erster Einfall der Deutschen in Neuster. — Tod Kaiser Lothars. — Hrabanus Maurus stirbt. — Der Aquitanier Carl besteigt den Stuhl von Mainz. — Wechselnde Verhältnisse der fränkischen Staaten zu den nordischen Germanen.

(Jahre Christi 851—857.)

Der erste allgemeine Frankentag war, wie ich oben zeigte, im Herbste 844 zu Judiz gehalten worden, nach siebenjähriger Unterbrechung fand der zweite im Februar 851 zu Mersen an der Maas unweit Mastricht statt. Begleitet von weltlichen und geistlichen Vasallen erschienen die drei Brüder, angeblich um ewigen Frieden und Freundschaft zu schließen. Zwei Fassungen [1] der Akten von Mer-

[1] In den gedruckten Ausgaben der Capitularen bei Baluzius und auch bei Pertz erscheint freilich die Sache anders. Nach Pertz und Baluzius hielten die drei Brüder zwei Tage zu Mersen, den ersten im Februar 847, den zweiten im Frühling 851. Diejenige Fassung, welche ich als die kürzere bezeichne, wird der ersten, die längere der zweiten Zusammenkunft zugeschrieben, und zwar sind Pertz und Baluzius so weit im Recht, als alte Ueberschriften beider Aktenstücke die Zeit im angegebenen Sinne bestimmen. Allein ich behaupte mit größter Zuversicht: die Ueberschrift ist falsch, die zwei Urkunden sind verschiedene Fassungen eines und desselben Gegenstandes, und der Irrthum kam daher, weil die Mönche, welche zuerst die Capitulare zusammenstellten, sich die Verschiedenheit des Ausdrucks nicht anders erklären konnten, als durch Annahme eines doppelten Tags von Mersen, der jedoch nimmermehr gehalten worden sein kann. Meine Gründe für diese Behauptung sind 1) zwei Zeitgenossen, welche die Geschichte der drei Brüder schrieben und anerkannte Hauptzeugen sind, nämlich Prudentius von Troyes und der Mönch von Xanten, erwähnen sehr deutlich die im Jahre 844 zu Judiz bei Diedenhofen erfolgte Zusammenkunft der drei Brüder und dann wieder die um sieben Jahre spätere von Mersen. Man sehe Pertz I, 441 und 445, sowie II, 228 und 229. Von einer dritten, zwischen 844 und 851 fallenden Besprechung zu Mersen wissen beide Quellen kein Wort. 2) In dem Synodalschreiben der neustrischen Bischöfe an Ludwig den Deutschen (Baluzius Capitul. II, 110), welches Hinkmar von Rheims 858 aufsezte, wird der deutsche König sehr nachdrücklich an die zu Judiz und auf dem Tage zu Mersen beschworenen Grundsätze erinnert, von einem zweiten Tage zu Mersen

sen sind auf uns gekommen: eine dem Scheine nach kürzere in der That aber genaue,[1] zweitens eine wortreiche, aber unvollständige, für den großen Haufen bestimmte,[2] weßhalb sie Prudentius seiner Chronik einverleibte.[3] Ich werde den Hauptinhalt beider so kurz als möglich mittheilen. Voran stehen allgemeine Verheißungen der Brüder: „Alles, was zwischen ihnen bisher Feindseliges vorgefallen, sei abgethan und vergessen, in alle Zukunft versprechen sie sich ungeheuchelte Treue und Liebe in der Art, daß Jeder den Andern als seines Gleichen behandelt (d. h. Lothar der Kaiser darf keine Hoheitsrechte über seine Brüder die Könige ansprechen). Keiner wird dem Andern sein Reich oder seine Vasallen mißgönnen, noch auf geheime Einflüsterungen und Verläumdungen horchen.

geschieht aber gleichfalls keine Erwähnung, und doch hätte Hinkmar, wenn ein solcher erster Tag zu Mersen der Wirklichkeit der Dinge angehörte, auf ihn nothwendig hinweisen müssen, denn es lag in seinen Planen, den vollen Umfang der von Ludwig begangenen Treulosigkeiten hervorzuheben. 3) Ganz dasselbe gilt von einem Schreiben, welches die neustrischen Bischöfe zwei Jahre früher (856) an ihren König Carl den Kahlen richteten (Pertz leg. I, 447.). Hier zählen die Briefsteller mit emsiger Sorgfalt alle Gelegenheiten auf, bei denen der neustrische König seinen Unterthanen irgendwelche Rechte zusicherte. Gleichwohl wird darin nur eines Tags von Mersen gedacht, während die Bischöfe doch, ihres Hauptzweckes wegen, auch eines zweiten erwähnen mußten, wenn ein solcher je stattgefunden hätte. 4) Auch in der Anrede, welche der lotharingische König Lothar II., Kaiser Lothars Sohn, im März 857 zu St. Quentin an seine Vasallen hielt, geschieht nur eines Tags von Mersen Erwähnung (Pertz leg. I, 457 Nr. 2.). 5) Der dritte Hauptzeuge über die Geschichte jener Zeiten, Rudolf von Fuld, übergeht zwar die beiden Zusammenkünfte vom Jahre 844 zu Juditz und vom Jahre 851 zu Mersen mit Stillschweigen, ohne Zweifel weil er die Ehre seines königlichen Gebieters schonen wollte. Denn die Schwüre, welche Ludwig an beiden Orten geleistet, waren unumstößliche Beweise von seiner Treulosigkeit. Ebenderselbe Mönch berichtet aber zu den Jahren 847 und 848 Dinge, welche die Annahme einer auf den Februar 847 verlegten Aussöhnung der drei Brüder vollkommen ausschließen und zu einer baaren Unmöglichkeit stempeln. Rudolf sagt nämlich zu Anfang des Jahres 847, Ludwig habe vergeblich versucht, eine Aussöhnung seiner beiden Brüder Carl und Lothar zu Stande zu bringen, dasselbe berichtet er abermal zum Jahre 848. Wenn man daher den Fulder Mönch nicht für einen unverschämten Lügner erklären will, muß man zugeben, daß die behauptete erste Zusammenkunft zu Mersen ein Unding ist. — [1] Pertz leg. I, 393 ff. — [2] Ibid. 408 ff. — [3] Pertz I, 445 ff.

Vielmehr soll Jeder dem Andern und nach dem Tode desselben auch dessen hinterlassenen Kindern stets mit Rath und That zur Hülfe bereit sein." In der ersten Fassung wird der Grundgedanke, der in der zweiten nur angedeutet ist, scharf hervorgehoben. Es heißt[1] hier: „die Söhne desjenigen unter den drei Fürsten, der zuerst stirbt, sollen nach dem Tode des Vaters den ihnen bestimmten Erbtheil empfangen und die überlebenden Oheime werden dafür Sorge tragen, daß keiner verkürzt werde, sofern nämlich die Neffen ihren besagten Oheimen die gebührende Ehrfurcht erweisen." Unverhohlen tritt die Absicht hervor, auch ferner nach germanischem Rechte die aus dem fränkischen Weltreiche durch den Verduner Vertrag hervorgegangenen Staaten unter die Söhne der jetzigen Herrscher zu theilen. Daneben blickt aber das Gelüste nach Einheit durch, denn mittelst der Vormundschaft, welche nach dem Tode eines der drei Fürsten den überlebenden Brüdern über die verwaisten Neffen eingeräumt wird, erhalten Erstere Gelegenheit, das Eigenthum der Leztern zu plündern. Das Gesetz zeugt daher zugleich von der wilden Selbstsucht der Carolinger und von ihrer Unfähigkeit, kraft eines für das öffentliche Wohl unumgänglich nöthigen Erstgeburtsrechts die fernere Fortdauer der drei neuentstandenen Staaten zu schützen. Weiter heißt es: „solche Menschen, welche im Gebiete des Einen Verbrechen gegen weltliche und geistliche Gesetze verübt haben und in lezterem Falle mit dem Kirchenbanne belegt worden sind, sollen in den Landen der Andern keine Zuflucht finden, sondern gemeinsam verfolgt und ausgeliefert werden." Nun kommt ein Artikel von besonderer Wichtigkeit. Die kürzere Fassung lautet[2] so: „allen einzelnen Vasallen sollen die politischen Rechte verbürgt sein, welche dieselben erweislich zu den Zeiten älterer Könige und namentlich des verstorbenen Kaisers Ludwig des Frommen besaßen, vorausgesezt jedoch, daß besagte Vasallen ihren jetzigen Gebietern stets die schuldige Lebenstreue erweisen." Ausführlicher und deutlicher ist die zweite Fassung:[3] „alle Unsere Vasallen, jeder in seinem Stande (d. h. geistliche und weltliche), sollen hinfort nicht mehr zu fürchten haben, daß Wir irgend Etwas gegen sie wider Gerechtigkeit und Herkommen unternehmen. Auch geloben Wir, daß Wir den von ihnen

[1] Pertz I, 394, Nr. 9. — [2] Ibid. I, 393, Nr. 5. — [3] Ibid. I, 408, Nr. 6.

gefaßten Beschlüssen stets Unsere Genehmigung ertheilen werden, dafern anders besagte Unsere Vasallen sich an die hier beschworenen christlichen Grundsätze halten und Uns die schuldige Treue leisten." Offenbar sind hiemit den Vasallen landständische Rechte zugesichert. Was auf dem Landtage beschlossen wird, Dem verbürgen die Könige unter den ausgesprochenen Bedingungen gesetzliche Gültigkeit. Ihre Willkür soll also hinfort durch das Gewicht ständischer Einwilligung beschränkt sein. Der nächste Artikel verpflichtet in der zweiten Fassung die drei Könige unter sich und gegen ihre Vasallen, Alles, was bisher in den drei Reichen wider die eben beschworenen Regeln des Rechts geschehen, gänzlich abzuthun und zu verbessern, ohne Ansehen der Person, ohne Rücksicht auf den finanziellen Schaden, der hieraus den drei königlichen Kammern erwachsen könnte. Weiter wird bestimmt:[1] „im Falle einer Unserer größeren Vasallen gegen die hier gefaßten Beschlüsse handelt, so soll, sobald wieder eine größere Anzahl Unserer Getreuen der angesehensten Männer aus den drei Reichen zusammentritt, über ihn gerichtet und das gefällte Urtheil gegen den Schuldigen vollzogen werden." Unter diesen Zusammenkünften sind unverkennbar die allgemeinen Frankentage gemeint, und man sieht, daß lezteren nicht blos die gesetzgebende Gewalt, sondern auch die höchste richterliche Entscheidung in den drei Staaten eingeräumt wird. Noch muß ich nachholen, daß ein besonderer Artikel[2] bestimmt, die Kirchen der drei Reiche sollen dieselben Rechte, Ehren und Güter wieder erhalten, welche sie erweislich zu den Zeiten Ludwigs des Frommen besaßen. Endlich ward zum Schlusse die Absicht angekündigt, gemeinschaftlich Gesandte an die Fürsten der Bretagner und Nordmannen zu senden und sie zur Niederlegung der Waffen aufzufordern, im Falle der Weigerung aber mit gesammter Macht diese Feinde zu bekriegen.

Den gefaßten Beschlüssen sind Anreden beigefügt, welche die drei Brüder an ihre Vasallen hielten, um ihnen den Hauptinhalt der getroffenen Uebereinkunft mitzutheilen. Die wahre Gestalt dieser Reden, welche weit wichtiger sind als die Beschlüsse, findet sich nur in der ersten Fassung. Die Anrede Lothars enthält nichts Besonderes, er begnügt sich seinen Vasallen anzukündigen, daß in

[1] Zweite Fassung § 8. A. a. O. S. 409. — [2] Ibid. I, 393, Nr. 4.

Zukunft sicherer Friede zwischen ihm und den Brüdern sein soll. Anders verhält es sich mit den Ansprachen Ludwigs und Carls. Ludwig der Deutsche spricht:[1] „Wisset, ich und meine Brüder werden gemeinschaftlich Gesandte an unsern Neffen Pipin schicken und ihm so viele Grafschaften anbieten, daß er bestehen kann. Nimmt er unsere Vorschläge an, so ist es gut, wo nicht, werden wir gemeinschaftlich beschließen, was weiter zu thun. Wisset, daß wir gleichfalls Gesandte an die Bretagner und die Nordmannen schicken, um sie zum Frieden aufzufordern. Wisset, daß unser theurer Bruder Lothar durch Boten diejenigen seiner Vasallen, die bisher schlimme Umtriebe wider Carl machten, ermahnt hat, sich aller ferneren Feindseligkeiten zu enthalten. Auch ist es unsere Absicht, daß alle Kirchengüter, in welchem Theile des uns gemeinschaftlichen Reichs sie auch liegen mögen, den rechtmäßigen Besitzern zurückgegeben werden.“ Zu den Zeiten der Einheit besaßen nämlich viele in Deutschland oder Francien gelegene Kirchen Güter in Italien und umgekehrt. Nach Abschluß des Verduner Vertrags fand man aus begreiflichen Gründen solche entfernte Besitzungen unbequem und unsicher. Eine Urkunde[2] liegt vor, kraft welcher ein dem Reiche Carls des Kahlen angehöriger Vasalle gewisse Güter, die er bisher auf bairischem Boden inne hatte, unter dem 8. August 843, wenige Tage nachdem der Friede zwischen den drei Brüdern besiegelt worden, an den Bischof von Freising verkaufte. Gewiß war dieß kein vereinzelter Fall, auch mögen viele andere Güter der Art in der Zwischenzeit bei der wachsenden Spannung von dem einen oder dem andern der drei Herrscher eingezogen worden sein. Jetzt aber wird dieser doppeltgliedrige Besitz auf einmal gewährleistet. Warum? werden wir im Verlaufe vorliegenden Abschnitts sehen. Geheime Gedanken arbeiten auf Wiederherstellung der Einheit hin und suchen zu diesem Zweck in alle drei Reiche Interessen grundbesitzender Vasallen zu verzweigen. Man sieht, Ludwigs Rede betrifft durchaus solche Punkte, die allen Anwesenden angenehm sein mußten, er spricht wie ein Fürst, der einzig das Gesammtwohl im Auge hat.

Carls des Kahlen Anrede lautet[3] so: „Wisset daß ich und meine geliebten Brüder auf künftiges Johannisfest die Abhaltung

[1] Ibid. S. 394. — [2] Meichelbek histor. Frising I, documenta Nro. 629. — [3] Pertz, leg. I, 395.

eines Frankentags zu Paris beabsichtigen, wo über die hier verhandelten Fragen und auch über andere Angelegenheiten weitere Beschlüsse gefaßt werden sollen. Jeder erscheine ohne Schene zu Paris. Ich bekenne, in den lezten Zeiten vielfach gegen das göttliche Gesetz gesündigt zu haben und flehe den Höchsten um Vergebung. Ich gelobe, daß ich nie mehr von meinen Getreuen etwas begehren werde, was gegen das Recht ist, verlange dagegen von denselben, daß auch sie die Rechte ihrer Untergebenen (der niederen oder mittelbaren Vasallen) achten. Kein Dienstmann darf ohne gültigen Grund seinen Lehenherrn verlassen, noch soll ein anderer Lehenherr einen solchen Dienstmann, (der seinem bisherigen Gebieter absagen will) in Schutz nehmen, außer wenn Beides gemäß den von meinen Vorfahren erlassenen Gesetzen geschehen kann. Ich gestatte, daß jeder freie Mann in meinem Reiche (der noch in keinem Lehenverbande steht) sich nach Gutdünken uns selbst oder einen unserer Getreuen zum Lehenherrn wähle. Endlich wollen wir erlauben, daß jeder Dienstmann, in welchem der drei Reiche es auch sei, seinem Lehenherrn Heeresfolge leiste. Eine Ausnahme hievon findet statt, wenn das eigene Land vertheidigt und hiezu die Landwehr (lantweri) aufgeboten werden muß." (In diesem Falle ist der neustrische Lehensmann verpflichtet, mit dem allgemeinen neustrischen Aufgebot auszurücken.)

Diese Sätze, welche beim ersten Anblicke einfach scheinen, enthalten unermeßliche Zugeständnisse an Neustriens Vasallen. Aus dem ersten erhellt, daß die Brüder noch im nämlichen Jahre die Abhaltung eines zweiten Frankentags zu Paris beschlossen hatten, auf welchem vorzugsweise neustrische Angelegenheiten geregelt werden sollten. Auch deutet das Sündenbekenntniß, welches Carl der Kahle ablegt, darauf hin, daß harte Auftritte zwischen ihm und den Vasallen, insbesondere den geistlichen vorangegangen sein müssen. Die größte Bedeutung aber kommt den zwei lezten Artikeln zu. Nach dem alten Herkommen war der König selbst natürlicher Schutzherr jedes Freien, und wenn ein Solcher in Lehenverband mit irgend einem der großen Vasallen treten wollte, konnte dieß nur mit besonderer Einwilligung der Krone geschehen. Indem nun Carl den kleineren Freien die Wahl läßt, nach eigenem Ermessen das Staatsoberhaupt oder einen andern Mächtigen zum

Schutzherrn zu nehmen, eröffnet er den großen Vasallen eine breite Bahn, um eine Macht zu erringen, welche zulezt den Thron zu einem Schatten erniedrigen muß. Noch schlimmer war das zweite Zugeständniß, welches so zu verstehen ist, daß dadurch jeder neustrische Adelige das Recht empfing, außer seinem Verbande mit der neustrischen Krone oder einem neustrischen Vasallen, ein Lehenverhältniß zu Lothar oder Ludwig dem Deutschen für Güter, welche ihm leztere anwiesen, einzugehen und dem fremden Herrn Dienste zu leisten. Ein Neustrier, der von dieser Befugniß Gebrauch machte, konnte jezt, seiner Verbindlichkeiten gegen die neustrische Krone unbeschadet, für lothringische Lehen mit Lothar gegen die Saracenen in Italien oder die Nordmannen am Niederrhein, für deutsche Lehen mit König Ludwig gegen die Slaven fechten. Nur im Falle eines allgemeinen Aufgebots zur Landesvertheidigung mußte er in die neustrische Landwehr eintreten. Wohin beide Zugeständnisse zielten, die dem neustrischen Könige nur mit Anwendung der stärksten Mittel abgerungen worden sein können, ist leicht zu zeigen. Sie waren darauf berechnet, den Brüdern Carls eine Thüre zu öffnen, mittelst welcher sie unter den neustrischen Vasallen eine Parthei werben mochten.

Und nun ist Zeit zu ermitteln, wie es gekommen sei, erstlich daß die drei Fürsten, statt jeder für sich in besonderen Landesversammlungen, auf allgemeinen Frankentagen Beschlüsse faßten, Gesetze erließen, welche für alle drei Reiche bindend sein sollten; zweitens warum Carl auf dem Tage zu Mersen seinen Vasallen so ungeheure Rechte zugestehen mußte, während die beiden Andern nichts der Art verhießen. Was den ersten Punkt betrifft, so ist gar keine andere Erklärung möglich, als die, daß bei irgend einer früheren Gelegenheit die Abhaltung gemeinsamer fränkischer Reichstage gesezlich verbürgt worden sein muß. Mit einem Worte: der Tag von Mersen weist auf die Verhandlungen von Verdun zurück, und wenn gar kein anderer Beleg vorhanden wäre, würde jener Tag für sich allein außer Zweifel sezen, daß zu Verdun nicht blos die Grenzen der drei neuen Staaten geregelt, sondern auch Bürgschaften für politische Rechte der Vasallen sämmtlicher drei Staaten gegeben worden sind. Ich komme an den zweiten Punkt. Mehrere Gründe wirkten zusammen, daß Carl sich in großem Gedränge gegenüber seinen Vasallen befand. Einmal hatte Lothar,

wie ich früher zeigte, [1] während des Bruderstreits den neustrischen Adel durch Anerbietung politischer Vorrechte von Carl abspenstig zu machen und auf seine Seite herüber zu ziehen gesucht, und die gleichen Waffen muß der Kaiser seit der lezten Spannung wider Carl fortgebraucht haben, denn Ludwig sagt ja in seiner Anrede, Lothar habe seinen Getreuen verboten, fürder Ränke wider Carl anzuzetteln. Noch größeren Nachtheil aber brachte dem Neustrier seine eigenthümliche Stellung zu Pipin. Mit Unrecht war dieser Enkel Ludwigs des Frommen vom Erbe seines Ahns ausgeschlossen worden; um sich in Aquitanien zu halten und in Neustrien Anhang zu gewinnen, strebte er auf jede Weise nach der Gunst des Adels, [2] und nöthigte dadurch Carl, Dasselbe zu thun. Unter solchen Umständen konnte es nicht fehlen, daß Macht und Vorrechte der neustrischen Vasallen anschwollen, und daß leztere ihre Ansprüche immer höher spannen konnten. Doch den schlimmsten Stand bereiteten dem neustrischen König Ludwigs des Deutschen geheime Ränke. Wir werden tiefer unten sehen, daß Ludwig, der sich seit den lezten 5 Jahren als Carls Freund und Beschützer gebärdet hatte, seit dem Tage zu Mersen eine große Parthei unter den neustrischen Grafen besaß. Seine persönliche Anwesenheit, seine Einflüsterungen sind es ohne Zweifel gewesen, welche den neustrischen Herren den Muth gaben, auf jenem Tage das Aeußerste von ihrem Gebieter zu ertrotzen. Unverkennbar trat Ludwig zu Mersen als Vorkämpfer aristokratischer Forderungen, als Wortführer adeliger Vorrechte auf, und er spielte seine Rolle so gut, daß Kaiser Lothar, der zuerst jene Künste der Verführung in Anwendung brachte, erschrack und nunmehr, wie wir sehen werden, einen engen Bund mit Carl gegen Ludwig einging.

Rudolf von Fuld schweigt aus Gründen, die ich oben in einer Anmerkung entwickelte, ganz von dem Tage zu Mersen. Dagegen meldet [3] er, daß Ludwig im Sommer des Jahrs 851 die Sorben, welche Einfälle in die deutschen Marken gemacht hatten, mit Krieg überzog und durch fürchterliche Verheerung ihres Landes zur Unterwerfung nöthigte. Der Chronik von Troyes verdanken

[1] Oben S. 6 ff. — [2] Daher kam es, daß er trotz seiner vielen Unglücksfälle immer eine Parthei in Aquitanien behielt. — [3] Pertz I, 367.

wir die Nachricht,[1] Nordmannenschwärme hätten um dieselbe Zeit Friesland von Neuem verheert und seien dann nach Gent, Rouen, Beauvais — also in das Gebiet Carls des Kahlen — vorgedrungen. Ob diese Räuber in Verbindung mit Ludwig dem Deutschen standen, wage ich nicht zu entscheiden, doch ist es wahrscheinlich. Laut Aussage derselben Quelle kam im Herbste 851 Respog, der Sohn des verstorbenen Bretagner Fürsten Nomenoi, zu Carl, huldigte ihm und empfing dafür nicht nur Bestätigung der Lehen, die bisher sein Vater besessen, sondern auch königliche Prachtgewänder und drei Städte Rennes, Nantes, Retz, welche Nomenoi früher nicht gehabt hatte. Von selbst ist klar, daß Carl eine solche Großmuth nicht freiwillig geübt haben kann. Wirklich erzählt[2] der Mönch von Fontenelle, Carl habe nur nach unglücklichen Kämpfen mit Respog jene Uebereinkunft geschlossen. Der angesagte allgemeine Frankentag in Paris kam nicht zu Stande, vermuthlich weil Carl mit dem Beistand Lothars diese Last abzuwälzen wußte.

Zu Anfang des Jahres 852 muß die neue Verbindung zwischen dem Kaiser und seinem neustrischen Stiefbruder im Reinen gewesen sein. Prudentius sagt:[3] „Carl der Kahle lud den Kaiser Lothar zu einem Besuche in St. Quentin ein, empfing ihn brüderlich, bewirthete ihn herrlich, beschenkte ihn königlich, geleitete ihn huldvoll nach Hause." Welch ein Prunk von Freundschaft, die durch gemeinsame Furcht vor Ludwig abgepreßt ist! Die Besprechung mit Lothar trug alsbald dem Neustrier goldene Früchte. Der deutsche König hatte, wie oben gezeigt worden, in seiner Anrede zu Mersen erklärt, daß dem Neffen Pipin fürstlicher Unterhalt gewährt werden solle. Jezt war von einer solchen Ausstattung nicht mehr die Rede. Prudentius fährt fort: „Sancho, Graf im Baskenland, nahm Pipin, Pipins Sohn, gefangen und lieferte ihn an Carl den Kahlen aus, der ihn nach Francien abführen, nach vorausgegangener Unterhandlung mit Lothar zum Mönche scheeren und ins Kloster St. Medard bei Soissons einsperren ließ." Zu gleicher Zeit schaffte sich Carl zwei andere Feinde vom Halse und gewann einen Verbündeten gegen einen Dritten. Die Brüder Werner und Lantbert, von denen der leztere seit Jahren dem Neustrier trozte, fielen der eine unter dem Dolche

[1] Ibid. S. 446. — [2] Ad a. 851. Perz II, 303. — [3] Perz I, 447.

eines Mörders, der andere durch das Schwert des Henkers. Sodann nahm Carl den Bretagner Salomo in seine Dienste und belehnte ihn mit einem Dritttheil der Bretagne. Salomo's Belehnung war, wie man sich denken kann, gegen Respog, Nomenoi's Sohn, gemünzt. Sogleich begann auch ersterer den Kampf gegen lezteren und erschlug ihn fünf Jahre später.[1] Nicht so glücklich waren Carl und Lothar nach anderer Seite hin. Die Nordmannen sezten ihre Verheerungen fort. Nach dem Neujahr 852 griffen sie mit einer Flotte von 252 Segeln Friesland an und erpreßten große Brandschatzungen. Im Herbste desselben Jahres sammelte der Sohn des vor Kurzem verstorbenen Heriold, Godfried, unzufrieden mit Kaiser Lothar, in dessen Diensten er früher gestanden, eine starke Schaar Nordmannen, verheerte erst Friesland, dann das Gebiet zwischen Schelde und Seine. Vergebens suchten ihn Lothar und Carl mit vereinter Macht zu vertreiben. Genügend kann man dießmal nachweisen, daß Ludwig der Deutsche dem neuen Angriff nicht fremd war. Godfried, Heriolds Sohn, war ein Neffe desselben Norich, den vor zwei Jahren Ludwig von Lothar abwendig gemacht und wider Friesland ausgeschickt hatte. Sollte der Neffe nicht denselben Antrieben gefolgt sein, wie der Oheim? Andere Anzeigen weisen auf die gleiche Spur hin. Rudolf von Fuld berichtet[2] zu Anfang des Jahres 852: „ein Nordmanne (der gleichfalls Heriold hieß, aber von Godfrieds Vater wohl zu unterscheiden ist) war vor geraumer Zeit aus Furcht vor dem Dänenkönig Orich zu Ludwig dem Deutschen geflohen, gut aufgenommen und getauft worden. Mehrere Jahre verblieb er in ehrenvoller Stellung unter den Sachsen; aber (im Frühling 852) schöpften die Hüter der dänischen Grenzmarke Verdacht gegen ihn, daß er auf Hochverrath an Ludwig dem Deutschen sinne und ließen ihn umbringen." Aus der Lebensgeschichte Anskars, aus der Ruhe auf der dänischen Nordgrenze geht hervor, daß König Ludwig damals in gutem Einvernehmen mit den Dänen stand. Wer anders sollte es gewesen sein, der den Nordmannen Heriold wider Ludwig aufzuhetzen suchte, als Carl und Lothar. Wie Ludwig die Häuptlinge Norich, Godfried und Andere wider Carl und Lothar waffnete, so wollten sie Heriold gegen ihn brauchen.

[1] Prudentius ad a. 857. Pertz I, 451 oben. — [2] Pertz I, 367.

Den Schlag wider Heriold abgerechnet, finden wir im Laufe des Jahrs 852 den deutschen König nur mit inneren Angelegenheiten und zwar mit sehr wichtigen beschäftigt. Die Fulder Chronik meldet:[1] „in der kirchlichen Hauptstadt Germaniens, zu Mainz, trat gemäß dem Befehle des durchlauchtigsten Königs Ludwig unter dem Vorsitze des Metropoliten Hraban eine Synode der Bischöfe Ostfrankens, Baierns, Sachsens zusammen.“ Die Akten dieser Versammlung, welche man sonst für verloren hielt, sind neuerdings aufgefunden und von Pertz veröffentlicht worden.[2] Anwesend waren außer Hrabanus der Erzbischof Liupramnus von Salzburg, die Bischöfe Gozbald von Würzburg, Salomo I. von Constanz, Esso von Chur, Lanto von Augsburg, Otkar von Eichstädt, Gebhard von Speier, Haimo von Halberstadt, Baturat von Paderborn, Gauzbert von Osnabrück, Erchanfried von Regensburg, Hartwig von Passau, Landfried von Seben, Altfried von Hildesheim, Liutprand, dessen Stuhl nicht bestimmt werden kann. Auch mehrere Chorbischöfe, deren Amt, neulich, wie später gezeigt werden soll, in Neustrien aufgehoben worden war aber in Deutschland fortbestand, sowie größere Aebte nahmen an der Synode Theil. Die gefaßten Beschlüsse stimmen ziemlich genau mit denen des Jahrs 847 überein.[3] Der erste ermahnt Grafen und Bischöfe einträchtig zusammenzuwirken; der zweite befiehlt den Grafen, die Bischöfe in Handhabung der Bußgesetze und der Sendgerichte zu unterstützen. Der dritte schärft gewissenhafte Ablieferung der Zehnten ein und ordnet vierfache Theilung derselben an. Der vierte verpönt bei schwerer Strafe, daß Niemand sich unterstehe, die bischöfliche Gerichtsbarkeit anzutasten. Der fünfte verbietet, das Eigenthum von Patronatskirchen nach dem Tode des Patrons unter dessen Erben zu vertheilen. Der sechste untersagt den Bischöfen das Jagen und das Halten von Falken und Hunden. Die folgenden Canones schreiten gegen verschiedene unter Clerikern und Laien übliche Ver-

[1] Pertz I, 367 ff. — [2] Leg. I, 410 ff. Gegen das Zeugniß der Handschrift und gegen die klare Erzählung Rudolfs will jedoch Pertz die Synode ins Jahr 851 zurückverlegen, angeblich weil vom Oktober bis zu Weihnachten 852 König Ludwig nicht genug Zeit gehabt hätte, um alles das zu verrichten, was laut Rudolfs Aussage nach dem Schlusse der Synode geschehen sein soll. Ich denke aber, daß 80 Tage genügten, sobald — was gewiß der Fall — alles gehörig vorbereitet war. — [3] Siehe oben S. 148.

gehen oder Mißbräuche ein. „Nach Beendigung der Synode,“ heißt es weiter in der Chronik, „bestätigte der König die Beschlüsse.“ Unverkennbar ist es, daß Ludwig die Synode berufen hatte, um dem Clerus gewisse, von diesem gewünschte Dinge zu gewähren, daß es also seine Absicht war, die Geistlichkeit zu gewinnen.

Rudolf von Fuld fährt fort: „während die Bischöfe zu Mainz Synode hielten, berieth der König mit den Fürsten und Vorstehern der Provinzen (praefectis provinciarum) über Beilegung bürgerlicher Streitigkeiten und Rechtssachen.“ Hier fragt es sich zunächst, was unter dem Ausdruck „Vorsteher von Provinzen“ verstanden werden müsse? Sollten Grafen damit gemeint sein? Allein ich erinnere mich durchaus nicht, je für Gau oder Grafschaft (pagus, comitatus) den prächtigen Namen Provinz gefunden zu haben. Im Gegentheil kann aus zwei späteren Stellen derselben Chronik der Beweis geführt werden, daß der Fulder Mönch mit jenem Ausdrucke eine höhere Würde als die Grafschaft d. h. das Herzogthum bezeichnet. Rudolf von Fuld berichtet[1] nämlich zum Jahre 863: „weil Graf Gundachar von seinem bisherigen Gebieter Carlomann, der sich gegen seinen Vater König Ludwig empört hatte, zum Könige übergetreten war, wurde er von lezterem, seinem Versprechen gemäß, über Kärnthen gesezt und gewann auf solche Weise die Würde der praefectura.“ Die Kärnthner Präfektur war also nach unseres Verfassers Sinne eine höhere Würde als die Grafschaft, und zwar nicht das bloße Markgrafenamt sondern nothwendig das herzogliche. Denn zum Jahre 861 sagt[2] derselbe Rudolf, Carlomann habe die von seinem Vater über die pannonischen und kärthner Grenzprovinzen gesezten Herzoge verjagt und beide an Anhänger vergeben. Zugleich erhellt aus lezterer Stelle (sowie auch aus andern, die ich unten anführen werde), daß Herzoge zuerst in den Bezirken aufkamen, welche Marken waren, mit andern Worten, daß sich aus dem markgräflichen Amte, das Carl der Große allein neben dem gräflichen bestehen ließ, das herzogliche herausgebildet hat. Freilich waren in

[1] Pertz I, 374 unten. Die Stelle lautet in der Ursprache so: Gundacharus — comes — a rege Ludovico — praelatus est Carentanis — et hic quidem praefecturae dignitatem hoc modo promeruit. — [2] Ibid. oben. Carlomanus expulit duces, quibus commissa erat cura pannonici limitis et carentani, atque per suos marcam ordinavit.

den ersten Zeiten Ludwigs alle deutschen Provinzen Marken: Alamannien gegen Elsaß, Burgund und Lombardien, Rheinisch Francien gegen Lotharingien und Friesland, Sachsen gegen Slavien und Dänemark, Baiern gegen Böhmen und Lombardien, Kärnthen gegen Italien und Pannonien. Daraus erklärt sich, daß nunmehr überall Herzoge zum Vorschein kommen. Die Stelle Rudolfs, von der wir ausgingen, hat folglich unbezweifelbar den Sinn: König Ludwig der Deutsche habe 852 zu Mainz mit Herzogen getagt.

Nun ist bekannt, daß Carl der Große und sein nächster Vorgänger die deutschen Nationalherzogthümer niedergeschlagen haben und deren Wiedereinführung nicht duldeten.[1] Folglich muß unter Ludwig dem Deutschen eine sehr wichtige Veränderung in Bezug auf die höchsten Staatsämter vor sich gegangen sein. Die erste leise Spur dieses Umschwungs finde ich diesseits des Rheins schon unter Ludwig dem Frommen. Theganus nennt[2] im Leben des ebengenannten Kaisers dessen Schwäher, den Baier Welf, einmal Herzog, während allerdings Einhard eben demselben nur den Grafentitel ertheilt.[3] Seit dem Tode Ludwigs des Frommen und dem Ausbruche des Bruderkriegs beginnen Herzoge in deutschen Landen häufiger genannt zu werden. Den Anfang machte Lothar, indem er jenen Adelbert, Grafen von Metz, zum Herzog von Ostfrancien ernannte.[4] Früher wurde nachgewiesen,[5] daß um dieselbe Zeit neben Adelbert, aber gleichfalls von Lothar gezeugt, noch andere Herzoge auftauchen. Auf diesen Grund hat nun später Ludwig der Deutsche fortgebaut. Seit 849 empfängt[6] Ernust, welcher als vertautester Rathgeber des Königs, als der höchste unter allen Beamten des Reichs bezeichnet wird,[7] wiederholt den Namen Herzog. Ebenso treten in der Fulder Chronik seit 849 der obengenannte Thakulf, sowie andere Ungenannte als Herzoge auf.[7] Auch Sachsen empfing um dieselbe Zeit einen Herzog. Die Nonne Hroswitha von Gandersheim, welche zwar erst im 10ten Jahrhundert blühte, aber über die Geschichte ihrer Heimath sehr gut

[1] Monachus S. Gallensis, gesta Caroli I. 13. Pertz II. 736. — [2] Vita Ludovici cap. 26. Pertz II, 596. — [3] Ad a. 819. Pertz I. 205 unten. [4] Oben S. 13 — [5] S. 16. — [6] Annal. Fuld. ad a. 849. Pertz I, 366. Ad a. 857. Ibid. I, 370. Ad a. 861. Ibid. I, 374. — [7] Ibid. I, 366 und 374.

unterrichtet war, deutet [1] an, in den lezten Zeiten Ludwigs des Frommen sei der edle Sachse Liudolf (Stammvater des Ottonischen Hauses und Bruder Cobbo's) erst zum Markgrafen, dann zum Herzoge seines Volkes ernannt worden. Und dieses Zeugniß der Nonne erhält wenigstens nach einer Seite hin urkundliche Bestätigung, sofern in einem Freibriefe,[2] den Ludwig der Deutsche 864 ausstellte, ein in Sachsen gebietender Herzog genannt wird, obgleich der Person Liudolfs keine Erwähnung geschieht. Endlich kommt in einer Urkunde [3] vom Jahre 851 auch bei den Alamannen ein Herzog vor: er heißt Conrad und ist allen Anzeigen nach eine Person mit jenem Welfen Conrad, der als Gesandter Ludwigs und der deutschen Aristokratie mit Cobbo ins Lager Lothars vor Lyon ging und die Grundzüge des Verduner Vertrags entwerfen half.[4] Warum er später diesseits des Rheines nicht weiter auftritt, werde ich an einem andern Orte zeigen.

König Ludwig hat demnach während der ersten Hälfte seiner deutschen Regierung Herzoge in der Sorbenmarke oder in Thüringen, in Sachsen, in Alamannien, in der bairischen Böhmenmarke, in Kärnthen eingesezt. Nun kann man zeigen, daß diese

[1] Carmen de primordiis Gand. vers. 15 seq. Pertz IV, 306. — [2] Böhmer regest. Nro. 756: keine in Sachsen bestehende richterliche Gewalt, sondern nur der Bischof allein solle Macht haben über die Güter des Osnabrücker Stuhls: nullus judex publicus, dux vel comes, neque alia judiciaria potestas, nisi illius loci episcopus et suus advocatus aliquid in rebus (sedi osnabrugensi) pertinentibus potestatem habeat agendi. Höchst wahrscheinlich ist mit diesem dux Liudolf gemeint. Böhmer verlegt die Urkunde ins Jahr 848, weil sie die Unterschrift regni anno 15 trägt, das er vom Jahre 833 an rechnet. Allein man kann genügend darthun, daß die Akte wenigstens 16 Jahre jünger ist. Als Bischof von Osnabrück wird nämlich Egibert aufgeführt, der erweislich erst seit 860 den dortigen Stuhl inne hat. In einer andern Urkunde Ludwig des Deutschen (Böhmer, ibid. Nro. 768), die nicht vor 853 ausgestellt sein kann, wird Gozbert als Bischof von Osnabrück aufgeführt und ein alter gebrechlicher Mann genannt. Auf diesen Gozbert aber folgte Egibert, dessen Name, wie ich bereits sagte, zum erstenmale im Jahre 860 in den Zeitquellen vorkommt. Man muß daher zu richtiger Bestimmung des erstgenannten Aktenstücks nicht die anerkanntermaßen höchst unsicheren Jahre der Regierung, sondern die indictio zu Grund zu legen, welche mit der Ziffer 12 bezeichnet ist. Dieser Ziffer entspricht das Jahr 864, wozu die übrigen Umstände vortrefflich passen. — [3] Neugart cod. dipl. Alam. Nro. 341. — [4] Oben S. 43.

Maßregel, welche nach einem halben Jahrhundert den Sturz der deutschen Carolinger herbeiführte, eine planmäßige, überlegte war. Unbezweifelbar arbeitete Ludwig der Deutsche seit mehreren Jahren mit größtem Aufwande von Schlauheit und politischem Verstand auf Umsturz des Verduner Vertrags, auf Wiederherstellung carolingischer Reichseinheit hin. Aber aus allen Kräften widerstrebte die deutsche Nation diesen ehrsüchtigen Entwürfen des Königs. Damit er dennoch sein Ziel erreiche, wählte Ludwig das Mittel, die angesehensten Familien des Reichs durch außerordentliche Standeserhöhungen in seinen Kreis zu ziehen. Als Köder brauchte er vor Allem das Herzogthum. Dafür sollten die Bevorrechteten den niedern Adel, das Volk, die Bischöfe, die Grafen vorwärts treiben und in den Strudel hineinreißen. Dieß ist der erste Grund der Einsetzung von Herzogen. Ein anderer auf das Ausland berechneter kommt hinzu. Der Tag von Mersen zeigt unwidersprechlich, daß König Carl der Kahle, welchen Ludwigs Ränke zunächst bedrohten, mit dem (meist aus germanischem oder fränkischem Blute stammenden) Adel Neustriens zerfallen war. Durch die Unbotmäßigkeit der Großen ins Gedränge getrieben, suchte er in den gebildeten Städtern romanischen Ursprungs eine Stütze,[1] er wollte seinen Thron auf eine bürgerliche Beamtenherrschaft gründen. Ganz anders Ludwig. Er ist der Adelskönig, und indem er den Staat zu Gunsten des Adels einrichtet und glänzende Aemter schafft, hält er dem neustrischen und lotharingischen Herrenstand eine Lockspeise hin, welche denselben bestimmen soll, auf deutsche Seite überzutreten und die Plane erneuerter Reichseinheit zu begünstigen.[1] Trefflich stimmt hiezu, daß Alamannien und daß höchst wahrscheinlich auch Sachsen zu derselben Zeit Herzoge empfängt, da der Tag von Mersen gehalten wird. Denn mit diesem Tage treten Ludwigs geheime Entwürfe zum erstenmal an das Tageslicht hervor.

„Nachdem die Beschlüsse der Mainzer Synode bestätigt, die Berathungen mit den Vorstehern der Provinzen geschlossen waren,“ fährt[2] der Fulder Mönch fort, „kehrte König Ludwig nach Baiern zurück, ordnete die dortigen Verhältnisse, machte sich dann wieder auf die Reise, ging an den Rhein, fuhr zu Schiffe den Strom hinunter nach Cöln, hatte dort eine Zusammenkunft mit mehreren der

[1] Alle diese Sätze, die vielleicht Manchem modern erscheinen, werden unten bündig bewiesen werden. — [2] Pertz I, 367 unten ff.

angesehensten Vasallen Lothars, dann wandte er sich nach Sachsen, um den armen Leuten, welche von gewissenlosen Richtern durch Verzögerung der gerichtlichen Klagen unterdrückt wurden und kein Recht finden konnten, aufzuhelfen." Man könnte vermuthen, daß die Zusammenkunft mit Lothars Vasallen denselben Zweck hatte, wie die Verhandlungen, welche Ludwig im folgenden Jahre mit neustrischen Edelleuten pflog, nämlich daß es auf Verführung der Vasallen Lothars abgesehen war. Aber da die Besprechung in Lothars Stadt Cöln stattfand, ist diese Deutung unwahrscheinlich. Solche Dinge pflegen an verborgenen Orten, nicht im Angesicht der Welt vorgenommen zu werden. Jene Vasallen scheinen Gesandte Lothars gewesen zu sein. Die Leiden der armen Sachsen, von denen Rudolf spricht, waren ohne Zweifel Folgen der gewaltsamen Erdrückung des Stellinga-Bundes, und die damals vom Könige eingesezten Amtleute hatten indeß ihre Macht so grausam mißbraucht, daß Ludwig eingreifen mußte. Ludwig hatte noch einen andern Grund zur sächsischen Reise. „Er wollte," sagt Rudolf, „gewisse Güter, die von seinem Vater oder Großvater her der Kammer gehörten, aber von räuberischen Vasallen weggenommen worden waren, wieder an sein Haus bringen. Der König hielt zu Minden an der Weser einen Landtag, wo er den Klagen des Volks über Bedrückungen durch gerechtes Urtheil steuerte und nach dem Spruche der Rechtsgelehrten (juridicorum, wohl der Schöffen) die ihm gehörenden Besitzungen zurückerhielt. Dann zog er durch Engern, Hartegau, Suabigau, Hohsigau, sprach überall dem Volke Recht, kam nach Thüringen und versammelte einen Landtag nach Erfurt. Hier gab er unter Anderem das Gesetz, daß in Zukunft kein Richter oder Rentamtmann [1] innerhalb seines Bezirks bei gerichtlichen Klagen einer der Partheien als Sachwalter dienen dürfe, wohl aber möge dieß in fremden Bezirken geschehen. Gegen Weihnachten war der König wieder in Baiern und beging das Fest zu Regensburg."

Das angeführte Gesetz gibt Aufschluß über die Natur der Bedrückungen, welche in Sachsen und Thüringen am häufigsten waren.

[1] Im Texte nullus praefectus in sua praefectura aut quaestionarius infra quaesturam suam. Ich weiß den Ausdruck praefectura nicht sicher zu erklären. Mit quaestionarius will ich es im dritten Buche cap. 6 versuchen.

Solche, welche den gemeinen Mann aussaugten und ihm sein Eigenthum wegnahmen, wählten, wenn es zur Klage kam, den Richter oder den Rentamtmann des Bezirks, welche von Rechtswegen dem Frevel hätten steuern sollen, zu ihren Sachwaltern. Der Kunstgriff hatte zur Folge, daß der Bedrückte mit seiner Beschwerde im günstigen Falle auf der langen Bank herumgezogen,[1] gewöhnlich aber abgewiesen, vielleicht auch als unruhiger Schreier bestraft wurde. Mit andern Worten, die Bedrücker bestachen die Richter und theilten mit ihnen den Raub. Neben der Abstellung dieser und anderer Mißbräuche hatte Ludwigs Reise laut dem Zeugniß Rudolfs den zweiten Hauptzweck, veruntreute Staatsgüter wieder einzuziehen. Wir kennen von Früher her[2] ein großes sächsisches Haus, — das Liudolfinische — welches in den lezten Zeiten sehr gierig um sich gegriffen und namentlich eine Masse Kirchengüter verschlungen hatte. Sollte nun damals bei jener Reise Ludwigs nicht auch der Liudolfinische Raub zur Sprache gekommen sein? Gewiß geschah dieß. Die Nonne Hroswitha berichtet,[3] mit Briefen des Königs Ludwig an den Pabst ausgerüstet, sei der Sachsenherzog Liudolf nach Rom gezogen, habe dort mit Sergius II. unterhandelt und nach seiner Rückkehr das Frauenkloster Gandersheim gestiftet, dessen erste Aebtissin Liudolfs Tochter Hatumoda wurde. Ungefähr Dasselbe erzählt[4] der eigene Sohn Liudolfs und Bruder der Aebtissin Hatumoda Agius in der Lebensbeschreibung seiner ebengenannten Schwester. Die Zeit der Gründung des Klosters wird bestimmt durch den Mönch von Quedlinburg, welcher sie ins Jahr 852 verlegt,[5] sowie durch denselben Agius, welcher sagt,[6] seine Schwester Hatumoda sei Ende November 874 im 34sten Jahre ihres Lebens gestorben, nachdem sie 22 Jahre lang dem Kloster Gandersheim als Aebtissin vorgestanden. Folglich fällt die Gründung auch nach seinem Zeugnisse ins Jahr 852. Nun kann die Reise Liudolfs nach Rom, welche die Gründung vorbereitete, möglicher Weise um einige Zeit früher sein, und in der That muß man dieß voraussetzen, wenn man den obenerwähnten Bericht Hroswitha's buchstäblich nimmt. Denn sie sagt,

[1] Darum spricht Rudolf oben von dilationibus legis. — [2] Oben S. 47. — [3] Primordia Gandersh. vers. 115 seq. Perz IV, 308. — [4] Vita Hathumodae cap. 4 Perz IV, 168. — [5] Perz III, 46. 1b. — [6] A. a. O. cap. 29. Perz IV, 175 unten.

die Briefe, welche der deutsche König dem Sachsen nach Rom mitgab, seien an Pabst Sergius II. gerichtet gewesen. Da nun Sergius den 27. Januar 847 starb, so würde folgen, daß Liudolf spätestens im Januar 847, also 5 Jahre vor der sächsischen Reise des deutschen Königs, zu Rom unterhandelt hat. Auch sonst ist es wahrscheinlich, daß zwischen der Besprechung Liudolfs mit dem Pabst und der wirklichen Ausstattung des Klosters immerhin einige Zeit verstrich. Für meinen Zweck liegt wenig an der Zeitbestimmung der Reise Liudolfs, sehr viel dagegen an Ermittlung des Jahrs, in welchem das Kloster gestiftet ward. Und dieses Jahr steht fest, es ist dasselbe, in welchem König Ludwig verschleuderte Reichsgüter in Sachsen zurückforderte. Warum hat nun der Sachse Gandersheim gestiftet? Seine Absicht, über welche die Zeitquellen sehr unverdienter Weise eine Art von Heiligenschein verbreiten, kann bündig nachgewiesen werden. Das Liudolfinische Haus behielt, wie ich an einem andern Orte zeigte, [1] trotz aller Klagen der Betheiligten die geraubten Kirchengüter zurück, dagegen stiftete es in dem Zeitpunkt, da König Ludwig andere Räuber zur Rechenschaft zog, ein Frauenkloster. Das heißt nun: um den Grundstock des Landbesitzes, den er während der Bürgerkriege mit keckem Zugreifen errungen, behaupten zu können, gibt Liudolf einen Theil des Raubs an die Kirche heraus, jedoch nur zum Schein, denn die neue Abtei ist kein Nationalstift sondern eine Erbpfründe für die Töchter des liudolfinischen Hauses. Daß dieß von vorneherein in seiner Absicht lag, verräth Liudolf alsbald durch seine Handlungen. Zur ersten Aebtissin von Gandersheim ernennt er seine damals kaum 12jährige Tochter Hatumoda, und nach ihr sind in langer Reihe lauter liudolfinische Töchter [2] oder Nichten Vorsteherinnen des Klosters. Nun weiter: König Ludwig hat diese Abfindung Liudolfs mit der Kirche, diese selbstsüchtige Freigebigkeit, welche ein Kalb aufopfert, um eine Heerde zu retten, kräftig unterstüzt, denn er gab ja dem Sachsen Empfehlungsbriefe an Pabst Sergius mit und er wünschte folglich, daß die Sache zu Stande komme. Wir haben jezt die Fäden in Händen, um den historischen Zusammenhang einer Begebenheit, die absichtlich von

[1] Oben S. 48. — [2] Nach Hatumoda deren Schwester Gerberga. Dann nach Gerbergas im Jahre 896 erfolgtem Tode abermal deren jüngere Schwester Christina. Pertz IV, 314 ff.

den Schriftstellern des sächsischen Hauses in mystisches Dunkel eingehüllt wird, in nackter Wahrheit darzustellen.

Die Räubereien und Umgriffe der Liudolfiner hatten großen Lärm der Betheiligten und Klagen erregt, zu denen Ludwig nicht für immer schweigen durfte. Anderer Seits wollte er, der Adelskönig, nicht mit dem mächtigen Hause brechen. Also sann man auf einen Mittelweg, und da zu befürchten war, daß die deutschen Bischöfe sich nicht mit einer Kleinigkeit abspeisen lassen, wurde vor Allem beschlossen, den Pabst herbeizuziehen und durch seinen Namen die Unzufriedenen zu schrecken. Mit Empfehlungsbriefen vom Könige ausgerüstet, machte Liudolf die Reise an Petri Schwelle. Nach seiner Rückkehr zauderte der Sachse noch volle 5 Jahre. Endlich aber 852, da der König aus Gründen, von denen sofort die Rede sein wird, den furchtbaren Beschwerden über Bedrückung des gemeinen Mannes, die aus Sachsen einliefen, Abhülfe zu schaffen gerathen fand, mußte auch Liudolf den sauren Schritt thun, denn es hätte sonst ausgesehen, als ob Ludwig nur die kleinen Räuber, nicht auch die großen zur Rechenschaft ziehen wolle. So wurde das Kloster Gandersheim 852 gegründet. Immerhin begreift man, daß auch ein solcher Schein von Genugthuung dem geizigen Sachsen wenig gefallen mochte. Da nun laut andern Nachrichten Liudolf um jene Zeit zum Herzoge erhoben worden ist, halte ich es für höchst wahrscheinlich, daß seine Erhebung ein königlicher Trost für die erzwungene Gründung des Stiftes Gandersheim war.

Die Mainzer Synode des Jahres 852 wird deutlich von Rudolf als eine allgemeine deutsche bezeichnet, denn er sagt, die Bischöfe aus Franken, Baiern, Sachsen seien berufen worden. Daß auch die Alamannen sich einfanden, erhellt aus dem Verzeichnisse,[1] das die Bischöfe von Augsburg, Chur, Constanz aufführt. Von den drei Metropoliten, welche damals an der Spitze der deutschen Kirche standen, waren zwei anwesend: Hraban aus Mainz und Liupram aus Salzburg. Aber warum fehlte der dritte, warum erschien nicht auch der Apostel des Nordens, Anskar von Hamburg-Bremen? Wir sind im Stande, seine Abwesenheit zu erklären. Oben wurde gezeigt, daß die Schweden bald nach Hamburgs erster Einäscherung ihren Bischof Gauzbert vertrieben und

[1] Oben S. 169.

daß diese That zwischen die Jahre 843—845, — keinen Falls später — zu setzen ist. Nun berichtet[1] Anskars Lebensbeschreiber: „seitdem blieb Schweden fast sieben Jahre lang ohne priesterlichen Trost, weßhalb Anskar einen Einsiedler, Namens Ardgar, hinüber schickte, der die zerstreute Gemeinde mit Hülfe des schwedischen Edlen Herigar (dessen ich früher erwähnte) wieder zu sammeln suchte." Zunächst muß ein Anstand gehoben werden. Es fragt sich: fällt die Anwesenheit Ardgars in Schweden zwischen die sieben Jahre, da Schweden ohne Hirten war, hinein und bezeichnet leztere Bestimmung den Zeitpunkt, nach welchem das Land wieder einen eigenen, förmlich bestellten, geistlichen Vorsteher erhielt, oder kam Ardgar sieben Jahre nach Vertreibung Gauzberts und wird er von Rimbert im strengern Sinne des Worts als Hirte der schwedischen Kirche betrachtet? In ersterem Falle ist Gauzbert im Jahre 845 aus Schweden vertrieben worden, im zweiten muß diese That ins Jahr 843 zurückverlegt werden und für Ardgars Thätigkeit bleiben dann die zwei Jahre von 850—852 übrig. Warum? wird sich aus dem Folgenden ergeben.

Anskar beschloß selbst nach Schweden zu gehen und dem Volk einen Hirten zu geben. Nimmt man die erstere Berechnung der sieben Jahre an, so fällt diese Reise des Erzbischofs nothwendig ins Jahr 852, folglich in dasselbe, in welchem die obenerwähnte Mainzer Synode zusammentrat, und der Grund, warum Anskar an derselben keinen Theil nahm, ist erklärt. Aber auch wenn man die zweite Berechnung vorzieht, muß man nichtsdestoweniger der fraglichen Reise das Jahr 852 als wahrscheinlichen Zeitpunkt anweisen. Denn Rimbert gibt zu verstehen,[2] daß der Erzbischof längere Zeit vor dem Tode des dänischen Königs Orich — er nennt ihn Horich — aus Schweden zurückkam. Dieser König Horich aber wurde im Sommer 854 erschlagen.[3] So viel über die Zeitrechnung der zweiten Bekehrungsreise Anskars nach Schweden und die Ursache, warum er zu Mainz nicht erscheinen konnte.

Ehe der Erzbischof sich auf den Weg machte, forderte und erhielt er Urlaub von Ludwig dem Deutschen, erbat sich Empfehlungsschreiben und einen Begleiter von dem Dänenkönig Orich, der ihm beides bewilligte, und unterhandelte endlich mit einem Dritten,

[1] Vita Anscarii cap. 19. Pertz II, 701 unten. — [2] Ibid. cap. 28 und 31. — [3] Pertz I, 369 und 448 unten ff.

von welchem unten die Rede sein wird. Anskar kam zur rechten Stunde in Schweden an. Eben berathschlagte die Volsversammlung darüber, die Ausübung der christlichen Religion gänzlich zu verbieten. Durch Geschenke gewann er die Gunst des schwedischen Fürsten Olof, der ihm jedoch erklärte, daß er in dieser Sache nichts für sich verfügen könne, sondern die Großen und das Volk hören, auch sodann das heilige Loos entscheiden lassen müsse. So geschah es. Das Loos entschied für den christlichen Glauben und in Folge des Gottesurtheils beschloß der Landtag, Jeder möge nach freiem Ermessen Christum verehren. Nachdem Anskar den Cleriker Erimbert, einen Neffen Gauzberts, zum Presbyter in der Stadt Birka eingesezt hatte, kehrte er wieder in seine Heimath nach Bremen zurück.[1] Das ganze Leben des nordischen Apostels bürgt dafür, daß seine Bekehrungsthätigkeit einzig der Sache Christi und dem Wohl der Skandinaven geweiht war. Aber der Fürst, unter dessen Scepter er stand und der ihm die Mittel zu jenen kostspieligen Reisen verschaffte, König Ludwig der Deutsche, verfolgte selbstsüchtige Nebenzwecke, denen bis zu einem gewissen Grade auch Anskar dienen mußte: Ludwig wollte unter der Maske des Christenthums die Schweden und Dänen in ein politisches Netz deutscher Oberherrschaft hineinziehen. Dieß ist nicht mein Urtheil, sondern das der Stattbalter Petri. Merkwürdige Vorsichtsmaßregeln wurden von dieser Seite her um jene Zeit getroffen.

Der von den Schweden vertriebene Gauzbert hatte sich nach Deutschland begeben, und nicht lange dauerte es, so erhielt er eine Versorgung. Aus zwei Urkunden[2] erhellt, daß der deutsche König ihn mit dem seit Goswins Sturz erledigten[3] Bisthum von Osnabrück begnadigte. Ehe er jedoch den Stuhl bestieg, mußte Gauzbert sich gegen Cobbo und die Liudolfiner verpflichten, daß er auf die von Jenem geraubten Stiftsgüter keinen Anspruch machen wolle.[4] Abermal ersieht man hieraus, wie ängstlich Ludwig das mächtige sächsische Haus schonte. Als Bischof von Osnabrück wohnte Gauzbert der Mainzer National-Synode im Herbste 852 bei.[5] Indessen war Gauzberts Oheim, der ehemalige Metropolit Ebo,

[1] Vita Anscarii cap. 25—28. Perß II. 710 ff. — [2] Möser Osnabrückische Geschichte I, Urkunden Nr. 4 und 6. — [3] Siehe oben S. 47. — [4] Möser ibid. und Text S. 298, Note h. Querimonia Egilmari. — [5] Siehe oben S. 169.

welchen, wie wir oben zeigten, Ludwig 847 zum Bischof von Hildesheim ernannt hatte, den 20. März 851 in dieser Stadt gestorben.[1] Von Stund an gingen die Rechte des nordischen Apostolats, welche bisher Ebo neben Anskar besessen hatte,[2] auf den Neffen des Verstorbenen, auf Gauzbert, über. Weil sich die Sache so verhielt, geschah Folgendes: ehe Anskar die oben erwähnte Reise nach Schweden antrat, fragte er vorher bei Gauzbert an, ob dieser nichts einzuwenden habe. Gauzbert gab eine befriedigende Antwort, machte jedoch zur Bedingung, daß einer seiner Verwandten, Erimbert, mitgehe und von Anskar zum geistlichen Vorsteher der schwedischen Kirche bestellt werde. Rimbert, dem ich folge, fügt bei,[3] auch König Ludwig habe, bevor er dem Erzbischofe den gewünschten Urlaub ertheilte, sich sorgfältig erkundigt, ob Gauzbert mit der Reise einverstanden sei. Auch nach Anskars Rückkehr fuhr Gauzbert bis zu seinem Tode fort, die gleichen Rechte über die schwedische Kirche auszuüben. Rimbert erzählt,[4] Gauzbert habe (um 857) einen Presbyter, Namens Ansfried, nach Birka geschickt, worauf der von Anskar ernannte Erimbert abgereist sei. Beide, Anskar und Gauzbert, wechseln, wie man sieht, in Einsetzung schwedischer Kirchenvorsteher mit einander ab. Aus dem Gesagten erhellt nun erstlich, warum Ludwig den vertriebenen Gauzbert mit dem Stuhle Osnabrück bedachte: er wollte einen Mann, dem so wichtige Befugnisse über die schwedische Kirche zustanden, in seinen Diensten haben, damit derselbe ihm desto eher gefällig sei. Nicht minder klar ist, daß diese Doppelgliedrigkeit nordischer Bekehrung dem deutschen Könige unmöglich behagen konnte, denn sie hinderte seine freie Bewegung. Wider seinen Willen muß dieselbe von einer stärkern Macht aufrecht erhalten worden sein. Diese stärkere Macht war ohne Frage Petri Stuhl. Zugleich ist jezt bewiesen, was ich beweisen wollte, nämlich daß die Päbste großes Mißtrauen gegen Ludwigs Ehrsucht in Betreff der nordischen Bekehrung hegten und darum für nöthig fanden, einen Damm aufzuführen.

Ueberblicken wir noch einmal die von Rudolf geschilderte Wirksamkeit des deutschen Königs im Laufe des Jahres 852. Während er nach Außen ein Netz über den Norden hinwirft, entwickelt er nach Innen eine außergewöhnliche Thätigkeit: er sucht durch Zu-

[1] Hincmari opp. II, 313 unten. — [2] Siehe oben S. 125. — [3] Vita Anscarii cap. 25. Pertz II, 710. — [4] Ibid. cap. 33 S. 716.

geständnisse den Clerus, durch glänzende Aemter den hohen Adel, endlich — so weit es neben dem zweiten Zwecke geschehen kann, er sucht durch schützende Gesetze die Masse des Volks zu gewinnen. Warum tritt er auf einmal mit einem Nachdrucke auf, von dem sich in seiner frühern Zeit kein Beispiel findet? Darum weil er auf dem Punkte steht, einen offenen Streich gegen den Vertrag von Verdun zu führen: er will nicht ohne einen gewissen Rückhalt in der öffentlichen Meinung das gefährliche Spiel beginnen.

Das Jahr 853 zerreißt den Schleier, der bisher noch über den Entwürfen des deutschen Königs lag. Der Fulder Chronist berichtet: [1] „Gesandte der Aquitanier bestürmten Ludwig mit Bitten, er möchte entweder selbst die Krone ihres Landes annehmen oder doch wenigstens seinen Sohn zu ihnen senden, denn die Tyrannei Carls sei unerträglich, und wenn Ludwig sich ihrer nicht annehme, würden sie zulezt genöthigt sein, sich den Heiden (den Normannen) in die Arme zu werfen." Die Gesandten mögen immerhin so gesprochen haben, dennoch enthalten die Worte, welche ihnen Rudolf in Mund legt, nicht die volle Wahrheit. Nicht von den Aquitaniern gingen die ersten Anträge aus, sondern der deutsche König hatte sie schon früher zum Abfall von Carl dem Kahlen gereizt. Einmal ist es eine allgemeine Erfahrung, daß man Königen nie solche Vorschläge macht, wenn nicht vorher Bürgschaften geneigten Gehörs gegeben sind. Auch hätte Ludwig, wenn er unschuldig war und der Pflichten gegen den Bruder eingedenk bleiben wollte, die Hochverräther mit der Peitsche fortjagen müssen. Für's Zweite beweist das Bündniß, welches Lothar und Carl schon zu Anfang des vorigen Jahres schlossen, daß sie etwas Böses von Seiten Ludwigs erwarteten. Endlich werde ich tiefer unten aus einem klaren Zeugnisse darthun, daß der deutsche König im nämlichen Jahre 853 geheime gegen Carl gerichtete Verbindungen mit dem neustrischen Grafenstand unterhielt. Munterte Ludwig die neustrischen Unterthanen seines Stiefbruders zur Empörung auf, so ist nicht anzunehmen, daß er erst auf die Bitten der Aquitanier gewartet habe. Uebrigens war es nicht das ganze Volk, sondern nur eine in deutschem Solde stehende Partei der Aquitanier, welche an Ludwig Gesandte schickte. Eine zweite hielt zu dem gefangenen

[1] Pertz I, 368.

Pipin und suchte ihn vor Allem zu befreien. Ludwig scheint dieß gewußt zu haben: er zeigte Mißtrauen gegen die Versprechungen der Gesandten — Prudentius sagt,[1] die Aquitanier hätten ihm Geißeln stellen müssen — und verschob das Unternehmen auf das nächste Jahr. Was thaten nun Kaiser Lothar und König Carl beim Herannahen dieser dringenden Gefahr? Gegen Ausgang des Jahres 852 stand jener Gottfried, dessen Einfall ich oben erwähnte, mit seinen Raubschaaren an der Seine. Carl und Lothar rückten vor Weihnachten mit vereinter Macht wider ihn ins Feld. Aber als es zum Schlagen kommen sollte, verweigerten Carls neustrische Vasallen den Gehorsam, machten rechtsum und liefen nach Hause.[2] Carl sah sich genöthigt „unter gewissen Bedingungen", d. h. gegen eine hohe Geldsumme, den Häuptling Godfried zu erkaufen, aber die übrigen Dänen fuhren, von Niemand gehindert, fort bis in den März 853 hinein das Land zwischen Seine und Schelde zu verheeren. Trotz der Flucht des neustrischen Aufgebots dauerte Lothars Bund mit Carl dem Kahlen fort. Im Frühling 853 hob der Kaiser seines Stiefbruders neugeborne Tochter aus der Taufe. Im Angesicht des Feindes der Fahne und dem Kriegsherrn den Gehorsam verweigern, ist offener Hochverrath. Man muß daher sagen, daß die Empörung des neustrischen Adels wider den König schon im Frühjahre 853 begann. Prudentius meldet nichts von Strafen, die Carl über die Schuldigen verhängte. Vermuthlich wagte er die Strenge der Gesetze darum nicht anzuwenden, weil der Schuldigen zu viele waren. Dagegen schritt er in Aquitanien, auf dem bedrohtesten Punkte, ein. Die Chronik von Aquitanien[3] und der Mönch von Angouleme[3] melden, daß Carl den Grafen von Mans Gauzbert im März 853 enthaupten ließ. Dieser Gauzbert wird von Rudolf sehr deutlich als Haupt der deutschen Partei in Aquitanien bezeichnet.[4] Um dieselbe Zeit unternahmen zwei Mönche des Klosters St. Medard bei Soissons, den daselbst eingekerkerten Carolinger Pipin zu befreien und nach Aquitanien zu entführen. Der Anschlag wurde jedoch entdeckt. Von Neuem gefangen, mußte Pipin dem Oheim Treue, der Ordensregel Gehorsam schwören, die beiden Mönche aber ließ Carl im April durch eine Synode zu

[1] Pertz I, 448 oben. — [2] Prudentius ad a. 852 und 853. Pertz I, 447. [3] Pertz II, 253 und Bouquet VII, 222, vergl. mit Pertz I, 369 oben und 570 Mitte. — [4] Pertz I, 369 oben.

Soissons, von welcher unten die Rede sein wird, aus dem Clerus verstoßen. Der Befreiungsversuch ging ohne Zweifel von aquitanischen Anhängern Pipins aus. Man ersieht schon jezt, daß zwei Partheien, eine deutsche und eine zweite, die Pipin erhoben wissen wollte, in Aquitanien bestanden.

Indeß ging die Gesandtschaft der aquitanischen Unzufriedenen an Ludwig den Deutschen ab, zugleich dauerten, von Niemand bekämpft, die Verwüstungen der Dänen fort. Nachdem sie im Frühling das Land an der Seine ausgeraubt, wandten sie sich im Juli nach der Loire, plünderten Nantes und die Umgegend aus, gingen im November nach Tours hinauf und legten diese Stadt sammt dem berühmten Stift zum hl. Martin in Asche.[1] Ich werde später das beim ersten Anblick fast unbegreifliche Räthsel erklären, daß und warum die Ritterschaft Frankreichs nirgends den Räubern entgegentrat. In dieser fürchterlichen Noth nun ergriff Carl eine Reihe Maßregeln, welche helles Licht über die damaligen Zustände Neustriens verbreiten. Diejenigen Klassen der Gesellschaft, auf welche der König bauen zu dürfen glaubte, sollten eng mit dem Throne verbunden und eine neue Ordnung im Staate eingeführt werden. Im April und August 853 berief er zwei Synoden, die erste nach Soissons, die zweite nach der Pfalz Verberie, im November hielt er einen Landtag zu Servais im Bisthum Soissons. Ich halte es für zweckmäßig, die politischen Beschlüsse dieser öffentlichen Zusammenkünfte nicht nach der Zeitsondern nach einer gewissen Sachordnung mitzutheilen. Oben[2] ist gezeigt worden, daß Carl der Kahle, durch die Grafen gedrängt, 846 mit den Bischöfen brach und den weltlichen Großen sein Ohr lieh. Jezt aber erfolgte eine Aussöhnung zwischen Krone und Clerus und ein enges Bündniß beider. Der König wollte sich auf die Kirchengewalt stützen. Zu Soissons wurde beschlossen: Stühle, welche unter den älteren fränkischen Herrschern ihre unabhängige Gerichtsbarkeit besaßen (aber dieselbe während der leztern Zeiten verloren), erhalten dieses kostbare Recht zurück.[3] Den Kirchen sollen eingezogene Güter wiedergegeben werden; erlauben Gründe des Staatswohles nicht, diese Regel vollständig durchzuführen, so muß ihnen wenigstens der Neunte und Zehnte des Ertrags

[1] Perz I, 447 und 448. — [2] S. 142 ff. — [3] Perz leg. I, 417 unten Nro. 7.

solcher ehemaligen geistlichen Besitzungen abgeliefert werden.[1] Die Sendboten haben in Gemeinschaft mit dem Bischofe des betreffenden Orts ein genaues Verzeichniß derjenigen Klöster und Kirchen zu entwerfen, welche in Laien-Hände gerathen sind, und an den Hof zu übersenden, auch dafür Sorge zu tragen, daß die Mönche passende Nahrung und Kleidung empfangen, sowie daß Gastfreundschaft in solchen Klöstern geübt werden könne.[2] Die Synode von Verberie machte sogleich Ernst aus diesen wichtigen Zugeständnissen. Mit Berufung auf einen Gnadenbrief Carls des Kahlen begehrte der Welfe Conrad, des Königs Oheim, Abtretung eines kleinen Klosters: die zu Verberie versammelten Väter schlugen jedoch seine Forderung rund ab.[3]

Weiter verordnete die Synode von Soissons: Verbrecher, die sich weigern vor dem Sendgericht des Bischofs zu erscheinen oder die von ihm auferlegten Bußen zu übernehmen, sollen mittelst des weltlichen Arms hiezu genöthigt werden.[4] Herren, welche sich unterstehen, ihre Leibeigene, die von dem Bischofe wegen Vergehen zu Ruthenstreichen verurtheilt worden sind, hiegegen schützen zu wollen, unterliegen schwerer Strafe.[5] Wegen der Unsicherheit des Besitzes geschah es häufig, daß Aebte und Bischöfe von der königlichen Kanzlei Bestätigungsbriefe für ihre Güter begehrten, welche jedoch nur gegen gewisse Gebühren verabfolgt zu werden pflegten. Die Ausstellung dieser Urkunden wurde dadurch eine beträchtliche Einkommensquelle für die Kammer. Die Bischöfe trugen nun zu Soissons darauf an, daß in Zukunft gar keine Bestätigungsbriefe mehr ansgestellt werden möchten, und der König bewilligte das Gesuch.[6] Endlich faßte der Landtag von Servais folgenden Beschluß: Patrone, welche sich unterstehen, Pfarrer zu schlagen, oder sie ohne Erlaubniß des Bischofs aus ihren Pfründen zu vertreiben, oder von dem steuerfreien Pfarrgute Abgaben zu fordern, sowie Solche, welche Zinse, die sie Kirchen schulden, zu zahlen sich weigern, sollen streng bestraft werden.[7]

Wie den Clerus durch diese und ähnliche Zugeständnisse, so suchte Carl die Masse des Volks durch Sicherung des Landfriedens

[1] Pertz leg. I, S. 418 oben Nro. 8. — [2] Ibid. capitulare missoram Nro. 1—3. — [3] Ibid. S. 421 Nro. 2. — [4] Ibid. S. 418 Nro. 11 u. 420 Nro. 10. — [5] Ibid. S. 419 Nro. 9. — [6] Ibid. S. 420 Nro. 11. — [7] Ibid. S. 424 Nro. 2.

zu gewinnen. Räubereien müssen damals alltäglich gewesen sein. Deßhalb wurden nun die strengsten Gesetze gegen Diebe und Dieheshelfer erlassen. Jeder Franke, d. h. freie Mann, sollte sich durch einen Eid verpflichten, daß er weder selbst rauben, noch einen Räuber bergen werde.[1] Erwähnung verdient in dieser Hinsicht der Umstand, daß an mehreren Stellen bei Aufzählung der verschiedenen Verbrechen wider das Eigenthum zu Erklärung der lateinischen Kunstausdrücke deutsche Worte beigefügt sind,[2] woraus man den Schluß ziehen darf, daß zu jener Zeit im innern Frankreich unter den Nachkommen der Eroberer noch die deutsche Sprache oder doch ein Gemisch aus Deutsch und Romanisch herrschte.

Wem übertrugen nun Carl oder die von ihm berufenen Vasallen die Vollstreckung der neuen Erlasse? Kraft der von Carl dem Großen eingeführten oder vollendeten Verfassung kam es den Grafen zu, die öffentliche Ruhe zu überwachen, für Beobachtung der bestehenden Gesetze zu sorgen. Aber jezt erhielt ein anderer Stand die Geschäfte, welche sonst den Grafen übertragen waren. Um den wichtigen Umschwung, der damals begann, einzuleiten, stelle ich einen Satz[3] aus dem Capitular von Servais voran: „wer den Befehlen des Sendboten Troß bietet, der soll, wenn er ein Dienstmann des Königs ist (homo regis), Bürgschaft leisten, daß er sich vor Hofe zu Gericht stellen wolle; ist der Widerspenstige aber Dienstmann eines Andern (si alterius homo fuerit), so soll sein Lehensherr ihn vor den König führen.“ In diesen merkwürdigen Worten ist der Fall gar nicht vorhergesehen oder als möglich gedacht, daß ein Schuldiger weder Dienstmann des

[1] Pertz leg. I, S. 424 ff. Nro. 3—8 und 426. — [2] Ibid. 424 Nro. 3. Similiter de collectis, quas theodisca lingua heriszuph appellat und ibid. 426: adsalitura [vel] illud malum, quod scach vocant. Beide Wörter haben sich zwar nicht im heutigen Schriftdeutschen, wohl aber theilweise in romanischen Sprachen erhalten. Collecta, das durch heriszuph umschrieben wird, heißt im mittelalterlichen Latein ein im Complott oder von Mehreren verübter Anfall. Die erste Sylbe her bezeichnet eine Gesammtheit Mehrerer. Zuff, womit der schwäbische Ausdruck zupfen (reißen) verwandt ist, kommt noch im Italienischen des Machiavelli vor als gleichbedeutend mit Angriff, Streit, zuffa. Ebenso verhält es sich mit Scach. Dieses Wort, dessen Ableitung Schächer (Räuber) noch Luther braucht, besagt in der Form sacco, saccheggiare, sac, saccager, Plünderung, plündern. — [3] Ibid. S. 424 Nr. 4.

Königs noch eines Andern, das heißt ein in keinen Lehenverband verstrickter Freier sein könne: also müssen damals alle freien Neustrier entweder in des Königs oder der größeren Vasallen Schutz getreten sein, und daraus folgt weiter, daß das um 2 Jahre jüngere Gesetz von Mersen, welches jedem Freien die Wahl ließ, den König oder einen Andern zum Schutzherrn zu nehmen, überraschend schnelle Früchte trug. Man sieht, die Grafen hatten tüchtig um sich gegriffen und alle Freie, die ihnen zugänglich waren, genöthigt, in ihren Lehendienst zu treten: ihr Augenmerk ging nicht mehr dahin, das Volk im Gehorsam des Reichs und der Krone zu erhalten, sondern einzig dahin, die eigene Macht zu mehren. Damit verlor aber ihr Amt, das ursprünglich auf die Selbstständigkeit der freien Masse kleiner Eigenthümer gebaut war, seine ganze ältere Bedeutung. Sie hatten aufgehört des Königs Diener zu sein.

Ganz so sah Carl der Kahle die Sache an. Wir finden ihn auf den oben erwähnten öffentlichen Tagen beschäftigt, den ehemaligen Wirkungskreis der Grafen einer andern Beamtenklasse zu übertragen, die zwar dem Namen nach schon unter Carl dem Großen bestand, aber jezt ganz neue Geschäfte erhielt und an Zahl sehr verstärkt wurde. Ich lasse die betreffenden Beschlüsse folgen: den Landfrieden zu wahren kommt den königlichen Sendboten zu. Diese Sendboten (missi) haben allem Volke zu verkünden, daß Niemand sich unterstehe, einen Räuber zu hehlen. Jeder hat die Verpflichtung, einen Räuber, den er kennt, dem Sendboten anzuzeigen.[1] Die Sendboten verhängen den Königsbann über Verbrecher, sollen jedoch, wenn der Bann ausgesprochen, es dem Grafen, in dessen Gau der Verbrecher wohnt, kund thun.[2] Die Sendboten sind beauftragt, die Auslieferung von Missethätern, die in Lothars Reich sich flüchteten, zu begehren. Den Sendboten ist die Feldpolizei übertragen: sie haben darüber zu wachen, daß weidende Heerden nicht die Felder und Wiesen der Nachbarn verderben.[3] Endlich steht[4] den Sendboten die Aufsicht über pünktliche Vollstreckung des Capitularenrechts zu: „jeder Sendbote, der kein eigenes Capitularenbuch besizt, soll aus dem Archiv der Hofkanzlei ein solches verlangen oder geeignete Leute dorthin schicken und eine Abschrift für sich nehmen lassen."

[1] Pertz, leg. I, S. 424, Nr. 4. ff. — [2] Ibid. 425, Nr. 6 und 7. — [3] Ibid. Nr. 13. — [4] Ibid. S. 425, Nr. 11 und 427 oben.

Carl der Große hatte einst Sendboten, und zwar in der Regel je zwei, einen geistlichen und einen weltlichen, ausgeschickt, um die Verwaltung einer bestimmten Anzahl von Grafen zu überwachen. Aber solche Geschäfte, wie die eben erwähnten, welche großentheils in den Bereich von Bezirksbeamten fallen, waren den Sendboten des großen Carl nie zugemuthet worden. Man begreift daher, daß der neuen Einrichtnng eine bedeutende Vermehrung des Standes der Sendboten vorangehen mußte. Wirklich ist den Verhandlungen des Landtags von Servais ein Verzeichniß [1] beigefügt, welches Carls Reich in 12 Bezirke eintheilt und jedem drei bis fünf Sendboten zuordnet, welche alle namentlich aufgeführt sind. Ungefähr die Hälfte besteht aus Bischöfen und Aebten; von den Laien, welche die andere Hälfte bilden, empfängt nicht ein einziger den Titel Graf, während die zu Sendboten ernannten Cleriker stets mit Erwähnung ihrer geistlichen Würde aufgeführt sind. Wäre ein Graf unter den Ernannten gewesen, so würde dieser Titel nicht vergessen sein. Man sieht daher, Carl schloß die Grafen von dem neuen Sendbotenamte aus.

Die erwähnte Liste zählt im Ganzen 43 Sendboten. Nun ist an sich klar, daß eine verhältnißmäßig so kleine Zahl für die umfangreichen Geschäfte, welche Carl ihnen übertrug, nicht ausreichte. Eine Vermehrung der Sendboten war daher unabwendbar. Wir werden sehen, daß Carl der Kahle schon im folgenden Jahre das eben genannte Mittel ergreifen mußte. Aber man konnte auch noch auf andere Weise helfen, wenn nämlich den Sendboten eine Klasse niederer Beamter zugeordnet ward. Dieß ist vielleicht schon damals geschehen. Seit dem achten Jahre nach Abschluß des Verduner Vertrags kommen in Neustrien sogenannte „Staatsdiener" ministri rei publicæ zum Vorschein, welche ich weder in den Capitularien Carls des Großen noch in denen Ludwigs des Frommen genannt finde. [2] Zum erstenmale werden sie meines Wissens in der zweiten Fassung [3] des Mersener Capitulars aufgeführt, wo die drei Brüder erklären: Verbrecher, welche den kirchlichen Bußgesetzen Trotz bieten, sollen entweder

[1] Pertz, leg. I, S. 426. — [2] Nur in Auszügen aus dem langobardischen Gesetz, die nicht Pertz sondern Baluzius mittheilt, kommt der Ausdruck einmal vor. Baluzius capitul. I, 356, Nr. 46: juniores comitum vel aliqui ministri rei publicæ. — [3] Pertz leg. I, 408, Nr. 5.

durch Uns selbst oder durch die Staatsdiener genöthigt werden, vor dem Bischofe zu erscheinen. Mehrfach geschieht ihrer in den Beschlüssen der drei öffentlichen Tage des Jahrs 853 Erwähnung:[1] „unsere Sendboten sollen den Grafen und Staatsdienern ankündigen, daß in Kirchen, Pfarrhäusern, sowie an Sonn- und Festtagen und während der Fastenzeit kein Gericht abgehalten werden darf — die Staatsdiener und Grafen haben den Sendgerichten der Bischöfe anzuwohnen — kein Staatsdiener unterstehe sich, Leibeigene, die vor den Nordmannen sich geflüchtet haben, zu unterdrücken." Man sieht, die Staatsdiener werden hier neben die Grafen hingestellt, dabei aber ziemlich deutlich als niedere Beamte bezeichnet. Ihren Wirkungskreis kann ich erst später bestimmen. Hier nur so viel, daß sich der ständische Streit, der Neustrien erschütterte, bis in die 60er Jahre hinein vorzugsweise um Anstellung der Sendboten und der Staatsdiener drehte.

Außer den Versammlungen von Soissons, Verberie, Servais, hielt Carl der Kahle im November 853 zu Valenciennes noch eine Zusammenkunft mit seinem Bruder Lothar. Beide erschienen begleitet von ihren Vasallen; denn es sollte ein Frankentag sein und war es auch, nur mit dem Unterschiede, daß Ludwig nicht erschien. Da die Abhaltung der Frankentage, wie ich früher zeigte, von den höhern weltlichen Vasallen, d. h. von den Grafen erzwungen worden ist, durfte Carl seine Grafen nicht zurücklassen, zumal weil, wenn die neustrischen Standesgenossen nicht erschienen, die lothringischen Grafen gegen ihren Gebieter Verdacht schöpfen mochten. Wir besitzen von den Verhandlungen zu Valenciennes nur die Anreden,[2] welche die beiden Brüder an ihre Vasallen hielten. Abermal wiederholt sich in dieser Hinsicht die Erscheinung von Mersen. Kaiser Lothar kündigt seinen Getreuen blos an, daß sie beide (Lothar und Carl) übereingekommen seien, Verbrecher gegenseitig auszuliefern. Carl dagegen macht den Seinigen neue Zugeständnisse: „nach dem Rathe Unserer Getreuen werden Wir in Zukunft unsern Haushalt so einrichten, daß Wir bescheiden, doch ohne Mangel, auf Unserem Hofe nach dem Beispiele Unserer Ahnen leben, ersuchen dagegen Unsere Grafen, daß auch sie, mit dem Ihrigen zufrieden, Niemand bedrücken." Und dann weiter: „wenn

[1] Pertz, leg. I, S. 419, Nr. 7, 8. S. 420, Nr. 10. S. 425, Nr. 9. — [2] Ibid. S. 422 ff.

Wir an der Kirche Uns vergangen oder gegen einen Unserer Getreuen etwas gethan haben, was nicht recht ist, so wollen Wir Solches möglichst bald gut machen." Das Leztere ist eine öffentliche Beichte, das Erstere ein Versprechen, daß er nicht mehr, wie bisher, das Land mit Steuern belasten und die öffentlichen Gelder verschwenden, sondern wie ein alter fränkischer Edelmann von seinem Alode leben wolle. Aus dem zweiten Gliede des ersten Satzes erhellt zugleich, daß die Grafen gefordert hatten, ihr König, der eigentlich nicht mehr sei als sie selbst, solle seine Ausgaben beschränken. Sonst erwähnt Carl in seiner Rede noch der Zugeständnisse, welche zu Soissons und Verberie dem Clerus gemacht worden, und ermahnt Grafen, Sendboten und Bischöfe zu einträchtigem Zusammenwirken. Lezteres waren leere Worte: Carl wußte sehr gut, daß der begonnene Riß zwischen Grafen einer Seits und Sendboten sowie Bischöfen anderer Seits sich nicht ausgleichen lasse. Noch etwas Anderes, wovon die Akten schweigen, mag damals zu Valenciennes ausgebrütet worden sein. Prudentius wirft[1] zu Ende des Jahrs 853 die Bemerkung hin: „durch Geld gewonnen, das ihnen aus dem Lande diesseits des Rheins zukam, fingen die Bulgaren und Slaven an, sich zu einem Kriege gegen König Ludwig den Deutschen zu rüsten." Bedroht durch einen unnatürlichen Bruder, der nach fremdem Erbe gierte, fand Carl der Kahle für sich allein oder im Bunde mit Lothar gerathen, dem Pflichtvergessenen ein Feuer am eigenen Heerde anzuzünden, damit Ludwig gehindert werde über den Rhein zu gehen. Uebrigens beschränkten sich diese Maßregeln Carls nicht auf die Südslaven, auch die Scandinaven wurden, wie unten erhellen wird, in den Kreis gezogen. Prudentius spricht so, als ob der Slavenkrieg noch im Jahre 853 begonnen hätte. Hievon wissen die deutschen Quellen nichts. Vielmehr ist die mit neustrischem Gelde geladene Mine erst in den folgenden Jahren geplazt. Unter so drohenden Aussichten lief das Jahr 853 zu Ende.

Carl und Lothar müssen um jene Zeit Verhandlungen mit Ludwig angeknüpft und ihn zu einem allgemeinen Frankentage eingeladen haben. Mit groser Wahrscheinlichkeit kann man ermitteln, was sie dem deutschen Könige anboten. Prudentius sagt zum Jahre 853: „wegen gewisser Versprechungen, die Carl während

[1] Perz I, 448.

des Bruderkriegs gegeben (aber nicht gehalten hatte), grollte Ludwig dem Neustrier heftig." Von selbst versteht es sich, daß Ludwig seine gerechtklingenden Ursachen zum Angriff auf Carl hatte, denn Herrscher wissen solche Vorwände auch für die ungerechtesten Kriege stets zu finden. Was war nun der angebliche Rechtsgrund Ludwigs? Der deutsche König hatte, wie ich oben zeigte, zu Mersen eine fürstliche Ausstattung Pipins, seines Neffen, verlangt. Ferner, gleich nachdem Ludwigs Sohn in Neustrien eingefallen ist, läßt Carl der Kahle eben diesen Pipin los. Ich ziehe aus beiden Thatsachen den Schluß, daß Ludwig sich zum Vertheidiger der Rechte seines Neffen Pipin aufgeworfen und auf diesen Vorwand hin das Schwert gegen Carl gezogen habe. Damals nun dürfte ihm die Befreiung Pipins angeboten worden sein, aber Ludwig gab ausweichende Antworten. Nun traten Carl und Lothar ohne ihn in Lüttich Anfangs Februar zu einem Frankentag zusammen. Der Inhalt der Verhandlungen erhellt aus den auf uns gekommenen Anreden[1] beider Brüder. Ich muß die wichtigsten Sätze derselben mittheilen. Lothar, der durchlauchtigste Kaiser,[2] spricht zu seinen Getreuen: „wisset, daß Wir mehrmal im laufenden Jahre Unseren geliebtesten Bruder Ludwig eingeladen haben, einen Tag mit uns zu halten und gemeinsam über das Wohl von Kirche und Staat zu berathen. Aber dieweil Unser obgenannter Bruder bisher gewisser Hemmnisse wegen Unsern sehnlichen Wunsch nicht erfüllen konnte, haben Wir Uns Beide (Lothar und Carl) allhier eingefunden. Und nun vernehmet, daß Wir zu Unserem und Eurem Heil einen engen Bund geschlossen haben, damit Wir eins seien in Christo und Ihr eins mit Uns. Auch geloben Wir die Rechte, welche Euch Unsere Vorfahren, nämlich mein Vater und Großvater, eingeräumt haben, unverbrüchlich zu wahren." Carl, der glorreichste König,[3] spricht: „Wir haben bis heute Unsere Zusammenkunft verschoben, weil Wir hofften, daß auch Unser Bruder Ludwig kommen und Theil nehmen werde. Aber sintemalen derselbe, durch gewisse Gründe verhindert, Uns zu besuchen zögerte, haben Wir Beide auf die Nachricht von der Unternehmung, welche Ludwigs Sohn im Schilde führt, ein Bündniß abzuschließen für gut befunden. Wisset also, daß für alle Zukunft Wir Beide in

[1] Pertz leg. I, 427 ff. — [2] Serenissimus imperator. — [3] Gloriosissimus rex.

Leid und Freud eins sein wollen. Sollte Unser dritter Bruder, wider Unser Hoffen und Wünschen, gegenwärtigem Bunde nicht beitreten, so sind Wir übereingekommen, daß Jeder von Uns Beiden dem Andern zu Behauptung seines Gebiets beistehe, und wenn Einer sterben sollte, daß dann der Andere seine Neffen, die Söhne des Verstorbenen, in ihrem väterlichen Erbe schütze. Reumüthig bekenne ich, daß ich in vielen Stücken Gott beleidigt und Euch, meinen Getreuen, Unrecht gethan habe. Es ist mein fester Vorsatz, diese Fehler gut zu machen. Ich bin bereit, Euch sichere Bürgschaften dieser meiner Willensmeinung zu geben, sobald eine größere Zahl meiner Vasallen versammelt, oder sobald mein obgenannter dritter Bruder, den ich erwarte, gekommen sein wird. Damit Ihr desto zuversichtlicher an die Wahrhaftigkeit Unserer Versprechungen glaubt, haben Wir — Ich und Lothar — diese Reden an heiliger Stätte, (d. h. in der Kirche) gehalten." Klar erhellt aus beiden Reden, daß Lothar und Carl ihren Getreuen vorspiegeln wollten, als stehe zu hoffen, daß der deutsche König noch kommen würde. Diese Vorsicht deutet darauf hin, daß sie den Ausbruch von Unzufriedenheit fürchteten, wenn Ludwig ausbleibe. Folglich waren die Vasallen Beider schwierig, wollten Nichts von Krieg gegen Ludwig hören, sondern den Frieden um jeden Preis erhalten wissen, und dieß heißt hinwiederum, alle oder wenigstens ein großer Theil seien von Ludwig gewonnen gewesen. Ein noch wichtigerer Schluß ergibt sich aus der Stelle der Rede Carls, wo er sagt: er wolle die gewünschten bindenden Zusagen politischer Reue dann geben, wenn eine größere Anzahl Vasallen versammelt, oder wenn der deutsche Herrscher Ludwig angelangt sein werde. Also vertrauten die neustrischen Vasallen den Versprechungen ihres Gebieters nur dann, wenn Ludwig der Deutsche zugegen war, wenn er gleichsam die Bürgschaft der Erfüllung übernahm. Unwidersprechlich beweist diese Thatsache, daß die weltlichen Stände Neustriens Ludwig den Deutschen als Vorkämpfer und Hort der Rechte des Adels betrachteten.

Gleich nach dem Frankentag zu Lüttich, vielleicht noch während desselben,[1] schickte Ludwig seinen gleichnamigen Sohn nach Aqui-

[1] Dieß erhellt daraus, daß Carl der Kahle während der Fastenzeit gegen den jüngern Ludwig ausrückte, der damals schon in Aquitanien angekommen war.

tanien, um den im vorigen Jahre getroffenen Verabredungen gemäß die Krone zu empfangen. Der junge deutsche Fürst kann nur wenige Leute mit sich gebracht haben; denn weil die Hülfsmittel, über welche er verfügte, weit nicht für seinen Zweck ausreichten, mußte er bald wieder umkehren. Rudolf von Fuld meldet, [1] nur der Anhang des im vorigen Jahre enthaupteten Gauzbert, d. h. nur die Mitglieder jener deutschen Parthei seien dem jüngeren Ludwig, als er Aquitanien betrat, zugefallen, die andern Adeligen hätten sich ferne von ihm gehalten. Auf die Nachricht von dem aquitanischen Zuge des Deutschen sammelte Carl der Kahle ein Heer und führte es in der Fastenzeit über die Loire. Aber obgleich der Neustrier bis Ostern in Aquitanien blieb, kam es zu keiner Entscheidnng. Laut dem Berichte [2] der Chronik von Troyes trieb Carls Mannschaft nichts als Rauben, Sengen, Brennen, Morden und schonte der Kirchen so wenig als des Privateigenthums. Diese Beschreibung paßt offenbar nicht auf ein regelmäßiges aus adeligen Lehenleuten bestehendes Heer, sondern auf zusammengerafftes Gesindel, und ich möchte daraus den Schluß ziehen, daß Carl, weil seine auch nach andern Anzeigen so schwierigen Vasallen ihm die schuldige Waffenhülfe versagten, sich genöthigt sah, Landstreicher anzuwerben, welche sich für ihre Dienste auf die beschriebene Weise bezahlt machten. In der Natur der Dinge lag es, daß der Neustrier mit einem solchen Heere nicht Meister über den Gegner werden konnte, jedoch gelang es ihm, wenigstens Fortschritte des jüngern Ludwig zu verhindern. Die aquitanischen Partheien hielten sich im Schach, der Kampf gerieth ins Stocken. Ohne Zweifel weil der deutsche König von diesem Stande der Dinge unterrichtet war, ergriff er eine unerwartete Maßregel, um seinem Sohne Luft zu machen: er lud nämlich den Kaiser Lothar zu einer Unterredung am Ufer des Rheins ein. Seine Berechnung war, wenn Lothar — vielleicht durch einen Theil der Beute gelockt — den Neustrier im Stiche lasse und mit der deutschen Krone einen Bund schließe, sei Carl verloren. Trotz den neulich bei Lüttich geleisteten Schwüren erschien Lothar, doch kostete es große Mühe, ihn zu gewinnen. Prudentius sagt: [2] „lange machten sich die Brüder bittere Vorwürfe, bis endlich eine Aussöhnung und ein Bund

[1] Pertz I, 368 unten ff. — [2] Ibid. I, 448.

zu Stande kam." Auf welche Grundlage hin dieß geschah, erfahren wir nicht; jedenfalls ist die von Prudentius bezeugte Thatsache ein neuer Beweis von der unglaublichen Treulosigkeit, mit welcher die Carolinger einander verriethen.

Die Kunde von den Verhandlungen zwischen Ludwig und Lothar war ein Donnerstreich für Carl den Kahlen. Augenblicklich verließ er Aquitanien, eilte nach seiner Pfalz Attigny, sandte Boten an den Kaiser und bat ihn um die Ehre eines Besuchs, und — Lothar fand sich wirklich ein! Prudentius sagt lakonisch: „der früher (d. h. zu Lüttich) zwischen ihnen verabredete Vertrag sei befestigt worden." Wir besitzen eine Reihe Verordnungen,[1] welche Carl in Folge seiner neuesten Verhandlungen mit Lothar im Juni 854 von Attigny aus erließ. Die wichtigsten sind folgende: „die Zahl der königlichen Sendboten soll ergänzt und vermehrt werden." So schnell wirkte die oben entwickelte Nothwendigkeit. Ferner: „der König erneuert den im vorigen Jahre gegebenen Befehl, Verzeichnisse aller in den Besitz von Laien gerathenen Kirchengüter einzusenden." Endlich gebietet das Ausschreiben von Attigny, daß unverzüglich allen Franken ein neuer Eid der Treue gegen den König abgenommen werden solle. Diese Vorschriften verriethen, wie man sieht, das größte Mißtrauen wider den Adel. Eine Liste Derer ist beigefügt, welche auf einem öffentlichen Tage zu Rheims schworen. Unter 64 Namen von Franken, die den Eid ablegten, stehen nur zwei romanische (Fidentius und Angelinus), zwei dem alten Testamente entnommene (Ozias und Isaak), die übrigen 60 sind germanischen Ursprungs. Auch dieser Zug scheint mir auf die Fortdauer deutscher Sprache im Innern Frankreichs hinzudeuten.

Nach dem Tage von Attigny schickten Kaiser Lothar und Carl der Kahle gemeinschaftlich eine Gesandtschaft an Ludwig den Deutschen mit der Aufforderung, seinen Sohn aus Aquitanien zurückzurufen.[2] Ludwig kann dieses Gesuch nicht berücksichtigt haben, denn der Neustrier greift sofort nach neuen Waffen gegen den Stiefbruder. Erinnern wir uns, daß Carl seinen Neffen gefangen genommen, ins Kloster St. Medard eingesperrt und genöthigt hatte, sich zum Mönche scheeren zu lassen. Jezt wirft dieser Pipin plötzlich die Kutte weg und eilt nach Aquitanien, wo ihm ein

[1] Pertz leg. I, 428 unten ff. — [2] Pertz I, 448.

großer Theil des Volks zufällt, so daß es jezt dort drei Thronbewerber gab, Pipin, den Deutschen Ludwig, den Neustrier Carl. Wie dieß zu verstehen, deutet sogar Prudentius leise an. Carl der Kahle hat selbst den Kerker Pipins geöffnet und ihn nach Aquitanien befördert. Er erreichte dadurch einen doppelten Zweck: erstens konnte er jezt sagen, daß die alten Forderungen Ludwigs des Deutschen erfüllt seien, für's Zweite diente ihm Pipin trefflich gegen den jüngern Ludwig. „König Carl," sagt [1] Prudentius, „ließ Pipin gewähren und wandte alle seine Streitkräfte gegen den deutschen Thronbewerber, den er auch — im Herbste [2] 854 — aus Aquitanien vertrieb und zu seinem Vater zu fliehen nöthigte." Wie Carl, nachdem der gefährlichste Gegner auf solche Weise beseitigt war, seine Pipin gegebenen Zusagen erfüllte, wird man unten sehen.

Die Kämpfe des Jahres 854 waren damit nicht zu Ende, denn jezt begannen die Minen zu springen, welche Carl und wohl auch Lothar, wie ich oben andeutete, seit 853 auf Germaniens Nord- und Ostmarken geladen hatten. Prudentius berichtet: „die dänischen Seeräuber, welche sich an der Loire festgesezt, drangen im Frühling nach Blois vor, verbrannten den Ort und rüsteten sich, das gleiche Schicksal auch der Stadt Orleans zu bereiten. Da aber die Bischöfe Agius von Orleans und Burchard von Chartres Kriegsvolk und Schiffe wider sie sammelten, zogen die Dänen nach der untern Loire." Weiter unten meldet er dann, eine fürchterliche innerliche Zwietracht sei unter den Dänen ausgebrochen. Jedoch war nicht Frankreich, sondern Dänemark selbst Schauplatz dieses Stammkriegs. Lezteres erhellt aus der Chronik des Mönchs von Fuld. „Die Nordmannen" — so erzählt [3] Rudolf, — „welche seit den lezten 20 Jahren die von der See her zugänglichen Grenzen Neustriens unausgesezt mit Mord und Brand erfüllt hatten, versammelten sich im Herbste 854 aus den Gegenden, welche sie bis dahin verheerten, und fuhren in die Heimath zurück. Daselbst brach zwischen dem dänischen Könige Orich und dessen Neffen Gudurm, der früher aus dem väterlichen Reiche (von Orich) vertrieben, sich durch Seeraub genährt hatte, ein Kampf aus, in dem beide Theile mit solcher Wuth stritten, daß eine unzählige Masse gemeinen Volks fiel und vom ganzen Mannsstamm des dänischen Herrscherhauses nur ein einziger Knabe übrig blieb." Der Chronist

[1] Pertz I, 448. — [2] Ibid. I, 369 gegen oben. — [3] Ibid. I, 369 oben.

deutet darauf hin, daß in Frankreich irgend etwas gesponnen worden sein muß, was die Heimkehr der dänischen Räuber und den wilden Streit verursachte. Weitern Aufschluß gewährt die Lebensgeschichte des heiligen Anskarius, aus der ich Folgendes entnehme:[1] „König Orich von Dänemark stand mit Ludwig dem Deutschen und dem Erzbischofe Anskarius in sehr gutem Einvernehmen. Oft besuchte Anskarius, als Gesandter seines Gebieters Ludwig, den Dänen und errang dessen Vertrauen in solchem Grade, daß Orich in den wichtigsten Dingen den Rath des Erzbischofs hörte und seinen Wünschen entgegenkam. Obgleich der König — wie es scheint aus Furcht vor Odins Priestern — für seine Person Heide blieb, gab er Erlaubniß, daß in der Handelsstadt Sliaswich (Schleßwig) ein Gotteshaus und eine Pfarre errichtet werden durfte. Das Christenthum breitete sich mehr und mehr aus, der Kirche Sieg schien gesichert, als eine plötzliche Umwälzung Alles wieder in Frage stellte. Durch eine Parthei, welche die altväterliche Religion zum Banner erhob, ward Orich (854) vom Throne gestürzt und um's Leben gebracht. Alle Große, welche Anskars Freunde gewesen waren und das Christenthum begünstigt hatten, fielen mit Orich. Die Krone ging an einen Knaben über, der gleichfalls Orich hieß. Die Vormünder desselben, namentlich der Jarl von Schleßwig Hovi, wütheten gegen den neuen Glauben. Viele Christen bluteten, die Kirche zu Schleßwig ward geschlossen, der von Anskar eingesezte Pfarrer verjagt; zum Glück dauerte die Verfolgung nicht lange. Während Anskar sich zu einer Reise nach Dänemark rüstete, um den Sturm zu beschwören, erhält er die Nachricht, daß der junge König den Jarl Hovi aus dem Lande vertrieben habe und günstige Gesinnung für die Christen hege. Bald darauf traf sogar eine dänische Gesandtschaft ein, welche dem Erzbischof zu wissen that, daß Orich II. seine Freundschaft und Christi Gnade zu verdienen wünsche. In Begleitung eines Grafen Burghard, der mit dem königlichen Hause verwandt war und früher in den Tagen des ersten Orich der Kirche große Dienste geleistet hatte, eilte Anskar selbst nach Dänemark. Es gelang ihm nicht nur, die früheren Verhältnisse wieder herzustellen, sondern auch neue Vergünstigungen zu erlangen. Die Kirche von Schleßwig ward zurückerstattet und

[1] Vita Anscarii cap. 24. 31. 32. Pertz II, 709 ff.

außerdem der Gebrauch von Glocken erlaubt, welche früher nicht geläutet werden durften. Auch wies der junge König in der Stadt Ribe (in Jütland) den nöthigen Platz zu Erbauung einer Kirche an und gestattete die Einsetzung eines Pfarrers."

Verbindet man beide Berichte und trägt Rimberts Worte in die Sprache der Politik und Geschichte über, so ergibt sich Folgendes: König Horich von Dänemark, der seinen Neffen Gudurm vom Throne verdrängt und dadurch genöthigt hatte, das Handwerk eines Seeräubers zu treiben, suchte gegen die Rache des Verdrängten am deutschen Herrscher Ludwig einen Rückhalt: er trat zu ihm in eine Art von Vasallenverband, nahm deutsches Christenthum an und ließ sich die kirchliche Oberhoheit des Erzstuhles Hamburg-Bremen gefallen. Aber im Jahr 854 kam Gudurm, durch Carl den Kahlen zur Rückkehr bewogen, in die Heimath, warb mit dem Gelde, das er bei sich führte, eine mächtige Parthei und stieß Horich I. vom Throne. Weil Derjenige, welcher den Seekönig zu diesem Zuge in Stand sezte, nämlich Carl der Kahle, es nicht sowohl auf Dänemark als auf Deutschland abgesehen hatte, wurden nach dem Sturze Horichs die deutschen Priester aus Dänemark vertrieben, das Banner des Heidenthums aufgepflanzt und dadurch der Grund zu einem Kriege zwischen Dänen und Deutschen gelegt. Denn der Anstifter dieser Bewegung wollte Germanien in einen nordischen Kampf verwickeln, damit Ludwig nicht gegen Westen um sich greifen könne. Aber Ludwig wußte den Plan seines Stiefbruders zu vereiteln. Nach kurzem Sturme trat Horichs gleichnamiger Thronerbe in das alte Verhältniß zu Germanien zurück und die Ruhe ward auf der dortigen Grenze wieder hergestellt.

Unter solchen Umständen brach das Jahr 855 an, welches das lezte des Kaisers Lothar sein sollte. Obgleich kaum sechzigjährig, kränkelte der Erstgeborne unter den Söhnen Ludwigs des Frommen seit dem Beginn des Jahres 855. Die Aussicht auf neue Erwerbungen, welche sein Tod verhieß, brachte zuwege, daß die beiden jüngern Brüder, Carl und Ludwig der Deutsche, kaum zuvor Todfeinde, sich einander näherten. Prudentius sagt,[1] Lothar habe Verdacht gegen Carl geschöpft und Klage über seine Untreue geführt. Zu gleicher Zeit ergriff der Neustrier Maßregeln, um sich seinen

[1] Prudentius ad a. 855. Pertz I, 449.

Neffen Pipin, den er im vorigen Jahre wider Ludwigs des Deutschen Sohn nach Aquitanien befördert hatte, wieder vom Halse zu schaffen. Es gelang ihm nach Wunsch. Laut der Chronik von Troyes[1] begehrten die Aquitanier selbst den gleichnamigen Sohn Carls des Kahlen zu ihrem Könige, und im October des nämlichen Jahres ward derselbe zu Limoges gekrönt. Wahrscheinlich war die Erhebung des Knaben eine Abkunft zwischen den Ansprüchen des Vaters auf das Land und der persönlichen Abneigung der Aquitanier wider Carl den Kahlen. Nur unter dem Beding, daß der Knabe statt des Vaters regiere, wollten, so scheint es mir, die aquitanischen Stände sich einen Schein neustrischer Herrschaft gefallen lassen, während anderer Seits Carl der Kahle mittelst des Sohnes das Land dauernd unter sein Joch zu bekommen rechnete. Aber auch dieser Versuch hatte, wie bald erhellen wird, keinen Erfolg. Ueber die Frage, wohin Pipin beim Abfall der Aquitanier floh, finde ich in den Hauptquellen keine Angabe. Nur ein Schriftsteller, der zwar im 9ten Jahrhundert lebte, aber dessen Glaubwürdigkeit nicht gehörig feststeht, Aimoin, meldet,[2] er sei auf die Seite der nordmannischen Seeräuber übergetreten und habe im Bund mit ihnen die Stadt Toulouse geängstigt. Ich muß nämlich nachholen, daß beim Abzuge der Schaaren Gudurms mehrere Schwärme Nordmannen in Frankreich und Friesland zurückblieben.

Obgleich zwischen dem neustrischen und deutschen Könige, wie wir sagten, wegen der Krankheit Lothars Verhandlungen stattfanden, sezte doch Carl der Kahle seine gegen Ludwig gerichteten Verbindungen mit den Slaven fort, und im Laufe des Jahrs 855 geschah es, daß das seit Langem zubereitete Gewitter von jener Seite her einschlug. Die Deutschen müssen wider den Mähren Rastices (oder Radislaw) eine Niederlage erlitten haben, die so schwer war, daß der Fulder Mönch sich hütet, offen davon zu sprechen. Er sagt[3] blos: „König Ludwig führte im Herbste 855 sein Heer gegen Rastices, den Herzog der Mähren, welche sich gegen die deutsche Herrschaft empört hatten, focht aber mit wenig Glück und kehrte ohne Sieg zurück, da er es vorzog, lieber den Gegner, der, wie die Sage gebt, durch sehr starke Schanzen gedeckt war, sich selbst zu überlassen, als das eigene Volk den größten

[1] Prudentius ad a. 855. Perz I, 449. — [2] Bouquet, recueil VII, 352 unten ff. — [3] Ad a. 855. Perz I, 369.

Gefahren auszusetzen. Doch verheerte Ludwig einen guten Theil der Provinz, schlug auch einen Angriff der Feinde auf das deutsche Lager nachdrücklich zurück. Allein zulezt blieben die Mähren im Vortheil, denn als der König sich zurückzog, verfolgte ihn Rastices und zerstörte die meisten Grenzorte an der Donau." Das Gepräge der Verlegenheit ist diesen Worten aufgedrückt! Nach dem großen Siege, den die Mähren gewonnen, erhoben sich auch die Sorben, ein Theil der Böhmen, die Daleminzier, die Obotriten und andere slavische Stämme auf der Ostmarke gegen das ihnen bereits aufgelegte oder drohende deutsche Joch. Denn in der Fulder Chronik ist zu den folgenden Jahren von Kriegen gegen alle diese Gegner die Rede. Während Ludwig im Felde gegen die Mähren stand, hatte Kaiser Lothar, niedergedrückt von Krankheit und vielleicht auch von dem Bewußtsein eines in brudermörderischen Kämpfen vergeudeten Lebens, den Entschluß gefaßt, sich aus der Welt zurückzuziehen und Mönch zu werden. Er vertheilte laut des Prudentius Berichte[1] seine diesseits der Alpen gelegenen Lande in der Art unter die beiden um den Vater befindlichen Söhne, daß der zweitgeborne Lothar II. Friesland, das Gebiet zwischen Rhein und Mosel, welches seitdem nach ihm Lotharingien genannt wurde, sowie das Elsaß[2] und die heutige Schweiz, der drittgeborne Carl die Provence und ein Stück des durch den Vertrag von Verdun dem Kaiser zugefallenen Antheils von Burgund[3] erhielt. Nach vollbrachter Theilung trat der kranke Lothar in das Kloster Prüm, das im Ardennengebirge liegt; sechs Tage nach seinem Eintritt war er eine Leiche: den 28. Sept. 855 hat ihn der Tod ereilt. Lothars Verscheiden trieb eine ganze Saat neuer abscheulicher Händel empor. Außer den beiden ebengenannten jüngeren Söhnen hinterließ er nämlich aus rechtmäßiger Ehe einen Erstgebornen Ludwig II., der, wie wir früher zeigten, im Jahre 844 von Lothar I. nach Italien geschickt und zum Mitkaiser ernannt, auch von Pabst Leo IV. 850 gekrönt worden war, aber damals mit dem Vater nicht auf gutem Fuße gestanden zu sein scheint, was wohl der Grund ist, warum sein Name bei der lezten Theilung nicht genannt wird. Dieser Kaiser Ludwig II. glaubte sich durch den lezten Willen seines

[1] Prudentius ad a. 855. Pertz I, 449. — [2] Man sehe Pertz I, 454, ad a. 860. — [3] Provinciam et ducatum Lugdunensem, ebend. ad a. 856. ibid. I, 450.

Vaters beeinträchtigt. Auch der zweite Sohn Lothar war mit der Theilung unzufrieden, weil er das Erbe des dritten Bruders Carl viel zu groß fand. Dieser gegenseitige Haß unter Lothars Söhnen erzeugte eine doppelte Reihe Ränke, indem er theils die Brüder selbst zu Angriffen auf ihre Miterben verleitete, theils den gierigen Oheimen, Ludwig dem Deutschen und Carl dem Kahlen, eine erwünschte Gelegenheit bot, durch den Sturz der Neffen ihr eigenes Gebiet zu vergrößern. Der deutsche König machte noch im Jahre 855 den Anfang mit solcher Einmischung in die Angelegenheiten der Söhne Lothars. Rudolf von Fuld sagt:[1] „da die Großen Lotharingiens wünschten, daß des verstorbenen Kaisers gleichnamiger Sohn Lothar II. über sie herrsche, führten sie den Jüngling nach Frankfurt zu König Ludwig und bestellten mit dessen Einwilligung und Gunst diesen Prinzen zum Herrscher über sich.“ Den gesetzlichen Vorwand zu diesem gefährlichen Schritte der lotharingischen Vasallen mußte ohne Zweifel die Bestimmung im Mersener Vertrage vom Jahre 851 herleihen, wo es heißt,[2] daß wenn einer der drei Brüder sterbe, seine Söhne unter einer gewissen Vormundschaft der überlebenden Oheime ihr Erbe antreten sollten. Gleichwohl ist sonnenklar, daß die lotharingischen Großen ohne ein verbrecherisches Einverständniß mit dem deutschen Könige den betreffenden Artikel nicht so buchstäblich und auf eine für ihren jungen Herrn so kränkende Weise vollzogen haben würden. Auch wußte Lothar, sobald er zur Besinnung kam, seinem Oheim schlechten Dank für die Frankfurter Bestätigung. Wir werden sehen, daß er denselben für einen schlimmen Feind hielt.

Prudentius von Troyes beginnt[3] die Geschichte des Jahrs 856 mit den Worten: „Ludwig II., Lothars Sohn und König von Italien, führte bei seinen Oheimen Beschwerde, daß er bei der lezten Erbtheilung seines Vaters gegen die Brüder verkürzt worden sei, denn das Land, welches er jezt allein besitze, nämlich Italien, habe er bereits durch die Gunst seines Großvaters Ludwigs des Frommen erhalten, demnach hätte ihm noch ein besonderer Antheil am Nachlasse Lothars gebührt.“ Da jedoch den beiden Oheimen, weil sie sich unter einander bekriegten, vorerst keine Zeit blieb, den einen der Neffen durch den andern zu zerreiben, so ver-

[1] Perz I, 369. — [2] Siehe oben S. 161. — [3] Perz I, 449.

suchten es Lothars Söhne dießmal ihre Händel selbst unter einander auszumachen. Prudentius fährt[1] weiter unten fort: „Ludwig, der Kaiser[1] Italiens, Lothar II., König Lotharingiens, und deren Bruder, der Knabe Carl, Herr der Provence, hielten (im Herbste 856) eine Zusammenkunft zu Orbes (im heutigen Canton Waadt unweit des Genfersees). Daselbst geriethen sie über ihre Erbtheile in solchen Hader, daß es bald zum Blutvergießen gekommen wäre. Zulezt behielt der Knabe Carl dennoch die ihm von seinem Vater zugedachte Provence sammt dem Herzogthum Lyon; denn seine Getreuen wußten ihn den Händen des Bruders Lothar zu entreißen, der den Knaben in ein Kloster stecken und zum Mönche scheeren wollte." Die Saat von Verbrechen, welche aus dem Hause des verstorbenen Kaisers aufzukeimen begann, verschwand jedoch vor den blutigen Ränken, welche die beiden Oheime, Ludwig der Deutsche und Carl der Kahle, um jene Zeit gegen einander spannen. Gestüzt auf das früher angeführte Zeugniß des Prudentius[2] habe ich behauptet, daß die im vorigen Jahre erfolgte Empörung der Mähren gegen Ludwig den Deutschen durch neustrisches Geld und neustrische Aufreizungen angeschürt worden sei. Ist meine Angabe richtig, so muß man bei dem rachsüchtigen Charakter des deutschen Königs voraussetzen, daß er den Neustrier mit gleicher Münze bezahlt haben werde. Wohlan! hören wir die Quellen. Prudentius meldet:[3] „überdrüssig des neustrischen Prinzleins, dem sie im vorigen Jahre gehuldigt, erhoben die Aquitanier den kaum zuvor vertriebenen Pipin zu ihrem Scheinkönige."[3] Daß diese zweite Erhebung Pipins Folge eines Einverständnisses mit dem deutschen Könige war, erhellt aus unbezweifelbaren Thatsachen. Pipin hatte, wie früher gezeigt worden, einen jüngeren Bruder Carl, der gleichfalls auf Zuthun des neustrischen Königs gefangen, zum Mönche geschoren und zu gleicher Zeit, da Pipin das Kloster St. Medard verließ, aus der Abtei Altcorbie entflohen war.[4] Nur wandte sich der

[1] Die deutschen und neustrischen Chronisten verweigern ihm entweder überhaupt den Kaisertitel oder nennen ihn nur Kaiser von Italien. Hinkmar braucht von ihm sogar den Ausdruck: der sogenannte Kaiser von Italien, Italiae vocatus imperator. Perz I, 459 ad a. 863. — [2] Perz I, 448. — [3] Perz I, 449. Regem simulant ist der Ausdruck des Chronisten.— [4] Prudentii annales ad a. 854. Perz I, 448. Cfr. id. ad a. 849. Ibid. I, 444 und Rudolfi annales ad a. 851. Perz I. 367.

jüngere Bruder nicht, wie der ältere, nach Aquitanien, sondern er suchte bei seinem Oheim dem deutschen Könige Schuz. Eben diesen Aquitanier Carl nun beförderte Ludwig der Deutsche fast in demselben Augenblicke, da Pipin das Feuer an der Loire wieder anzuschüren begann, auf eine hohe Stelle. Ich lasse jezt Rudolf von Fuld[1] reden: „den 4. Februar 856 starb Erzbischof Hrabanus Maurus von Mainz; schon im März desselben Jahres bestieg den erledigten Stuhl der Aquitanier Carl, Pipins Sohn, der neulich aus dem Kloster Corbie entronnen und zu seinem Oheim geflohen war. Und zwar erfolgte diese Besezung mehr durch den Willen des Königs und seiner Rathgeber, als mit Zustimmung oder Wahl des Volks und des Clerus.“ Leise deutet der Chronist an, daß Carl durch einen Gewaltstreich des Königs und wider den Willen des Clerus eingesezt worden ist. In der That müßte kein Funke Ehrgefühl, kein clericalischer Geist in der Mainzer Geistlichkeit gewesen sein, wenn sie sich nicht der Vergebung des Stuhls, auf dem einst Bonifacius saß, an einen hergelaufenen Jungen widersezte, der in aller Verderbniß der Carolinger aufgewachsen war. Nun ist an sich klar, daß es wichtige Gründe gewesen sein müssen, die den deutschen König vermochten, auf solche Weise den Clerus der ersten Kirche Germaniens vor den Kopf zu stoßen. Es bedarf keines besondern Scharfsinns, den Knoten zu lösen. Im vorigen Jahre hatte, wie oben gezeigt worden, der neustrische Carl den Neffen Pipin losgelassen und nach Aquitanien befördert, um mit seiner Hülfe den deutschen Prinzen aus dortigem Lande fortzuschaffen. Im laufenden Jahre brauchte der deutsche Herrscher denselben Pipin auf gleiche Weise gegen den Neustrier Carl oder vielmehr gegen dessen Söhnlein, und die Erhebung des aus dem Kloster zu Corbie entlaufenen Bruders war der Kitt des zwischen Ludwig dem Deutschen und Pipin zu Stande gekommenen Bündnisses. Ludwigs Ränke erstreckten sich noch weiter. Nach den oben angeführten Worten fährt[2] Prudentius also fort: „die dänischen Seeräuber griffen Mitte April die Stadt Orleans an, nahmen sie ein, plünderten sie aus und kehrten ungestraft zurück. Fast alle Grafen im Reiche Carls des Kahlen verschworen sich mit den Aquitaniern gegen ihren Herrn und forderten Ludwig den König der Deutschen

[1] Perz I, 370. — [2] Perz I, 449.

auf, seinen Plan auszuführen." Vorliegendes Beispiel liefert einen neuen Beleg, wie man in den mittelalterlichen Chroniken zwischen den Zeilen lesen muß. Einmal deutet Prudentius durch Zusammenstellung des ersten und zweiten Satzes an, daß zwischen dem einen und dem andern Ereignisse ein ursächlicher Zusammenhang stattfinde, mit andern Worten, er will sagen: weil die neustrischen Grafen sich wider ihren König Carl den Kahlen verschworen hatten und sich deßhalb weigerten, ihm die schuldigen Kriegsdienste zu leisten, konnten die dänischen Seeräuber ungestraft Orleans plündern. Zweitens durch den Satz: „die Verschworenen luden den deutschen König ein, seinen Plan zu vollstrecken," gibt der Chronist zu verstehen, daß seit längerer Zeit zwischen Ludwig dem Deutschen und dem neustrischen Adel geheime Verabredungen bestanden. Unverhohlener spricht Prudentius seine Gedanken zum Jahre 858 aus, wo er sagt,[1] seit fünf Jahren, also seit dem Jahre 853, demselben, da Ludwig die Gesandtschaft aus Aquitanien empfing, hätten unzufriedene Neustrier hochverrätherische Verbindungen mit Ludwig unterhalten. Für's Dritte ist wohl ins Auge zu fassen, daß der Chronist sagt, fast sämmtliche Grafen Neustriens seien in die Verschwörung verwickelt gewesen. Diese allgemeine Theilnahme beweist, daß nicht persönliche Abneigung, sondern Standesverhältnisse es waren, was das Feuer anschürte. Wir kennen leztere aus den früher mitgetheilten Capitularien. Weil Carl der Kahle Zahl wie Gewalt der königlichen Sendboten gemehrt und fast die ganze Verwaltung in ihre Hände niedergelegt hatte, grollten ihm die verkürzten Grafen. Und da die Sendboten meist dem höhern Clerus angehörten, war die neustrische Meuterei zugleich eine Verschwörung wider die politischen Rechte der Geistlichkeit. Der von Weitem her vorbereitete Aufstand kam jedoch im Jahre 856 nicht zum Ausbruch. Warum nicht? meldet Prudentius mit den Worten: „da der deutsche König durch den Feldzug gegen die Slaven, in welchem er einen großen Theil seines Heeres verlor, wider sein Erwarten aufgehalten wurde, söhnten sich die verschworenen Neustrier wieder mit ihrem Könige aus, und auch die Aquitanier verjagten den eben eingesezten Pipin und riefen den kaum zuvor vertriebenen Prinzen Carl (des neustrischen Königs Sohn) zurück." In der Capitulariensammlung stehen mehrere Erlasse,[2] welche Carl

[1] Pertz I, 452. — [2] Pertz leg. I, 444 ff.

der Kahle damals an seine empörten Unterthanen richtete, um sie zu gütlicher Unterwerfung zu bewegen. Die Bischöfe Hinkmar von Rheims und Irminfried, der Abt Adalard, etliche Herren vom Laienstande, wanderten im Auftrage des Königs hin und her, um eine Versöhnung anzubahnen. Carl der Kahle gab den unzufriedenen Grafen die schönsten Worte, er versprach, alle Auswüchse königlicher Gewalt abzuschneiden und die ständischen Rechte der Vasallen herzustellen, auch leztere für die Einbuße, welche sie im Dienste des Königs erlitten, zu entschädigen; ja er wiederholte[1] sogar das ungeheuere Zugeständniß von Mersen, daß jeder Vasall, der sich einen andern als den König zum Lehensherrn wünsche, frei wählen möge, nur dürfe ein Neustrier, der einem Andern als dem König gehuldigt, in dem neuen Verbande nichts thun, was gegen das Wohl der neustrischen Krone streite. Die Aussöhnung kam, wie gesagt, zu Stande, aber nur scheinbar. Die Unzufriedenen schwuren blos mit dem Munde, nicht mit dem Herzen: sie harrten einer bessern Gelegenheit, den alten Plan auszuführen, die auch bald genug kam. Man sieht, das Schwert der Slaven war es, was den deutschen König verhindert hat, schon im Sommer 856 das Reich seines Stiefbruders anzufallen. Auch wird jezt begreiflich, daß Carl der Kahle zu seiner eigenen Selbsterhaltung jene Verbindungen mit den Slaven anknüpfen mußte. Nur auf diesem Wege konnte er seine wankende Krone retten. Im Uebrigen scheint aus den Worten des Prudentius hervorzugehen, daß der Slaven-Feldzug des Jahres 856 ungünstiger für Ludwig den Deutschen ausfiel, als die Chronik von Fuld eingesteht. Rudolf sagt[2] blos: „im August 856 führte König Ludwig das Heer nach der Marke der Sorben, nahm die Herzoge dieses Landes unter seinen Befehl und besiegte die Daleminzier (Bewohner der heutigen Lausitz und Sachsens) in einem Gefecht, worauf die Besiegten Geißeln stellten und Tribut zu zahlen gelobten. Dann wandte sich Ludwig nach Böhmen und zwang einige Herzoge des Landes, sich zu unterwerfen. Bei lezterer Unternehmung fielen die Grafen Bardo und Erph, so wie viele Andere." Das sieht so aus, als habe der böhmische Krieg Blut genug gekostet. Auch deßhalb kann der Sieg kein vollständiger gewesen sein, weil der König genöthigt war, im

[1] Pertz leg. I, 446. Nro. 13. — [2] Pertz I, S. 370.

folgenden Jahre den Kampf fortzusetzen. Noch muß ich bemerken, daß es Carl dem Kahlen gelang, außer den Wenden, Mähren, Sorben, die, von neustrischem Gelde unterstüzt, gegen Ludwig fochten, einen andern Bundesgenossen zu gewinnen. Im Jahre 855 war der englische König Aethelwolf, Vater des glorreichen Aelfred, auf einer Reise, die er nach Rom machte, durch Frankreich gekommen und von Carl dem Kahlen aufs glänzendste empfangen worden.[1] Auf dem Rückwege begriffen, freite der Angelsachse um Carls Tochter Judith und erhielt ihre Hand. Den 1. Oct. 856 wurde das Beilager zu Verberie an der Oise gefeiert.[2] Ohne Zweifel war Furcht vor den normannischen Seeräubern und die Absicht, gemeinschaftlich gegen sie zu wirken, der Hebel dieses Ehebündnisses.

Die Ränke der Brüder Carl und Ludwig wider einander und zugleich gegen ihre Neffen, des verstorbenen Lothars Söhne, dauerten im folgenden Jahre — 857 — fort. Rudolf von Fuld meldet:[3] „im Februar 857 kam König Ludwig mit seinem Neffen Lothar II. bei Coblenz zusammen, zur Fastenzeit berief sodann der deutsche König einen Reichstag nach Worms.“ Ueber die Absicht jener Zusammenkunft, sowie über die Dinge, die zu Worms verhandelt wurden, verbreitet die Lebensgeschichte[4] des hl. Anskarius einiges Licht. Die Stadt Cöln, welche kraft des Vertrags von Verdun dem Kaiser Lothar zufiel, hatte seit längerer Zeit keinen Erzbischof, man weiß nicht aus welchen Ursachen. Erst 850 machte die Erhebung Günthers, eines Clerikers von hoher Geburt, der nachher eine berüchtigte Rolle spielte, der Verwaisung ein Ende.[5] Günther saß bereits mehrere Jahre auf dem Stuhle von Cöln, als er plötzlich gegen die Vereinigung der beiden Bisthümer Hamburg und Bremen und also mittelbar wider die Amtsführung des nordischen Apostels Anskarius Einsprache erhob. Den Beschwerden, welche er führte, fehlt es keineswegs an einer festen Grundlage. Bremen war nämlich zu den Zeiten der Einheit des Reichs unter Carl dem Großen und Ludwig dem Frommen Suffragan des Cölner Erzbischofs gewesen,[6] und mit Recht konnte daher Günther klagen, daß durch die erfolgte Vereinigung Bremens mit Ham-

[1] Prudentius ad a. 855. Pertz I, 449. — [2] Id. ad a. 856. ibid. I, 450. — [3] Ad a. 857. Pertz I, 370. — [4] Vita Anscarii cap. 23. Pertz II, 707. — [5] Annales Colon. brevissimi, Pertz I, 97. — [6] Lappenberg, Hamburgsches Urkundenbuch I, 7.

burg seinem Metropolitanbezirke ein Glied entzogen worden sei. Laut dem Berichte Rimberts vertrat der junge Lothar eifrig die Sache des Cölners und besuchte im März 857 die obenerwähnte Reichsversammlung zu Worms, um Günthers Ansprüche geltend zu machen. Aber Ludwig der Deutsche verspürte keine Lust, einen germanischen Stuhl der kirchlichen Oberhoheit eines lotharingischen Metropoliten zu unterwerfen: er wies Lothars Gesuch zurück und beide Theile riefen nun die Entscheidung des Pabstes an. Der deutsche König schickte den Bischof von Constanz, Salomo, als seinen Gesandten nach Rom, und dem Bischofe schloß sich der Hamburger Cleriker Nordfried in Anskars Namen an. Das päbstliche Urtheil werde ich später mittheilen. Zunächst fragt es sich, warum Lothar II. Cölns Einsprache wider Bremens Vereinigung mit Hamburg so eifrig unterstützt habe? Daß der Lothringer keine Neigung für Ludwig den Deutschen hegte und daher nicht aus friedlichen Gesinnungen jenen Schritt gethan haben kann, erhellt schon aus Rimberts Darstellung, und wird noch klarer werden durch die Ereignisse, von denen sofort die Rede sein wird. Prudentius berichtet,[1] der Lothringer habe zu Carl dem Kahlen, dem bittersten Feinde des deutschen Königs, gehalten, während lezterer seiner Seits den Bruder Lothars II. Ludwig, den man Kaiser nannte, und der seit dem Tode Lothars I. schlecht mit dem Herrscher Lotharingiens stand, begünstigte. Sollte nun die Freundschaft Lothars II. mit Carl dem Kahlen nicht der Schlüssel zu der Rolle sein, welche ersterer zu Coblenz und Worms im Frühjahr 857 spielte? Aus dem Folgenden wird sich ergeben, daß die Sache allerdings so zusammenhing: im Jahre 854 hatte Carl der Kahle, wie oben gezeigt worden, durch Geldspenden einen dänischen Bürgerkrieg in der Absicht entzündet, um den deutschen Kircheneinfluß in Dänemark zu vernichten und von dorther Germaniens Marken anzugreifen, und dieser Plan, der Anfangs glücklichen Fortgang verhieß, war durch Anskars Thätigkeit und die Erhebung des jungen Horich II. hintertrieben worden. Wollte nun Carl der Kahle das mißlungene Werk wieder aufnehmen und seinem deutschen Stiefbruder, der unaufhörlich Neustrien bedrohte, nordische Gegner auf den Hals laden, so mußte er vor

[1] Ad a. 857. Pertz I, 450.

Allem Anskars Wirksamkeit in Dänemark zu hemmen suchen. Und zu Erreichung dieses Zwecks boten die Ansprüche, welche Günther von Cöln auf Bremen machte, ein prächtiges Mittel dar. Wenn Anskar Bremen verlor, war sein Flug beschnitten. Daher die Schritte, welche Carls Verbündeter, Lothar, zu Worms wider Anskar machte. Von Worms weg eilte der Lothringer nach der neustrischen Stadt St. Quentin, wohin ihn der Oheim beschieden hatte. Sie hielten dort eine Zusammenkunft. Was sie miteinander verabredeten, melden die Quellen nicht. Blos die Anreden sind auf uns gekommen, [1] welche beide Könige nach beendigtem Geschäfte an ihre Vasallen hielten. Die Rede Carls beginnt mit feierlichen Versicherungen ungetrübter Eintracht, die stets zwischen ihm und seinem geliebtesten Bruder Ludwig dem Deutschen stattgefunden, sie endigt mit der Erklärung, daß Carl mit seinem Neffen Lothar allhier zusammengekommen sei, um ein Schutz- und Trutzbündniß abzuschließen. Abermal sieht man, der Neustrier möchte seine Vasallen bereden, daß er mit dem deutschen Könige gut stehe. Wichtiger ist die Rede des Lothringers. Er verkündigt den Getreuen unter Anderem, daß er die Rechte und Freiheiten, welche sein Vater den Ständen Lothringens auf dem Tage von Mersen zugesichert habe, unverbrüchlich halten werde. Man sieht, die lothringischen Vasallen benützten die erste Gelegenheit, um ihren jungen Gebieter auf die Artikel von Mersen, welche der ganze fränkische Adel als eine magna charta seines Standes betrachtete, und zwar unter Bürgschaft des neustrischen Königs, zu verpflichten. Ein Ereigniß, dessen die Fulder Chronik gleich nach Anführung des Reichstags von Worms erwähnt, hat meines Erachtens Bezug auf die geheimen Verabredungen, welche Lothar II. und Carl der Kahle zu St. Quentin trafen. Rudolf fährt [2] so fort: „der Nordmanne Rorich, welcher den Hafenplatz Dorestadt zu Lehen trug, führte mit Urlaub seines Lehenherrn, des Königs Lothar II., eine Flotte nach Dänemark, und nöthigte den Dänenkönig Horich II., ihm denjenigen Theil seines Reichs, der zwischen dem Eiderfluß und dem Meere sich hinstreckt, abzutreten." Zum richtigen Verständnisse dieser Nachricht ist nöthig an Das zu erinnern, was oben über den Sturz Horichs I. und die Anfänge der Regierung seines Sohnes gemeldet

[1] Pertz leg. I, 455 ff. — [2] Pertz I, 370.

wurde, nämlich daß der junge König erst die von Hamburg aus in seinem Lande begründeten kirchlichen Anstalten niederschlug und die Priester verjagte, dann aber sich mit Anskar aussöhnte und dem Erzbischofe größere Vorrechte einräumte, als je vom ältern Horich bewilligt worden. Durch leztere Maßregel war der Friede zwischen Germanien und Dänemark hergestellt, was, wie begreiflich, dem neustrischen König nicht gefallen konnte. Also sann Carl auf andere Mittel, die zum nämlichen Zwecke führen mochten. Unter den obwaltenden Umständen schien es ihm das Beste, zwischen Hamburg und das Gebiet des mit dem Erzbischof Anskar und dem deutschen Herrscher ausgesöhnten Königs Horich II. einen Gewalthaber einzuschieben, der durch die Lehen, welche er im Reiche Lotharingien besaß, von Lothar II. sowie von dessen Verbündetem Carl abhängig war und folglich sich im Nothfalle gegen Ludwig den Deutschen gebrauchen lassen mußte. Diesen geheimen Zusammenhang des von Rorich im Jahre 857 unternommenen Seezugs deutet der Chronist von Fuld leise durch den Satz an: Rorich habe seine Flotte mit **Urlaub** seines Lehensherrn des Königs Lothar von Duerstede nach Dänemark geführt. Man sieht, der Neustrier befiederte im Laufe des Jahres 857 gegen seinen Stiefbruder so viel Geschosse als irgend in seinen Kräften stand, und hiefür nachdrückliche Rache zu nehmen, hat den deutschen König sicherlich nur der Krieg verhindert, der auf der Ostmarke fortdauerte. Rudolf berichtet [1] Folgendes: „der Hildesheimer Bischof Otgar, der Pfalzgraf Rudolf und Ernust, des nordgauischen Herzogs Ernst gleichnamiger Sohn, rückten auf des Königs Befehl (im Sommer 857) nach Böhmen, eroberten die seit vielen Jahren ungehorsame Stadt des böhmischen Herzogs Wiztrach und vertrieben aus derselben den Sohn Wiztrachs Slaiutag, der daselbst seinen Herrensiz hatte. Slaiutag floh zu Radislaw von Mähren, worauf dessen Bruder, welcher, von Slaiutag früher vertrieben, damals bei dem Sorbenfürsten Zistibor lebte, an Slaiutags Stelle zum Herzoge eingesezt ward, nachdem er zuvor dem deutschen Könige Huldigung geleistet hatte." Die Stadt Wiztrachs ist nicht weiter bekannt; Einige halten sie für den an der östreichisch-böhmischen Grenze gelegenen Ort Weytrach, Andere gar für Prag,

[1] Ad a. 857. Pertz I, 370.

was deßhalb wenig wahrscheinlich, weil das deutsche Heer damals nicht wohl so tief in's Innere Böhmens eingedrungen sein dürfte.[1] Im Uebrigen erhellt aus Rudolfs Berichte, daß Ludwig der Deutsche gegen die slavischen Völkerschaften den auch von vielen spätern Gebietern Germaniens beliebten Kunstgriff brauchte, Zwietracht unter den herrschenden Geschlechtern zu säen, Söhne gegen die Väter, Brüder gegen Brüder aufzuhetzen, und dadurch eine deutsche Parthei zu bilden. Ein solcher deutscher Schützling war Slaiutags Bruder sowie auch der Wende Zistibor, den der Fulder Mönch zum Jahre 858 als einen der treuesten Anhänger Ludwigs bezeichnet,[2] und der deßhalb von seinen erbitterten Landsleuten erschlagen wurde.[2]

Wenn nun auch das gezückte Schwert der Slaven den deutschen König von einem Einfall in Francien abhielt, so versäumte Ludwig nichts, was er ohne persönliche Einmischung dem neustrischen Stiefbruder anzuthun vermochte. Prudentius von Troyes erzählt:[3] „mehrere Aquitanier fielen auf den Rath gewisser fränkischer Großen, die sich insgeheim gegen ihren Herrn verschworen hatten, von dem (im vorigen Jahre wiedereingesezten) Knaben Carl (dem Sohne des Neustriers) ab und hielten zu Pipin, welcher mit den dänischen Seeräubern einen Bund schloß und von ihnen unterstüzt die Stadt Poitiers sammt vielen andern Orten Aquitaniens verheerte." Die fränkischen Großen, auf deren Antrieb eine aquitanische Parthei sich für Pipin und gegen den jungen Carl erklärte, sind ohne Zweifel dieselben Grafen, welche laut dem Zeugnisse des Prudentius schon im Jahre 856 den deutschen König ins Land riefen und im Sommer 858 die große Empörung anzettelten, von der später die Rede sein wird. Weiter unten sagt[4] Prudentius, untreue Vasallen Carls hätten gemeinschaftlich mit den abgefallenen Aquitaniern viele andere Räubereien begangen. Doch diese Frevel verschwanden vor den ungeheuren Verwüstungen, welche um dieselbe Zeit jene Nordmannenschwärme, die 854 bei dem Abzuge Gudurms zurückgeblieben waren, durch spätere Ankömmlinge verstärkt, auf neustrischem und lotharingischem Boden anrichteten. Schwerer als je lastete ihre Faust auf Francien. Bevor der von Pipin geführte Haufe Poitiers plünderte, fuhr ein anderer die Seine hinauf bis nach Paris, raubte diesen Ort

[1] Hagek annales ed. Dobner III, 26. — [2] Pertz I, 372. — [3] Ad a. 857. Pertz I, 450. — [4] Pertz I, 451.

rein aus und verbrannte sämmtliche Kirchen bis auf drei, für deren Schonung ein ungeheures Lösegeld bezahlt werden mußte.[1]

Nicht nur mit den Neustriern und Aquitaniern, welche das eigene Vaterland verriethen, sondern auch mit den Nordmannen spielte der deutsche König Ludwig unter der Decke. Abgesehen davon, daß Pipin, der neue Verbündete des dänischen Raubvolks, von Regensburg oder Frankfurt aus das Losungswort empfing, weist noch eine andere Thatsache auf den angedeuteten Zusammenhang hin. Prudentius meldet nämlich, ein dritter Dänenhaufe habe im Spätherbste 857 den Hafenplatz Duerstädt eingenommen und das ganze zu Lothars Reich gehörige Friesland gebrandschazt. Nun war von Duerstädt Rorich ausgerückt, da er im Frühling jenen wider Ludwig gerichteten Seezug antrat. Der deutsche König konnte sich daher kaum nachdrücklicher an dem Vasallen Lothars rächen, als dadurch daß er demselben sein friesisches Leben, das ihm Gehorsam gegen Lothars Befehle nicht nur zur Pflicht sondern auch zur Sache des eigenen Vortheils machte, durch nordmannische Seeräuber entreißen ließ.

Blicken wir zurück: hauptsächlich durch die Ränke Ludwigs befand sich Frankreich zu Ende des Jahrs 857 in einer furchtbaren Lage. Der Adel, der Kriegerstand hatte mit Carl dem Kahlen gebrochen, nur am Bisthum und an einer neu errichteten, aber noch immer schwachen Beamtenklasse, den Sendboten, fand der Neustrier einigen Rückhalt. Aber auch die Ordnung im Clerus war seit den lezten zehn Jahren durch Umtriebe unterhöhlt worden, welche nach einer Seite hin mit pseudoisidorischen Bestrebungen, nach der andern mit den Einheitsplanen Ludwigs, zum Theil auch des verstorbenen Lothar zusammenhingen und den deutschen Einfall des Jahrs 858 mächtig beförderten. Ehe ich lezteren schildere, muß ich über diese innerliche Bewegung berichten, welche zugleich eine Gelehrtengeschichte Neustriens in sich schließt.

[1] Perz I. S. 450.

Sechstes Capitel.

Die Streitigkeiten über die Gnade und das Abendmahl. — Gottschalk, seine Freunde und Feinde. — Das chorbischöfliche Amt wird in Neustrien niedergeschlagen. — Paschasius Ratbertus, Abt von Corbie, und der Mönch Ratramnus. — Wenilo von Sens und Rothad von Soissons. — Andere Gelehrte. — Das Kloster und das Bisthum. — Stellung des Metropoliten Hrabanus Maurus zur neustrischen Kirche.

Die Anfänge der Gottschalk'schen Händel, [1] wie des pseudoisidorischen Betrugs, reichen in das Gebiet Ludwigs des Deutschen hinüber, während der Verlauf beider Bewegungen jenseits des Rheines stattfand. Gottschalk, der Sohn eines sächsischen Edelmanns, wurde von seinem Vater Bern in den Tagen des Abts Eigil (819—822) dem Kloster Fuld geopfert, d. h. sein Vater übergab ihn dem Abte, damit er zum Mönche erzogen werde. Der junge Sachse schloß im Kloster Freundschaft mit seinem Mitschüler Walafried Strabo, welcher ihm in noch vorhandenen Versen [2] ein ehrendes Denkmal gestiftet hat. Nachdem Gottschalk die ersten Jugendjahre in Fuld zugebracht hatte, wurde er des mönchischen Lebens überdrüssig, und forderte seine Freilassung, indem er behauptete, daß er wider Willen und Neigung in das Kloster gesteckt worden sei. Die Sache kam 829 auf der Mainzer Synode zur Sprache. Metropolit Otgar entschied mit 58 Bischöfen zu Gottschalks Gunsten. Allein Hraban, der damalige Abt von Fuld, widersprach und legte Berufung bei Kaiser Ludwig dem Frommen ein; zugleich schrieb er eine Abhandlung, [3] in welcher er zu be=

[1] Allgemeine Quellen zur Geschichte Gottschalks: Mauguin veterum auctorum, qui seculo nono depraedestinatione et gratia scripserunt, opera et fragmenta, Paris 1650. 2 Vol. 4. In diesem Sammelwerke sind die auf den Streit bezüglichen Urkunden großen Theils zusammengestellt. Der Jansenist Mauguin nimmt Parthei für Gottschalk. Gegen ihn schrieb der Jesuite Cellotius historia Goteschalci praedestinatiani, Paris 1655 fol., in welchem Buche gleichfalls Urkunden mitgetheilt werden; centuriæ Magdeburg. IX cap. 9. S. 404 ff. cap. 10. S. 543, 546, darum wichtig, weil die Verfasser etliche Urkunden lasen, die jezt nicht mehr vorhanden sind. Die übrigen Quellen werde ich unten angeben. — [2] Bibliothec. Patr. max. Vol. XV, 232. — [3] Opusculum contra eos, qui repugnant institutis beati Patris Benedicti, abgedruckt bei Mabillon acta Ord. S. Bened. II, 677 ff. Man vergl. ibid. S. 488 ff. Venetianer Ausgabe.

weisen suchte, daß christlichen Vätern das Recht zustehe, ihre Kinder Gott zu weihen und daß solche Gelübde ohne schwere Sünde nicht gelöst werden könnten. Gottschalk hatte geltend gemacht, keine sächsische, sondern nur fränkische Zeugen seien zugegen gewesen, als seine Aeltern ihn dem Kloster weihten; dieß widerstreite dem sächsischen Rechte, welches bestimme, daß ein Mensch seine Freiheit nur auf das Zeugniß von Leuten seines eigenen Stammes hin verlieren könne. Hrabanus erwiderte [1] hiegegen: „man verliert seine Freiheit nicht, wenn man sich dem Dienste Christi weiht. Nur der ist frei, der seinem Gotte dient, nicht wer Lastern und Sünden fröhnt.“ Wir haben keine urkundliche Nachricht über die Entscheidung des Kaisers Ludwig, sie muß jedoch im Ganzen günstig für Hraban gelautet haben, denn Gottschalk verblieb im Mönchsstande, verließ jedoch Fuld und begab sich in das Kloster Orbais, das zum Sprengel von Soissons gehörte. Man scheint ihm Lezteres bewilligt zu haben, damit er gegen Hrabans Empfindlichkeit gesichert sei. Zu Orbais vertiefte sich Gottschalk in das Studium der Schriften des hl. Augustinus und der ihm gleichgesinnten älteren Kirchenlehrer, namentlich des Bischofs Fulgentius von Ruspe. Mit dem ganzen Feuer seiner kühnen Seele ergriff er die Lehre von der göttlichen Vorherbestimmung in ihrer bündigsten Strenge. Die Klosterbrüder gaben ihm wegen seiner Vorliebe für den Bischof von Ruspe den Beinamen Fulgentius. [2] Gottschalk wollte die Ueberzeugung, welche er aus Augustinus geschöpft, nicht für sich behalten, eine augustinische Parthei sollte geschaffen werden. Durch viele Briefe, die er an Cleriker theils in Gallien theils auswärts schrieb, suchte er dieselben für seine Ansichten zu gewinnen. Er gesteht [3] dieß selbst in einem an den Mönch Ratramnus von Corbie gerichteten poetischen Briefe, in welchem er aus der Zahl Derer, mit denen er Schreiben gewechselt, namentlich den Bischof Jonas von Orleans, sowie die Aebte Servatus Lupus von Ferrières und Marquard von Prüm aufführt. Noch besitzen wir ein Schreiben [4] des Abts Lupus, in welchem etliche von Gottschalk über Augustins Lehre vorgelegte Fragen beantwortet sind; der Abt fügt den Rath bei:

[1] Siehe vorhergehende Note. — [2] Bibliothec. Patr. max. Vol. XV, 232.
[3] Bei Cellotius a. a. O. S. 415. — [4] Opp. Servati Lupi ed. Baluzius, epist. 30.

„Gottschalk möge mit solchen Untersuchungen seine Zeit nicht verschwenden.“ Der Mönch hörte nicht auf diese Warnung, seiner brennenden Thätigkeit muß es gelungen sein, in der Gegend von Orbais zahlreichen Anhang zu gewinnen. In einem später an den Pabst Nikolaus I. geschriebenen Briefe berichtet [1] Erzbischof Hinkmar von Rheims über die Umtriebe Gottschalks zu der Zeit, da er noch im Kloster zu Orbais weilte, Folgendes: „laut dem Zeugnisse, das ihm sein Abt gebe, sei Gottschalk mehr ein wildes Thier, als ein Mönch; von allen Ketzereien, die im Lande aufgekommen, habe er das Giftigste ausgewählt, um die Einfältigen und Betrogenen noch mehr zu verführen; er habe sich den Namen eines Lehrers angemaßt und Schüler gesammelt.“ Wichtiger ist eine andere Nachricht, welche Hinkmar ebendaselbst mittheilt. „Gottschalk,“ sagt er, „habe sich den Kirchengesetzen zuwider (d. h. ohne vorangegangene Erlaubniß des Ortsbischofs und des Metropoliten) von einem bloßen Chorbischofe zum Presbyter weihen lassen.“ Diese Einweihung hatte geschichtliche Folgen, sie bildet den Angelpunkt in Gottschalks Geschichte. Hievon tiefer unten. Zuversichtlich darf man annehmen, daß sich Gottschalk die Presbyterwürde in der Absicht ertheilen ließ, seine religiösen Meinungen unter dem großen Haufen durch Predigten zu verbreiten. Zu demselben Zwecke machte er gelehrte Reisen in umliegende Länder. Hinkmar berichtet [1] dem Pabste, Gottschalk habe ohne Erlaubniß des Abts das Kloster von Orbais verlassen und sei in vielen Gegenden herumgestreift, um den Samen seiner Ketzerei auszustreuen. In dem oben angeführten Gedichte spricht Walafried Strabo von einer Reise Gottschalks nach Rom, wobei er deutlich voraussezt, daß der Mönch wieder wohlbehalten in sein Kloster zurückgekehrt sei. Auf einer zweiten Reise ebendahin, welche unglücklich für ihn endete, finden wir Gottschalk 847, vier Jahre nach Abschluß des Verduner Vertrags. Heimkehrend von Rom, besuchte er den Grafen Eberhard von Friaul, bei welchem er den Cleriker Noting antraf, der damals zum Bischofe von Verona bestimmt war. [2] Gottschalk machte den Versuch, diese hochgestellten Männer für seine Ansicht zu gewinnen; er trug ihnen die Lehre vor, daß Gott die Menschen ebenso zum Bösen wie zum Guten, zur ewigen

[1] Hincmari Opp. II, 262. — [2] Man vergl. über Noting, Kunstmann, Hrabanus Maurus S. 121.

Verdammniß wie zum Heile vorausbestimmt habe. Längere Zeit muß er in Friaul geblieben sein. Während dessen reiste Noting in Staatsgeschäften nach Deutschland hinüber, wo er mit Hrabanus zusammenkam und demselben über das Treiben des Mönchs Eröffnungen machte.[1] Zwischen Beiden wurde die Verabredung getroffen, daß Hraban ein Buch wider den Irrthum Derer schreiben solle, welche behaupten: wer zum Leben bestimmt sei, könne nicht zu Grunde gehen, wer zum Tode, nicht selig werden. Hraban säumte nicht, sein dem italienischen Cleriker gegebenes Versprechen zu erfüllen, er übersandte das gegen Gottschalk gerichtete Buch an Noting. „Wenn der vernünftige Mensch," heißt es am Eingange, „die Kräfte seiner Natur und die Macht des Schöpfers richtig schätzte, würde er sich nie in thörichte Fragen verwickeln, noch auf Lehren verfallen, welche der christlichen Religion widerstreiten. Da aber der alte Feind des menschlichen Geschlechts nicht aufhöre, in den Garten des Herrn Unkraut zu säen, so erzeuge er durch eitles Gerede nicht nur unnütze, sondern auch seelengefährliche Behauptungen, also daß Einige den Allmächtigen zum Urheber des Verderbens machen, indem sie sprächen: gleichwie diejenigen Menschen, welche durch Gottes Vorherwissen und Seinen Rathschluß zur Theilnahme am ewigen Leben berufen seien, selig werden müßten, also würden auch die zum Tode Bestimmten nothwendig ihrem Schicksale entgegengeführt und könnten dem Untergange nicht entrinnen. Selbst ein Ungelehrter vermöge das Ungereimte dieses Satzes einzusehen; denn der Allmachtige, welcher alles Gute erschaffen und alle Völker der Erde zum Heile berufen habe, zwinge Niemand zum Verderben, sondern bewirke vielmehr, daß wer den rechten Glauben besitze und gute Werke übe, zur Seligkeit gelange." Zu gleicher Zeit mit der Abhandlung an Noting schrieb[2] Hraban einen Brief an den Grafen Eberhard von Friaul. „Nach Deutschland," heißt es darin, „sei die Kunde herübergedrungen, daß sich bei dem Grafen ein Klügling Namens Gottschalk aufhalte, welcher lehre, durch den göttlichen Rathschluß werde der Mensch also gebunden, daß er, selbst bei dem ernstlichsten Bestreben durch Glauben und gute Werke das ewige Leben zu erlangen, sich vergeblich ab-

[1] Hraban sagt dieß selbst in der Vorrede des an Noting gerichteten Werks über die Prädestination Sirmondi opp. II, 999 (der Venetianer Ausgabe.) — [2] Ebenfalls in Sirmondi opera a. a. O. S. 1019 ff.

mühe, sofern er nicht zum Heile vorausbestimmt sei, woraus folge, daß Gott den Menschen zum Verderben zwinge. Diese Lehre habe schon Viele zur Verzweiflung getrieben, indem die Leute sagten: was kann es mir helfen, für mein ewiges Heil zu arbeiten, denn thue ich Gutes, ohne zur Seligkeit bestimmt zu sein, so nüzt es mir Nichts, thue ich aber Böses, so schadet es mir Nichts, wofern mich Gottes Rathschluß zum Heile geordnet hat." Der Brief schließt mit den Worten: „ich hege das Vertrauen, daß du, ehrwürdiger Mann, ein guter Christ bist und nichts in deiner Heimath duldest, was dem Evangelium des Herrn widerspricht, sondern nur Das, was Gott gefällt und zum Heile der Seelen dient."

Daß die drohenden Schlußworte Hrabans ihre Wirkung nicht verfehlten, erfahren wir aus einer andern Quelle. Die Chronik von Troyes meldet:[1] „der gallische Mönch Gottschalk aus dem Kloster Orbais im Sprengel von Soissons, Urheber abergläubischer Lehren, welcher unter dem Vorwande der Religion Italien zu verführen gesucht hatte, wurde aus diesem Laude wie ein Uebelthäter verjagt und versuchte es dann, seine giftigen Irrthümer in Dalmatien, Pannonien (den südöstlichen Slavenmarken des deutschen Reichs) sowie in Norikum (Baiern) zu verbreiten, bis man ihn vor ein bischöfliches Gericht stellte." Wirklich finden wir Gottschalk im Herbste 848 zu Mainz, wo er der früher erwähnten Synode, auf welcher Hraban den Vorsitz führte, Rechenschaft geben mußte.[2] Wie er dorthin gekommen, berichten die Quellen nicht, höchst wahrscheinlich aber ist es, daß er sich selbst zu Mainz stellte, entweder um dem Erzbischof ins Angesicht zu trotzen, oder gar weil er denselben zu gewinnen hoffte. Gottschalk brachte nämlich eine Widerlegung der Schrift mit sich, welche Hraban wider ihn an Noting abgeschickt hatte. Diese Thatsache scheint darauf hinzudeuten, daß er Streit suchte. Noch deutlicher zeugen für leztere Ansicht die Worte, welche Hraban in dem Schreiben[3] gebraucht, das er nach dem Schlusse der Mainzer Synode an Hinkmar von Rheims erließ: „Euer Liebden sei hiemit kund gethan, daß ein gewisser herumstreichender Mönch, Namens Gottschalk, welcher sich für einen in Eurem Erzsprengel geweihten Presbyter ausgibt, aus Italien zu uns nach Mainz gekommen ist, einen neuen Aberglauben

[1] Ad a. 849. Pertz I, 443. — [2] Annales Fuldens. ad a. 848. Pertz I, 365. — [3] Hincmari Opp. I, 20.

und schädliche Lehren von der Vorherbestimmung Gottes verbreitend und die Völker zum Irrthume verführend." Man müßte den Ausdrücken Hrabans Gewalt anthun, um einen andern Sinn herauszubringen als den, daß Gottschalk aus eigenem Antrieb nach Mainz gereist sei.

Mit rücksichtsloser Keckheit bekannte Gottschalk vor der Mainzer Synode seine Meinungen. Er übergab dem Erzbischofe ein Glaubensbekenntniß, von welchem uns Hinkmar ein Bruchstück [1] aufbewahrt hat. Dasselbe beginnt also: „Ich Gottschalk glaube und bekenne, erkläre und bezeuge aus Gott dem Vater, durch Gott den Sohn, in Gott dem hl. Geiste, ich betheure und bekräftige vor dem Schöpfer und seinen Heiligen, daß es eine zweifache Prädestination gibt, sowohl der Auserwählten zur Ruhe, als auch der Verworfenen zum Tode. Denn gleichwie der unveränderliche Gott vor Erschaffung der Welt alle seine Auserwählte unveränderlich aus freier Gnade zum ewigen Leben geordnet hat, also hat Ebenderselbe sämmtliche Verworfene, die einst am Tage des Gerichts ihrer bösen Werke wegen verdammt werden, durch seinen gerechten Rathschluß unveränderlich zum verdienten ewigen Tode bestimmt." Neben diesem Glaubensbekenntnisse stellte er dem Mainzer Erzbischofe noch eine Widerlegung der Schrift an Noting zu, [2] aus welcher Hinkmar mehrere Stellen anführt. [3]

Die Mainzer Synode war jedoch anderer Meinung als Gottschalk. Durch das Urtheil der meisten anwesenden Bischöfe wurde Gottschalk der Ketzerei schuldig erklärt [4] und mit einem Schreiben Hrabans, das die Gründe seiner Verurtheilung enthielt, an seinen Vorgesezten, den Erzbischof Hinkmar von Rheims, zu weiterer Bestrafung überschickt. Das Kloster Orbais gehörte nämlich zur Erzdiöcese von Rheims. Vor der Abreise mußte Gottschalk einen Eid schwören, daß er nie mehr seinen Fuß auf deutschen Grund setzen wolle. Hiemit begann für den Mönch eine Kette langer und bitterer Leiden, für den Erzbischof von Rheims dagegen und die neustrische Kirche eine Reihe schwerer Stürme. Hinkmar übergab den Gefangenen zunächst dem Bischofe von Soissons, Rotbad, mit

[1] Hincmari Opp. I, 26. — [2] Deutlich unterscheidet Hinkmar am angeführten Orte S. 25 und 36 die chartula professionis von dem liber virosae conscriptionis Rabano porrectus. — [3] J. B. ibid. 25, 118. 149, 211, 226. — [4] Pertz I, 365.

dem Befehle, den Mönch, dessen Kloster Orbais, wie wir schon früher bemerkten, im Sprengel von Soissons lag, zu verwahren und eine Untersuchung gegen ihn einzuleiten.[1] Im nächsten Jahre — 849 — brachte Hinkmar die Sache des Mönchs auf einer neustrischen Reichssynode zu Chiersey vor. Die daselbst versammelten Bischöfe und Aebte entwarfen ein Glaubensbekenntniß[2] in vier Artikeln, das dem seit Carls des Großen Tagen im fränkischen Reiche eingeführten semipelagianischen Lehrbegriff gemäß[3] war: „Gott hat den Menschen frei geschaffen und als freies Wesen in das Paradies gesezt. Vermöge seines freien Willens sündigte der Mensch, fiel und ward eine Masse des Verderbens. Aus dieser Masse hat der Allmächtige kraft seines Vorherwissens Einige erwählt, welche Er auch zum ewigen Leben vorherbestimmte. Von den Andern, welche Er in der Masse des Verderbens ließ, sah Er vorher, daß sie zu Grunde gehen würden, aber Er hat die Verlornen keineswegs zum Verderben vorherbestimmt. Es gibt nur eine Vorherbestimmung, die sich auf das Geschenk der Gnade und die gerechte Vergeltung bezieht. Wir haben die Freiheit des Willens in Adam verloren, aber in Christo unserem Herrn wieder errungen; darum besitzen wir jezt Freiheit zum Guten, so jedoch daß die Gnade zuvorkommt und uns helfen muß. Deßgleichen besitzen wir Freiheit zum Bösen, aber ohne Zuthun der Gnade. Gott will das Heil aller Menschen, obgleich nicht Alle gerettet werden. Daß Einige gerettet werden, ist das Werk der Gnade, daß Andere zu Grunde gehen, ist ihre eigene Schuld. Christus hat für alle Menschen gelitten, obgleich nicht Alle durch das Geheimniß seines Leidens das Heil erlangen. Nicht die Beschaffenheit des Opfers ist Ursache des Verderbens der Verlorenen, sondern ihr eigener Unglaube und ihr Mangel an Liebe.“ Gottschalk wurde aufgefordert, dieses Glaubensbekenntniß zu unterschreiben. Hartnäckig wies er die Zumuthung zurück und übergab dagegen der Synode eine Schrift, welche er zur Vertheidigung seiner Lehre aufgesezt hatte. Ueber sein Betragen vor der Synode berichtet[4]

[1] Dieß erhellt aus einem nicht mehr vorhandenen, aber von dem Geschichtschreiber des Rheimser Stuhls, Flodoard (histor. rhemens. III, 21), erwähnten Briefe. Man sehe Kunstmann Hrabanus S. 135, Note 1. — [2] Mansi concil. XIV, 920 ff. — [3] Hierüber unten das Nähere. — [4] Bruchstück eines Briefs bei Mauguin a. a. O. II, b. S. 107.

Hinkmar Folgendes: „ich ließ ihn vor die Bischöfe, namentlich vor den Metropoliten Wenilo von Sens, führen. In ihrer Gegenwart wußte Gottschalk nichts Vernünftiges zu sagen, noch gab er auf die an ihn gerichteten Fragen genügende Antwort, sondern er brach, wie ein Besessener, in Schimpfworte gegen einzelne Personen aus. Wegen solcher Unverschämtheit urtheilten erst die anwesenden Aebte, dann auch die übrigen Mönche, daß er gemäß der Regel des hl. Benedikt von Nursia die Geißelung verdiene. Hierauf ward er gleicher Weise von den Bischöfen verdammt, weil er den canonischen Vorschriften zuwider die bürgerliche und kirchliche Ruhe gestört, seine Fehler trotzig geläugnet habe und auf keine Weise sich demüthigen wolle." Der Urtheilspruch, der über ihn erging,[1] lautet so: „Bruder Gottschalk, wisse, daß dir das hochheilige Sakrament des Priesterthums, das du unregelmäßig dir angemaßt und durch deine Sitten, böse Handlungen und verkehrte Lehren gemißbraucht hast, nach dem Urtheile des hl. Geistes, dessen Gnadengeschenk besagtes Amt ist, und durch die Kraft des Bluts unseres Herrn genommen, und daß dir gänzlich verboten ist, dasselbe in Zukunft zu verwalten. Weil du dich überdieß erkühntest, mit Verachtung der Kirchengesetze und wider die mönchischen Pflichten die Ruhe der Kirche und des Staates zu stören: so beschließen wir kraft bischöflicher Gewalt, daß du hart mit Schlägen gezüchtigt und den Canones gemäß in ein Gefängniß verstoßen werden sollest. Damit du dir das Lehramt nicht ferner anmaßen kannst, legen wir deinem Munde immerwährendes Stillschweigen auf." Rücksichtslos wurde der Spruch vollzogen. Die Jahrbücher von Troyes melden,[2] Gottschalk sei öffentlich gepeitscht und gezwungen worden, das Buch zu verbrennen, welches er der Synode übergeben hatte. Rhemigius, nachmaliger Erzbischof von Lyon, ein Gegner Hinkmars, fügt bei,[3] man habe so lange auf den Unglücklichen hineingeschlagen, bis er halbtodt jene Schrift in einem Feuer, das vor ihm angezündet worden, mit eigener Hand verbrannte. Hinkmar selbst gesteht[4] harte Bestrafung Gottschalks ein. Schon im Alterthum wurde sie streng getadelt: Rhemigius nennt[3] das Verfahren gegen den Mönch ein Beispiel unerhörter Grausamkeit. Zu seiner Vertheidigung beruft[5] sich Hinkmar auf

[1] Mansi XIV, 921. — [2] Ad a. 849. Pertz I, 444 oben. — [3] Bei Mauguin a. a. O. II, b. S. 109. — [4] Opp. I, 21 Mitte. — [5] Opp. I, 443.

eine Stelle der Regel des hl. Benedikt von Nursia und den 38sten Canon der Synode von Agde: zwei Aussprüche, welche allerdings körperliche Züchtigung ungehorsamer Mönche gestatten.

Im Uebrigen erhellt aus den angeführten Berichten, daß Hinkmar, welcher die Seele der Versammlung war, mit großer Umsicht verfuhr. Erst ließ er die Aebte und Mönche, dann die Bischöfe über Gottschalk abstimmen; besondere Mühe aber gab er sich, den Metropoliten Wenilo von Sens auf seine Seite zu ziehen. Nach Beendigung der Synode schrieb [1] er an den Bischof Prudentius von Troyes, der nicht zu Chiersey erschienen war, warum er ausgeblieben sei? ertheilte ihm Nachricht von den gefaßten Beschlüssen und erbat sich seinen Rath, ob er den Gefangenen zum Abendmahle zulassen solle? Auch einem der zu Chiersey erschienenen Bischöfe mißtraute er. In einem fast 20 Jahre später an Pabst Nikolaus I. gerichteten Briefe sagt [2] Hinkmar: er habe nicht für gut befunden, nach dem Schlusse der Synode den Mönch seinem Diöcesanbischofe Rothad von Soissons in Haft zu geben, weil Rothad selbst des Hangs zu Neuerungen verdächtig gewesen sei. Wirklich wurde Gottschalk nicht dem Bischofe, sondern dem Abte Haldnin von Hautvilliers, der an der Synode zu Chiersey Theil genommen, [3] zur Einsperrung überliefert. Das Mißtrauen, welches Hinkmar auf solche Weise gegen drei Bischöfe verrieth, wurde durch die That gerechtfertigt. Wenilo, Prudentius, Rothad sind nachher gegen den Rheimser Metropoliten oder für Gottschalk aufgetreten.

Gottschalks Muth war durch die furchtbare Mißhandlung, welche er zu Chiersey erlitt, keineswegs gebrochen. Mündlich und schriftlich eiferte er wider seine Gegner, unter welchen er damals noch Hraban am meisten haßte. „Du wagst," heißt [4] es in einem Briefe des Lyoner Erzbischofs Amolo, von welchem unten weiter die Rede sein wird, „alle Diejenigen, welche mit den Waffen des wahren Glaubens sich deinen unsinnigen Behauptungen widersetzen, Ketzer zu schelten und nennst sie, nach dem Namen des frommen und katholischen Bischofs von Mainz, Hrabaniker." Hätte, frage ich, der Gefangene von Hautvilliers so handeln können, wäre er nicht von vorneherein eines Rückhalts oder des Schutzes mäch-

[1] Flodoardus hist. rhem. III. 21. Sirmondi opp. IV, 170 Mitte. — [2] Opp. II, 262 Mitte. — [3] Opp. I, 21 Mitte. — [4] Sirmondi opp. II, 802. Venetianische Ausgabe.

tiger Gönner versichert gewesen? Daß sich die Sache wirklich so verhielt, erhellt aus Hinkmars Verfahren. Der Erzbischof machte einen lezten Versuch, sich mit dem Gefangenen zu verständigen, indem er ihm eine goldene Brücke bauen wollte. Hinkmar sandte nämlich an Gottschalk eine Zuschrift,[1] in welcher er die Meinung aussprach, Gottschalk sei durch einige Stellen Prospers von Aquitanien mißleitet, welche aus Augustins Werken erklärt werden müßten. Gottschalk durfte nur Prosper preisgeben, so war eine Aussöhnung eingeleitet, ohne daß er nöthig hatte, seiner Verehrung für Augustin untreu zu werden. Statt dessen sezte der Gefangene zwei Glaubensbekenntnisse[2] (ein kürzeres und ein längeres) auf, in welchen er seine alten Ansichten wiederholte, jedoch scheinbar der Gegenparthei einige Worte zugab. Das kürzere beginnt mit dem Saze: „Ich glaube und bekenne, daß der allmächtige und unveränderliche Gott die hl. Engel und die auserwählten Menschen vorhergesehen und aus bloßer Gnade zum ewigen Leben vorausbestimmt hat; ich glaube aber auch, daß Ebenderselbe den Teufel, das Haupt aller bösen Geister, sammt seinen abtrünnigen Gesellen und den verworfenen Menschen, seinen Gliedern, wegen ihrer künftigen von Gott aufs Gewisseste vorhergesehenen bösen Werke durch sein gerechtestes Urtheil nach Verdienst zum ewigen Tode vorherbestimmt hat.“ Das längere Bekenntniß ist nach dem Vorbilde der Confessionen Augustins in ein Gebet oder in eine Anrede an Gott und Jesum Christum eingekleidet: „Ich glaube, daß Du, o Herr! von Ewigkeit alles künftige Gute und Böse vorhergesehen, doch nur das Gute prädestinirt hast. Aber das (prädestinirte) Gute theilt sich zweifach: in Wohlthaten der Gnade und in gerechte Gerichte. Demgemäß hast Du wie die Auserwählten zum ewigen Leben, so die Verworfenen zur ewigen Strafe bestimmt.“ Nachdem er eine Menge Stellen aus der Schrift und den Vätern für seine Meinung angeführt, fährt er fort: die Prädestination sei zwar ihrer innerlichen Natur nach nur eine, ihrer Wirkung nach zweifach, sofern sie sich auf die Werke der Gnade wie des Zornes beziehe. Zulezt spricht er den Wunsch aus, daß der Allmächtige ihn würdigen möge, seinen Glauben an solche zweifache Vorherbestimmung in Gegenwart des Königs, der Bischöfe, Priester, Mönche und

[1] Sie ist verloren, aber ihren Inhalt führt Flodoard an, histor. rhem. III, 28. — [2] Bei Mauguin I, S. 7—25.

des Volks durch ein Gottesurtheil zu bekräftigen: „vier Fässer, angefüllt mit kochendem Wasser, Oel, Pech sollen eines hinter dem andern aufgestellt und ein Scheiterhaufen angezündet werden; alsdann sei es mir gestattet, unter Anrufung Deines preiswürdigsten Namens zum Beweise meines oder vielmehr des katholischen Glaubens in eines nach dem andern hineinzusteigen, daß ich durch alle, während Du, o Herr! vor mir schreitest, mich begleitest, mir nachfolgst, mir Deine Hand reichest und mich gnädiglich führest, unversehrt hindurchgehe." Gottschalk fügt bei: „der Herr möge dieß bald in Erfüllung gehen lassen, damit, wenn er unverlezt die Probe bestehe, die Wahrheit von Allen angenommen werde; sollte er aber sich scheuen, den Gang zu machen, dann möge man ihn ins Feuer werfen." Nach dieser trotzigen Herausforderung war keine Aussöhnung mehr möglich. Hinkmar wies die von Gottschalk verlangte Feuerprobe zurück; in einer spätern Schrift nennt[1] er sie das lügenhafte Versprechen eines neuen Simon Magus, die Prahlerei eines wüthend stolzen Menschen.

Bald darauf erhoben sich drei angesehene Cleriker, worunter zwei mit dem Hofe Carls des Kahlen in enger Verbindung standen, für den Gefangenen von Hautvilliers. Galindo, gegen Anfang des 9ten oder zu Ende des 8ten Jahrhunderts, wahrscheinlich in der sogenannten spanischen Mark geboren, kam in früher Jugend nach Francien an den Hof Carls des Großen oder Ludwigs des Frommen, wo er eine sorgfältige Erziehung erhielt.[2] Er bekleidete zuerst ein weltliches Amt, das ihm viel Unlust verursacht haben soll. Um 845 erhielt er das Bisthum Troyes, das er bis zu seinem im Jahre 861 erfolgten Tode verwaltete. Seit seiner Erhebung auf diesen Stuhl nahm er den Namen Prudentius an, unter welchem er in der Gelehrtengeschichte bekannt worden ist. Hinkmar, der, wie wir zeigten, schon bei Ausbruch der Gottschalkischen Händel Argwohn gegen Prudentius hegte, entwirft[3] vom Charakter des Bischofs ein schlimmes Bild: „nachdem Prudentius Anfangs mit den andern Bischöfen sich gegen Gottschalk erklärt hatte, machte er später aus Neid (felle commotus) für den Ketzer Parthei, vertheidigte seine Irrlehren aufs Beharrlichste und faßte zu seinen Gunsten Schriften ab, die eben so sehr unter

[1] Opp. I, 433. — [2] Histoire littéraire de la France. Vol. V, 240 ff.
[3] Annales rhemens. ad a. 861. Pertz I, 455.

sich als mit dem wahren Glauben streiten." Gegen Ausgang des Jahres 849 oder zu Anfang des folgenden veröffentlichte der Bischof von Troyes zu Gunsten des gefangenen Gottschalk eine Schutzschrift,[1] die er an Hinkmar selbst und dessen Verbündeten, den Bischof Pardulus von Laon, richtete. Prudentius beginnt mit der Ermahnung, die beiden Kirchenhäupter möchten doch nicht gestatten, daß die Lehre des hl. Augustinus, des erleuchtetsten der Väter, der die Bibel aufs glücklichste vertheidigt und erklärt habe, von irgend Jemand angetastet werde. Dieselbe Lehre hätten auch Fulgentius von Ruspe und Prosper der Aquitanier verfochten. Er behauptet sofort eine zweifache Prädestination, doch mit dem Vorbehalte, daß Gott die Verworfenen nicht zur Schuld, sondern blos zur Strafe vorher bestimmt habe; nicht das Böse wolle der gerechte Richter, sondern die wohlverdiente Bestrafung der Schuldigen. Auch habe Jesus Christus nur für die Auserwählten sein Blut vergossen, denn Er sage ja selbst (Matth. 20, 28.): Solches sei für Viele geschehen. Nach diesem Spruche müsse man die Worte Pauli erklären: Gott wolle, daß Alle die Seligkeit erlangen. Alle werden nämlich selig, die der Herr selig macht, denn sonst müßte man die Allmacht des Höchsten preisgeben, vermöge der Er Alles thun kann, was Er will. Prudentius gibt den Gegnern zu bedenken, warum denn Gott nur dem Einen seine Gnade ertheile, dem Andern nicht? warum der Erlöser erst nach mehreren tausend Jahren gekommen sei, während welcher Zeit die ganze Welt, mit einziger Ausnahme der Juden, ohne Gnade und im Irrthume verblieb? warum Er bloß Abraham und nicht alle Menschen zum Heile berufen habe?

Prudentius war ein Beamter der Kirche; mit ihm traten aber zugleich zwei Hoftheologen Carls des Kahlen gegen Hinkmar und für Gottschalk in die Schranken. Ratramnus mag zu Anfang des 9ten Jahrhunderts geboren sein. Weder seine Aeltern, noch das Jahr seiner Geburt, noch seine Heimath sind bekannt.[2] In der Geschichte erscheint er zuerst als Mönch von Corbie, wo er unter den Aebten Adalbard und Wala den Wissenschaften oblag. Seine Talente und Gelehrsamkeit verschafften ihm großen Ruf nicht blos unter dem Clerus, sondern auch bei König Carl dem Kahlen,

[1] Bei Cellotius a. a. O. S. 420 ff. — [2] Histoire littéraire de la France. Vol. V, 333 ff.

der in wichtigen Dingen den Rath des Mönchs einzuholen pflegte. Dennoch findet sich nicht, daß Ratramnus irgend eine höhere Würde im Staat, im Kloster oder in der Kirche erreicht hätte. Ich vermuthe, dieser Mangel dürfte nicht am wenigsten dazu beigetragen haben, daß Ratramnus an den meisten Händeln jener Zeit eifrigen Theil nahm. Männer seiner Art, die sich zurückgesezt fühlen, suchen Gelegenheit, der Welt ihren Werth bemerklich zu machen. Ratramnus muß einen geheimen Groll gegen Hinkmar gehegt haben, welcher allem Anschein nach der Beförderung des Mönchs im Wege stand. Viermal trat er feindlich gegen den Rheimser Erzbischof auf: einmal in einer kritischen Frage, wo er großen Scharfsinn bewies. Hinkmar hatte eine Schrift über die Geburt der Jungfrau Maria und eine angebliche Predigt des Hieronymus über ihren Tod, prächtig in Elfenbein und Gold gebunden, einer Kirche geschenkt. Ratramnus bewies,[1] daß beide Schriften unterschoben seien. Außerdem bekämpfte der Mönch den Erzbischof in den Händeln über die Vorherbestimmung, über ein Kirchenlied und endlich in dem Streite über das Abendmahl, wovon unten das Nähere. Mit Gottschalk stand er schon seit längerer Zeit in Verbindung. Beweis dafür das oben[2] angeführte poetische Sendschreiben, in welchem Gottschalk den Mönch von Corbie seinen Meister nennt. Allem Anschein nach war der Leztere von Anfang an bei den Umtrieben Gottschalks tiefer betheiligt als die Quellen andeuten. Ratramnus hatte überdieß zur damaligen Einmischung in Gottschalks Sache einen besondern Anlaß, der dem Erzbischofe von Rheims unmöglich gefallen konnte. Aus der Vorrede des Werks, von dem sogleich die Rede sein wird, geht nämlich hervor, daß König Carl der Kahle von Ratramnus ein Gutachten über den zwischen Gottschalk und Hinkmar obschwebenden Handel verlangt haben muß. Da Hinkmar unter dem Scepter Carls des Kahlen stand, so war die Art, wie Ratramnus sich im Auftrage des Hofes aussprach, für den Erzbischof eine wichtige Frage. Und der Mönch hat gegen ihn entschieden. Die Schrift[3] des Ratramnus umfaßt zwei Bücher. „Weil die Lehre von der Prädestination," sagt er am Eingange, „ein tiefes Geheimniß sei, müsse er erst von der göttlichen Vorsehung handeln." Dieß geschieht nun im ersten Buche,

[1] Mabillon acta Ord. S. Benedicti XXXV, § 100. Vol. III, 88. der Venediger Ausgabe. — [2] S. 211. — [3] Bei Mauguin I, 29 ff.

in welchem er neben wenigen Bibelsprüchen eine Masse von Stellen aus den Schriften Augustins, Gregors des Großen, des Werks von Berufung der Heiden, das er Prosper zuschreibt, und Salvians zusammenträgt. Am Schlusse erklärt er, die mitgetheilten Beweise zeigen deutlich, daß alle guten Handlungen, Reden und Gedanken der Heiligen aus der Gnade stammen, daß die Gnade den Willen der Menschen zum Guten stärke, zuvorkomme, nachfolge, daß endlich die Anzahl der prädestinirten Heiligen, von denen keiner zu Grunde gehen könne, unwiderruflich bestimmt sei. Im zweiten Buche handelt er von der Prädestination der Verworfenen abermals an der Hand der Väter, doch mischt er mehr Eigenes ein. Er sezt auseinander, daß Gott auch die Schlimmen prädestinirt habe, doch nicht zur Sünde, sondern zum wohlverdienten Gerichte, daß aber diese Prädestination die Verworfenen keineswegs zum Sündigen zwinge, obgleich alle Die, welche der Herr in der Masse des Verderbens zurücklasse, unabänderlich der Strafe ihrer mit freiem Willen begangenen Missethaten verfallen. Hinkmar pflegte zu sagen, die Strafe sei zwar den Verlorenen vorausbestimmt, aber diese selbst seien keineswegs zum Verderben prädestinirt. Hiegegen führt Ratramnus eine Stelle aus Fulgentius an, wo die Bösen zum ewigen Feuer prädestinirt genannt werden, und bemerkt sodann, die Gegner möchten selbst zusehen, wie ihre Ansicht zu den Worten des verehrten Vaters reime.

Ein zweiter Hoftheologe folgte den Fußstapfen des Ratramnus. Servatus Lupus stammte aus einer angesehenen fränkischen Familie und wurde um 805 im Sprengel von Sens geboren.[1] Frühe trat er ins Kloster Ferrières und machte glänzende Fortschritte in den Wissenschaften. Nachdem er zum Diakon geweiht worden war, schickte ihn sein bisheriger Abt Aldrich im Jahre 830 nach Fuld, um unter Hrabanus Maurus Theologie zu studiren. Lupus blieb daselbst bis 836, erst als Schüler, später als Lehrer. Im Todesjahre seines Beschützers Aldrich, der indeß auf den Erzstuhl von Sens befordert worden war (836), kehrte Lupus nach Francien zurück; der Ruf seiner Gelehrsamkeit ging ihm voran. Schnell gelang es ihm, die Gunst der Kaiserin Judith zu gewinnen, welche ihn ihrem Gemahle, Ludwig dem Frommen, und ihrem Sohne,

[1] Histoire littéraire de la France V, 256 ff.

Carl dem Kahlen, empfahl. Von Carl erhielt Lupus 842 die Abtei Ferrières, aber auf eine Weise, die ihm gerechte Vorwürfe zuzog. Er mußte nämlich erst seinen Vorgänger, den Abt Odo, der sich wegen seiner Anhänglichkeit an Lothar I. dem Könige verhaßt gemacht hatte, aus dem Kloster vertreiben. Die Feinde des Lupus beschuldigten ihn daher, durch Betrug und Gewalt sich der Abtei bemächtigt zu haben. In einem Briefe[1] an den Bischof Jonas von Orleans sucht Lupus sein Betragen zu rechtfertigen, indem er behauptet, daß er gegen Odo so milde als nur möglich verfahren sei. Seitdem stieg der Einfluß des Abts in Kirche und Staat immer höher. Auf den Kirchen- und Reichsversammlungen seiner Zeit spielte er bis zu seinem Tode, der gegen 862 erfolgte, eine wichtige Rolle.

Ueber die Ursache, warum er sich in die Gottschalk'schen Händel einmischte, berichtet[2] er selbst Folgendes: „während er sich 849 oder 850 zu Bourges am Hoflager Carls des Kahlen befunden, habe ihn der König um seine Meinung über den Streit zwischen Gottschalk und Hinkmar befragt." Lupus fährt fort: „die Antwort, welche er damals dem Könige gegeben, sei von Bösgesinnten verdreht worden, man habe ihn als einen Mann verschrieen, der ketzerische Ansichten hege." Um nun diese schlimme Gerüchte zu widerlegen, sucht er darzuthun, daß es allerdings eine zweifache Prädestination gebe, daß hierüber Augustinus, Hieronymus, Gregor der Große, Beda, Isidor von Sevilla Ein und Dasselbe lehren, daß der im Menschen seit dem Falle übrig gebliebene freie Wille nur zur Erwählung des Bösen ausreiche, daß endlich Christus nur für die Auserwählten gestorben sei. Das Wichtigste steht am Schlusse des Briefs. Hier sagt Lupus: „er hoffe den König von der Richtigkeit seiner Ansicht überzeugt zu haben. Wo nicht, so möge Carl der Kahle eine Versammlung der geschicktesten Theologen seines Reiches berufen und durch sie die Frage untersuchen lassen."

Der Vorschlag des Abts, Carl der Kahle möchte zu Entscheidung des Streits eine Synode berufen, wäre, wenn der König darauf einging, ein tödtlicher Streich für Hinkmar gewesen; allein

[1] Epistol. 21. Opp. ed. Baluzius. Antwerpiae 1710. S. 44. — [2] Epist. 128. Opp. S. 184 ff. Dieser Brief ist an den König selbst gerichtet.

Lupus drang nicht durch, ohne Zweifel weil jene Bösgesinnte, die ihn laut seiner eigenen Aussage als Ketzer verschrieen, d. h. die Partbei des Erzbischofs von Rheims, mehr als Lupus am Hofe vermochten. Um seinen Zweck dennoch auf anderem Wege zu erreichen, verfaßte jezt Lupus eine größere Schrift,[1] die den Titel führt: „von den drei Fragen" (der Prädestination, dem freien Willen und dem Umfange der Gnade). In diesem Buche erhärtet er seine in dem oben angeführten Briefe ausgesprochene Ansicht weitläufig und mit Gewandtheit.

Drei eben so sehr durch Geist und Gelehrsamkeit als durch ihre gesellschaftliche Stellung gefährliche Gegner hatten wider Hinkmar ihre Stimme abgegeben. Der bedrohte Metropolit suchte gleichfalls seine Partbei zu verstärken: im Inlande wie in den andern fränkischen Reichen warb er mächtige Vertheidiger. Zuerst wandte er sich nach Deutschland an den Mainzer Metropoliten, überschickte demselben die zwei Glaubensbekenntnisse, welche Gottschalk im Gefängnisse aufgesezt, sowie die Schrift des Prudentius, und forderte Hraban auf, zur Vertheidigung der gemeinschaftlichen Sache die Feder zu ergreifen. Hraban antwortete:[2] Alter und Krankheit erlaube ihm nicht, Hinkmars Wunsch zu erfüllen, auch stimme er in Manchem mit Prudentius überein, nur was derselbe von Prädestination der Bösen sage, scheine ihm unrichtig. Im Uebrigen müsse er auf seine Zuschriften an den Grafen Eberhard und den Bischof Noting verweisen. Hraban geht sodann auf die Person Gottschalks über, er drückt sein Erstaunen darüber aus, daß Hinkmar dem verderblichen Mönche die Erlaubniß zu schreiben ertheilt habe, wodurch derselbe mehr schaden könne, als durch das lebendige Wort; er räth, dem Gefangenen jede Gelegenheit zum mündlichen oder schriftlichen Verkehr mit Andern zu entziehen, bis sein Sinn zur katholischen Lehre zurückgekehrt sein werde. Beten möge man für Gottschalk, daß Gott sein Herz zum Guten lenke, ehe aber dieses geschehen, dürfe man ihm ohne Sünde nicht einmal die Communion reichen. In gleichem Sinne läßt er sich auch über den Inhalt der gedachten Schriften des Mönches aus. Daß Gottschalk es gewagt, sein Glaubensbekenntniß in Form eines Gebets

[1] Liber de tribus quaestionibus. Opp. S. 207 ff. — [2] Die Zuschrift Hinkmars an Hraban ist verloren gegangen, vorhanden dagegen die Antwort Hrabans. Sirmondi opp. II, 989.

an den Allmächtigen zu richten, sowie sein Verlangen eines Gottesurtheils findet er abscheulich. Er vergleicht lezteres Ansinnen mit dem Betragen der drei Knaben im Feuerofen, welche nicht eine Wunderprobe begehrt, sondern sich dem Gerichte Gottes demüthig unterworfen hätten. Hraban schließt mit der Versicherung, daß er, so lange er lebe, stets bereit sein werde, den Wünschen Hinkmars entgegenzukommen. Zwei Punkte sind an der Antwort Hrabans gleich auffallend: erstlich daß er dem Rheimser Erzbischofe, der doch die von Hraban selbst angefangene Streitigkeit verficht, die begehrte Hülfe verweigert, und nebenbei dem gemeinschaftlichen Gegner Prudentius halb Recht gibt. Nicht minder muß befremden, daß Hraban seinen Rheimser Amtsgenossen auffordert, den Gefangenen von Hautvilliers noch härter zu behandeln, während er doch selbst keinen Finger für Hinkmar rühren will. Ich werde unten diese Räthsel lösen.

Glücklicher war Hinkmar nach einer andern Seite hin, mit einem Gesuch, das er an den Erzbischof von Lyon richtete. Als Nachfolger Agobard's hatte Amolo im Jahre 840 den Erzstuhl von Lyon bestiegen. Aus der Schule Agobards hervorgegangen, trat er in die Fußstapfen dieses ausgezeichneten Kirchenfürsten und bekämpfte gleich ihm religiösen Betrug, Aberglauben und — die Juden.[1] Amolo hatte keinen amtlichen Anlaß, sich in die Gottschalk'schen Händel zu mischen, denn der Lyoner Stuhl gehörte dem durch den Vertrag von Verdun geschaffenen Reiche Lothars an, während jener Streit im Gebiete Carls des Kahlen geführt wurde. Hinkmar war es, der Amolo bewog, seine Stimme abzugeben. Flodoard berichtet:[2] Hinkmar habe an Amolo über den Lebenswandel, die Ansichten, die Verhaftung und Verurtheilung Gottschalks geschrieben. Allem Anscheine nach wußte der Lyoner Erzbischof nichts Weiteres von der Lehre des Mönchs, als was der Rheimser ihm mitzutheilen für gut fand. Amolo schrieb[3] 851 oder zu Anfang des folgenden Jahres einen Brief an Gottschalk, in welchem er ihm folgende Irrlehren zur Last legt: daß kein durch Christi Blut Erlöster zu Grunde gehen könne; daß die Sakramente der Kirche, Taufe, Abendmahl, Exorcismus, geweihtes Oel, Auflegung der Hände, allen Denen, die nach dem

[1] Man vergleiche hierüber Gfrörer Kirchengeschichte III, 858 ff. — [2] Histor. rhem. III, 21. — [3] Sirmondi opp. II, 893.

Empfang verloren gehen, vergeblich ertheilt seien; daß der Allmächtige eben so unwiderruflich alle Verlornen zum Verderben prädestinirt habe, als Er selbst unveränderlich sei; daß Gott und seine Heiligen sich über das Elend der Verdammten freuen; endlich wirft er ihm vor, daß Gottschalk voll hochmüthiger Vermessenheit von Niemand Belehrung annähme und die Bischöfe schmähe. Man kann nicht läugnen, daß die meisten der Sätze, welche Amolo dem Mönche unterlegt, von diesem weder ausdrücklich vorgetragen noch anerkannt worden sind, aber wohl lassen sie sich alle aus Gottschalks Glaubensbekenntnisse folgern, sobald man nämlich dasselbe mit der rücksichtslosen Bündigkeit Hinkmars zu Schlüssen benützt.

Zu gleicher Zeit mit Amolo schrieben der Lyoner Diakon Florus und der Abt des lotharingischen Klosters Hornbach Amalarius, ebenfalls von Hinkmar aufgefordert, wider Gottschalk. Die Abhandlung des Ersteren kam auf uns,[1] die des zweiten ist längst verloren, man kennt sie nur durch eine Anführung des Rhemigius von Lyon.[2]

Hinkmar rief zu seinem Beistande noch einen fünften Kämpfer auf, der in mehr als einer Hinsicht Beachtung verdient. Im 9ten Jahrhundert schweiften viele Iren und Skoten, gelehrte und ungelehrte, auf dem Festlande herum, um in der Fremde ein Glück zu suchen, das ihnen der unfruchtbare Boden des eigenen Vaterlandes versagte. Auf solche Weise scheint auch der geborne Skote Johann, mit dem Beinamen Erigena, in das Gebiet Carls des Kahlen gekommen zu sein.[3] Man kennt weder die frühern Schicksale noch Geburts- und Todesjahr dieses Mannes, doch ist wahrscheinlich, daß er bald nach Anfang des 9ten Jahrhunderts geboren ward und um 875 in Frankreich starb. Carl der Kahle hatte von seinem Ahn und Vater eine gewisse Liebhaberei für die Wissenschaften und die Neigung, Gelehrte in seinen Kreis zu ziehen, geerbt. Als Gegenleistung mußten die Begünstigten ihn bei Tafel unterhalten und seine Mußestunden durch grobe oder feine Späße erheitern. Diese Rolle spielte auch Johann Erigena am neustrischen Hofe. Mehrere seiner witzigen Einfälle sind durch einen

[1] Sermo de praedestinatione bei Mauguin a. a. O. I, 23. — [2] Rhemigius de tribus epistolis cap. 40 bei Mauguin II, b. 135. Man vergleiche noch histoire littéraire de la France IV, 264. — [3] Man vergleiche Gfrörer, Kirchengesch. III, 862 ff.

angelsächsischen Schriftsteller der Nachwelt überliefert worden. In der That besaß Erigena nicht blos ein großes Maaß von Scharfsinn, sondern er zeichnete sich auch durch Kenntniß griechischer Sprache und Philosophie aus, die damals auf dem Festlande sehr selten, in den Klöstern Britanniens dagegen seit den Zeiten des in Griechenlands geborenen Erzbischofs Theodor von Canterbury verbreitet war. Der Skote wußte aus seinen griechischen Studien goldne Früchte zu ziehen. Im Auftrage Carls des Kahlen übersezte er die Werke des Areopagiten Dionysius, der damals als Schutzheiliger und Apostel Frankreichs verehrt zu werden begann, ins Lateinische. Erigena hat nie ein Kirchenamt bekleidet und wahrscheinlich nie eine Weihe empfangen; kein Schriftsteller des 9ten Jahrhunderts oder der spätern Zeiten legt ihm den Titel Mönch, Presbyter oder Diakon bei. Aus einer Aeußerung [1] in der Vorrede zu seiner Schrift über die Prädestination erhellt, daß ihn Carl zu Staatsgeschäften verwandte. Erigena sagt [1] hier von sich selbst: „auf dem sturmbewegten Meere der Regierung unseres Herrn, des glorreichen Königs Carl, werden Wir wie ein Schifflein von den Wellen herumgeworfen." Einer andern Quelle [1] verdanken wir die Nachricht, daß er Vorsteher der Hofschule war, welche damals in großer Blüthe stand. In hohem Grade genoß er die Gunst des Königs, weßhalb es dem Philosophen nicht an Neidern fehlte.

Diesen Vorsteher der Hofschule nun ersuchten Hinkmar und sein Freund Pardulus Bischof von Laon um gelehrten Beistand. Gegen Ende des Jahrs 851 veröffentlichte Erigena sein Buch [2] von der Prädestination wider Gottschalk. In der Vorrede spricht er seinen feurigen Dank gegen die beiden Bischöfe darüber aus, daß sie ihm die Ehre zugedacht hätten, Theil an dem Kampfe für den ächten katholischen Glauben wider die Ketzerei des Mönchs zu nehmen. Die Schrift selbst beginnt mit der Entwicklung eines Grundsatzes, der in unseren Tagen gäng und gäbe, damals völlig unerhört war, nämlich daß Philosophie und Religion eins und dasselbe sei. Dann geht er auf die Mittel und Wege über, wie man die Wahrheit finden könne. „Jede Frage," sagt er, „kann in vierfacher Weise, nach der trennenden, nach der begrenzenden, nach der be-

[1] Die Beweise bei Gfrörer, Kirchengesch. III, 866 und 867. — [2] Bei Mauguin I, 109 ff.

weisenden, endlich nach der auflösenden Methode gelöst werden." Gemäß diesen Regeln unternimmt er Gottschalks zwiefache Prädestination zu widerlegen: „In Gott gibt es nur eine Prädestination, welche sein freier Wille und unzertrennlich von seinem Wesen ist. Zwar unterscheidet der menschliche Verstand vermöge seiner endlichen Natur in dem Urwesen verschiedene Eigenschaften, als Weisheit, Güte, Vorherwissen, aber im Grunde ist doch Alles nur Eins. Es widerspricht eben so sehr der Wahrheit, Ihm zwei Prädestinationen beilegen zu wollen, als wenn man dem Höchsten zwei Wissenschaften zuschriebe. Auch durch die Beweisart, welche von der Wirkung auf die Ursache schließt, läßt sich dieß darthun. Denn da die beiden Prädestinationen, von welchen die Gegner reden, ein entgegengeseztes Ziel verfolgen, indem die eine Gerechtigkeit und Wohlbefinden, die andere Sünde und Untergang bewirken soll, so müßte ein Widerspruch im göttlichen Wesen sein." Erigena reiht weiter Gottschalks Meinung in die Mitte zwischen die Pelagianische Irrlehre, welche die Gnade Gottes ganz verachte, und eine angebliche antipelagianische Ketzerei, welche den freien Willen nichts gelten lasse: „mit Pelagius stimme Gottschalk überein, indem er behaupte, daß die Gnade den Sünder gar nichts nüze, die entgegengesezte Ketzerei bekenne er in sofern, als er dem freien Willen alle Kraft sowohl zum Guten als zum Bösen abspreche. Die wahre Prädestination ist eine einzige, mit Gottes Willen zusammenfallende, sie hat das vernünftige Geschöpf mit so reicher Kunst eingerichtet, daß dem Menschen weder eine unvermeidliche Nothwendigkeit auferlegt wird, Gott wider seinen Willen zu dienen, noch daß er, wenn er dem Herrn sich hingeben will, gezwungen ist, Anderes zu thun. Ein Vorher, ein Hernach, ein Jezt kann von Gott nicht ausgesagt werden; solche Zeitbeschränkungen kennt das vollkommenste Wesen nicht. Wenn man auch menschlicher Weise behaupten mag, daß der Allwissende alles Wirkliche vorhersehe, so macht dieses Vorhersehen doch die menschlichen Handlungen nicht nothwendig. Was aber die Sünden der Sterblichen betrifft, so siehet Gott weder sie selbst noch ihre Strafe vorher, noch viel weniger prädestinirt er Beides. Denn was ist Sünde? ein Mangel, ein Verschwinden des Guten, ein Schatten, ein Nichts! Und was ist die Strafe der Sünde? nichts Anderes als eine göttliche Anordnung, vermöge welcher das Böse sich selbst straft,

und alle vernünftigen Wesen je nach ihrer sittlichen Würdigkeit ihren angemessenen Platz im Weltall erhalten. Jede Missethat trägt ihre Strafe in sich, welche auf verborgene Art in diesem, auf offenbare im künftigen Leben die Schuldigen ereilt. Selbst jenes Feuer der Hölle, von welchem die Schrift handelt, ist zum Schmucke des Ganzen und als ein nothwendiger Theil allgemeiner Harmonie erschaffen, nicht aber um die Gottlosen zu brennen, die hinlänglich durch den eigenen Stolz gefoltert werden. Mag dieses Feuer körperlich sein, wie Augustin lehrt, oder unkörperlich, wie Gregor der Große annimmt: jedenfalls ist es dem Teufel, laut dem Ausspruche der Schrift, nur darum prädestinirt, weil er mit den Genossen seiner Bosheit die ihm und ihnen gebührende Stelle darin findet. An sich ist es gut und keine Strafe; die Seligen können ungestört in ihm wohnen, nur den Bösen thut es wehe, gleichwie dasselbe Sonnenlicht anders auf gesunde und hinwiederum anders auf kranke Augen einwirkt. Wie sollte dem Bösen nicht alles an sich Gute zum Uebel werden, da er vom höchsten Gute sich entfernt hat? Den ewigen göttlichen Gesetzen müssen Alle gehorchen. Darin aber besteht der Unterschied zwischen den Auserwählten und den Verdammten, daß Leztere gezwungen, Erstere aus freiem Antriebe sich dem göttlichen Rathschluß unterwerfen. Die Weisheit des Schöpfers hat durch ihre ewigen Ordnungen eine Schranke gesezt, welche die Schlechtigkeit der Gottlosen nicht überschreiten darf. Das Dichten und Trachten der Verlornen und ihres Haupts, des Satans, geht darauf aus, von dem höchsten Sein ganz abzufallen, so daß, wenn das Gesetz des Herrn es zuließe, ihre Natur in das Nichts versinken würde, denn das Böse ist das Nichts. Aber eben darin, daß die Bosheit durch die ewigen Gesetze verhindert wird, so tief zu fallen, findet sie ihre Strafe. Wenn die Schrift lehrt: Gott habe die Schlechten zu ewiger Strafe prädestinirt, so heißt das nichts Anderes, als Er habe ihre regellosen Triebe durch unwandelbare Gesetze eingeschränkt, über welche ihre Schlechtigkeit nicht hinausschweifen darf." Erigena giebt zwar mehrfach zu, daß Augustin und andere Väter dem Wortlaute nach eine Prädestination der Verworfenen behaupten, aber er sucht den betreffenden Aussprüchen durch allerlei Fechterkünste einen andern Sinn unterzulegen. Zulezt sagt er, der Irrthum einer zwiefachen Prädestination sei aus

Mangel hinreichender Kenntnisse des Griechischen und aus unrichtiger Uebersetzung etlicher Stellen in den Briefen Pauli an die Römer und Epheser entstanden.

Man sieht, es gebrach dem Skoten nicht an philosophischem Geiste, wohl aber leidet er an Mangel richtiger Würdigung des Streits, in den er sich eingelassen, und der Personen, die er vor sich hat. Der Naturphilosoph des 9ten Jahrhunderts spricht wie ein neuerer Staatskünstler, der die Verbrechen, die sich jährlich in einem Lande ereignen, als eine unausbleibliche Folge allgemeiner Entwicklung ansieht. Glück und Unglück, Laster und Tugend, schlechte und gute Thaten sind nach dieser Betrachtungsweise gleich nothwendige Früchte der Gesellschaft, in der wir leben, und die Welt ist stets so vollkommen, als sie sein kann. Hätte nun Erigena seine Schrift an Menschen gerichtet, welche die Bibel für ein Buch hielten, wie andere mehr, oder an Schüler, die noch keine bestimmte Meinung hegten, so könnte man seinen Sätzen ein gewisses Recht zuerkennen. Aber er schreibt so in einem kirchlichen Streite zur Vertheidigung von Männern, die es als ihren Beruf betrachteten, den Buchstaben der Kirchenlehre zu wahren; er schreibt so, um einen Mönch zu widerlegen, der im Nothfalle sich jeden Augenblick für Augustin's Behauptungen in Stücke reißen ließ. Es war, als ob Erigena zu den gallischen Bischöfe spräche: der bloße Wortsinn der Bibel, die Ihr als Gesetzbuch des göttlichen Staates verehrt, die Aussprüche der Väter, auf die Ihr den öffentlichen Glauben gründen wollet, beweisen gar Nichts, nur der geistige Sinn beider Erkenntnißquellen gilt, aber diesen geistigen Sinn vermag nur die ächte Philosophie, vermögen nur Männer, wie Ich, zu enträthseln. Wenn es die erste Regel der Klugheit ist, Alles zur rechten Zeit und am rechten Orte zu thun, so muß man auch gestehen, daß Erigena wie ein Narr dreinfuhr.

Beim ersten Anblick scheint es unbegreiflich, daß der grundgescheite Hinkmar einen solchen Mann zu Hülfe rief, aber das Räthsel löst sich durch die damaligen Verhältnisse am neustrischen Hofe. Aus den oben angeführten Stellen der Schriften des Mönchs Ratramnus und des Abts Lupus geht hervor, daß es den Gegnern Hinkmars gelungen war, Carl den Kahlen wider ihn zu stimmen. Indem nun der Metropolit mit dem Günstlinge des Hofes sich verband, hoffte er auch den König zu gewinnen, was wirklich der

Fall gewesen sein muß. Denn Carl blieb auf Hinkmars Seite. Gleichwohl brachte die Hülfe des Skoten dem Erzbischofe großen Schaden. Mehrere heimliche Feinde, die es bisher aus Furcht vor Hinkmar nicht gewagt, dem Gefangenen von Hautvilliers das Wort zu reden, traten nun unter der Maske, die Ketzereien Erigena's zu bekämpfen, wider den Rheimser Metropoliten in die Schranken.

So sehr Hinkmar von Anfang an den Erzbischof Wenilo von Sens beargwohnte, hatte derselbe bisher gegen Gottschalk gestimmt. Aber nun wechselte Wenilo die Parthei. Er zog 19 Sätze aus Erigena's Schrift heraus[1] und überschickte sie seinem Suffragane, dem Bischof Prudentius von Troyes, mit dem Auftrage, dieselben zu prüfen, und wenn es nöthig sein sollte, zu widerlegen. Prudentius schrieb wider Erigena ein dickes Buch,[2] in welchem das Werk des Philosophen mit zweischneidigem Verstande und handfester Rechtgläubigkeit so zugerichtet wird, daß kein guter Fetzen daran bleibt. Prudentius beginnt mit den an Erigena gerichteten Worten: „die Unverschämtheit und die gotteslästerlichen Behauptungen, mit welchen du wider die freie Gnade des Höchsten und seine unerbittliche Gerechtigkeit leichtfertig losbrichst, hat mich, nachdem ich dein Buch gelesen, um so mehr geschmerzt, weil ich dich vorher achtete." Sofort wird ein ärgerlicher Satz des Skoten um den andern wörtlich angeführt und dann mit der Fackel der Logik, der Bibel, der Kirchenlehre oder der Ueberlieferung beleuchtet. Sein erster Streich trifft den Grundsatz des Skoten, daß Philosophie und Religion eins sei. Prudentius beruft sich darauf, daß alle Kirchenversammlungen, welche seit Jahrhunderten Ketzereien niederschlugen, nicht mit sophistischen Künsten, sondern mit deutlichen Stellen der Schrift gefochten hätten; er zeigt aus einem Schreiben Pabst Leo's des Großen, daß, wenn man eitler Schwatzhaftigkeit das Recht einräume, über Glaubenslehren zu richten, die Wahrheit stets freche Gegner finden werde. Die Wirklichkeit einer doppelten Prädestination erweist er mit den Worten der Bibel wie der Väter. In ihrer ganzen Blöße stellt er die Behauptung Erigena's hin, daß dem Pelagianischen Irrthume eine zweite Ketzerei, welche den freien Willen des Menschen gänzlich läugne und nur das Wirken

[1] Prudentius sagt dieß in der Vorrede seiner Schrift gegen Erigena, bei Mauguin I, 194. — [2] De praedestinatione contra Joannem Scotum bei Mauguin I, 194—574.

der Gnade preise, schnurstracks entgegenlaufe; er sieht darin einen Versuch, das allgemeine Glaubensbekenntniß der Kirche unter dem Namen einer Ketzerei zu brandmarken. Mit Nachdruck hebt er hervor, daß es andere Strafen der Sünde gebe, als die Sünde selbst, und er findet es lächerlich, daß Sünden, welche doch laut Erigena's Behauptung ein Nichts seien, Strafen nach sich ziehen sollen, die der Skote gleichfalls für ein Nichts halte.

Durch diesen Angriff und andere geheime Gegner geängstigt, wandte sich Hinkmar von Neuem an den Erzbischof Amolo mit der Bitte, daß er sich stärker als bisher gegen Gottschalk erklären möchte. Er selbst und sein Verbündeter Pardulus von Laon erließen Jeder ein Schreiben an Amolo, in welchem sie ihre Sache rechtfertigten. Den beiden Briefen fügte Hinkmar noch die Abhandlung bei, welche Hraban zu Anfang des Streits an den italienischen Bischof Noting erlassen hatte. Die Zusendung traf jedoch den Lyoner nicht mehr am Leben, Amolo war um die Mitte des Jahres 852 gestorben und zugleich im Nachbarreiche ein kirchlicher Wechsel vorgegangen, welcher schlimmere Folgen für Hinkmar hatte, als alle bisherigen Widerwärtigkeiten.

Im vorigen Capitel[1] ist gezeigt worden, daß Lothar und Carl der Kahle aus Furcht vor Ludwig sich im Frühjahre 852 versöhnten und einen Bund schlossen. Allein wenn auch der Kaiser jezt eine mildere Gesinnung gegen den neustrischen Stiefbruder hegte, seinen alten Haß gegen Hinkmar von Rheims, den Verdränger Ebo's, hatte er darum nicht aufgegeben. Die Zeit der Rache schien jezt gekommen. Lothar wußte, daß Viele an Carls Hofe dem Rheimser entgegenarbeiteten: er beschloß, ihren Bemühungen hulfreiche Hand zu bieten. Hinkmar sollte unwiderruflich gestürzt werden. Lothar erhob einen seiner bisherigen Hofbeamten,[2] Namens Rhemigius, auf den Stuhl von Lyon, und der Neuernannte ergriff alsbald Parthei gegen Hinkmar. Unter dem Titel[3] „Antwort auf die drei Briefe“ verfaßte er in seinem und der Kirche von Lyon Namen ein Buch, in welches er die wichtigsten Stellen aus den Schreiben des Pardulus und Hinkmar sowie der ihm zugesandten Abhandlung Hrabans einrückte. Hinkmar hatte in

[1] Oben Seite 167. — [2] Die Beweisstelle in der histoire littéraire de la France V, 449. — [3] De tribus epistolis liber, bei Mauguin II, b. S. 67 ff.

seiner Schrift an Amolo folgende fünf Punkte als Ketzereien Gottschalks hervorgehoben: 1) Gott hat von Ewigkeit her, wen Er wollte, zum Himmelreiche, und wen Er wollte, zum Verderben prädestinirt; 2) die zum Verderben Geordneten können nicht selig, die Auserwählten nicht unselig werden; 3) Gott will nicht, daß alle Menschen die Seligkeit erlangen, sondern nur Die, welche wirklich selig werden; 4) Christus ist nicht gekommen, Alle zu erlösen, Er ist auch nicht für Alle gestorben, sondern nur für Die, welche durch das Geheimniß seines Leidens das Heil erlangen; 5) nachdem der erste Mensch aus freiem Willen gefallen, kann Niemand von uns seinen freien Willen zum Guten, sondern nur zum Bösen anwenden. — Man muß zugeben, daß diese fünf Sätze in den Schriften Augustins sowie in Gottschalks verschiedenen Urkunden entweder wörtlich enthalten sind, oder doch aus denselben folgen. Der fünfte hat zwar eine sonderbare Fassung, welche die Absicht verräth, Gottschalks Lehre verhaßt zu machen, aber er ist nichtsdestoweniger augustinisch. Rhemigius erklärte die vier ersten Punkte geradezu für rechtgläubig und vertheidigte sie, in Bezug auf den fünften brauchte er einen unwürdigen Kunstgriff, ohne Zweifel weil er fühlte, daß es um das Amt der Predigt geschehen sei, wenn man so unumwunden die völlige Verderbniß menschlicher Natur zugebe. Er stellte sich nämlich, als ob er die Richtigkeit der Angabe Hinkmars in Zweifel ziehen müsse. „Unglaublich scheint es mir," ruft[1] er aus, „daß ein unter Christenmenschen Geborener und Erzogener, vollends daß ein Mann wie Gottschalk, welcher so viel Belesenheit in der Bibel und den Schriften der Väter verräth, eine Lehre der Art vorgetragen haben könne." Weiter unten meint[2] er: „wenn Gottschalk auch wirklich jenen Satz aufstellte, so wäre es die Pflicht der Bischöfe gewesen, ihn nach der Vorschrift des Apostels (Galat. VI, 1) mit milden Worten zurechtzuweisen." Der Geist, in welchem Rhemigius den Streit gegen Hinkmar führte, erhellt am deutlichsten aus einer Stelle[3] im 24. Capitel. Hier beschuldigt er den Erzbischof von Rheims, nicht den Mönch Gottschalk, sondern Augustin selbst und die kirchliche Wahrheit in der Person des Gefangenen von Hautvilliers verdammt zu haben. Eben so bitter griff er die beiden

[1] De tribus epistolis liber, bei Mauguin II, b. S. 102. — [2] Ibid. S. 108. — [3] Ibid.

Schreiben Hrabans und des Bischofs Pardulus an. Lezterer hatte geltend gemacht, daß sechs namhafte Schriftsteller, worunter Amalarius und Johann Erigena, wider Gottschalk aufgetreten seien. Rhemigius entgegnet:[1] Pardulus würde besser gethan haben, von diesen Menschen zu schweigen, denn Amalarius sei ein verrufener Kezer, Erigena aber verstehe nicht einmal die Worte der Schrift und habe sich durch sein unberufenes Geschwätz vor aller Welt lächerlich gemacht. Den Brief des Mainzer Metropoliten fertigt[2] Remigius mit der kurzen Bemerkung ab: Hraban bestreite eine Lehre, die Niemand aufzustellen sich erkühnt habe, nämlich daß Gott die Verlorenen zur Schlechtigkeit vorausbestimmt habe, die Abhandlung desselben verfehle daher ihres Zieles.

Die Erklärung, welche auf solche Weise der Vorsteher der ersten und angesehensten Metropole des Nachbarreichs zu Gunsten des Gefangenen von Hautvilliers abgab, war ein furchtbarer Streich für Hinkmar. Lothar führte um dieselbe Zeit noch einen zweiten. Während die im vorigen Capitel[3] erwähnte Synode von Soissons, auf welcher außer Hinkmar die Metropoliten Wenilo von Sens, Paul von Rouen, Amalrich von Tours, sowie viele Bischöfe und Aebte erschienen, im Sommer 853 versammelt war, wurde gemeldet, daß einige Cleriker des Rheimser Sprengels vor der Thüre stehen und Gehör begehren.[4] Man hieß sie eintreten — es waren jene Geistlichen, welche, wie ich oben berichtete,[5] Hinkmar kurz nach seiner Erhebung abgesezt hatte. Zuerst wollten sie ihre Sache mündlich vorbringen, aber Hinkmar bedeutete sie, daß in kirchlichen Angelegenheiten Alles schriftlich verhandelt werden müsse. Sie traten wieder ab und überreichten nach etlichen Stunden der Synode eine Bittschrift, in welcher sie über Hinkmars Verfahren Klage führten und Wiederherstellung in ihre Aemter forderten. Als Beklagter konnte Hinkmar der Synode nicht länger anwohnen; er verließ die Versammlung, nachdem er vorher die Metropoliten Wenilo und Amalrich sammt dem Bischofe Pardulus von Laon für seinen Theil zu Schiedsrichtern ernannt hatte. Den Klägern wurde freigestellt, ob sie die nämlichen Richter oder andere erwählen, ob sie einen verwerfen oder einen vierten hinzu-

[1] De tribus epistolis liber, bei Mauguin II, b. S. 135 ff. — [2] Ibid. — [3] S. 183. — [4] Dieß und das Folgende nach den Akten von Soissons bei Mansi XIV, 982 ff. — [5] S. 137.

fügen wollten. Sie begnügten sich, das Leztere zu thun; ihre Stimme fiel auf Prudentius von Troyes, den Gegner Hinkmars in Gotschalks Sache. Die Untersuchung begann, bei welcher sich herausstellte, daß Ebo rechtmäßig (835) abgesezt und nie wieder canonisch eingesezt worden sei, daß folglich die Weihen, welche er bei seiner zweiten gewaltthätigen Amtsführung ertheilt, sowie seine übrigen Handlungen keine Gültigkeit hätten. Die Synode entschied gegen die Cleriker. Nun behauptete aber Einer derselben, Fredebert, in seinem eigenen und seiner Genossen Namen, daß sie in bester Ueberzeugung sich hätten von Ebo weihen lassen; denn alle Welt wisse, wie die Suffragane des Rheimser Erzsprengels und unter ihnen namentlich auch Rothad von Soissons auf Befehl des Kaisers Lothar zu Ausgang des Jahrs 840 in Rheims zusammengetreten seien, um Ebo wieder einzusetzen. Zum Beweise legte er eine Urkunde vor, kraft welcher 9 Bischöfe mit ihrer Namensunterschrift Ebo's Wiederherstellung gebilligt hatten, und er machte weiter geltend, daß in Folge dieses Akts Ebo dreien Bischöfen des Sprengels, die schon vorher erwählt, aber noch nicht in ihr Amt eingeführt waren, Ring und Stab ertheilte. Emmo, Bischof von Noyon, den die Aussage Fredeberts blosstellte, weil sein Name gleichfalls auf der von dem Cleriker vorgelegten Urkunde stand, erklärte die Unterschriften für falsch und führte aus einer vorgelegten Urkunde den Beweis, daß die Suffragane des Rheimser Sprengels sich verbunden hätten, keine Gemeinschaft mit dem abgesezten Ebo zu halten. Zugleich verlangte er, daß die Bittsteller als Verläumder der Bischöfe bestraft werden sollten.

Die Aussagen zweier Partheien standen sich hier so schroff entgegen, daß man nothwendig annehmen muß, entweder habe die eine von beiden Urkunden gefälscht oder aber sei irgend ein Geheimniß in der Sache verborgen. Laut dem Berichte Hinkmars [1] stellte auch Rothad von Soissons gleich dem Bischofe Emmo die Wahrheit des Zeugnisses der Cleriker auf einer späteren Synode zu Troyes in Abrede. Gleichwohl kann man kaum zugeben, daß die abgesezten Geistlichen über so weltkundige Dinge, wie die Vorgänge nach der Wiederherstellung Ebo's waren, die unverschämtesten und überdieß leicht zu widerlegende Lügen vorgebracht

[1] Opp. II, 824.

haben sollten. Ein ausführlicher Bericht[1] derselben ist auf uns gekommen, in welchem sie die ganze Geschichte der zweiten Amtsführung Ebo's in völlig glaubhafter Weise darstellen und ihre auf der Versammlung zu Soissons gegebenen Aussagen bestätigen. Wie verhält es sich aber mit der Urkunde, welche Emmo vorwies? Ich will kurz meine Meinung sagen: es scheint mir, als hätten die Bischöfe der Rheimser Kirchenprovinz, nachdem Ebo durch Kaiser Lothar gewaltsam wieder eingesezt worden war, um sich für mögliche Fälle zu sichern, doppeltes Spiel gespielt, sofern sie nämlich aus Furcht vor dem Kaiser den Erzbischof anerkannten und die Handlungen, die er vornahm, öffentlich gut hießen, aber zugleich auch insgeheim eine Urkunde auffezten, kraft welcher sie jede Gemeinschaft mit dem Eindringling zu meiden erklärten. Wäre es Lothar gelungen, sich in Neustrien zu halten, so würden sie nie Gebrauch von lezterer Urkunde gemacht haben; sie sollte nur für den Fall dienen, der wirklich eintrat, daß Lothar Neustrien wieder räumen mußte. Wenn die Waffen zu Gunsten Carls des Kahlen entschieden, hofften sie den Zorn des Siegers durch Verweisung jener Schrift abzuwenden, denn sie berechneten dann, mittelst der Urkunde den Beweis führen zu können, daß sie in ihres Herzens Grund Ebo verabscheut und nur durch Lothar gezwungen ihn geduldet hätten. Die von Emmo auf der Versammlung zu Soissons vorgewiesene Schrift war meines Erachtens eben jene geheime Urkunde. Dem sei nun wie ihm wolle, gewiß ist, daß die Synode der Aussage Emmo's von Noyon mehr Glauben schenkte als den Behauptungen Fredederts. Die Absetzung der Cleriker ward bestätigt, sie selbst wurden als Verläumder der Bischöfe vom Genusse des Abendmahls ausgeschlossen. Alsbald legten die Cleriker Berufung an den Stuhl Petri ein. Unendlich Viel mußte Hinkmar daran liegen, daß das Urtheil der Synode von Soissons in Kraft blieb; denn wenn es umgestoßen wurde und wenn die Cleriker Recht erhielten, so folgte daraus mittelbar, daß Ebo bei seiner zweiten Amtsführung die Befugniß besaß, Weihen zu ertheilen. Dieß konnte man ihm aber nicht zugestehen, ohne zugleich seine im Jahre 835 erfolgte Verurtheilung für kraftlos und dagegen seine Wiedereinsetzung im Jahre 840 für rechtmäßig

[1] Bouquet VII, 277 ff.

zu erklären. In lezterem Falle war die Erhebung Hinkmars auf den Stuhl von Rheims ungültig, wie ein Eindringling, wie ein Kirchenräuber stand er da! Und wahrlich Hinkmar hatte guten Grund zu fürchten, daß es Leute genug gebe, welche Das, was eben in Soissons zu seinen Gunsten geschehen war, zu vereiteln bereit seien. Ist es irgend glaublich, daß jene Cleriker es gewagt haben würden, gegen einen Erzbischof aufzutreten, wären sie nicht eines sehr starken Schutzes versichert gewesen, und erhellt nicht aus den zu Soissons vorgelegten Urkunden, daß mehrere Suffragane des Rheimser Erzstifts Ebo, dem Geschöpfe Lothars, ihre Stühle verdankten und folglich die Rechtmäßigkeit der Wiedereinsetzung Ebo's anerkannt zu sehen wünschen mußten. Zwar scheint es, als habe Hinkmar den Plan gehabt, die Feindschaft der von Ebo während seiner zweiten Amtsführung eingesezten Bischöfe dadurch zu entwaffnen, daß er, zufrieden mit Aufopferung der niedern Cleriker, die Vergangenheit der höhern nicht weiter untersuchen zu wollen Miene machte. Aber er durfte dennoch unter solchen Umständen nicht trauen.

Gleich seinen Gegnern wandte sich Hinkmar nach Rom: er ersuchte Pabst Leo IV., das Urtheil der Synode von Soissons kraft apostolischer Vollmacht zu bestätigen. Allein Leo IV. wies [1] dieses Ansinnen aus folgenden Gründen zurück: weil kein römischer Botschafter auf der Synode von Soissons zugegen gewesen; weil ferner das Gesuch Hinkmars an den Pabst nicht durch ein kaiserliches Empfehlungsschreiben unterstüzt worden sei; endlich weil die abgesezten Cleriker an den Stuhl Petri berufen hätten. Man sieht, der Pabst wollte die Gelegenheit benützen, um das Recht von Sardika, das, wie ich früher zeigte, [2] Carl der Große dem Stuhle Petri entzogen hatte, wieder zu erringen, d. h. Berufungen von allen andern geistlichen Gerichten nach Rom zu ziehen. Noch eine andere Triebfeder wirkte auf Leo's IV. Antwort ein. Hinkmar berichtet nämlich, [3] Kaiser Lothar habe obigem an Leo IV. gerichteten Gesuche aus allen Kräften entgegengearbeitet und den Pabst vermocht, jenen abschläglichen Bescheid zu ertheilen, worauf auch einer der Entscheidungsgründe hinweist.

[1] Das Schreiben des Pabstes ist nicht mehr vorhanden, aber den Inhalt desselben theilt Hinkmar selbst mit Opp. II, 306 gegen unten ff. — [2] Oben S. 73. — [3] Opp. II, 307.

Die weitere Entwicklung der Sache reicht über den Zeitpunkt hinaus, bis zu welchem ich oben die Geschichte der Gottschalk'schen Händel führte. Der leichteren Uebersicht wegen will ich jedoch sofort den ganzen Verlauf mittheilen. Nicht geschreckt durch Leo's Weigerung that Hinkmar neue Schritte in Rom, und nun erließ Leo IV. ein zweites Schreiben [1] an ihn des Inhalts: Hinkmar und jene Cleriker sollen sich vor einer Synode stellen, auf welcher der Bischof Peter von Spoleto als päbstlicher Bevollmächtigter die Sache von Neuem untersuchen werde; im Falle auch dieses zweite Concil die Absetzung der Cleriker gutheißen würde, bleibe es den Leztern unbenommen, noch einmal an die Entscheidung des Stuhles Petri zu berufen und dann müsse Hinkmar entweder in eigener Person oder durch Stellvertreter zu Rom erscheinen, damit dort das Endurtheil gefällt werde.

Abermal beweist das Verfahren des Pabsts, daß er die Beschlüsse von Sardika zur Anwendung bringen wollte. Allein wenn Hinkmar hiezu sich verstand, war es um das Kirchenrecht Carls des Großen geschehen, an dessen Erhaltung der Rheimser Metropolit, wie wir sehen werden, sein ganzes Leben sezte. Hinkmar befand sich in tödtlicher Verlegenheit, er verfiel zulezt auf die List, ganz zu dem lezten Schreiben des Pabstes zu schweigen und den Schein anzunehmen, als hätte er dasselbe gar nicht empfangen. [2] Plötzlich nahm jedoch die ganze Angelegenheit eine völlig unerwartete, für Hinkmar günstige Wendung. Derselbe Kaiser Lothar, welcher bisher der geheime Urheber aller dem Erzbischof widerfahrenen Kränkungen gewesen, trat in Rom als sein Fürsprecher auf und auf Lothars Verwendung empfing Hinkmar von Pabst Leo das Pallium [3] und damit eine thatsächliche Anerkennung seiner erzbischöflichen Würde. Wie soll man sich dieses Räthsel erklären? Hinkmar giebt selbst den Schlüssel. Er berichtet: [4] als der Inhalt des zweiten päbstlichen Schreibens in Gallien bekannt geworden sei, hätten gewisse neustrische Bischöfe dem Kaiser die ernstlichsten Vorstellungen gemacht, daß er Hinkmar nicht weiter in Rom entgegenarbeiten, sondern den Pabst zur Nachgiebigkeit bestimmen

[1] Dieses Schreiben ist ebenfalls verloren, aber sein Inhalt erhellt aus einer Bulle des Pabstes Nikolaus I. Mansi XV, 740. — [2] Die Beweise in meiner Kirchengeschichte III, 971 unten ff. — [3] Die Beweise eben daselbst S. 973 ff. — [4] Opp. II, 307.

möge. Weßhalb die Bischöfe so handelten, ist leicht zu zeigen. Wenn eine neue Untersuchung angeordnet ward, mußte es sich, wie auch die Entscheidung fiel, herausstelleu, daß die Suffragane des Rheimser Erzstifts im Jahre 840 und 841 mit Ebo und dann seit 845 mit Hinkmar kirchliche Gemeinschaft unterhalten hatten. Nach der einen oder andern Seite hin lastete Verdammniß auf ihnen. Diese Suffragane gehörten aber zu Denen, welche jene Vorstellungen an den Kaiser richteten. Um die ihm bisher ergebene kirchliche Parthei im Reiche seines Stiefbruders zu erhalten, mußte Lothar auf ihre Bitten hören. Allein er konnte dem Pabste nicht zumuthen, daß Leo IV. nach Dem was vorangegangen, die Cleriker offen preisgebe, denn dieß wäre der Ehre des Stuhles Petri allzusehr entgegen gewesen; also verfiel man auf den Ausweg des Palliums. Auf solche Weise errang Hinkmar durch die Furcht seiner Feinde, was ihm die Gerechtigkeit seiner Sache nie verschafft haben würde. Sonnenklar geht aus den zulezt angeführten Thatsachen hervor, daß Lothar unter den neustrischen Bischöfen zahlreichen Anhang besaß. Diese Anhänger des Kaisers waren es ohne Zweifel gewesen, welche auch jene Cleriker voranschoben, um den verhaßten Metropoliten zu stürzen.

Hinkmar fand jedoch die Ertheilung des Palliums nicht genügend. In der That bot dieser Akt keine dauernde Bürgschaft dar: nach dem Tode Leo's konnte es dem einen oder andern seiner geheimen Gegner einfallen, den Streit wegen der Cleriker zu erneuern. Nur wenn die Beschlüsse von Soissons förmlich vom Stuhle Petri bestätigt wurden, war Hinkmars Zukunft gesichert. Leo IV. starb im Juli 855 und erhielt Benedikt III. zum Nachfolger. Als einer der Ersten wandte sich Hinkmar an den neuen Pabst mit der Bitte, die Beschlüsse der Synode von Soissons gutzuheißen. Dießmal drang er durch. Benedikt willfahrte dem Gesuch, doch nicht ohne die bedenkliche Clausel: wenn die Verhältnisse wirklich so seien, wie Hinkmar sie dargestellt habe. Der Pabst fügte, ohne Zweifel auf Bitte des Erzbischofs, noch einige andere Bewilligungen bei. „Wir verordnen hiemit," schreibt[1] er, „daß kein Angehöriger deines Sprengels sich unterstehe, fremde Richter zu suchen, jedoch mit Vorbehalt der Rechte des

[1] Mansi XV, 110 unten ff.

römischen Stuhls. Auch ist unser Wille, daß Niemand die richterlichen Befugnisse, welche dir zustehen, in Zweifel ziehe, deine Erkenntnisse verwerfe oder die Vorrechte, die deinem Stuhle, als dem ersten Neustriens, zustehen, anzutasten wage." Deutet hiemit der Pabst nicht an, daß Hinkmars Gegner auf Umsturz der Metropolitangewalt hinarbeiteten, mit andern Worten, daß sie im Geiste Pseudoisidors handelten! Hinkmar hatte den Schutz des Pabstes erlangt, aber nur unter der Bedingung, daß er die Beschlüsse von Sardica anerkenne, und dabei blieb es vorerst.

Kehren wir nun zu den Händeln über die Gnade zurück. Nachdem Rhemigius von Lyon gegen Hinkmar Parthei ergriffen hatte, konnten Federkämpfe dem Rheimser Erzbischofe nichts mehr helfen. Wollte er sein schwerbedrohtes Ansehen retten, so mußte er die königliche Gewalt zu Hülfe rufen. Wirklich handelte Hinkmar in diesem Sinne. Im Laufe des Jahres 853 hielten [1] mehrere Aebte und Bischöfe unter Carl's des Kahlen Vorsitz im Schlosse zu Chiersey eine Synode, auf welcher folgende vier, mit den Beschlüssen des ersten Concils von Chiersey (849) fast gleichlautende Artikel als Summe rechtgläubiger Lehre festgesezt wurden: 1) Gott hat Niemand zur Verdammniß vorherbestimmt, und es gibt nur eine Prädestination zur Gnade oder zur gerechten Vergeltung; 2) der freie Wille, den wir in Adam verloren haben, ist uns durch die zuvorkommende und helfende Gnade Christi wiedergegeben; 3) Gott will, daß alle Menschen selig werden, obgleich nicht alle das Heil erlangen; 4) Christus hat sein Blut für Alle vergossen, wiewohl nicht Alle durch das Geheimniß seines Todes erlöst werden. Carl behandelte, wie man sieht, Hinkmars Angelegenheit als seine eigene. Selbst Gewaltmittel scheint er angewandt zu haben, um die Zustimmung einiger oder wenigstens eines der nach Chiersey berufenen Cleriker zu erzwingen. Hinkmar berichtet, [2] mit den Andern habe auch Prudentius jene Säze gebilligt und unterschrieben. Aber nach Hause zurückgekommen, stellte der Bischof von Troyes eine entgegengesezte amtliche Erklärung aus, woraus man den Schluß ziehen muß, daß Prudentius wider seinen Willen aus Furcht vor dem Zorne des Königs die Beschlüsse unterzeichnet hatte. In demselben Jahre versammelten sich nämlich

[1] Annales trecenses ad a. 853. Perz I. 447. — [2] Opp. I. 118 unten und 204 Mitte.

mehrere Bischöfe zu Sens unter dem Vorsitze des Metropoliten dieser Stadt, Wenilo, um dem neugewählten Bischofe Aeneas von Paris die Weihe zu ertheilen. Auch Prudentius hätte erscheinen sollen, er blieb jedoch, angeblich wegen Krankheit, weg, richtete dagegen an die Versammelten ein noch erhaltenes Schreiben, [1] in welchem er auseinandersezt, daß er nur dann die Weihe des neuen Bischofs anzuerkennen vermöge, wenn derselbe die Vorschriften des apostolischen Stuhls und der rechtgläubigen Väter, namentlich aber folgende vier im Streite gegen Pelagius von der Kirche geheiligten Lehrsätze billige: „1) der in Adam verlorene freie Wille ist uns durch Christum in der Art wiedergegeben, daß wir zum Denken, Wollen, Beginnen, Vollstrecken des Guten stets der Gnade bedürfen; 2) Manche sind durch Gottes Erbarmen von Ewigkeit zum Leben vorausbestimmt, Andere aber durch seine unerforschliche Gerechtigkeit zur Strafe; 3) Christi Blut ist für Alle, die an ihn glauben, vergossen, jedoch nicht für Die, welche nicht an Ihn geglaubt haben, noch jezt glauben, noch in Zukunft glauben werden; 4) Gott macht Alle, welche Er retten will, selig, dieser sein Wille erstreckt sich jedoch nicht auf Die, welche nicht selig werden." Ohne Zweifel erwartete Prudentius, daß Wenilo, der bereits mit Hinkmar gebrochen hatte, diese Sätze von der Synode bekräftigen lassen werde. Wir erfahren jedoch nicht, ob dieß geschehen ist. Das Stillschweigen der Quellen scheint eher zu beweisen, daß der Metropolit aus Furcht vor dem Unwillen Carls des Kahlen, unter dessen Scepter er stand, nicht gewagt hat, den Wunsch des Prudentius zu erfüllen.

Der lothringische Unterthan Rhemigius von Lyon dagegen nahm keine Rücksicht auf den Unwillen des Königs Carl, noch auf die Beschlüsse neustrischer Synoden. Er schleuderte gegen Hinkmar eine neue Streitschrift, [2] in welcher er die Satzungen von Chiersey widerlegte. Das Buch beginnt mit Klagen darüber, daß der Mißbrauch einreiße, die Wahrheit der heil. Schrift und das Ansehen der Väter zu verachten, an deren Stelle man eigene irrige Gedanken setze, wodurch der anvertraute Schatz des Glaubens den bösen Geistern zum Raube überlassen werde. „Erst neulich,"

[1] Tractoria Prudentii bei Mauguin a. a. O. II, b. S. 176 ff. — [2] Libellus de tenenda scripturae sacrae veritate, bei Mauguin a. a. O. II, b. 178 ff.

heißt es weiter, „habe sich eine Synode zu Chiersey einer solchen Verwegenheit schuldig gemacht." Der Verfasser rückt sofort die vier Artikel wörtlich ein, indem er einem jeden derselben eine ausführliche Widerlegung beifügt. Der Lyoner Metropolit ging noch weiter. Im Januar 855 versammelten sich die Bischöfe der drei zu Lothars Reiche gehörigen Kirchenprovinzen, Lyon, Vienne, Arles, unter dem Vorsitze des Rhemigius, zu Valence. Hauptzweck der Zusammenkunft war, über den Bischof der leztgenannten Stadt, welcher grobe Fehler begangen hatte, Gericht zu halten. Allein Rhemigius benüzte die Gelegenheit, um zugleich seinem Gegner von Rheims einen Schlag beizubringen. „Damit die Versammlung," heißt[1] es in den Akten, „nicht auseinandergehe, ohne Etwas zur Erbauung der Gläubigen zu thun, habe man für gut befunden, einige zweckdienliche Beschlüsse zu fassen." Nun folgt eine Reihe Artikel, von denen die sechs ersten gegen Hinkmar gerichtet sind. Der erste bestimmt, daß man sich vor allen Neuerungen in Glaubenssachen huten und in der Lehre von der göttlichen Vorherbestimmung einzig an Das halten solle, was nächst der hl. Schrift die Väter Cyprianus, Hilarius, Ambrosius, Hieronymus, Augustinus und Andere vorgebracht hätten. Der zweite und dritte Canon schärft die zweifache Prädestination, doch mit dem Vorbehalte ein, daß die Gottlosen nicht zum Bösen oder zur Nothwendigkeit des Sündigens vorherbestimmt seien. Der vierte Canon beklagt die Verbreitung eines groben Irrthums in Betreff der Erlösung durch Christi Blut, sofern gewisse Leute zu behaupten wagen, daß der Heiland sein Blut auch für jene Gottlosen vergossen habe, welche von Anfang der Welt bis zum Leiden des Herrn in ihrer Verderbniß gestorben und daher ewig verloren wären: „darum verwerfen Wir die vier Artikel von Chiersey, welche neulich Unsere Brüder unvorsichtig annahmen, als unnüz, verderblich und unwahr, so wie Wir auch die 19 Säze verdammen, welche ein gewisser Skote (Johannes Erigena) nicht der Wahrheit gemäß, sondern aus Eingebung des Teufels aufgestellt hat." Der fünfte Canon besagt: „Wir glauben fest, daß alle getauften Gläubigen durch Christi Blut von Sünden reingewaschen werden. Gleichwohl halten Wir für gewiß, daß nur Einige, weil sie durch Gottes

[1] Mansi concil. XV. 2 ff.

Gnade in der Erlösung verharren, die ewige Seligkeit erlangen, während Andere durch verruchtes Leben und irrige Lehre die Gnade verscherzen und darum des Heiles nicht theilhaftig werden." Der sechste Canon handelt vom freien Willen. Die Bischöfe der Valencer Synode erklären, daß sie über die Verderbniß des menschlichen Willens durch Adams Sünde und seine Wiederherstellung durch Christus nichts Anderes glauben, als was die hl. Väter gemäß der Bibel, was insbesondere die afrikanische Synode und die zu Orange bekannt und was die seligsten Bischöfe des apostolischen Stuhles der Wahrheit gemäß gelehrt hätten: „vor den abgeschmackten Fragen dagegen, den kindischen Fabeln und dem skotischen Brei, welcher den ächten Glauben aneckelt, müssen Wir in der Liebe des Herrn alle frommen Christen ernstlich verwarnen."

Was diesseits in Neuster für rechtgläubig galt, war jezt drüben im lothringischen Reiche als ketzerisch verflucht und verworfen. Ueber die Größe der Verlegenheit, in der sich Hinkmar befand, gibt den besten Aufschluß die Thatsache, daß Gottschalk zwischen 852 und 855 von seinem Gefängnisse aus muthwillig einen neuen Streit mit dem Rheimser Metropoliten anfing. Ein alter längst in den Kirchen eingeführter Lobgesang auf gewisse Märtyrer von unbekanntem Verfasser endete mit den Worten te trina Deitas unaque poscimus. Hinkmar nahm Anstoß an dem Ausdrucke trina, weil er glaubte, daß derselbe die Vorstellung von drei Göttern in sich schließe; er änderte daher die verdächtige Strophe ab und befahl in den Kirchen seines Sprengels sancta statt trina zu singen. Die Sache erregte unter den Anhängern des Hergebrachten Lärm und alsbald benüzten Hinkmars Feinde den Vorfall, um ihn als Ketzer zu verschreien. Zuerst schrieb der obenerwähnte Mönch von Corbie, Ratramnus, ein Buch wider Hinkmars Neuerung, das nicht auf uns gekommen ist; wir kennen es nur aus gelegentlichen Aeußerungen Hinkmars.[1] Dem Beispiele des Ratramnus folgte der Gefangene von Hautvilliers. Nachdem er Anfangs unter der Hand die Abänderung des Hymnus durch kleine Flugschriften zu verdächtigen gesucht,[2] veröffentlichte er eine förmliche Abhandlung wider Hinkmar, welche dieser der Nachwelt

[1] Opp. I, 413. — [2] Das. 414 gegen oben.

aufbewahrt hat, indem er sie seiner Gegenschrift einverleibte. Gottschalk bezüchtigt in dem fraglichen Büchlein den Erzbischof geradezu der schlimmsten Ketzerei. Nur ein Sabellianer, sagt er, könne sich weigern, die Rechtgläubigkeit der Worte trina Deitas anzuerkennen. Er macht geltend, daß Prosper von Aquitanien den Ausdruck trina majestas brauche, daß Prudentius trina pietas, Arator trina potestas sage; er beruft sich ferner darauf, daß die alte griechische Kirche sich der Worte τρισάγιον und selbst τριθεοτεία bedient habe, daß in den Akten der sechsten konstantinopolitanischen Synode die Formel cooperante trina et conglorificanda Deitate stehe.[1]

Diese neuen Umtriebe wider Hinkmar waren eben so gefährlich wegen des Gegenstandes, um den es sich handelte, als wegen der Personen, von denen sie ausgingen, und wegen des Zeitpunktes, in welchem sie erfolgten. Ketzerei in der Lehre von der Gottheit galt seit dem Beginn der Kirche für das greulichste Verbrechen: Grund genug für Hinkmar, auf seiner Hut zu sein. Sodann hatte er es nicht blos mit den beiden Mönchen zu thun, denn hinter diesen standen verkappte Feinde. Die Schrift des Ratramnus war an den Bischof Hildegar von Meaux gerichtet.[2] Hieraus geht hervor, daß Hildegar entweder den Mönch zum Schreiben aufgefordert hatte, oder daß er dessen Meinung theilte. Ratramnus konnte daher allem Anschein nach auf einen mächtigen Rückhalt rechnen. Ebenso verhielt es sich mit Gottschalk: unmöglich hatte derselbe von seinem Gefängnisse aus Schriften wider Hinkmar verbreiten können, wenn ihn nicht geheime Freunde unterstützten. In der That spricht[3] Hinkmar von Mitverschworenen, die dem Gefangenen in die Hände arbeiteten, und gibt in seiner Gegenschrift zu verstehen, daß ein großer Theil der neustrischen Mönche von Gottschalk gewonnen war. Endlich hatten die Gegner den Zeitpunkt sehr gut gewählt. Aus mehreren Aeußerungen Hinkmars erhellt, daß Gottschalk seit geraumer Zeit in Hautvilliers saß, als dieser Streit ausbrach. Da nun ferner der Rheimser Metropolit seinen Amtsgenossen von Mainz Hraban, welcher im Februar 856 starb, zu Hülfe rief, so folgt, daß die Händel wegen des Hymnus zwischen die Jahre 852—855 zu setzen sind. Sie

[1] Ibid. S. 415. — [2] Ibid. 413. — [3] Ibid. 414.

fallen also in den Zeitpunkt, wo der Kampf über die Prädestination eine für Hinkmar sehr bedenkliche Wendung genommen hatte.

Abermal sah sich der Rheimser Metropolit nach fremdem Beistande um. Obgleich ihn Hrabanus bald nach Anfang des Streits über die Prädestination schmählig im Stiche ließ, wandte er sich von Neuem an den Mainzer Erzbischof mit der Bitte, sein gewichtiges Wort gegen Gottschalk und dessen Gönner einzusetzen. Dieser Brief Hinkmars, den noch Flodoard las,[1] ist verloren. Wohl aber besitzen wir zwei auf Hinkmars Anträge bezügliche Antworten[2] des Mainzers: einen ganzen Brief und Bruchstücke eines zweiten. In ersterem entschuldigt er sich, daß er wegen Krankheit nicht ausführlich schreiben könne und tadelt kurzweg den Ausdruck trina et una Deitas, den „gewisse Leute" gegen das Herkommen brauchen wollen. Im zweiten gibt er Gottschalk Unrecht, daß er von trina et una Deitas, trina et una potestas, trina et una sapientia spreche. Das Haschen nach neuen Worten, meint er, sei stets die fruchtbare Mutter von Ketzereien gewesen, der Mönch hätte bei dem Sprachgebrauche der alten Väter bleiben sollen, welche nichts von jenen Formeln wüßten. Statt des einfachen Briefs, der ihm nichts nützen konnte, weil er nicht zum öffentlichen Gebrauche geeignet war, hatte Hinkmar eine förmliche Widerlegung der Schrift Gottschalks erwartet. Abermal in seiner Hoffnung getäuscht, ergriff Hinkmar selbst die Feder und verfaßte um 856 ein ausführliches Werk[3] gegen Diejenigen, welche seine Abänderung des Hymnus zu tadeln wagten. Nur obenhin gedenkt er in drei Stellen[4] der Streitschrift des Ratramnus, doch nicht ohne die Behauptung auszusprechen, daß derselbe die Zeugnisse der Väter, auf die er sich berufe, gefälscht habe; dagegen gießt er seinen ganzen Grimm über Gottschalk aus: er nennt ihn einen Arianer und Sohn des Teufels,[5] er sagt, der Ausdruck Deitas beziehe sich auf die göttliche Natur, welche nur e i n e sei; wer daher das Beiwort trina mit Deitas verbinde, der zerfleische die Einheit des Ewigen und mache sich der fluchwürdigsten Ketzerei schuldig. Der Metropolit von Rheims geht jedoch nicht blos

[1] Histor. rhem. III, 21. Sirmondi opp. IV, b. S. 165. Mitte. — [2] Herausgegeben von Kunstmann „Hrabanus" S. 215 ff. und 219 ff. — [3] Collectio ex sacris scripturis — de una et non trina Deitate. Opp. I, 413 ff. — [4] Das. 413. 438. 450. — [5] Ibid. 418.

darauf aus, Gottschalk zu widerlegen. Fast alle Klöster in Neustrien und ein guter Theil des Clerus müssen Gottschalk in der Sache des Hymnus insgeheim unterstützt haben. Hinkmar findet daher für gut, die Mönche aufs Ernstlichste vor dem neuen Irrthum des Gefangenen von Hautvilliers zu warnen. Er führt ihnen zu Gemüth,[1] daß laut den Beschlüssen der Synode von Agde und gemäß der Regel des hl. Benedikt von Nursia Klosterbrüder, welche sich durch Worte nicht warnen lassen, mit Schlägen gezüchtigt werden dürften. Um dieser Ermahnung mehr Nachdruck zu geben, erinnert er an das Schicksal Gottschalks. Sodann wendet[2] er sich an die Bischöfe und Aebte: sie, die dazu berufen seien, Gemeinden zu lenken und Andern mit gutem Beispiele voranzugehen, sollten sich vorzugsweise vor schädlichen Irrthümern hüten, keine Macht werde die Pflichtvergessenen schützen. Habe ja der Allmächtige der sündigen Engel nicht geschont, wie viel weniger werde Er treulosen Kirchenhäuptern nachsehen! Hinkmars drohende Sprache schreckte die Gegner. Zwar behielt die gallische Kirche, wie die übrigen des Abendlandes, die alte Form des Hymnus bei, aber weitere Angriffe auf Hinkmar werden in dieser Sache nicht mehr erwähnt.

Die Bewegung unter dem neustrischen Clerus hatte den ebenbeschriebenen Grad der Entwicklung erreicht, als der deutsche König Ludwig sich zum Einfalle in das Gebiet seines Stiefbruders Carl rüstete. Indessen war aber noch ein zweiter theologischer Krieg ausgebrochen, für welchen ich gleichfalls die Aufmerksamkeit des Lesers in Anspruch nehmen muß. Ganz wie in den Zeiten der deutschen Kirchenreformation ging damals neben dem Streit über den Umfang der göttlichen Gnade ein zweiter über die Lehre vom Abendmahle her. Ich beginne mit dem Manne, dessen schriftstellerische Thätigkeit Anlaß zu dem zweiten Kampfe gab.

Paschasius Ratbertus wurde gegen Ende des 8ten Jahrhunderts im Bisthum Soissons von armen Eltern geboren,[1] und trat als Knabe in die Abtei Altcorbie ein. Sein ehrenwerther Charakter und die Fortschritte, die er in den Wissenschaften machte, verschafften ihm das Vertrauen der beiden erlauchten Aebte (und Brüder)

[1] Opp. I. 443. — [2] Ibid. 446. — [1] Histoire littéraire de la France V. 287 ff.

Wala und Adalhard, welche in Ludwigs des Frommen Tagen eine glänzende aber zulezt unglückliche Rolle spielten.[1] Er wurde ihr engster Vertrauter; er sagt[2] selbst: „ich war ihr Begleiter auf allen Reisen und gleichsam der Dritte unter ihnen bei jedem Geschäfte.“ Ratbertus hat als Wala's Gefährte dessen Verbannung, Leiden und Gram wegen zerknickter Hoffnungen getheilt und mitgefühlt, auch den Brüdern ein würdiges Denkmal gesezt, indem er erst ein Leben Adalhards (der 826 starb) und später auch die Geschichte Walas (nach dessen 836 erfolgtem Tode) schrieb. Obgleich beide Biographien[3] an großen Mängeln, namentlich an Weitschweifigkeit leiden, gehören sie zu den wichtigsten Quellen über die Zeiten Ludwigs des Frommen.

Nach dem Tode der Brüder zog sich Ratbertus in das Kloster Altcorbie zurück.[4] Man hatte ihn zum Vorsteher der berühmten Schule des Stifts bestellt. Mehrere der angesehensten Kirchenlehrer aus der Mitte des 9ten Jahrhunderts genossen daselbst seinen Unterricht, wie der Apostel des Nordens Anskarius, Warin Abt von Neucorvey, Hildemann und Odo, welche nacheinander den Stuhl von Beauvais bestiegen. Die freien Stunden, welche er von seinen Berufsgeschäften erübrigen konnte, verwandte er auf schriftstellerische Arbeiten. Noch besitzen wir von seiner Feder aus jener Zeit eine ausführliche Erklärung zum Evangelium des Matthäus, zwei Commentare über den 44sten Psalm und die Klaglieder Jeremiä,[5] eine Abhandlung in drei Büchern über die christlichen Haupttugenden: Glaube, Liebe, Hoffnung.[6] Im Jahre 844 starb der bisherige Abt des Stifts, Isaak. Die Brüder wählten Ratbertus zum Nachfolger, aber die sieben Jahre, während deren er die Abtswürde bekleidete, gehörten zu den peinlichsten seines Lebens: sie wurden ihm durch Unbotmäßigkeit und Ränke der Mönche verbittert, bis Ratbertus, der Plackereien mit offenen und geheimen Gegnern überdrüssig, sein Amt in die Hände eines Andern niederlegte. Er suchte seitdem eine Zufluchtstätte im

[1] Gfrörer, Kirchengesch. III, 709 ff. — [2] Vita Walae I, 14. Pertz II, 539 Mitte. — [3] Ganz abgedruckt bei Mabillon act. Ord. S. Bened. IV, a. 291 ff. 434 ff. im Auszuge bei Pertz II, 524 ff. — [4] Mabillon a. a. O. IV, b. 129. — [5] Diese drei abgedruckt in seinen Werken ed. Sirmondi. Paris 1618. Fol. — [6] Abgedruckt bei Martene collectio amplissima. Tom. IX.

Kloster St. Riquier, kehrte aber später nach Altcorbie zurück, wo er in Uebung mönchischer Tugenden, im Studium der hl. Schrift und der Väter Trost suchte. Paschasius Ratbertus starb daselbst um 865 den 26. April.

Unter Ratberts Regimente lebte im Kloster Corbie der Mönch Ratramnus, von dem oben die Rede war. Dieser Ratramnus trat in drei verschiedenen Streitfragen seinem Abte als Schriftsteller entgegen. Paschasius Ratbertus nahm [1] Theil an der ersten Synode von Chiersey, welche im Jahre 849 Gottschalk verdammte. Bald darauf schrieb der Mönch für den Gefangenen von Hautvilliers und also gegen die Meinung des Abts das obenerwähnte Buch. Noch vor Gottschalks Verurtheilung war zwischen Beiden ein gelehrter Kampf über zwei andere Punkte ausgebrochen. Seit den nestorianischen Stürmen galt es für fromm, alle denkbaren Ehren auf das Haupt Maria's der Gottgebärerin zu häufen. Im 9ten Jahrhundert nahmen gewisse Theologen Anstoß daran, daß die Himmelskönigin ihren Sohn, den Welterlöser, auf dieselbe Art wie andere Weiber, geboren haben sollte. Sie behaupteten vielmehr, Christus sei bei verschlossenem Leibe seiner Mutter und auf wunderbare Weise ans Licht gekommen. Gegen diese Lehre, die, wie er sagt, von deutschen Ketzern aufgestellt werde, schrieb Ratramnus um 845 eine noch vorhandene Streitschrift. [2] Während aber der Mönch die übernatürliche Geburt als ketzerisch verwarf, vertheidigte [3] eben dieselbe der Abt Ratbertus. Wir erfahren nicht, welche Folge das gelehrte Zerwürfniß zwischen Mönch und Abt hatte, dagegen ist gewiß, daß der mächtigste Metropolit des neustrischen Reichs für den Abt Parthei nahm. Hinkmar von Rheims billigte [4] die Lehre von der wunderbaren Geburt des Welterlösers. Aber über den Anfang des Streits zwischen Ratbertus und Ratramnus fehlt es an sichern Nachrichten, denn aus der einen wie aus der andern Schrift kann nicht mit Sicherheit ermittelt werden, wer von Beiden zuerst die Feder ergriff. Keiner nennt den Andern mit Namen, doch spricht der Abt von Mönchen, welche keine Belehrung annehmen wollen, was auf Ratramnus zu deuten scheint. Hingegen ist unbezweifelbar, daß dem Mönche die

[1] Den Beweis bei Mabillon acta Ord. S. Bened. IV, b. 129 Nr. 13. — [2] Abgedruckt bei D'Achery spicil. Folioausgabe I, 53 ff. — [3] Opusculum de partu Virginis ibid. S. 44 ff. — [4] Opp. I, 631 unten.

Meinung des Abts bekannt sein mußte. Der Vorwurf trifft ihn daher jedenfalls, absichtlich gegen seinen Vorgesezten geschrieben zu haben.

Besser sind wir über die Umstände der dritten Streitigkeit unterrichtet, welche das Abendmahl betraf. Bis zur ersten Hälfte des 9ten Jahrhunderts herrschte in der Kirche kein festgestellter Begriff über das Sakrament des Altars. Aeltere Väter sprechen häufig von einer Wandlung, andere verstanden jedoch die Worte der Einsetzung sinnbildlich, und es kam nicht selten vor, daß dieselben Gelehrten in einer Schrift der übernatürlichen, in einer andern hinwiederum der figürlichen Erklärung huldigten. Doch wandte sich der Geist des Zeitalters mehr und mehr der überschwänglichen Ansicht [1] zu. Paschasius Ratbertus unternahm es, leztere zu begründen. Geraume Zeit, ehe er Abt von Corbie wurde, um 831, verfaßte er seine Schrift über das Sakrament des Altars, welche er dem Vorsteher des Klosters Neucorvey in Sachsen, Warin, widmete. Das Buch erregte damals kein Aufsehen, fand keinen Widerspruch. Dreizehn Jahre später, kurz nachdem er Abt geworden war, bearbeitete er die Abhandlung [2] von Neuem und überreichte sie dem Könige Carl dem Kahlen von Neuster. Jezt entstand Lärm. Ich kann hier auf den Inhalt [3] des Buchs nicht näher eingehen, sondern bemerke nur, daß Ratbertus darin die Lehre von der Wandlung in der Form vortrug, die seitdem von der katholischen Kirche als rechtgläubig anerkannt worden ist. Mehrere der angesehensten Zeitgenossen erklärten sich für Ratberts Ansicht, vor Allen Metropolit Hinkmar von Rheims, welcher in mehreren Stellen seiner Schriften [4] bald mehr bald minder deutlich der Wandlung das Wort redet. Noch entschiedener tritt auf Ratberts Seite das Bruchstück [5] eines Commentars über den ersten Brief Pauli an die Corinther, dessen Verfasser nicht sicher ermittelt ist, obgleich feststeht, daß das fragliche Buch dem 9ten Jahrhundert angehört. Einige legen es dem Bischofe Haymo von Halberstadt, Andere dem Mönche Rhemigius von Auxerre bei, welcher das Ende des 9ten Jahrhunderts erlebte.

Obgleich Ratbertus, wie man sieht, nicht allein stand, fehlte

[1] Den Beweis bei Gfrörer Kirchengesch. III, 899 ff. — [2] Am besten abgedruckt bei Martene collectio ampliss. Vol. IX, 273 ff. — [3] Einen Auszug bei Gfrörer Kirchengesch. III, 906 ff. — [4] Opp. II, 97 Mitte, 99 gegen oben. — [5] D'Achery spicil. I, 42 ff.

viel, daß seine Meinung die allgemeine geworden wäre. Im Kloster zu Corbie lebte seit 840 der Mönch Christian Druthmar, der jedoch später als Lehrer in die vereinigten Abteien von Stablo und Malmedy eintrat. Dieser Druthmar verfaßte um die Mitte des 9ten Jahrhunderts Auslegungen zu mehreren Büchern des neuen Testaments, von denen nur ein Commentar zu Matthäus und schwache Bruchstücke über Lukas und Johannes auf uns gekommen sind.[1] In der Erklärung zu Matthäus **XXVI**, 26. sagt[2] nun derselbe: „Jesus gab den Jüngern das Sakrament seines Leibes zur Vergebung der Sünden und als Band der Liebe, damit sie, dieser Handlung eingedenk, Dasjenige stets im Bilde (in figura) thun möchten, was der Herr für sie zu thun im Begriffe stand. Die Worte: das ist mein Leib, haben den Sinn, es ist mein Leib im Sakrament." Unverkennbar ergreift Druthmar für die sinnbildliche Erklärung Parthei. Da der Mönch die Ansicht des Abts kennen mußte, so ist klar, daß Druthmar gegen Ratbertus sich aussprach. Ratbert selbst verhehlt nicht, daß in seiner nächsten Umgebung Zwistigkeiten wegen der Abendmahlslehre herrschten. „Ich höre," sagt[3] er im Commentare zum ersten Evangelium, „daß Einige mich tadeln, weil ich in meiner Schrift über das Sakrament des Altars angeblich mehr in die Worte Christi hineinlege, als Christus selbst hineingelegt habe." Der Abt wurde veranlaßt, seine Ansicht mittelst einer zweiten Abhandlung zu vertheidigen. Ein sonst unbekannter Mönch, Namens Frudegard, der vielleicht dem sächsischen Kloster Neucorvey angehörte, hatte ihm allerlei Bedenklichkeiten, betreffend die übernatürliche Deutung der Einsetzungsworte, vorgetragen. Namentlich berief sich der Mönch auf eine Stelle aus der Schrift Augustins von der christlichen Lehre, wo dieser berühmte Vater den Genuß des Leibs und Bluts Christi sinnbildlich verstehe und es für ein kühnes Wagstück erkläre, wenn man die Worte des Erlösers anders auslegen wolle. Ratbertus richtete deßhalb an den Mönch ein Schreiben,[4] in welchem er eingesteht, daß die wörtliche Erklärung von Vielen mißbilligt werde, aber seine bisherige Ansicht festhält. „Wenn

[1] Gfrörer Kirchengesch. III, 897 unten ff. — [2] Biliothec. Patr. max. XV. S. 165 b. — [3] Opp. Ratberti S. 1094 Mitte. — [4] Die Schrift des Mönchs ist verloren, aber man ersieht ihren Inhalt aus der vorhandenen Antwort des Abts, Ratberti Opp. S. 1619 ff.

die Gegner auch," sagt er, „den vorgebrachten Gründen keinen Beifall schenken, sollten sie doch den Worten des Erlösers glauben, der an den vielen Stellen, wo Er von Seinem Fleische, Seinem Leibe, Seinem Blute rede, kein anderes Fleisch gemeint haben könne, als das, welches von Maria geboren ward und am Kreuze litt. Nimmermehr würde das Abendmahl Vergebung der Sünden wirken, wäre nicht in diesem Sakrament der wahre Leib und das wahre Blut des Herrn."

Neben diesen Neustriern mischte sich ein fremdes Kirchenhaupt in den Abendmahlstreit ein. Derselbe Mainzer Erzbischof Hraban, welcher in den Gottschalk'schen Händeln eine so zweideutige Rolle gegenüber Hinkmar und seinen Freunden spielte, trat wider den Abt von Corbie auf. Zwar in gewissem Sinne erkannte Hraban, dem Volksglauben huldigend, die Wandlung an. In einer seiner liturgischen Schriften sagt [1] er: „wer würde glauben, daß Brod in Fleisch, Wein in Blut sich verwandle, wenn nicht der Erlöser dieß selbst lehrte, Er, der Brod und Wein geschaffen und Alles aus Nichts gemacht hat. Leichter ist es, ein Ding in ein anderes zu verwandeln, als Alles aus Nichts zu schaffen." Aber die Behauptung Ratberts, daß derselbe Leib Christi, welchen Maria gebar, im Abendmahle genossen werde, verwarf er. In einer an den Abt Eigil von Prüm gerichteten Abhandlung, von welcher ein starkes Bruchstück auf uns gekommen ist, [2] entwickelt er seine eigene Ansicht im Gegensatze wider Ratbert: „jeder Christ muß bekennen, daß wahrhaftes Fleisch und Blut des Herrn im Abendmahle genossen werde; gleichwohl ist die Behauptung, daß wir im Sakrament dasselbe Fleisch empfangen, welches Maria gebar und das am Kreuze litt, unerhört und irrig. — In dreifachem Sinne kommt das Wort „Körper Christi" bei den hl. Schriftstellern vor: einmal bezeichnet es die Kirche, zweitens den Leib, welchen Maria gebar, drittens den Leib, der unter Gestalt von Brod und Wein durch den Priester täglich dargebracht wird. In dieser dreifachen Bedeutung ist der Begriff dem Wesen nach einer, der Art nach (specie) verschieden." Von Neuem tadelte er die Ansicht Ratberts in einem Schreiben, [3] das er 854 oder 855 an den Bischof Heribald von

[1] De sacris ordinibus ad Theotmarum cap. 19. Opp. ed. Colvener VI, 58. a. gegen oben. — [2] Abgedruckt bei Mabillon acta Ord. S. Bened. IV, b. S. 601 ff. — [3] Ibid. S. 606 unten ff.

Auxerre erließ, wobei er Leztern zugleich auf obige Abhandlung verwies: „gewisse Leute haben neulich über das Abendmahl des Herrn die irrige Meinung ausgesprochen, als ob im Sakrament derselbe Leib und dasselbe Blut genossen würde, welches die Jungfrau gebar. — So weit meine Kräfte reichen, habe ich diesen Irrthum in meinem an den Abt Eigil gerichteten Buche zu widerlegen gesucht.“ Man sieht, Hraban wollte den Frommen nicht mißfallen und doch zugleich dem Verbündeten Hinkmars ein Bein unterstellen.

Doch der gefährlichste Gegner des Abts von Corbie erhob sich in dessen eigenem Kloster. Auch in der Frage wegen des Abendmahls glaubte Ratramnus seinen Vorgesezten bekämpfen zu müssen. Er schrieb wider denselben ein Buch, das er aus Gründen, welche er anzuführen nicht unterläßt, dem Könige von Neustrien widmete. In der Vorrede sagt er nämlich, Carl der Kahle habe ihm befohlen, über das Werk des Ratbertus ein Gutachten abzugeben: also abermal derselbe Fall, welcher oben in der Gottschalk'schen Sache vorkam. Die Veranlassung der Schrift war für den Abt eben so demüthigend, als die Schrift an sich. Im Eingange lobt Ratramnus den Befehl Carls über die Maaßen: es sei, meint er, eines großen Königs würdig, Vorkehrungen zu treffen, damit nicht unter seinen Unterthanen Zwiespalt über eine Lehre ausbreche, von welcher das Heil der Menschen abhänge. Weiter berichtet er, der König habe ihm folgende zwei Fragen gestellt: 1) ob Leib und Blut Christi im Abendmahle auf sinnbildliche Weise (in mysterio) oder nach strengem Wortverstande (veritate) empfangen werde? 2) ob es derselbe Leib sei, der von Maria geboren ward, gelitten hat, vom Tode erstanden ist und zur Rechten des Vaters sizt? Ueber die Art und Weise, in welcher der Mönch beide Fragen beantwortet, begnüge ich mich im Allgemeinen zu bemerken, daß Ratramnus zwar eine körperliche Wandlung läugnet, dagegen — ohne Zweifel aus Furcht, für einen Verächter des Sakraments ausgeschrieen zu werden — die wirkliche, ich möchte sagen, leibhafte Gegenwart des Leibs und Bluts Christi — ungefähr wie Luther — im Abendmahle behauptet.

Ich habe, selbst auf die Gefahr hin, den Leser zu langweilen, den Verlauf der damals in der neustrischen Kirche obschwebenden Händel erzählt, weil nur auf eine Darstellung hin, die ins Einzelne

eingeht, die geheime Geschichte dieser Bewegungen und ihr Zusammenhang mit den politischen Zuständen Neustriens ermittelt werden kann. Für meinen Zweck ist leztere Seite die wichtigere. Zwei verschiedenartige Hebel haben bei Beginn und Entwicklung der Streitigkeiten über Gnade und Abendmahl zusammengewirkt: gewisse Gebrechen der neustrischen Gesellschaft, welche eine weitverbreitete Gährung hervorriefen, sowie in Folge dieser Gährung persönliche Rachsucht, außerdem aber noch fremde Arglist.

Gottschalks Bestrebungen trieben, wie oben gezeigt worden, tiefe Wurzeln in die niedern Schichten des Clerus: fast alle Klöster und die Mitglieder der niederen Geistlichkeit nahmen für ihn Parthei. Solchen Bewegungen liegen stets allgemeine Ursachen zu Grunde. Wie seit dem Anfange des 5ten Jahrhunderts im ganzen Abendlande, so besaß auch im fränkischen Weltreiche Augustins Name unter allen Vätern den vollsten Klang, aber die Lehre von der Gnadenwahl, an welche sich der Ruhm des Bischofs von Hippo knüpfte, war darum doch nicht die herrschende, obgleich dieselbe zu Anfang des sechsten Säculums in Gallien siegte.[1] Seitdem hatte sich nämlich dieselbe Erscheinung wiederholt, wie 300 Jahre früher. Genöthigt durch die Unverträglichkeit des strengen Augustinismus mit dem Amte der Predigt, war man zu jener mittleren Meinung zurückgekommen, welche schon um die Mitte des 5ten Jahrhunderts das Dogma des Bischofs von Hippo zu verdrängen begann.[2] Aus einer Urkunde, welche vom Oberhaupte des fränkischen Reichs veröffentlicht und durch das abendländische Concil von Frankfurt (794) gebilligt worden ist, kann man den Beweis führen, daß die fränkische Kirche unter Carl dem Großen zum semipelagianischen Dogma schwor. Im dritten Abschnitt der sogenannten carolinischen Bücher findet[3] sich folgende Stelle: „Wir erkennen die Freiheit des menschlichen Willens an, so jedoch daß Wir zugleich sagen, der Mensch bedürfe stets der göttlichen Gnade; Wir verdammen sowohl Diejenigen, welche mit Mani lehren, der Mensch müsse sündigen, als Die, welche mit Jovinian behaupten, der Mensch könne nicht sündigen. Denn

[1] Gfrörer, Kirchengesch. II, 1017. — [2] Das. 700 ff. 995 ff. — [3] Bei Goldast collectio constitutionum imperialium, Frankfurt 1613. Fol. S. 79 Mitte. Ueber die carolinischen Bücher sehe man Gfrörer, Kirchengesch. III, 623 ff.

Beide heben die Freiheit des Willens auf. Wir glauben, daß es in des Menschen Macht stehe, zu sündigen oder nicht zu sündigen, indem Wir stets die Freiheit des Willens festhalten. Dieß ist die achte Ueberlieferung katholischer Lehre, zu der Wir uns von ganzem Herzen bekennen und die Wir mit den Worten des hl. Hieronymus ausgedrückt haben." Man muß dieses Bekenntniß von göttlicher Gnade und menschlicher Freiheit als den amtlichen Ausdruck fränkischer Rechtgläubigkeit betrachten. Nun war es nicht blos die Pflicht, sondern auch das wichtigste Recht der Bischöfe und Metropoliten, den einmal festgesezten Lehrbegriff zu wahren. Jede Nachlässigkeit in diesem Punkte führte unfehlbar zum Sturze ihrer Macht. Um dieß zu begreifen, muß man von den neuern Zuständen, wo der Clerus keine weltliche Macht mehr besizt, absehen und sich die Verhältnisse des 8ten und 9ten Jahrhunderts vergegenwärtigen. Unter Carl dem Großen war die Clerisei eine wohlgegliederte und sehr machtige Körperschaft geworden. Der ungeschmälerte Fortbestand jeder solchen Kaste hängt davon ab, daß die ganze Genossenschaft einen Willen hat, einem Antriebe folgt. Lezteres ist hinwiederum nur da möglich, wo die Gewalt in den Händen von Häuptern liegt und wo die untergeordneten Glieder den Vorgesezten unbedingten Gehorsam leisten. Wendet man diesen allgemeinen Saz auf die eigenthümliche Stellung der Geistlichkeit an, so folgt weiter, daß, weil der Clerus hauptsächlich als Lehrstand wirkt, die Festsezung des Lehrbegriffs nur den Häuptern, d. h. den Metropoliten und Bischöfen, nicht aber den niederen Clerikern, Presbytern, Diakonen, oder gar bloßen Mönchen zustehen kann. So wenig es sich mit dem Wesen einer Kriegsmacht verträgt, daß der gemeine Streiter dem Feldherrn gegenüber seine eigene Meinung geltend macht, ebensowenig durfte in einem nach Art des fränkischen geordneten Clerus ein niederer Diener der Kirche wider den Willen der Häupter das Dogma mindern, mehren, ändern.

Wenn dessen ungeachtet ein Mönch eine wichtige Neuerung unternahm, wenn ebenderselbe gar mit Berufung auf den glänzenden Namen Augustins den bestehenden Lehrbegriff abschaffen wollte, so konnten die Häupter der fränkischen Kirche hierin nichts Anderes als einen Versuch erblicken, sie mittelbar oder unmittelbar für Kezer zu erklären und ihre Stellung, ihren Besiz anzutasten. Wohlan, Gottschalk hat dieß gewagt, und zwar that er es nicht für sich allein, son-

dern im Bunde mit Andern, was das begonnene Werk um so gefährlicher machte. Oben wurde die Stelle [1] angeführt, wo Hinkmar sagt, Gottschalk sei wider die Kirchengesetze von dem Chorbischofe Rikbold zum Presbyter geweiht worden. Diese Weihe war, wie ich früher bemerkte, ein wichtiger Akt, weil sie dem Mönche das Recht gab, vor dem Volke zu predigen, und ihn folglich in Stand sezte, seine Meinung unter der Menge zu verbreiten. Nun ist gewiß, daß Hinkmar und die ganze Parthei, die zu ihm hielt, den Chorbischof, welcher Gottschalk weihte, oder besser den ganzen Stand der Chorbischöfe als Mitschuldige des Mönchs behandelte.

Ehe ich den Beweis führe, muß einiges Geschichtliche über den Wirkungskreis der Chorbischöfe vorangeschickt werden. Sogenannte Land- oder Chorbischöfe kamen zu Ende des 3ten Jahrhunderts auf, [2] seit das Christenthum sich auf den Dörfern zu verbreiten begann. Nachdem jedoch der Sieg der Kirche über die römische Welt entschieden war, suchten die Stadtbischöfe sich der armen und lästigen Amtsbrüder auf dem Lande zu entledigen. Auf mehreren morgenländischen Synoden wurde im Laufe des 4ten Jahrhunderts das Amt der Chorbischöfe erst beschränkt, dann abgeschafft.[2] Im germanischen Abendlande hielten sie sich, weil eigenthümliche Verhältnisse ihre Fortdauer begünstigten. Die adeligen Herren, welche unter den späteren Merowingern die Stühle zu besteigen pflegten, hatten wenig Lust, den geistlichen Geschäften ihres Berufes obzuliegen, sintemalen sie genießen, nicht aber der Kirche nützen wollten. Sie mußten sich daher nach tauglichen Lastträgern oder Stellvertretern umsehen, um ihnen vorkommende Arbeiten zu übertragen. Zu diesem Zwecke wurden die Chorbischöfe benüzt. Spuren sind jedoch vorhanden, daß Leztere schon unter Carl dem Großen es versuchten, ihre Gewalt auszudehnen und die Drohnen, denen sie dienten, entbehrlich zu machen. Ein solcher Zustand vertrug sich nicht mit der strengen Ordnung in Kirche und Staat, welche Carl der Große einführte; daher erneuerte [3] er auf der Aachener Reichssynode vom Jahre 789 die Canones von Antiochien und Laodicea, kraft deren jeder Chorbischof der bescheidenen Stellung seines Standes eingedenk sein und nichts ohne Erlaubniß des wirklichen Bischofs der Diöcese vornehmen soll.

[1] Opp. I, 21. — [2] Gfrörer, Kirchengesch. II, 67 unten ff. — [3] Pertz leg. I, 55. Nr. 9.

Seit den Zeiten der Bürgerkriege und der Auflösung des Reichs muß das Verhältniß der Chorbischöfe zu den eigentlichen Bischöfen ein feindseliges geworden sein. Denn aus vielen Quellen erhellt, daß nunmehr nicht bloß Hinkmar und seine Anhänger, sondern auch solche hohe Cleriker, die einer ganz andern Fahne folgten als der Rheimser Metropolit, den größten Widerwillen gegen die Chorbischöfe an den Tag legten. Flodoard berichtet [1] in seiner Geschichte des Rheimser Stuhls, Hinkmar habe wiederholt an Pabst Leo IV. (847—855) gegen die Anmaßungen der Chorbischöfe geschrieben. Dieselbe Ansicht spricht Hinkmar in einer noch vorhandenen Schrift aus, wo er sagt, [2] die Einsetzung der Chorbischöfe sei ein der Kirche gegebenes Aergerniß und falle der Trägheit und Genußsucht schlechter Bischöfe zur Last. Die übrigen Zeugnisse werde ich unten anführen. Dieser einstimmige und tiefe Groll nöthigt nun zu der Voraussetzung, daß die Chorbischöfe, welche die Lasten des bischöflichen Standes trugen, ohne der Ehren, Würden und Reichthümer desselben zu genießen, bei der allgemeinen Auflösung aller Bande, welche mit den Bürgerkriegen bemerklich wird, gegen ihre glänzenden Brodherrn Parthei gemacht und an ihrem Sturze gearbeitet haben. Deßhalb suchten die Bedrohten zuvorzukommen und die Classe der Chorbischöfe, als gefährliche Verschwörer, niederzuschmettern. Aber sowie sich Neustriens Bischöfe zu lezterem Schlage rüsten, finden wir auch dieselben Hände, die so oft in Carls des Kahlen Reiche Drachenzähne säen, beschäftigt, die Chorbischöfe zu schützen und die von ihnen angerichtete Verwirrung der neustrischen Kirche im Gange zu erhalten. Eine zu Gunsten der Chorbischöfe geschriebene Abhandlung [3] Hrabans ist auf uns gekommen, deren Abfassung zwischen die Jahre 847 und 849 fällt; denn er hatte offenbar schon den Stuhl von Mainz bestiegen, als er sie schrieb, und doch war anderer Seits der Schlag gegen die Chorbischöfe, den die Pariser Synode vom Jahre 849 führte, noch nicht gefallen, als Hraban die Feder ergriff. Im Eingange sagt er: neulich habe ihn der Bischof Drogo von Metz auf einer Durchreise um seine Meinung in Betreff der Chorbischöfe gefragt und gegenwärtigen Aufsatz auszuarbeiten aufgefordert. Die Persönlichkeit Dessen, an welchen Hraban das Schriftchen richtete,

[1] III, 10. Sirmondi Opp. IV, 119. — [2] Opp. II, 765. — [3] Abgedruckt bei Harzheim concil. II, 219 ff.

verdient ebensoviel Beachtung als die des Verfassers. Wir wissen,[1] daß Drogo, Erzbischof der zu Lothars I. Reiche gehörigen Stadt Metz, im Auftrage dieses seines Gebieters um jene Zeit ein Gewebe angezettelt hatte, das auf nichts Geringeres hinauslief, als durch kirchliche Künste die Einheit der carolingischen Monarchie herzustellen, zunächst aber Carls des Kahlen Macht zu untergraben. Hraban entschied in der fraglichen Abhandlung für die Chorbischöfe. Da das Amt, meint er, schon in den ersten Zeiten der Kirche eingesezt worden sei, solle man es bestehen lassen; er äußert sein Erstaunen darüber, daß die Gegenparthei den Beruf der Chorbischöfe so sehr verachte und denselben keine andern als die allgemeinen mit der Priesterweihe verbundenen Rechte einräumen wolle; dieß stimme weder mit der alten noch mit der neuen Kirchenzucht überein und zeuge weder von Einsicht noch von Demuth, sondern von Neid und Stolz.

Unverkennbar schrieb Hraban in der Absicht, die Chorbischöfe zu retten, aber er hat seinen Zweck nicht erreicht. Eine alte Nachricht meldet,[2] daß in demselben Jahre 849, in welchem Gottschalk zu Chiersey verdammt worden ist, eine Pariser Synode, auf welcher außer vielen Bischöfen die Metropoliten Landram von Tours, Wenilo von Sens, Hinkmar von Rheims, Paulus von Rouen erschienen,[3] das Urtheil der Absetzung gegen sämmtliche im Reiche Carls des Kahlen angestellte Chorbischöfe aussprach. In die Augen springt, daß die gleichzeitige Verdammung der Chorbischöfe und Gottschalks in engem Zusammenhange steht. Die französischen Kirchenhäupter betrachteten erstere als Mitträger oder Urheber der Schuld des Lezteren; sie hegten die Ueberzeugung, daß Gottschalk von den Chorbischöfen vorangeschoben sei, damit er durch Wiedererweckung des strengen Augustinismus dem neustrischen Bisthum den Ruf der Rechtgläubigkeit raube und einen tödtlichen Streich versetze. Und in der That ließ sich kaum eine furchtbarere Angriffsweise denken, als wenn man dem Volk die Augen darüber öffnete, daß die französischen Kirchenhäupter, deren Macht und Besitz Tausende beneideten, von der Lehre des allverehrten Vaters von Hippo abgewichen seien. Gottschalk hat fremdem Hasse oder Ehrgeiz als Werkzeug gedient, doch ist noch die Frage,

[1] Man sehe oben S. 130 ff. — [2] Mansi XIV, 927 unten. — [3] Die Namen ibid. S. 923.

ob er sich dessen von Anfang an bewußt war. Er erscheint als ein fanatischer Anhänger des augustinischen Dogma: selten findet sich eine solche Hingebung bei Menschen von berechnendem Charakter. Allein anderer Seits darf man nicht vergessen, daß er den hohen Clerus haßte, weil dieser ihn wider seinen Willen im Kloster zurückbehalten hatte, daß er Jahrelang wider Die, welche das amtliche Bekenntniß vertheidigten, mit größter Beharrlichkeit Parthei machte, daß er, um seinen Zweck zu erreichen, Neustrien, Deutschland, Italien durchzog, nach allen Seiten Verbindungen anknüpfte und die leidenschaftlichste Thätigkeit entwickelte. Wo er hinkam, warb er Anhänger, auch auf der Synode von Mainz erschien er nicht allein. Die Jahrbücher von Xanten deuten an,[1] daß er eine Schaar Mönche mit sich gebracht habe, die nach gesprochenem Urtheil vom Pöbel mißhandelt und gleichfalls nach Frankreich zurückgeschickt worden seien. Um rein theologischer Zwecke willen machen die Menschen in der Regel, so weit ich die Welt kenne, keine solche Anstrengungen. Es scheint daher am gerathensten, anzunehmen, daß Fanatismus und Rachsucht gleichmäßig auf ihn wirkte. Allein es handelt sich nicht um seine Person. Nie würde aus den Meinungen, die er vortrug, ein solcher Brand entstanden sein, hätten ihn nicht Viele unterstützt und den Metropoliten, die ihn bekämpften, die Spitze geboten. Eine solche Theilnahme weist auf eine weit verbreitete Abneigung gegen die bischöfliche Gewalt hin. Schon unter Carl dem Großen gehörten die Schriften Augustins zu den häufig gelesenen. Sicherlich haben bereits in seinen Tagen Manche das Geheimniß entdeckt, daß, so gefeiert auch der Name des Bischofs von Hippo sei, das öffentliche fränkische Bekenntniß nicht mit seiner Lehre von der Gnade übereinstimme. Gleichwohl unternahm es damals Niemand, den Widerspruch zu enthüllen, und hätte es irgend Einer gewagt, so wäre er alsbald durch die Kirchenmacht, die in ihrer Blüthe stand, zermalmt worden. Seitdem aber hatten sich die Umstände gewaltig geändert. Die Händel Gottschalks sind zugleich ein Kennzeichen des Verfalls bischöflicher Gewalt und ein Versuch, den Sturz derselben zu beschleunigen. Nun bedenke man, daß die Wirksamkeit

[1] Ad a. 848. Pertz II, 229, womit zu vergleichen eine Stelle bei Flodoard histor. rhem. III, 21. Rhabanus — Godescalcum — cum quibusdam complicibus suis ad Hincmarum direxit.

des Mönchs von Orbais in die Jahre 829—850 fällt, also genau in dieselbe Zeit, da die Sammlung der pseudoisidorischen Dekretalen aufkam und zuerst Anerkennung fand. Ein verwandter Geist offenbart sich in beiden Bestrebungen. Was jenes Gesetzbuch auf dem Gebiete des Kirchenrechts versucht, unternehmen Gottschalk und seine Beschützer im Umkreise der Lehre. Ein enger Zusammenhang zwischen den Gottschalk'schen Händeln und dem pseudoisidorischen Betruge ist unbezweifelbar.

Wir müssen jedoch das Verhältniß beider genauer bestimmen. Nur in einem Hauptpunkte, im Hasse gegen die Metropolitangewalt und insbesondere im Hasse gegen Hinkmar, waren die neustrischen Pseudoisidorianer und die Anhänger Gottschalks, welche ich, der Kürze wegen, die chorbischöfliche Parthei nennen will, einig, in andern gingen sie weit auseinander. Pseudoisidor bekämpft das Amt der Chorbischöfe so entschieden oder noch entschiedener als Hinkmar. Pabst Damasus schreibt[1] in seinem fünften Briefe: „Ihr habt mich wegen der Chorbischöfe befragt, ich verweise euch auf die Entscheidungen meiner Vorgänger: ein Chorbischof soll nur dann Vergebung seiner Sünden erlangen, wenn er sein angemaßtes Amt niederlegt, welches sowohl der hl. Stuhl als die Bischöfe der ganzen Welt verdammt und verboten haben. Durchaus verkehrt und gottlos ist die Anstalt, den hl. Canones zuwider, aus Stolz entsprungen, zur Verwirrung der Kirche eingeführt" u. s. w. Im 88sten Briefe[2] Leo's I. heißt es: „zu unserem großen Leidwesen ist bei Petri Stuhle Meldung eingelaufen, daß etliche Bischöfe Germaniens und Galliens Chorbischöfe mit der Befugniß eingesezt haben, in Abwesenheit der eigentlichen Hirten Altäre errichten, Kirchen einweihen zu dürfen. Dieß widerstreitet den hl. Canones." Pabst Johann III. schreibt:[3] „abermal haben Wir hören müssen, daß die von Unsern hl. Vorgängern Leo und Damasus streng verbotene und abgeschaffte Einsetzung von Chorbischöfen wieder einreiße" u. s. w. Wie sonst überall, steht auch in Betreff der Chorbischöfe die Capitulariensammlung des Leviten Benedikt auf Seiten Pseudoisidors. Zuvor ist zu bemerken, daß seit der Zeit, wo diese so zweideutige Sammlung entstand — d. h. seit den Jahren 841 bis 843 — mächtige

[1] Blondel S. 530 ff. — [2] Ibid. 567. — [3] Ibid. 614.

aber verborgene Einflüsse thätig gewesen sein müssen, um dem Buche in Neustrien gesetzliches Ansehen zu verschaffen, und daß diese Bestrebungen von Erfolg gekrönt waren. Während diesseits Hrabanus Maurus in einem 853 geschriebenen Gutachten gewisse Sätze aus Benedikts Werke als Aussprüche behandelte, welche blos das Ansehen einer Privatmeinung für sich haben,[1] wurde die Mainzer Sammlung drüben bereits im Jahre 857 auf dem neustrischen Reichstage von Chiersey als amtliche Rechtsquelle benüzt,[2] und behauptete dieselbe Gültigkeit während der übrigen Regierung Carls des Kahlen.[3] Ueber die Chorbischöfe nun enthält Benedikts Werk folgende[4] Stellen: „Chorbischöfe dürfen in Zukunft nicht mehr eingesezt werden, denn diese Anstalt ging von Kirchenhäuptern aus, welche die Vorschriften der hl. Väter nicht kannten und einzig auf ihren Genuß, ihre Bequemlichkeit bedacht waren.“ Im 260sten Abschnitte des 3ten Buchs wird eine angeblich zu Regensburg gehaltene Synode erwähnt, welche im Auftrage Pabst Leo's III. alle von Chorbischöfen ertheilten Weihen und Akte für null und nichtig erklärt und die vorhandenen Chorbischöfe in den Stand von Pfarrern herabgesezt habe. Der 402. Artikel desselben Buches behauptet, daß Chorbischöfe die Gabe des hl. Geistes nicht besizen, folglich auch Niemand weihen können; der 423. und 424. verbietet ihnen, Weihen vorzunehmen oder den Segen in der Messe zu sprechen, und ordnet an, daß kirchliche Akte, welche ein Chorbischof ausgeübt, von den wirklichen Bischöfen wiederholt werden sollten. Man sieht: zwischen den Pseudoisidorianern und den ursprünglichen Beschüzern Gottschalks war eine große Kluft, obgleich sie in einem Punkte zusammenstimmten.

Folgendes stellt sich als Endergebniß unserer Untersuchung heraus: seit dem Ausbruche der fränkischen Bürgerkriege treten zwei kirchliche Partheien, eine aristokratische und eine plebejische, hervor, welche beide auf den Sturz gewisser Anstalten hinarbeiten, aber sich in Bezug auf den Umfang der geforderten Veränderungen gewaltig unterscheiden. Die aristokratische Parthei, aus deren Schooße das Gesezbuch Pseudoisidors hervorgegangen ist, begehrte

[1] Perz leg. II, b. S. 31 unten ff. — [2] Perz leg. I, 454 b. — [3] Perz leg. II, b. S. 34 unten ff. — [4] Lib II, 121. III, 260. 402. 423. 424. Perz II, b. S. 79 ff.

nur Abschaffung der Metropolitangewalt und Beschränkung königlicher Eingriffe in die Rechte der Kirchenhäupter, dagegen spannte sie alle Segel auf, um das Bisthum nicht blos zu erhalten, sondern auch seine Befugnisse auszudehnen. Die andere Parthei will dem ganzen Prunke der Hochkirche ein Ende machen, und greift zu diesem Zwecke die Rechtgläubigkeit der Bischöfe wie der Metropoliten auf Tod und Leben an. Beide führte troz ihrer großen Verschiedenheit gemeinschaftlicher Haß wider Hinkmar, den kühnen und entschlossenen Vertheidiger carolingischer Kirchenverfassung, für den Augenblick zusammen, aber die Pseudoisidorianer unterließen darum nicht, den Chorbischöflichen mit Hinkmar einen tödtlichen Streich zu versetzen, behielten sich dagegen vor, den Haß der geschlagenen Bundesgenossen wider den gemeinsamen Gegner später wieder auszubeuten. Die pseudoisidorische Parthei bestand aus Hierarchen, welche wußten, was sie wollten, und für den eigenen Vortheil arbeiteten; die chorbischöfliche dagegen, welche den Mönch von Orbais als Mauerbrecher voranschob, bestand aus niedern Clerikern und aus einem Schwarm von Mönchen, welche voll Neid über Pracht und Herrlichkeit der großen geistlichen Herrn, von deren Tafeln keine Brosamen auf ihre Tische fielen, das ganze Eigenthum der Stühle dem Staat oder gewissen Laien preiszugeben entschlossen waren. Von lezterem Punkte weiter unten.

Eine ähnliche Bewandtniß hat es mit der Streitigkeit über das Abendmahl. Wie in der Gottschalk'schen Bewegung der niedere Clerus dem höhern den Krieg erklärt, so verschwört sich in den Abendmahlshändeln das Kloster gegen die Abtswürde. Mit Ausnahme eines fremden Erzbischofs, der wegen gewisser politischer Zwecke, von denen sofort die Rede sein wird, sich einmischte, sind es Mönche des Klosters Corbie, die gegen die Lehre und zugleich gegen die Macht des Abts sich erheben.

Aber nicht blos die bisher beschriebenen, seit längerer Zeit im Reiche Carls des Kahlen vorhandenen Elemente innerer Gährung waren bei jenen theologischen Kämpfen betheiligt. Noch mehr that fremde Arglist. Ich komme an den zweiten Hebel. Daß Lothar eine starke Parthei unter den französischen Bischöfen und zwar gerade unter denjenigen hatte, welche dem Rheimser Metropoliten in Gottschalks Sache entgegenarbeiteten, sowie daß der Streit über die Lehre von der Gnadenwahl mit dem Augenblicke, da Lothars Ge-

schöpf, Rhemigius von Lyon, eingriff, einen staatsgefährlichen Charakter annahm, wurde oben gezeigt. Weit stärker aber als Lothar wirkte auf den kirchlichen Krieg in Neuster Ludwig der Deutsche ein, obgleich er sein geheimes Spiel besser zu verbergen wußte als der Kaiser. Ludwig hat bei diesem Geschäft den Mainzer Erzbischof als deutschen Vermittler gebraucht; als neustrische Werkzeuge dagegen dienten ihm der Metropolit Wenilo von Sens und der Bischof Rothad von Soissons.

Daß der Mainzer Hraban den aus Orbais entsprungenen und nach Deutschland gekommenen Mönch festnahm, verurtheilte und an Hinkmar zur Bestrafung überlieferte, läßt möglicher Weise eine doppelte Erklärung zu: entweder war es seine Absicht, durch Einsperrung Gottschalks Umtrieben für immer ein Ende zu machen, oder aber konnte er dahin zielen, daß durch Heimsendung des Mönchs auf französischem Boden eine schlimme, aber deutschen Zwecken entsprechende Saat emporsprosse. Leztere Annahme scheint beim ersten Anblick abscheulich; wenn man aber erwägt, daß Hraban schon im Abendmahlsstreit dem Verbündeten Hinkmars, Ratbertus, entgegenarbeitete; wenn man bedenkt, daß er auf Drogo's Ansuchen für die Chorbischöfe, die geheimen Beschützer Gottschalks, Partheinahm, sowie daß er nach dem Ausbruche der Gottschalk'schen Händel wiederholte Gesuche Hinkmars, ihn in diesem Streite zu unterstützen, den doch der Mainzer angefangen hatte, nicht blos zurückwies, sondern auch hinterrücks den Gegnern des Rheimser Metropoliten Recht gab und dadurch das Feuer anblies; wenn man endlich in Rechnung zieht, daß die Ablieferung Gottschalks nach Rheims zu der Zeit erfolgte, da erweislich Ludwigs Umtriebe gegen Carl den Kahlen begannen: so muß für die zweite Erklärung entschieden werden. Allerdings läßt sich kein Grund denken, warum Hraban für sich Verwirrung der neustrischen Kirche wünschen mochte; aber er hing von dem Könige ab und mußte thun, was Ludwig der Deutsche verlangte. Hraban und Otgar gehörten zu der durch die Niederlage Kaiser Lothars gestürzten Parthei, und sicherlich hat Ludwig Beide nur unter dem Versprechen, seine Plane zu unterstützen, wieder zu Gnaden angenommen. Was ist nun unter diesen Umständen natürlicher als die Voraussetzung, daß Ludwig den Mönch durch Hrabans Vermittlung darum nach Gallien beförderte, um in das Reich seines Stiefbruders einen Feuerbrand zu werfen.

Zugleich empfängt jezt eine auffallende Eigenthümlichkeit der Gottschalk'schen Händel das nöthige Licht. Wiederholt suchte Hinkmar, wie wir sahen, bei fremden Metropoliten, bei dem Lothringer Amolo, bei dem Deutschen Hraban Hülfe. Offenbar that er dieß darum, weil er die Ueberzeugung hegte, daß Gottschalk von Außen her unterstüzt werde. Indem Hinkmar eine Erklärung des Mainzers und des Lyoners zu seinen Gunsten hervorruft, hofft er zu verhindern, daß Kaiser Lothar und König Ludwig einer theologischen Meinung Vorschub leisten, gegen welche sich die Häupter der deutschen und lothring'schen Kirche ausgesprochen hatten. Amolo, der seine Selbstständigkeit zu behaupten wußte, erfüllte Hinkmars Wunsch, während sein Nachfolger Rhemigius, durch die Befehle des Kaisers gebunden, helfen mußte das in Neustrien ausgebrochene Feuer anzuschüren. Hraban dagegen gab von Anfang an ausweichende Antworten oder arbeitete gar dem Rheimser Erzbischof mittelbar entgegen, weil er ganz vom Winke Ludwigs des Deutschen abhing.

Was die zwei neustrischen Bischöfe betrifft, die ich als Werkzeuge Ludwigs bezeichnete, so verrieth, wie oben [1] gezeigt worden, Hinkmar seit Anfang des Gottschalk'schen Streits gegen Wenilo von Sens und Rothad von Soissons großen Argwohn. An einem andern Orte werde ich den Beweis liefern, daß Beide an der Spitze der neustrischen Pseudoisidorianer standen. Sie unterhielten noch andere geheime Verbindungen: sie waren die einzigen geistlichen Mitverschworenen der deutschen Parthei in Neustrien. Zwar Rothad trieb das Spiel fein und wußte deßhalb nach Vertreibung Ludwigs der wohlverdienten Strafe zu entgehen; gleichwohl bezeugt [2] Hinkmar auf feierliche Weise, daß Rothad 858 beim Einfalle des deutschen Königs die Hände geboten habe zum Sturze Carls des Kahlen. Wenilo von Sens dagegen trat damals, wie aus dem nächsten Capitel erhellen wird, offen auf die Seite Ludwigs des Deutschen.

Endlich schürten das theologische Feuer in Carls Reiche außer Lothar und Ludwig noch gewisse einheimische Laien, nämlich der hohe Adel Neustriens. Welche Absichten diese Herrn dabei hegten, wird gleichfalls erst aus dem folgenden Abschnitte klar werden. Ein Umstand jedoch, der schon oben angeführt worden, beweist

[1] S. 218. — [2] Opp. II, 249 Mitte.

ihr Einwirken. Erinnern wir uns an die Stelle [1] aus dem Briefe Hrabans, wo der Mainzer seine Verwunderung darüber ausspricht, warum Hinkmar dem Gefangenen von Hautvilliers Freiheit zu schreiben und andere Umtriebe zu machen gestatte. Sicherlich bedurfte Hinkmar dieser Ermahnungen nicht; er hätte aus eigenem Antriebe Gottschalk besser verwahrt, wären ihm nicht die Hände gebunden gewesen. Die allgemeine Theilnahme, welche Gottschalk fand, war es, was den Rheimser Metropoliten hinderte, ernstlicher einzuschreiten. Denn in Zeiten der Gährung und des Umsturzes behalten gewöhnlich Diejenigen Recht, welche über Mißbrauch der Amtsgewalt schreien und Opposition machen. Aber nicht immer findet eine solche Volksstimmung Zugang an den Hof und bis zum Haupte des Staates. Damals jedoch fand sie ihn. Wer mögen nun Die gewesen sein, welche wider Hinkmars und seiner Freunde Rath den König Carl bewogen, Schonung gegen den Gefangenen zu üben und ihm selbst schriftstellerische Arbeiten zu gestatten? Ohne Zweifel dieselben adeligen Herrn, welche seit 846 den Clerus vom Hofe verdrängt und sich des königlichen Ohres bemächtigt hatten; [2] dieselben, die im Jahre 858 durch die That offenbarten, warum sie dem Bestreiter der Metropolitangewalt, dem Feinde der Hochkirche, ihren Schutz gewährten.

Siebentes Capitel.

Ludwig des Deutschen Einfall in Neustrien. — Das Schreiben Hinkmars an ihn. — Bauernaufstand. — Die Stellung des hohen neustrischen Adels. — Ludwig muß zurückkehren. — Stimmung der deutschen Nation.

(Januar 858 bis Frühling 859.)

Aus den Maßregeln, welche Carl der Kahle zu Anfang des Jahres 858 nahm, geht hervor, daß er einen Streich voraussah, der ihn von Deutschland her treffen würde. Mitte März berief er seine Vasallen nach Chiersey, wo König und Stände durch einen Eid, dessen Formel [3] auf uns gekommen ist, sich zu erneuter Treue gegenseitig verpflichteten. In seinem Schwure verhieß Carl gegen Jedermänniglich Gerechtigkeit zu üben, Mißbräuche abzuschaffen, Armen Barmherzigkeit zu erzeigen, gütig, liebevoll und christlich

[1] Oben S. 225. — [2] Siehe oben S. 142 ff. — [3] Pertz leg. I, 457 unten ff.

zu regieren. Unverkennbar ist es, daß er einer Gefahr vorbeugen wollte. Zugleich bot der Neustrier alle Mittel auf, um sich die nordmannischen Seeräuber, die mehrere Striche des Landes auch den Winter über besezt hielten, vom Halse zu schaffen. Einen Häuptling derselben, Namens Berno, zog er in seine Dienste und verlieh ihm Lehen.[1] Eine zweite Abtheilung der Räuber hatte den Abt Ludwig von St. Denis, einen der vielen Enkel Carls des Großen aus unebenbürtigen Ehen, gefangen genommen. Mit sehr bedeutenden Geldsummen erkaufte der König die Freiheit des Gefangenen und, wie mir scheint, die Entfernung der Räuber. Die von der Seine gebildete Insel Oissel war der Heerd, von wo aus sie Nordfrankreich zu verheeren pflegten. Carl machte die größten Anstrengungen, um dieses Nest zu erobern und die Fremdlinge vollends aus dem Lande zu vertreiben. Einen dritten Feind, seinen Neffen, den Aquitanier Pipin, gewann er durch Unterhandlungen und wohlangebrachte Nachgiebigkeit. Prudentius erzählt,[2] Pipin sei zu Carl dem Kahlen, als dieser vor der Insel Oissel lagerte, gekommen und habe von ihm (als Abfindung) gewisse Grafschaften und Klöster in Aquitanien erhalten. Endlich bewog Carl der Kahle den Nordmannen Rorik, der im vorigen Jahre ein Stück von Jütland an sich gebracht hatte, von dort aus ins benachbarte Sachsen einen Einfall zu machen, der jedoch von den deutschen Grenzwächtern kräftig zurückgeschlagen wurde. So verstehe ich nämlich die kurze und räthselhafte Nachricht[2] der Chronik von Troyes, daß Dänen das sächsische Gebiet angegriffen hätten, aber zurückgetrieben worden seien. Eben so emsige Vorbereitungen, wie Carl der Kahle, traf dessen Verbündeter und Neffe, König Lothar. Des Lothringers Bruder, der Knabe Carl, grollte über ersteren, theils wegen des im Jahre 856 an ihm versuchten Verraths,[3] theils weil er bei der Erbtheilung nach des alten Kaisers Lothar Tode verkürzt worden zu sein wähnte. Lothar II. muß gefürchtet haben, Carl von Provence möchte mit seinem ältern Bruder Ludwig II., dem sogenannten Kaiser Italiens, der, wie wir wissen, zu dem deutschen Könige hielt, gemeine Sache gegen ihn machen. Um diese Gefahr abzuwenden, trat Lothar II. an den Provençalen zwei Bisthümer, Belley an der Rhone und Tarantaise ab, wogegen

[1] Prudentius ad a. 858. Pertz I, 451. — [2] Pertz I, 452. — [3] Siehe oben S. 200.

Carl die Bedingung einging, daß, im Fall er selbst unbeweibt und kinderlos sterben würde, Lothar sein Reich erben solle.[1] Sodann erneuerten Lothar und Carl der Kahle ihren alten Bund,[2] und nachdem der Neustrier im Juli wider die Dänen auf der Insel Oissel ausgerückt war, zog ihm der Lothringer mit seiner Mannschaft im August zu Hülfe.[1] Beide lagerten der Insel gegenüber bis Ende September, ohne etwas auszurichten, als die Nachricht von der Ankunft Ludwigs des Deutschen und seiner Schaaren sie nöthigte, einen andern Entschluß zu fassen.

Wir müssen uns jezt über den Rhein hinüberwenden. Der Mönch von Fuld berichtet:[2] „Mitte Februar hielt König Ludwig eine Zusammenkunft mit gewissen Räthen in Forchheim (an der Rednitz); von dort schrieb er einen Tag nach Ulm aus, zu welchem er einzelne (namentlich bezeichnete) Grafen berief." Die Thatsache, daß Ludwig nur wenige Auserkorne zu diesen geheimen Berathungen zog, hat meines Erachtens einen guten Grund: offenbar fürchtete der König, andere Grafen und Große möchten sich dem Werke, auf das er ausging, widersetzen. Der Einfall in Gallien, welchen, wie wir sehen werden, die öffentliche Meinung des deutschen Volks höchlich mißbilligte, scheint Gegenstand der geheimen Berathungen gewesen zu sein. Rudolf von Fuld fährt fort: „zu Ulm ertheilte der König dem Bischofe Noting von Verona und dem Grafen Eberhard, zweien Gesandten seines Neffen (des italischen Kaisers Ludwig), Gehör und begab sich sodann um die Mitte der Fastenzeit nach Frankfurt, allwo er Ostern feierte. Indessen kamen Botschafter, welche der König an seinen Neffen Lothar II. von Lothringen abgesendet hatte, mit der Meldung zurück, daß Lothar seinem deutschen Oheime zu Coblenz aufwarten werde. Den Versprechungen des Lothringers trauend, reiste Ludwig Ausgangs April an den genannten Ort; aber wer nicht kam, war der Lothringer: derselbe hatte sogar um jene Zeit sein Bündniß mit dem Neustrier, Carl dem Kahlen, erneuert." Nach meinem Gefühl muß man das Verhältniß des deutschen Königs zu den beiden Neffen folgendermaßen erklären. Ludwig hatte, bei Ausbruch des Erbstreits zwischen dem italienischen Kaiser und dem Lothringer, Beiden seine Vermittlung in der Absicht angeboten, lezteren vom Bunde mit Carl dem Kahlen

[1] Pertz I, 452. — [2] Rudolfi annales ad a. 858. Pertz I, 371.

loszureißen; daher kam es, daß wir Gesandte des Kaisers und hinwiederum des lothringischen Königs am deutschen Hoflager finden. Aber Lothar II. durchschaute die Absichten des Oheims, hinterging ihn durch falsche Versprechungen und knüpfte indeß seine alte Verbindung mit Carl dem Kahlen noch fester.

Nach den angeführten Worten berichtet Rudolf weiter: „als König Ludwig sah, daß er von Lothar II. getäuscht worden sei, ging er nach Frankfurt zurück und hielt dort einen Rath seiner Getreuen, mit welchen er viele andere Maßregeln zum Wohle des Reiches anordnete, insbesondere aber drei verschiedene Heere nach den Grenzen zu schicken beschloß: eines unter dem Befehle Carlomanns, seines erstgeborenen Sohnes, wider die Mähren und deren Herzog Radislaw, das andere unter dem zweitgebornen Ludwig gegen die Obotriten und Linen,[1] das dritte unter dem Befehle Takulfs wider die Sorben, welche sich empört hatten. Mitte Juli, nachdem die drei Heere gesammelt und marschfertig waren, gerieth der König in große Bedrängniß. Gesandte kamen nämlich aus Neuster und forderten, daß Ludwig ihrem schwer geplagten Volke zu Hülfe eilen möchte: wenn Ludwig sich ihrer nicht eilends annehme, bleibe ihnen nichts übrig, als mit merklicher Gefahr der Christenheit bei Heiden (Nordmannen) den Schutz zu suchen, welchen ihnen die rechtgläubigen Herrscher des Abendlandes verweigerten. Denn nicht mehr ferner zu ertragen sei die Tyrannei ihres Drängers Carls des Kahlen; was das Schwert der Nordmannen, welche seit Jahren ungestraft den französischen Boden mit Mord und Brand erfüllen, übrig gelassen, das verderbe vollends Carl in seiner Wuth. Niemand im ganzen Volke glaube mehr an seine Versprechungen und seine Schwüre. — Da König Ludwig Solches vernahm," fährt Rudolf fort, „wußte er kaum Rath zu finden, doppelte Sorge drückte ihn; denn gab er den Bitten der Neustrier nach, so fürchtete er, man werde ihm Pflichtvergessenheit wider den Bruder vorwerfen, schonte er aber des Bruders, so peinigte ihn das Gefühl, durch seine Unthätigkeit das befreundete Volk der Verzweiflung und dem Verderben preisgegeben zu sehen. Noch etwas Anderes, Schlimmeres, ängstigte ihn, nämlich die öffentliche Meinung der Deutschen, welche Alles, was damals geschah und was die Gesandten vor-

[1] Ueber dieses Volk siehe oben S. 117.

brachten, für eitel Lug und Trug hielten und fest behaupteten, es sei ihrem Könige keineswegs um Rettung der Neustrier, sondern um Befriedigung maaßloser Herrschsucht zu thun. Alle Die, welche Ludwigs Absichten genau kennen, müssen bezeugen, daß hierin des Volks Stimme sich täuschte. Bei solchem Zwiespalt der Gedanken beschloß der König, im Gefühl eines reinen Bewußtseins und in Uebereinstimmung mit seinen weisesten Räthen, lieber für das Wohl Vieler zu sorgen, als der Halsstarrigkeit eines Einzigen zu schonen: er erklärte den neustrischen Gesandten, daß er demnächst aufbrechen werde, um für Neustriens Heil zu arbeiten." So lautet die Stelle der Fulder Chronik! Der, welcher sie schrieb, Rudolf, Presbyter in Fuld, gehörte selbst zu den geheimen Räthen des Königs[1] und ist mitschuldig an dem Gewebe, das damals angezettelt wurde. Was er sagt, ist größtentheils Dunst, berechnet die Wahrheit zu verhüllen und ein rechtschaffenes Volk in eine verderbliche Bahn hineinzureißen. Gleichwohl sind Rudolfs Worte höchst wichtig, bedürfen aber der Erläuterung. Erstlich war es reine Spiegelfechterei, daß Ludwig vorgab, drei Heere gegen die Slaven führen zu wollen. Seine Absicht ging vielmehr dahin, diese große Streitmacht gegen Carl den Kahlen zu brauchen. Und nur weil er wußte, daß sein Volk tiefe Abneigung gegen einen Zug nach Neuster hege, schob er die Slavengefahr voran. Abgekartetes Possenspiel war es zweitens, daß die neustrischen Gesandten in dem Augenblick eintrafen, da das Heer zum Abmarsch nach Slavien gerüstet war, und daß sie sich so gebärdeten, als hätten sie jezt zum erstenmal mit dem deutschen König zu thun. Aus Dem, was wir oben erzählten, geht sonnenklar hervor, daß Ludwig längst nach dem Erbe seiner Brüder und Neffen angelte, und überdieß bezeugt[2] Prudentius von Troyes mit dürren Worten, daß damals im fünften Jahre die Grafen Carls mit dem deutschen König in verbrecherischer Verbindung standen. Buchstäblich wahr dagegen ist, was Rudolf über die öffentliche Meinung Deutschlands sagt, und sein Zeugniß gereicht unsern Vorfahren zu hoher Ehre. Man sieht daraus, unsere Ahnen weigerten sich nicht, gegen die Slaven zu fechten, welches Volk von uns in Liebe und Haß, in Religion und Denkweise wie im Staatsleben grundverschieden war. Nicht aber

[1] Pertz I, 338 unten ff. — [2] Ibid. I, 452.

wollten die Deutschen des 9ten Jahrhunderts einen Eroberungskrieg wider das so lange verbrüderte Volk der Neustrier und überhaupt zu Wiederherstellung des carolingischen Weltreichs führen, worauf Dichten und Trachten Ludwigs ausging. Nur durch groben Betrug konnte er seine Unterthanen hineinreißen. Dieselbe Abneigung hat sich auch in den folgenden Jahrhunderten erhalten, und man kann mit gutem Fug behaupten, daß sie den Schlüssel gibt zum richtigen Verständniß unserer Reichs- und Kirchengeschichte.

Die zum Slavenkriege aufgebotenen Schaaren erhielten Gegenbefehl und mußten sich nach Worms wenden, das zum Sammelplatz für den bevorstehenden neustrischen Zug angewiesen wurde.[1] Ende August brach Ludwig mit dem Heere von Worms auf, überschritt unweit Pontion die neustrische Grenze und gelangte am 1. September nach der ebengenannten Stadt. Dorthin strömten alsbald fast alle Grafen und Großen Neustriens mit Ausnahme Derer, welche in Carls Lager vor der Insel Oissel standen, zusammen, verriethen ihren Herrn und huldigten dem Fremdling. Ludwig zog weiter auf Chalons an der Marne und Sens, schwenkte dann links ab nach dem Gebiete von Orleans, wo viele mitverschworene Aquitanier und Bretagner zu ihm stießen und kehrte nun auf derselben Straße in der Richtung von Meaux zurück. Indessen hatte König Carl auf die Nachricht von diesen Vorgängen das Lager vor der Insel Oissel abgebrochen und war seinem Stiefbruder entgegen nach Brienne gerückt. Anfangs November standen die beiden Heere so nahe, daß es täglich zur Entscheidung kommen konnte. Aber obgleich Ludwig der Deutsche in unverhältnißmäßiger Uebermacht war, vermied er dennoch eine Schlacht, ohne Zweifel um die öffentliche Meinung zu täuschen und sagen zu können, daß ihm Frankreich nicht durch Gewalt sondern aus freiem Antriebe zugefallen sei. Er wußte ein friedlicheres Mittel, um Carl vollends in den Staub zu treten. Prudentius sagt:[2] „Boten seien zwischen den beiden Lagern hin- und hergegangen.“ Das Ende vom Liede war, daß Die, welche aus Ludwigs Lager zu Carl kamen, ihre diesseitigen Genossen vermochten, an dem neustrischen König ebenso zu handeln, wie sie es bereits gethan hatten. Plötzlich sah sich Carl von allen seinen Vasallen

[1] Für das Folgende müssen die Chroniken von Fuld (Pertz I, 371) und von Troyes (Ibid. I, 452) gemeinsam benützt werden. Die eine ergänzt die andere. — [2] Pertz I, 452.

verlassen, er floh nach Burgund, welche Provinz allein noch zu ihm hielt. Nachdem Ludwig die Huldigung der neuen Ueberläufer empfangen hatte, zog er gen Troyes, und hier wurde der Preis des Verrathes ausbezahlt. „König Ludwig," sagt[1] Prudentius, „vertheilte zu Troyes unten Diejenigen, welche ihn nach Neuster gerufen hatten, Grafschaften, Klöster, königliche Schlösser und Kammergüter." Von Troyes begab sich Ludwig nach der neustrischen Pfalz Attigny; hier fand sich auch der bisher mit Carl verbündete Lothringer Lothar II. ein, um dem Eroberer aufzuwarten, und schloß mit ihm einen Freundschaftsvertrag. Zu Attigny geschah es, daß der deutsche König unter dem 7. Dez. 858 eine Urkunde[2] ausstellte, welche folgende Zeitbestimmung trägt: „gegeben im 26sten Jahr Unserer deutschen, im ersten Unserer westfränkischen (oder französischen) Regierung." Aeltere deutsche Schriftsteller erheben ein Jubelgeschrei darüber, daß dieses Pergament einen urkundlichen Beweis für die Absicht Ludwigs enthalte, die neustrische Krone mit der deutschen zu vereinigen, als ob dieser Plan nicht auch sonst aufs klarste bewahrheitet wäre. Entschlossen, in dem eroberten Lande zu überwintern, ging Ludwig von Attigny über Rheims und Laon nach St. Quentin auf der neustrischen Nordostgrenze; aber vorher that er Etwas, was er meines Bedünkens nicht freiwillig gethan hat: er entließ nämlich seine deutschen Lehnleute nach Hause. Rudolf von Fuld deutet leise an,[3] die neueingeschwornen neustrischen Vasallen hätten dieß verlangt. Außer der Unlust, für so viele fremde Gäste zu sorgen, mag sie besonders der Wunsch, ihren neuen Gebieter ganz von sich abhängig zu sehen, geleitet haben. Denn wenn es nach ihrem Kopfe ging, sollte der Deutsche blos dazu König von Neuster sein, um ihnen Kammergüter und Klöster auszutheilen. Ich bin jedoch überzeugt, daß Ludwig das deutsche Heer hauptsächlich darum entlassen mußte, weil dieses selbst nach Hause zu gehen begehrte. Denn nach Carls des Großen Kriegsordnung waren die Vasallen und Wehrmänner nur zu dreimonatlichem Dienste verpflichtet, und da der Feldzug Ende August begann, hatten jene mit Anfang Dezember bereits ihre Zeit ausgedient. Der Abzug des deutschen Gefolgs trug nicht am wenigsten dazu bei, daß Ludwig nach dem Neujahr 859 so schmählig aus Frankreich entweichen

[1] Pertz I, 452. — [2] Böhmer, regest. Carol. Nro 790. — [3] Pertz I, 372.

mußte. Dennoch ist der klägliche Ausgang des neustrischen Feldzugs durch eine andere Ursache herbeigeführt worden. Ludwig der Deutsche hatte die Grafen, die weltlichen Vasallen seines Stiefbruders, verführt und auf seine Seite gebracht; aber um die gallische Krone, nach der er strebte, dauernd zu besitzen, mußte er erst noch den Clerus gewinnen. Ludwig versuchte Lezteres, allein sein Vorhaben mißlang, denn ein Mann trat ihm in den Weg, welcher an Geisteskraft und Willensstärke alle deutschen und gallischen Cleriker seiner Zeit bei weitem übertraf. Als er, wie es scheint, noch in Troyes war, hatte Ludwig die Bischöfe Neustriens aufgefordert, Ende November zu einer Reichssynode in Rheims zu erscheinen. Von allen hohen Clerikern erschien jedoch nur der einzige Wenilo, Erzbischof von Sens, und ward für seinen Eifer mit der Abtei St. Colombe zu Sens, die Ludwig ihm selbst, und mit dem Bisthum Bayeux belohnt, das der deutsche König Wenilo's Neffen Tortold schenkte.[1] Das angesehenste Kirchenhaupt Galliens dagegen, Metropolit Hinkmar von Rheims, berief, statt sich beim Könige einzufinden, die Bischöfe der Erzsprengel Rheims und Rouen nach des vertriebenen Carl des Kahlen Pfalz Chiersey, und erließ von dort im Namen des französischen Clerus an den Eroberer ein Schreiben,[2] das zu den wichtigsten Staatsschriften des 9ten Jahrhunderts gehört, da es nicht nur über den neulichen Einfall in Frankreich, sondern im Allgemeinen über die Verhältnisse der durch den Verdüner Vertrag entstandenen Staaten Aufschluß gibt.

Wir müssen dasselbe genauer ins Auge fassen. Es beginnt mit Entschuldigungen, daß die Bischöfe der Einladung nach Rheims nicht gefolgt seien: die Strenge der Jahrszeit, die Ungelegenheit des Orts, außerdem noch — dieß wird jedoch blos angedeutet — ihre Pflicht gegen Carl hätten das Eintreffen der Geladenen gehindert. Dann folgen Klagen, daß der deutsche König den ungerechten Einfall gemacht und die Warnungen, welche ihm durch mehrere geistliche Abgesandte, namentlich durch die Bischöfe Hildegar von Meaux, Aeneas von Paris, sowie die Metropoliten Hinkmar von Rheims, Wenilo von Rouen zugekommen seien, in den Wind geschlagen habe. Aus diesem Abschnitte des Schreibens erhellt, daß dem deutschen Einfalle nicht bloß Unterhandlungen der verschworenen

[1] Beides erhellt aus der Klagschrift Carls des Kahlen, Pertz leg. I, 463, Nro. 10 u. 12. — [2] Baluzius capitular. II, 102 ff.

Grafen, sondern auch Gesandtschaften der treuen Anhänger Carls vorangegangen waren. Kommt nun eine Stelle voll eindringlicher kirchlicher Beredtsamkeit: „prüfet, wir beschwören Euch, Euer Inneres, und durchforschet vor dem Angesichte des Allmächtigen, dessen Blick ins Verborgenste dringt, die wahren Beweggründe, um deren willen Ihr das Reich Neuster mit Krieg überzogen habt. Gedenket der furchtbaren Stunde, da Eure Seele, vom Leibe losgeschieden, Rechenschaft geben muß von Eurem Thun und Lassen. Diese Stunde ist vielleicht näher als Ihr denkt. Darum laßt Euch nicht durch den Reiz der Sinne oder die Einflüsterungen von Schmeichlern täuschen. Wir sahen mit eigenen Augen, wie zur Zeit Eures Vaters von gewissen Menschen ein Gewebe angezettelt ward, das Jene jezt weiter fortsetzen und das von Andern in Zukunft beendigt werden wird. Wie diese Menschen jezt lachen, wenn sie durch Euch erhalten, was sie wünschen, so werden sie dereinst auch lachen zur Zeit Eurer Todesstunde und zuschauen, daß sie Das, was sie jezt durch Euch erlangten, von einem Andern erhalten. Ja noch während Ihr lebet, könnte es wohl geschehen, daß man mit Euch dasselbe Spiel triebe, das Ihr jezt gegen Euren Bruder Carl waget. Aber auch Euren Rathgebern wird es, dafern sie nicht Buße thun, zur Todesstunde schlimm ergehen, wie es Denen ergangen ist, welche im Bunde mit Euch und Eurem Bruder einst gegen (den alten Kaiser Ludwig den Frommen) Euren Vater sich aufgelehnt haben. Wie sie einst, da sie Empörungen gegen den Vater anschürten, Honig auf den Lippen aber Gift im Herzen trugen, so machen sie es jezt, da sie Euch unter dem Vorwande des Wohls der Kirche und zur angeblichen Wiederherstellung der Einheit des fränkischen Reichs wider den eigenen Bruder aufreizen." Man sieht, Hinkmar schneidet ins Fleisch, er deckt rucksichtslos die wahren Beweggründe auf, indem er zeigt, daß dieselbe Selbstsucht, welche einst Ludwig den Deutschen zur Emporung wider den Vater vermochte, ihn zum jetzigen Einfall verleitet habe. Zugleich sagt er drohend voraus, daß, was er am Vater verübt habe und eben am Bruder verube, ihm dereinst von seinen eigenen Sohnen vergolten werden dürfte. Diese Weissagung ist, wie unten gezeigt werden soll, buchstäblich eingetroffen. Weiter klagt das Sendschreiben über die Gräuel, welche beim Marsche durch Neuster von Ludwigs Schaaren begangen worden seien, und

fordert den deutschen König auf, seine Waffen gegen die Nordmannen zu kehren, statt sie mit christlichem und fränkischem Blute zu besudeln: „ist ein Funke Liebe und Barmherzigkeit in Eurem Herzen, so schützet uns wider der Heiden Wuth. Befehlet, daß jene zu Euch abgefallene Grafen, welche die größten Lehen von der neustrischen Krone besaßen und noch besitzen, unter Eurem Banner den grausamen Feind aus dem Lande jagen. Denn allein ihre Schuld ist es, daß Neuster einen jährlichen Tribut an die Heiden bezahlen muß. Hätten sie sich bereitwillig gezeigt, mit uns (Bischöfen) gegen die Nordmannen ins Feld zu ziehen, längst wäre kein Feind mehr im Lande. Ihre Unbotmäßigkeit allein hat das Joch der Feinde auf unsern Nacken gelegt" u. s. w. Hinkmar enthüllt hier abermal ein Geheimniß, welches die Chronisten aufzudecken sich scheuen. Ich habe früher gezeigt, daß Kaiser Lothar und Ludwig der Deutsche um die Wette Nordmannenschaaren in die Nachbarstaaten riefen. Nicht minder gewiß ist, daß die furchtbaren Räubereien, welche diese Fremdlinge seitdem fast regelmäßig in Neuster verübten, nur darum kein Ziel fanden, weil die Barone und großen Lehenleute den schuldigen Heeresdienst der Krone verweigerten. Um alle Rechte, die sie begehrten, dem Könige abzupressen, ließen sie den Feind absichtlich um sich greifen und Städte und Güter der Kirche verheeren. Wir werden unten eine Thatsache berichten, welche über die buchstäbliche Wahrheit der Aussage Hinkmars vollgültiges Zeugniß ablegt. Weiter folgen Ermahnungen an den deutschen König, Sorge dafür zu tragen, daß die Güter und Rechte der Geistlichkeit, die Besitzungen der Klöster und der milden Stiftungen nicht länger den Händen von Laien preisgegeben werden. Man ersieht aus diesem Abschnitte des Sendschreibens, daß die aufrührerischen Grafen Galliens seit dem Ausbruche der Bürgerkriege fast alles Kircheneigenthum, besonders aber die Güter der Abteien, an sich gerissen hatten. Von den Klöstern sagt Hinkmar: „gebt an die rechtmäßigen Besitzer das Klostergut zurück, welches einst die Merowinger oder Eure eigene Vorfahren gestiftet hatten und welches Euer Bruder Carl theils aus jugendlichem Leichtsinn, theils verleitet durch arglistige Rathschläge, theils auch durch Drohungen genöthigt, gierigen Laien preisgab. Denn diese Menschen sagten zu ihm: wenn Ihr uns nicht diese oder jene Abtei schenkt, so fallen wir von Euch ab und dann sollet Ihr

Euer Erbe entweder an Lothar oder (wie eben jezt geschehen ist) an Euren Bruder Ludwig den Deutschen verlieren. Schon hatte Euer Bruder Carl begonnen, diese Fehler, theils weil Gott sein Herz rührte, theils aus Rücksicht auf unsere bischöfliche Vorstellungen, theils auch aus Ehrfurcht vor den Ermahnungen des Pabstes, wieder gut zu machen. Ferne sei es, daß Ihr, der Ihr doch nur zum Wohle der Kirche nach Neustrien gekommen zu sein behauptet, dem von ihm gegebenen Beispiele nicht nachahmen solltet." Wie die Klostergüter, so war auch das Eigenthum der frommen Stiftungen von Laien eingezogen worden. Denn Hinkmar fordert den deutschen König auf, die beraubten Spitäler wieder herzustellen. In Beziehung auf bischöfliche Rechte, deren Sicherung er verlangt, sagt[1] Hinkmar unter Anderm: „gleichwie an Eurem Hofe stets ein Pfalzgraf weilt, der die Oberaufsicht über Sachen der Verwaltung und des bürgerlichen Rechtes führt, so sorget dafür, daß auch ein Beamter da sei, der die Boten und Klagen der Bischöfe entgegen nehme." Deutlich bezeichnet Hinkmar den Vorstand der geistlichen Angelegenheiten oder den Beamten, der in Carls des Großen Tagen den Titel Erzkaplan trug, und aus den Worten des Sendschreibens muß man den Schluß ziehen, daß Ludwig der Deutsche diesem Amt nicht die alte Bedeutung gelassen hatte: ein neuer Beweis für die durch so viele andere Thatsachen beglaubigte Erscheinung, daß mit dem Verfalle des Reichs Haß und Verachtung gegen die kirchlichen Anstalten Carls des Großen in erstaunlichem Grade eingerissen war.

Sofort gibt Hinkmar dem Könige eine Reihe Lehren, welche für die Kenntniß der damaligen Zustände des deutschen Reichs und Hofs sowie der Gemühtsart Ludwigs wichtig sind: „da Ihr sagt, daß Ihr nach Neuster herübergekommen seid, um für das Wohl der Kirche und des Volkes Vorkehr zu treffen, so rathen wir Euch, der Ihr Andere bessern wollt, mit Euch selbst anzufangen, damit man nicht den Spruch des Evangeliums auf Euch anwenden möge: Arzt hilf dir selber (Luc. IV, 23). Rein von Schmutz muß die Hand sein, welche Andere zu säubern sich heraus nimmt. Eure Pflichten als König und Mensch werdet Ihr dann erfüllen, wenn Ihr Euch frei wisset von Eigenliebe, wenn die Gier nach Ruhm, nach Schätzen, nach fremdem Eigenthum, nach

[1] Baluzius capitul. II, S. 105 gegen oben.

Herrschaft euer Herz nicht verfinstert, wenn Ihr auf die Einflüsterungen Anderer nicht mehr horcht als auf die Stimme Eures Gewissens, wenn die Sirene der Schmeichelei Euch nicht bethört, wenn Neid über fremdes Glück Euch fern ist u. s. w. Richtet Euren königlichen Haushalt so ein, daß er ein Muster für Euer Volk sei. Behandelt Eure Unterthanen barmherzig, sprecht ihnen das Recht mit Billigkeit; die Zunge des Falschen, die gefüllte Hand des Unterdrückers, der Augendienst des Schmeichlers möge weniger über Euch vermögen, als Gerechtigkeit, Wahrheit, Einfalt, Redlichkeit. Stellet solche Räthe an, welche Gott kennen und fürchten, Solche, welche Sorge dafür tragen, daß Nothleidende, die sich an den Hof wenden, getröstet werden, und daß die Einwohner der Städte und Dörfer, durch die Ihr ziehet, Euch wie einen Vater und Beschützer lieben und ehren, nicht aber auf allen Wegen, wo Ihr Euch zeigt, wie vor einem Tyrannen zurückweichen. Setzet zu Grafen und Beamten solche Männer ein, welche, unzugänglich für Bestechung, den Geiz hassen, Hochmuth verabscheuen; Männer, welche die Gauinsaßen nicht unterdrücken noch entehren; Männer, welche Aecker, Aernten, Weinberge, Wiesen und Wälder der Untergebenen nicht muthwillig verheeren, welche das Vieh und die Frischlinge [1] der Bauern oder ihr sonstiges Eigenthum nicht gewaltthätig wegnehmen; Männer, welche nicht um eigenen schmutzigen Gewinnes willen sondern zum Wohle der Kirche, der Wittwen, der Waisen und des Volks Gerichtstage halten, und welche, statt die Streitenden noch mehr gegen einander aufzuhetzen, damit sie aus der längeren Dauer der Händel Nutzen für die eigene Tasche ziehen, vielmehr bemüht sind, die Partheien auf gerechte Weise auszugleichen" u. s. w. Viele Züge aus dem Bilde eines rechten christlichen Königs, das Hinkmar dem deutschen Carolinger vorhält, sind ohne Frage der Bibel und Idealen entnommen, aber eben so gewiß ist, daß andere der Erfahrung dessen, was über dem Rhein geschah, [2] angehören, und einen scharfen Tadel der Lebensweise des deutschen Herrschers enthalten. Wenn Hinkmar die Wahrheit sagt — und wer wollte dieß läugnen, — muß Lud-

[1] Friskingas, Schweine, der Ausdruck kommt häufig in der carolingischen Zeit vor. — [2] Klar ist meines Erachtens, daß die Vorwürfe, die hier Hinkmar dem fremden Könige macht, sich nicht auf dessen kurzen Aufenthalt in Neustrien, der nur 6 Monate währte, beziehen, sondern von

wig der Deutsche ein Haustyrann und ein Bedrücker seines Volks gewesen sein, und insbesondere den Betrügereien und Gewaltthätigkeiten hoher Beamten durch die Finger gesehen haben. Daß sich die Sache in der That so verhielt, kann man noch von einer andern Seite her beweisen. Oben sind wir auf Beweise tiefsten Widerwillens gestoßen, welchen die deutsche Nation gegen die Eroberungsgelüste ihres Königs an den Tag legte. Wollte Ludwig einer solchen Stimmung gegenüber dennoch seine Plane durchsetzen, so blieb ihm kaum ein anderes Mittel übrig, als daß er die mächtigsten Großen durch Ertheilung herzoglicher Gewalt föderte, und daß er den Stand der Grafen im Allgemeinen durch Nachsicht gegen ihre Gewaltthätigkeiten auf seine Seite zog. Eines entspringt nothwendig aus dem Andern.

Nun folgt im Texte eine Ermahnung, die sich auf das eroberte Neuster bezieht: „die Herrn, welche wegen der lezten Meutereien mit dem bischöflichen Banne belegt worden sind, suchet, wir bitten Euch, auf den Weg der Gerechtigkeit und Tugend zurückzuführen, und haltet sie an, daß sie sich den geistlichen Hirten unterwerfen." Klar erhellt hieraus, daß der neustrische Clerus, um den König zu retten, zu Anfang des Aufstandes den Kirchenbann wider die aufrührerischen Grafen geschleudert hatte.[1] Prudentius von Troyes beobachtet hierüber tiefes Stillschweigen. Im lezten Abschnitte erklären die Briefsteller: der deutsche König möge noch warten, bis eine allgemeine Nationalsynode der neustrischen Kirchenhäupter über die Angelegenheiten des Reichs berathen haben werde, einen Lebenseid dürfe er dagegen unter keinen Umständen von ihnen erwarten, denn die Ablegung eines solchen würde wider die Obliegenheiten und Rechte ihres Standes streiten. Für die wichtigste Stelle des ganzen Schreibens halte ich die Schlußworte: „schlaget unsere Warnungen nicht in den Wind, o Herr, denn wir meinen es redlich, wir dienen nicht einem irdischen Könige, sondern einem himmlischen, für das Wohl unserer eigenen Seelen, wie der Eurigen, und derer des ganzen uns anvertrauten Volkes.

Ludwigs Verfahren in Deutschland verstanden werden müssen. Wir sollten auch die von Ludwig in Neuster eingesezten Grafen schon Zeit genug gehabt haben, Processe in die Länge zu ziehen!!

[1] Dasselbe erhellt aus den Verhandlungen der Synode von Savennieres Perz leg. I, 463. Nr. 7. 8. 11. 12.

Bei Eurem ewigen Heile beschwören wir Euch, horchet nicht auf die Stimme Derer, welche vielleicht also zu Euch sprechen: bekümmere dich nicht, o König, um das Geschwätz jener bürgerlichen Lumpen und widerspenstigen Pfaffen,[1] sondern folge vielmehr unserem Rathe, denn mit Hülfe unserer Ahnen und nicht mit den Vätern Jener hat dein glorreiches Geschlecht einst der Franken Reich gegründet." Man ist berechtigt, aus lezteren Worten zu schließen: erstlich, die Empörung der neustrischen Grafen war eben so sehr gegen die Kirche als gegen das Königthum Carls des Kahlen gerichtet. Die erwerblustigen Herren wollten vollends alle Güter der Stühle, Klöster und milden Stiftungen an sich reißen. Damit sie dieß desto leichter bewerkstelligen könnten, riefen sie Ludwig den Deutschen wider seinen neustrischen Stiefbruder zu Hülfe. Weil aber weiter Carl der Kahle, die Gefahr voraussehend, sich aufs engste mit der Geistlichkeit verbunden und den Bischöfen einen großen Theil der Verwaltung übergeben hatte, liebten es die unzufriedenen Herrn, den Clerus als einen Haufen bürgerlichen Lumpenpacks und widerspenstiger Pfaffen hinzustellen, denen man den Daumen aufs Auge drücken müsse. Im Allgemeinen ist zu bemerken, daß solche Beiwörter wider die Geistlichkeit stets in Zeiten gebraucht werden, wo es, wie damals, auf allgemeinen Umsturz abgesehen ist. Für's Zweite, die unzufriedenen Grafen suchten den deutschen König hauptsächlich dadurch in ihr Netz zu ziehen, daß sie zu ihm sprachen: machet es gleich Eurem glorreichen Ahn Carl Martell, dem Stifter der Größe Eures Hauses: wie dieser die mächtigen Franken und mit ihrer Hülfe die Weltherrschaft dadurch gewann, daß er ihnen die Kirchengüter preisgab, so überlaßt uns unbedenklich die Besitzungen jener Pfaffen und dann kann Euch die Wiederherstellung der Macht Carls des Großen, nach der Ihr strebt, nicht entgehen. Nur leise deutet Hinkmar in der angeführten Stelle an, daß hauptsächlich das Vorbild Carl Martells gebraucht wurde, um den deutschen König vorwärts zu treiben. Aber an einem andern Orte des Sendschreibens, nämlich im 7ten Abschnitte, geht er offen mit der Sprache heraus, indem er zeigt, Carl Martell sei ein greulicher Kirchenräuber und Verbrecher gewesen, weßhalb seine Seele die ewige Feuerpein

[1] Baluzius Capitul. II, 120 non tibi sit curæ, quæ tibi referunt illi fellonesatque ignobiles.

erdulde. Zugleich wird jezt begreiflich, warum das Sendschreiben den deutschen König so nachdrücklich vor den süßen Tönen der Schmeichler warnt. Diese Menschen redeten ihm nämlich in den Kopf, er sei ein zweiter Carl Martell. Drittens eine alte Erfahrung zeigt, daß mächtige Laien, wenn sie darauf ausgehen, das Eigenthum des Clerus an sich zu bringen, stets die Sache Gottes vorschützen, indem sie für sich oder durch aufgestellte Schreier angebliche oder wirkliche Mißbräuche der Kirche fromm beklagen. Um diese Vorarbeit zu betreiben, bedürfen sie der Beihülfe gelehrter Theologen. Solche fehlten nicht in Carl Martells Tagen: da waren die beiden Cleriker Adalbert und Clemens,[1] welche behaupteten, man könne überall beten, nicht blos in der Kirche, die Verehrung der Heiligen und Reliquien widerstreite dem Evangelium, die Tradition gelte nichts, sondern allein die hl. Schrift, und nur Augustins Lehre sei gesund, nicht die des Pabstes. Sollte es nun in Carls des Kahlen Tagen an theologischen Helfern gemangelt haben, welche dem beutelustigen Herrnstand auf ähnliche Weise dogmatische Waffen in die Hände lieferten? Sie fehlten abermals nicht. Hatte nicht seit Jahren der Mönch Gottschalk die Behauptung verfochten: der hohe neustrische Clerus stecke in tiefem Irrthum, nicht durch das Gewächs der Willensfreiheit, die guten Werke, sondern allein durch die göttliche Gnade werde der Mensch gerechtfertigt, und bestritt nicht zu der gleichen Zeit, da Gottschalk diese Sätze vortrug, der Mönch Ratramnus die Abendmahlslehre der Bischöfe und Aebte? Wären aber Gottschalk und seine Genossen durchgedrungen, so würde der Herrnstand Neustriens vollends die Kirchengüter an sich gerissen und den Raub etwa mit folgenden Worten gerechtfertigt haben: die gottlosen und fetten Pfaffen verdienen es nicht besser, sie seien grobe Ketzer und Verächter des Evangeliums, wie solches der sittenstrenge Mönch Gottschalk, auch der feine und gewandte Ratramnus sattsam bewiesen hatten. Zugleich sieht man, daß Hinkmar nicht ohne guten Grund streng gegen Gottschalk einschritt. Nicht weniger als Sein oder Nichtsein fränkischer Kircheneinrichtungen stand auf dem Spiele. Auch wird man jezt, denke ich, die oben hingeworfene Behauptung

[1] Gfrörer, Kirchengesch. III, 526 ff.

zugeben, daß jenes Schreiben Hinkmars zu den wichtigsten Urkunden des 9ten Jahrhunderts gehöre.

Dasselbe hat große Wirkung hervorgebracht, wahrscheinlich weit weniger weil die Beredtsamkeit des Erzbischofs den deutschen König von seinem Unrechte überzeugte, als weil das vom Clerus gegebene Beispiel der Treue gegen den rechtmäßigen Herrn die Masse des Volks in gleicher Gesinnung erhielt. Ludwig hatte, wie ich oben erzählte, das Weihnachtsfest im neustrischen Kloster zu St. Quentin gefeiert, zwei Monate später floh er ohne Sang und Klang, von der Mehrzahl neustrischer Grafen verlassen, über den Rhein und traf etwa Mitte März [1] zu Worms ein, von wo er vor 7 Monaten voll schwindelnder Hoffnungen ausgezogen war. Er suchte [2] die schmählige Rückkehr durch die Nothwendigkeit eines Feldzugs gegen die Sorben zu bemänteln, welche neulich, zu guter Stunde für ihn, ihren Herzog Zistibor erschlagen hatten und sich zum Abfalle von der deutschen Krone rüsteten. Zunächst drängt sich die Frage auf, warum der König so schnell das kaum zuvor eroberte Land räumen mußte? Rudolf von Fuld sagt: [2] gewisse Grafen, welche Ludwig früher Treue geschworen, seien wieder zu Carl übergetreten, und der deutsche König habe deßhalb für gut befunden, eilig nach Deutschland zurückzukehren, weil er von Carl überfallen zu werden fürchtete. Aber seine Angabe reicht nicht aus, weil sie unerklärt läßt, warum die übrigen Partheigänger Ludwigs, denen er kaum zuvor mit vollen Händen Grafschaften und Kirchen- oder Kammergüter ausgetheilt hatte, sich nicht beeiferten, ihren Wohlthäter aufrecht zu halten, da doch durch seine Flucht alle jene Geschenke blosgestellt waren. Regino erzählt [3] in seiner Chronik, obwohl zu einem falschen Jahre: die Großen, welche Ludwig ins Reich gerufen, hätten, weil der deutsche König ihre Wünsche nicht in vollem Umfange erfüllte, Reue über ihren Abfall gefühlt und seien zu ihrer Pflicht gegen Carl den Kahlen zurückgekehrt. Auch diese Aussage ist nicht richtig. Wir werden unten sehen, daß Ludwig der Deutsche nach seiner Flucht in die Heimath keine Mühe sparte, um denjenigen Neustriern, die sich für ihn erklärt hatten, Verzeihung von Seiten ihres beleidigten Gebieters und sogar Gewährleistung der Güter, welche er (Ludwig) ihnen während

[1] Quasi inchoante verno tempore, sagt Rudolf. Pertz I, 373 oben. — [2] Idem ad a. 858. Ibid. S. 372. — [3] Ad a. 866. Pertz I, 577.

der kurzen neustrischen Herrschaft geschenkt, auszubedingen. Er behandelte also diese Menschen noch immer als seine Freunde, folglich kann man nicht annehmen, daß die Mehrzahl wieder von ihm abgefallen war. Ich finde den Schlüssel des Geheimnisses in zwei Nachrichten, welche die Chronisten von Troyes und von Fuld mittheilen. Prudentius meldet [1] zum Anfang des Jahrs 859: „die Masse der Bevölkerung zwischen Loire und Seine verschwor sich wider die dänischen Seeräuber, welche sich an den Ufern der Seine festgesezt hatten, und leistete diesen Gegnern tapfern Widerstand, aber weil die Bewegung unvorsichtig geleitet war, wurden die Verschworenen ohne besondere Mühe vom neustrischen Adel erschlagen.“ Nicht weniger als die Geschichte eines Bauernkriegs ist in den kurzen, geheimnißvollen Worten des Bischofs von Troyes verborgen. Ich muß sie erläutern: vorerst ist klar, daß der neustrische Herrnstand, da er ohne viel Mühe die Besieger der Dänen, nämlich die verschworenen Bauern, niederschlug, noch viel leichter mit den Seeräubern selbst fertig werden konnte, wenn er nämlich gewollt hätte. Abermal haben wir hier einen Beweis für die Wahrheit des von Hinkmar ausgesprochenen Satzes, daß die Dänen und Nordmannen troz ihrer geringen Macht nur darum Frankreich verheeren konnten, weil der Herrnstand oder die Lebenleute der Krone dem Könige bewaffnete Hülfe verweigerten. Aber, wird man einwenden, wie ist es denkbar, daß die Herrn eine solche Geißel über ihr Vaterlan verhängten, da sie ja selbst als große Grundbesizer fühlbaren Schaden erleiden mußten? Hierauf entgegne ich: der hohe Adel Neustriens hat durch die Raubzüge der Nordmannen nichts oder wenig gelitten, denn die Waffen der Räuber waren vorzugsweise gegen die Städte gerichtet, die nicht dem Adel, sondern der Krone oder dem Clerus gehörten, zweien Mächten, welche die pflichtvergessenen Herrn durch das Werkzeug nordmannischer Waffen so lange zu ängstigen gedachten, bis sich beide den Bedingungen der Gegner fügen würden. Sobald die Nordmannen im Frühling das Land überschwemmten, zogen sich die Herrn in ihre Schlösser auf den Bergen zurück und blieben dort unangefochten, theils weil die Seeräuber ihre Zeit nicht mit Belagerung von Felsennestern, die wenig Beute verhießen, ver-

[1] Perz I, 453.

lieren wollten, noch mehr aber weil die Herrn der Schlösser mit den Häuptlingen der Seeräuber unter der Decke spielten. Hier der Beweis für diese Anklage wider den neustrischen Fürstenstand. Nachdem es Carl dem Kahlen gelungen war, die Ordnung in seinem Reiche nothdürftig wiederherzustellen, erließ er Ende Juni 864 auf dem Reichstage zu Pistes eine Reihe Gesetze deren eines [1] so lautet: „Für die Zukunft muß jeder Vasalle zu Unserem Dienst bereit sein, sobald Unser Bote, um Euch aufzubieten erscheint, oder sobald Ihr höret, daß Wir Eurer Hülfe bedürfen, soll ein Jeder ohne allen Verzug ausrücken und zu Unserem Banner stoßen. Auch befehlen Wir aufs Ernstlichste, daß alle Schlösser, Festungen, Schanzen, die ohne Unsere besondere Erlaubniß erbaut wurden, bis zum 1. August laufenden Jahres ohne Widerrede zerstört sein müssen; denn Wir hören, daß die Nachbarn von solchen Nestern aus viel Schaden und Raub erdulden." Offenbar ist lezterer Satz nur des Wohlstands halber beigefügt, den wahren Zweck des Gesetzgebers enthält der erste und zweite Satz, welche beide in einem ursächlichen Zusammenhange stehen: weil der größte Theil des Adels im Vertrauen auf seine Vesten, die ihn gegen die Räubereien der Nordmanneu schüzten, sich der Pflicht des Kriegsdienstes entzog, ordnete der König eine allgemeine Schleifung der Schlösser an.

Noch einige andere Punkte im Zeugnisse des Bischofs von Troyes bedürfen genauerer Erläuterung. Da der neustrische Adel über die Besieger der Dänen herfiel und sie niederschlug, muß man offenbar den Schluß ziehen, daß der Herrenstand den Bund der Bauern nicht blos gegen die fremden Räuber, sondern auch gegen sich selbst gerichtet glaubte. Zwar könnte man etwa mit Luden [2] die Behauptung wagen, der Adel habe deßhalb den Bund erdrückt, weil er überhaupt nicht wollte, daß der Bauer Waffen trage und das Gewehr führen lerne. Allein diese Annahme wird durch ein Wort der Chronik widerlegt. Prudentius sagt: „weil die Bauernverschwörung unvorsichtig angelegt war, wurden die Mitglieder des Bundes ohne große Anstrengung von dem Herrnstand erschlagen." Den ersten Zweck des Bundes, nämlich die Abwehr der Nordmannen, hatten die Bauern laut der Angabe des Prudentius

[1] Pertz leg. I, 499. Nachtrag Nr. 1. — [2] Deutsche Geschichte V, 518 ff.

glücklich erreicht; war die Verschwörung gleichwohl ohne die gehörige Vorsicht angelegt, so muß sie noch eine zweite verborgene Absicht gehabt haben, und diese zweite Absicht kann nicht gegen die Nordmannen, welche ja zurückgetrieben wurden, sondern nur gegen einen Dritten, d. h. nothwendig wider den Herrnstand gerichtet gewesen sein. Was ist auch natürlicher, als daß die aufgestandenen Bauern Neustriens nach siegreicher Abwehr der fremden Räuber über die Großen herfallen wollten, deren Pflichtvergessenheit ja die wahre Ursache aller der Leiden war, welche seit 20 Jahren den französischen Boden schändeten! Und nun komme ich an Beantwortung eines dritten noch wichtigern Punktes. Die Erfahrung aller Zeiten lehrt, daß es keine kleine Aufgabe ist, eine bis dahin wehrlose Masse zu bewaffnen und mit Glück gegen einen tapfern und sehr geübten Feind zu führen. Zu solchem Zwecke sind Vorbereitungen, vor Allem aber kundige, schlaue und — ich setze wohlbedacht bei — reiche Führer nöthig. Wer waren nun Die, welche den damaligen Aufstand der Bauern ordneten: ohne Zweifel Solche, die in dem Herrnstand, an welchem der gemeine Mann sich zu rächen vorhatte, gleichfalls einen Gegner haßten, d. h. die Krone und der Clerus. Ich bin vollkommen überzeugt, daß König Carl und Neustriens Kirchenhäupter insgeheim jene Verschwörung begünstigten, um zu den untreuen Vasallen, welche zu Ludwig dem Deutschen übergegangen waren, sagen zu können: sehet da unser Heer, der Feuerbrand auf den Dächern euerer Schlösser, des Fröhners Holzaxt über euren Köpfen, wenn Ihr nicht augenblicklich zu eurer Pflicht gegen die Krone und das Land zurückkehrt. Weil die Drohung wirkte, weil die meuterischen Grafen sich unter die Hand des Königs beugten, überließ nun Carl die Verschwörer der Rache des hohen Adels. Sie wurden, weil sie unter keiner vernünftigen Oberleitung mehr standen, ohne große Mühe niedergemacht. Zugleich können wir nunmehr drei beim ersten Anblick räthselhafte Dinge erklären: erstens warum Prudentius mit so wenigen Zeilen über den Bauernaufstand hineilt — Staatsklugheit hielt ihn ab, von einem so gefährlichen Gewebe Mehreres zu sagen — zweitens warum er, obwohl nur leise, dennoch unverkennbar mittelst der Worte „die Verschwörung war unvorsichtig angelegt", Zweck und Absicht derselben billigt; drittens warum die Masse der kaum zuvor mit Ludwig eng verbundenen

Grafen Neustriens alsbald von ihm abfällt und dadurch seine eilige Rückkehr in die Heimath veranlaßt: die Angst vor der Bauern Brandfackel hat sie zu Aussöhnung mit dem rechtmäßigen Gebieter genöthigt.

Der Bauernaufstand that jedoch nicht Alles, noch ein anderer Hebel wurde gegen Ludwig den Deutschen und die Empörung der mit ihm verschworenen Grafen Neustriens angesezt. Ich werde im nächsten Buche ein Aktenstück [1] vorbringen, aus welchem erhellt, daß die neustrischen Bischöfe den Kirchenbann wider den deutschen König geschleudert hatten, und zwar war diese Maßregel im Einvernehmen mit dem Pabste angeordnet worden,[1] weßhalb auch Ludwig laut dem Zeugnisse Rudolfs für gut fand, im Sommer 859 an Nicolaus I. Gesandte zu schicken, welche das Betragen ihres Gebieters entschuldigen und die Verzeihung der Kirche für ihn nachsuchen sollten.[2] Zum erstenmale geschah es bei diesem Anlasse, daß der neue Pabst, mit dessen Erhebung das zweite Buch vorliegenden Werks eröffnet werden soll, in die deutschen Angelegenheiten eingriff.

[1] Metzer Akten (Pertz leg. I, 460 Nro. 9) congregatis vobis — per ecclesiasticam apostolicæ auctoritatis potestatem illi (Ludovico) peccata — dimittite. — [2] Annales Fuld. ad. a. 859. Pertz I, 373.

Zweites Buch.

Geschichte der ost- und westfränkischen Carolinger von der Rückkehr des deutschen Königs Ludwig aus Frankreich bis zum Tode des Pabstes Nikolaus I.

Erstes Capitel.

Einwirkung des Verduner Vertrags und seiner Folgen auf die Verhältnisse des römischen Stuhls zu den Frankenreichen. — Pabst Sergius II., Leo IV. — Sage von der Päbstin Johanna und Erklärung derselben. — Benedikt III. — Regierungsantritt Pabsts Nikolaus I. — Seine ersten Handlungen; er stützt sich auf das Volk.

Daß die Päbste zu den Zeiten der Einheit des Frankenreichs mit Unwillen das goldene Joch trugen, welches Carl der Große auf sie gelegt hatte, und daß sie seit dem Vertrage von Verdun nach Wiederherstellung ihrer Unabhängigkeit strebten, habe ich an einem andern Orte gezeigt.[1] Von errungener Unabhängigkeit zu dem Wunsche, Herrschaft zu üben, ist jedoch nur ein Schritt; dieser Schritt ist bald gemacht worden. Beide eben genannten Ziele bezeichnen den Kreis der Thätigkeit, innerhalb dessen sich die Päbste von Sergius II. bis auf Nikolaus I. (844—858) bewegten.

Der Versuch, den Sergius II., der Nachfolger Gregors IV., machte, die Bestätigung der Pabstwahlen den Kaisern zu entwinden, mißlang.[2] Zugleich drohten die früher erwähnten[3] Einfälle der Saracenen, ihr Vorrücken aus dem untern nach dem mittlern Italien, den Stuhl Petri in eine Lage zu versetzen, aus welcher nur der Schutz des Kaisers Rettung verschaffen mochte, also die Päbste abhängiger als je vom kaiserlichen Hofe zu machen. Sergius starb Ende Januar 847 nach 3jähriger Amtsführung.

Alsbald wählten die Römer den bisherigen Diakon Leo IV. zum Nachfolger; allein ihm sofort ohne kaiserliche Erlaubniß die Weihe zu ertheilen, wagten sie nicht, weil der vor drei Jahren

[1] Oben S. 129. — [2] Daselbst. — [3] S. 140 ff.

abgeschlossene Vertrag sie band und weil die lezte Züchtigung noch in frischem Andenken war. Dritthalb Monate dauerte eine Art von Zwischenreich;[1] endlich aber, da Lothar fortwährend mit der Bestätigung zögerte, weihten sie den Erwählten, behielten aber ausdrücklich das Bestätigungsrecht des Kaisers vor,[2] was diesen befriedigt zu haben scheint, denn ich finde nicht, daß Lothar seitdem Leo IV. bedrängte. Die Thätigkeit des neuen Pabstes war zunächst dahin gerichtet, aus eigenen Mitteln und mit eigener Kraft Vertheidigungsanstalten gegen die Saracenen zu schaffen: er ließ die alten Stadtmauern Roms ausbessern, die Thore befestigen, fünfzehn Thürme herstellen, zwei andere führte er an der Mündung der Tiber auf und verband sie dergestalt mit eisernen Ketten, daß kein Schiff durchkommen konnte. Um ferner die Peterskirche gegen ähnliche Ueberfälle, wie der lezte[3] des Jahrs 846, zu sichern, erbaute er während vier Jahren auf dem nördlichen Ufer der Tiber von der Engelsburg an eine neue Vorstadt, welche sich an die Peterskirche anschloß und mit Mauern umgeben ward. Der Kaiser steuerte nebst seinen Brüdern Geldbeiträge, jede Stadt, jedes Dorf, jedes Kloster des römischen Herzogthums mußte Werkleute stellen. Ihrem Erbauer zu Ehren erhielt die neue Schöpfung den Namen Leo's-Stadt (civitas Leonina). Eine Menge Corsen hatten aus Furcht vor den räuberischen Landungen der Saracenen ihre Heimath verlassen und in Rom Schutz gesucht. Leo siedelte sie in der Stadt Portus am Ausflusse der Tiber an und schenkte ihnen Wiesen, Aecker, Weinberge. Auch andere verfallene Orte baute er wieder auf und umgab sie mit Mauern. Der kühne und thätige Pabst wußte den Geist, der ihn beseelte, auch Andern mitzutheilen. Durch seinen Eifer kam eine Verbindung mehrerer Seestädte des mittleren und untern Italiens zu Stande: die Bürgerschaften von Amalfi, Neapel, Gaëta ließen ihre Schiffe zu den päbstlichen stoßen und im Sommer 849 erstritten die vereinigten Flotten auf der Höhe von Ostia einen herrlichen Seesieg über die Saracenen.[4]

Daß Leo IV. in einer gewissen Abhängigkeit vom Aachener Hofe blieb, daß er Lothars erstgebornen Sohn zum Kaiser krönen und

[1] Die Beweise bei Pagi breviar. pontif. rom. II, 65. — [2] Anastasius vitae Pontific. ed. Vignoli III, 70 oben. — [3] Siehe S. 141. — [4] Anastasius a. a. O. §. 38—40, 49.

abermals auf Lothars ausdrücklichen Wunsch Hinkmars Anträge in Betreff der Rheimser Cleriker zurückweisen mußte, habe ich anderwärts gezeigt.[1] Gleichwohl arbeitete derselbe Pabst an den Planen nicht nur der Befreiung, sondern auch der Herrschaft rüstig fort. Unter Leo IV. kam eine Veränderung im römischen Kanzleistyl auf, welche tiefe Absichten verräth. Frühere Päbste hatten, wenn sie an Kaiser oder an andere mächtige Fürsten schrieben, in den betreffenden Briefen gewöhnlich die Namen der Empfänger vorangestellt und den ihrigen folgen lassen. Leo IV. schaffte den bisherigen Gebrauch ab: in allen Schreiben, die er erließ, steht der Name des Pabstes voran, auch gibt er den Fürsten, an welche er schreibt, nicht mehr den sonst üblichen Titel Dominus.[2] Sämmtliche Nachfolger Leo's IV. haben diese Aenderung beibehalten, durch welche der Pabst zu verstehen gab, daß er das Hohepriesterthum Petri als die erste Würde der Welt betrachte. Leo that noch einen kühneren Schritt, über welchen wir jedoch nur mangelhafte Nachrichten besitzen. Der Bibliothekar Anastasius erzählt:[3] im Jahre 855 sei der Befehlshaber Daniel von Rom zu Kaiser Ludwig II. gereist und habe die Anzeige gemacht, daß zu Rom eine Verschwörung gegen die fränkische Herrschaft angezettelt werde. Laut seiner Aussage sollte der oberste Anführer der päbstlichen Schaaren — die Päbste hatten nämlich längst eigenes Kriegsvolk, und zwar um jene Zeit nebst Andern Friesen und Sachsen[4] in ihren Diensten — Gratianus insgeheim gegen ihn geäußert haben: „die Franken thun uns nichts Gutes und können uns nicht schützen, vielmehr rauben sie unser Eigenthum. Darum wollen wir die Griechen herbeirufen, mit ihnen einen Bund schließen und sodann König und Volk der Franken aus Italien vertreiben." Anastasius fährt fort: auf diese Meldung hin sei Kaiser Ludwig II. wie ein Rasender nach Rom geeilt, aber Daniel habe seine Anklage nicht beweisen können, worauf der Kaiser wieder im Frieden abgereist sei. Anastasius ist ein höchst partheiischer Geschichtschreiber, der stets zu Gunsten der Päbste färbt. Ich versage dem lezteren Theil seines Berichts Glauben und werde unten den Beweis führen, daß die Verschwörung, von welcher er spricht,

[1] S. 157 u. 238. — [2] Der Jesuite Garnier hat in seiner Ausgabe des liber diurnus pontif. rom. S. 151 zuerst diese Abänderung bemerkt. — [3] Vita Leonis §. 110. Vignoli III, 140 ff. — [4] Vita Sergii II. §. 46. Vignoli III, 62 unten.

ernstlich gemeint war. Schon hier muß hervorgehoben werden, daß laut dem Eingeständnisse [1] des Bibliothekars Leo IV. einen Cardinal-Presbyter, der offenbar an der Spitze der kaiserlichen Parthei in Rom stand, absezte und aus dem Clerus verstieß. Unter solchen drohenden Anzeigen eines baldigen Bruchs starb Leo IV. im August 855.

Eine Sage, welche bis ins 12te Jahrhundert hinauf verfolgt werden kann, aber in ihrer vollen Ausbildung erst bei einem Geschichtschreiber des 13ten, Martin dem Polen, erscheint, gibt dem vierten Leo einen Nachfolger der seltsamsten Art. Der Pole berichtet Folgendes: „ein in Mainz gebornes Mädchen ward von ihrem Liebhaber nach Athen geführt, wo sie männliche Kleidung anlegte und bewunderungswürdige Fortschritte in den Wissenschaften machte. Später ging sie in gleicher Verkleidung und Gesellschaft nach Rom, trat dort unter dem Namen Johanns des Engländers auf und erregte durch ihre Gelehrsamkeit solche Bewunderung, daß man sie nach dem Tode Leo's IV. einstimmig zum Pabste wählte. Zwei Jahre, einen Monat und vier Tage saß das verkappte Mädchen auf Petri Stuhle. Indessen war sie von ihrem Liebhaber geschwängert worden, ohne die Zeit der Niederkunft zu wissen. Als sie nun eines Tags feierlichen Umzug aus dem vatikanischen Palaste nach dem Lateran hielt, fiel sie in Geburtswehen und brachte ein Kind zur Welt, starb aber gleich darauf. Seitdem," fügt der Pole bei, „vermeiden die Päbste bei ähnlichen Umzügen stets jene Gegend aus Abscheu vor der Begebenheit, auch ward der weibliche Pabst nie in das Verzeichniß der andern aufgenommen."

Vorerst muß ich bemerken, daß der Pole Martin, der um 1280 schrieb, über ältere Begebenheiten häufig Nachrichten mittheilt, welche sich bei andern Geschichtschreibern nicht finden, und dabei nicht selten guten Grund haben. [2] Sein Zeugniß über die Päbstin Johanna war wie gemacht, um dem Partheihasse gegen Rom zu dienen. Nachdem die Reformation ausgebrochen, griffen daher Protestanten die Päbstin des Polen mit Schadenfreude auf, und viele Federn sezten sich seither in Bewegung um Johanna's Wirklichkeit zu vertheidigen. Als Waffe der Abwehr brauchten die

[1] In vita Leonis §. 92. Vignoli III, 128. Unten das Nähere. — [2] Im Verlaufe vorliegenden Werks werde ich mehrere Beispiele anführen.

Altgläubigen vor Allem die Jugend des Zeugen, denn es ist am Tage, daß die Aussage eines Schriftstellers vom Ende des 13ten Jahrhunderts nicht genügt, um ein Ereigniß aus der Mitte des neunten zu erhärten. Deßhalb wurden ältere Zeugnisse aufgesucht, zum Theil auch, wie sogleich gezeigt werden soll, geschmiedet. Die Wortführer der Päbstin machten geltend, daß die Geschichte Johanna's in ähnlicher Gestalt, wie bei dem Polen, von mehreren Handschriften des dem Bibliothekar Anastasius zugeschriebenen Pabstbuchs vorgetragen werde. Die Sache hat allerdings ihre Richtigkeit, aber Fabrotti und Bianchini, zwei Herausgeber des Anastasius, haben längst bewiesen, daß die betreffende Stelle sich nur in den jüngsten Abschriften finde und durch eine spätere Hand, ohne Zweifel aus der Chronik des Polen, in den ächten Text eingeschoben worden sei. Weiter berief man sich darauf,[1] daß Marianus der Skote und Sigebert von Gembloux, zwei Chronisten, die am Ende des 11ten Jahrhunderts blühten, gleichfalls das zweijährige Pabstthum des Mädchens kennen. Allerdings kommt die Päbstin in den älteren gedruckten Ausgaben Beider zum Vorschein, aber in den Handschriften steht kein Wort davon, wie neuerdings Pertz und seine Schule dargethan haben,[2] die man der Partheilichkeit für Rom nicht bezüchtigen kann, und es ist kaum zu bezweifeln, daß die ersten Herausgeber den fraglichen Satz — um Petri Stuhl einen Schandfleck anzuhängen — eingeschmuggelt haben. Als fernere Zeugen stellte man Otto von Freising (um 1160), Radulf von Flais (aus derselben Zeit) und Gotfried von Viterbo. Allein im Angesicht der eben angeführten Erfahrungen fordert der gesunde Menschenverstand, diese angeblichen Aussagen erst dann für vollwichtig anzunehmen, wann Pertz einen kritisch-gesichteten Text der leztgenannten Schriftsteller geliefert haben wird. Gleichwohl ist gewiß, daß die Ueberlieferung von der Päbstin Johanna weit über die Zeiten des Polen hinaufreicht. Ein Theologe, der um 1225 zu Lyon schrieb, Stephan de Borbone, erwähnt[3] der Päbstin als einer historischen Person, indem er auf ältere Chro-

[1] Man sehe D. Blondel, de Johanna papissa. Amsterd. 1657 und Spanhemius de papa foemina disquisitio. Lugdun. 1691. — [2] Perß V, 551. VI, 340, 470, Noten. [3] De septem donis spiritus sancti bei Quetif script. Ord. Praedicatorum I, 367.

niken hinweist. Ohne Frage war die Sage im 12ten Jahrhundert bekannt.

Allein sie ist falsch. Abgesehen davon, daß verkleidete Blaustrümpfe, welche man zu Rom ohne Weiteres auf Petri Stuhl erhebt, welche ihr Geschlecht und ihre Liebeshändel vor Jedermann zu verbergen wissen, welche die Zeit ihrer Niederkunft nicht kennen und auf der Straße gebären, ins Reich nicht der Wirklichkeit, sondern des ausschweifendsten Romans, der Dichtung oder der Satyre gehören; abgesehen davon, daß solche Mährlein nur von Dummköpfen als baare Münze hingenommen werden können: stehen der Päbstin die gewichtigsten historischen Zeugnisse entgegen. Kein Schriftsteller des 9ten, des 10ten Jahrhunderts, kein Zeitgenosse weiß ein Wort von Johanna: nicht fränkische oder italische Chronikenschreiber, nicht Rudolf, nicht Prudentius, nicht Ado, nicht Hinkmar, nicht Regino, nicht der Grieche Photius, Todfeind römischen Hohenpriesterthums, der einen solchen Schandfleck, wenn er irgend etwas davon erfuhr, mit Wonne ausgebeutet haben würde. Noch mehr! Prudentius von Troyes berichtet:[1] „im August 855 starb Pabst Leo IV. und erhielt Benedikt III. zum Nachfolger.“ Sollte vielleicht der Bischof von Troyes gelogen haben! Hören wir Hinkmar, welcher erzählt, daß er 855 Gesandte nach Rom schickte, um mit Leo IV. zu unterhandeln. „Während dieselben unterwegs waren,“ fährt[2] er fort, „erfuhren sie, daß Leo gestorben sei, und wie sie in Rom anlangten, fanden sie Petri Stuhl von Benedikt besezt.“ Folglich bleibt kein Raum übrig für das zweijährige Pabstthum des Mainzer Mädchens. Hiezu kommt noch, daß eine Urkunde[3] vorhanden ist, welche Benedikt III. unter dem 7. October 855 bald nach seiner Erhebung ausstellte.

Es genügt nicht, die Päbstin ins Reich der Fabel verwiesen zu haben, man muß auch darthun, wie dieses Mährchen, das so große Verbreitung fand, entstanden sein mag. Ich will dieß versuchen. Meines Erachtens besteht die Schneide der Fabel in den beiden Punkten, daß die Dirne aus Mainz stammte und daß sie von Griechenland (Athen) kommend den päbstlichen Stuhl eingenommen hat. In dem ersten sehe ich eine verdammende oder satyrische Hinweisung auf das Mainzer Kindlein Pseudoisidor, in

[1] Pertz I, 449. — [2] Opp. II, 307 Mitte. — [3] Bei Mabillon de re diplom. S. 436.

dem zweiten einen Tadel des Bundes, den Leo IV. mit den Byzantinern abschließen wollte und den sein Nachfolger Benedikt III. wirklich abgeschlossen hat. Oben[1] habe ich an Hinkmars Beispiele gezeigt, daß Leo IV. den ersten Versuch machte, die richterliche Entscheidung größerer kirchlicher Streitigkeiten wider das von Carl dem Großen gegründete Recht nach Rom zu ziehen, sowie daß Leo's IV. Nachfolger, Benedikt III., diesen Plan durchfocht, indem er Hinkmar zwang, gemäß den Beschlüssen von Sardica dem römischen Stuhl das Recht höchster Appellation einzuräumen. Leo's IV. Forderung aber führte, wenn sie irgend weiter ausgedehnt ward, naturgemäß zu den Grundsätzen Pseudoisidors, und jedenfalls ist begreiflich, daß Solche, welche es sich zum Geschäfte machten, die ersten Anfänge des pseudoisidorischen Kirchenrechts, das, wie wir sehen werden, unter Pabst Nikolaus zu Rom Eingang fand, zu untersuchen, die Zeit zwischen Leo IV. und Benedikt III. als Wiege des neuen Systems bezeichneten. Nun gab es unter dem katholischen Clerus stets eine Schaar Auserwählter, welche, vom Geiste des Evangeliums erfüllt, jeden einreißenden Mißbrauch verdammten. Solchen Männern mußte die pseudoisidorische Sammlung, welche aus Mainz nach Rom gekommen ist, als ein greulicher Betrug erscheinen. Nicht minder haben sicherlich eben dieselben den Plan Leo's IV. mißbilligt, mit den Fürsten des Abendlandes zu brechen und sich den Byzantinern in die Arme zu werfen. Mit Recht hielt germanisch-latinisches Selbstgefühl die Griechen für ein verworfenes Geschlecht, und eine Verbindung des Stuhles Petri mit dem Throne zu Constantinopel erschien wie eine Art geistlichen Ehebruchs. In welcher Form werden nun solche Richter ihren Tadel ausgesprochen haben? Ich dächte so, daß sie sagten: seit den lezten Zeiten Leo's sei die päbstliche Gewalt von Mainz und Griechenland aus mißbraucht, oder mit Anwendung des Bildes, das die Romanen für solche Fälle stets im Munde führen, sie sei damals zur Dirne gemacht worden. Damit haben wir die Grundzüge der Fabel, die in ihrem Ursprung eine Allegorie war. Aber aus Allegorien entstanden häufig historische Sagen. Sobald leztere Umwandlung erfolgte, konnte das Mährchen kaum eine andere Gestalt annehmen, als daß man dichtete,

[1] S. 238.

nach Leo habe den Stuhl Petri eine Dirne eingenommen, die aus Mainz abstammte, aber in Griechenland ihre Künste erlernt hatte. So gedeutet, liefert die Fabel von der Päbstin Johanna einen mittelbaren Beweis zweier Thatsachen, die wir freilich schon anderwärts kennen, nämlich daß Mainz die Werkstätte Pseudoisidors war und daß Leo IV. sich tiefer mit den Byzantinern eingelassen haben muß, als der Bibliothekar eingestehen will.

Man wird mir, denke ich, zugeben, daß meine Erklärung, welche alle Hauptpunkte leicht und natürlich aufhellt, einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich habe. Aber um für gewiß und unzweifelhaft zu gelten, fehlt ihr noch die Bestätigung des historischen Beispiels. Auch diese steht zu Gebot: demselben 12ten Jahrhundert, in welchem die Päbstin Johanna zum Vorschein kommt, gehört die Ausbildung des Sagenkreises von Carl dem Großen, den 12 Pairen Franciens und dem kühnen Helden Roland an, eine Geschichte, welche angeblich der Erzbischof Turpin beschrieben haben soll. Das ganze Gewebe ist poetischer Dunst, bis auf die Namen der auftretenden Hauptpersonen, welche aus ächter Erinnerung stammen. In der Carlssage nun spielt ein gewisser Ganilo die Rolle des Bösewichts und Verräthers. Auch hier liegt eine Erzader historischer Wahrheit dem phantastischen Spiele zu Grund. Die Geschichte des 9ten Jahrhunderts und zugleich die Carls — nur nicht des Großen, sondern des Kahlen, welche beide die Mähre ihrer Natur nach zusammenwirft — führt einen Ganilo auf, dessen Leben der Rolandssage den ersten Stoff zum Bilde des Verräthers geliefert haben muß — nämlich jenen Erzbischof Wenilo von Sens, der in der Chronik von Troyes den mit der Sage aufs Wort übereinstimmenden Namen Guanilo empfängt.[1] Wenilo von Sens verdiente es, im Munde des Volks als Urbild aller Treulosigkeit umzulaufen, denn er stand, wie ich an seinem Orte zeigen werde, an der Spitze Derer, welche dem Kindlein Pseudoisidor in Neustrien die Herrschaft zu verschaffen suchten. Daß aber die Sage eben diesen Guanilo und zwar wegen des angeführten Grundes meint, verräth sie, sich selbst unbewußt, durch die Heimath, die sie ihm anweist. Sie macht nämlich den Verräther Ganilo zu einem gebornen Mainzer.[2] Man sieht also: die Päbstin Johanna und der Erzbösewicht

[1] Ad a. 859. Pertz I, 453. *Guanilo* episcopus Senonum — Karolo regi reconciliatur. — [2] Man sehe Eckhard Francia orientalis II, 468.

Ganilo sind Landsleute, ja sogar Zwillinge: mit andern Worten die Sage von der römischen Päbstin und von dem fränkischen Verräther stehen in geheimem Zusammenhange und beide weisen auf Pseudoisidor hin. Kann man im Angesichte dieser Thatsachen bezweifeln, daß obige Auslegung mehr als eine persönliche Vermuthung, daß sie richtig, unbezweifelbar ist? Ein guter Erzgehalt liegt in vielen mittelalterlichen Sagen verborgen; ich werde später noch mehr Beispiele zu liefern Gelegenheit haben.

Gleich nach Leo's Tode wurde von Volk und Clerus Benedikt III., ein geborner Römer, zum Pabste gewählt, aber die Wahl war hart bestritten; doch gibt der Bibliothekar, unsere einzige Quelle, einen so geschraubten Bericht, daß man nur mit Mühe die Wahrheit herauslesen kann. Leo IV. hatte, wie oben bemerkt worden, den Cardinal-Presbyter Anastasius, angeblich weil er fünf Jahre von seiner Heerde entfernt geblieben, sowie wegen Ungehorsams gegen Petri Stuhl entsezt. Jezt kam der wahre Grund dieser Absezung an den Tag. Anastasius muß das Haupt der kaiserlichen Parthei in Rom gewesen sein, denn nach dem Tode Leo's wählten ihn die Kaiserlich-Gesinnten zum Gegenpabste. Mit Unterstützung fränkischer Waffen bemächtigte sich Anastasius der Stadt sammt den Hauptkirchen und ließ seinen Gegner Benedikt mit Schlägen mißhandeln und einsperren.[1] Troz der fremden Hülfe konnte sich jedoch der Gegenpabst nicht halten, das Volk blieb Benedikt treu und nöthigte zulezt die kaiserlichen Geschäftsträger, Anastasius preiszugeben und die Wahl des Ersteren gutzuheißen. Jener wurde aus der Stadt verjagt, seine Anhänger gingen zu Benedikt über und erhielten Gnade.[2] Man sieht, die Macht des Kaisers Ludwig II. war in Rom so gut als vernichtet, nur ein Schatten von Ansehen blieb ihm. Aus einer weitern Angabe des Bibliothekars erhellt, daß der neue Pabst Benedikt III. die Unterhandlungen, welche sein Vorgänger Leo IV. mit den Byzantinern angeknüpft hatte, fortsezte und zu Ende führte. Der päbstliche Geschichtschreiber zählt nämlich eine Reihe der prächtigsten Geschenke auf,[3] welche der byzantinische Herrscher, Michael der Trunkenbold, unter Benedikts Regiment dem h. Petrus darbrachte. Ich erlaube mir die Vermuthung, daß es hauptsächlich griechisches Gold war, was Be-

[1] Vita Benedicti III. § 13, 14. Vignoli III, 152. — [2] Ibid. § 18, 19. S. 155 ff. — [3] Ibid. § 33. S. 166.

nedikt in Stand gesezt hat, den Gegenpabst zu überwältigen. Noch eine zweite Nachricht des Bibliothekars zeugt für den Bund zwischen Rom und Constantinopel. „Nachdem der Gegenpabst Anastasius" — so erzählt [1] der Chronist — „sich der Stadt Rom bemächtigt hatte, ließ er die Bilder, mit denen die Peterskirche geschmückt war, hinauswerfen, zertrümmern, verbrennen." Keinen andern Grund dieses Verfahrens kann man sich denken, als daß er den Franken zu Lieb, die ihn erhoben hatten, durch einen unzweideutigen Akt mit den bilderdienenden Griechen brechen und den Bund, welchen Leo IV. mit Constantinopel abgeschlossen, im Angesicht der Welt vernichten mußte. Denn nur nach einer solchen That waren die fränkischen Kaiser seiner Treue versichert. Auch wird jezt auf einmal begreiflich, warum seit den lezten Zeiten Leo's IV. zwischen den Patriarchen von Constantinopel und den Päbsten jener rege Verkehr entstand, der unter Nikolaus I. mit einem furchtbaren Bruche endigte. [2]

Daß Benedikt III. dem Rheimser Erzbischofe auf die Grundlage der Anerkennuug des Rechts von Sardica hin die gewünschte Bestätigung der Synode von Soissons gewährte und hiedurch Appellationen aus dem ganzen Abendlande den Zugang nach Rom bahnte, habe ich an einem andern Orte [3] dargethan. Nach dritthalbjähriger Amtsführung starb Benedikt III. im April 858 zu der Zeit, als sich König Ludwig der Deutsche zum Einfall in Neustrien rüstete. Bei Benedikts Tode war der Grund zur Befreiung des Stuhles Petri vom kaiserlichen Joche gelegt, zugleich der Anfang zu Erringung geistlicher Weltherrschaft gemacht. Ein Anderer baute auf dieser Grundlage fort.

Zum Nachfolger erhielt Benedikt den größten Pabst des 9ten Jahrhunderts, einen Mann, den keiner der späteren Päbste an Kühnheit der Entwürfe, Stärke des Charakters oder Kraft des Verstandes übertraf. Kurz vor Benedikts Tode war Kaiser Ludwig II. aus Rom abgereist, er eilte sogleich dahin zurück, fand jedoch den neuen Statthalter Petri, Nikolaus I., bereits gewählt. Die Römer hatten nicht für nöthig erachtet, des Kaisers Mitwirkung abzuwarten. Im Beisein Ludwigs wurde Nikolaus I. gekrönt: [4] der erste Akt der Art, welcher in der Pabstgeschichte

[1] Vita Benedicti § 12, S. 151. — [2] Gfrörer, Kirchengesch. III, 233 ff. — [3] S. 240 ff. — [4] Vita Nicolai § 7. Vignoli III. 174 oben.

vorkommt und offenbar darauf berechnet, den Statthalter Petri auch in dieser Hinsicht den Kaisern gleichzustellen. Geheime Verhandlungen müssen sofort zwischen Ludwig II., Lothars Sohne, und Nikolaus eröffnet worden sein, um für die Zukunft das Verhältniß des Einen zum Andern zu bestimmen. Der Bibliothekar erzählt,[1] Ludwig II. habe nach erfolgter Krönung des Pabstes ein Lager fünf Meilen von der Stadt bezogen, worauf Nikolaus, begleitet vom römischen Adel, zu ihm hinausgegangen sei: „als nun der Kaiser den Pabst herannahen sah, eilte er ihm entgegen, stieg von seinem Pferde, ergriff den Zügel des päbstlichen Zelters und führte denselben zu Fuß etwa einen Bogenschuß weit.“ Ich sehe im Besuche, den Nikolaus in Ludwigs Lager abstattete, und in der Handlung des leztern ein sinnbildliches Angelöbniß, daß der Pabst den Kaiser als seinen Lehenherrn, dagegen dieser jenen als seinen geistlichen Vater ehren wolle. Unter Umarmungen, unter Versicherungen der Freundschaft trennten sie sich, laut dem Berichte des Bibliothekars. Allein aus einem Ereignisse, das kurz darauf eintrat, geht hervor, daß der Kaiser das tiefste Mißtrauen gegen den neuen Pabst hegte. Zwischen Nikolaus und dem Erzbischofe Johannes von Ravenna brach ein Streit aus, dessen Anlaß und Verlauf der Bibliothekar nach seiner gewohnten süßlichen und andächtigen Weise folgendermaßen erzählt: von Seiten vieler Einwohner der Stadt Ravenna liefen zu Rom Klagen über Gewaltthaten ihres Erzbischofs ein. Vergeblich warnte ihn Nikolaus. Johannes hörte nicht auf die Stimme des Pabsts, sondern fuhr wie bisher fort, das Recht zu beugen; er belegte die Einen ohne Grund mit dem Banne, Andere hinderte er nach Rom zu reisen, Vielen entriß er ihr Vermögen ohne Urtheilsspruch; gleicher Weise raubte er Güter, welche der römischen Kirche gehörten, verachtete die päbstlichen Sendboten, sezte Presbyter und Diakone nicht blos in seinem eigenen Sprengel, sondern auch in der Provinz Aemilia willkürlich ab, indem er die Einen in fürchterliche Gefängnisse warf, Andere zwang, Verbrechen einzugestehen, welche sie doch nicht begangen hatten. Empört über so viele Greuel, lud Nikolaus den Erzbischof vor eine Synode; als derselbe nicht erschien, sprach der Pabst den Bann über ihn aus. Jezt floh Johannes zu Kaiser Ludwig nach Pavia und rief seine Hülfe

[1] Vita Nicolai § 8.

an. Wirklich erhielt er vom Kaiser Mannschaft, mit welcher er voll Stolzes gen Rom zog. Allein Nikolaus machte den Franken sanfte Vorwürfe, daß sie sich mit einem Gebannten eingelassen, und forderte Johannes von Neuem auf, vor einer Synode sein Betragen zu rechtfertigen. Abermal verweigerte der Erzbischof den Gehorsam und ging zurück nach Pavia. Bald darauf kamen Einwohner der Provinz Aemilia sowie die Rathsherrn der Stadt Ravenna mit einer unermeßlichen Volksmenge nach Rom und beschworen den Pabst unter vielen Thränen, daß er selbst nach Ravenna kommen möge, um die dortigen Verhältnisse zu ordnen. Nikolaus willfahrte ihrer Bitte. In Ravenna angelangt, gab er allen Denen, deren Güter Johannes oder sein Bruder Gregorius geraubt hatte, ihr Eigenthum zurück. Während dessen war der Erzbischof zu Pavia (wo er noch immer weilte), vom dortigen Clerus und Volke wie ein Gebannter behandelt worden: alle Geistlichen der Stadt mieden ängstlich jeden Umgang mit ihm, Niemand wollte ihm oder seinen Leuten Lebensmittel verkaufen, und auf den Straßen rief die Menge, wenn Johannes vorüberging: entfernt Euch, der Gebannte kommt! Noch einmal wußte er jedoch Unterstützung vom Kaiser auszuwirken. Begleitet von einer Gesandtschaft, die ihm Ludwig II. mitgab, ging er zum zweitenmale nach Rom. Aber der Pabst durchbrach — um die Worte [1] des Bibliothekars zu gebrauchen — seine hochmüthigen Anschläge wie Spinnengewebe und blieb unerschütterlich fest. Zulezt mußte Johannes, da er sah, daß er auf Niemands Hülfe mehr bauen dürfe, sich dem Pabste unterwerfen. Nikolaus I. berief im Jahre 861 eine Synode, welche den gegen Johannes geschleuderten Bann aufhob und demselben unter folgenden Bedingungen Gnade gewährte: erstens daß der Erzbischof in Zukunft alljährlich wenigstens einmal nach Rom komme (um dem Pabste zu huldigen); zweitens daß er keinen Bischof in der Provinz Aemilia weihe, außer der zu Weihende sei durch freie Wahl des Herzogs, des Clerus, der Gemeinde erkoren und der päbstliche Stuhl habe seine Zustimmung schriftlich ertheilt; drittens daß er keinem Bischofe der Provinz freie Reise nach Rom verwehre, auch von denselben keine außergewöhnlichen Abgaben fordere; viertens daß er auf Erlegung des

[1] Vita Nicolai § 28, S. 186 unten.

dreißigsten Pfennigs vom Einkommen der ämilischen Bischöfe verzichte und endlich fünftens Niemand mehr mit ungerechten Geldforderungen zu belästigen gelobe. Nachdem der Erzbischof diese Bedingungen unterschrieben hatte, genoß der Pabst und die Synode das Abendmahl mit ihm, worauf Johannes im Frieden nach Ravenna zurückkehren durfte.

So der Bibliothekar. Es ist leicht, den wahren Zusammenhang aus diesem schwülstigen Berichte zu errathen. Der Stuhl von Ravenna war ein alter Nebenbuhler des römischen[1] und trefflich geeignet, als Gegengewicht wider den Statthalter Petri gebraucht zu werden, weil er herkömmliche Metropolitan-Rechte über ein ausgedehntes Gebiet (die Provinz Aemilia) übte, auf welches auch der Pabst Ansprüche machte. Als solches Hemmrad römischen Wachsthums wollte Kaiser Ludwig den Ravennaten brauchen und schloß zu diesem Zwecke einen Bund mit ihm. Im Vertrauen auf den kaiserlichen Schutz trozte Johannes dem neuen Pabste. Aber nun schleuderte Nikolaus den Bann wider ihn und zog nicht nur eine mächtige Parthei in Ravenna auf seine Seite, sondern wußte auch den lombardischen Clerus zu gewinnen, der sofort alle Gemeinschaft mit Johannes mied. Ganz Italien behandelte die Sache des Pabstes als die eigene, als die nationale. Gegen solche Einstimmigkeit der öffentlichen Meinung den Schützling zu vertheidigen, hatte Ludwig II. weder den Muth, noch wahrscheinlich die Macht. Von seinem Gebieter preisgegeben, mußte zulezt Johannes sich dem Pabste unterwerfen. Aber auch Nikolaus fühlte sich nicht stark genug, den Gegner zu vernichten: der Ravennate kam unter leidlichen Bedingungen davon.

Um den Geist einer neuen Regierung kennen zu lernen, ist vor Allem nöthig, daß man erforsche, auf welche Classen der Gesellschaft sich dieselbe stütze. Nikolaus I. schlug die nämliche Bahn ein, welche der jezt regierende Pabst Pius IX. gewählt hat, die nämliche Bahn, welche Dummköpfe oder Heuchler für eine falsche erklären, welche aber gesunder Menschenverstand und die Geschichte als die richtige anerkennen: er suchte die Liebe des Volks zu gewinnen. „Nikolaus,“ sagt[2] der Bibliothekar, „war großmüthig

[1] Gfrörer Kirchengesch. III, 77. ff. 583. ff. — [2] Vita Nicolai § 10. Vignoli III, S. 176.

gegen die Armen, ein Vater der Waisen und Wittwen, ein Vertheidiger des ganzen Volks." An einem andern Orte meldet [1] er, der Pabst habe alle Gebrechliche täglich genährt, solchen Armen dagegen, welche einige Kräfte zum Arbeiten besaßen, gesiegelte Täfelchen ausgetheilt, auf welchen bestimmt war, wie viel Jeder an gewissen Tagen der Woche aus der päbstlichen Kammer für seinen Unterhalt beziehen dürfe; überhaupt sei kein Armer in der Stadt gewesen, der nicht zum mindesten einmal in der Woche Almosen empfing. Ebenso hatte es dritthalb Jahrhunderte vor Nikolaus Pabst Gregorius I. gehalten, [2] ebenso hielten es nach ihm andere ausgezeichnete Päbste des Mittelalters.

In die Angelegenheiten der fränkischen Kirche und zugleich des deutschen Reichs griff Nikolaus zuerst aus Anlaß der Sache des Erzbischofs Anskar ein. An einem anderen Orte [3] wurden die Ränke entwickelt, welche König Lothar I. im Bunde mit Carl dem Kahlen spann, um Bremen von Hamburg loszureißen und die Thätigkeit des nordischen Apostels zu lähmen; auch habe ich bemerkt, daß Ludwig der Deutsche den Bischof Salomo I. von Constanz nach Rom schickte, um den Umtrieben des Lothringers entgegenzuarbeiten. Nikolaus entschied zu Anskars Gunsten. Durch Bulle [4] vom 31. Mai 858 bestätigte er sämmtliche Rechte, die seine Vorgänger dem nordischen Apostel verliehen hatten, und erklärte, daß die beiden Stühle Hamburg und Bremen für immer zu einem Erzstifte vereinigt sein sollen. Am Schlusse ist eine Ermahnung an Anskar beigefügt, aus welcher der hohe Geist des Pabstes hervortönt: „dein Leben sei ein Vorbild für deine Untergebene, dein Herz möge weder durch glückliche Ereignisse zum Stolze, noch durch unglückliche zum Kleinmuth verleitet werden. Die Bösgesinnten sollen in dir einen Gegner, die Guten einen Wohlthäter erkennen; den Unschuldigen möge bei dir fremde Arglist nicht verderben, den Schuldigen keine Gunst retten, den Wittwen und Waisen, welche unterdrückt werden, sei ein Tröster und Helfer. Siehe, mein theuerster Bruder, dieß sind die Pflichten, durch deren Erfüllung du dich des Priesterthums würdig machen wirst." Zu gleicher Zeit erließ der Pabst an den dänischen König Horich II.

[1] Vita Nicolai § 51. S. 200 unten ff. — [2] Gfrörer Kirchengesch. II, 1095 ff. — [3] Oben S. 205. — [4] Lappenberg, Hamburgisches Urkundenbuch I, Nro. 14.

einen Brief,[1] in welchem er ihn mit eindringlicher Beredtsamkeit aufforderte Christ zu werden.

Als Nikolaus den Einfall Ludwigs des Deutschen in Neustrien erfuhr, nahm er sich des unterdrückten Carl an. Aus einem Briefe[2] Pabsts Hadrian II., der auf Nikolaus folgte, geht hervor, daß der Neustrier damals die Hülfe des Stuhles Petri anrief. Doch sind die Schritte, die Nikolaus sofort that, nicht bekannt, weil die betreffenden Akten verloren gingen. Nur soviel wissen wir,[3] daß der französische Clerus nicht ohne Einwilligung des Pabstes Nikolaus den Bann wider den deutschen König aussprach. Von den weiteren Thaten des Pabstes werden die nächsten Capitel Bericht erstatten.

Zweites Capitel.

Geschichte der Jahre 859 und 860. — Verhandlungen zwischen Ludwig dem Deutschen einer-, Carl dem Kahlen und Lothar anderer Seits. — Tag zu Worms. — Coblenzer Frieden. — Lothar II., früher mit Carl vereint, tritt auf Ludwig des Deutschen Seite über.

Bei seiner Flucht aus Frankreich kam König Ludwig der Deutsche nicht allein zurück: diejenigen neustrischen Vasallen, die sich am tiefsten mit ihm eingelassen hatten und darum keine Gnade von Carl dem Kahlen erwarten durften, begleiteten ihn. Hinkmar sagt[4] in seiner Chronik, diese Flüchtlinge seien erst im Jahre 861 zurückgekehrt und vom neustrischen Könige begnadigt worden. Auch werden wir sehen, daß die Frage über ihr künftiges Schicksal einen der Angelpunkte bildete, um den sich die Verhandlungen des Jahres 859 drehten. Kaum war Ludwig aus Neuster weg, als Carl der Kahle Bedacht nahm, sein früheres Bündniß mit dem Lothringer, das durch den erzwungenen Uebertritt Lothars zu Ludwig im lezten Herbste einen Stoß erhalten hatte,[5] wieder herzustellen. Lothar that den ersten Schritt, er reiste zu seinem Oheim Carl nach der Pfalz Arches, wo sich beide verständigten und gegenseitig Treue schworen.[6] Man kann denken, daß der

[1] Lappenberg, Hamburgisches Urkundenbuch I, Nro. 15. — [2] Mansi XV. 843 unten. — [3] Oben S. 284. — [4] Pertz. I, 455. — [5] Siehe oben S. 271. — [6] Pertz I, 453.

deutsche König diese Vereinigung des Lothringers und Neustriers, welche unbezweifelbar gegen ihn gerichtet war, tief empfand. Anderes kam hinzu, was dem Deutschen schwere Sorgen machen mußte. Carl der Kahle wußte, freilich nicht ohne Opfer, die Ordnung in seinem tief zerrütteten Reiche wiederherzustellen und seinen lezten Sieg über Ludwig rasch zu benützen. Prudentius gibt zu verstehen,[1] Carl der Kahle habe mehrere früher unzufriedene Große dadurch gewonnen, daß er ihnen etliche Klöster preisgab. Ueberdieß wußte der Neustrier außer Lothar II. auch dessen Bruder, den Provençalen Carl, auf seine Seite herüberzuziehen. Gemeinsam hielten der Oheim und die beiden Neffen unweit Toul eine Synode der Bischöfe ihrer Reiche, auf welcher ein enger Bund zwischen den betreffenden Königen, Landeskirchen und Völkern verabredet und gerichtliche Verfolgung gegen den einzigen neustrischen Bischof, der sich im lezten Jahre mit Ludwig dem Deutschen verschworen, nämlich gegen den Metropoliten Wenilo von Sens, beschlossen wurde:[2] dieselbe Versammlung schlug zugleich die Gottschalkschen Händel nieder. Doch kann ich, um den Zusammenhang der politischen Geschichte nicht zu unterbrechen, über diesen Punkt erst an einem andern Orte berichten. Auch in Aquitanien, dem Feuerheerde, auf welchem bisher Ludwig die meisten Geschosse wider den Stiefbruder geschmiedet, nahmen die Sachen eine günstige Wendung für den neustrischen König. „Fast alle Aquitanier," sagt Prudentius, „wandten sich zu dem Knaben Carl (des Neustriers gleichnamigen Sohne) und Pipin mußte zu den Bretagnern flüchten (die allein noch dem Neustrier offen widerstrebten)." Nahezu ganz Frankreich stand demnach vereint gegen Ludwig den Deutschen da. Noch mehr als diese äußere Gefahr beunruhigte den germanischen König die im eigenen Lande herrschende Stimmung. Ich habe oben aus den Geständnissen des schweigsamen, dem Hofe ergebenen Presbyters Rudolf von Fuld den Beweis geführt, daß im vorigen Jahre, als der König die Hand nach der Krone seines Stiefbruders ausstreckte, die öffentliche Meinung Germaniens sich aufs Unzweideutigste wider die beabsichtigte Heeresfahrt aussprach. Welche Mißachtung mußte erst im Frühling 859 wider den geschlagenen, mit Schmach zurück-

[1] Pertz I, 453. — [2] Ibid. und Pertz leg. I, 464. Nro. 2 und 3.

gekommenen Thronräuber gähren, und diese Gesinnung konnte leicht auf furchtbare Weise sich entladen. Denn lastete nicht neustrischer Kirchenfluch auf Ludwigs Haupte und hatte nicht — was noch schlimmer — Petri Statthalter den neustrischen Kirchenbann, sei es laut, sei es stillschweigend, gebilligt? In der That handelte Ludwig seitdem wie ein Mann, welcher fühlt, daß ihm das Wasser bis an die Kehle reicht. Er, der acht Monate früher so hochmüthig den Stiefbruder behandelt hatte, ließ sich jezt herab, Gnade und Verzeihung des Schwerbeleidigten zu erbetteln. „Durch häufige Gesandtschaften" — so drückt sich [1] der Fulder Mönch aus — „strebte König Ludwig, die Gemüther seines Bruders Carl und seines Neffen Lothar auszusöhnen."

Der Neustrier ergriff, wie billig, seine Maaßregeln im Einklange mit den Bischöfen, die ihn gerettet hatten. Ende Mai 859 traten die Kirchenhäupter nicht nur Neustriens sondern auch Lotharingiens [2] zu einer Synode in Metz zusammen, um Vorschriften für eine Gesandtschaft abzufassen, welche in Carl des Kahlen und Lothars Namen an Ludwig den Deutschen abgeschickt werden sollte. Wir besitzen diese Vorschriften, [3] ihr Inhalt läßt sich auf folgende Sätze zurückführen: der deutsche König soll Frieden und kraft apostolischer, vom Stuhle Petri ertheilter Vollmacht Zurücknahme des auf ihm lastenden Bannes erlangen, wenn er erstens die im vorigen Sommer auf neustrischem Boden begangenen abscheulichen Verbrechen reumüthig anerkennt, unverhohlen beichtet und durch angemessene Früchte der Buße sühnet; wenn er zweitens Bürgschaft leistet, daß er inskünftig Frieden und Eintracht mit seinem Bruder Carl und seinem Neffen Lothar halten wolle, wogegen leztere die gleiche Pflicht gegen ihn beobachten werden; wenn er drittens verspricht, keine Spaltung mehr in der Kirche zu erregen; wenn er viertens nicht nur alle Gemeinschaft mit jenen verdorbenen Menschen (den neustrischen Grafen, welche mit ihm nach Deutschland entflohen waren) für immer aufgibt, sondern auch dieselben, dafern es irgend in seiner Macht steht, vor ein öffentliches Gericht seines Stiefbruders Carl des Kahlen und seines Neffen Lothar,

[1] Ad a. 859. Pertz I, 373. — [2] Die Stadt Metz, der Erzbischof Günther von Cöln und der Bischof Adventius von Metz, welche beide Theil an der Gesandtschaft nahmen, gehörten dem Reiche Lothars an. — [3] Pertz leg. I, 458 ff.

gemäß der vor 8 Jahren zu Mersen beschworenen Bestimmung,[1] ausliefert. — Um den deutschen König desto eher zu bewegen, daß er diese allerdings lästigen Bedingungen erfülle, enthält der betreffende Artikel einige Beruhigung darüber, was den Schuldigen, wenn sie ausgeliefert würden, bevorstehe. Wer sich von ihnen reinigen könne, möge seine Aemter bewahren. Wer nicht zu beweisen vermöge, daß er seinen Pflichten gegen den Lehnherrn (Carl) nachgekommen sei, der solle dennoch Gnade erlangen, sofern der deutsche König annehmbare Gründe zur Entschuldigung des betreffenden Vasallen vorzubringen wisse; Diejenigen dagegen, deren Treubruch weder im Angesichte der Billigkeit noch des strengen Rechts entschuldigt werden könnten, hätten Hinrichtung durch das Schwert zu erwarten. Noch wird dem deutschen König die weitere Bedingung gemacht, er müsse angeloben, aus allen Kräften dahin zu arbeiten, daß Rechte und Güter der Kirchen sowohl in Deutschland als in den Reichen Lotharingien und Neuster wiederhergestellt werden. Würde Ludwig alles Vorerwähnte genehmigen, so seien sie bereit, obgleich er lange und schwere Bußen verdient habe, ihn sofort wieder in die Kirchengemeinschaft aufzunehmen. Mit diesen Verhaltungsregeln gingen die Erzbischöfe Hinkmar von Rheims, Wenilo von Rouen (aus dem Reiche Neustrien), Günther von Cöln (zu Lothars Erbe gehörig), die Bischöfe Herluin (Sitz unbekannt), Hildegar von Meaux, Abbo von Auxerre, Hinkmar von Laon (des Rheimser Erzbischofs Neffe), Erchanraus von Chalons (sämmtliche vier Neustrier) und Adventius von Metz (ein Lothringer) an den deutschen Hof ab. Sie trafen Ludwig Anfangs Juni 859 in der Stadt Worms. Vom höheren deutschen Clerus waren blos der Abt von St. Gallen Grimoald, die Bischöfe Theodorich von Minden und Salomo von Constanz, welche Ludwigs vertrauteste Räthe gewesen zu sein scheinen, in seiner Umgebung. Ludwig sprengte, wie es scheint, nachher über die Gespräche, die er mit den Gesandten hatte, falsche Gerüchte aus, als sei ihm von denselben mehr zugestanden worden, als leztere bewilligen konnten. Hinkmar fand daher für gut, einen Bericht über seine Gesandtschaft aufzusetzen, welcher auf uns gekommen[2] ist. Laut seiner Aussage sprach König Ludwig den 4. Juni 859 also zu den frem-

[1] Der Artikel 4. des Mersener Vertrags ist gemeint. — [2] Pertz leg. I, 461.

den Bischöfen: „ich will Euch bitten, daß Ihr, wenn ich Euch beleidigt habe, mir solches vergebt, damit ich ohne Gefährde fürder mit Euch unterhandeln kann.“ Hierauf entgegnete Hinkmar von Rheims im Namen der Andern: „unsere Unterhandlung scheint schnell zum Abschlusse zu gedeihen, denn was Ihr wünschet, das bieten Wir an;“ und als ihn der Abt Grimoald und der Bischof von Minden aufforderten, sich noch offener auszusprechen, fügte der Rheimser Metropolit bei: „Ihr habt nichts gegen mich gethan, wegen dessen ich einen unversöhnlichen Groll wider Euch fühlte, denn thäte ich es, so könnte ich das Meßopfer nicht würdig darbringen.“ Theodorich unterbrach ihn mit den Worten: „gewährt meinem Gebieter, was er begehrt, nämlich Verzeihung.“ Hinkmar fuhr fort: „was Ihr mir persönlich Böses zugefügt, vergebe ich von Herzen; auch will ich Euch gerne beistehen, daß Ihr in Betreff dessen, was Ihr an der neustrischen Kirche und unserm Volk verübtet, das Rechte thuet.“ Damit war die erste durch die Metzer Vorschrift gestellte Bedingung erfüllt: König Ludwig hatte seine Fehler — wenigstens zum Schein — anerkannt, gebeichtet und Verzeihung begehrt. Aber in Bezug auf die andern viel wichtigeren Punkte gab Ludwig ausweichende Erklärungen, indem er sagte: „Ihr Andern kommt mit festgefaßten Beschlüssen hieher, nicht so verhält es sich mit mir; der Unserigen sind nur wenige zugegen, und ehe ich euch eine Antwort ertheile, muß ich erst die Bischöfe meines Reichs hören, mit deren Beirath ich, Gott sei Dank, Alles gethan habe, was im vorigen Jahre geschehen ist.“ Leztere Behauptung sieht aus wie eine Lüge; denn in die vom Fulder Chronisten bezeugte allgemeine Mißbilligung des neustrischen Zugs stimmte sicherlich auch die Mehrzahl deutscher Bischöfe ein. Unverrichteter Sache kehrte die neustrische Gesandtschaft zurück. Da jedoch noch immer dieselben Ursachen, von denen oben die Rede war, den deutschen König zu einer Auseinandersetzung mit dem Neustrier und dem Lothringer hindrängten, sezte Ludwig die Unterhandlungen fort. Ende Juni oder im Laufe des Juli fand eine Zusammenkunft der drei Könige von Germanien, Neuster und Lothringen auf einer Rheininsel unweit Andernach statt,[1] bei welcher Vorsichtsmaßregeln beobachtet wurden, welche das größte

[1] Die Zusammenkunft erfolgte laut dem Zeugnisse des Prudentius (Perß I, 453) nach dem Tage von Toul oder Savonnieres, welcher auf den 14. Juni fiel (Perß leg. I, 462).

Mißtrauen verriethen.[1] Das Gefolge eines Jeden mußte diesseits und jenseits bleiben und nur Diejenigen durften den einen wie den andern Fürsten auf die Insel begleiten, welche die Gegenparthei ausdrücklich als angenehme Personen bezeichnet hatte. Nach langwierigen Verhandlungen kam keine Vereinbarung zu Stande, doch wurde beschlossen, künftigen Herbst eine zweite Zusammenkunft bei Basel zu halten. Rudolf von Fuld sagt,[1] troz aller Anstrengungen habe Ludwig nicht durchzusetzen vermocht, daß diejenigen neustrischen Vasallen, welche im vorigen Jahre von Carl zu ihm übergegangen, ihre Aemter und Lehen behalten dürften. Man sieht also: der deutsche König wollte nicht blos die von den neustrischen Bischöfen begehrte Auslieferung der Schuldigen nicht zugestehen, sondern er forderte sogar, daß Carl die Wiedereinsetzung derselben bewillige. Auf solchem Wege konnte keine Vereinigung erzielt werden. Offenbar fühlte dieß Ludwig, denn um Das, was er am meisten fürchtete, nämlich eine förmliche Erklärung des Stuhles Petri zu Gunsten der Neustrier oder gar eine römische Bannbulle zu umgehen, fertigte er nach dem Mißlingen der lezten Verhandlungen den Abt Thioto von Fuld zugleich an den Kaiser Ludwig II., Lothars Bruder, und an den Pabst Nikolaus I. ab. Warum Thioto Beide, den Kaiser und den Pabst, aufsuchen sollte, ist leicht zu erklären. Nikolaus hing, wie wir oben zeigten,[2] noch immer einigermaßen von Kaiser Ludwig ab. Da nun lezterer mit dem deutschen Könige gut, dagegen mit seinem Bruder Lothar und dem Oheim Carl dem Kahlen schlecht stand, so hoffte der deutsche Carolinger durch Vermittlung des Kaisers auch den Pabst zu gewinnen. Die Berechnung scheint zugetroffen zu sein. Rudolf von Fuld sagt,[3] Abt Thioto sei von Kaiser und Pabst gut aufgenommen worden, habe seinen Gebieter bei Nikolaus in Betreff der Begebenheiten des vergangenen Jahrs vom Vorwurfe der Unehre zu reinigen gewußt, und dann die Rückreise, versehen mit einem päbstlichen Schreiben, angetreten. Unweit des Bodensees traf Thioto mit Ludwig dem Deutschen zusammen, der eben von Basel herkam, wo er den neustrischen König und den Lothringer vergeblich erwartet hatte. Obgleich auf der Rheininsel, wie wir oben sagten, die Zusammenkunft in Basel angesagt

[1] Pertz I, 373. — [2] S. 295. — [3] Pertz I, 373.

worden war, fanden doch Beide (Lothar und Carl) für gut, wegzubleiben. Ueber die Gründe, welche sie hiezu vermochten, beobachtet sowohl Rudolf von Fuld als Prudentius von Troyes Stillschweigen. Meines Erachtens kamen Carl und Lothar darum nicht nach Basel, weil sie mittlerweile gehört hatten, daß es Ludwig dem Deutschen und seinem Abgesandten, dem Abte Thioto, gelungen sei, die Gefahr eines römischen Bannstrahls abzuwenden. Denn daß der deutsche König jezt auf die Grundlage der Metzer Vorschläge nicht eingehen und daß folglich die angekündigten Baseler Verhandlungen zu keinem Ziele führen werden, konnten sich beide denken. Ich glaube darum an diesen Zusammenhang der Sachen, weil sofort der Lothringer eine Maßregel ergriff, welche nur dann einen guten Sinn hat, wenn man voraussezt, Lothar habe dadurch die bisher bestandene enge Verbindung zwischen dem deutschen Könige und dem Kaiser, auf deren Rechnung er — ohne Zweifel mit gutem Fug — das Gelingen der Gesandtschaft Thioto's schrieb, auseinandersprengen und den kaiserlichen Bruder auf seine und Carls des Kahlen Seite herüberziehen wollen. Bittere Feindschaft hatte bis dahin zwischen Lothar und dem Kaiser Ludwig II. bestanden, weil Lezterer behauptete, er sei bei der Erbtheilung nach Lothars I. Tode verkürzt worden.[1] Plötzlich befriedigte jezt der Lothringer den Kaiser. Prudentius berichtet[2] zu Ausgang des Jahres 859: „Lothar trat an seinen Bruder Ludwig II., den König Italiens, einen Theil seines Reiches ab, nämlich mit Ausnahme des Gaues Bipp (an den Quellen der Birs) und des Spitals auf dem Bernhardberg diejenigen jenseits des Jura gelegenen Grafschaften, Bisthümer und Abteien, welche bisher zu Lothringen gehört hatten, namentlich die Städte Genf, Lausanne und Sitten" (im heutigen Wallis). Ich muß hier eine Zwischenbemerkung einflechten. Prudentius nennt sonst Ludwig II. gewöhnlich „Kaiser der Italiener," sollte etwa darin, daß er ihm hier nur den Königstitel gibt, eine geheime Beziehung auf den zwischen beiden Brüdern abgeschlossenen Abtretungsvertrag zu suchen sein. Nicht unwahrscheinlich dünkt es mir, daß Lothar als Gegenleistung ausbedang, Ludwig II. solle hinfort in Betreff Lotharingiens keine kaiserlichen Vorrechte mehr ansprechen und nur als gleichgestellter König

[1] Siehe oben S. 199 ff. — [2] Pertz I, 453.

angesehen werden. Die Wahrheit dieser Vermuthung vorausgesezt, würde Prudentius in der fraglichen Stelle eine jener bei mittelalterlichen Chronisten häufigen Feinheiten beweisen. Das Bernhardhospiz, das noch heute besteht, wird hier, so viel ich weiß, zum erstenmale genannt; es scheint in Carls des Großen Tagen gegründet worden zu sein als Ruheplatz nicht blos für friedsame Pilger, sondern auch für Kriegsheere, die aus dem Frankenreich nach Lombardien hinüberzogen oder umgekehrt. Vielleicht war lezteres der Grund, warum Lothar dasselbe seinem Bruder, dem Beherrscher Italiens, nicht gönnte. Die Abtretung des Gebiets sollte den Kaiser mit dem Lotharingier aussöhnen und zugleich von Ludwig dem Deutschen, dem Feinde Lothars, trennen. Nebenbei könnte Lothar freilich die Freundschaft des Italieners auch darum gesucht haben, weil er damals bereits voraussehen mochte, daß seine schändliche Buhlereien mit Walrada, von welchen unten die Rede sein wird, ihm schlimme Händel mit dem Pabste zuziehen dürften. So standen die Sachen gegen Ausgang des Jahres 859. Carl der Kahle und Lothar II. hielten zusammen und auf dem deutschen Könige lasteten fortwährend alle Folgen des verunglückten neustrischen Feldzugs.

Aber im folgenden Jahre (860) ging ein ganz anderer Wind. Nicht nur kam der Friede, den Ludwig der Deutsche bisher vergeblich erstrebt, zu Stande, ohne daß der germanische König das geringste Opfer bringen mußte, sondern er erreichte auch sonst weit mehr als er nach dem Stande der Dinge im vergangenen Jahre irgend erwarten konnte. Die Brüder, Ludwig der Deutsche und Carl der Kahle, sowie deren Neffe König Lothar von Lotharingien hielten Anfangs Juni 860 in der Sakristei der Castorkirche zu Coblenz eine Zusammenkunft, bei welcher offenbar die Förmlichkeiten der frühern Versammlungen von Juditz und Mersen als Vorbild dienten. Jeder der drei Könige brachte ein, jedoch an Zahl beschränktes, Gefolge weltlicher und geistlicher Vasallen mit, alle hielten Anreden an leztere, und zwar Ludwig und Lothar II. in deutscher, Carl in romanischer (französischer) Sprache, so jedoch daß der Neustrier, was er romanisch gesagt, kurz auf deutsch wiederholte. Unverkennbar ist es, daß bei dieser Gelegenheit wie bei den frühern das Deutsche als Ehren- und Herrscher-Sprache fränkischer Nation den Vorrang erhielt. Ausführlichen Bericht

über die Coblenzer Verhandlungen verdanken wir einer Urkunde,[1] der wir jezt unsere Aufmerksamkeit zuwenden müssen.

Voran steht eine kurze Begrüßung Carls des Kahlen, kraft der er über den Anlaß der gegenwärtigen Versammlung Rechenschaft gibt. „Ihr wisset," spricht er zu den Vasallen, „daß mein Bruder Ludwig, durch bösgesinnte Menschen verführt, vor zwei Jahren that, was nicht recht war. Seitdem hat mein vielgeliebter Neffe Lothar dahin gearbeitet, Frieden zwischen uns herzustellen. Erst theilte er mir den Entwurf eines Aussöhnungvertrags mit, den ich jedoch nicht annehmen zu können glaubte: nachher aber übersandte er mir neue Vorschläge, denen ich gerne meine Zustimmung gab." Kommt nun ein Verzeichniß deutscher, neustrischer und lotharingischer Vasallen, welche der Verhandlung anwohnten. Auf deutscher Seite erschienen folgende Bischöfe: Altfried von Hildesheim, Salomo von Constanz, Theodorich von Minden, Gebehard von Speier. Kein Metropolit ist unter ihnen, nicht der Salzburger Adalwin, nicht der Mainzer Carl, nicht der Hamburger Anskar, dagegen sind abermal die beiden Bischöfe von Constanz und Minden zugegen, welche wir vom vorigen Jahre und dem Tage zu Worms her als vertraute Rathgeber des Königs kennen.[2] Nun folgt der Eid, den Ludwig seinem Bruder Carl und dem Neffen schwur, des Inhalts, daß er hinfort zum Dienste Gottes, der Kirche und des gemeinen Besten ihnen stets ein treuer Verbündeter sein werde. Sodann kommen die Artikel, welche die drei Könige gemeinschaftlich in ihren Reichen einzuführen beschlossen. Sie sind größtentheils eine wörtliche Wiederholung der schon zu Mersen erlassenen Vorschriften: die drei Könige versprechen sich gegenseitig vollkommene Vergessenheit des Geschehenen, treue Hülfe, Unterdrückung der Räubereien und des Faustrechts, Bürgschaft für die ungehinderte Erbfolge der Söhne eines Jeden in den betreffenden Reichen, gemeinschaftliche Verfolgung und Auslieferung der Verbrecher, welche aus dem einen Staate in den andern flüchteten, Aufrechterhaltung der den Ständen eines jeden Reichs zugesicherten Rechte. Nur Einiges ist neu: erstlich kein Bischof soll einen Sünder von der Kirchengemeinschaft ausschließen, ehe er denselben gebührend gewarnt hat. Verachtet der Sünder

[1] Pertz leg. I, 469 ff. — [2] Siehe oben S. 302.

die Warnung, so soll ihn der Bischof vor den König oder die Staatsbeamten laden. Erst wenn auch dieß nichts genüzt hat, mag die bischöfliche Gewalt einschreiten. Zweitens Solche, die bei den Unruhen der lezten Jahre Verbrechen begingen, sollen, wenn sie wahre Reue zeigen und Gehorsam gegen die Krone geloben, zu Gnaden angenommen werden, und nicht nur ihre Alode zurückerhalten, sondern auch zu Bekleidung von Aemtern befähigt sein. Drittens das von Carl dem Großen und Ludwig dem Frommen eingeführte Capitularienrecht behält in den drei Reichen seine Geltung. In der Urkunde folgt sodann die Anrede, welche König Ludwig in deutscher Sprache vortrug. Er sagt darin, daß er alles Vorgemeldete beobachten werde, bemerkt ausdrücklich, daß er den Tag zu Coblenz auf den Rath seiner Bischöfe besucht habe, hebt hervor, daß auch seine zwei andern Neffen, Kaiser Ludwig II. und der Provençale Carl, Lothars II. Bruder, in gegenwärtigen Friedensvertrag eingeschlossen sein sollen, dafern sie sich zu denselben Bedingungen verpflichten würden. Eine gleichlautende Rede hielt Carl auf romanisch, wiederholte aber nachher kurz den Hauptinhalt in deutscher Zunge. „Hierauf," heißt es weiter „sprach Herr Ludwig auf romanisch zu Herrn Carl, seinem Bruder: und nun, wenn es Euch so gefällt, will ich Euer Wort haben in Betreff der Männer, die zu mir übergetreten sind (der flüchtigen neustrischen Empörer). Herr Carl erwiederte mit erhöhtem Tone auf romanisch: Allen denen, welche an mir gehandelt haben, wie Ihr wisset, und zu meinem Bruder übergegangen sind, will ich um Gottes willen und aus Liebe zu meinem Bruder ihre Missethaten verzeihen und ihnen ihr Eigenthum, sowohl das ererbte als das errungene, auch die Lehen, welche ihnen mein Vater verlieh — doch mit Ausnahme derer, welche sie früher (vor der Empörung des Jahrs 858) von mir erhalten hatten, zurückerstatten, dafern sie mir Sicherheit geben, daß sie ruhig, friedlich und den Pflichten eines christlichen Unterthans gemäß in meinem Reiche leben wollen. Hingegen mache ich zur Bedingung, daß besagter Bruder die mir verpflichteten Lehenleute, welche gegen ihn nichts verbrachen, aber mir Dienste geleistet haben, ungestört im Genusse der Alode belasse, welche sie in seinem Reiche

besitzen. Weiter verspreche ich obgenannten Männern diejenigen Eigengüter und Lehen, welche sie von mir selbst erhalten hatten, nach Maßgabe besonderer, mit meinem Bruder abzuschließender Bestimmungen zu erstatten, dafern sie nämlich in mein Reich zurückkehren werden." In gleichem Sinne sprach auf deutsch König Lothar zu seinen Vasallen.

Beigefügt sind in der Urkunde Verhaltungsbefehle, welche Carl der Kahle wegen Vollstreckung des zu Coblenz abgeschlossenen Vertrags an die Beamten seines Landes erließ. Eine Stelle derselben verdient besondere Beachtung. Im achten Artikel [1] heißt es: „sollte der Fall vorkommen, daß Unsere (niedere) Sendboten sich gewisse Dinge nicht auf eigene Faust abzumachen getrauen, so sollen sie darüber an Unsere höhere Sendboten Bericht erstatten und nach deren Rath verfahren." Deutlich erhellt hieraus das allmählige Fortschreiten der neuen Beamtenherrschaft in Neustrien. Oben [2] habe ich gezeigt, wie Carl der Kahle, weil die Grafen seit dem Frankentage von Mersen nicht mehr der Krone dienten, sondern für eigene Macht arbeiteten, eine Beamtenklasse, welche zwar einen älteren Namen trug, aber doch im Grunde eine neue Schöpfung war, nämlich die sogenannten Sendboten oder missi, einsezte. Nach kurzem Zwischenraume fanden wir [3] den neustrischen König genöthigt, die Zahl der Sendboten zu vermehren. Und jezt kommt bereits eine zweite, der ersteren untergeordnete Klasse niederer Sendboten zum Vorschein. Es fehlte nur noch, daß alle sogenannten Staatsdiener mit den niederen Sendboten vereinigt und unter die Aufsicht der höheren gestellt wurden. Auch dieser lezte Schritt geschah, wie wir unten sehen werden, wenige Jahre später.

Und nun wollen wir die wichtigsten Säze des Coblenzer Capitulars erläutern. Der Knoten des Ganzen liegt in dem Zwiegespräch zwischen den beiden Königen von Neuster und Germanien. Unverkennbar ist es, daß der Tag von Coblenz ganz zum Vortheil Ludwigs des Deutschen ausschlug. Was Ludwig in den Unter-

[1] Pertz leg. I. 473 unten. Der lateinische Text lautet so: quidquid (missi) quod commendamus per se adimplere non potuerint, ad missos majores per ipsum missaticum constitutos referant. etc. — [2] S. 156 ff. — [3] S. 193.

handlungen des vorigen Jahres vergeblich begehrt, was der Neustrier beharrlich verweigert hatte, ja noch viel mehr, wird jezt bereitwillig zugestanden. König Carl der Kahle bewilligt, angeblich um Gottes willen und aus Liebe zu Ludwig, daß die seit dem Frühling 859 flüchtigen Empörer nicht nur ihre neustrischen Alode, sondern auch die vom verstorbenen Kaiser Ludwig dem Frommen ihnen ertheilten Lehen wieder erhalten, dafern sie von nun an ihre Pflichten gegen den schwer beleidigten Gebieter treulich zu erfüllen geloben. Ja auch die Rückerstattung der Aemter, welche sie von Carl dem Kahlen selbst bekommen hatten, ward ihnen unter gewissen Bedingungen in Aussicht gestellt. Als Gegenleistung verlangt der Neustrier blos, daß König Ludwig denjenigen Deutschen, welche in neustrische Kriegsdienste getreten seien, ihre in Deutschland gelegenen Alode belasse, sofern sie sich sonst nicht gegen die deutsche Krone vergangen hätten. Dieser Satz ist zugleich ein handgreiflicher Beweis für die Richtigkeit des Sinns, welchen wir oben [1] einem Artikel des Mersener Vertrags unterlegten. Nicht nur Ludwig der Deutsche hatte einzelne neustrische Edelleute durch Ertheilung deutscher Lehen auf seine Seite herüberzuziehen verstanden, sondern dieses Beispiel war auch von Carl dem Kahlen nachgeahmt worden, jedoch ohne daß dem deutschen Stiefbruder so viel Schaden daraus erwuchs, als der Deutsche dem Neustrier anzuthun vermochte. Selbst eine urkundliche Bestätigung des eben entwickelten Verhältnisses ist vorhanden. In einer Urkunde, [2] welche König Ludwig unter dem 20. August 864 zu Regensburg ausstellte, heißt es: „auf die Uns zugekommene Anzeige, daß Liuthard, der Vasall Unseres Bruders Carl, Uns untreu sei, hatten Wir früher demselben das Alod Zollikofen im Aargau, das ihm gehörte, weggenommen. Nachher aber, als Wir vernahmen, daß die gegen Liuthard erhobene Beschuldigung rechtlichen Grundes ermangle, gaben Wir ihm sein Eigenthum zurück!" Da Liuthards Alod in Ludwigs Reiche gelegen war, muß er von Geburt ein Unterthan des deutschen Königs gewesen und durch einen besondern Vertrag mit der Krone Neuster in Carls des Kahlen Dienste gezogen worden sein. Die Zurückgabe des weggenommenen Alods erfolgte vielleicht in Kraft des Coblenzer Friedens.

[1] S. 164 ff. — [2] Abgedruckt bei Neugart cod. diplomat. Alamanniæ I, S. 344 Nro. 424.

Bereits wurde erwähnt, daß die gemeinsam zu Coblenz gefaßten Beschlüsse dem größten Theile nach eine wörtliche Wiederholung des Mersener Vertrags sind. Eine Ausnahme machen blos die Artikel 6—9. Wohlan der wichtigste unter lezteren ist gleichfalls zu Gunsten Ludwigs des Deutschen eingeschoben. Neustriens Bischöfe hatten, wie oben gezeigt worden, zu Anfang des Aufstandes vom Jahre 858 den Kirchenbann wider die gräflichen Empörer geschleudert. Der Artikel 6 verbietet die Wiederholung eines solchen Verfahrens, das er deutlich genug als eigenmächtig verdammt. „Die Bischöfe," heißt es, „sollen in Zukunft sich nicht mehr unterstehen, so schnell und regellos wider Sünder (Empörer) einzuschreiten, sondern erst alle möglichen Mittel der Geduld und Langmuth erschöpfen." Man sieht, Ludwig der Deutsche wußte sich zu Coblenz an den neustrischen Kirchenhäuptern zu rächen, die ihm das eroberte Reich seines Bruders aus den Händen gewunden hatten, und Carl gibt dem Thronräuber seine Retter preis. Ist es ein Wunder, wenn seitdem Hinkmar von Rheims die größte Verachtung gegen der Judith Sohn an den Tag legte?!

Zunächst drängt sich die Frage auf, wie es gekommen, daß der Neustrier, der doch 859 im Vortheile gegen den deutschen Stiefbruder war, auf einmal so nachgiebig ist, und warum dagegen Ludwig Alles erhält, was er im lezten Jahre durchzusetzen verzweifelte. Die eine Seite des Räthsels wird gelöst durch die Stelle der Eröffnungsrede Carls des Kahlen, wo er sagt, sein allertheuerster Neffe, König Lothar, sei es, der nach mehreren vereitelten Versuchen den Tag von Coblenz und somit auch die Aussöhnung der drei Herrn zuwege gebracht habe. Aber nun kehrt dieselbe Frage wieder, warum hat der Lothringer, der doch noch im vergangenen Jahre unbezweifelbaren Groll gegen seinen deutschen Oheim verrieth, sich der Sache desselben auf einmal so warm und so hingebend angenommen? Die Antwort hierauf finde ich in der Chronik des Bischofs Prudentius von Troyes, welcher zu Anfang des Jahres 860, desselben in welchem die Coblenzer Zusammenkunft stattfand, Folgendes berichtet:[1] „Lothar zwang seine Gemahlin Teutberga, welche er unversöhnlich haßte, sich vor geistlichen Zeugen der unnatürlichsten Wollust schuldig zu bekennen, worauf sie zu ewiger

[1] Pertz I, 454.

Buße verurtheilt und in ein Kloster verstoßen ward." Ich kann über den Verlauf der schändlichen Geschichte, die mit jenem Akte begann, des bessern Zusammenhangs wegen erst unten ausführlicher berichten. Hier nur so viel: nicht weil Teutberga schuldig war — kein gerechter Vorwurf lastet auf ihr — sondern aus verrückter Leidenschaft für ein schlechtes Weib, Namens Waldrada, verstieß Lothar die rechtmäßige Gemahlin, heirathete die Buhlin und beging eine Reihe Greuel, welche alle rechtschaffenen Menschen empörten, die Einmischung des Pabstes Nikolaus I. veranlaßten und zulezt die Theilung des lotharingischen Staates herbeiführten. Zweitens Carl der Kahle nahm seit dem Beginn dieser schändlichen Scenen am lotharingischen Hofe die Miene tiefen Abscheus dagegen an, aber nicht aus sittlichem Gefühle, sondern weil er aus dem Schmutze des Neffen Vortheil zu ziehen hoffte. Unter der Maske eines Rächers der begangenen Unthaten traf er seine Maßregeln, um das Reich Lothringen mit Neuster zu vereinigen. So geheim er jedoch seine Fäden spann, durchschaute Lothar das Spiel des Oheims. Daher faßte er tiefen Haß gegen denselben und kochte Rache. Damit er aber diese Leidenschaft befriedigen könne und zugleich einen Rückhalt gegen die verdeckten Ränke des Neustriers gewinne, sah der Lothringer wohl ein, daß er sich vor Allem auf einen guten Fuß mit Ludwig dem Deutschen setzen müsse. Allein lezterer verlangte, daß Lothar zuerst die längst gewünschte Aussöhnung, versteht sich unter Bedingungen, die dem deutschen Hofe so günstig als möglich wären, herbeiführen solle. Darum drang nun Lothar auf jede Weise in den Neustrier, sich mit Ludwig zu versöhnen. Carl dem Kahlen blieb kaum eine Wahl übrig. Denn gab er nicht nach, so konnte er voraussehen, daß beide, der Deutsche und der Lothringer, sich enge wider ihn verbünden würden, und dieß mußte er zu verhindern suchen, weil die Ordnung in seinem Reiche nur nothdürftig hergestellt war. Daher die beim ersten Anblick so unerklärliche Erscheinung, daß Ludwig der Deutsche zu Coblenz alle Forderungen vom Neustrier bewilligt erhielt. Ohne Zweifel hoffte Carl der Kahle durch den Tag von Coblenz und die Zugeständnisse, welche er seinem Bruder gemacht, wenigstens ein Schutz- und Trutzbündniß zwischen Lothar und Ludwig abgewendet zu haben.

Aber er war von dem Deutschen überlistet. Fast unmittelbar

nachdem er die Zusammenkunft in Coblenz erzählt hat, fährt[1] Prudentius so fort: „König Lothar schloß aus Furcht vor seinem Oheim Carl dem Kahlen ein enges Bündniß mit Ludwig dem Deutschen und trat an leztern vermöge dieses Bunds einen Theil seines Gebiets, nämlich das Elsaß, ab." Zwei Fälle sind möglich: entweder hatte der Deutsche schon vor dem Tage zu Coblenz von seinem Neffen insgeheim und hinter Carls des Kahlen Rücken die Abtretung des Elsasses ausbedungen, oder aber ebendieselbe nachher als Bedingung weiteren Beistands ertrozt. Gleichviel, der Schlag war für Carl ungeheuer. Um eine Vereinigung Ludwigs und Lothars zu hintertreiben, gab er zu Coblenz nach, und jezt war das Bündniß dennoch zu Stande gekommen und der gehaßte Deutsche hatte eine bedeutende Erweiterung seines Gebiets davongetragen. Als eine Frucht der Rache des Neustriers betrachte ich Das, was Prudentius gleich nach dem ebenangeführten Satze erzählt: „Teutberga, die verstoßene Gemahlin Lothars, floh aus Furcht vor Nachstellungen ihres ungetreuen Eheherrn zu ihrem Bruder Hucbert in das Reich Carls des Kahlen." Da der Neustrier die Unglückliche jezt in seiner Gewalt hatte, konnte er um so ungehinderter Vortheil aus ihren gerechten Klagen wider Lothar ziehen. Auch die Verhaltungsbefehle an seine Beamte, welche er gemäß dem Vertrage von Coblenz erlassen hatte, um die Rückkehr der flüchtigen Grafen aus Deutschland zu beschleunigen, scheint Carl der Kahle aus Aerger über die neue Verbindung zwischen Lothar und Ludwig zurückgenommen zu haben. Wenigstens blieben die Flüchtlinge bis ins Jahr 861 hinein diesseits des Rheins und kehrten auch dann erst auf neue Zugeständnisse Carls hin zurück.[2] Noch berichtet[3] Prudentius zum Jahre 860 Folgendes: ein Haufe dänischer Seeräuber hatte sich seit mehreren Jahren an der Somme festgesezt, ohne daß Carl nach den bisherigen Erfahrungen hoffen durfte, sie mit Gewalt zu verjagen. Diese Menschen machten jezt dem Könige das Anerbieten, für die Summe von 3000 Pfund Silbers in neustrische Dienste zu treten und die Nordmannen aus der Insel Oissel zu vertreiben. Carl nahm den Vorschlag an und schrieb, um die Summe aufzutreiben, eine allgemeine Kriegssteuer aus, zu welcher alle Classen der Unterthanen, Bischöfe, Aebte, Bürger,

[1] Pertz I, 454. — [2] Hincmari annal. ad a. 861. Pertz I, 455. — [3] Pertz I, 454.

Kaufleute, bis auf den Fröhner herab beitragen mußten. Da das Geld im Sommer 860 troz der gemachten Anstrengungen nicht vollständig zusammenkam, verlangten die Dänen für den Rest Geißeln und fuhren vorerst nach England, um dort zu rauben,[1] vorher aber legten sie das Versprechen ab, im folgenden Jahre wieder zu kommen und dann das Werk wider die Nordmannen zu vollbringen. Ich werde über die Dienste, welche sie dem Neustrier leisteten, im nächsten Capitel berichten.

Drittes Capitel.

Ost- und Westfranken in den Jahren 861—863. — Die beiden Stiefbrüder, Ludwig und Carl der Kahle, verführen sich gegenseitig ihre Söhne. — Empörung Carlomanns gegen Ludwig den Deutschen. — Empörungen der neustrischen Königssöhne wider ihren Vater Carl den Kahlen. — Balduin Eisenarm, Graf von Flandern. — Anfang der Laufbahn Roberts des Starken, des Stammvaters der Capetinger. — Allgemeiner Frankentag zu Sablonnieres im November 862. — Erzbischof Carl von Mainz stirbt, Liutbert wird sein Nachfolger. — Unglückliches Ende Pipins.

Mit jedem Schritte, den wir vorwärts thun, stoßen wir auf schlimmere Saaten, welche der Bruderhaß emportreibt. Ueber die Geschichte des Jahrs 861 wirft[2] die Fulder Chronik folgende kurze aber inhaltsschwere Säze hin: „König Ludwig hielt in der dritten Woche nach Ostern einen Reichstag zu Regensburg, auf welchem er den angesehensten seiner Vasallen, Ernust, wegen Hochverraths aller Lehen und Aemter verlustig erklärte. Deßgleichen sezte er die Grafen Uto, dessen Bruder Berngar, auch Sigishard und Gerold, sowie den Abt Waldo von Schwarzach sammt etlichen Andern, als Mitschuldige Ernusts, ab. Von diesen Verurtheilten flohen die Brüder Berngar, Uto und Waldo zu König Carl nach Neustrien, die andern aber blieben in der Heimath. Auch Carlomann, der älteste Sohn des deutschen Königs, sann auf Neuerungen, denn er verjagte die Herzoge, denen sein Vater den Befehl in der pannonischen und kärnthnischen Grenzprovinz übertragen hatte, und besezte beide Marken mit seinen Getreuen. Die That des Sohnes ängstigte den König nicht wenig, weil er in ihr Vorzeichen einer Empörung sah.“ Aus der Weise, in welcher der

[1] Pertz I, 454. — [2] Pertz I, 374.

Mönch ein Ereigniß hinter das andere reiht, geht hervor, daß die Untreue Ernusts und der Grafen mit den Planen Carlomanns zusammenhing. Offener spricht sich der Franzose Hinkmar, der wegen eines freien Worts, nicht wie Rudolf von Fuld, den Zorn des deutschen Königs zu fürchten brauchte, in seiner Chronik [1] aus: „Carlomann, Sohn des deutschen Königs Ludwig, schloß einen Bund mit Rastices (Radislaw), dem Fürsten der Wenden (Mähren), empörte sich gegen den Vater und riß mit Hülfe Radislaws einen großen Theil des väterlichen Reichs bis an den Innfluß an sich, worauf Ludwig Ernust, den Schwiegervater seines Sohnes, aller Aemter entsezte, die Neffen desselben aber aus seinem Reiche vertrieb. Leztere flohen zu Carl dem Kahlen, von dem sie mit offenen Armen empfangen und mit Leben ausgestattet wurden." Wir kennen Ernust von früher her aus einer Stelle der Fulder Chronik, wo er mit dem Titel eines Herzogs auftritt. Dieser Herzog muß die außergewöhnliche Macht, welche ihm Ludwig verlieh, benüzt haben, um Carlomann, den Sohn des Königs, in sein Netz zu ziehen. Deutlich bezeichnet ihn Hinkmar als Schwiegervater des Prinzen. Bis jezt aber ist die Frage noch nicht entschieden, ob die Verbindung, welche Carlomann damals schloß, gesezliche Geltung erhielt oder nicht. Wurde Ernusts Tochter nachher, was nicht wahrscheinlich, als rechtmäßige Gemahlin Carlomanns anerkannt, so können dieser Ehe keine Kinder entsproßt sein. Denn Regino von Prüm meldet, [2] Carlomann, der nachmalige König von Baiern, habe mit seiner rechtmäßigen Gattin keine Kinder erzeugt, wohl aber von einer gewissen edlen Frau einen Sohn Arnulf hinterlassen. War dagegen Carlomanns Verbindung mit Ernusts Tochter eine vorübergehende, nicht von der Kirche noch vom Staate anerkannte, so hieß leztere Liutswinda und hat den ebenerwähnten Arnulf geboren, der nach Absezung Carls des Dicken den deutschen Thron bestieg. Denn Arnulf bezeugt selbst in einer Urkunde [3] vom Jahre 895, daß seine Mutter Liutswinda hieß. Weiter erhellt aus Hinkmars Zeugniß, daß die Bruder Uto, Berngar und Waldo, welche laut Rudolfs Aussage nach Frankreich entflohen, Neffen Ernusts waren. Die ganze Sippschaft des Herzogs nahm folglich Theil an der Emporung des mit ihr verschwagerten Prinzen Carlo-

[1] Pertz I. 455. — [2] Chronicon ad a. 880. Pertz I, 591. — [3] Abgedruckt bei Meichelbek histor. Frising. I, 146.

mann. Nicht minder gewiß ist, daß Carlomann geheime Verbindungen mit dem französischen Hof angeknüpft und von dorther Unterstützung empfangen haben muß. Denn wäre dieß nicht der Fall gewesen, so würden seine Mitverschwornen nicht nach Neuster entflohen noch von Carl dem Kahlen mit Lehen getröstet worden sein. Die Berichte, welche Hinkmar und Rudolf über den Umfang der Empörung Carlomanns erstatten, ergänzen sich gegenseitig. Da der Eine sagt: Carlomann habe die pannonischen und kärnthnischen Marken besezt; der Andere, ebenderselbe habe einen großen Theil des väterlichen Reichs bis zum Innflusse eingenommen, so folgt, daß der Aufstand sich über alle die Landschaften erstreckte, welche zwischen Pannonien und dem Inn liegen, also über Ober- und Niederösterreich, die Steiermark, Kärnthen, Salzburg, ein Stück von Tyrol. Mit gutem Fuge konnte Hinkmar dieses Gebiet einen ansehnlichen Theil des väterlichen Reiches nennen. Zugleich wird klar, warum der deutsche König im folgenden Jahre nicht wagte, den pflichtvergessenen Sohn mit Waffengewalt zum Gehorsam zu nöthigen, sondern sich mit kahlen Versicherungen der Treue abspeisen ließ. Carlomann war zu mächtig und dem Vater über den Kopf gewachsen, nur durch Verrath seiner eigenen Vasallen konnte er bezwungen werden.

Wie früher berichtet worden, hatte Hinkmar von Rheims dem deutschen Könige 858 vorausgesagt: wenn Ludwig auf der eingeschlagenen Bahn beharre, werde er durch Andere dasselbe Schicksal erfahren, das er einst seinem Vater, Ludwig dem Frommen, bereitet habe. Diese Weissagung war jezt buchstäblich erfüllt. Wie er einst gegen den alten Kaiser sich aufgelehnt hatte, so stand jezt der eigene Sohn wider ihn in Waffen. Zwei Hauptursachen haben ohne Zweifel bei dem Ereignisse zusammengewirkt: erstlich der Umstand, daß der König durch den ungerechten neustrischen Feldzug vom Jahre 858 und seine Umtriebe gegen die Brüder mehr und mehr die Gunst der öffentlichen Meinung verlor. Mag auch die Ehrsucht Carlomanns noch so groß gewesen sein, nie würde er gewagt haben, die Faust gegen den eigenen Vater zu erheben, hätte dieser die Liebe und Achtung der deutschen Nation genossen. In zweiter Linie war aber die deutsche Bewegung ein Werk neustrischer Ränke. Nachdem es Carl dem Kahlen früher mißlungen, einzelne deutsche Vasallen wider Ludwig zu brauchen, griff er jezt zu dem

schändlichen Mittel, die Söhne Ludwigs wider den Vater aufzuhetzen. Warum er dieß that, ist klar. Theils wollte er sich für den im vorigen Jahr von Ludwig gespielten Streich rächen, theils durch ein Feuer, welches er auf deutschem Boden anzündete, den Bruder von Einmischung in die Kreise abhalten, welche Carl selbst um den durch Weiber bethörten Neffen zu ziehen vorhatte. Wir werden unten sehen, daß der deutsche König seinem neustrischen Bruder mit gleicher Münze heimzahlte. Die Ränke der Carolinger wider einander nehmen mehr und mehr einen teuflischen Charakter an.

Zu gleicher Zeit, da Carl die Mitverschworenen Carlomanns aufnahm und die Empörung des Prinzen unterstüzte, ergriff er mehrere Maßregeln, welche offenbar darauf berechnet waren, etwaige Racheplane des deutschen Königs zu vereiteln und einheimische Gegner zu entwaffnen oder zu gewinnen. Jene neustrischen Empörer, welche im Frühling 859 mit Ludwig sich über den Rhein zurückgezogen hatten, weilten troz der in den Vertrag von Coblenz zu ihren Gunsten aufgenommenen Artikel noch immer auf deutschem Boden. Jezt wußte sie Carl zur Rückkehr zu bewegen. Hinkmar sagt,[1] der König habe sie mit Aemtern und seinem Vertrauen belohnt. Weil er fürchtete, sein Stiefbruder Ludwig könnte diese Flüchtlinge unter jezigen Umständen für deutsche Zwecke in Neustrien verwenden, sparte Carl weder Geld noch Versprechungen. Im Frühjahr kamen die dänischen Seeräuber, denen im vorigen Jahre der oben erwähnte Sold verheißen worden war, aus England nach Neuster herüber. Statt der früher zugesagten 3000 Pfund Silber, ließ ihnen jezt Carl 5000 ausbezahlen, vermuthlich weil die Räuber wegen des langen Wartens ihre Forderungen gesteigert hatten. Zwei neustrische Finanzgeseze sind auf uns gekommen, die aus Anlaß der damaligen Normannensteuer erlassen wurden; das eine[2] bestimmt, nach welchem Maaßstabe die Brandschatzung zu erheben sei. Bemerkenswerth scheint mir in demselben, daß die Grafen nur dann zur Bezahlung beigezogen werden, wenn sie Kirchengüter inne haben, während doch alle Cleriker ohne Unterschied, sowie die Bürger der Städte, ja auch selbst die Armen beisteuern mußten.[3] Man darf hieraus, glaube ich, den Schluß ziehen, daß

[1] Perz I, 455. — [2] Perz leg. I, 476. — [3] Man vergleiche was Prudentius von Troyes über die Normannensteuer des Jahres 860 sagt, Perz I, 454.

es den Grafen neuerdings gelungen sein muß, für ihre Alode vollkommene Abgabenfreiheit selbst in den dringendsten Nöthen des Staates zu erlangen. Das zweite Gesetz [1] beweist, daß Carl der Kahle, um den Verlust an edlen Metallen, welche dem Verkehr durch die Brandschatzung entzogen wurden, einigermaßen zu ersetzen, nach dem gefährlichen Mittel der Münzverschlechterung griff. Er ordnete nämlich Geldstrafen, Stockprügel und Brandmale gegen diejenigen an, welche „gute und vollwichtige" Schillinge anzunehmen sich weigern würden. Ohne Frage ist hier von neuen Münzen die Rede, welche der König für ächt und gut erklären will, welche es aber nicht gewesen sein können, weil es sonst keiner Strafen bedurft hätte, um sie in Umlauf zu bringen. Die Seeräuber zeigten wenigstens eine Zeit lang guten Willen, für die ungeheure Summe etwas zu leisten. Sie belagerten den Normannenhaufen, welcher seit Jahren die Insel Oissel zum Raubnest eingerichtet hatte. Aber als die Belagerten durch Hunger aufs Aeußerste gebracht waren, boten sie den Dänen ein Lösegeld von 6000 Pfund halb Silber halb Gold, was leztere bereitwillig annahmen. Belagerer und Belagerte fuhren nun einträchtig mit einander die Seine hinunter bis zum Meere, vermuthlich weil der dänische von Carl besoldete Anführer, aus einem Reste von Pflichtgefühl gegen den König, den Seinigen wie den Normannen zur Bedingung gemacht hatte, Frankreichs Boden zu verlassen. Gleichwohl kam es nicht zur Abfahrt, angeblich weil die Jahreszeit schon zu weit vorgerückt sei und wegen der Herbststürme eine sichere Rückkehr in die nordische Heimath nicht gestatte. Normannen und Dänen zerstreuten sich unter diesem Vorwande —, wie Hinkmar sagt, [2] nach ihren Genossenschaften — in die Hafenplätze der Seine bis nach Paris hinauf. Sie scheinen sich den Winter über ruhig verhalten und von dem Erwerbe des Sommers gelebt zu haben, so daß Carl mit seinen Geldopfern doch Einiges erreichte. Auch werden wir unten sehen, daß der dänische Häuptling Weland, der die Belagerung von Oissel leitete und jene 5000 Pfund Silbers von Carl empfangen hatte, später wirklich in neustrische Dienste trat und als Siegel seiner Treue sich sogar taufen ließ.

Außer den neustrischen Grafen, welche die Empörung von 858

[1] Pertz leg. I, 476 unten ff. — [2] Pertz I, 455.

angestiftet hatten, und außer den Leuten Welands, wußte Carl der Kahle im Sommer 861 noch einen andern wichtigen Mann auf seine Seite zu ziehen. Seit 859 erscheint ein Graf Rodbert, der nachher den Beinamen „der Tapfere“ erhielt und wegen seiner Thaten schon zum Jahre 867 von dem Fulder Mönch als ein zweiter Judas Makkabäus gepriesen wird,[1] in enger Verbindung mit den Bretagnern, den alten Feinden Carls des Kahlen, sowie mit dem carolingischen Aquitanier Pipin, Pipins Sohne,[2] den wir als Bruder des Mainzer Erzbischofs und als Verbündeten Ludwigs des Deutschen bei früheren Versuchen, das Reich Neuster zu verwirren, kennen gelernt haben. Im Sommer 861 gewann Carl der Kahle diesen bisherigen Gegner dadurch, daß er ihm gewisse neustrische Lehen, worunter die Markgrafschaft Angers, ertheilte.[3] Rodbert hat nachher dem neustrischen Könige die nützlichsten Dienste geleistet. Allein sein Uebertritt zog auf anderer Seite Verräthereien nach sich. Hinkmar sagt,[4] auf den Rath Gozfrieds und Guntfrieds habe Carl der Kahle Unterhandlungen mit Rodbert angeknüpft, aber beide seien nachher aus angeborner Veränderlichkeit ihres Stammes — sie waren bretagnischer Abkunft — sammt ihren Mitschuldigen von Carl dem Kahlen zu dem Bretagner Herzoge Salomo, dem Besieger und Nachfolger Respogs,[5] abgefallen. Deutlich bezeichnet er diesen Abfall als das Werk einer Verschwörung Mehrerer, als ein Complott. Da nun Herzog Salomo bis 862 den neustrischen König, dessen Vasall er ursprünglich war,[6] offen oder insgeheim bekämpfte,[7] und da er ferner seit 859 Verbindungen mit Pipin, dem Schützling des deutschen Königs, unterhielt,[8] so scheint schon deßhalb glaublich, daß Ludwig der Deutsche beim Abfalle Guntfrieds und Gozfrieds seine Hände im Spiel hatte. Dieser Verdacht erhält hohe Wahrscheinlichkeit, ich möchte sagen, Gewißheit durch ein Ereigniß des folgenden Jahres. Hinkmar meldet nämlich,[9] Gozfried und Guntfried hätten im Frühling 862 den ältesten Sohn Carls des Kahlen, Ludwig, wider seinen Vater aufgestiftet und zur Empörung verleitet. Nun kann man, wie unten

[1] Pertz I, 380. — [2] Ibid. I, 453. — [3] Dieß folgt aus Hincmari chronic. ad a 861. Pertz I, 455, verglichen mit demselben ad a. 865. Pertz I, 470. — [4] Pertz I, 455. — [5] Siehe oben S. 168. — [6] Man sehe Prudentius annales ad a 852. Pertz I, 447. — [7] Pertz I, 453. 456. 457. 459. — [8] Oben S. 300. — [9] Pertz I, 456 u. 457.

gezeigt werden soll, den Beweis führen, daß der Plan, dem neustrischen Könige denselben Streich zu spielen, welchen Carl der Kahle seinem deutschen Stiefbruder 861 gespielt hatte, mit andern Worten, die Söhne Carls gegen ihren Vater aufzuhetzen, vom deutschen und lotharingischen Hofe ausgegangen ist. Darf man unter solchen Umständen daran zweifeln, daß auch der Uebertritt Gozfrieds und Guntfrieds, welche seitdem als Werkzeuge zu Erregung innerer Zwistigkeiten im neustrischen Königshause dienen, unter deutschem Einfluß vor sich ging? Warum Beide ihren bisherigen Gebieter gerade zu der Zeit verließen, da Carl der Kahle, dem von ihnen gegebenen Rathe gemäß, den Grafen Rodbert gewonnen hatte, kann bei dem Stillschweigen der Quellen nicht mehr ermittelt werden. Genug: Carls Feinde suchten den Zuwachs von Macht, den der Neustrier durch den Beistand eines so tapfern Mannes wie Rodbert erlangt hatte, dadurch zu vereiteln, daß sie einige ältere Partheigänger von ihm losrissen.

Nachdem der Neustrier im Sommer 861 solche Vorbereitungen getroffen, fiel er im Herbste über das Erbe des jüngsten unter den Söhnen des 855 verstorbenen Kaisers Lothar I., über das Land Carls des Provençalen, seines Neffen, her. Hinkmar berichtet [1] in seiner Chronik: „da gewisse Menschen dem neustrischen Könige Hoffnung machten, daß es ihm leicht sein würde, die Krone der Provence zu erringen, weil deren Besitzer Carl, Lothars Sohn, ein Schwächling und zur Regierung untauglich sei, rückte Carl der Kahle, begleitet von seiner Gemahlin, gegen die Provence und drang bis zur Stadt Macon vor. Doch ging es ihm daselbst nicht nach Wunsche, weßhalb er, nachdem das Land greulich verheert worden war, in die Heimath zurückkehrte und das Weihnachtfest zu Pontion beging" u. s. w. Hinkmar war Carls des Kahlen Unterthan und durfte daher in seiner Chronik nicht Alles sagen, was er wußte oder dachte. Berücksichtigt man diesen dem Chronisten auferlegten Zwang, so wollen seine Worte ungefähr so viel besagen: Carl der Kahle hatte eine Parthei unter den Vasallen des Nachbarreiches Provence geworben. Aber der erste Versuch gelang ihm schlecht, weil die Mehrzahl der Provençalen noch zu viel Anhänglichkeit an ihren jungen Gebieter, oder zu wenig

[1] Pertz I, 456.

Vertrauen zu dem Thronräuber besaßen. Carl mußte daher unverrichteter Dinge wieder umkehren. Man begreift, daß des Neustriers Unternehmen weder dem deutschen Könige Ludwig noch dem lothringischen Lothar gefallen konnte, welcher leztere ja, wie oben gezeigt worden,[1] für den Fall, daß der provençalische Bruder ohne Leibeserben sterben sollte, im Jahre 858 die vertragsmäßige Zusage der Nachfolge errungen hatte. Hinkmar fährt fort: „während Carl der Kahle zu Pontion weilte, kamen der Bischof Adventius von Metz und der Graf Leutard als Gesandte Ludwigs des Deutschen und Lothars II., eine Botschaft überbringend, welche der Neustrier entgegennahm, worauf er die Gesandten wieder abfertigte." Was die Botschaft enthielt, sagt Hinkmar nicht; aber es versteht sich von selbst, daß sie sich auf den Einfall in die Provence bezog und dem Neustrier, wenn er nicht ablasse, mit ernstlichen Maßregeln drohte. Weil die Empörung Carlomanns in Kärnthen fortdauerte, mußte sich Ludwig der Deutsche vorerst auf Drohungen und Einsprachen beschränken. Wir werden sehen, daß er bald noch andere Waffen in Bereitschaft sezte.

Ueber die Geschichte Deutschlands im Jahre 862 gibt der Fulder Mönch folgenden wortkargen Bericht:[2] „Carlomann kam mit königlichem Geleite, das ihm Ludwig eidlich zusicherte, nach Regensburg, gab Rechenschaft von seinem Thun, stopfte seinen Gegnern den Mund, söhnte sich mit dem Vater aus, indem er mit einem Schwure bekräftigte, daß er nichts mehr in boshafter Absicht gegen die gerechte Gewalt des Vaters unternehmen werde, und kehrte dann im Frieden nach Hause zurück. Der König aber reiste nach Mainz, hielt dort eine Zusammenkunft mit seinem Neffen, dem König Lothar, und machte noch im nämlichen Jahre einen Feldzug gegen die Obotriten, auf welchem er den Herzog derselben, Tabomiuzel, der sich empört hatte, zum Gehorsam brachte und seinen Sohn sammt einigen Andern als Geißeln zu stellen nöthigte." Das Siegel der Verlegenheit ist dieser Erzählung aufgedrückt, Rudolf spricht wie ein Hofzeitungsschreiber, der nicht gerade lügen will, aber doch auch die volle Wahrheit nicht sagen darf. Daß ihm durch Furcht vor des deutschen Königs Mißfallen die Zunge gelähmt war, erhellt aus der Chronik Hinkmars, welcher, durch

[1] S. 267. — [2] Pertz I, 374.

keine Rücksicht beengt, die Sachen in ihrem wahren Lichte darstellt. „Eine Aussöhnung," meldet [1] er, „fand zwischen Carlomann und seinem Vater, dem deutschen König, statt, nachdem lezterer seinem Sohne den Theil des Reichs, der neulich von Carlomann gewaltsam eingenommen worden war, förmlich abgetreten, ersterer aber einen Eid abgelegt hatte, daß er hinfort ohne des Vaters Gutheißen keine weiteren Eroberungen machen werde." Das lautet freilich anders als Rudolfs Darstellung, obwohl dieser durch die Beisätze „boshafte Absicht des Sohnes" und gerechte Gewalt des Vaters zu verstehen gibt, daß geheime Beziehungen in seinem Berichte versteckt seien. Der ungehorsame Sohn hatte, wie man sieht, erlangt, was er wollte: der Vater war gezwungen worden, die Empörung anzuerkennen, die Losreißung mehrerer wichtiger Provinzen des deutschen Reichs gutzuheißen; seiner Seits leistete Carlomann für die vom Vater gebrachten Opfer nichts weiter, als daß er versprach, vorerst nicht noch mehr zu rauben. Daß der deutsche König solche Bedingungen nur gezwungen einging, braucht nicht erst bewiesen zu werden. Hinkmar gibt einigen Aufschluß über die Ursachen, welche den König verhindert haben, kraftvoll wider den pflichtvergessenen Sohn einzuschreiten. Er meldet [2] weiter unten: „König Ludwig lud seinen Neffen Lothar II. nach Mainz ein und ersuchte denselben, gemeinschaftlich mit ihm gegen die Wenden zu ziehen. Anfangs versprach dieß Lothar, hielt aber nachher das gegebene Wort nicht." [3] Nun folgen in der Rheimser Chronik einige Zwischensätze, dann fährt Hinkmar so fort: „König Lothar ließ die Buhlerin Waldrada, für die er eine wahnsinnige Leidenschaft gefaßt und wegen deren er sein rechtmäßiges Weib Theotberga verstoßen hatte, krönen und erkannte sie als seine Königin und Gemahlin an, obgleich des Königs Freunde diesen Schritt höchlich mißbilligten." Meines Erachtens ist hier eine jener feinen Wendungen gebraucht, und der Rheimser Erzbischof will sagen: der Lothringer habe sein Versprechen, Theil an dem bevorstehenden Feldzug gegen die Wenden zu nehmen, deßhalb nicht erfüllt, weil der deutsche König zu denjenigen Freunden gehörte, welche die Krönung Waldradens nicht gutheißen. Ludwig der Deutsche hatte zwar bisher aus Gründen der Staats-

[1] Pertz I, 456. — [2] Ibid. 458 Mitte. — [3] Pertz I, 374.

klugheit die thörichte Leidenschaft des Neffen begünstigt, aber dazu die Hand zu bieten, daß die Buhlerin eine Königin werde, wollte er sich denn doch nicht verstehen. Das Ausbleiben des lothringischen Hülfsheeres zog schlimme Folgen nach sich.

Hinkmar erzählt weiter: „in Begleitung seines zweitältesten Sohnes (er hieß wie der Vater Ludwig) griff der deutsche König die Wenden an, verlor jedoch mehrere seiner angesehensten Vasallen und konnte nichts ausrichten, weßhalb er, unter dem Vorwande, Geißeln empfangen zu haben, nach seiner Pfalz zu Frankfurt am Mainflusse zurückkehrte." Die Geißeln, welche Rudolf als wirkliche, mit siegreicher Waffengewalt dem Feinde abgerungene hinstellt, waren demnach nur scheinbare. Um vor dem eigenen Volke die Niederlage oder das Mißlingen des Feldzugs zu verbergen, nahm der König aus dem Wendenlande gewisse Leute mit sich, welche zu Frankfurt die Rolle von Geißeln spielen mußten. Solches Gaukelwerk treiben große Herrn in der Regel nur dann, wenn sie fühlen, daß ihnen der Boden unter den Füßen wankt, daß sie die Wurzeln im Lande, d. h. die öffentliche Achtung verloren haben. Dasselbe ist daher ein schlimmes Zeichen der Stimmung, die in Betreff Ludwigs unter den Deutschen geherrscht haben muß. Zunächst fragt es sich: warum brach der Wendenkrieg im Sommer 862 aus? Drei Fälle sind meines Erachtens denkbar: die Wenden schlugen los, entweder weil sie ohne fremdes Zuthun die damaligen Verlegenheiten des deutschen Königs für geeignet hielten, das germanische Joch zu brechen, oder aber, weil sie ein mit dem Empörer Carlomann abgeschlossenes Bündniß zum Kriege verpflichtete, oder endlich weil sie durch dieselbe Macht, die auch Carlomann zum Abfall vom Vater bewogen hatte, nämlich von dem Neustrier Carl aufgereizt worden waren. Leztere Annahme erhält hohe Wahrscheinlichkeit durch eine Nachricht, welche Hinkmar gleich nach Meldung des wendischen Feldzugs folgen läßt: „zu gleicher Zeit erfüllten die Dänen einen großen Theil des deutschen Reichs mit Mord, Raub und Brand." In der Lebensbeschreibung des hl. Anskarius findet sich keine Spur, daß die friedlichen Verhältnisse, welche König Horich II. mit dem Hamburger Erzbischof und dessen Gebieter Ludwig dem Deutschen unterhielt, getrübt worden waren. Die Theilnehmer des Raubzugs vom Jahre 862 können daher nur Leute jenes Rorich gewesen

sein, der, wie ich früher zeigte,[1] im Solde des Neustriers 857 einen Theil Dänemarks an sich gerissen und ein Jahr später Sachsen angefallen hatte, der endlich bei einem dritten Einfall, den die Dänen 863 in Deutschland machten, mit klaren Worten als ihr Führer bezeichnet wird.[2] Hinkmar fügt bei, noch ein anderes Volk, dessen Name bis dahin unbekannt gewesen, nämlich Ungarn, seien im Sommer 862 verheerend in Deutschland eingebrochen. In der That kommen hier die Ungarn zum Erstenmale vor, aber schon gegen Ausgang des 9ten Jahrhunderts erscheinen sie als regelmäßige Verwüster des südöstlichen Germaniens, wie die Nordmannen als Geißeln des nordwestlichen. Noch muß ich einer Thatsache erwähnen, welche Hinkmar zwischen den Wendenzug hineinschiebt. Er sagt, Ludwig der Deutsche habe nur den zweitgebornen Sohn, nicht auch den jüngsten Carl mit ins Feld genommen, lezterer sei zu Hause gebieben, weil er kurz vorher die Tochter des Grafen Erchanger geheirathet hatte. Dieser Erchanger war ein im Elsaß reich begüterter Alamanne.[3] Die alamannische Chronik, welche seinen Tod zum Jahre 864 meldet, zählt ihn zu den „Fürsten des Reichs.“[4] Erchangers Tochter, die neue Gemahlin des Prinzen Carl, hieß Richarda. Da Ludwigs des Deutschen Söhne, wie unten gezeigt werden soll, noch vor des Vaters Tod sein Reich unter sich zu theilen trachteten, und da der jüngste Carl es auf Alamannien abgesehen hatte, ist sehr wahrscheinlich, daß der Prinz die Heirath aus politischen Gründen schloß, um sich durch die Macht des Schwähers im Nothfalle gegen die Brüder und den Vater einen Anhang im Lande zu sichern. Carls Brüder machten es ebenso und bereiteten dem Vater durch ihre ehrsüchtigen Ehen den größten Verdruß. Carlomann, der nach dem Besitze Baierns strebte, warb, wie wir oben zeigten, um die Tochter des bairischen Herzogs Ernst; Ludwig **III.**, des deutschen Königs zweitgeborner Sohn, wollte gar in den französischen Hof hinein heirathen, um dem eigenen Geschlechte desto sicherer trotzen zu können. Der Vater widersezte sich deßhalb beiden Verbindungen;[5] auch an der Ehe Ludwigs **III.** mit Richarda dürfte er, meines Erachtens, wenig

[1] Oben S. 206. — [2] Hincmari chronic. ad a. 863. Pertz I, 459. — [3] Beweisstellen gesammelt bei Granddidier hist. de l'égl. de Strasbourg II, 225 und Neugart episcop. constant. S. 103. — [4] Pertz I, 50. — [5] Hincmari annales ad a. 865. Pertz I, 470.

Freude gehabt haben, da er den politischen Zweck derselben unmöglich billigen konnte.

Ist meine Ansicht über den geheimen Urheber der Widerwärtigkeiten richtig, welche im Laufe des Jahres 862 dem deutschen Könige zustießen, so muß Ludwig auf Rache an dem Neustrier gesonnen haben. Wir werden alsbald sehen, wie er dem Bruder mit gleicher Münze zahlte. Früher wurde erzählt,[1] daß Carl der Kahle im October 856 seine Tochter Judith mit dem angelsächsischen Könige Aethelwolf vermählte. Kurz dauerte die Ehe. Aethelwolf starb schon 858, worauf Judith Herz und Hand von Neuem vergab, und zwar an ihren eigenen Stiefsohn Aethelbold, den Erstgebornen des Verstorbenen.[2] Diese schmählige Heirath erregte laut dem Berichte eines angelsächsischen Geschichtschreibers den größten Abscheu in England.[3] Nachdem auch der zweite Gemahl bald darauf gestorben war, versilberte Judith, was sie in England besaß, und kehrte nach Neustrien zurück. Carl der Kahle hegte offenbar eine geringe Meinung von der Sittsamkeit seiner Tochter; denn er fand für gut, Judith zu Senlis in einer Art milder Haft zu halten und durch Bischöfe bewachen zu lassen, damit sie, wie Hinkmar sagt,[4] entweder ein jungfräuliches Leben führe oder im Falle ihr feuriges Blut dieß unmöglich mache, mit einem passenden Manne auf anständige Weise vermählt werde. Dieses Weib war wie gemacht, um dem Könige von Frankreich häuslichen Skandal zu bereiten. Und eben zu solchem Zwecke benützten Carls des Kahlen Feinde die Leidenschaft der Judith. Der Neustrier hatte in den lezten Jahren nichts versaumt, um möglich viel Lärm über die Liebschaften des Lothringers zu schlagen und auf diesem Wege als Rächer der beleidigten Sittlichkeit das Erbe des Neffen an sich zu bringen. Damit nun Carl für die Zukunft auf die Rolle eines Sittenrichters verzichten müsse, beschlossen der deutsche Stiefbruder und der lotharingische Neffe der neustrischen Königsfamilie einen Schandfleck anzuhängen, der ganz von derselben Natur war wie derjenige, wegen dessen bisher Carl der Kahle den Lothringer zu verdammen pflegte. Ein Graf von Flandern Balduin, der wegen seiner Muskelkraft den Beinamen „Eisenarm" erhielt,[4] wurde zum Werkzeuge

[1] S. 204. — [2] Prudentii annales ad a. 858. Pertz I. 451 und Ibid. Note 53. — [3] Pertz I. 456. — [4] Schon bei seinen Lebzeiten führte er diesen Beinamen, annal. Vedastini ad a. 879. Pertz I, 517.

ausersehen. Hinkmar meldet:[1] „Graf Balduin knüpfte mit der zu Senlis bewachten Judith ein Verhältniß an und wußte mit Hülfe ihres Bruders, des Prinzen Ludwig — der Erstgeborne Carls des Kahlen ist gemeint — die Sache also einzuleiten, daß Judith mit ihm verkleidet entfloh." Nun sagt allerdings Hinkmar nicht, der Lothringer Lothar oder der deutsche König Ludwig habe bei dieser Entführung der Judith die Hände im Spiele gehabt; aber wohl berichtet er tiefer unten,[2] daß Carl der Kahle im Spätherbste desselben Jahres erklärte: nie werde er mit Lothar sich versöhnen, und zwar deßhalb, weil der Lothringer Gemeinschaft mit Balduin und der entführten Judith unterhalte, während doch der Kirchenfluch auf Beiden laste. Das ist deutlich genug! Auf die Nachricht von der Judith Entführung war nämlich der Neustrier in den heftigsten Zorn gerathen und hatte die Bischöfe seines Reiches aufgefordert, den Bann wider den Entführer und die Entführte auszusprechen, was auch geschah.[1] Nicht blos jene Erklärung vom Herbste, sondern auch eine Maßregel, welche Carl der Kahle gleich nach erfolgter Flucht der Judith ergriff, beweist, daß er den König von Lothringen für den wahren Anstifter der Entführung hielt. Nachdem nämlich Hinkmar die Aufforderung Carls an die Bischöfe seines Reichs, Judith und Balduin zu verfluchen, erwähnt hat, fährt er so fort: „auch vergab der König die Abtei zum heiligen Martinus in Tours, die reichste Neustriens, welche er früher seinem Sohne Ludwig geschenkt hatte, an Hucbert, obgleich derselbe ein verheiratheter Cleriker war." Dieser Hucbert ist niemand Anderer, als der Bruder der von Lothar verstoßenen Theotberga und zugleich ihr entschlossenster Vertheidiger. Indem Carl der Kahle auf solche Weise den Hauptgegner Lothars mit Ehren überhäufte, gab er zu verstehen, daß er entschlossen sei, die Sache Theotberga's auch fürder nachdrücklich zu unterstützen und nicht eher zu ruhen, bis Lothar gebüßt habe.

Die Schmach, welche dem Königshause Neustriens durch Entführung der Judith angethan war, genügte den Feinden Carls des Kahlen noch nicht. Sie griffen zu andern abscheulichern Waffen. Hinkmar erzählt:[1] „Prinz Ludwig (Carls des Kahlen Sohn) verließ, nachdem er die Entführung der Schwester unterstüzt hatte,

[1] Pertz I, 456. — [2] Ibid. S. 459. — [3] Ibid. S. 457.

plötzlich die Getreuen seines Vaters, floh mit wenigen Begleitern bei Nacht und ging zu Denen über, auf deren geheime Einflüsterungen er solches gethan, nämlich zu Guntfried und Gozfried." Erinnern wir uns, daß die beiden ebengenannten Männer im vorigen Jahre von Carl dem Kahlen zu dessen Feind, dem Bretagner-Herzog, abgefallen waren. Hinkmar deutet also an: Prinz Ludwig habe sich nach der Bretagne gewendet. Weiter unten[1] spricht sich der Rheimser Erzbischof unverhohlen aus: „Ludwig, Carls des Kahlen Sohn, ging auf Antrieb Guntfrieds und Gozfrieds zu Herzog Salomo und erhielt von demselben eine starke Schaar Bretagner, mit welcher er den Getreuen seines Vaters Rodbert angriff, Angers und andere Orte, denen er beizukommen vermochte, mit Mord und Brand verheerte. Als aber die Bretagner von diesem Raubzuge mit Beute beladen heimkehrten, fiel Rodbert über sie her, erschlug allein von den vornehmsten über 200 und jagte Allen die Beute ab. Vergeblich machte Prinz Ludwig nachher einen Angriff auf Rodbert, er ward in die Flucht geschlagen und entrann, nachdem sein Gefolge zerstreut war, mit Mühe dem Schwerte der Verfolgenden." Nach einigen Zwischensätzen fügt Hinkmar bei, Prinz Ludwig habe auch noch zur selben Zeit — versteht sich ohne Vorwissen und Willen des Vaters — die Tochter des verstorbenen Grafen Hartwin und Schwester seines vertrautesten Günstlings Odo geheirathet. Dieser vertraute Günstling muß einer von den Hauptanstiftern der Empörung des Prinzen gewesen sein, und die Heirath, in welche er den königlichen Jüngling verstrickte, hatte ohne Frage den Zweck, ihn auf der einmal betretenen Bahn festzuhalten. So war denn der älteste Sohn Carls des Kahlen gründlich mit dem Vater entzweit und ins Lager der Bretagner hinübergeführt, die wir als Feinde des neustrischen und als Verbündete des deutschen und lothringischen Hofes kennen. Aber auch daran hatten die Feinde des Neustriers noch nicht genug, zugleich mit dem Erstgebornen rissen sie den zweiten Sohn vom Vater los. Hinkmar fährt fort: „auch der junge König der Aquitanier, Carl, des Kahlen Sohn, nahm, obgleich er kaum 15 Jahre alt war, auf den Rath Stephans die hinterlassene Wittwe des Grafen Humbert wider Wissen und Willen seines Vaters zum

[1] Pertz I, 457.

Weibe.“ Es muß hierauf zu sehr lebhaften Erklärungen zwischen Vater und Sohn gekommen sein. Nachdem ersterer dem lezteren eidlich freies Geleit zugesichert hatte, hielten beide eine Zusamkunft in der Stadt Mehun an der Loire, aber eine Vereinbarung kam nicht zu Stande, vielmehr verließ der Sohn plötzlich, mit hartnäckigem Sinn, wie Hinkmar sagt, Mehun und eilte nach Aquitanien zurück. Seitdem tritt Prinz Carl offen als Empörer wider den Vater auf. [1] So verdorben auch Carl der Kahle war, scheint der rasch aufeinander folgende Abfall beider Söhne das Herz des Vaters erschüttert zu haben. Er hatte, noch ehe er die Reise nach Mehun antrat, die geistlichen und weltlichen Vasallen des Reichs zu gemeinsamer Berathung nach Pistes an der Seine berufen. Der Reichstag fand im Juni 862 statt. Aus den Verhandlungen die auf uns gekommen sind, [2] glaube ich herauszulesen, wie es dem Könige damals zu Muth war. Sie beginnen mit einer allgemeinen Betrachtung über den Zustand des Reichs, welche man ihres kirchlichen Gepräges wegen eine öffentliche Beichte nennen könnte: „durch die neulichen Unruhen, welche theils die Heiden (Nordmannen), theils Namenchristen (Lothar II. und Ludwig der Deutsche) über uns brachten, ist das Reich in die tiefste Verwirrung, in grenzenloses Elend gestürzt worden, so daß der Spruch des Propheten von uns gilt (Jes. I, 7.), unser Erbe verschlingen Andere vor unsern Augen. Zwar fehlt es uns nicht an Vertheidigern, aber sie thun nicht, was ihre Pflicht gebietet, weil der Geist Christi von ihnen gewichen ist. So geschah es, daß das Land wie eine Wüste aussieht, daß die Mehrzahl unserer Edlen, unserer Bischöfe, unserer Mitbürger überhaupt dem Schwerte erlag, oder in Gefangenschaft gerieth und dann mit unerschwinglichen Summen eingelöst werden mußte. All dieß Unglück rührt her von unserer Sündenlast. Die Kirchen sind verbrannt, die Klöster zerstört, die Dörfer verwüstet, weil das Feuer der Raubsucht, des Neids, der Geilheit, der Wollust, auch der widernatürlichen, in unsern Herzen lodert, weil der Geist der Unbotmäßigkeit überall herrscht. Alle möchten Könige sein und Niemand will dem Gesalbten, den Gott selbst über uns gesezt

[1] Hincmari chronic. ad a. 863. Pertz I, 462 Mitte. — [2] Pertz leg. I, 478 ff.

hat, Gehorsam leisten. Die Gerechtigkeit ist so feil unter uns geworden, daß nur, wer mit vollen Händen kommt, Gehör findet."

Um diesem allgemeinen Verderben abzuhelfen, werden folgende Beschlüsse gefaßt. Erstens jeder Bischof soll in seinem Sprengel, jeder königliche Sendbote in seinem Sendbezirk, jeder Graf in seiner Grafschaft mit großem Nachdruck Vorsorge treffen, daß die vorhandenen Räuber und Uebelthäter zur Rechenschaft gezogen und nach den Capitularen Carls des Großen oder nach den neulich zu Chiersey oder auf den gemeinsamen Frankentagen zu Coblenz und Valenciennes erlassenen Gesetzen bestraft werden. Zweitens jeder Verbrecher, der bis nächsten Remigiustag (1. October) sich nicht unterwirft und Buße thut, muß den doppelten Königsbann bezahlen. Drittens große Vasallen, welche zwar für ihre eigene Person Frieden halten, aber ihre Dienstleute ungestraft Verbrechen begehen lassen, sollen von dem Bischofe des betreffenden Sprengels mit dem Kirchenbanne belegt werden. Denn Wir halten für besser, denjenigen zu bannen, unter dessen Schutze Dienstleute die Gebote der Kirche und der Staatsbeamten (missi rei publicæ) ungestraft verhöhnen, als die Niederen selbst zur Strafe zu ziehen. Viertens jeder Bischof, der Uebelthätern durch die Finger sieht und nicht mit den stärksten kirchlichen Mitteln wider sie einschreitet, wird unnachsichtlich aus der Gemeinschaft seiner Brüder ausgestoßen und vor Gericht gestellt.

Das Capitular von Pistes ist in mehr als einer Beziehung für die Verfassungsgeschichte des neustrischen Reichs wichtig. Ich habe anderwärts gezeigt,[1] daß in früheren Capitularen Carls des Kahlen von der gräflichen Würde kaum mehr als von einem Kronamte die Rede ist, weil der Neustrier die Verwaltung in die Hände einer neuen, nur von ihm abhängigen Beamtenklasse niederzulegen strebte. Zu Pistes aber machte er einen lezten Versuch, die Grafen zu Wiederherstellung der zerrütteten Zucht beizuziehen. Warum er so handelte, ist gleichfalls leise angedeutet. Manche Grafen hatten zwar den Schein angenommen, als ob sie für ihre Person den Befehlen des Königs Gehorsam zu leisten bereit waren, aber insgeheim ihre Dienstleute aufgestiftet, den Trägern der neuen von Carl eingesezten Verwaltung, den Bischöfen und

[1] Oben S. 185 ff.

den Sendboten, (die hier den Namen missi rei publicæ empfangen),[1] ins Angesicht zu trotzen. Der König greift nun nach einem neuen Mittel. Einerseits erkennt er die Grafen wieder als Staatsbeamte an, aber andererseits macht er sie für alle Vergehen der Lehenleute verantwortlich und waffnet die Schrecken der Kirche wider sie, indem er die Bischöfe ermächtigt, für jedes Verbrechen, das ein Dienstmann verübt, nicht diesen selbst, sondern den betreffenden Lehenherrn, unter dessen Schutze der Verbrecher steht, mit dem Kirchenfluche zu beladen. Zugleich sieht man aber, daß Carl auch der Treue des bischöflichen Standes, auf den er allein sich bisher stüzte, zu mißtrauen beginnt. Denn er spricht wider solche Bischöfe, welche den Nöthen des Staats mit dem Kirchenfluche auszuhelfen sich weigern würden, das Wort der Absetzung aus, was ihm gewiß Ueberwindung gekostet hat, weil er dadurch die Schwäche der Krone vor der Welt aufdeckte. Ich möchte die Vermuthung wagen, daß die neue Stellung, welche Carl der Kahle gegenüber den Grafen einnahm, eine Folge der Unterhandlungen war, die er mit den 861 aus Deutschland zurückkehrenden Anstiftern der Empörung von 858 gepflogen haben muß.

Verrathen von seinen beiden Söhnen, voll Argwohn gegen die Grafen und selbst auch dem hohen Clerus mißtrauend, wäre Carl damals am Rande des Abgrunds gewesen, hätte ihm nicht kurz vorher der tapfere Arm jenes Rodbert, den er 861 in seine Dienste zog, und die freilich mit Geld aufgewogene Hülfe des Dänen Weland Erleichterung verschafft. Ich muß Einiges nachholen. Durch klug berechnete Maßregeln, wie durch Sperrung der größeren Flüsse mittelst enger Brücken, durch sorgfältige Bewachung der Ufer, hatte Carl der Kahle noch im Frühling 862 die Nordmannen, welche den Lauf der Seine, Garonne und Oise besezt hielten, so in die Enge getrieben, daß sie sich zu folgenden Bedingungen verstehen mußten, alle Gefangene herauszugeben und sammt den übrigen Landsleuten, welche auf andern Punkten des Reichs weilten, den neustrischen Boden zu verlassen, oder wenn leztere nicht mit ihnen gehen wollten, gemeinsam mit des Königs Heere wider sie zu streiten. Für Erfüllung dieses Vertrags mußten die eingeschlossenen Nordmannen Geißeln stellen. Zwanzig Tage nach Abschluß dieses Vertrags kam der uns aus

[1] Z. B. Pertz leg. I, 481 unten.

dem vorigen Jahre bekannte Weland an den neustrischen Hof und schwur mit seinen Begleitern dem Könige den Eid der Treue. Bald darauf begab sich Weland wieder zu seinen Landsleuten, die richtig ihre Schiffe in einem Hafenplatze sammelten, und nachdem die Frühlingsstürme vorüber waren, in die See stachen. Sie schlugen verschiedene Richtungen ein, der größte Theil aber segelte nach der Bretagne zum Herzoge Salomo, der sie in seine Dienste nahm. Nachdem Hinkmar die Erzählung so weit geführt, [1] zeigt er, in welcher Weise die Nordmannen ihre Schiffe und Schwerter zu verdingen pflegten. „Markgraf Rodbert," sagt er, „welcher in Carls des Kahlen Namen wider die Bretagner zu Felde lag, eroberte zwölf von den Nordmannenschiffen, welche Salomo gemiethet hatte, und erschlug die ganze Mannschaft derselben bis auf wenige, welche entrannen. Da aber nachher Rodbert durch Salomo's Uebermacht ins Gedränge gerieth, warb er, dem Bretagner zuvorkommend, diejenigen Nordmannen, welche vor Frühlings Anfang jenen Vertrag mit Carl dem Kahlen geschlossen hatten, um 6000 Pfund Silbers gegen Salomo. Hierauf besuchte Weland zum zweitenmale den Hof und wurde mit den Seinigen Christ." Sichtlich sucht der Rheimser Erzbischof das eigentliche Verhältniß Welands zu Carl dem Kahlen zu verhüllen; dennoch ist unverkennbar, daß dieser Däne nur darum nach dem Abschlusse des Vertrags zu den Andern gestoßen war, um seine Landsleute, die noch nicht alle zum Abzug aus Frankreich geneigt sein mochten, auf bessere Gedanken zu bringen und nöthigenfalls zum Vortheil des Neustriers zu bewachen. Auch daß jene Schaar sich unter Rodberts Fahne stellte, scheint zum guten Theil Welands Werk gewesen zu sein, weßhalb er auch alsbald die zweite Reise zu Carl machte, um den versprochenen Lohn zu empfangen und als Pfand künftiger Treue zur christlichen Gemeinschaft überzutreten. Im Folgenden berichtet dann Hinkmar die oben von uns erwähnten Siege, welche Rodbert über den abgefallenen Prinzen Ludwig errang. Diese wohlverdiente Züchtigung scheint dem jungen Menschen den Aufenthalt in der Bretagne verleidet und seine Ohren vernünftigen Rathschlägen geöffnet zu haben. Er floh von Salomo weg, ging zum Vater, bat ihn und die Bischöfe Neustriens um

[1] Pertz I, 456.

Vergebung und leistete feierliche Schwüre künftigen Gehorsams, dafür erhielt er vom König die Grafschaft Meaux und die Abtei zum heiligen Crispinus, mußte jedoch mit seiner Neuvermählten an den Hof ziehen.[1] Daß ehrsüchtiges Streben nach selbstständiger Herrschaft den Prinzen zur Empörung verleitet hatte, erhellt nicht blos aus dem Preise, mit welchem der Vater den Sohn gewann, sondern auch aus der Persönlichkeit des Menschen, dessen schlimmem Rathe Ludwig gefolgt war. Stephan von Auvergne, der den Prinzen laut Hinkmars oben angeführtem Zeugniß zum Abfall verleitete, scheint einer von den Grafen gewesen zu sein, welche seit 851 einen Aufstand im Schilde führten, den deutschen König 858 ins Land riefen und mit ihm später nach Germanien entflohen. Wenigstens findet sich in einem der Briefe[2] Hinkmars ein Selbstgeständniß der Auvergners, in welchem er bekennt, daß er mit dem Könige im Unfrieden gelebt habe und deßwegen genöthigt worden sei, den französischen Boden zu verlassen. Stephan und seine Genossen hatten, wie man sieht, nach der Rückkehr ihre alten Plane nicht aufgegeben. Um die Macht der neustrischen Krone zu brechen, griffen sie jezt im Einverständnisse mit ihrem Schutzherrn, Ludwig dem Deutschen, zu dem schändlichen Mittel der Verhetzung der Söhne ihres Gebieters wider den Vater.

So standen die Sachen im Reiche Neuster, als Ludwig der Deutsche und Lothar dem Könige Carl freundlich klingende Vorschläge machten, eine gemeinsame Berathung zu halten und, was bisher zwischen ihnen Unrechtes vorgegangen, in Gutem auszutragen. Ich lasse Hinkmar reden:[3] „der deutsche König Ludwig sandte Botschafter voll süßer Worte an seinen Bruder Carl den Kahlen des Inhalts, daß der Neustrier mit ihm eine Zusammenkunft im Gebiet von Toul halten möchte; da aber König Carl erklärte, ehe er den Neffen Lothar sehe, müsse er erst seinem Bruder Ludwig auseinandersetzen, was ihm an Lothar mißfalle, entstand heftiger Zank zwischen den beiden Königen. Endlich stellten Carl der Kahle und die Bischöfe, die bei ihm waren, dem deutschen Könige und den Bischöfen, seinen Begleitern, eine Schrift zu, in welcher dargelegt war, warum Carl keine Gemeinschaft mit Lothar halten könne, ehe dieser entweder die Grundlosigkeit der ihm gemachten

[1] Pertz I, 458. — [2] Bouquet VII, 525. — [3] Pertz I, 458 unten ff.

Vorwürfe bewiesen, oder aber im Falle dieselben als wahr erfunden würden, Besserung und Reue durch die That erprobt haben würde." Die Schrift, welche Hinkmar erwähnt, ist auf uns gekommen.[1] Im Eingange heißt es: „seit wir zu Coblenz uns aussöhnten und für die Zukunft einig zu sein beschworen haben, will Ich nicht behaupten, daß Ihr, theuerster Bruder, Euren Eid Mir gegenüber nicht bewahrt hättet; ebenso wenig aber erwarte Ich, daß Ihr Mir Unredlichkeit im Halten Meines Eids vorwerfet. Gemäß der am nämlichen Orte getroffenen Verabredung, daß wir zu bestimmten Zeiten mit unsern beiderseitigen Vasallen zusammenkommen wollen, um die Mißbräuche, die etwa in unsern Reichen eingerissen, abzuthun und für das Wohl des Staats wie der Kirche gemeinschaftliche Beschlüsse zu fassen, auch Das, was etwa wir gegen unsere Vasallen oder die Vasallen gegen uns versehen, zu verbessern, bin Ich schon öfter bereit gewesen zu erscheinen, und es hat nicht an Meinem Willen gefehlt, daß unsere heutige Zusammenkunft jezt erst stattfindet." Man bemerke, wie die beiden Brüder, die doch einander alles mögliche Böse zugefügt und die Söhne gegenseitig verführt hatten, so schön mit einander thun, als ob vollkommenste Eintracht zwischen ihnen herrsche! Weil das Aktenstück für die Oeffentlichkeit bestimmt war, suchten sie ängstlich den Schein vor der Welt zu bewahren. Der zweite Satz beweist, daß die auf uns gekommene Urkunde des Coblenzer Tages gerade die wichtigsten dort vorgetragenen Punkte nicht enthält; denn in derselben steht kein Wort davon, daß die Brüder sich verbindlich gemacht hätten, regelmäßig gemeinsame Versammlungen der drei Reiche zu halten, auf welchen die Vasallen des einen Staats Beschwerden über Unbilde, welche ihnen ihr König zugefügt, vor die Herrscher der beiden andern Staaten bringen durften; allein wir wissen anderweitig, daß allerdings die Vasallen der drei fränkischen Reiche die Abhaltung dieser für Ausdehnung ihrer Rechte so ersprießlichen Frankentage schon bei Abschluß des Verduner Vertrags bedungen hatten. Andererseits ist begreiflich, warum die drei Herrscher nicht freiwillig, sondern nur durch ihre Stände gezwungen zu Einberufung dieser schlimmen Tage die Hand boten, sowie warum sie gerade die Artikel, welche von den Befugnissen der Vasallen handelten, aus den öffentlichen Urkunden wegzulassen beliebten.

[1] Pertz leg. I, 483 ff.

Im Folgenden sezt König Carl auseinander, weßhalb er seinen Neffen Lothar vorerst nicht sehen könne: erstens weil derselbe der Ehebrecherin Ingiltrud[1] gegen die ausdrücklichen Warnungen des Pabsts Schutz in seinem Reiche gewähre; zweitens weil Lothar die neuliche Entführung der Judith durch Balduin auf eine unverantwortliche Weise unterstüzt habe. Carl wendet deßhalb auf den Lothringer ziemlich unverhohlen das Sprüchwort an, der Hehler sei so schlimm als der Stehler. Drittens weil Lothar troz der Drohung päbstlichen Banns, der ihm laut sicheren Nachrichten angekündigt worden, noch immer in seinem sündhaften Verhältnisse zu der Buhlerin Waldrada verharre. Würde Lothar sich von diesen Vorwürfen, die auf ihm lasten, reinigen, oder aber die Missethat abthun, dann sei Carl bereit, ihn als seinen lieben Neffen zu empfangen. Beharre er dagegen in seinem Sündenleben, dann möge der unglückliche Neffe selbst zusehen, wohin diese Lasterhaftigkeit führe. Er (Carl) könne die Liebe zu den Verwandten nicht so weit treiben, daß er um des Lothringers willen den Fluch der Kirche auch auf sein eigenes Haus lade. Denn als guter Christ unterwerfe er sich den gerechten Geboten Christi und seines Statthalters, des Pabstes.

Auf diese Zuschrift des Neustriers hin erklärte der Lothringer sich bereit, nicht nur die Bedingungen Carls zu erfüllen, sondern auch, was der Franzose ausdrücklich verlangte, nach dem Vorgange von Mersen und der andern Frankentage, eine öffentliche Anrede an die Vasallen zu halten, in welcher er von Dem, was zwischen den Fürsten beschlossen worden, kurze Rechenschaft geben würde. Jezt machten Carl und seine Bischöfe keine Schwierigkeit mehr, den Neffen zu empfangen. In der königlichen Pfalz Sablonnieres traten den 3. November 862 die zwei Brüder und der Neffe, begleitet von etwa 200 Vasallen, theils Bischöfen, theils Aebten, theils Laien, zusammen. Die Anreden wurden entworfen und vor den anwesenden Vasallen vorgelesen. Die in Ludwigs des Deutschen Namen vorgelesene Rede besagt: „erstens gemäß den zu Coblenz gefaßten Beschlüssen sollen auch ferner regelmäßig gemeinsame Reichstage gehalten werden, um über das Wohl der drei Staaten und Landeskirchen zu berathen und Klagen, welche entweder die

[1] Von diesem Weibe unten Näheres.

Vasallen gegen ihre Könige, oder umgekehrt die Könige wider ihre Vasallen vorzubringen hätten, zu entscheiden; zweitens unter Vermittlung Ludwigs habe Lothar gelobt, die Beschwerden, welche sein Oheim Carl wider ihn erhoben, abzuthun, und auf dieses Versprechen hin sei eine Aussöhnung Beider erfolgt; drittens in Zukunft solle folgende Einrichtung getroffen werden: jeder der drei Herrscher möge Sendboten ernennen, welche in den Reichen der Andern herumreisen und zusehen würden, ob kein Mißbrauch herrsche, ob die Kirchen Gottes und die Priester die gebührenden Ehren empfangen, ob kein Vasalle an seiner Person oder seinem Eigenthum Beeinträchtigung erlitten habe, und ob die durch die Capitulare Carls des Großen und den Vertrag von Mersen Allen verbürgten Rechte gehörig in Geltung seien, damit je nach Erfund solche Sachen vor den nächsten gemeinsamen Reichstag gebracht werden konnten." Leztere Bestimmung ist ein ungeheures den Ständen der drei Reiche eingeräumtes Zugeständniß, denn sie schuf in dem Reiche eines Jeden ein unter fremdem Schutze stehendes Tribunal, vor welchem deutsche, lothringische, neustrische Vasallen ihre Könige verklagen mochten. Ich habe an einem andern Orte gezeigt,[1] daß Carl der Kahle auf dem Tage zu Mersen (wie auch bei andern Gelegenheiten) seinen Unterthanen nothgedrungen ähnliche Befugnisse zugestand, während Kaiser Lothar und Ludwig der Deutsche nichts der Art in den Mersener Anreden bewilligten. Wenn nun lezterer zu Sablonnieres das gleiche Joch auf seinen Nacken nahm, so ist man zu dem Schlusse berechtigt, daß der deutsche König hiezu durch Andere, insbesondere durch seinen Stiefbruder Carl, genöthigt worden sei. In der Zeit zwischen dem Tage von Mersen und der neusten Versammlung zu Sablonnieres hatte sich die Meinung der Deutschen gewaltig geändert. Wir wissen, daß Ludwig durch seine Ehrsucht und den neustrischen Zug des Jahres 858 allgemeinen Haß auf sich lud. Diese Stimmung der Deutschen benüzte nun der Neustrier, um dem Stiefbruder mit demselben Scheffel zu messen, mit welchem ihm Ludwig zu Mersen gemessen hatte. Ludwig mußte ins Garn hinein, denn wäre er auf den fraglichen Punkt nicht eingegangen, so hatte er erstlich seine Vasallen beleidigt, zweitens die Aussöhnung zwischen Carl und Lothar nicht zu Stande gebracht,

[1] Oben S. 164 ff.

welche Beide, der Deutsche und der Lothringer, aus Gründen, die unten enthüllt werden sollen, sehnlichst wünschten. Daß der deutsche König zu Sablonnieres unter starken Eindrücken der Furcht und der Verlegenheit handelte, erhellt auch aus einem Nebensatz, welcher dem ersten Artikel der Rede Ludwigs beigefügt ist. In der oben mitgetheilten Zuschrift an Ludwig gab der Neustrier zu verstehen, es sei wahrlich nicht seine Schuld, daß erst jezt der durch die Coblenzer Urkunde vorgeschriebene gemeinsame Reichstag abgehalten werde. Jener Beisatz der Rede Ludwigs lautet[1] dagegen so: „schon dreimal haben Wir seit der Coblenzer Zusammenkunft Ort und Zeit für einen neuen gemeinsamen Reichstag festgesezt, aber gewisse Hemmnisse, die Mir oder Meinem Bruder oder Meinem Neffen zustießen, verhinderten bis jezt die Ausführung.“ Man sieht, der deutsche König findet für gut, sich zu entschuldigen; er will also Vorwürfe abwälzen, die ihm ohne Zweifel von Seiten seiner Unterthanen gemacht wurden.

Die zwei andern im Namen Carls des Kahlen und Lothars aufgesezten Reden enthalten ungefähr, jedoch kürzer, die Hauptsumme Dessen, was in ersterer steht. Ich will nur soviel hervorheben, daß in Lothars Rede behauptet wird, sein theurer Oheim Ludwig der Deutsche habe ihn an Kindesstatt angenommen. Diese flüchtig hingeworfene, aber an sich wichtige Bemerkung weist auf geheime Verabredungen hin, über welche Beide sich verständigt hatten. Hievon später.

Nachdem die drei Reden in Anwesenheit der 200 Vasallen verlesen worden waren, erhob sich der Neustrier und erklärte, die Verlesung vor den Zweihundert (die lauter ihren Herrn verpflichtete und darum schweigsame Diener seien) genüge ihm nicht, vielmehr müsse er darauf bestehen, daß Lothars Rede öffentlich vor allem Volke wiederholt werde. Alsbald widersprachen die Räthe des Lothringers, betheuernd, nie und unter keinen Umständen würden sie dulden, daß die Menge etwas von den geheimen, zwischen den Königen obschwebenden Streitigkeiten erfahre. Hinkmar sagt,[2] der bairische Welfe Conrad, Bruder der Mutter Carls des Kahlen (Judith), den der Lothringer in seine Dienste gezogen, habe die beantragte Verkündigung vor dem Volke aufs lauteste bekämpft, und

[1] Pertz leg. I, 486. — [2] Pertz I, 459.

bezeichnet ihn als einen jener an Höfen häufigen Ränkeschmiede, deren Arglist sich zulezt in den eigenen Stricken fange. Allein Carl der Kahle bestand unerschütterlich auf seiner Forderung und sezte nach langem Wortwechsel gegen Abend durch, daß so viel Volk hereingelassen werden mußte, als der Saal fassen konnte. Ein Zusatz der Urkunde fügt bei, Viele seien es allerdings nicht gewesen, weil der Saal vorher schon beinahe voll war. Vor der eingetretenen Menge erklärte nun Carl der Kahle, er sei bis jezt entschlossen gewesen, mit seinem lothringischen Neffen keine Gemeinschaft zu halten, erstlich weil Lothar sein rechtmäßiges Weib Theotberga verstoßen und eine Buhlerin geehlicht, zweitens weil er der Ehebrecherin Ingeltrude und dem Grafen Balduin, dem Entführer der Judith, auf welchen Beiden Kirchenfluch laste, seinen Schutz gewährt habe. Diese Erklärung schloß, wie man sieht, zugleich den Folgesatz in sich, daß Lothar, weil Carl der Kahle ihm heute die Hand reichte, das Versprechen gegeben hatte, die erwähnten Vorwürfe abzuthun.

Und nun ist es Zeit, daß wir die geheimen Gründe des Verfahrens beider Partheien enthüllen. Vorerst springt in die Augen, alles Thun und Trachten Carls des Kahlen war darauf gerichtet, die Schändlichkeiten, welche an Lothars Hofe vorgingen, sowie das zu Sablonnieres abgelegte Versprechen des Lothringers, daß er hinfort diesen Gräueln entsagen wolle, möglichst öffentlich zu machen und die Welt mit dem Lärm davon zu erfüllen. Allein der Neustrier handelte nicht darum so, weil er den Neffen durch das Gefühl der Schaam auf den rechten Weg zu leiten hoffte, sondern im Gegentheil weil er voraussah, daß Lothar trotz allen Gelöbnissen der Besserung in seinen Lastern verharren und die Buhlerin nicht fortschicken werde. Der Schlüssel zum Verständnisse der Politik des Neustriers liegt in dem sechsten Artikel der unmittelbar vor der Zusammenkunft in Sablonnieres an Ludwig den Deutschen gerichteten Zuschrift, wo er zu verstehen giebt, sehr wohl sei ihm bekannt, daß Pabst Nikolaus den Lothringer gewarnt und im Falle fernerer Hartnäckigkeit mit dem Kirchenfluche bedroht habe. Carl der Kahle rechnete so: der erwartete Bliz des Vatikans werde unfehlbar in Lothringen zünden, d. h. eine Empörung des dortigen Volks wider den liederlichen König zur Folge haben, sobald besagtes Volk auf unzweifelhafte, handgreifliche Weise erfahre, daß

der benachbarte Neustrier gleichen Sinnes mit dem Pabste sei, daß er die allgemeine Entrüstung über Lothars Ausschweifungen theile, daß er endlich im Nothfalle sein Schwert zur Züchtigung des Schuldigen einsetzen werde. Kündigten aber die Lothringer ihrem Gebieter wirklich den Gehorsam auf, so schmeichelte sich Carl, den Preis der frommen Rolle, die er bisher als eifriger Katholike und unterthäniger Sohn des h. Petrus gespielt, unfehlbar zu erringen, mit andern Worten, er hoffte einen guten Theil des ihm wohlgelegenen lotharingischen Nachbarreiches, oder gar das Ganze an sich zu bringen. Darum bestand er so hartnäckig darauf, daß seine Mißbilligung der Liebeshändel und Sünden Lothars vor aller Welt verkündigt werde. Aus denselben Verhältnissen empfängt das Verfahren Ludwigs des Deutschen und Lothars das nöthige Licht. Die Nachricht, daß Pabst Nikolaus damit umgehe, mit kirchlichen Waffen wider Lothar einzuschreiten, erfüllte nicht nur lezteren, sondern auch seinen Oheim, den deutschen König, mit Besorgniß; denn nicht ohne Entgeld hatte Lothar an Ludwig im Jahre 860 das Elsaß abgetreten und den Vertrag von Coblenz erzwungen. Als Gegendienst mußte der Deutsche, wie klar aus seinen bisherigen Handlungen hervorgeht, die Verpflichtung übernehmen, für den Neffen und dessen Ausschweifungen einzustehen. Beide wußten sehr gut, daß Pabst Nikolaus ein furchtbarer Gegner sei und daß bei der Aufregung, die in Deutschland und Lotharingen herrschte, ein von ihm geschleuderter Bann höchst wahrscheinlich schlimme Folgen haben werde, sobald nur der König von Frankreich für die Forderungen des Stuhles Petri Parthei ergreife. Also suchten sie vor Allem den König Carl auf ihre Seite zu ziehen und vom Pabste zu trennen, indem sie berechneten, daß Nikolaus schwerlich etwas wagen würde, wenn er sähe, daß alle fränkischen Könige zusammenstünden. Eine Folge dieser Berechnungen war die an Carl geschehene Einladung, mit dem Bruder und dem Neffen die Zusammenkunft in Sablonnieres zu halten. Weiter fragt es sich, was der angebotene Preis gewesen sein möge, um welchen beide Könige den in lezter Zeit so schwer beleidigten Neustrier zu gewinnen sich Hoffnung machen mochten. Die auf uns gekommenen Akten gestatten nur auf zwei Mittel zu rathen. Einmal hatte Lothar die Tochter Carls, Judith, und ihren Entführer Balduin in seiner Gewalt; denn aus der Zuschrift des Neustriers an den deutschen König erhellt, wie wir oben zeigten,

daß das Pärchen nach Lothringen entflohen war. Wenn sich nun Carl der Kahle dazu verstand, über die Vorgänge am lotharingischen Hofe zu schweigen und dem Neffen die Hand zu reichen, so konnte ja dieser als Gegenleistung die Entführte und den Entführer an den beleidigten Vater ausliefern. Wirklich muß Lothar einen Plan der Art im Schilde geführt haben; denn der bedrohte Balduin beugt vor. Im Herbste 862, zur Zeit des Tags von Sablonnieres, muß er noch in Lothringen gewesen sein. Aber im nächsten Jahre ist er davon, er befindet sich zu Rom beim Pabste,[1] um dessen Vermittlung er fleht; also hat er dem Landfrieden an des Lotharingers Hof nicht mehr getraut. Für's Zweite berechtigen uns die Akten von Sablonnieres zu der Annahme, daß die Bereitwilligkeit Ludwigs und Lothars, den Vorschlag jener von einem Reich ins andere wandernden Sendboten zu genehmigen, ein weiteres Zugeständniß war, mit welchem die beiden Könige Carls Beitritt erkaufen wollten. Zu Mersen hatte der Neustrier nothgedrungen seinen Brüdern die Befugniß zugestanden, unter dem Titel von Gewährleistern und Bürgen neustrischer Vasallenrechte sich in die Angelegenheiten der Länder Carls des Kahlen mischen zu dürfen. Da jezt Ludwig dem Bruder feierlichst dasselbe Recht einräumte, durfte Carl hoffen, daß es ihm in Zukunft gelingen werde, die Ehrsucht des deutschen Königs auf einem gesezlich gebahnten Wege einzudämmen. Die von Lothar im Angesichte der Vasallen gegebene Erklärung, das Institut der wandernden Sendboten gutzuheißen, war daher für Carl ein erheblicher Gewinn. Endlich verstand sich Lothar noch zu der Demüthigung, vor den Zweihundert seine Sünden zu bekennen und Besserung zu geloben. Durch alles dieß schien der Neustrier Anfangs befriedigt. Die Anreden wurden verlesen, Ludwig und Lothar hatten wirklich die Opfer gebracht, um welche sie das Stillschweigen des Neustriers und seine Trennung vom Pabste erkaufen zu können vermeinten. Insgeheim aber dachte Lothar, sich um das abgelegte Versprechen der Sinnesänderung nichts zu bekümmern, sondern fortzuleben wie bisher; denn den Tadel der anwesenden Zweihundert fürchtete er nicht, weil er sie als unterthänige Staatsbeamte betrachtete, welche zu den Launen der großen Herrn schweigen müßten. Allein plözlich trat nun der Neustrier mit der Forderung auf, daß Lothars Sündenbekenntniß auch vor dem Volke

[1] Hincmari chronic. ad a. 863. Perz I, 460.

verkündigt werden müsse. Damit stürzten die Dinge wieder auf den Punkt zurück, auf dem sie vor dem Tage von Sablonnieres waren, oder vielmehr, sie standen noch schlimmer für Ludwig und Lothar als früher, denn mit allen ihren Zugeständnissen hatten sie nichts, gar nichts erlangt. Weil der Schlag unerwartet kam, wurden Beide überrumpelt, das Volk strömte herein und hörte Carls schlimme Worte. Als die beiden Könige, Ludwig der Deutsche und Lothar, den Saal verließen, nahmen sie das Bewußtsein mit hinaus, daß sie von Carl auf ähnliche Weise überlistet worden seien, wie sie zwei Jahre zuvor den Neustrier auf dem Tage von Coblenz überlistet hatten.

Hinkmar berichtet,[1] ehe die drei Könige von Sablonnieres weggingen, hätten sie beschlossen, im October des nächsten Jahres (863) eine neue Zusammenkunft auf den Grenzen der Gaue Mouzon und Vouzy zu halten. Unter dieser neuen Zusammenkunft ist ohne Zweifel einer der gemeinsamen Frankentage zu verstehen, die nach den Beschlüssen von Sablonnieres von nun an in regelmäßigen Zwischenräumen berufen werden sollten. Derselbe kam jedoch nicht zu Stande. Obgleich Ludwig der Deutsche beim Abschied von Sablonnieres sehr guten Grund hatte, über seinen Stiefbruder, den Kahlen, zu grollen, glaube ich doch aus den Ereignissen des folgendes Jahres die Folgerung ziehen zu müssen, daß der germanische König seitdem den Entschluß faßte, seinen Neffen Lothar, mit dem er bisher gemeine Sache gemacht, im Stiche zu lassen und sich ernstlich dem Neustrier zu nähern. Wir werden sogleich sehen, daß Carl und Ludwig seit dem Anfang des Jahres 863 sich zu verständigen beginnen. In der That hatten die Angelegenheiten des Lothringers durch den verunglückten Tag von Sablonnieres eine so böse Wendung genommen, daß es dem Deutschen nicht mehr geheuer scheinen mochte, dem Buhlen der Waldrada längeren Vorschub zu leisten, denn leicht konnte es sonst geschehen, daß ein Strahl des Blitzes, der aus dem Vatikan hervorzubrechen drohte, auf Ludwigs Haupte sich entlade.

Laut der Aussage des Rheimser Erzbischofs reiste der deutsche König von Sablonnieres weg nach Baiern, um seinen Sohn Carlomann, der neuerdings im Bunde mit dem Mähren Radis=

[1] Pertz I, 459.

law losgebrochen, entweder durch gütliche Unterhandlungen oder mittelst Waffengewalt zum Gehorsam zu bringen. Der Fulder Mönch, der zum vorigen Jahre wie ein Hofzeitungsschreiber alle wider Carlomann erhobene Beschuldigungen für eitel Mißverständnisse erklärt hatte, stimmt dießmal halb und halb mit Hinkmar überein. Er beginnt[1] die Geschichte des Jahres 863 mit den Worten: „über Carlomann, den Statthalter von Kärnthen, liefen so schwere Klagen bei Hofe ein, daß er, wenn leztere alle begründet werden konnten, mit Recht die Strafe eines Hochverräthers verdiente. König Ludwig gerieth in den heftigsten Zorn und erklärte aus eigenem Antriebe vor versammeltem Volke: so lange er lebe und herrsche, solle Carlomann nie mehr irgend einen Antheil an der Regierung bekommen. Als Carlomann hievon Nachricht erhielt, gab er die bereits angetretene Reise zu Hofe auf und eilte nach Kärnthen zurück, entschlossen, sich dort so lange zu vertheidigen, bis es ihm gelingen würde, durch wahrhaftige Darstellung des Geschehenen den Vater von der Reinheit seiner Absichten zu überzeugen. Indessen sammelte der König ein Heer, das Gerücht verbreitend, daß er im Bunde mit den Bulgaren, welche ihm von Osten her zu Hülfe kommen sollten, den Mähren-Herzog Radislaw anzugreifen gedenke, in der That aber wandte er sich gegen Kärnthen und gegen seinen Sohn Carlomann. Diesem wäre es wohl gelungen, sich gegen den Vater zu vertheidigen, hätte ihn nicht der Graf Gundachar, den er für seinen treuesten Freund hielt, verrathen. Gundachar nämlich, der die besten Streiter des Prinzen befehligte und eine Stellung an den Engpässen, durch welche die Schwarzach strömt, eingenommen hatte, angeblich um Ludwigs Heere den Eintritt zu verwehren, ging mit allen seinen Leuten zum Könige über, wofür er das von Ludwig ihm insgeheim versprochene Herzogthum Kärnthen davon trug. Verrathen von seinen Vasallen begab sich Carlomann unter freiem Geleit, das ihm die deutschen Fürsten zusicherten, zu seinem Vater, im Gefühle seiner Unschuld ruhig und heiter; denn er wußte, daß es ihm leicht sein würde, die gegen ihn erhobenen Anklagen zu widerlegen." Der lezte Theil des Fulder Berichts ist eine klägliche Probe von Hofschriftstellerei und der Kunst, Wahres und Falsches sophistisch

[1] Pertz I, 374.

unter einander zu mischen. Glücklicher Weise gibt Hinkmar wahrhaftigen Aufschluß über diejenigen Punkte, welche der Fulder Mönch verschweigt. Da Carlomann noch im Jahre 862 seinen Bund mit Radislaw erneuert hatte, so fragt es sich, warum der Mähre dem Prinzen bei dem Angriffe des Vaters nicht zu Hülfe kam? Die Antwort findet sich in der Rheimser Chronik, welche meldet,[1] Radislaw habe Carlomann gleichfalls im Stiche gelassen, vermuthlich weil das anrückende Bulgaren-Heer ihn nöthigte, für die eigene Sicherheit zu sorgen. Wir zogen oben aus verschiedenen Thatsachen den Schluß, daß bei der Empörung Carlomanns vorzugsweise König Carl der Kahle betheiligt war: warum hat nun der Neustrier den schwerbedrohten Kärthner-Herzog im entscheidenden Augenblicke nicht unterstüzt? Auch diese Frage wird durch die Rheimser Chronik gelöst: Hinkmar sagt:[2] „(im Frühjahr 863) trafen an Carls des Kahlen Hofe drei verschiedene Gesandte ein: von Seiten des italienischen Kaisers Luthard, Bischof von Pavia, von Seiten des deutschen Königs Gebehard, Bischof von Speier, von Seiten Lothars II. Graf Ranthar; alle drei suchten den Frieden zu vermitteln." Das heißt: Lothar und Ludwig sezten die im vorigen Jahre auf dem Tage von Sablonnieres begonnenen Unterhandlungen fort. Jedoch werden jezt beide Könige durch einen neuen Gehülfen unterstüzt, nämlich durch den sogenannten italienischen Kaiser, den jene auf ihre Seite gezogen hatten, um den Neustrier desto eher umzustimmen. Aus frühern Anlässen wissen wir, daß der italienische Ludwig seinem Bruder Lothar nicht für nichts Dienste zu leisten pflegte. Hinkmars Aussagen weisen darauf hin, daß er auch dießmal einen Preis für seine Theilnahme an dem Vermittlungsamt ausbedungen haben dürfte. Kurz zuvor, ehe von der neuen dreifachen Gesandtschaft die Rede ist, heißt es nämlich in der Rheimser Chronik: „nachdem der Provençale Carl, des ehemaligen Kaisers Lothar I. jüngster Sohn, der längst an der fallenden Sucht litt, (wahrscheinlich im April 863[3]) mit Tod abgegangen war, eilte sein ältester Bruder, der italienische Kaiser Ludwig, nach der

[1] Perz I, 459 unten. — [2] Perz I, 459. — [3] Unter dem 16. März 863 stellt der Provençale Carl noch eine Urkunde zu Gunsten des Bischofs Johann von Carpentras aus. Böhmer Regesta Carolorum Nro. 719. Viel später als Ende März oder im April 863 kann er darum nicht ge-

Provence und suchte die Großen des Landes zu gewinnen. Als dieß der Lothringer Lothar II. hörte, begab er sich gleichfalls in des Verstorbenen Reich. Durch Vermittlung beiderseitiger Freunde und Anhänger kam ein Vertrag zu Stande, kraft dessen Beide (Ludwig II. und Lothar II.) umzukehren und über das Erbe des Verstorbenen sich friedlich zu vereinigen gelobten.“ Kraft einer mit dem Provençalen Carl im Jahre 858 geschlossenen Uebereinkunft hatte sich, wie früher gezeigt worden,[1] Lothar die Nachfolge im Reiche seines jüngsten Bruders zusichern lassen. Wenn er gleichwohl dem italienischen Bruder einen Theil der Erbschaft zugestand, so muß man den Schluß ziehen, daß der Italiener nicht ohne eine Gegenleistung diesen Vortheil davontrug. Meines Erachtens war das Vermittleramt in Waldradens Sache der Preis, um welchen er ein Stück vom provençalischen Erbe erhalten sollte. Ueber den Erfolg der dreifachen Botschaft an Carl den Kahlen wirft Hinkmar einige versteckte Worte hin, welche nach meinem Gefühl andeuten, daß der Neustrier etwas, doch nicht viel bewilligte. Dann fährt der Chronist also fort: „bald darauf kam ein zweiter Gesandter des deutschen Königs, Namens Blitgar, zu Carl dem Kahlen, mit dem Gesuch, der Neustrier möchte Ludwigs Sohne Carlomann, der damals von Radislaw verlassen und von den Leuten seines Vaters in die Enge getrieben war, keinen Schutz gewähren, wenn der Prinz nach Neuster fliehen sollte. Nicht lange stand es an, so mußte Carlomann, von den Seinigen verrathen, sich gegen eidliche Zusicherungen dem Vater ergeben und ward zu ritterlicher Haft verurtheilt.“ Der süßliche zweideutige Bericht des Fulder Mönchs erhält hiedurch die gewünschte Abrundung. Rudolf schweigt von der Haft Carlomanns, wir erfahren sie nur durch den Rheimser. Aber auch Hinkmar hält an sich und sagt nicht Alles was er weiß, doch ist seine Erzählung von der Art, daß man das Uebrige durch Schlüsse ergänzen kann. Erstlich wenn Ludwig der Deutsche seinen neustrischen Bruder ersucht, dem ungehorsamen Kärnthner-Herzoge keinen Vorschub zu thun, so handelte er offenbar in der Voraussetzung, daß Carlomann bisher in Verbindung mit dem Franzosen stand und daß seine

storben sein, weil Hinkmar seinen Tod unter die ersten Begebenheiten des Jahres 863 einreiht.

[1] Oben S. 267.

Empörung wider den Vater von dorther unterstüzt worden sei. Zweitens scheint Hinkmar durch die eigenthümliche Zusammenfügung seiner Sätze anzudeuten, daß Carlomann darum vollends unterlegen sei, weil der Neustrier, das Gesuch des deutschen Gesandten gewährend, die Hand ganz von dem Kärnthner abzog. Ein dritter Punkt ist an sich klar: die königlichen Stiefbrüder, Ludwig der Deutsche und Carl der Neustrier, hatten in der lezten Zeit die Feindschaft gegen einander so weit getrieben, daß Einer dem Andern in die Wette die Söhne verführte. Wenn nun aber jezt auf einmal Ludwig die Dienste des Neustriers gegen seinen ältesten Sohn anruft, der bisher Carls des Kahlen Schützling gewesen, so muß man nothgedrungen voraussetzen, daß der Bittsteller vorher, ehe er Blitgar abschickte, seiner Seits jenen Aufhetzungen der Söhne des Bruders entsagt hatte; denn sonst wäre die Absendung Blitgars an den französischen Hof nicht blos ein unverschämter sondern geradezu ein dummer Akt gewesen. Wohlan die Ereignisse stimmen mit dieser Schlußfolgerung aufs Schönste überein. Die bretagnische Empörung des Herzogs Salomo, sowie der im Jahre 861 abgefallenen Großen Gozfried und Genossen, die aquitanische des neustrischen Prinzen Carl stürzt, noch ehe jenseits des Rheines Carlomann unterliegt, in sich zusammen, offenbar weil von Deutschland aus kein Oel mehr ins dortige Feuer getragen wird, oder weil König Ludwig den Plan, seinem Bruder ein Feuer am eigenen Heerd anzuzünden, als gemeinverderblich aufgegeben hat. Hinkmar berichtet:[1] „einige Wochen vor Ostern 863 begab sich König Carl der Kahle nach dem Frauenkloster Entrames (unweit Mans). Hier erschien vor ihm Herzog Salomo von der Bretagne mit den Vornehmsten seines Volkes, unterwarf sich, schwur nicht nur selbst Treue, sondern ließ auch seine Vasallen schwören, und zahlte den seit alten Zeiten gewöhnlichen Tribut. Dagegen erhielt er von Carl zum Danke für den geleisteten Eid die Belehnung mit gewissen Ländereien und mit der Abtei Saint Aubin. Auch Gozfried (der Verführer des Prinzen Ludwig) und die Andern, die vor einiger Zeit von der Krone Neuster abgefallen waren, kamen, unterwarfen sich und wurden beschenkt." Nachdem die Bretagner auf solche Weise die Hoheit Carls des Kahlen an=

[1] Pertz I, 459.

erkannt hatten, konnte auch des Lezteren gleichnamiger, zum Statthalter über Aquitanien eingesezter Sohn dem Vater nicht länger trozen, obgleich derselben gerne in der Empörung verharrt wäre. Hinkmar fährt[1] fort: „(im Spätherbste 863) bot der neustrische König ein starkes Heer auf, um seinen Sohn, den Aquitanier Carl, wenn derselbe nicht in Gutem gehorchen würde, mit gewaffneter Hand zu bewältigen. Im Dezember[2] rückte er nach Nevers; hier erschien der Prinz vor dem Vater, schwor Treue und Gehorsam und ließ auch seine Aquitanier von Neuem schwören.“ Zum folgenden Jahre berichtet sodann Hinkmar, Carl der Kahle habe den Prinzen mit sich nach Compiegne in Haft genommen. Die, welche seit einigen Jahren im Bunde mit Ludwig dem Deutschen Waffen gegen den Neustrier erhoben hatten, waren jezt unterworfen. Nur Einer beharrte noch in der alten Feindschaft. Diesem aber bereitete die Aussöhnung zwischen Carl dem Kahlen und Ludwig dem Deutschen ein furchtbares Schicksal.

Doch um dasselbe zu erklären, müssen wir uns erst nach Deutschland wenden. Rudolf von Fuld erzählt:[3] „den 4. Juni 863 starb der Erzbischof Carl von Mainz, worauf den 30. November desselben Jahres Liutbert den erledigten Stuhl bestieg.“ Der Nachfolger griff seitdem, wie wir sehen werden, tief in die Angelegenheiten des deutschen Reichs ein, desto weniger meldet die beglaubigte Geschichte von der kirchlichen Wirksamkeit des Vorgängers. Ein vom Pabste Nikolaus I. an den Erzbischof Carl von Mainz und dessen Suffragane gerichtetes Schreiben[4] ist auf uns gekommen, in welchem der Pabst die Beschlüsse einer Synode, welche unter Carls Vorsiz die Ehe eines gewissen Abbo als ungültig verworfen hatte, feierlich bestätigte, des Erzbischofs Ergebenheit für Petri Stuhl lobte, aber auch Grimoald, den Abt von St. Gallen und Kanzler Ludwigs des Deutschen, einer Fälschung päbstlicher Bullen bezüchtigte. Die Synode, auf welche Nikolaus hinweist, war allem Anscheine nach dieselbe Mainzer Versammlung, deren Rudolf von Fuld zum Jahre 857 mit dem Beisaze erwähnt,[5] mehrere kirchenrechtliche Fragen seien daselbst verhandelt worden.

[1] Perz I. 462. — [2] Diese Zeitbestimmung ergibt sich aus Vergleichung der Angaben Hinkmars (Perz I, 462) mit Böhmer Regesta Carolorum Nro. 1717. — [3] Perz I. 375. — [4] Mansi concil. XV. 141 ff., auch bei Harzheim concil. German. II. — [5] Perz I, 370.

Man sieht daher, daß Erzbischof Carl für gut fand, die dort gefaßten Beschlüsse dem neuen Pabste Nikolaus, welcher den 24. April 858, sechs Monate nach Abhaltung der Mainzer Synode, Petri Stuhl bestieg, zur Bestätigung vorzulegen. Was sonst noch von Carls Amtsführung bekannt ist, wurde früher gemeldet, nämlich daß der deutsche König diesen seinen Neffen, einen Enkel Ludwigs des Frommen und Bruder des Aquitaniers Pipin, welcher leztere seit 855 im Bunde mit Ludwig dem Deutschen stand,[1] im Jahre 856, wider den Willen des Clerus, durch einen Machtspruch auf den Stuhl des hl. Bonifacius erhoben hatte. Dieser um weltlicher Zwecke willen aus einem Soldaten in einen Primas Germaniens verwandelte Carolinger muß nun von 856 bis 862 die Dienste eines Vermittlers zwischen seinem aquitanischen Bruder Pipin, wahrscheinlich auch zwischen den bretagnischen Verbündeten desselben einer Seits und dem deutschen Hofe anderer Seits geleistet haben; denn so lange Carl lebte, dauerte erweislich die Verbindung Ludwigs mit Pipin fort, in dem Jahre aber, da Carl starb, überläßt der deutsche König den unglücklichen Neffen seinem Schicksal und Pipins Laufbahn neigt sich ihrem Ende zu. Hinkmar berichtet[2] zu Anfang des Jahres 864: „Pipin, Pipins Sohn, ward ein Abtrünniger, verband sich mit den Nordmannen und nahm deren Gebräuche an." Lezterer Ausdruck ist in strengstem Sinne zu verstehen; denn aus einem Gutachten,[3] das der Rheimser Erzbischof zu Ende desselben Jahrs, nachdem Pipin in seines neustrischen Oheims Gewalt gerathen war, über die Behandlung des Gefangenen stellte, erhellt, daß Pipin förmlich Jesum Christum verflucht und dem nordischen Heidenthum zugeschworen hatte. Von selbst versteht es sich, nur die äußerste Noth kann den Unglücklichen zu einem solchen Schritte getrieben haben. Nachdem seine bisherigen Verbündeten, der Bretagner-Herzog Salomo und die von Carl dem Kahlen abgefallenen Grafen ihren Frieden mit dem Neustrier geschlossen hatten, stand er allein, und kaum schien ihm ein anderer Ausweg übrig, als selbst die Gnade des Königs nachzusuchen. Allein er haßte Carl, den Räuber des Erbreichs, das ihm gebührte, unversöhnlich; darum zog er es vor, auch jezt noch Trotz zu bieten. Wie aber vollends der deutsche Oheim, der

[1] Siehe oben S. 200. — [2] Pertz I, 462 gegen unten. — [3] Pertz I, 465. Note 50.

ihn in den Kampf wider Carl hineingerissen, die Hand von ihm abzog, und wie zulezt die Trauerpost von dem Tode seines Bruders, des Erzbischofs, des einzigen Angehörigen, der ihm geblieben war, einlief, da gerieth Pipin in Verzweiflung und zu Anfang des Jahrs 864 lief er, der Sprosse germanischer Kaiser und Könige, der Urenkel Carl des Großen, zu den Nordmannen hin und warf sich ihnen in die Arme. Doch die Räuber scheinen ihm rund heraus erklärt zu haben, daß sie ihm ihr volles Vertrauen nicht schenken könnten, wenn er nicht unwiderruflich mit seinen christlichen Landsleuten, den Franken, breche. So geschah, was nie hätte geschehen sollen: Pipin verlästerte Christum und ward ein Heide. Dieser Frevel rettete ihn nicht. Nach einigen Monaten fiel er in die Schlingen seines Oheims: von Carl bezahlte Aquitanier nahmen ihn mit List gefangen. Der königliche Oheim stellte den Unglücklichen vor den neustrischen Reichstag, der Anfangs Juni 864 in Pistes zusammentrat.[1] Als Verräther Christi und des Vaterlands ward er einstimmig zum Tode verurtheilt. Vielleicht wäre dieser Spruch vollzogen worden, hätte ihn nicht der Erzbischof von Rheims gerettet. In einem Gutachten, das man von ihm verlangte, rieth Hinkmar, Pipin möge angehalten werden, alle Sünden, die er von Jugend auf begangen, insgeheim einem Priester zu beichten, weil vielleicht solche darunter seien, die ohne Schaden nicht verlauten dürften,[2] dann aber solle er öffentlich in der Kirche unter den Büßenden seinen Abfall vom Glauben reumüthig bekennen und um Vergebung flehen, die man ihm ertheilen möge. Weiter räth er, den mit der Kirche Ausgesöhnten in ein Kloster zu stecken und mit rechtschaffenen Mönchen und Canonikern zu umgeben, damit sie auf sein Herz wirken und ihn gründlich zu bessern suchen; im Uebrigen verlangt er eine schonende Behandlung des Jünglings. Zwar habe Pipin schwer gesündigt und könnte, wenn er wieder loskomme, großes Unheil anrichten, dennoch dürfe man nie vergessen, daß er ein Verwandter des königlichen Hauses, ein Abkömmling Carls des Großen sei. Pipin wurde zu Senlis eingethürmt und erlangte die Freiheit nie wieder: seine Laufbahn war zu Ende, die Geschichte meldet nichts mehr von ihm.

Man sieht: Deutschland und Frankreich gelangten im Laufe des

[1] Pertz I, 465 unten ff. — [2] Wie mir scheint, eine Vorsichtsmaßregel, damit Pipins geheime politische Verbindungen nicht bekannt würden.

Jahres 863 zu einiger innern Ruhe, weil die beiden königlichen Brüder, Carl und Ludwig, endlich einsahen, daß sie sich selbst eine Grube graben, wenn sie länger fortführen, die beiderseitigen Häuser durch Aufhetzung der Söhne wider die Väter zu entzweien. Aber ihre Aussöhnung erzeugte neues Unglück, das über zwei Neffen hereinbrach: der eine, Pipin, ward dadurch zum Abfall vom Glauben hingerissen und in lebenslängliche Haft gestürzt, das Haupt des andern, Lothars II., traf der Blitz, der ihn längst bedrohte.

Viertes Capitel.

Die Ehehändel des lothringischen Königs Lothar II. — Theotberga und Waldrada. — Pabst Nikolaus I. als Wächter der Kirchenzucht und der öffentlichen Sittlichkeit. — Die Erzbischöfe Günther von Cöln und Teutgaud von Trier werden abgesezt. — Die neustrische Reichsversammlung zu Pistes. — Das römische Recht und die Staatsdiener in Frankreich. — Frankentag zu Toucy. — Anskar, der Apostel des Nordens, stirbt.

(Jahre 864 und 865.)

Ich muß jezt ausführlich von den Scenen am lothringischen Hofe berichten, auf welche bisher da und dort hingedeutet wurde. Ein Jahr nach seines Vaters des Kaisers Lothar Tode, 856, heirathete der gleichnamige Sohn und Erbe Lotharingiens die Burgunderin Theotberga,[1] von deren Abstammung nichts weiter bekannt ist, als daß ihr Vater Boso,[2] ihr Bruder Hucbert hieß. Einige Zeit, so scheint es, lebten die Neuvermählten verträglich. Regino meldet,[3] Lothar habe seinem Schwager Hucbert unter dem Titel eines Herzogs die Verwaltung des Gebiets zwischen dem Jura und dem großen Bernhard anvertraut. Dieser Hucbert war in seiner Jugend Cleriker geworden und hatte vor seiner Schwester Heirath die Abtei St. Maurice (im heutigen Wallis) erlangt. Er machte jedoch durch sein Betragen dem geistlichen Stande, dem er angehörte, Schande. In einer Bulle,[2] die Pabst Benedikt III.

[1] Pertz I, 569. — [2] Man vergleiche den Brief des Pabsts Benedikt III. bei Bouquet VII, 384, wo Hucbert, Theotberga's Bruder, als ein Sohn des verstorbenen Boso bezeichnet wird. — [3] Zum Jahre 859, Pertz I, 570. Doch erhellt aus den Berichten der Zeitgenossen, die ich unten anführen werde, daß die Belehnung Hucberts früher erfolgt sein muß. Bekanntlich verwirrt Regino in dem frühern Theile seiner Chronik die Zeiten sehr häufig.

um 856 wider ihn erließ, heißt es: Hucbert lebe offen mit Tänzerinnen, verwalte die Abtei St. Maurice so, daß keine Spur alter Zucht daselbst mehr zu sehen sei, falle mit schlechten Weibern in Klöster ein u. s. w. Bald kam es zwischen ihm und dem königlichen Schwager zu heftigem Streit, und zwar um Theotberga's willen. Prudentius meldet [1] zum Jahre 857: „König Lothar verstieß seine rechtmäßige Gemahlin Theotberga und lebte mit Huren." Schon damals ging ihm dieß nicht ungestraft hin. Laut der Aussage [2] desselben Chronisten, mußte der Lothringer, durch seine Vasallen gezwungen, die verstoßene Theotberga 858 wieder an seinen Hof nehmen, behandelte sie jedoch auch jezt nicht als seine Gemahlin, sondern hielt sie in einer Art von Gefangenschaft. Darf man einer kurzen Angabe [3] der alten Chronik von Lobbes trauen, so war es Hucbert, der den König 858 nöthigte, die gekränkte Ehre seiner Schwester wieder herzustellen. In einer Schrift Hinkmars findet sich die Nachricht, [4] daß Lothar einige Zeit vor Abhaltung der beiden Aachener Synoden, von denen unten die Rede sein wird, seine Gemahlin vor einer Versammlung vertrauter Geistlicher und Laien blutschänderischen Umgangs mit ihrem Bruder Hucbert beschuldigte, daß aber Theotberga diese That läugnete und sich sofort durch das Gottesurtheil des siedenden Wasser, das einer ihrer Diener unverlezt für sie bestand, zu reinigen wußte. Ich bin geneigt diese Angabe des Rheimser Erzbischofs auf die Jahre 857 und 858 zu beziehen, und sehe in dem Gottesurtheil ein Auskunftsmittel, das man anwandte, um die erzwungene Aussöhnung Lothars und Theotberga's vor der Welt zu beschönigen.

Gegen Ausgang des Jahres 859 erneuerte Lothar die Verfolgungen gegen Theotberga. Auch trat jezt zuerst seine eigentliche Absicht hervor. Er wollte von Theotberga geschieden sein, um eine seiner Buhlerinnen zu heirathen. Da er diesen Zweck ohne kirchlichen Beistand nicht erreichen konnte, suchte er den hohen Clerus zu gewinnen, und wirklich gelang es ihm mit nahezu allen Bischöfen seines Reichs. Auf des Königs Geheiß versammelten sich den 9. Jänner 860 die Erzbischöfe Günther von Cöln, der zugleich Lothars Canzler war, und Teutgaud von Trier, die Bischöfe Adventius von Metz, Franko von Tungern, die Aebte

[1] Pertz I, 450. — [2] Ibid. 452 Mitte. — [3] Annales laubacenses ad a. 858. Pertz I, 15. — [4] Hincmari opp. I, 568.

Eigel und Odeling sammt andern geistlichen Vasallen zu einer Synode in Aachen. Die auf uns gekommenen Akten[1] besagen, von Lothar beauftragt, hätten sich die Bischöfe zu der Königin begeben, um ihre Beichte zu hören und, als sie zurückkamen, ausgesagt, daß Theotberga ihr Gewissen durch eine Sünde beschwert fühle, wegen deren sie, laut ihrem eigenen Geständniß, nicht mehr würdig sei, ihre Ehe mit Lothar fortzusetzen. Einen Monat nach diesem Auftritte, Mitte Februar, trat abermal in Aachen eine zweite Synode zusammen, auf welcher außer den Lothringern, welche schon an der ersten Theil genommen hatten, auch zwei neustrische Kirchenhäupter, der Metropolit Wenilo von Sens und der Bischof Hildegar von Meaux[2] erschienen. Die neue Versammlung hatte denselben Verlauf wie die erste, im Januar gehaltene, nur wurden dießmal stärkere Beweise der Schuld Theotberga's herbeigeschafft, als früher. Laut den vorhandenen Bruchstücken der Akten, wiederholte Lothars Gemahlin nicht bloß ihre Beichte vor den Bischöfen, sondern sie übergab sogar dem König ein eigenhändig unterschriebenes Sündenbekenntniß, kraft dessen sie sich wegen blutschänderischen Umgangs, den sie mit ihrem Bruder Hucbert als junges Mädchen getrieben, einer ferneren Verbindung mit ihrem bisherigen Gemahl unwürdig erklärte und die Bitte aussprach, daß ihr gestattet werden möge, Buße zu thun und für ihre Versöhnung mit Gott zu sorgen. Aufs feierlichste wird in den Akten versichert, die anwesenden Bischöfe hätten kein Mittel unversucht gelassen, um sich zu überzeugen, daß Theotberga diese Anklage wider sich selbst nicht etwa durch Drohungen gezwungen, sondern aus eigenem freien Antriebe abgelegt habe. Erst nachdem ihnen kein Zweifel über die Wahrheit des Geständnisses mehr übrig geblieben, hätten sie einen Beschluß gefaßt. Dieser lautete dahin: Theotberga solle von Lothar geschieden sein und ihre Sünde durch lebenslängliche Reue hinter Klostermauern büßen. Sie wurde demgemäß, wie ich früher berichtete, in ein Kloster gesteckt[3] und Lothar war der lästigen Gemahlin los.

Warum der Lothringer geheime weibliche Verbrechen, deren Aufdeckung, selbst wenn sie wahr gewesen sein sollten, nur dazu dienen konnte, die Ehre des königlichen Hauses zu beflecken, mit

[1] Pertz leg. I, 465 unten ff. — [2] Ibid. I, 469 ff. — [3] Prudentii annales ad a. 860 Pertz I, 454.

so viel Lärm dem Gerede der Menschen preisgab, ist nicht schwer zu sagen. Weil er voraus sah, daß Jedermann seine schmähliche Verbindung mit der Buhlerin, für welche er glühte, verdamme, wollte er, um sich weiß zu brennen, Theotberga in der öffentlichen Meinung verderben. Zu diesem Behufe berief er die erste Synode, aber seine Absicht wurde nicht erreicht. Das Volk muß die Theilnehmer der ersten Versammlung verhöhnt und laut geschrieen haben, die Aussage der lothringischen Bischöfe beweise nichts, denn sie seien des Königs Knechte und von ihm bestochen. Darum fand er es gerathen, eine zweite Untersuchung des Betragens seiner Gemahlin anzuordnen, und zog nun, um dem neuen Proceß einen Schein von Unpartheilichkeit zu geben, jene beiden neustrischen Bischöfe bei, welche als Unterthanen Carls des Kahlen gegen den Vorwurf sclavischer Wohldienerei gesichert schienen. Zu gleichem Zwecke wurde nachher von Lothars Parthei das Gerücht ausgesprengt, daß auch der allverehrte Erzbischof Hinkmar von Rheims das gegen Theotberga eingeleitete Verfahren gebilligt habe.[1] Allein Alles half nichts. Aus den von Lothar selbst und seinen Anhängern seitdem ergriffenen Maßregeln, deren wir unten gedenken werden, geht hervor, daß die öffentliche Meinung nicht nur in Lothringen, sondern auch in den übrigen Frankenreichen, nicht, wie Lothar gehofft hatte, gegen Theotberga und für ihren Gemahl, sondern für die Königin und gegen Lothar Parthei nahm. Jedermann glaubte, daß die Bischöfe der beiden Synoden ein schändliches Possenspiel getrieben hätten, und daß Theotberga durch die fürchterlichsten Drohungen zu jenen Geständnissen genöthigt worden sei.

Zum Unglück für Lothar hatte der begonnene Handel auch seine politische Seite, und zwar eine sehr ernsthafte. Des Lothringers Ehe mit Theotberga war bisher kinderlos gewesen[2] und bei der tiefen Abneigung, die zwischen beiden Gatten herrschte, konnte man voraussehen, daß auch künftig keine Kinder zu erwarten seien. Behielt daher Theotberga's und Lothars Verbindung gesetzliche Gültigkeit, so eröffneten sich nach Lothars kinderlosem Tode für die gierigen Oheime drüben in Germanien und Neustrien, oder für deren Söhne, Aussichten einer glänzenden Erbschaft. Wenn dagegen der Lothringer seinen Plan, die Scheidung von Theotberga

[1] Hincmari opp. I, 570. — [2] Meine Kirchengesch. III, S. 1001.

zu erzwingen und an ihrer Statt Waldrada zu heirathen, durchführte, so fielen diese Hoffnungen weg, denn Waldrada hatte damals ihre Fruchtbarkeit bereits erprobt.[1] Sowohl Ludwig der Deutsche als Carl der Kahle betrachteten die Sache aus dem angegebenen Gesichtspunkt. Weil Lothar den deutschen Oheim für mächtiger und gefährlicher hielt als den neustrischen, erkaufte er seine Gunst um ein großes Opfer. Die Abtretung des Elsasses war, wie ich früher zeigte, der Preis, um welchen Ludwig die Scheidung Theotberga's gutheißen und für die Folgen dieser That einstehen sollte. Auf solche Weise befriedigt, schwieg der deutsche König nicht nur, sondern getröstete sogar den Neffen seiner Hülfe. Aber nicht so der Neustrier. Ich habe früher nachgewiesen, daß Carl der Kahle von Anfang der lothringischen Liebeshändel an den Plan verfolgte, so viel Nutzen als möglich aus den verrückten Streichen des Neffen zu ziehen. Die Anwesenheit der beiden neustrischen Bischöfe auf der zweiten Synode von Aachen beweist mit nichten, daß Carl zu Anfang des Jahres 860 die Scheidung Theotberga's gebilligt habe. Entweder waren die Bischöfe, von Lothar bestochen, ohne Carls Urlaub nach Aachen gegangen, oder — was mir weit wahrscheinlicher dünkt — hatte Carl denselben unter der Hand die Reise in der Absicht gestattet, den Lothringer in seinem Vorhaben zu bestärken und ihn um so sicherer zu der verkehrten Handlung zu verleiten, die voraussichtlich sein Verderben herbeiführen mußte. Daß Carl gleich nach erfolgter Scheidung die That seines Neffen offen und laut mißbilligte und für Theotberga Parthei nahm, folgt aus dem Verfahren der verstoßenen Königin. Oben wurde das Zeugniß der Chronik von Troyes angeführt, laut welchem Theotberga noch im Jahre 860, etliche Monate nach ihrer Einsperrung in ein lotharingisches Kloster, zu ihrem Bruder Hucbert ins Reich Carls des Kahlen entfloh. Wir wissen, daß Hucbert der bitterste Gegner Lothars war und denselben im Jahre 858 mit gewaffneter Hand gezwungen hatte, Theotberga wieder anzunehmen. Damals aber war er in Neustrien, er hatte folglich bei Carl dem Kahlen eine Zufluchtstätte gefunden. Nun würde sicherlich weder der Bruder noch die Schwester zu dem Neustrier entwichen sein, wenn sie nicht aus guter Hand gewußt hätten, daß Carl der Kahle

[1] Gfrörer, Kirchengesch. III, 1001.

zu der erfolgten Scheidung nie und unter keinen Umständen seine Zustimmung ertheilen werde.

Aus den Handlungen des Lothringers geht hervor, daß er auch seitdem den Neustrier für den schlimmsten Widersacher seiner verliebten Plane hielt. Die Buhlerin Waldrada, um deren willen Lothar bisher jenes Netz ungerechter und toller Streiche geschürzt hatte, drängte den jungen König, daß er sie heirathen und zu sich auf den Thron erheben solle. Weil aber Lothar am meisten die Einsprache des Neustriers fürchtete, zettelte er jene Entführung der Judith durch den Grafen Balduin an, damit der Oheim Carl, in dessen Hause jezt ein gleiches Aergerniß ausgebrochen, vor der eigenen Thüre zu fegen habe und nicht mehr über die Ausschweifungen des Neffen scheinheilig den Stab breche. Und nun erst, nachdem das Spiel gelungen, erfüllte der Lothringer die heißen Wünsche der Buhlerin, doch nicht ohne vorher die Bischöfe seines Reichs in die Mitschuld Dessen, was er vorhatte, zu verwickeln. Ende April 862 berief er eine dritte Synode [1] nach Aachen, auf welcher die Erzbischöfe Günther von Cöln, Teutgaud von Trier, die Bischöfe Adventius von Metz, Atto von Verdun, Arnulf von Toul, Franko von Tungern (oder Lüttich), Hungar von Utrecht und Ratald von Straßburg erschienen. Da Straßburg schon in jenen Zeiten als die Hauptstadt des Elsasses angesehen wurde, welches, wie wir wissen, Lothar 860 an seinen Oheim Ludwig abgetreten hatte, so muß man annehmen, entweder daß Straßburg nicht zugleich mit dem platten Lande an die deutsche Herrschaft übergegangen war, oder daß der deutsche König dem Straßburger Bischofe gestattete, aus Rücksicht für seinen ehemaligen Gebieter die Synode zu besuchen. Alle andern obengenannten Bischöfe, außer Ratald, gehörten dem lotharingischen Reiche an. Die Synode bestätigte, als unterthänigste Dienerin des Hofes, den Beschluß der beiden früheren Aachener Versammlungen, sie erklärte Lothars Ehe mit Theotberga für ungültig, und als nun der König in einer salbungsvollen Rede auseinandersezte, wie er bei seiner feurigen Jugendkraft ohne Weib nicht leben könne, gestattete sie ihm eine neue Verbindung. Bald darauf fand, wie ich oben erzählte, Lothars Vermählung mit Waldrada

[1] Die Akten bei Mansi concil. XV, 611 ff.

und die Krönung der neuen Königin Statt. Und nun erhielt auch der Cölner Metropolit, welcher das Meiste in der Sache gethan, seinen Lohn für die geleisteten Dienste. Lothar ernannte Günthers Bruder Hilduin zum Bischof von Cambray.[1] Zum Voraus will ich bemerken, daß Hilduin kurzen Genuß aus diesem Bisthum zog, denn Erzbischof Hinkmar von Rheims, welcher Metropolitanrechte über die Kirche von Cambray ausübte, weigerte sich, Hilduin zu weihen und Pabst Nikolaus erklärte die Ernennung für null und nichtig.[1]

Ein Schrei des Unwillens über die neue Heirath erfüllte Lothringen und die Nachbarreiche. Hinkmar sagt in der Chronik,[2] die Leute hätten gesagt, Lothar müsse durch Zaubertränke von Waldraden verhert worden sein, denn sonst würde er nicht so unsinnig gehandelt haben. Es blieb nicht bei bloßem Gerede. Das gefeiertste Haupt des neustrischen Clerus erhielt Anlaß, über Lothars That ein gewichtiges Wort auszusprechen. Um die Zeit nach Waldradens Krönung wurden von einer Seite, die nicht näher bezeichnet ist, wahrscheinlich von König Carl dem Kahlen selbst, dem Erzbischofe Hinkmar von Rheims 23 Fragen zur Begutachtung vorgelegt, welche sich alle auf Theotberga und Lothars Ehehändel bezogen. In einer weitläuftigen, noch vorhandenen Schrift[3] entschied der Rheimser Metropolit gegen Lothar. Nur zwei rechtsgültige Gründe der Ehescheidung erkennt Hinkmar an: erstlich wenn beide Theile um ihres Seelenheiles willen sich freiwillig entschließen ins Kloster zu gehen; zweitens wenn ein Theil erwiesenermaßen die eheliche Treue gebrochen hat. Aber in lezterem Falle erlaubt Hinkmar dem Manne nicht, so lange die Frau noch lebt, oder umgekehrt, eine neue Verbindung einzugehen. In jeder Hinsicht erschien daher nach Hinkmars Urtheile die zweite Ehe Lothars mit Waldrada unrechtmäßig. Unter den vorgelegten Fragen wie in den Antworten Hinkmars kommen Dinge vor, welche über den magischen Glauben jenes Zeitalters Licht verbreiten. Erstlich ersieht man aus einer der Fragen,[4] daß Lothars Parthei, weil sich seine Gemahlin Theotberga durch die Probe des heißen Wassers gereinigt hatte, die Gottesurtheile für eitel Unsinn und Täuschung erklärte. In seiner Antwort vertheidigt dagegen Hinkmar die

[1] Die Beweise in meiner Kirchengesch. III, 988. — [2] Ad a. 862. Pertz I, 458. — [3] Opp. Hincmari I, 561 ff. — [4] Ibid. S. 599 oben.

Ordale, indem er aus Beispielen der Bibel zu erweisen sucht, daß Gott auf solchem Wege wunderbarer Weise die Wahrheit ans Tageslicht bringe. Indeß, fügt er bei,[1] wolle er es sich gerne gefallen lassen, wenn ihn Jemand eines Bessern belehre. Eine andere Frage lautet dahin,[2] ob es Hexen und Zauberer gebe, welche zwischen Ehegatten unauslöschlichen Haß oder Liebe stiften können? Hinkmar antwortet mit ja und entwickelt ziemlich ausführlich seine eigene und seiner Zeitgenossen Ansichten von den magischen Werken der Finsterniß, welcher Gestalt durch Todtengebeine, Haare, Kräuter, Schnecken, Schlangen und Zaubersprüche dämonische Wirkungen hervorgebracht würden, welche nur die Kraft kirchlicher Sakramente brechen könne. Das Schlimmste für den lothringischen König war jedoch, daß Hinkmar in seiner Schrift mehrfach zu verstehen gibt, das von Theotberga abgelegte Sündenbekenntniß, auf welches die Gegenparthei, wie begreiflich, das meiste Gewicht legte, sei durch Drohungen und Mißhandlungen erpreßt worden, und dann, daß er erklärt,[3] die Streitsache zwischen Lothar und Theotberga könne nicht im Lande des Ersteren entschieden, sondern sie müsse vor eine allgemeine Synode der fränkischen Reiche gebracht werden, denn ob die Ehe zwischen einem Könige und einer Königin gelte oder nicht gelte, sei eine für alle Christen höchst wichtige Frage. Die Gefahr fremder Einmischung schwebte daher ob Lothars Haupte. Doch kam sie zunächst von einer andern Seite.

Seit Ausbruch des fränkischen Bürgerkriegs im Jahre 829 hatten Ludwigs des Frommen Söhne Verbrechen auf Verbrechen gehäuft. Wie ein Geschlecht von Unholden, das Gott in seinem Zorne auf die Throne gesezt habe, mußten sie den Völkern erscheinen. Die neulichen Vorgänge am lothringischen Hofe machten das Maaß voll. Da Lothars schmutzige Liebeshändel nicht blos die Gesetze der Menschlichkeit, sondern auch das Recht der Kirche verlezten, richteten sich die Augen der Menschen erwartungsvoll nach Rom. Auf Petri Stuhl saß, wie wir wissen, seit dem April 858 ein Mann, der die nöthige Kraft besaß, jenen Fürsten, die sich Christen nannten, zu zeigen, daß die Völker nicht blos dazu da seien, um den Lüsten der Gebieter als Werkzeuge zu fröhnen, und daß es einen Damm für Herrscherlaunen gebe. Nikolaus I. schritt

[1] Opp. Hincmari I, 612 obere Mitte. — [2] Ibid. S. 653 ff. — [3] Ibid. S. 683 unten ff.

erst gegen den Lothringer und dann auch wider dessen Oheime auf eine Weise ein, welche die Fürsten mit Schrecken, deren Unterthanen dagegen mit Bewunderung erfüllte. Das ganze Verfahren des Pabsts, das ich sofort entwickeln werde, ist nur unter der Voraussetzung erklärlich, daß die öffentliche Meinung des christlichen Abendlandes jedem seiner Schritte fördernd und schützend zur Seite stand. Schon nach der zweiten Synode von Aachen im Jahre 860 hatten die Bischöfe, die der Versammlung anwohnten, an Pabst Nikolaus ein Schreiben [1] erlassen, in welchem sie ihn beschworen, nicht nach Gerüchten, die ihm zu Ohren kommen könnten, über Das, was in Aachen geschehen, zu urtheilen, sondern eine Gesandtschaft ihres Königs Lothar abzuwarten, der ihm über Alles lautern Bericht erstatten werde. In dieser Erklärung lag nicht blos ein geheimes Zugeständniß eigener Schuld, sondern auch eine Anerkennung, daß der Pabst das Recht habe, über die Ehehändel des Lothringers mitzusprechen. Bald darauf wurde Nikolaus von Theotberga zum Einschreiten aufgefordert. Nach ihrer Flucht ins neustrische Reich rief sie laut der Aussage des Pabstes die Hülfe des Stuhles Petri an. [2] Aus einem römischen Aktenstücke erhellt, daß zulezt König Lothar selbst sich nach Rom wandte. Ein Schreiben, [3] das der Pabst Ende November 862 an den Lothringer erließ, beginnt nämlich mit den Worten: „Euere Herrlichkeit hat Uns vor einiger Zeit gebeten, daß Wir zum Behufe der Abhaltung einer Synode einige Gesandte in Euer Land schicken möchten.“ Weiter unten fährt der Pabst fort: „Anfangs war es meine Absicht, daß an besagter Synode je zwei Bischöfe aus den Reichen Eures Oheims, des deutschen Königs Ludwig, sowie Eures Bruders (des Provençalen) Carl Theil nehmen sollten. Nun aber haben Wir beschlossen, auch zwei Kirchenhäupter aus den Landen Eures andern Oheims (des neustrischen Königs) zu der bevorstehenden Versammlung zu berufen.“ [4] Der zweite unter den eben angeführten Sätzen ist ohne Zweifel so zu verstehen, daß Lothar es gewesen war, der zuerst darauf antrug, je zwei Bischöfe aus Germanien und der Provence möchten auf der fraglichen Synode

[1] Mansi XV, 548. — [2] Den Beweis in meiner Kirchengesch. III, 990. — [3] Mansi XV, 278. — [4] Man vergleiche die Note bei Pertz I, 460 mit der betreffenden Stelle des Briefs.

erscheinen. Ich denke mir den Zusammenhang so: eingeschüchtert durch den Volksunwillen, der nach dem dritten Concile von Aachen und nach seiner Vermählung mit Waldraden losbrach, noch mehr aber durch das Gutachten Hinkmars erschreckt, der im Namen der neustrischen Kirche verlangte, Lothars Ehehändel müßten vor einer allgemeinen fränkischen Synode untersucht werden, hatte der Lothringer sich an den Pabst gewandt und seine Bereitwilligkeit erklärt, im Falle Nikolaus ein Concil zu Untersuchung der Sache anordnen wolle, einigen nichtlothringischen Bischöfen Zutritt zu demselben zu gewähren; zugleich ließ aber Lothar den Wunsch durchblicken, daß diese fremden Richter aus dem Reiche seines Bruders Carl (des Provençalen) und des Oheims Ludwig gewählt werden möchten. Warum er auf lezterem Punkte bestand, ist leicht zu errathen. Da er damals mit dem deutschen Könige Ludwig auf gutem Fuße stand, und da ebenderselbe die deutschen Bischöfe zu bezeichnen hatte, welche an der mit der neuen Untersuchung beauftragten Synode Theil nehmen sollten, so rechnete Lothar, daß diese deutschen Richter es nicht wagen würden, wider den Willen ihres Königs gegen die Scheidung Theotberga's zu stimmen. Die gleiche Ansicht hegte Lothar von den Provençalen. Hatte er nicht durch den Vertrag vom Jahre 858 die Nachfolge in dem Reiche seines Bruders Carl, dessen früher Tod vorauszusehen war, errungen, und mußten nicht die Bischöfe dieses Landes die Gunst ihres künftigen Herrn zu gewinnen suchen? Wenn daher auch die paar deutschen und neustrischen Cleriker auf dem beantragten Concile erschienen, sah er voraus, daß er nichts von ihnen zu besorgen habe, noch viel sicherer aber glaubte er auf den Diensteifer seiner eigenen Lothringer zählen zu dürfen, denn diese waren ja durch die Rolle, welche sie auf den früheren drei Aachener Synoden spielten, gebunden, und hatten so gut oder noch mehr als der König eine Aufdeckung der Ränke wider Theotberga und einen Sieg des Pabstes zu fürchten. Man sieht daher: der Vorschlag, den Lothar in Rom machte, war nur dem Scheine nach ein Zugeständniß, in der That lief Alles auf einen neuen Betrug hinaus, und der Lothringer gedachte die bevorstehende Versammlung ebenso am Gängelbande zu leiten, wie die drei älteren der Jahre 860 und 862.

Nur in einem Punkte täuschte sich Waldradens Liebhaber; er glaubte den Pabst hinters Licht zu führen, ward aber von diesem

vollkommen überlistet. In dem oben erwähnten Schreiben kündigte Nikolaus dem Könige an, daß er bisher durch dringende Geschäfte verhindert worden sei, Lothars Wunsche zu entsprechen, jezt dagegen sei die Sache reif, er habe die beiden Bischöfe Rhodoald von Portus (am Ausflusse der Tiber) und Johannes von Cervia (im Gebiet von Ravenna) zu seinen Bevollmächtigten für das vom Könige selbst beantragte Concil ernannt; im Uebrigen müsse er darauf bestehen, daß außer je zwei deutschen und provençalischen Kirchenhäuptern auch eben so viele neustrische dem Concile beiwohnen. Da Nikolaus in so bestimmten Worten die Anwesenheit neustrischer Bischöfe verlangte, muß er offenbar schon vorher sich versichert haben, daß Carl der Kahle der Erfüllung dieses Begehrens kein Hinderniß in den Weg legen werde. Die Aeußerung des Pabsts nöthigt uns daher, auf vorläufige Verhandlungen zwischen ihm und dem neustrischen Könige zu schließen. In der That erhellt, wie ich früher zeigte,[1] aus der Urkunde von Sablonnieres, daß Carl der Kahle damals in bestem Einvernehmen mit dem Pabste stand und Briefe von Rom empfangen hatte, welche sich auf die Frage einer neuen Untersuchung der Scheidung und Wiedervermählung Lothars bezogen. Sie waren um dieselbe Zeit noch über einen andern Punkt einig geworden, von dessen Erledigung der günstige oder ungünstige Erfolg des gegen den Lothringer beschlossenen Verfahrens abhing. Wollte der Pabst mit gutem Recht gegen Waldradens Erhebung auf den lothringischen Thron einschreiten, so durfte er nicht zu dem Verbrechen Balduins und der Entführung der Judith schweigen. Denn die leztere That war nicht viel weniger verdammlich als die erstere. Allein gegen den Flanderer und des französischen Königs Tochter Ernst zu brauchen, schien mißlich, weil er Gefahr lief, es mit der Judith Vater, Carl dem Kahlen, zu verderben, dessen Hülfe Nikolaus wenigstens für den Anfang bedurfte, um den Lothringer zur wohlverdienten Strafe zu ziehen. Die Klugheit gebot daher, lezteren Stein des Anstoßes aus dem Wege zu räumen, was nicht schwer war. Wenn Carl der Kahle seine Einwilligung zu der Ehe Balduins mit Judith gab, so verlor die Entführung ihren widerrechtlichen Charakter und hörte auf als Verbrechen vor dem Gesetze zu erscheinen. Eben diesen

[1] Oben S. 334.

Rath ertheilte Nikolaus dem neustrischen Könige und seiner Gemahlin Irmentrud mittelst zweier Schreiben,[1] die er Ende November 862 an Beide erließ. Carl der Kahle begriff, daß er nichts besseres thun könne. Im Frühlinge 863 erklärte er gegen die päbstlichen Gesandten seine Bereitwilligkeit, die Tochter und ihren Gemahl in Gnaden anzunehmen.[2] Auf die Nachricht hievon eilten Judith und Balduin von Rom, wo sie sich bis dahin aufgehalten zu haben scheinen, nach Gallien, trafen gegen Ausgang des Jahres mit dem versöhnten Könige in Auxerre zusammen und wurden in seiner Gegenwart getraut.[3]

Die römischen Bevollmächtigten Rhodoald und Johannes traten 863 mit Anbruch der besseren Jahreszeit die Reise über die Alpen an und zogen durch Deutschland nach Lothringen. Sie überbrachten mehrere Briefe,[4] die sich sämmtlich auf die bevorstehende Synode bezogen, und zwar einen[5] an Carl den Kahlen, einen[6] an den sogenannten italienischen Kaiser Ludwig II., einen[7] an den hohen Clerus Galliens und Deutschlands, einen[8] endlich an die Bischöfe, welche auf dem fraglichen Concile stimmen würden. Der Brief an den Neustrier enthält das Gesuch, daß zwei französische Bischöfe der Synode anwohnen möchten, auch wird darin Metz als Ort der Versammlung bezeichnet. Das zweite Schreiben empfiehlt dem Kaiser die beiden Gesandten und spricht die Bitte aus, Ludwig II. möge dieselben durch einen zuverlässigen Mann an den Ort ihrer Bestimmung geleiten lassen. Zugleich entschuldigte sich Nikolaus, daß er die Gesandtschaft erst jezt und nicht früher, wie doch verabredet worden, abgeschickt habe. Man sieht daher, daß zwischen der Curie und dem Kaiser über die Synode vorläufige Unterhandlungen Statt gefunden hatten. Der dritte Brief ist in dem Tone eines Meisters und Herrn abgefaßt. Nikolaus befiehlt den Bischöfen Galliens und Germaniens, die Synode, welche demnächst zu Untersuchung der Ehehändel des Königs von Lothringen zusammentreten werde, zu beschicken, nach strengster Gerechtigkeit und ohne Ansehen der Person ein Urtheil zu fällen; zugleich bezeichnet er die zweite Ehe Lothars als ein Verbrechen, und spricht am Ende einen festen Entschluß aus, den König, wenn er sich etwa nicht vor

[1] Mansi XV, 280 und 281. — [2] Hincmari chronic. ad a. 863. Perz I, 460. — [3] Idem ibid. I, 462. — [4] Mansi XV. 278 ff. — [5] Ibid. Nro. 18. — [6] Ibid. Nr. 19. — [7] Ibid. Nro. 22. — [8] Ibid. Nro. 23.

der Synode stellen würde, mit dem Banne zu belegen. Eine nicht minder entschiedene Sprache führte das vierte, an die Theilnehmer der Synode gerichtete, Schreiben. Am Schlusse desselben heißt es: „Wir befehlen, daß Ihr das, was auf Euerer Versammlung festgesezt worden, sofort an Uns überschicket, damit Wir je nach Erfund entweder, wenn Ihr gerecht entschieden habt, für Eure Beschlüsse dem Himmel danken — der Pabst will das Wort päbstliche Bestätigung, das in dem fränkischen Kirchenrechte damals noch neu war, nicht aussprechen — oder wenn Ihr — was ich nicht hoffe — das Recht gebeugt haben solltet, Eure Beschlüsse verbessern.“ Nikolaus hat, wie man sieht, während er an die andern fränkischen Herrscher schrieb, den deutschen König übergangen. Dieß beweist, daß er Ludwig dem Deutschen mißtraute, weil er ihn als Helfershelfer des Lothringers betrachtete. In allen vier Briefen ist vorausgesezt, daß auf der bevorstehenden Synode wirklich je zwei deutsche, neustrische und provençalische Bischöfe erscheinen würden. Aber wie nun? wenn unübersteigliche Hindernisse diese Theilnahme vereitelten, wenn z. B. die Könige von Neuster, von Germanien, von Provence ihren Bischöfen den nöthigen Urlaub verweigerten? Ich werde unten zeigen, daß der Pabst diese Möglichkeit vorausgesehen und seine Maßregeln getroffen hatte. Der Fall, von dem ich eben sprach, trat wirklich ein: kein deutscher, kein neustrischer, kein provençalischer Bischof fand sich zu Metz ein, nur Lothringer, Knechte ihres Gebieters, erschienen. Warum außer den Deutschen und Provençalen, deren Lehenherrn im Bunde mit Lothar standen, auch die Neustrier wegblieben, auf deren Gehorsam doch der Pabst vermöge seines damals so genauen Verhältnisses zu Carl dem Kahlen rechnen zu dürfen schien, ist nicht schwer zu ermitteln. Oben [1] wurde aus Hinkmars Chronik der Beweis geführt, daß nicht nur Ludwig der Deutsche und Lothar II., sondern auch des leztern Bruder, der italienische Kaiser, im Frühlinge 863, also zu der Zeit, da die beiden päbstlichen Bevollmächtigten ihre Reise antraten, neue Unterhandlungen mit Carl dem Kahlen anknüpften. Durch eben diese Verhandlungen muß der Neustrier bestimmt worden sein, dem Beispiele des deutschen Königs zu folgen und die Metzer Synode nicht zu beschicken. Damit schien der Zweck, um dessenwillen der

[1] S. 342.

Pabst die Bevollmächtigten herübergesendet und die langen Zurüstungen des Metzer Concils gemacht hatte, vollkommen verfehlt. Denn ließ sich von den lothringischen Bischöfen, die jezt allein neben den beiden römischen Gesandten zu Metz das Wort führten, irgend erwarten, daß sie ein gerechtes Urtheil fällen, mit andern Worten daß sie ihre eigene Schande besiegeln, die auf den zwei früheren Aachener Synoden von ihnen gefaßten Beschlüsse umstoßen und ihren Brodherrn, den König, wohlverdienter Züchtigung preisgeben würden! Dennoch, und so schlecht auch nunmehr die Sachen standen, hatte der Pabst in merkwürdiger Voraussicht auch dieses Falles seine Anordnungen getroffen und sich des Sieges versichert. Wir stoßen hier auf ein Gewebe der feinsten, durchdachtesten Staatsklugheit.

Im Mai oder Anfangs Juni 863 empfing der Neustrier Carl die beiden päbstlichen Bevollmächtigten Rhodoald und Johann in seiner Stadt Soissons, besprach mit ihnen die Anerkennung der Ehe Judiths und Balduins, bewirthete sie köstlich und entließ sie reich beschenkt.[1] Sie reisten nach Metz. Wie wir schon sagten, fand sich daselbst kein fremdes Kirchenhaupt ein, dagegen erschienen sämmtliche Bischöfe Lotharingiens, mit einziger Ausnahme Hungars von Utrecht, der laut dem Zeugnisse des Fulder Mönchs[2] durch Krankheit verhindert wurde, vielleicht auch Lunten gerochen hatte. Die Akten der Metzer Synode sind nicht auf uns gekommen, wir besitzen nur zwei kurze Berichte Rudolfs von Fuld[2] und des Rheimser Chronisten.[1] Ersterer erzählt: „da die Scheidung Theotberga's und Lothars Wiedervermählung zur Sprache kam, erhob sich der König und erklärte, daß er Alles, was geschehen, mit dem Rath und unter Zustimmung seiner Bischöfe gethan habe; Leztere läugneten dieß nicht und sezten eine an den Pabst gerichtete Schrift auf, in welcher sie Lothars Verfahren rechtfertigten.“ Hinkmar stimmt im Ganzen mit Rudolfs Aussage überein, fügt aber noch die wichtige Nachricht bei, des Pabstes beide Gesandte hätten ihre Pflicht groblich verlezt, die überbrachten Briefe gar nicht übergeben und zu Allem geschwiegen; denn sie seien von Lothar bestochen gewesen. Es ist also kein Zweifel, die päbstlichen Botschafter haben mit König Lothar und den lothringischen Bischöfen

[1] Hincmari chronic. ad a. 863. Pertz I, 460. — [2] Ad a. 863. Pertz I, 375.

zusammen einen Betrug gespielt; gleichwohl war der Pabst nicht der betrogene Theil. Wir müssen, um diesen scheinbar so unglaublichen Satz zu erweisen, die Persönlichkeit der Gesandten ins Auge fassen. Der eine derselben, Rhodoald, Bischof von Portus, war, was auch Hinkmar zu bemerken nicht vergißt, kurz vor der Metzer Reise von einer konstantinopolitanischen Gesandtschaft nach Rom zurückgekommen und hatte sich auf eben diesem Posten von den Griechen schmählig bestechen lassen.[1] Wie ist es nun irgend denkbar, daß der schlangenkluge Nikolaus einen solchen Menschen nach Metz schickte, wenn er daselbst redliche Dienste von ihm erwartete? Hierauf dient zur Antwort: das, was Rhodoald zu Metz that, entsprach für gewisse Fälle den geheimen Absichten des Pabstes; es lag in seiner Berechnung, daß Rhodoald unter gewissen Umständen Geld nehme, weil Nikolaus im vorausgesezten Falle nur mittelst der Untreue des Bevollmächtigten den Hauptzweck der Gesandtschaft erreichen konnte. Hören wir den weiteren Bericht Hinkmars: „nachdem die beiden Italiener Geld erhalten, bewogen sie die Erzbischöfe Günther und Teutgaud mit den von der Synode unterzeichneten Schriften nach Rom zu reisen, damit der Pabst ein Endurtheil fälle." Noch fügt Hinkmar bei, die beiden Metropoliten seien hauptsächlich durch Zureden Haganos, eines höchst verschlagenen und pfiffigen italischen Bischofs, zu dem Entschlusse einer römischen Reise vermocht worden. Wer war dieser Hagano? offenbar ein Wächter, den Nikolaus den beiden geldsüchtigen Gesandten beigegeben hatte, um sie zu beaufsichtigen und je nach Umständen ihre Bestechlichkeit planmäßig zu benützen. Lezteres war jezt durch die beschlossene Reise Günthers und Teutgauds nach Wunsche gelungen. Die ganze Sache hängt folgendermaßen zusammen: als Nikolaus I. dem von Lothar II. gemachten Vorschlage, Gesandte zum Behufe einer neuen Untersuchung der lotharingischen Ehehändel über die Alpen zu schicken, nach langem Zögern entsprach, sah er sehr wohl voraus, daß die beantragte Synode aller Wahrscheinlichkeit nach nur zum Vortheile des Antragestellers ausschlagen werde; er sah weiter voraus, wie wenig Hoffnung vorhanden sei, daß die andern beiden Könige ernstlich dazu mitwirken würden, um dem Stuhl Petri die oberste

[1] Genaueren Bericht darüber findet man in meiner Kirchengesch. III, 239 ff.

Gerichtsbarkeit über fürstliche Verbrechen zu verschaffen. Denn wo hackt eine Krähe der andern die Augen aus? Deßhalb nahm der Pabst blos den Schein an, als lege er Gewicht auf die Metzer Synode; in der That aber benützte er sie mit großer Gewandtheit als Handhabe, um auf anderem Wege seinen Zweck zu erreichen, welcher darin bestand, daß er mit Lothar beginnend, die Fürsten der Erde dem obersten Sittenrichteramt der Kirche unterwerfen wollte. Nur ein Weg führte zu diesem Ziele: Lothars Sache mußte, statt der Verhandlung vor einem fränkischen Concil, auf welches der Pabst nie sich verlassen durfte, nach Rom gezogen werden. Und hiezu verhalf die Bestechlichkeit Rhodoalds. Nie würden die Hauptanstifter der Aachener Cabalen, die Genossen der Frevel Lothars, Günther von Cöln und Teutgaud, sich zu Rom gestellt haben, hätte ihnen nicht die Verrätherei Rhodoalds und seines Gefährten Muth gemacht und sie in dem Wahne bestärkt, daß ihr Geld auf die römische Kanzlei eben so sicher wirken würde, als dasselbe auf die beiden Gesandten gewirkt hatte. Die Untreue Rhodoalds nützte daher dem Pabste mehr als die treuesten Dienste. Man glaube aber darum nicht, daß der Bischof von Portus vermöge einer geheimen Uebereinkunft mit Nikolaus das Geld Lothars nahm: zu einem solchen Schritte gab sich Nikolaus I. nicht her. Gleich nach Rhodoalds Rückkehr wurde auf des Pabsts Befehl eine Synode niedergesezt, um ihn als Verräther zu richten, aber Rhodoald entzog sich dem Urtheile durch die Flucht.[1] Nikolaus handelte wie ein Staatsmann, der eben so gut die Laster als die Tugenden der Menschen für seine Zwecke zu benützen weiß und demgemäß seine Werkzeuge wählt.

Günther und Teutgaud gingen in das Netz: sie traten die römische Reise an, doch müssen sie dem Landfrieden nicht vollkommen getraut haben, denn Hinkmar gibt zu verstehen,[2] daß Beide vorher sicheres Geleit von Kaiser Ludwig II. begehrten und seine Verwendung ansprachen. Die Lothringer scheinen im Spätherbste in Rom angelangt zu sein, machten sofort ihre Besuche und waren voll guter Hoffnung; denn bei einem zufälligen Zusammentreffen mit Nikolaus hatte dieser die Grausamkeit, ihnen zu sagen, daß er ihr Betragen entschuldbar finde.[3] Allein gegen Ausgang des

[1] Pertz I, 460. — [2] Ibid 462 unten. — [3] Dieß sagt Günther selbst in der Protestation. Pertz I, 461 oben.

Jahrs 863, nachdem Alles gehörig vorbereitet war, wurden sie vor eine römische Synode gestellt, welche einen Knäuel von Blitzen wider sie, wider Lothar, wider die übrigen lothringischen Bischöfe, wider die Landstreicherin Ingiltrud schleuderte. Wir kennen die Beschlüsse dieser wichtigen Versammlung aus einem Rundschreiben, das der Pabst nachher an die Bischöfe Germaniens [1] und Galliens [2] erließ. Dasselbe beginnt mit einer Einleitung folgenden Inhalts: „die Frevel, welche König Lothar, wenn er anders noch den königlichen Namen verdient, durch Verstoßung seiner rechtmäßigen Gattin Theotberga, durch Wiedervermählung mit der Buhlerin Waldrada beging, sind längst weltkundig. Nicht minder hatten Wir schon vor geraumer Zeit durch glaubwürdige Zeugnisse gehört, daß die Erzbischöfe Teutgaud und Günther ihrem Könige bei diesem Verbrechen hülfreiche Hand leisteten. Aber Wir wollten bisher nicht an so schlimme Dinge glauben, bis Wir neulich aus dem eigenen Munde Teutgauds und Günthers Bestätigung alles Dessen, was bisher das Gerücht meldete, vernahmen. Im Einverständnisse mit Unserer Synode haben Wir deßhalb beschlossen: erstens die Satzungen des Metzer Concils sind null und nichtig, gleich der Räubersynode von Ephesus soll dasselbe angesehen werden. Zweitens die Metropoliten Teutgaud von Trier und Günther von Cöln sind zur Strafe für die begangenen Missethaten ihrer geistlichen Würden entsetzt. Drittens die übrigen Bischöfe Lothringens unterliegen, wenn sie sich gegen Unsern Willen auflehnen sollten, gleicher Verdammniß. Versprechen sie aber für die Zukunft dem Stuhle Petri, von welchem sie ihre geistliche Gewalt empfangen haben, Gehorsam zu leisten, so wird ihnen Vergessenheit des Geschehenen zugesichert." Der vierte Abschnitt handelt von der Ehebrecherin Ingiltrud. Diese Verbrecherin, eine Tochter des (neustrischen) Grafen Matfred und Gemahlin des lombardischen Grafen Boso, war schon vor sieben Jahren, den Mann böslich verlassend, mit ihrem Diener Wanger durchgegangen, [3] hatte seitdem bald da bald dort sich umgetrieben, zuletzt aber an dem lustigen und leichtsinnigen Hofe Lothars ihren Wohnsitz aufgeschlagen; denn gleich und gleich gesellt sich gerne. Bereits seit längerer Zeit lastete ein Kirchenfluch auf ihr, den der

[1] Pertz I, 375. — [2] Ibid. I, 460. — [3] Reginonis chronic. ad a. 866. Pertz I, 573.

Erzbischof von Mailand Todo, auf Betreiben des beleidigten Boso wider sie geschleudert und der Pabst bestätigt hatte.[1] Jezt wiederholte Nikolaus den Bann, eröffnete jedoch der Schuldigen zugleich Aussicht auf Wiederaussöhnung, wenn sie zu ihrem Gemahle zurückkehren und der Buße, die ihr Petri Stuhl anzusetzen für gut fände, Folge leisten würde. Der fünfte Beschluß der römischen Synode bedroht Alle mit dem Banne, welche den Aussprüchen des römischen Stuhls, sei es in Betreff von Sachen des Glaubens, sei es in Fragen der Kirchenzucht oder der Bestrafung von Schuldigen, Troz böten. Unerhört waren bis dahin solche Verfügungen römischer Päbste. Nie hatte irgend ein Vorgänger des ersten Nikolaus es gewagt, den Willen des römischen Stuhls als Gesetz dem Abendlande vorzuschreiben, Königen mit dem Banne zu drohen, Metropoliten fremder Reiche ohne Einwilligung des Landesherrn, ohne Beiziehung nationaler Richter, aus eigener Machtvollkommenheit abzusetzen. Aber Nikolaus wußte, daß er auf festem Grund stehe, daß die öffentliche Meinung der Völker, welche den Ausspruch des Pabstes mit Jubel empfingen, die Könige zwingen werde, Gehorsam zu leisten. Leise und furchtsam deutet der Fulder Mönch den Schrecken oder auch den Unwillen an, welchen die Beschlüsse der römischen Synode am deutschen Hofe erregten. Er schließt[2] seine Chronik mit den Worten: „Nikolaus berief die dem römischen Stuhle unmittelbar unterworfenen Bischöfe zu einem Concil, auf welchem er die Synode von Metz verdammte und die an ihn abgeschickten Bischöfe absezte. Dieses Urtheil war gerecht und canonisch, wenn man den Pabst hört, ungerecht dagegen, wenn man den Behauptungen und Beweisen der abgesezten Metropoliten Glauben schenken will.“

Kühner, gewaltthätiger erhoben sich wider den Pabst die vom Strahle Petri getroffenen beiden lothringischen Erzbischöfe und

[1] Pertz I, 461, Nr. 2. — [2] Pertz I, 375. Convocato romanae sedis episcoporum concilio. Er bezeichnet damit die Bisthümer, welche dem römischen Stuhle unmittelbar untergeben waren, oder die Ueberbleibsel der ehemaligen suburbikarischen Provinzen (man vergl. Gieseler Kirchengesch. 4te Auflage I, b. S. 194, Note 3) mit andern Worten, diejenigen Stühle, welche zum Kirchenstaate gehörten und den Pabst als ihren Lehenherrn verehrten. Zugleich gibt Rudolf durch diesen Beisatz zu verstehen, die römische Synode sei kein freies sondern ein vom Pabste beherrschtes Gericht gewesen.

der italische Bruder Lothars, Kaiser Ludwig II., dessen Hülfe Jene anriefen. Die Chronisten von Prüm[1] und Rheims[2] berichten: „(Gegen das Neujahr 864) eilten Günther und Teutgaud, glühend vor Wuth und Rache nach Benevent, wo sich damals Kaiser Ludwig II., Lothars Bruder, befand. Sie stellten ihm vor, daß die Behandlung, welche sie vom Pabste erfahren, ein Schimpf für alle Fürsten, insbesondere aber für ihn, den Kaiser, sei, unter dessen Geleit sie die römische Reise angetreten hätten." Ludwig, der, wie wir wissen, auch sonst eine alte Rechnung des Hasses mit dem Pabste abzumachen hatte,[3] ward hingerissen. Begleitet von den beiden Metropoliten erschien er (im Februar oder März[4] 864) mit Heeresmacht vor Rom und schlug, entschlossen, den Pabst entweder zu Wiedereinsetzung Teutgauds und Günthers zu nöthigen, oder im Weigerungsfalle zu verjagen, sein Lager unweit der (alten) Peterskirche auf. Alsbald entbot Nikolaus I. das ganze Volk, doch nicht zum Waffen- sondern zum Kirchendienste. In langen Zügen wallte die Menge, Psalmen singend und Kreuze vorantragend, nach dem Dome des Apostelfürsten, um die Hülfe des Himmels wider den Anfall der Feinde anzuflehen. Vor Peters Schwelle kam es zum Handgemenge, das fränkische Heer jagte die Waller auseinander und schlug viele nieder. Ein Banner mit dem Kreuzesholze, das Helena, des großen Constantinus Mutter, Petri Stuhle geschenkt haben soll, wurde in den Koth getreten. Nikolaus, der während dieser Vorgänge im Palaste zum Lateran weilte, erfuhr, daß der Kaiser Befehl gegeben habe, ihn gefangen zu nehmen, er floh daher auf einem Schiffe die Tiber hinunter und verbarg sich zwei Tage und zwei Nächte in einer Kirche, ohne Speise oder Trank zu genießen. So schlecht die Sachen jezt für ihn zu stehen schienen, zeigte es sich doch bald, daß die Schrecken der Kirche, mit denen Nikolaus sich umgab, stärker waren als des Kaisers Waffen. Die Macht der Religion, verkörpert in der italienischen Volksmeinung, welche Nikolaus als einen wahren

[1] Regino ad a. 865. Pertz I, 573. — [2] Hincmari chronic. ad a. 864. Pertz I, 462 ff. — [3] Siehe oben S. 295 ff. — [4] Da der Kaiser nach erfolgter Aussöhnung mit dem Pabste Ostern, welches in jenem Jahre auf den 2. April fiel, zu Ravenna feierte (Pertz I, 465), so muß er zwischen dem Neujahr und Anfang April, wahrscheinlich im März vor Rom gestanden sein.

Hohenpriester und Petri Statthalter verehrte, zwang den Kaiser zur Nachgiebigkeit, offenbar weil er es in die Länge für gefährlich hielt, den Gefühlen seiner italienischen Unterthanen Hohn zu sprechen. Nach wenigen Tagen trat Ludwig mit Nikolaus in Unterhandlung, welche damit endigte, daß der Kaiser sein Heer aus Rom zurückzog und den Bischöfen Befehl gab, nach Lothringen heimzukehren. Ehe Leztere abreisten, sezten beide eine Schrift auf, in welcher sie aufs heftigste gegen das Verfahren des Pabstes sich verwahrten. Günther schickte seinen Bruder, den verunglückten Bischof Hilduin von Cambray, ab, diese Urkunde auf das Grabmal Petri niederzulegen. Sie lautet ihrem wesentlichen Inhalte [1] nach so: „Höre, Pabst Nikolaus! unsere Brüder und Mitbischöfe haben uns zu dir gesendet, um deine Meinung zu vernehmen über die Dinge, welche wir gemeinschaftlich beschlossen hatten. Drei Wochen lang hieltest du uns hin, ohne uns eine bestimmte Antwort zu ertheilen, nur einmal sagtest du uns an einem öffentlichen Orte, daß unser Betragen dir laut der von uns überreichten Schrift entschuldbar scheine. Endlich wurden wir zu dir berufen, arglos kamen wir, wir fanden hinter verschlossenen Thüren eine Räubersynode versammelt, die uns wider alles Herkommen, ohne ordentliche Anklage, ohne Zeugenverhör, ohne Erörterung der einzelnen Punkte, ohne unser eigenes Geständniß, ohne Beiziehung unserer Brüder und Mitbischöfe zu verdammen sich erfrechte. Wir verwerfen dein verruchtes Urtheil, das aller christlichen Gesinnung Hohn spricht. Dich selbst, der du es wagst, mit Gebannten vertraulich umzugehen, erklären wir für ausgeschlossen aus unserer Gemeinschaft. Du selbst hast dir dein Urtheil gefällt, indem du auf der Synode den Saz aussprachst, wer die Gebote der Apostel mißachtet, sei verflucht. Nicht uns blos hast du gekränkt, sondern den ganzen bischöflichen Stand in unserer Person erniedrigt. Aber wir haben deine Bosheit und Arglist durchschaut und bieten dir Troz" u. s. w. Mittelst eines Rundschreibens theilten sie diese Erklärung den Bischöfen Franciens, insbesondere aber ihren lothringischen Amtsbrüdern mit. Das Rundschreiben ist voll bitterer Klagen über Pabst Nikolaus, der sich, wie sie sagen, zum Kaiser über die ganze Welt aufwerfen

[1] Aufbewahrt durch Hinkmar bei Perz I, 463 ff.

wolle. Zugleich beschworen sie darin den lothringischen Clerus, Alles anzuwenden, daß König Lothar sich nicht einschüchtern lasse, noch mehr aber, daß Ludwig der Deutsche im Bunde mit Lothar verharre und nicht untreu werde. Denn auf der Eintracht der beiden Könige beruhe Alles. Deutlich gaben sie hiermit zu verstehen, daß die Scheidung Theotberga's hauptsächlich im Vertrauen auf den Beistand Ludwigs unternommen worden war.

Um Ostern 864 kamen Teutgaud und Günther nach Lothringen zurück. Der Muth des Ersteren war gebrochen, er wagte es nicht, von seinem Stuhle Besitz zu nehmen oder geistliche Geschäfte zu verrichten. Aber Günther that als ob er nicht unter dem Banne stünde: er las die Messe, weihte Salböl[1] und schloß, um die Unterstützung der Canoniker seines Sprengels zu erkaufen, mit denselben einen Vertrag ab, der Lezteren das Eigenthumsrecht über einen großen Theil der Kirchengüter zusicherte. Genaueres von dieser Uebereinkunft, welche wichtige Folgen gehabt hat, kann ich erst tiefer unten berichten. Allein nur kurze Zeit dauerte der Widerstand des Erzbischofs, denn sein eigener König opferte ihn nothgedrungen auf.

Um diesen Umschwung zu erklären, müssen wir uns jezt wieder nach den Reichen Germanien und Neuster zurückwenden, deren Geschichte oben bis zu Ende des Jahres 863 fortgeführt worden. In dem Rundschreiben, das die Metropoliten Günther und Teutgaud von Rom aus an ihre Amtsgenossen erließen, hatten sie, wie ich oben zeigte, unverhohlen gesagt, Alles sei verloren, wenn nicht König Ludwig der Deutsche im bisherigen engen Bunde mit Lothar verharre, und kein Mittel dürfe versäumt werden, um die Verbindung aufrecht zu erhalten. Zunächst fragte es sich daher, ob der deutsche König jezt, nachdem der furchtbare Streich zu Rom gefallen, länger Lust in sich verspürte, der fast verzweifelten Sache des Lothringers seinen Beistand zu leihen, oder ob er nicht vielmehr den päbstlichen Bannstrahl, der mit dem Sturze des Lothringers endigen zu müssen schien, dazu benützen wollte, um einen möglich großen Theil der Besitzungen des verlorenen Neffen an sich zu ziehen. Bei dem bekannten Charakter Ludwigs des Deutschen ist offenbar die zweite Vermuthung wahrscheinlicher als die erstere. Hatte aber wirklich Ludwig für gut befunden, die Fronte zu ändern

[1] Hincmari annal. ad a. 864. Perz I, 465.

und den andern Weg einzuschlagen, so müssen wir nach den früher gemachten Erfahrungen erwarten, daß sofort auch Carl der Kahle die seit 861 befolgte Politik, der er Ende 863 aus den früher entwickelten Gründen entsagte, wieder aufnahm, mit andern Worten, daß er seine Maßregeln ergriffen haben werde, um mittelst eines Feuers, das er in Deutschland anzündete, den Stiefbruder Ludwig von ehrsüchtigen Unternehmungen abzuhalten. Denn wir wissen ja, daß der Neustrier seit Jahren darauf losarbeitete, das Erbe Lothars, den er für einen verlornen Dummkopf hielt, ganz an sich zu bringen, oder wenigstens dem deutschen Könige einen möglich geringen Antheil an der Beute zu überlassen. Was wir eben voraussezten, ist wirklich geschehen, und die Ereignisse, deren Schauplatz Deutschland im Jahre 864 war, sind nur dann begreiflich, wenn man den eben angedeuteten Zusammenhang der Dinge annimmt. Bald nach der Rückkehr Günthers und Teutgauds schritt König Lothar zu einer That, welche offenbar beweist, daß er sich von Ludwig dem Deutschen verrathen glaubte. Nachdem Hinkmar berichtet hat, wie der Cölner Günther nach Ostern 864 ohne Rücksicht auf die Entscheidung des Pabstes sein Bisthum wieder antrat, die Messe las, Salböl weihte, fährt er[1] also fort: „auf den Rath seiner Bischöfe entsezte jedoch König Lothar bald den übermüthigen Günther und vergab aus eigenem Antrieb (d. h. nicht auf den Rath der Bischöfe) den erledigten Stuhl an Hugo, den Sohn Conrads und Vetter Carls des Kahlen.“ (Denn Conrad, Hugo's Vater, war ein Bruder der Kaiserin Judith, der Mutter des neustrischen Königs.) Diese Maßregel machte sehr viel böses Blut; denn nicht nur grollten die lothringischen Bischöfe über die Erhebung des Fremdlings, der, laut Hinkmars Zeugniß, von einem Cleriker nichts an sich hatte, als die Tonsur, sondern auch der abgesezte Günther gerieth in die heftigste Wuth, raffte von den Schätzen des Cölner Domes zusammen, was er nehmen konnte, und eilte nach Rom, entschlossen, das ganze wider Theotberga angezettelte Gewebe dem Pabste zu verrathen.[1] Man begreift nun, daß Lothar gewichtige Gründe haben mußte, um einen Schritt zu thun, der so großen Anstoß erregte. Fassen wir, um diese Triebfedern zu ermitteln, die Persönlichkeit des neuen Erzbischofs ins

[1] Pertz I, 465.

Auge. Hugo und seine Brüder hatten im Jahre 858 bei dem großen Aufstand der neustrischen Grafen dem Könige Carl dem Kahlen wichtige Dienste geleistet und nicht wenig zum schnellen Rückzuge Ludwigs des Deutschen beigetragen.[1] Bald darauf, nämlich 859, erhielt Hugo, ohne Zweifel zum Danke für die bewiesene Treue, von Carl dem Kahlen die Abtei St. Bertin.[2] Zwei Jahre nachdem ebenderselbe von Lothar auf den Stuhl von Cöln erhoben worden, begnadigte ihn der Neustrier mit allen Lehen und Würden des erschlagenen Markgrafen Rodbert, nämlich mit den Grafschaften Angers und Tours, sowie mit der reichen Abtei zum h. Martin.[3] Kurz Hugo, Conrads Sohn, erscheint seit 858 als der treueste Anhänger Carls des Kahlen, als ein Mann, welchem der neustrische König das größte Vertrauen schenkte. Auf ein solches Verhältniß weist auch die Art hin, in welcher Hugo das Erzbisthum Cöln nach kurzem Besitze wieder verlor. Hinkmar sagt nämlich, Lothar habe im Jahre 866 auf den Rath seines Bruders, des italienischen Kaisers, das Erzbisthum dem Vetter Carls weggenommen. Der Kaiser war, wie wir wissen, ein Feind des Königs von Neuster.

Gestüzt auf diese Thatsachen dürfen wir zuversichtlich behaupten, daß König Lothar den Cölner Stuhl darum an Hugo vergab, weil er ihn als Mittelsmann brauchen wollte, um wieder mit Carl dem Kahlen anzuknüpfen. Leztere Absicht hinwiederum weist, wie wir schon bemerkten, darauf hin, daß Lothar dem deutschen Könige mißtraute und sich von ihm preisgegeben glaubte. Und zwar hegte nicht blos Lothar diese Ansicht, sondern auch der Neustrier befolgte sofort gegen den deutschen König eine Politik, aus welcher erhellt, daß Carl der Meinung war, Ludwig habe mit Lothar gebrochen und gehe damit um, den Neffen zu beerben. Ich muß jezt erzählen, was im Jahre 864 diesseits des Rheines vorging.

König Ludwig brachte den Winter von 863 auf 864 in der damaligen Hauptstadt Baierns, Regensburg, zu.[4] Von Ende April bis Mitte Juni finden wir ihn zu Frankfurt.[5] Später kehrt er nach Baiern zurück und tritt nun einen Feldzug an. Hinkmar sagt,

[1] Rudolfi annales ad a. 858. Pertz I, 372. — [2] Chronic. Sithiense, bei Bouquet recueil VII, 267 unten. — [3] Hincmari chronic. ad a. 866. Pertz I, 473 Mitte. — [4] Böhmer regest. Carol. Nro. 805 u. 806. [5] Ebend. 807 u. 808.

Ludwig sei Willens gewesen, erst den Chan der Bulgaren zu bekriegen, der ihm fälschlich versprochen gehabt, daß er ein Christ werden wolle, dann aber die Wenden anzugreifen. Aus der Geschichte des Jahres 863 wissen wir,[1] daß König Ludwig damals während des Kampfs gegen Radislaw und den Prinzen Carlomann auf den Beistand der Bulgaren rechnete und folglich allem Anschein nach einen Vertrag mit ihnen abgeschlossen hatte. Vermuthlich wollte er sie jezt deßhalb züchtigen, weil die von ihnen zugesagte Hülfe nicht geleistet worden war. Jedoch wenn auch Ludwig gegen die Bulgaren auszog, muß er diesen Plan schnell wieder aufgegeben und sich gegen den Feind gewendet haben, welchen Hinkmar mit dem Namen Winidi bezeichnet und unter welchem laut einer andern Stelle, wo er Radislaw als König der Winider aufführt, die Mähren zu verstehen sind. Denn der König befand sich noch den 20. August 864 zu Regensburg, in demselben Monat aber rückte er laut dem Zeugniß der Fulder Chronik[2] ins Land der Mähren ein. Folglich bleibt zu einem Zuge ins Gebiet der Bulgaren keine Zeit übrig. Ich vermuthe, daß der Chan, durch die deutschen Rüstungen erschreckt, unserem Könige Genugthuung leistete. Wenigstens erschienen zwei Jahre später bulgarische Gesandte an Ludwigs Hofe mit der Meldung,[3] ihr Chan sei Christ geworden und begehre deutsche Geistliche. Der mährische Krieg wurde dießmal von den Deutschen, wie wir sogleich zeigen werden, mit glücklichem Erfolge geführt. Aber während Ludwig auf der Ostmarke focht, brach ein anderer Feind fast ungestört von Nordwesten her in das Reich ein. Nachdem Hinkmar den Zug gegen Radislaw erwähnt hat, fährt[4] er also fort: „die Nordmannen, welche mit vielen Schiffen in Flandern gelandet waren, fuhren unter stetem Widerstande der Gaubewohner den Rhein herauf und plünderten längs beiden Ufern des Stromes die benachbarten Gebiete Ludwigs des Deutschen und Lothars." Weiter oben[5] berichtet derselbe Chronist zu Anfang des Jahres 864, Lothar habe eine Steuer von vier Pfenningen auf jede Hufe erhoben und dieses Geld sammt einer Masse Vieh, Mehl, Wein und Meth als Tribut an den Nordmannen Rodulf überliefert. Die Nordmannen, welche im Sommer die Ufer des Rheines plünderten, waren ohne Zweifel die-

[1] Oben S. 341. — [2] Ad a. 864. Pertz I, 378. — [3] Annal. Fuldenses ad a. 866. Pertz I, 379 unten. — [4] Pertz I, 465. — [5] Ibid. 462 unten.

selben mit den Leuten Rodulfs, und dieser scheint sich mit dem Lösegeld nicht begnügt, sondern das ganze Eigenthum der Unterthanen Lothars begehrt zu haben. Ueber die Räubereien, welche die Nordmannen im Sommer 864 verübten, sind noch anderweitige Nachrichten auf uns gekommen, welche zugleich erklären, warum der bedrängte Lothar sein Heil nicht in den Waffen suchte. Der Mönch von Xanten meldet[1] zum Jahre 864: „die Nordmannen fuhren den Rhein hinauf bis Xanten und zerstörten daselbst das weltberühmte Kloster zum h. Victor. Nachher besezten sie eine Insel nicht weit von der Abtei und blieben daselbst längere Zeit. König Lothar brachte Schiffe zusammen und wollte die Räuber angreifen, aber seine Vasallen verweigerten ihm Heeresfolge. Auf dem andern Ufer dagegen rückten die Sachsen kühn heran und erschlugen einen nordmannischen Häuptling Namens Calbi sammt seinen Genossen, worauf die übrigen flohen und das Weite suchten. Beinahe während des ganzen Jahres weilte der deutsche König in Baiern mit dem Kampfe gegen die Mähren, aber auch gegen seinen eigenen Sohn beschäftigt.“ Unbezweifelbar ist, daß der Mönch mittelst des lezten Satzes erklären will, warum Ludwig die Sorge, den Einfall der Nordmannen abzuwehren, Andern überlassen habe. Folglich bestätigt sein Zeugniß die Aussage Hinkmars, daß die Nordmannen zu der Zeit, da Ludwig gegen die Mähren stand, die deutschen Ufer des Rheins angegriffen hatten. Auch wissen wir jezt, warum Lothar im Frühling die Räubereien der Fremdlinge mit Geld abzukaufen suchte und warum er denselben im Sommer keinen bewaffneten Widerstand leistete. Der päbstliche Bannstrahl hatte gewirkt, die Vasallen verweigerten ihrem Gebieter, auf welchem Roms Zorn lastete, Kriegshülfe. Sollten nun diese Nordmannen, welche im gelegensten Zeitpunkt für sie selbst, im gefährlichsten für Ludwig den Deutschen, die Nordwestmarke des deutschen Reichs überflutheten, nicht unserem Könige von dem Neustrier auf den Hals geschickt worden sein, um dem Mähren Radislaw, einem alten Verbündeten Carls des Kahlen, Luft zu machen? Hören wir, was indeß auf der Südostmarke vorgegangen war.

Die Fulder Chronik erzählt:[2] „im August rückte König Ludwig mit einem starken Heere über die Donau und belagerte den Mähren-

[1] Pertz II, 230 unten ff. — [2] Ad a. 864. Pertz I. 378.

Herzog in seiner Stadt, welche auf slavisch Dowina, d. i. die Jungfrau, genannt wird (Deben auf der Grenze von Oesterreich und Ungarn). Da Radislaw mit dem deutschen Könige in offenem Felde zu schlagen nicht wagte und alle Auswege zur Flucht abgeschnitten sah, stellte er so viele Geißeln als Ludwig begehrte, und schwor überdieß mit allen seinen Vasallen der deutschen Krone Treue." Allein kurz nach diesem Siege muß meines Bedünkens ein Unglücksfall gereiht werden, welcher den König laut Hinkmars Angabe[1] in der zweiten Hälfte des Jahrs 864 traf. Oben wurde erzählt, daß der König 863 seinen ungehorsamen Sohn Carlomann gefangen nahm und seitdem in freier Haft mit sich herumführte. Carlomann scheint den Vater auch auf dem mährischen Feldzuge begleitet zu haben. Plötzlich verschwand der Prinz unter dem Vorwande einer Jagd, eilte nach Kärnthen und bemächtigt sich mit Hülfe derselben Grafen, die ihn im vorigen Jahre an den Vater ausgeliefert hatten, der Marken. Gundachar scheint jedoch unter den geheimen Helfern Carlomanns nicht gewesen zu sein, denn bald nach dem Jahre 865, in welchem Ludwig der Deutsche seinem ebengenannten Sohne die pannonische und kärnthner Grenzprovinz zurückgab, welche Gundachar 863 als Preis seines an Carlomann verübten Verraths erhalten hatte, geht lezterer voll Groll über Ludwig und dessen Söhne zu dem Mähren-Herzog über und bekämpft seitdem sein eigenes Vaterland.[2] Daher ist es durchaus nicht wahrscheinlich, daß dieser Mann die Hand dazu geboten haben sollte, um dem Prinzen jene Leben wieder zu verschaffen. Zunächst fragt es sich, wer Carlomann in Stand sezte, sein im Jahre 863 verlorenes Herzogthum so schnell und leicht wieder zu erobern. Allen Anzeigen nach war es dieselbe Macht, mit welcher er seit 861 im Bunde stand und mit deren Unterstützung er sich seitdem mehrmals wider den Vater empört hatte,[3] nämlich Carlomanns Oheim, Carl der Kahle.[4] Auch beweisen die sofort

[1] Pertz I. 466. — [2] Annales Fuldenses ad a. 869. Pertz I, 381. — [3] Siehe oben S. 315 ff. — [4] Ich behaupte, daß Hinkmar selbst durch eine jener künstlichen Satzfügungen ein geheimes Zusammenspielen Carlomanns mit dem neustrischen Hofe andeutet. Carolus, sagt er, a loco, qui Pistis dicitur, revertens intrat Compendium, dann folgt sogleich die Nachricht: Carolomannus, filius Ludovici, regis Germaniae, simulans se venatum ire, a patre fuga labitur. Auf ganz ähnliche Weise reiht er weiter oben S. 465 zwei gleichfalls in geheimer Verbindung stehende

von dem beleidigten Vater ergriffenen Maßregeln, daß Ludwig den neuen Aufstand des Sohnes für sehr gefährlich hielt und demselben einen starken Rückhalt zutraute. Denn er, der so eben die Mähren besiegt hatte und an der Spize eines starken Heeres stand, schlug, statt wider den pflichtvergessenen Prinzen Waffengewalt anzuwenden, den Weg der Unterhandlung ein. Hinkmar sagt:[1] „kaum war Carlomann nach Kärnthen entflohen, als ihm König Ludwig auf dem Fuße folgte und ihn gegen Zusicherung freien Geleits und des Versprechens der Rückerstattung seines früher besessenen Lehens dahin brachte, daß sich der Prinz vor dem Vater stellte, worauf Ludwig nach Frankfurt zurückkehrte." Die wirkliche Wiedereinsetzung Carlomanns in die Herrschaft über die pannonische und kärnthnische Mark erfolgte erst im nächsten Jahre[2] (865), aber die bindende Zusage, daß dieß unfehlbar geschehen werde, muß Ludwig dem Sohne schon im Herbste 864 ertheilt haben. Von selbst springt in die Augen, daß nur die äußerste Noth, nur die Befürchtung, Carlomann dürfte sonst ein verderbliches Feuer anzünden, den deutschen König zu einer so demüthigenden Nachgiebigkeit gegen die dritte Empörung des Sohnes bestimmen konnte. War es nun aber, wovon ich fest überzeugt bin, Carl der Kahle, dessen geheime Hülfe dem deutschen Prinzen die nöthigen Mittel zum lezten Aufstande verlieh und den Vater mit Schrecken erfüllte, so lassen sich nur zwei Zwecke denken, um deren willen der Neustrier einen neuen Bürgerkrieg in Germanien entzündete. Entweder war es seine Absicht zu verhindern, daß Ludwig der Deutsche die durch die neuerliche Erklärung des Pabsts herbeigeführte verzweifelte Lage Lothars dazu benüze, um ganz Lothringen an sich zu reißen, oder wollte er seinen überrheinischen Stiefbruder zwingen, daß er nicht für sich allein, sondern gemeinschaftlich mit der Krone Neuster Lothars Verlegenheiten ausbeute, d. h. Ludwig sollte durch jene innerlichen Unruhen genöthigt werden, dem Neustrier einen Theil der Besitzungen Lothars zu überlassen, dessen Sturz unvermeidlich schien. So viel ich sehe, hat der beste Richter in vor-

Ereignisse, den von König Ludwig angetretenen mährischen Feldzug und den wider ihn gerichteten Einfall der Nordmannen, hintereinander: Ludovicus, rex Germaniae, hostiliter obviam Bulgarorum cagano — pergit. Dann Nordmanni — per Rhenum ascendunt.

[1] Perz I, 466. — [2] Ibid. I, 467.

liegender Sache, der deutsche König selbst, seines Stiefbruders Verfahren unter lezterem Gesichtspunkte beurtheilt. Kurz nach Abschluß der neuen Uebereinkunft mit seinem Sohne Carlomann knüpfte Ludwig mit dem neustrischen Hofe Unterhandlungen an, welche den Zweck hatten, sich über Ergreifung gemeinschaftlicher Maßregeln in der Sache des Lothringers zu verständigen. Leider stimmen die zwei Hauptzeugen in Betracht des Zeitpunkts dieser Unterhandlungen nicht überein. Der Mönch von Fuld sagt:[1] „im September 864 hielten die Könige Ludwig der Deutsche und Carl der Kahle eine Zusammenkunft zu Toucy (bei Toul) und schlossen daselbst einen Bund." Der Rheimser Erzbischof dagegen verlegt[2] die Zusammenkunft zu Toucy auf den Februar des folgenden Jahrs (865), und seine Aussage wird durch die Urkunde des Vertrags bestätigt, welche auf uns gekommen ist. Wie verhält es sich mit dem Zeugnisse der Fulder Chronik? Unmöglich kann ich glauben, daß der deutsche Mönch, der, wie ich unten zeigen werde, in Betreff der Versammlung zu Toucy eine sehr wichtige, von den andern Berichterstattern übergangene Nachricht mittheilt, gänzlich im Irrthum sei. Ich vereinige vielmehr die widersprechenden Aussagen beider Zeugen durch die an sich einleuchtende Voraussetzung, daß der Eine (der Chronist von Fuld) den Anfangspunkt, der Andere (Hinkmar) den Schlußakt damaliger Verhandlungen angebe. Denn was ist natürlicher, als daß der Zusammenkunft, welche im Februar 865 zu Toucy stattfand, gegenseitige Botschaften und Mittheilungen vorangegangen waren. Ehe ich jedoch die Verhandlungen von Toucy erzähle, muß nachgeholt werden, was seit Anfang des Jahrs 864 in Neustrien geschehen war.

Nach dem Neujahr gab Carl der Kahle den Aquitaniern Befehl, gegen die Nordmannen auszurücken, welche kaum zuvor Poitiers geplündert und die Kirche zum hl. Hilarius angezündet hatten. Den bisherigen König der Aquitanier dagegen, jenen Prinzen Carl, welcher, wie wir wissen, am Ende des vorigen Jahres sich seinem Vater hatte ergeben müssen, nahm der Neustrier mit sich nach Compiegne. Kurz darauf traf den Prinzen ein schwerer Unfall, der offenbar von verbrecherischer Hand veranlaßt worden ist. Hinkmar drückt sich[3] folgendermaßen aus: „der junge Carl kehrte eines

[1] Perz I, 378. — [2] Perz I, 467. — [3] Perz I, 462 unten.

Abends von der Jagd zurück, glaubte mit seinen Altersgenossen zu spielen, ward aber durch Einwirkung des Teufels von einem jungen Edelmanne Namens Albuin mit dem Schwerte also in den Kopf getroffen, daß die Wunde beinahe das Gehirn verlezte und vom linken Schlafe bis zur rechten Kinnbacke reichte." An einem andern Orte[1] erzählt der Rheimser Erzbischof, Carl der Kahle habe im Frühling 865 den Prinzen, der noch immer nicht gehörig gewitzigt gewesen, auf Bitten der Aquitanier nach Aquitanien zurückgeschickt, aber ein Jahr später sei der junge Carl (Ende Sept. 866) in Folge der von Albuin erhaltenen Wunde gestorben.[2] Ein zweiter Schriftsteller, welcher zu Ende des 9ten Jahrhunderts blühte und über frühere Ereignisse manches Halbwahre oder Falsche berichtet, Regino von Prüm, will den gefährlichen Hieb, den der junge Carl von Albuins Hand erhielt, aus einem unglücklichen Mißverständnisse, einem völlig unschuldigen Irrthum erklären;[3] ich halte mich an die Worte des trefflich unterrichteten Zeitgenossen Hinkmar, der unverkennbar auf schlimme Absichten hindeutet. Man hat die Wahl anzunehmen, daß Carl der Kahle selbst den ungerathenen Sohn, der noch immer auf Empörung sann, unter der Maske eines unglücklichen Zufalls aus der Welt schaffen wollte, oder daß des jüngern Carls Bruder, Ludwig, aus Herrschsucht Albuins Schwert als Werkzeug gegen den künftigen Miterben gebraucht hat. Erstere Vermuthung ist darum minder wahrscheinlich, weil es nicht in der Art Carls des Kahlen lag, ein Verbrechen halb zu begehen. Dagegen spricht für die zweite der Umstand, daß Prinz Ludwig unmittelbar nach des jüngern Carls Tode den Nachlaß desselben, das Reich Aquitanien, vom Vater erhielt.[4] Bald nach Verwundung des jungen Carl kehrten die Metropoliten Günther von Cöln und Teutgaud von Trier aus Rom nach Lothringen zurück, nachdem sie vergeblich Allem aufgeboten, den Pabst durch den bewaffneten Beistand des Kaisers Ludwig II. zur Rücknahme des Bannes zu zwingen. Der klägliche Ausgang ihrer römischen Reise war zugleich eine Niederlage Lothars und seines kaiserlichen Bruders, sowie andererseits ein wichtiger Sieg des Pabstes und des mit ihm gegen den Lothringer verbündeten

[1] Pertz I, 467. — [2] Ibid. I, 472 unten. — [3] Reginonis chronic. ad a. 870. Pertz I, 583. — [4] Pertz I, 474, Note 97. Der Grundsatz cui bonum, is fecit, täuscht in der Politik selten.

neustrischen Königs. Daher ist es ganz in der Ordnung, wenn wir sofort auf Versuche des Kaisers stoßen, sich an Carl dem Kahlen zu rächen. Einige Jahre früher war zwischen dem Metropoliten Hinkmar von Rheims und dem Suffraganbischof Rothad von Soissons ein Streit ausgebrochen, über den ich unten im Zusammenhange berichten werde. Hier nur so viel: es handelte sich in dieser Sache um nicht weniger als die Frage, ob die Metropolitanhoheit auch fürder fortbestehen, oder aber den nach Unabhängigkeit strebenden Suffraganen und deren Schutzherrn, dem Pabste, zum Opfer fallen solle? Da nun die Krone sich damals vorzugsweise auf den Metropolitanverband stüzte, ist sonnenklar, daß Carl der Kahle, eben so sehr als Hinkmar, den Sieg Rothads fürchten und seine Demüthigung wünschen mußte. Vom Pabste genöthigt, hatte Carl dem Soissoner Bischof im Mai 864 Urlaub zu einer Reise nach Rom bewilligen müssen, welche dieser antrat, um seinen Metropoliten Hinkmar beim Stuhle Petri zu belangen. Zu gleicher Zeit, da Rothad sich auf den Weg machte, schickten auch der König und Hinkmar eine Gesandtschaft nach Rom ab, um dem Bischofe entgegenzuwirken. Als aber diese Gesandte auf der Grenze des Ludwig II. gehörigen Gebiets anlangten, verweigerte ihnen der Kaiser den Durchzug, während Rothad ohne Hindernisse weiter nach Rom befördert wurde. Die Absicht, dem König von Neustrien zu schaden, war unverkennbar. Noch deutlicher verrieth Kaiser Ludwig seine Gesinnung gegen Karl den Kahlen bald darauf aus anderem Anlaße. Der Neustrier hatte in den ersten Monaten des Jahrs 864 Sendboten nach dem südlichen Frankreich abgeschickt, um gewisse Städte und Schlösser zu übernehmen, welche früher widerspenstig gewesen, aber neulich zum Gehorsam zurückgekehrt waren. Diese Sendboten kamen im Sommer, ohne etwas ausgerichtet zu haben, an Carls Hoflager zurück, und brachten überdieß die Nachricht mit, daß Huntfried, der Markgraf Septimaniens, das noch immer den Namen Gothien führte, nach Italien, d. h. zum Kaiser Ludwig entflohen sei.[1] Zum besseren Verständnisse dieser Angabe müssen wir bemerken, daß Huntfried ein Vasalle Carls war, aber schon im Frühling 863 ohne des Königs Verwissen sich der Stadt Toulouse bemächtigt hatte.[2] Einen drit-

[1] Pertz I, 465. — [2] Das. S. 459.

ten Streich brachte der italienische Kaiser dem neustrischen König gegen Ausgang des Jahres bei. Oben wurde erzählt, [1] daß Carl der Kahle den Bruder Theotberga's, Hucbert, 862 mit der reichen Abtei Tours belehnte. Im Winter von 864 auf 865 ließ Kaiser Ludwig II. eben denselben Hucbert durch einige seiner Lehenleute niedermachen. Unmittelbar nachdem Hinkmar diesen Mord erzählt hat, fügt er bei, [2] Carl der Kahle habe der Schwester des Getödeten, Theotberga, das Frauenkloster Avenai im Rheimser Sprengel geschenkt. Offenbar hatte diese Maßregel des Neustriers den Sinn, daß er, dem kaiserlichen Mörder Hucberts zum Trotz, fortfahren werde, die Sache Theotberga's aufs kräftigste zu vertheidigen.

Solche einzelne Widerwärtigkeiten abgerechnet, gelang es Carl dem Kahlen im Laufe des Jahres 864, sein früher begonnenes Werk der Wiederherstellung innerlicher Ruhe und Ordnung merklich weiter zu fördern. Treffliche Dienste leistete ihm hiebei der mehrfach erwähnte Rodbert. Durch den tapfern Arm dieses Mannes wurden etliche aufrührerische Grafen gefangen oder aus dem Lande verjagt; [3] auch hieb Rodbert am Ende des Jahrs einen ganzen Haufen Nordmannen zusammen. Ohne Zweifel war es der auf solchem Wege herbeigeführte bessere Zustand des Reichs, was Carln den Muth gab, im Juni 864 einen Landtag nach Pistes zu berufen, auf welchem er einige höchst wichtige Anordnungen traf. Der Landtagsabschied, welchen er nach dem Schlusse der Versammlung erließ, ist auf uns gekommen, [4] und ich werde im Folgenden die Sätze, welchen meines Erachtens besondere Bedeutung zukommt, wörtlich mittheilen und durch gesperrte Schrift hervorheben, den übrigen Inhalt nur kurz berichten. Die Einleitung lautet so: „Ich sage Euch herzlichen Dank für Eure Treue und Anhänglichkeit und dafür, daß Ihr den Frieden, den wir vor drei Jahren hier geschlossen, zwar nicht alle insgesammt, doch der Mehrzahl nach beobachtet habt. Da Ihr die Abschrift der Beschlüsse, welche wir vor drei Jahren allhier faßten, [5] gerne aufnahmet, so habe ich verordnet, daß auch

[1] S. 326. — [2] Pertz I, 467 oben. — [3] Ibid. I, 466. — [4] Pertz leg. I, 488 ff. — [5] Carl der Kahle deutet hiemit auf das im Jahre 862 gleichfalls zu Pistes erlassene Capitular hin, (Pertz leg. I, 478 ff.) von dem oben (S. 328 ff.) die Rede war. Hingegen gehört die im 21sten Artikel erwähnte Verordnung wider solche, welche gute Schillinge anzunehmen verweigern, ins Jahr 861. Sie steht bei Pertz ibid. S. 477.

gegenwärtiger Landtagsabschied an alle Grafschaften versendet und von den Bischöfen oder deren Dienern öffentlich verlesen werde.[1] Erstlich Niemand unterstehe sich, etwas gegen die Ehre, Rechte und Freiheiten der Kirche zu unternehmen. Grafen aber sowie Bischöfe und Diener der Kirche sollen einander getreulich beistehen zu Unterdrückung solcher Frevel, gemäß dem von Unsern Verfahren im zweiten Buche der Capitularen, dem 23sten Capitel gegebenen Gesetze. Handelt irgend einer der Grafen oder Staatsdiener diesem Unserem Befehle zuwider, so soll nach zweimaliger vergeblicher Warnung die Nachlässigkeit des Grafen durch die Bischöfe und durch Unsere Sendboten, die Nachlässigkeit der Andern (d. h. der Staatsdiener) durch die Grafen Uns angezeigt werden.[2] Zweitens gegen Bedrücker von Wittwen und Waisen und andere grobe Verbrecher sollen Unsere Sendboten und Grafen unnachsichtlich einschreiten. Drittens bietet Jemand Unserem allhier verordneten Landfrieden Trotz, so soll alsbald hierüber von den Bischöfen, den Sendboten und den Grafen Anzeige an Uns geschehen. Auch mögen Unsere Bischöfe, Sendboten und Grafen wohl zusehen, daß Wir einen solchen Friedensbruch nicht durch Andere als durch sie erfahren, denn ihr Schweigen wird in diesem Falle nicht ungestraft bleiben.[3] Vier=

[1] Pertz I, 488. Adnuntiatio cap. 3, quae etiam ab episcopis vel eorum ministris per singulos comitatus — tradi volumus. — [2] Ibid. Edicti cap. I: quicunque comitum, vel ministrorum rei publicæ haec, quæ mandamus, observare neglexerit, si prima et secunda vice de his monitus non se correxerit, volumus ut negligentia comitis ad nostram notitiam per episcopos et per missos nostros deferatur, et aliorum (scilicet ministrorum rei publicæ) negligentia per comites ad nostram notitiam perferatur. Die Vergleichung des Capitulars, auf das sich Carl der Kahle beruft, liefert den handgreiflichen Beweis, daß der neustrische König eine neue Beamtenklasse eingeführt hat. Daßelbe lautet nämlich so: (Pertz leg. I, 295, Nro. 23) comites vero ministris ecclesiæ in eorum ministeriis — adjutores in omnibus fiant. Et quicunque prima et secunda vice de his a comite ammonitus non se correxit, volumus ut per eundem comitem ejus negligentia ad nostram notitiam perferatur. Hier ist neben den Kirchendienern (oder Bischöfen) nur von Grafen die Rede. Kein Wort steht da von ministris rei publicæ, welche also neu hinzugekommen sind. — [3] Ibid. I, S. 489, Nro. 3. Et qui contra hanc confirmationem per contemtum venerit —

tens wollen Wir, daß die Grafen Unsern Hausvasallen die gebührende Ehre erweisen. Nie mögen Unsere Grafen und Sendboten vergessen, daß Wir den Spruch des Herrn wohl kennen: wer mich ehret, den werde ich wieder ehren, wer mich aber verachtet, der soll keine Ehre haben." (I. Buch der Könige II.) Folgen nun einige gesetzliche Bestimmungen wider besondere Arten von Räubereien. Gewisse Leute, deren Grundeigenthum in den von den Nordmannen verheerten Grafschaften lag und durch dieselben zerstört worden war, begingen ungescheut Frevel, indem sie sagten: das Gesetz schreibe vor, daß jede gerichtliche Ladung an das Haus des Beklagten angeschlagen werden müsse; da sie nun keine Wohnungen mehr hätten, könne man sie auch nicht mehr gerichtlich belangen. Der sechste Artikel des Abschieds von Pistes gebietet in Bezug auf solche Fälle, die Grafen sollten sich an die Güter, die der Schuldige möglicher Weise in andern Grafschaften besitze, oder an seine Person halten. Dabei wird der merkwürdige Satz eingeflochten, zur Gültigkeit eines Gesetzes gehöre Zustimmung des Volks und Verkündigung durch den Fürsten.[1] Häufig geschah es auch, daß gewisse Leute sich zwar in den Grafschaften, wo ihr Eigenthum lag, ruhig verhielten, aber in entfernteren Gauen raubten und dann nach vollbrachtem Raube in die Heimath zurückkehrten. Der Landtagsabschied verordnet, daß die Grafen in solchen Fällen sich gegenseitig Mittheilungen machen und unterstützen sollen. Die nächsten Artikel sind dem Münzwesen gewidmet, das, wie wir früher zeigten, durch die lezten Nordmannensteuern in unübersehbare Verwirrung gerathen war. „Bis nächsten Martinstag darf kein vollwichtiger Pfenning, aus welcher Münzstätte er auch kommen mag, zurückgewiesen werden. In allen Städten, Dörfern, Weilern, sowohl in denen, welche der königlichen Kammer einverleibt sind, als denen, welche befreiten Gerichtsstand haben

ab episcopis et missis ac comitibus nostris hoc nobis nuntiari mandamus. — Et videant episcopi et missi ac comites nostri — ne per alium quam per illos, qui ad hoc constituti sunt, hunc contemtum sciamus. Aus lezterem Satze erhellt, daß Carl neben den drei genannten Beamten noch besondere Spione — eine Art geheimer Polizei — hielt, um die Amtsführung der Ersteren zu überwachen.

[1] Pertz I, S. 490 oben. Lex consensu populi fit et constitutione principis. Wie gut sieht man diesem Satze an, daß er in einem Jahrhundert der Verfassungsstreitigkeiten ausgesprochen wurde!

(d. h. Eigenthum der Kirche sind), oder unter dem Grafenbanne stehen, oder Unsern Vasallen angehören, oder in irgendwelche andere Klasse fallen, sollen von Unsern Richtern und von den Grundherrn, jedoch im Einvernehmen mit den Staatsdienern, ansässige Männer aus der Einwohnerschaft aufgestellt werden, welche über genaue Befolgung dieser Vorschrift zu wachen haben.[1] Besagte Münzaufseher sollen schwören, daß sie ihre Obliegenheit getreulich erfüllen, und Solche, welche gute Pfenninge anzunehmen sich weigern, unnachsichtlich den Staatsdienern

[1] In omnibus civitatibus et vicis ac villis, tam nostris indominicatis, quam et in his, quæ de immunitate sunt, vel de comitatibus atque hominum nostrorum, sive cujuscunque sint per omne regnum nostrum, a judicibus nostris et ab eis, quorum villæ sunt una cum ministris rei publicae — tanti et tales de ipsis incolis — constituantur. Die Städte, Dörfer, Weiler Neustriens waren also zu jener Zeit entweder Kron- oder Kirchengut, oder sie gehörten Vasallen des Königs, oder sie standen unter den Grafen (d. h. sie waren von gemeinen Freien bewohnt, deren natürliche Obrigkeit der Graf war), oder sie fielen in eine andere nicht genau bestimmte Klasse. Sollten unter leztern nicht gewisse Stadtgemeinden romanischen Ursprungs verstanden werden, welche einige Freiheiten gerettet hatten? Auf diese Vermuthung leitet mich eine Stelle der Chronik Hinkmars zum Jahre 863, wo es heißt: (Perz I, 459 unten) „die Einwohner von Toulouse seien gewohnt gewesen, ihre Stadt den Grafen aus den Händen zu winden.“ Eine Burgerschaft, der ein solches Streben inwohnt, muß bereits gewisse Rechte und namentlich eine aus ihrer Mitte hervorgegangene Stadtobrigkeit besizen. Nun zur Hauptsache. In dem zweiten Saze kann die Bestimmung una cum ministris rei publicæ entweder gemeinschaftlich zu den Worten a judicibus nostris et ab eis, quorum villæ sunt bezogen, oder auf das lezte Glied d. h. ab eis, quorum villæ sunt beschränkt werden. Im ersten Falle ist der Sinn: auch in den zum Kammergut gehörigen Orten werden die Gemeindemünzaufseher von den königlichen Richtern in Gemeinschaft mit den Staatsdienern ernannt: dann würde folgen, daß die Klasse der Staatsdiener, gerade wie in den kleinen konstitutionellen Ländern des heutigen Deutschlands, auch über die der Krone gehörigen Orte, der Theorie des Staats zu Lieb, eine gewisse Aufsicht führten. Im zweiten Falle besagt der Saz: in allen nicht dem Kammergut einverleibten Orten sollen die Grundherrn, d. h. die Bischöfe oder Aebte, die Vasallen, die freien Leute, die Grafen, im Einvernehmen mit den Staatsdienern jene Münzaufseher ernennen. Jedenfalls steht fest, daß der amtliche Wirkungskreis jener neustrischen Staatsdiener, wie der heutigen, sich bis auf die kleinsten Weiler erstreckte.

anzeigen werden. Vom Martinstage an dürfen nur Münzen neuen Gepräges umlaufen. Wer von diesem Tage an einen andern Pfenning auszugeben versucht, dem soll das Geld von dem Grafen und dessen Stellvertretern weggenommen werden. Auf der einen Seite der neuen Münzen steht rund herum der Name des Königs, in der Mitte das Monogramm, auf der andern Seite der Name des Münzorts, in der Mitte das Kreuz. Münzstätten dürfen hinfort nur sein im königlichen Palast, zu Quentovich (St. Josse), Rouen, Rheims, Sens, Paris, Orleans, Chalons an der Saone, zu Metullum [1] und zu Narbonne. Die Münzmeister besagter Orte müssen schwören, daß sie nur reines Metall ausmünzen wollen. Wer diesen Eid bricht, verliert gemäß dem Capitularienbuche die Hand. In den Gegenden Unseres Reichs aber, wo das römische Recht gilt, wird er nach diesem Rechte bestraft. [2] Kommenden 1. Juli soll jeder Graf, in dessen Bezirke eine Münzstätte fortbesteht, mit seinem Stellvertreter und zwei Gutsbesitzern, auch seinem Münzmeister, zu Senlis erscheinen, damit er aus der königlichen Kammer 5 Pfunde reinen Silbers sammt der Silberwage empfange und den Anfang mit dem Münzen machen könne. Niemand nehme dieses Gebot auf die leichte Schulter, sondern Alle sollen vom 1. Juli an ihr Silber gegen neue Schillinge auswechseln. Wir wiederholen, daß nach dem Martinstage nur noch die neuen Münzsorten umlaufen dürfen, und daß deren Geltung mit dem 1. Juli beginnt. Wer von besagtem Tage an einen neuen Schilling anzunehmen sich weigert, der wird, wenn er ein Freier ist, um den Königsbann, d. h. um 60 Schillinge gebüßt; ist er Leibeigener der Kirche, eines der Grafen oder Unserer Vasallen, so empfängt er 60 Streiche. Da jedoch bei solchen Körperstrafen häufig Mißbräuche stattfinden, haben Wir im Einklange mit Unsern Getreuen beschlossen, daß jenes Verbrechens überführte Leibeigene und Colonen nicht mit einem dicken Stocke, sondern mit Ruthen auf den bloßen Leib zu züchtigen

[1] Die heutige Stadt Melle in Poitou ist gemeint. Man sehe Bouquet recueil VII, 657 und Baluzius capitul. II, 791 unten ff. — [2] Qui contra hoc fecisse comprobatus fuerit — sicut constitutum est de falsis monetariis in libro IV capitulorum 33 capite manum perdat. In illis autem regionibus, in quibus secundum legem romanam judicia terminantur, juxta ipsam legem culpabilis judicetur.

seien. In den Städten, Dörfern oder Weilern sollen die Bischöfe durch ihre Diener oder Presbyter (Pfarrer) im Einvernehmen mit den Staatsdienern Vorsorge treffen, daß das billige Maaß bei Züchtigungen nicht überschritten werde, noch der Gestrafte Schaden an seinem Leibe nehme. Verweigert der Herr oder Vorgesezte eines solchen straffälligen Leibeigenen die Auslieferung desselben an den Grafen oder an Unsern Sendboten, so wird besagter Herr oder Vorgesezte um den Königsbann von 60 Schillingen gebüßt.[1] Sollte vom 1. Juli an ein nicht vollwichtiger neuer Schilling zum Vorschein kommen, so muß nach dem Urheber der That geforscht werden: ist derselbe entdeckt, so wird der Falschmünzer in dem Gebiet, wo das römische Recht gilt, nach besagtem Recht bestraft, wo aber das römische Recht nicht gilt, verliert der Schuldige die Hand. Die Grafen und die Staatsdiener sollen in ihren Grafschaften und Amtsbezirken fleißige Aufsicht führen, daß keine heimliche Münzstätten aufkommen.[2] Wenn ein Falschmünzer, um sich vor der gesetzlichen Strafe zu sichern, nach einem Unserer Kammer gehörigen Gute, oder an einen Ort, der befreiten Gerichtsstand genießt, oder in das Eigenthum und die Gewalt irgend eines Mächtigen entweicht, so soll, wenn der Flüchtige in einem Kammergute verborgen, an Unsern Amtmann die Ladung ergehen, denselben auszuliefern. Und wenn besagter Amtmann die Auslieferung verweigert, so ist an Uns Bericht zu erstatten, damit Wir den treulosen Diener bestrafen mögen.[3] Ist aber der Schuldige in den Schutz oder das Eigenthum eines Mächtigen entflohen, so soll nach dem 3ten

[1] In civitatibus atque vicis seu villis episcopi per suos ministros vel presbyteros providentiam una cum rei publicæ ministris accipiant, ne in hac causa modus disciplinæ transgrediatur. Nach meinem Gefühle erhellt aus den ersten Worten des Satzes, daß die Bischöfe in den neustrischen Städten die höchste Obrigkeit bildeten, doch sind auch ihnen die „Staatsdiener" als Controle zur Seite gesezt. — [2] Ut diligenter comites et ministri rei publicæ per suos comitatus ac ministeria provideant, ne in aliquo loco occulta vel fraudulenta moneta fieri possit. — [3] Ibid. I, 492 Nro. 18. Si falsus monetarius in nostrum fiscum confugerit, requiratur a ministro nostro. Wer soll nun aber an den Minister oder Amtmann des Königs die Mahnung ergehen lassen? Meines Erachtens Niemand anders, als einer aus der Klasse der Staatsdiener.

Buch der Capitularen 26. Artikel verfahren werden, wo es heißt: der Graf oder der Staatsdiener soll den Bischof oder Abt, oder den, der die Stelle des Bischofs oder Abts oder eines andern Mächtigen vertritt, auffordern, daß er den zu ihm geflohenen Verbrecher herausgebe." Ich muß die Bemerkung einschieben, daß in dem Urtexte des Capitulars einige der Worte, welche hier demselben unterlegt sind, nicht stehen.[1] Der Abschied von Pistes fährt nun fort: „damit das Verweigern der Annahme guter Münze und der betrügliche Umlauf schlechter um so leichter entdeckt werde, verordnen Wir, daß jeder Graf Uns ein Verzeichniß der in seinem Bezirke gesezlich gestatteten Jahrmärkte übermache. Auch sollen der Graf, die Staatsdiener und die übrigen Getreuen darüber wachen,[2] daß überall in Städten, Dörfern und Weilern richtiges Maaß und Gewicht bei Kauf und Verkauf angewendet werde. Das Muster kann jeder im königlichen Palaste finden. Die Münzaufseher in den Dörfern mögen zugleich zur Aufsicht über Maaß und Gewicht benüzt werden. Wenn Einer der Anwendung falschen Maaßes überführt ist, soll ihm nicht nur die Waare, welche er nach falschem Maaße kaufte oder verkaufte, von den Staatsdienern weggenommen werden, sondern er soll auch noch, wenn er ein freier Mann ist, den Königsbann von 60 Schillingen bezahlen. Begeht ein Leibeigener das bezeichnete Verbrechen, so verliert er die Waare und erhält überdieß Ruthenstreiche. Uebrigens mögen die Staatsdiener sich wohl vorsehen, daß sie nicht bei solcher Gelegenheit, von sträflichem Eigennutz getrieben, den Freien, Colonen oder Leibeigenen (unter dem Vorwande falschen Maaßes) ungerechter Weise ihr Eigenthun wegnehmen. Denn wenn Uns eine Klage der Art zu Ohren kommt, sollen die Schuldigen hart büßen. In denjenigen Landschaften

[1] In dem Urtexte des angezogenen Capitulars (Ansegisi capitul. III, 26. Pertz leg. I, 304) heißt es: si homo — crimen committens infra immunitatem fugerit, mandet comes vel episcopo vel abbati vel vicedomino. Dafür sezt nun der Abschied von Pistes ibid. I, 492: mandet comes vel publicae rei minister. Der Staatsdiener ist gerade wie oben (Note S. 379) hineingeflickt. — [2] (Ibid. I, 492 Nro. 20.) Comes et rei publicae ministri ac ceteri fideles provideant. Man übersehe nicht, daß comes in der Einheit, rei publicae ministri dagegen in der Mehrzahl stehen, hieraus geht hervor, daß in jeder Grafschaft mehrere Staatsdiener amteten.

hingegen, wo das römische Recht gilt, sollen Verfälscher der richtigen Maaße nach besagtem Rechte bestraft werden, sintemalen weder Wir selbst noch Unsere Vorfahren je etwas verordnet haben, was gegen das römische Recht lautete oder über dasselbe hinausginge."[1]

„Gleicherweise befehlen wir den Staatsdienern in Städten, Dörfern, Märkten Aufsicht zu führen, daß Solche, welche Brod, Fleisch oder Wein im Kleinen verkaufen, Maaß und Gewicht nicht verringern. Nachdem Wir schon seit drei Jahren die Vollstreckung des wider Diejenigen, welche gute Pfenninge anzunehmen verweigern würden, erlassenen Gesetzes verschoben haben, befehlen Wir jezt, die angesezten Strafen, für deren Zahlung Bürgschaft geleistet worden, einzutreiben, doch soll dieß mit Umsicht geschehen. Da Uns zu Ohren gekommen, daß gewisse Leute (Staatsdiener) unter dem Vorwande solcher Strafen mehr von den armen Unterthanen abverlangt hatten, als das Gesetz vorschrieb, verordnen Wir, daß Unsere Sendboten genaue Untersuchung über Betrügereien der Art anstellen.[2] Von Colonen, die bereits wegen Verweigerung der Annahme guter Pfenninge gepeitscht worden sind oder erst noch gepeitscht werden sollen, darf man keine Geldstrafe erheben, und wenn gleichwohl eine solche erhoben worden ist, sollen Unsere Sendboten die Rückerstattung erzwingen.[2] Niemand

[1] Ibid. I, 493. In illis autem regionibus, in quibus secundum legem romanam judicantur judicia, juxta ipsam legem committentes talia judicentur, quia super illam legem vel contra ipsam legem nec antecessores nostri quodcumque capitulum statuerunt, nec nos aliquid statuimus. Dieß ist offenbar eine Empfehlung des römischen Rechts. Carl der Kahle möchte gerne seine Unterthanen bereden, daß sein großer Ahn bei Abfaßung der Capitularien das Gesetzbuch Justinians zum Vorbild genommen habe.

[2] Aus der Vergleichung der Artikel 20. 21. 23 des Landtagsabschieds von Pistes geht hervor: 1) daß die Staatsdiener die Vollstreckung der Strafgesetze wider Maaß- und Münzfälscher zu besorgen hatten. Pertz leg. I, 492 unten: si quis reputatus fuerit mensuram adulterasse, — hoc unde mensuram adulteravit — a ministris rei publicae tollatur ab eo, und dann ibid. 493 gegen oben: ministri rei publicae se caute custodiant, ne pro hac occasione ducti cupiditate — a liberis hominibus vel colonis — sua injuste tollant; ferner ibid. 494 gegen oben: si quis inventus fuerit aurum vel argentum — mixtum ad vendendum portare, a ministris rei publicae ipsum quod portaverit

unterstehe sich fürder in Unserem Reiche eine Mischung von Gold oder Silber auf den Markt zu bringen. Wenn dieß gleichwohl Jemand wagt, soll ihm von den Staatsdienern die Waare weggenommen werden. Wenn aber Jemand eine Mischung von Gold oder Silber zum Juwelier trägt, um das Metall reinigen zu lassen, sollen sich die Staatsdiener wohl hüten, ihm dieses sein Eigenthum unter dem Vorwande wegzunehmen, daß er die Waare habe auf den Markt bringen wollen. Wenn ein Staatsdiener dennoch Solches thut, hat er zu gewärtigen, daß er von Uns in demselben Maaßstab wie ein Graf, der in seiner Grafschaft, oder ein Sendbote, der in seinem Sendbezirke gefrevelt hat, bestraft werde. Ein Goldschmied, der überführt wird, nach dem 1. Juli Gold und Silber zum Kauf oder Verkauf gemischt zu haben, unterliegt in den Gegenden, wo das römische Recht gilt, den Strafbestimmungen dieses Rechts, in andern Theilen Unseres Reichs aber verliert er gemäß dem gegen Münzverfälscher bestehenden Capitulare seine Hand. In Unserem ganzen Reiche darf das Pfund lauteren Goldes hinfort nicht höher verkauft werden als um 12 Pfunde Silber in guten und ächten Pfenningen. Das Gold aber, das zwar geläutert, aber doch nicht so rein ist, daß es zu Vergoldungen gebraucht werden mag, soll 10 Pfund Silber in ächten Pfenningen gelten. Sowohl die Grafen, als alle übrigen Staatsdiener sollen, so gerne sie ihre Aemter zu behalten wünschen, dafür Sorge tragen, daß diese Vorschrift genau befolgt werde. Die Bestimmung des Capitularienbuchs, daß Niemand ohne königliche Erlaubniß Waffen und Harnische an Fremde verkaufen dürfe, bleibt in Gültigkeit, Denen, die zuwiderhandeln, wird die verbotene Waare weggenommen und die eine Hälfte des Werths an die Kammer geliefert, die andere zwischen den königlichen Sendboten und dem Angeber getheilt. Wer

ab eo tollatur, und dann ibid. weiter unten: provideant rei publicae ministri ne hac occasione ab eo — quod suum fuerit tollant. 2) Den Sendboten kam es zu, über etwaige Betrügereien der mit Vollstreckung der Strafen beauftragten Beamten Aufsicht zu führen. Folglich standen die Staatsdiener unter Controle der Sendboten, ibid. cap. 24 S. 493 Mitte: quoniam audivimus — quosdam plus a pauperibus accepisse, quam bannus levet, hoc a missis nostris diligenter requiri volumus.

nach dem nächstkünftigen 1. Juli Waffen oder Streitrosse an die Nordmannen abliefert, büßt mit dem Leben. Unsere Sendboten und Grafen sind beauftragt, dieses Gebot bekannt zu machen, damit Niemand sich mit Unwissenheit entschuldigen könne. Solche Franken, die Pferde halten oder halten können, sollen unter dem Banner ihrer Grafen ins Feld rücken; kein Graf, kein Staatsdiener unterstehe sich, solchen heerbannpflichtigen Franken arglistiger Weise ihr Eigenthum oder ihre Pferde wegzunehmen. Begehen besagte Beamte dennoch diesen Frevel, so sollen sie so dafür büßen, wie laut dem Capitularenrechte Grafen und Sendboten bestraft werden, die in ihrer Grafschaft oder in ihrem Sendbezirke gefrevelt haben. Die Grafen und Unsere Sendboten sollen nachforschen, wie viele freie Männer in jeglichem Gaue vorhanden sind, die für sich allein ins Feld rücken müssen, oder zu zweien, dreien, vieren, fünfen einen Streiter zu stellen haben, und Uns ein Verzeichniß dieser Pflichtigen übersenden. Solche Franken, die von ihrem Kopfe oder von ihrem Eigenthum einen Zins an die Kammer zu zahlen schuldig sind, dürfen sich ohne Unsere Erlaubniß weder einem Gotteshause noch einem Andern (Mächtigen) zu eigen geben, denn der Staat kann die Steuer, welche er von ihnen zieht, nicht entbehren. Werden dennoch solche Uebergaben versucht, so sollen die Grafen oder deren Stellvertreter es nicht dulden. Geschieht es trotz der Abmahnung des Grafen, daß Mächtige solche Franken in ihren Schutz nehmen, so haben erstere den Königsbann mit 60 Schillingen zu bezahlen. Wenn die Schutzherrn ferner die Uebergebenen selbst oder deren Eigenthum behalten wollen, müssen sie das Kopfgeld der Uebergetretenen oder auch den schuldigen Zins aus dem Eigenthum derselben an die Kammer entrichten. Es ist nicht Unsere Absicht, den Uebertritt an sich zu verbieten, sondern Wir wollen nur, daß der Staatsschatz dadurch keine Einbuße erleide. In denjenigen Gegenden, wo das römische Recht gilt, verordnen Wir in dieser Beziehung nichts, als was besagtes Recht vorschreibt.[1] Colonen der Kirche und der König-

[1] De illis autem qui secundum legem romanam vivunt, nihil aliud nisi quod in eisdem continetur legibus, definimus. Abermal verräth hier der König seine Vorliebe für's römische Recht, sowie auch seinen Wunsch, demselben allgemeine Geltung zu verschaffen.

lichen Kammer, welche vermöge der Lagerbücher Hand- und Spanndienste zu leisten verbunden sind, auch diese Verpflichtung nicht abläugnen, wohl aber sich weigern, Mergel auf die herrschaftlichen Güter zu führen, weil solche Fuhren in alten Zeiten nicht stattfanden,[1] oder auch in den herrschaftlichen Tennen zu dreschen, sollen die vorgeschriebenen Hand- und Spanndienste auch dann leisten, wenn die Herrschaft Mergelfuhren oder Drescharbeit verlangt. Dieweil an einigen Orten die Colonen sowohl der Kirche als der Kammer ihr Erbe, d. h. die Bauernhöfe, auf denen sie sitzen, sei es an ihresgleichen, sei es an Canoniker oder Dorfpfarrer oder andere Leute verkaufen und nur das Häuschen für sich behalten, und weil durch diesen Mißbrauch die Höfe so zerschlagen werden,[2] daß der auf ihnen lastende Zins nicht mehr zu erheben ist, ja sogar daß nicht mehr erkannt werden mag, welche Güter zu den einzelnen Höfen gehörten: so befehlen Wir Unseren eigenen Dienstmannen wie denen der Kirche, dieß nicht mehr zu dulden, und verordnen hiemit, daß die alten Hofgüter wieder geschlossen werden sollen, damit sie ihren Zins, wie früher, entrichten." Folgt nun eine Bestimmung über Colonen, welche aus Anlaß der neuesten Nordmannenverheerungen ihre Heimath verlassen haben und nach einer andern Grafschaft gewandert sind. „Die Sendboten der Bischöfe sollen gemeinschaftlich mit Sendboten des Staats[3] Anordnung treffen, daß diese Flüchtlinge in ihre ältere Heimath zurückgebracht werden, doch darf man den Rückkehrenden keine Steuer irgend welcher Art abnehmen; auch bleibt ihnen die freie Verfügung über das an den Orten der Zuflucht erworbene Eigenthum, sammt der Erlaubniß, die an lezteren Orten begonnenen nuztragenden Feldarbeiten zu vollenden. Haben sie jedoch während der Flucht Ehen geschlossen, so sind solche ungültig und werden aufgelöst in der Art, daß die beiden betreffenden Gutsherrschaften (in der alten Heimath und in dem Zufluchtsorte)

[1] Ich sehe hierin einen merkwürdigen Beweis der Fortschritte, welche die deutsche Landwirthschaft durch Carls des Großen Sorgfalt gemacht hat. Das von ihm eingeführte Mergeln der Gründe muß seitdem allgemein geworden sein. — [2] Auch die jezt sogenannte Hofmezgerei wurde im 9ten Jahrhundert geübt! — [3] Episcoporum missi cum missis rei publicæ. Meines Erachtens hat hier der Ausdruck missus rei publicæ dieselbe Bedeutung wie das Wort minister rei publicæ. Derselbe kommt sonst in dem Abschied von Pistes nicht mehr vor.

die ihnen unterthänige Ehehälfte empfangen. Sind Kinder während der Flucht aus solchen Ehen erzeugt worden, so folgen sie der Mutter. Doch soll es in den Gegenden, wo das römische Recht gilt, bei den Vorschriften desselben auch in dieser Hinsicht sein Bewenden haben. Die Grafen solcher Gaue, die aneinander grenzen, dürfen nicht am nämlichen Tage Gericht halten, sondern sollen es so einrichten, daß Einer, der bei den Gerichten des benachbarten Gaues zu thun hat, auch auf dem diesseitigen Mallus erscheinen kann.“ Der nächstfolgende Artikel bestimmt, daß die sogenannte Schaftlege oder Enturlaubung von der Heerbannspflicht nicht am 40sten Tage, sondern sieben Wochen nach der Rückkehr aus dem Felde stattfinden solle. Dann fährt der Landtagsabschied so fort: „gewisse Grafen haben bei Uns angefragt, wie es mit solchen Franken zu halten sei, die entweder Kopfgeld oder Steuer von ihrem kleinen Gute bezahlten, aber später zur Zeit einer Hungersnoth sich einem Andern zu eigen gegeben haben? Wir haben hierüber mit den Bischöfen und Unsern übrigen Getreuen Rath gepflogen und im Einklange mit ihnen Folgendes beschlossen: zwar findet sich im salischen Gesetze nichts über jene Fragen, dagegen bestimmt das Capitularienbuch über einen freien Mann, der sich pfandweise in die Gewalt eines Andern gegeben und in diesem Zustand irgend einen Schaden angerichtet hat, daß dann der Pfandherr entweder den Schaden ersetzen oder den verpfändeten Mann vor Gericht stellen und ihn ohne Einlösung des Pfands freigeben soll, worauf dann der Befreite auf irgend eine Weise den angerichteten Schaden zu ersetzen hat. Auch verordnet besagtes Capitulare, daß wenn der Verpfändete mit einem freien Weibe verheirathet war und während der Pfandschaft Kinder gezeugt hat, die aus solcher Ehe Entsprossenen frei sein sollen.“ Die Anwendung des angeführten Capitulars auf die Rechtsfrage, um die es sich handelt, wird sofort nicht ausdrücklich gemacht, sondern blos angedeutet: nämlich daß der Herr Dessen, der sich zur Zeit einer Hungersnoth in die Gewalt eines Andern gegeben, entweder für diesen das Kopfgeld nebst der schuldigen Grundsteuer bezahlen oder den unfreigewordenen Armen wieder freilassen möge. Auf eben so versteckte, ich möchte sagen furchtsame Weise, werden im Folgenden mit Beziehung auf Kirchenrecht oder Bibel einige weitere Bestimmungen gegeben: „Moses hat bei Einführung des Jubel-

jahres angeordnet, daß ein Unfreigewordener, wenn er seinem Herrn sechs Jahre lang gedient hat, im siebenten frei werden solle. Ferner besagen alte Kaisergesetze: ein in Leibeigenschaft gerathener Freier kann seine Freiheit wieder erkaufen, wenn er auf fünf Schillinge, die der Herr für ihn gegeben, sechs bezahlt. Ist es die Kirche, die einen solchen ehemaligen Freien gekauft hat, so wird derselbe von selbst wieder frei. Gegen die Gebote des Christenthums streitet es, daß ein Herr, wenn er einen in äußerste Bedrängniß gerathenen Freien kauft, ewige Knechtschaft desselben zur Bedingung mache. Und dieweil die Schlechtigkeit der Menschen so groß ist, daß gewisse Herren arme Freie, die sie auf die angegebene Weise in ihre Gewalt bekommen haben, an auswärtige Völker (wie an die spanischen Saracenen) verkaufen, so haben Wir mit Rath und Zustimmung Unserer Getreuen zum Gesetz erhoben: erstlich ein Herr, der einen solchen in Leibeigenschaft verfallenen Armen an fremde Völker oder über's Meer verkauft, zahlt den Königsbann (60 Schillinge); zweitens wenn ein solcher Unfreigewordener im Zustande der Unfreiheit mit einem freien Weibe Kinder zeugt, so bleiben diese Kinder frei. Doch soll es in den Theilen Unseres Reichs, wo das römische Recht gilt, bei den Aussprüchen desselben sein Bewenden haben."

Zu bindenden Normen sind, wie wir bereits bemerkten, nur beide lezte an sich minder bedeutende Punkte erhoben, hingegen sieht man, daß Carl der Kahle von Herzen gerne alle Folgesätze, die in der ersten Frage eingewickelt lagen, durchgreifend zu Gunsten der jezt unterdrückten ehemaligen Gemeinfreien entschieden hätte. Allein er wagt es nicht, weil er den hartnäckigsten Widerstand von Seite der Mächtigen befürchtet, welche die ehemaligen kleinen Freien verschlungen hatten. Er handelt mit der Furchtsamkeit eines Herrschers, welcher fühlt, daß die Umstände stärker sind als sein Wille, und daß er, wenn er durchgreifen wollte, den ganzen Rechtszustand des Landes umstürzen müßte. Der 34ste Artikel des Landtagsabschieds von Pistes ist ein furchtbarer Beweis von der Sklaverei, in welche die ganze Masse des Volks versunken war. Zugleich erhellt aus demselben die Zeit, in welcher diese trostlose Veränderung eingetreten sein muß. Carl der Kahle findet weder im salischen Gesetze noch in den Capitularen seines Vaters und Ahns Heilmittel, durch welche die ehemalige Freiheit des ge-

meinen Mannes hergestellt werden könnte. Hieraus folgt, daß weder in Carls des Großen noch in Ludwigs des Frommen Tagen das Uebel den großen Umfang, den es unter Carl dem Kahlen gewann, erreicht haben kann; denn wäre dieß der Fall gewesen, so würden Carl der Große oder Ludwig bei damals noch ungeschwächter Macht der Krone eingeschritten sein. Der Zeitpunkt aber, mit welchem das eigentliche Capitularienrecht schließt, ist das Jahr 829, demnach fällt die allgemeine Verknechtung der Masse des freien fränkischen Volks in die Jahre 830—60, was auch mit andern Nachrichten übereinstimmt.

Der 35ste Artikel des Landtagsabschieds von Pistes besagt: „Unsere Grafen sollen wissen, daß Wir in jeden einzelnen Gau Sendboten schicken werden, um nachzuschauen, ob gegenwärtige Beschlüsse pünktlich zum Vollzuge kommen. Auch wollen Wir ihnen nicht verbergen, daß Wir anstatt Solcher, die sich saumselig oder widerspenstig erweisen, treue Grafen einzusetzen wissen werden." Der 36ste Artikel gebietet unverzügliche Bekanntmachung des Abschieds in allen Theilen des Reichs; der 37ste warnt vor Beschädigung einer neu hergestellten königlichen Herberge. Noch wird in einem Zusatze der früher von mir angeführte Befehl [1] gegeben, daß bis nächstkünftigen ersten August alle ohne besondere königliche Erlaubniß erbauten Schlösser, Besten, Schanzen zerstört und geschleift sein müssen, und zwar ist abermals die Drohung beigefügt, daß der König anstatt solcher Grafen, die den Befehl nicht auf's pünktlichste ausführen, gehorsamere Vollstrecker seines Willens aufzufinden wissen werde.

Dieß ist die Hauptsumme der im Landtagsabschiede von Pistes enthaltenen Verordnungen, Beschlüsse und Gesetze. Folgende Klassen obrigkeitlicher Personen treten darin auf: 1) Bischöfe und Diener der Kirche, ministri ecclesiæ oder episcoporum, unter welche leztere an einer Stelle ausdrücklich die Presbyter oder Pfarrer gerechnet werden; 2) Grafen und deren Untergebene, als welche vicecomites, vicarii, barigildi, advocati [2] erscheinen; 3) königliche Sendboten, missi regii; 4) königliche Amtleute, welche als Verwalter auf Kammerorten sitzen, ministri regis. [3] Diese vier Klassen gehören schon dem Staate Carls des Großen und

[1] Oben S. 282. — [2] Man sehe cap. 32 und 14. — [3] Ibid. cap. 18.

Ludwigs des Frommen an. Neu dagegen sind die so häufig erwähnten ministri rei publicæ, und zwar ist im Allgemeinen deren amtlicher Wirkungskreis laut den oben entwickelten Stellen des Abschieds folgender: die Staatsdiener stehen nicht blos den Grafen sondern auch den Bischöfen zur Seite, beschränken deren Gewalt, überwachen deren Fehler, werden aber ihrerseits von den Sendboten überwacht und beim Könige verklagt. Endlich kann kaum bezweifelt werden, daß minister oder missus rei publicæ ein anderer Name oder Wechselbegriff für dieselbe Beamtenklasse ist, welche im Coblenzer Capitular vom Jahre 860 mit dem Ausdrucke missi minores bezeichnet wird.[1] Früher habe ich gezeigt, daß Carl der Kahle seit dem Mersener Vertrag sichtlich darauf losarbeitete, das Grafenamt durch sogenannte Staatsdiener zu ersetzen, daß er aber, nachdem den Grafen, welche den Aufstand des Jahrs 858 entzündet hatten, 861 die Rückkehr bewilligt worden war, sich genöthigt sah, diesen gefährlichen Gegnern wieder einen bedeutenden Antheil an der Staatsverwaltung einzuräumen. Der nämliche Zustand der Dinge tritt uns in dem Landtagsabschied von Pistes entgegen. Zugleich sieht man aber auch, daß ein schweres Zusammenstoßen beider Gewalten, der längst bestehenden gräflichen und des neu eingeführten Standes der Staatsdiener, unvermeidlich war. Beide konnten nicht in die Länge neben einander bestehen, die eine oder die andere mußte weichen. Wir wissen, daß Carl der Kahle den Sieg der von ihm allein abhängigen Staatsdiener über den widerspenstigen, eigenwilligen Stand der Grafen wünschte und wünschen mußte. Weniger klar tritt aber ein Mittel hervor, das er auf dem Landtage von Pistes ergriff, um den Triumph der Staatsdiener vorzubereiten. Jedem, der die Beschlüsse von Pistes auch nur oberflächlich liest, wird die liebende Rücksicht auffallen, mit welcher der Kahle vom römischen Rechte spricht, sowie das geheime Lob, das er demselben ertheilt. Dieses römische Recht sollte das Werkzeug sein, mittelst dessen der Neustrier die Grafen vollends hinunterzuarbeiten gedachte. Um meinen Satz erweisen zu können, muß ich erst zeigen, welche Stellung die ältern fränkischen Könige oder Kaiser gegen das römische Recht einnahmen. Ehe die Franken sich in Gallien festsezten, hatte das römische

[1] Pertz leg. I, 473, Nro. 8, siehe oben S. 309.

Recht daselbst allgemeine Geltung errungen.[1] Die Eroberer beließen ihre gallo-romanischen Unterthanen bei diesem Rechte. König Chlotar verordnet[2] in einem Erlasse vom Jahre 560: „Händel zwischen Romanen sollen nach romanischem Gesetze geschlichtet werden." Hiemit übereinstimmend gebot[3] König Pipin, Carls des Großen Vater, durch Capitular vom Jahre 768, alle Unterthanen seines Reichs, sowohl Salier als Romanen, sollen nach ihrem angestammten Gesetze leben, und wenn Einer anderswo herkomme (aus Gothien, Langobardien, Alamannien, Baiern), gelte für ihn sein vaterländisches Gesetz (das gothische, langobardische u. s. w.). Durch Capitular vom Jahre 803 erklärte[4] Carl der Große, daß Rechtsfälle, welche sich auf Solche bezögen, die unter romanischem Gesetze lebten, nach römischen Gesetzen entschieden werden sollten. Ebenso bestätigte er durch Erlaß[5] vom Jahre 813 im Allgemeinen die Gültigkeit des römischen Rechts. Immerhin wurde es als eine Bevorzugung, als eine Art von Privilegium angesehen, wenn Jemand unter deutschem Rechte stand, und es war daher eine besondere Gunst, wenn fränkische Kaiser gebornen Romanen deutsches Recht anboten. Lezteres geschah im Jahre 824, da Lothar I., Ludwigs des Frommen Sohn, den Römern, um sie für die eben erfolgte Demüthigung des Stuhles Petri zu entschädigen, freie Wahl ließ, ob sie in Zukunft nach deutschem oder romanischem Rechte leben wollten.[6]

Aus den angeführten Stellen erhellt, daß im Bereiche der diesseits der Alpen gelegenen Provinzen des Frankenreichs deutsches Recht ungemischt unter den germanischen Bevölkerungen herrschte, daß hingegen das römische eine solche, ganze Gaue und Stämme umfassende, Geltung nicht besitzen konnte. Denn seit die Franken Gallien erobert hatten, gab es keinen Theil dieses Landes, in welchem nicht Einzelne der Eroberer oder auch ihrer Viele hausten. Leztere standen unter deutschem Rechte, die romanischen Eingebornen aber unter römischem. Der Rechtszustand der ehemaligen lateinischen Provinzen war daher nothwendig ein gemischter, und nirgends konnte das römische Gesetz den Charakter eines all-

[1] Warnkönig, französische Staats- und Rechtsgeschichte I, 55 unten ff. — [2] Pertz leg. I, S. 2, Nro. 4. — [3] Pertz leg. II, 14, Nro. 10. — [4] Ibid. leg. I, 121, Nro. 2 unten. — [5] Ibid. I, 187 unten. — [6] Pertz leg. I, 240, Nro. 5. Vgl. meine Kirchengesch. IV, 333.

gemeinen Landrechts erlangen. Allein der Abschied von Pistes beweist, daß Carl der Kahle die bestehende Gewohnheit abschaffen und dem römischen Rechte auf dem Sturze des deutschen ausschließliche Geltung in gewissen Landschaften seines Reiches verschaffen wollte. Der oft wiederholte Satz: „in denjenigen Gegenden, wo das römische Recht herrscht, soll es bei den Bestimmungen desselben sein Bewenden haben" hat nur dann einen Sinn, wenn man voraussezt, der neustrische König habe in den Theilen des Reichs, wo die überwiegende Mehrzahl der Einwohner romanischer Abkunft war, also kraft alten Herkommens unter römischem Gesetze stand, die in Minderheit angesiedelten Franken gezwungen oder zwingen wollen, daß sie sich zur Annahme des für die Mehrheit geltenden Rechtes bequemten. Carls des Kahlen Absichten gingen noch weiter, er arbeitete darauf los, das römische Recht in seinem ganzen Reiche einzuführen. Hierauf weisen nicht blos die warmen Lobsprüche hin, welche er im Landtagsabschiede von Pistes dem römischen Rechte spendet, sondern wir werden unten zeigen, daß er schon im nächsten Jahre den Versuch machte, gewissen Normen des römischen Rechts bindende Kraft für den Umfang des gesammten Königreichs zu ertheilen. Warum ergriff nun der neustrische König so eifrig Parthei für das römische Recht? Weil er mittelst desselben den Stand der Grafen zu stürzen und die Verwaltung völlig in die Hände jener „Staatsdiener", seiner willenlosen Werkzeuge, zu bringen rechnete! Ich muß ein Wort über die Erziehung zum Beamten nach römischer und nach deutscher Art einflechten. Da wo germanisches Recht herrscht, wie z. B. im deutschen Mittelalter und heute noch in England, werden die obrigkeitlichen Personen aus den angesehenen Familien, aus dem Stande der größeren Gutsbesitzer genommen, wie heute noch die Geschworenen. Sie amten nach gesundem Menschenverstand und dem Herkommen, das leicht zu übersehen und zu ergründen ist. Gelehrter Bildung bedürfen sie nicht, ein heller Kopf, ein rechtschaffener Charakter genügt. Ganz anders verhält es sich da, wo das römische Recht gilt. Dieses Recht hatte schon in jenen Zeiten seine eigene umfangreiche Literatur. Wer sich ihm weihen wollte, mußte erstens die Jahre des Knabenalters in der Lateinschule hinbringen, zweitens als Jüngling den dickleibigen Büchern der Kaiser Theodosius und Justinianus, sowie den Auslegern derselben obliegen. Von selbst versteht

es sich, daß die Söhne der fränkischen Grafen, Barone, Vasallen, die in der Waffenübung die schönste Beschäftigung des Mannes zu sehen gewohnt waren, sich zu einer solchen Schule nicht hergaben. Wer widmete nun seine Kräfte dem Studium des römischen Rechts? Junge Leute aus der bürgerlichen Klasse oder aus dem dritten Stande, der von den Römerzeiten her zahlreich in den gallischen Städten sich erhalten hatte! Da aber ferner überall, wo das römische Recht galt, Beamte oder Staatsdiener aus den Rechtsgelehrten genommen wurden und werden mußten, so folgt, daß die Einführung römischen Rechts auf den Sturz der germanischen Aristokratie, auf Verdrängung derselben aus dem Besitze der Staatsgewalt loszielte. Unten wird sich ergeben, daß der bedrohte Grafenstand die Falle merkte und alle Kräfte aufbot, der Schlinge auszuweichen.

Die Geschichte Neustriens im Jahre 864, insbesondere aber der Landtagsabschied von Pistes bietet das Schauspiel wachsender Königsgewalt dar. Wenden wir uns nun nach Lothringen. Ich habe oben erzählt, daß Günther von Cöln Anfangs nach seiner Rückkehr aus Rom dem Willen des Pabstes Trotz bot, daß aber sein Beschützer, König Lothar, geschreckt durch den Unwillen des Volks, das laut für Nikolaus sich aussprach, und noch mehr eingeschüchtert durch die drohende Stellung der beiden Oheime, andere Saiten aufzuziehen begann. Die lothringischen Suffraganbischöfe, denen Nikolaus Begnadigung für ihre Theilnahme an den drei verworfenen Aachener Synoden in Aussicht gestellt hatte, wenn sie sich unterwerfen würden, demüthigten ihren Nacken und gaben ihrem König den Rath, Günther zu entfernen, was Lothar auch, wie früher gezeigt worden, that. Hinkmar meldet,[1] daß sämmtliche lothringische Suffragane eine Gesandtschaft mit Entschuldigungsschreiben an den Pabst überschickten. Eines dieser Schreiben, das des Bischofs Adventius von Metz, ist auf uns gekommen.[2] In den unterwürfigsten Ausdrücken bittet er um Gnade. Hiemit nicht zufrieden, rief Adventius, um in Rom desto sicherer erhört zu werden, zugleich die Verwendung des neustrischen Königs Carl an, der wirklich sich dazu verstand, die Bitte des Metzer Bischofs durch ein besonderes Schreiben[3] zu unterstützen. Daß Adventius es wagte,

[1] Ad a. 864. Pertz I, 465. — [2] Mansi concil. XV, 368. — [3] Ibid. S. 371 ff.

Carl den Kahlen um sein Fürwort zu bitten, zeugt für eine zwischen dem neustrischen und lothringischen Hofe stattgefundene Annäherung, welche wir oben aus andern Gründen erschlossen. Wäre Lothar damals auf feindlichem Fuße mit Carl dem Kahlen gestanden, so würde Adventius entweder jenen Schritt nicht gethan haben, oder aber von seinem Gebieter dafür zur Strafe gezogen worden sein, wovon keine Spur vorliegt. Nicht nur die Bischöfe wandten sich nach Rom, Lothar selbst verstand sich dazu, den Straßburger Ratold als seinen Gesandten an Petri Stuhl zu schicken.[1] Ratold überbrachte dem Pabste ein in ehrerbietigstem Tone abgefaßtes Schreiben,[2] in welchem der König tief beklagt, daß Nikolaus den böswilligen Verläumdungen von Neidern, die nach dem Besitze Lothringens streben, allzugeneigtes Gehör schenke, nebenbei seinen Schmerz über die harte Behandlung der beiden Erzbischöfe Günther und Teutgaud ausspricht, aber doch den Ersteren preisgiebt, indem er mit Mißbilligung seiner Widersetzlichkeit gegen den päbstlichen Bann gedenkt. Hingegen läßt Lothar einfließen, daß er die Hoffnung hege, Nikolaus werde dem Trierer Teutgaud, einem milde denkenden Manne, der sonst immer dem Stuhle Petri gehorsam gewesen, verzeihen. Zugleich versichert Lothar den Pabst seiner unbedingten Ergebenheit und erklärt sich bereit, den Befehlen der Curie „wie einer der geringsten Menschen" Folge zu leisten. Leztere Aeußerung hat eine historische Bedeutung. Unter den Fragen, welche, wie ich früher berichtete, zu Anfang des Streits über Theotberga's Scheidung dem Erzbischofe Hinkmar von Rheims zur Begutachtung vorgelegt wurden, war[3] auch die: ob wahr sei, was etliche Weltweise vorgeben, nämlich daß Könige keinem Gesetze und menschlichem Gerichte unterliegen und nur Gott Rechenschaft zu geben hätten? Dieser Satz, der aus dem Kaiserrecht des alten heidnischen Roms in das Gesetzbuch Justinians überging, war von den Speichelleckern Lothars angewendet worden, um zu beweisen, daß Könige heirathen könnten, wann und wen sie wollten, und überhaupt an keine Regel gebunden seien. In seiner Antwort verwirft denselben Hinkmar als eine gotteslästerliche Behauptung. Auch Lothar selbst hatte

[1] Ad a. 864. Pertz I, 465. — [2] Mansi concil. XV, S. 384 ff. — [3] Hincmari opp. I, 693 unten ff.

gemerkt, daß er mit solchen Grundsätzen gegen einen Pabst wie Nikolaus I. nichts auszurichten vermöge, darum jene Stelle in dem Schreiben. Dennoch dachte der Lothringer nicht daran, ernstlich nachzugeben, vielmehr war, wie die Rheimser Chronik ausdrücklich versichert,[1] Alles auf Betrug angelegt. Im Laufe des Sommers hielt er zu Orbe unweit des Genfersees eine Zusammenkunft mit seinem Bruder, dem italienischen Kaiser, den er ohne Zweifel um seine Vermittlung beim Pabste ansprach. Alles nüzte ihn nichts. Auf einer zweiten Synode, welche Nikolaus Anfangs November 864 zu Rom versammelte, bestätigte er die Absetzung der Erzbischöfe Teutgaud und Günther.[2] Früher wurde gemeldet, daß der Cölner voll Zorn über die Erhebung Hugo's mit dem zusammengerafften Domschatze und in der Absicht, Alles zu verrathen, sich nach Rom begeben hatte. Auch Teutgaud war ihm eben dahin gefolgt, hoffend, daß das mächtige Vorwort des Kaisers seine Wiederherstellung erwirken werde.[2] Beide richteten so wenig etwas aus[3] als ihr Gebieter Lothar II.

Diese neue Niederlage zu Rom, noch mehr aber die drohende Stellung, welche im Frühjahr 865 seine beiden Oheime, Ludwig der Deutsche und Carl der Kahle, gegen ihn einnahmen, machten endlich den Lothringer mürbe. Im Februar 865 hielten nämlich die beiden königlichen Brüder jene Zusammenkunft zu Toucy, deren geheime Hebel oben enthüllt wurden. Zwei auf diesen Tag bezügliche Urkunden[4] sind auf uns gekommen: ein Befehl, den Carl der Kahle nach erfolgtem Abschlusse mit dem Bruder an die Sendboten Burgunds erließ, und ein für die Oeffentlichkeit bestimmter Auszug der dortigen Verhandlungen. Um klare Ordnung in meinen Bericht zu bringen, muß ich mit dem Befehle beginnen: „alle Bischöfe, Aebte, Grafen und Vasallen im Reiche Burgund werden aufgefordert, die königlichen Sendboten in genauer Vollstreckung folgender Punkte zu unterstützen. Erstlich gleichwie die Uns Ungetreuen und Widerspenstigen enge unter einander zusammenhalten, also wollen Wir, daß Unsere Getreuen stets zu gegenseitiger Hülfe bereit seien. Keiner Unserer Getreuen stehe in irgendwelcher Sache einem Ungetreuen bei, oder schone seiner, es sei denn, daß der

[1] Pertz I, 465. — [2] Ibid. 466. — [3] Annales Fuld. ad a. 864. Pertz I, 378. — [4] Pertz leg. I, 500 ff.

Ungetreue sich bessere und in Unsere Pflichten treten will. Sobald einer Unserer Getreuen auf glaubwürdige Weise vernimmt, daß irgend Jemand gegen Unsere Befehle zu handeln vorhat, mache er Uns die Anzeige. Bei jeder Gefahr eines andern Getreuen warte er nicht erst die Aufmahnung ab, sondern eile sogleich zu Hülfe. Zweitens Alle, welche Uns noch nicht Treue geschworen haben, sollen den Eid unverzüglich leisten. Drittens wer diesen Eid geschworen hat, aber nachher wieder Verbindungen mit den Ungetreuen einging, dessen Eigenthum wird mit Beschlag belegt und zum Kammergut gezogen, bis der Widerspenstige Bürgschaft leistet, daß er sich vor Uns stellen wolle. Viertens kein Ungetreuer darf im Reiche weilen oder Eigenthum besitzen. Fünftens ungesetzliche und von Uns oder Unsern Vorfahren verbotene Güterschenkungen[1] an Weiber, Mütter oder andere Personen, welche in

[1] Aus Gründen, von denen unten die Rede sein soll, wurden damals verschiedene Schleichwege eingeschlagen, um die Verpflichtungen gegen die Krone, welche auf den männlichen Besitzern freier Güter lasteten, zu umgehen. Entweder brauchte man zu diesem Zwecke erdichtete Schenkungsurkunden (traditiones), wodurch solche Güter an Weiber (d. h. die Mutter, Frau, Schwester des Besitzers) vergabt wurden, mit dem geheimen Vorbehalt, daß die Schenkung keine Kraft haben solle. Das zweite Mittel waren sogenannte commendationes, das heißt Verträge, kraft welcher man gegen einen Zins, der wohl in diesem Falle das volle Einkommen des Guts erreichte, bewegliches oder unbewegliches Eigenthum an Kirchen abtrat. Licht über die Bedeutung des Worts commendatio verbreitet eine von Dufresne (glossarium, Paris 1733. II, 845.) angeführte Urkunde: Philippus abbas — villam prope Divionem — Hugoni duci Burgundiae in commendationem posuit pro centum solidis annuatim solvendis. Zum nämliche Behufe dienten endlich drittens ungesetzliche Gütertausche (commutationes), kraft welcher Derjenige, der jenen Verbindlichkeiten gegen die Krone ausweichen wollte, ein großes Gut gegen ein kleines, der Kirche gehöriges austauschte, aber insgeheim sich Nutzungen daraus vorbehielt. König Carl der Kahle gebietet seinen Sendboten, solche Tausche geradezu für nichtig zu erklären. Allein möglicher Weise konnte der Ausführung dieses Befehls ein grundgesetzliches Hinderniß entgegenstehen. Manchmal geschah es nämlich, daß fränkische Herrscher Bisthümern oder Abteien urkundlich die Befugniß verliehen, ohne besondere königliche Bestätigung Güter tauschen zu dürfen. Ein solches von Ludwig dem Deutschen im Jahre 851 an das Erzstift Salzburg ertheiltes Privilegium findet sich z. B. bei Kleinmayr Juvavia, Anhang S. 91. Hatte nun ein Stift die eben genannte Befugniß erlangt, so unterlagen die von ihm eingetauschten Güter eo

der Absicht geschahen, den Uns schuldigen Pflichten auszuweichen und dem Gerichtsbanne der Grafen sich zu entziehen, sind als null und nichtig zu betrachten. Mit Aloden der Art soll gerade so verfahren werden, als ob sie noch in den Händen der wahren Eigenthümer wären. Und wenn Leztere auch so nicht bewogen werden, zu ihrer Pflicht zurückzukehren, befehlen Wir, die Alode einzuziehen und eine Beschreibung derselben an Uns zu übersenden. Was Wir über verbotene Schenkungen verfügten, gilt auch von bedingten Uebertragungen[1] irgendwelcher Güter oder Geldsummen. Ist etwas an Gotteshäuser übertragen worden, so soll der Bischof oder Vorsteher der Kirche in Gegenwart Unserer Sendboten das Gut an Den zurückgeben, der es übertragen hatte, oder aber soll das übertragene Gut versiegelt und so lange aufbewahrt werden, bis Der kommt, der es übertragen hatte, damit er es aus den Händen Unserer Sendboten gegen Uebernahme der Uns schuldigen Pflichten wieder empfange. Sechstens in Betreff ungesetzlicher Umtausche[1] durch welche Güter ohne königliche Erlaubniß an Gotteshäuser abgetreten wurden, sollen Unsere Sendboten Untersuchungen anstellen und die Tauschverträge auflösen. Unterliegen solche Güter einem Rechte der todten Hand, oder sind königliche Urkunden in Betreff ihrer vorhanden, so haben Unsere Sendboten einen Bericht darüber an Uns zu erstatten, die Urkunden selbst aber sollen nach Vorschrift des römischen Rechts[2] versiegelt und an Uns übersendet werden. Siebentens da, wie Wir hören, häufig der Fall

ipso dem Rechte der todten Hand, welches sich auf andere geistliche Erwerbungen nur dann erstreckte, wenn sie ausdrücklich vom Könige bestätigt wurden, d. h. die eingetauschten Güter konnten gesetzlich nicht mehr zurückgefordert werden, sondern mußten für ewige Zeiten Eigenthum des Stifts bleiben. Carl der Kahle schlägt für solche Fälle einen Mittelweg ein: wo ein Recht der todten Hand oder eine daßelbe begründende königliche Urkunde vorliegt — ich nehme das Wörtchen vel in dem Satze si mortua manus vel praeceptum regium super eas (scl. injustas commutationes) als erklärend — gebietet er die betreffende Urkunde an den Hof einzusenden, offenbar damit man sie dort prüfe und nachsehe, ob sie nicht erschlichen oder gefälscht sei. Diese Erklärung eines Satzes, an dessen Sinn Dufresne verzweifelt (in der angeführten Ausgabe IV, 487) und welchen Muratori offenbar falsch deutet (ibid.), rechtfertigt meines Erachtens sich selbst.

[2] Et signatis ipsis praeceptis, sicut lex romana praecipit, ad nostram praesentiam deferri faciant, sicut in capitularibus

vorkommt, daß gewisse Leute, die kleine Alode von Uns begehrten, große empfingen, so sollen Unsere Sendboten hierüber Untersuchung anstellen und an Uns berichten, auch die fraglichen Leute sammt ihren Schenkungsurkunden an Unsern Hof senden. Achtens über Kopfsteuern und Fuhrgelder, welche freie Franken an Uns zu bezahlen haben, sollen Unsere Sendboten nachforschen, wo dergleichen Einkünfte aus Nachlässigkeit eingingen, dieselben wieder flüssig machen, auch ein genaues Verzeichniß aller in den einzelnen Grafschaften Uns gebührenden Steuern der Art an Uns einsenden. Ebenso soll es gehalten werden mit grundsteuerpflichtigen Ländereien, oder mit solchen an Gotteshäuser übergebenen Gütern, auf denen eine Kronsteuer haftet. Bringt Jemand in Betreff solcher Ländereien einen Freibrief vor, so befehlen Wir, daß solche Briefe an Uns eingeschickt werden. Neuntens in Betreff solcher Orte, die zu Errichtung von Klöstern gestiftet wurden, sollen Unsere Sendboten die Capitularen Unseres Vaters vollstrecken, auch Zehntens dafür Sorge tragen, daß die älteren Vorschriften über Abgabe des Neunten und Zehnten an Kirchen eingehalten werden. Eilftens von dem Pfarrgut, das gesetzlich zu einer Kirche gehört, darf der Schutzherr des Pfarrers keine Abgabe noch Pferdefutter begehren. Dasselbe gilt von kleinen Aeckern oder Weinbergen, die für Abtretung einer Begräbnißstätte an Kirchen vermacht wurden, sowie von Pfarrzehnten. Und wenn sich ergiebt, daß Lehenherrn ohne Vorwissen des Bischofs Pfarrer ab- oder eingesezt haben, sollen Unsere Sendboten nach den Capitularen verfahren. Zwölftens soweit die Zeit gestattet, sollen Unsere Sendboten allen Unterdrückten zu ihrem Rechte verhelfen: erlaubt ihnen Mangel an Zeit nicht, Solches selbst zu thun, so mögen sie dieses Geschäft an Grafen übertragen. In lezterem Falle haben sie Uns eine Liste

progenitorum nostrorum continetur. Das ältere Capitular, auf welches sich hier Carl der Kahle beruft, wurde von Kaiser Ludwig dem Frommen im Jahre 829 erlassen und lautet so (Pertz leg. I, 351. unten Nro. 5): ubi vero mortua manus interjacet, aut alia quaelibet causa — diligenter describatur et ad nostram notitiam perferatur. Von einer Versiegelung nach römischem Recht ist hier nicht die Rede. Carl der Kahle hat diese Bestimmung beigefügt, und dadurch zugleich den ersten Versuch gemacht, eine vom römischen Rechte vorgeschriebene Norm dem ganzen Reiche aufzudrängen. Dieß war ein weiterer Schritt auf der im vorigen Jahre zu Pistes betretenen Bahn.

dieser Grafen zu übersenden, damit Wir im Falle neuer Klagen von Bedrängten wissen, an wem der Fehler liegt. Dreizehntens rotten sich die Uns Ungetreuen zusammen, um das Reich zu verheeren, so befehlen Wir, daß alle Unsere Getreue, die einem Sendbezirke angehören, sowohl Bischöfe, Aebte und deren Grafen[1] und Lehenleute, als auch Unsere eigenen Grafen[1] und Vasallen sich schaaren. Auch sollen Unsere Sendboten Obacht nehmen, ob Alle ihre Leute gehörig stellen, und Uns eine Liste der erschienenen Grafen und andern Vasallen einsenden. Reicht die Mannschaft eines Sendbezirks nicht aus, so wird das Aufgebot des nächsten Sendbezirks beigezogen. Sind beide nicht stark genug, dann soll an Uns berichtet werden, damit entweder Wir selbst oder Unser Sohn die nöthige Hülfe schaffen. Vierzehntens da Wir hören müssen, daß gewisse Vasallen ruhig zu Hause sitzen, so lange Friede im Lande ist, aber wenn der Feind kommt, vorgeben, sie müßten an Hof gehen, und unter diesem Vorwande vom Heer wegbleiben, so befehlen Wir, wie folgt: keiner darf in solchen Fällen zu Hofe gehen, außer mit Vorwissen und Urlaub Unserer Sendboten; auch hat er dann alle seine Hintersaßen zum Aufgebot zu stellen. Fünfzehntens kommen Fälle vor, welche Unsere Sendboten weder nach gegenwärtigem Befehl, noch nach den Capitularen

[1] Fideles nostri, tam episcopi quam abbates et comites et abbatissarum homines, sed et ipsi — comites ac vassi nostri seu ceteri quique fideles — de uno missatico se in unum coadunare procurent. Hier werden zweierlei Grafen, die der Bischöfe oder Aebte und die des Königs unterschieden. Das scheint beim ersten Anblick widersinnig und doch hat es einen guten Sinn. Schon Ludwig der Fromme hatte gestattet, daß gewisse Grafen, namentlich die sogenannten Stadtgrafen, in Lehensverband zu Erzbischöfen traten und deren Vasallen wurden. Beweis dafür das Aachener Capitular vom Jahre 825 (Pertz leg. I, 246. Nro. 26.), wo es heißt: capitula, quae a nobis constituta sunt, a cancellario nostro archiepiscopi et comites eorum de propriis civitatibus modo — accipiant et unus quisque per suam dioecesim ceteris episcopis, abbatibus, comitibus — ea transscribi faciant. Seitdem gab es zweierlei Grafen, erzbischöfliche, die nur mittelbar unter der Krone standen, und unmittelbare königliche. Daß dieselbe Einrichtung auch unter Carl dem Kahlen fortdauerte, erhellt nicht blos aus dem eben angeführten Satze, sondern auch aus dem 36. Artikel des Pistrer Landtagsabschieds vom Jahre 864 bei Pertz leg. I, 498.

Unserer Vorfahren, noch nach andern Normen, welche als Gesetz gelten,[1] entscheiden zu können glauben, so haben sie Unsere Willensmeinung einzuholen. Sechszehntens die Diener der Grafen sollen in jeglichem Gau die für den Unterhalt Unserer Sendboten ausgesezten Gelder von Denen einziehen, welchen diese Verpflichtung obliegt, auch an die Dienstleute Unserer Sendboten abliefern. Unsere Sendboten haben jedoch darüber zu wachen, daß die Diener der Grafen bei solchen Anlässen nicht Unterschleif treiben, und mehr Geld den Pflichtigen abfordern, als das Gesetz vorschreibt."

Fassen wir die Hauptpunkte des Mandats von Toucy in ein Gesammtbild zusammen, so stellt sich heraus: erstlich daß es damals in Burgund eine Menge Freier gab, welche auf den verschiedensten Schleichwegen ihre Verpflichtungen gegen die Krone Neuster zu umgehen suchten; zweitens daß viele Unzufriedene auf dem Punkte standen, sich gegen den König zu empören. Zu-

[1] Artikel 34 des Landtagsabschieds von Pistes liefert den Beweis, daß für die herrschende Nation im Frankenreich als grundgesetzlich galten 1) die von dem regierenden Könige auf den Reichstagen mit seinen Ständen vertragenen Punkte; 2) die Capitularen früherer Könige und Kaiser; 3) die Bestimmungen des salischen Gesetzes. Etwas Aehnliches, doch nicht Dasselbe, besagt obige Stelle; sie lautet im Urtexte so: si missi nostri talem causam invenerint, quam ad debitum finem nec per ista capitula, nec per capitula progenitorum nostrorum neque per legalia capitula perducere possint. Was ist nun unter den capitulis legalibus zu verstehen? Antwort: dem Scheine nach deutet Carl der Kahle auf das salische Gesetz hin. Aber dieß kann nicht seine wahre Meinung gewesen sein. Denn wer wird glauben, daß für Fälle, wo das sehr ausgebildete Capitularenrecht nicht ausreichte, das für sehr einfache Verhältnisse gegebene salische Gesetz Hülfe geboten habe! Für's Zweite warum nennt er das salische Gesetz nicht offen beim wahren Namen, wenn er es im Sinne hat? Die Sache verhält sich anders. Unter dem Schein des salischen Gesetzes will er sein Schooßkind, das römische Recht, einschmuggeln; aber er verfährt sehr vorsichtig, weil er den Haß der Vasallen gegen dieses fremde frankenfeindliche Recht kennt. Den Sendboten wird daher eine Hinterthüre geöffnet. Wenn die Franken schreien und Schlichtung ihrer Händel nach römischem Recht nicht dulden, mögen die Sendboten sich an den Hof wenden. Der sechszehnte Artikel verräth dieselbe Absicht wie der sechste, nur ist er verdeckter, weil es sich hier darum handelt, das römische Recht nicht auf einen einzelnen genau bestimmten Fall anzuwenden, sondern dasselbe als allgemeines Landrecht einzuschwärzen.

nächst entsteht die Frage, woher erstere Erscheinung stammte? Ich will kurz meine Meinung sagen: seit Carl der Kahle seinen Vasallen das staatsverderbliche Zugeständniß, unbeschadet ihrer Lehennutzungen in lothringische oder deutsche Dienste treten zu dürfen, hatte einräumen müssen, geriethen Die, welche von dieser Erlaubniß Gebrauch machten, in die schwerste Versuchung, aller Pflichten gegen den älteren Gebieter sich zu entledigen, denn man kann sich denken, daß Ludwig der Deutsche Neustriern, die Lust zu deutschem Dienste bezeugten, um so williger Lehen ertheilte, je entschiedener diese Fremdlinge aller Treue gegen den angestammten Gebieter absagten. Ihre in Neuster gelegene Güter wollten aber die dienstbeflissenen Herrn darum nicht aufgeben, sondern sie ergriffen, um sich gegen die Rache Carls des Kahlen zu sichern, jene künstlichen Mittel, als da sind erdichtete Schenkungen, Uebertragungen und Tausche. Zugleich ist klar, daß die schon früher begonnene Verführung neustrischer Vasallen durch die 860 erfolgte Abtretung des Elsasses an Ludwig den Deutschen mächtig befördert werden mußte. Denn das Elsaß grenzt ja an Burgund, folglich konnte jezt der deutsche König um so leichter nach dieser Seite hin sein Netz auswerfen, woraus auch erklärlich wird, warum der von Carl dem Kahlen bekämpfte Unfug vorzugsweise in Burgund stattfand. Die Artikel 1 bis 6 des Mandats von Toucy sind nicht mehr und nicht weniger als eine Zurücknahme des zu Mersen und Coblenz bewilligten Rechtes, daß neustrische Vasallen in fremde Kriegsdienste gehen dürfen. Ob nun der neustrische König diese Maßregel vermöge der zu Toucy mit Ludwig dem Deutschen getroffenen Verabredungen, oder vielmehr ob er sie seinem Stiefbruder zum Trotz ergriffen habe, kann bei dem Schweigen der Quellen nicht mehr entschieden werden. Beides wäre gleich möglich, denn obwohl in dem vorhandenen Auszuge der dortigen Verhandlungen nichts davon steht, beweist dieß nichts, da wir sogleich sehen werden, daß dieser Auszug nur solche Dinge enthält, welche Ludwig und Carl unter das Volk kommen lassen wollten, keineswegs aber die eigentlichen Zwecke der Zusammenkunft.

Für's Zweite ist zu beantworten, woher jene mit Aufstand drohende Gährung unter den Burgundern rührte, von welcher das Toucyer Mandat zeugt. In dem Abschiede des Landtags von Pistes, welcher im vorhergehenden Jahre versammelt war, spricht,

wie oben gezeigt worden, Carl der Kahle seine Zufriedenheit darüber aus, daß wenn nicht alle, doch bei weitem die meisten Vasallen sich zum Gehorsam bequemt hätten. Jezt aber steht Alles anders. Folglich muß zwischen dem Tage von Pistes und der Zusammenkunft von Toucy irgend ein Ereigniß eingetreten sein, das in einem hohen Grade den Unwillen der Vasallen erregt hatte. Ich hoffe keinen Widerspruch zu erfahren, wenn ich den Grund dieses Aergers in der Einsetzung der Staatsdiener, vielleicht auch in der Neigung des Königs für das römische Recht finde. In der That müßte der fränkische Adel Neustriens keinen Funken Verstand besessen haben, wenn er einer Einrichtung, die auf seinen Sturz berechnet war, nicht den ernstlichsten Widerstand geleistet hätte. Noch ein besonderer Umstand bestärkt mich in meiner Vermuthung. Während jener um 8 Monate ältere Landtagsabschied voll ist von Vorschriften über Gewalt und Wirkungskreis der „Staatsdiener," kommt in dem Mandat von Toucy dieses Wort gar nicht vor. Folglich hat Carl der Kahle stillschweigend die Anstalt der Staatsdiener zurückgenommen, was handgreiflich beweist, daß er auf sehr starke Hemmnisse gestoßen sein muß. Allein aufrichtig war der Verzicht nicht gemeint, denn wenn er auch von den Staatsdienern schweigt, sucht er, auf der zu Pistes eingeschlagenen Bahn verharrend, das römische Recht einzuschwärzen, welches sich zum Staatsdienerwesen verhält, wie die Quelle zum Bache. Offenbar rechnete er, wenn es nur einmal gelungen sei, mit Hülfe der Sendboten dem römischen Rechte Eingang zu verschaffen, würden die Staatsdiener von selbst wieder emporkeimen. Aber auch dieser zweite Versuch schlug fehl. Vier Jahre später, 869, mußte er sich von seinem Plane der Einführung des römischen Rechts förmlich lossagen.

Ich komme nun an den Auszug der Verhandlungen[1] von Toucy. Derselbe besteht in einer Rede, welche die beiden Könige Carl und Ludwig am Schlusse der Zusammenkunft an ihre anwesenden Vasallen hielten. In der Einleitung heißt es: „schon zwei- und dreimal haben wir hier uns versammeln wollen, aber immer wurden wir durch dringende Geschäfte daran verhindert. Niemand glaube, daß uns die Absicht, irgend Jemand zu betrügen

[1] Pertz leg. I, 500.

und ins Unglück zu stürzen, oder ungerechte Begierde nach fremdem Eigenthum hieher getrieben habe. Vielmehr war es brüderliche Liebe, was uns zu kommen bewog, und der Wunsch, über gewisse Punkte zu berathen, welche wir Euch hiemit zu wissen thun." Der erste Satz enthält, wie man sieht, eine lügenhafte Entschuldigung, daß bisher die jährlich wiederkehrenden allgemeinen fränkischen Reichstage, welche der Coblenzer Vertrag in Aussicht gestellt hatte, nicht einberufen worden seien. Der zweite Satz ist ein donnernder Beweis von unverhohlenster Unzufriedenheit, die in den beiden Reichen Neuster und Germanien über das Verfahren der beiden Könige herrschte. Laut müssen beide Nationen geklagt haben, daß alles Dichten und Trachten ihrer Könige auf nichts als Verwandtenraub abgesehen, und daß ihre Versicherungen des Gegentheils eitel Betrug und Heuchelei seien. Denn sonst würden Ludwig der Deutsche und Carl der Neustrier nicht so sprechen, wie sie hier sprechen.

Folgt nun Veröffentlichung Dessen, was die beiden Könige aus dem Inhalte der Verhandlung ihren Vasallen mitzutheilen für gut fanden. „Erstens wir haben uns über die Bedürfnisse unserer Reiche und Landeskirchen brüderlich und redlichen Sinnes verständigt, auch zweitens die unverbrüchliche Beobachtung der vor fünf Jahren zu Coblenz gefaßten Beschlüsse angelobt. Drittens so wahr Gott in unser Herz sieht und so wahr Er, der die Quelle jeder guten Gabe ist, uns Kraft verleiht, haben wir beschlossen, einträchtig alles zu thun, was zur Ehre Gottes, zum Wohle der Kirche und des Staates dient. Viertens haben wir uns gegenseitig angelobt, daß wenn Einer von uns Beiden stirbt, der Ueberlebende die Erben des gestorbenen Bruders getreulich unterstützen wolle. Fünftens sind wir übereingekommen, unsern Vasallen alle ihnen gebührende Rechte und Ehren zu gewähren, nur müssen auch sie uns die schuldige Treue erweisen. Wagt es dennoch Einer, diese Pflichten zu verletzen, so werden wir denselben gemeinschaftlich zur Strafe ziehen. Alle, sowohl unsere Freunde als unsere Widersacher, mögen wissen, daß kein Ungetreuer, der gegen einen von uns Beiden Böses im Schilde führt, bei dem Andern Schutz finden werde.[1] Sechstens Ihr wisset, daß unser Neffe Lothar,

[1] Vielleicht darf man diese Worte als eine Anspielung auf ein von Ludwig dem Deutschen gegebenes Versprechen betrachten, daß er keine neustrischen

theils aus jugendlichem Leichtsinn, theils verleitet von nichtswürdigen Rathgebern, theils auch mit Unterstützung Derer, welche sein Seelenheil hätten wahren sollen — die Bischöfe sind gemeint — das Ehegesetz brach, das Gott schon im Paradiese gab und das der Weltheiland erneuerte. Eingedenk der Sprüche: du sollst deinen Nächsten lieben, wie dich selbst, und: er ist Bein von unserm Bein und Fleisch von unserm Fleisch, auch erwägend, daß die ihm und uns anvertrauten Kirche, Volk, Reich eines sind, haben wir für gut befunden, unsere Sendboten an ihn zu schicken und ihm heilsamen Rath zu ertheilen. Siebentens da auch er seine Boten an uns sandte, angeblich um unsere Meinung zu vernehmen, haben wir eine zweite Gesandtschaft an ihn abgehen lassen, um ihm zu antworten."

Die Rede der Könige strozt von Heuchelei, gleichwohl erhellen aus ihr folgende durch andere Quellen nicht berichtete Punkte: erstens drei Gesandtschaften sind während der Zusammenkunft von Toucy zwischen Lothar und den beiden Oheimen gewechselt worden; zweitens die beiderseitigen Vasallen müssen trotzig gefordet haben, daß hinfort die Beschlüsse von Coblenz vollzogen werden. Denn nur unter dieser Annahme werden die in dem Eingang der Rede enthaltenen Entschuldigungen, sowie das im zweiten Artikel abgelegte Versprechen begreiflich. Noch eine weitere Nachricht stimmt hiemit überein. Der Fulder Mönch meldet [1] Folgendes über den Tag von Toucy: „damit der neue Vertrag sicherer gehalten würde, bestellten Carl der Kahle und Ludwig der Fromme gegenseitig Wächter und Ermahner. Auf Seiten Carls ernannte Ludwig den Rheimser Erzbischof Hinkmar und den Grafen Engilram, auf Seiten Ludwigs dagegen ernannte Carl den Mainzer Metropoliten Liutbert und den Bischof Altfried von Hildesheim zu Bevollmächtigten, damit sie, wenn einer der beiden Könige gegen den Vertrag handeln sollte, denselben an seine Pflicht ermahnten." Offenbar ist diese Einrichtung nichts anders als die Vollstreckung des zu Sablonnieres bewilligten Instituts [2] der wandernden Reichs-Sendboten. Aber das Versprechen ist nur halb gelöst, denn zu

Vasallen mehr in seine Dienste ziehen wolle. Verhält sich die Sache so, dann hat Carl der Kahle die oben erläuterten Artikel des Mandats vermöge einer Uebereinkunft mit dem Bruder erlassen.

[1] Ad a. 864. Pertz I, 378. — [2] Siehe oben S. 335.

Sablonnieres war beschlossen worden, daß diesseitige Unterthanen im jenseitigen Reiche das Wächteramt versehen, mit andern Worten daß geborne Neustrier in Deutschland, geborne Deutsche in Neustrien Klagen gegen Verfassungsverletzungen der betreffenden Könige anzunehmen hätten. Statt dessen ernennt Carl deutsche und Ludwig neustrische Unterthanen zu Ermahnern des königlichen Bruders. Wie konnte man irgend erwarten, daß Hinkmar von Rheims ernstlich gegen seinen Gebieter Carl, oder umgekehrt Liutbert von Mainz wider seinen Lehenherr Ludwig einschreiten werde! Sicherlich haben beide Könige auch diese halbe Maßregel nicht freiwillig angeordnet, sie muß ihnen durch Furcht vor den Vasallen abgepreßt worden sein. Aber indem sie nachzugeben s c h i e n e n, spielten sie einen neuen Betrug.

In den Anreden der Könige wird behauptet, daß sie aus reiner christlicher Liebe für Lothar über dessen gottlose Ehehändel Berathung gepflogen hätten und blos die Absicht hegten, das ewige Seelenheil des Lothringers zu wahren. Aber in Wahrheit verhielt sich die Sache anders. Sie müssen zu Toucy insgeheim über eine Theilung des dem Sünder Lothar gehörigen Reichs übereingekommen sein. Unmittelbar nachdem er die Zusammenkunft in Toucy erwähnt, fährt[1] Hinkmar in seiner Chronik so fort: „von Toucy aus schickten Carl der Kahle und Ludwig der Deutsche die Bischöfe Altfried von Hildesheim und Erchanrath von Chalons als ihre Gesandte an den Neffen Lothar mit dem Auftrage, dem Lothringer zu sagen: da er schon so oft geäußert habe, daß er nach Rom gehen wolle, möge er erst die wider das Gesetz der Kirche begangenen Frevel abthun, und dann die Reise an Petri Schwelle antreten, um Ablaß zu holen. Lothar aber vermeinte, daß die wahre Absicht seiner Oheime dahin ziele, ihm sein Land zu nehmen und unter sich zu theilen, und rief daher die Hülfe seines Bruders, des italienischen Kaisers, an, indem er denselben bat, sich für ihn in Rom zu verwenden, daß der Pabst durch seine Dazwischenkunft den beschlossenen Raub hintertreibe. Wirklich," fährt Hinkmar fort, „hat dieß der Pabst dem Kaiser zugesagt." Der Pabst, der Kaiser und der lothringische König waren also gemeinschaftlich der Ansicht, daß Carl der Kahle wie

[1] Pertz I, 467.

Ludwig der Deutsche es zu Toucy auf eine Theilung Lotharingiens abgesehen hatten. Auch war es Nikolaus I., der die Ausführung hinderte. Gleichwie er im Einklange mit der allgemeinen Volksstimme wider die Buhlereien Lothars einschritt, so hat er, abermal als Vollstrecker der öffentlichen Meinung, einen Damm gegen die beabsichtigte Zerstückelung des lotharingischen Reichs aufgeführt. Oben wurden aus dem Eingange der Anreden Ludwigs und Carls die Worte mitgetheilt, aus welchen erhellt, daß die deutsche wie die neustrische Nation ihren Unwillen über die beabsichtigten Räubereien, deren Opfer Lothar werden sollte, laut aussprach.

Das längst vorbereitete Werk, die Besitzungen des Neffen zu theilen, war zu Toucy zwischen den Brüdern verabredet. Allein sie sahen heftigen Widerstand des Bedrohten voraus. Wir wissen, daß die Carolinger in Fällen, wo es sich darum handelte, Rache aneinander zu üben, häufig zu dem Mittel griffen, die Söhne gegen den Vater aufzuhetzen. Kaum aus Neustrien nach Deutschland zurückgekommen, that Ludwig einen Schritt, welcher offenbar darauf berechnet war, die Eintracht seiner Familie gegen solche Gefahren zu bewahren. Zwei Zeitgenossen melden:[1] „nach Ostern 865 nahm König Ludwig eine vorläufige Theilung Germaniens vor. Seinem ältesten Sohne Carlomann bestimmte er Baiern sammt den Grenzmarken gegen Slaven und Langobarden, dem zweitgebornen Ludwig Ostfranken, Sachsen und Thüringen, dem jüngsten Sohne Carl Alamannien und Rhätien. Die drei Söhne sollten noch bei des Vaters Lebzeiten die in dem Antheil eines Jeden gelegenen Kronhöfe besitzen und Angelegenheiten von minderem Belang abmachen dürfen. Sich selbst dagegen behielt er die Besetzung der Bisthümer, Abteien, Grafschaften, die Verwaltung der großen Kammergüter und die Entscheidung aller wichtigern Fragen vor." Dieser Theilungsvertrag scheint Anfangs geheim gehalten worden zu sein, woraus ich mir erkläre, daß weder Hinkmar noch der Fulder Mönch ein Wort davon sagt. Der erstgeborne Carlomann und der jüngste Carl, welcher, wie wir oben zeigten,[2] schon 862 die Tochter des reichen Alamannen Erchanger geehlicht hatte, traten sofort in Besitz des ihnen zugemessenen

[1] Pertz II, 325 b. oben und 329 Mitte. — [2] S. 324.

Antheils. Denn noch im Jahre 865 unterzeichnete[1] Carlomann eine auf Baiern bezügliche Schenkungsurkunde mit dem Vater, ebenso im folgenden Jahre Carl eine zweite,[2] die über alamannische Güter verfügte. Dagegen finde ich vor dem Jahre 873 kein Beispiel, daß der zweitgeborne Ludwig einen Königsbrief zugleich mit dem Vater ausgestellt hätte, obgleich mehrere[3] aus den Jahren 866—872 auf uns gekommen sind, welche Sachsen und Francien, also das dem jüngern Ludwig zugedachte Gebiet betreffen. Ich bin der Meinung, daß der zweite Sohn des Königs vorerst von Besitzergreifung des ihm gebührenden Erbtheils unter dem Vorwande oder auf den Grund hin ausgeschlossen wurde, weil er noch nicht vermählt sei, und also noch keinen eigenen Hofhalt habe. Mehrere Anzeigen bestärken mich in dieser Vermuthung. Einmal meldet[4] der Fulder Mönch zum Jahre 865, der Graf Werinhar sei im Sommer angeklagt worden, daß er mit dem Mähren Radislaw verbrecherische Verbindungen unterhalte, und der deutsche König habe ihn deßhalb seiner Aemter entsezt. Eben dieser Werinhar erscheint aber seit Anfang des folgenden Jahres als Mitverschworener des Prinzen Ludwig. Für's Zweite suchte der unzufriedene Prinz laut Hinkmars Zeugniß[5] im nämlichen Jahre zum Schrecken des Vaters eine Braut am neustrischen Hofe, indem er sich mit der Tochter Adalhards verlobte, welchen wir als Oheim der neustrischen Königin kennen. Ludwig der Deutsche muß diese Verbindung für staatsgefährlich gehalten haben, denn bei einer zweiten Zusammenkunft, welche er im Herbste 865 mit seinem Stiefbruder Carl dem Kahlen hielt, sezte er dem Neustrier so lange zu, bis dieser das Verlöbniß für aufgelöst erklärte. Die Bereitwilligkeit des Neustriers deutet darauf hin, daß der Plan, dießmal den Prinzen gegen den Vater aufzuhetzen, nicht unmittelbar von Frankreich ausgegangen war. Hievon später.

So sehr sich Ludwig der Deutsche Mühe gab, die Eintracht unter seinen Söhnen zu erhalten, brach dennoch, wie wir eben sahen, in dem entscheidenden Augenblicke, da die lothringische Beute erfaßt werden soll, ein Zwist im königlichen Hause aus. Aehnliches geschah in Neuster. Hinkmar sagt:[6] „auf dringendes Verlangen der Aquitanier schickte Carl der Kahle seinen gleich-

[1] Böhmer regest. Carolorum Nro. 813. — [2] Ibid. Nro. 815. — [3] Ibid. Nro. 811 ff. — [4] Pertz I. 379. — [5] Pertz I. 470. — [6] Ibid. S. 467.

namigen zweiten Sohn, der noch nicht gehörig gewitzigt war, wieder nach Aquitanien mit dem Namen und der Gewalt eines Königs.“ Der Beisatz „der noch nicht genug gewitzigt war,“ verräth deutlich, daß die Wiedereinsetzung des Prinzen dem Vater durch Ränke und wider seinen Willen abgetrozt worden ist. Kurz darauf mußte Carl der Kahle auch dem ältern Sohne Ludwig unabhängige Gewalt bewilligen. Hinkmar fährt [1] tiefer unten fort: „Carl der Kahle sandte seinen Sohn Ludwig (als königlichen Statthalter) nach Westfrankreich (Neustria) indem er ihm den Namen eines Königs weder ertheilte noch versagte, sondern sich begnügte, ihm die Grafschaft Anjou, die Abtei Marmoutiers und etliche Ortschaften zu übergeben.“ Aus der unsichern, schwankenden Stellung des Prinzen erhellt deutlich der dem Vater auferlegte Zwang und sein Widerwille. Während Carl der Kahle in diese Verhältnisse zu seinen Söhnen gerieth, begannen auch die Nordmannen, von denen seit 862 wenig die Rede war, ihre verwüstenden Züge wieder. Im Frühling 865 verheeren sie die Abtei Fleury, die Stadt Orleans sammt mehreren andern Orten und Klöstern, [2] im Sommer zünden sie ungestört Poitiers an [3] und brandschatzen Paris, [4] im Spätherbste rauben sie St. Denis, die reichste Abtei Frankreichs, aus. [4] Noch drohender erhoben sie sich im folgenden Jahre und trieben Carl so in die Enge, daß er jezt wieder wie vor vier Jahren ihre Wuth mit einem Tribute von 4000 Pfund Silbers zu besänftigen sich entschloß. Bei dieser Gelegenheit nun spricht Hinkmar, der sonst beobachteten Zurückhaltung entsagend, das Geheimniß aus, daß die nordischen Räuber im Solde des Lothringers standen und mit ihm unter der Decke spielten. [5] Unseres Bedünkens berechtigen die eben angeführten Thatsachen zu dem Schlusse, daß Lothar, gleichwie er die Nordmannen wider die Neustrier waffnete, ebenso einer Seits jene Bewegung in Carls des Kahlen Hause, welche den Vater nöthigte, seinen Söhnen Antheil an der Staatsverwaltung zu ertheilen, durch seine Ränke angefacht, anderer Seits den deutschen Prinzen Ludwig zur Empörung wider den Vater gereizt und ihm den verderblichen Rath gegeben habe, eine mit dem neustrischen Hause verwandte Jungfrau zu ehelichen. Dieser Verdacht erhält den höchsten Grad

[1] Pertz I, 470. — [2] Ibid. 467. — [3] Ibid. 469. — [4] Ibid. 470. — [5] Siehe S. 418.

von Wahrscheinlichkeit durch folgenden Umstand: kurz nachdem er berichtet, wie Carl der Kahle auf Betrieb seines deutschen Stiefbruders das Verlöbniß zwischen dem jüngern Ludwig und der Tochter Adalhards auflöste, erzählt Hinkmar weiter,[1] der Neustrier habe im Winter Adalhard und dessen Verwandten[2] Berngar, die mit dem Oberbefehl der gegen die Nordmannen im Felde stehenden neustrischen Schaar beauftragt gewesen, entsezt, weil er der Meinung war, daß sie ihre Pflicht verlezt hätten. Carl der Kahle hatte folglich Berngar und Adalhard (den Vater der Braut des deutschen Prinzen) im Verdacht geheimen Einverständnisses mit den Nordmannen, die damals in Lothars Solde Neustrien verheerten. Im folgenden Jahre aber finden wir ebendenselben Berngar im Lager des deutschen Prinzen und in vollem Aufstand gegen den germanischen König. Vernünftiger Weise kann man daher nicht bezweifeln, daß Lothar, um die gierigen Oheime im eigenen Lande zu beschäftigen, sowohl die neustrische Bewegung als den Aufstand Ludwigs des Jüngern gegen seinen Vater, den germanischen König, angestiftet hat.

Man muß sich den Zusammenhang so denken: auf die Nachricht, daß Pabst Nikolaus die von Carl dem Kahlen und Ludwig dem Deutschen zu Toucy beschlossene Zerstückelung Lotharingiens nicht dulden werde, faßte Lothar I. Muth, und suchte nun, das von den Oheimen in früheren Kämpfen wider einander gegebene Beispiel nachahmend, dem deutschen wie dem neustrischen König ein Feuer am eigenen Heerd anzuzünden. Geld genug mag ihn dieß gekostet haben! Aber während Nikolaus auf solche Weise dem Lothringer einen sehr wichtigen Dienst leistete, hielt er gegen ebendenselben die Grundsäze der kirchlichen Zucht und die Beschlüsse der beiden römischen Synoden unerschütterlich aufrecht. Die Wirksamkeit des Bevollmächtigten, den er zu diesem Zwecke über die Alpen schickte, ist der hervorstechende Zug in der Geschichte des Jahres 865. Der Lothringer mußte, wenigstens für den ersten Augenblick, nachgeben und seinen Nacken in einem bisher unerhörten Maaße unter den Willen des Stuhles Petri beugen. Im Frühling 865 kam der Bischof von Orta, Arsenius, als Botschafter des Pabsts in die fränkischen Reiche herüber. Er brachte an Ludwig

[1] Perz I, 470. — [2] Ueber die Verwandtschaft vergleiche man Perz I, 455 mit annales Fuld. ad a. 861. Perz I, 374.

den Deutschen und Carl den Kahlen, sowie an die Bischöfe beider Länder Briefe mit sich, welche durch ihren Ton Staunen, ja Schrecken erregten. Hinkmar versichert,[1] Nikolaus habe darin gegen die beiden Könige eine Sprache geführt, wie sie nie einer seiner Vorgänger auf Petri Stuhle wider fränkische Herrscher anzuwenden wagte; ohne die gewohnten Formen der Höflichkeit und in den stärksten Drohworten habe er dem Deutschen und Neustrier verboten, die Hände nach dem lotharingischen Erbe auszustrecken. Arsenius reiste zuerst nach Frankfurt zu König Ludwig, übergab die Briefe und that ihm das Verlangen des Pabstes kund, daß ein dauernder Friede zwischen den drei Reichen Germanien, Neustrien und Lotharingien hergestellt werde. Ludwig, durch den hohen Ton des Gesandten geschreckt, versprach eine zu diesem Zweck auf künftigen Herbst anberaumte Versammlung der drei Könige in Cöln zu besuchen.[2] Von Frankfurt begab sich Arsenius nach Worms, wo die Ehebrecherin Ingiltrud vor ihm erschien. Sie mußte einen Eid leisten, daß sie den Befehlen des Pabstes gehorchen, nach Italien zu ihrem böslich verlassenen Gemahl Boso zurückkehren, mit der Kirche sich versöhnen und zu Rom Rechenschaft vor Gericht ablegen werde.[3] Von Worms zog Arsenius weiter nach Gondreville (unweit Toul), wo Lothar damals Hof hielt, und erklärte dem Lothringer, daß ihn unwiderruflich der Kirchenbann treffen werde, wenn er nicht seine verstoßene rechtmäßige Gemahlin Theotberga wieder annehme und Waldrade ausliefere. Nachdem er von Lothar Versicherungen des Gehorsams erhalten, eilte der päbstliche Botschafter ins neustrische Reich nach Attigny, wo eben eine Synode um Carl den Kahlen versammelt war. Arsenius übergab seine Briefe und kündigte zugleich an, daß der im Jahre 862 durch eine neustrische Kirchenversammlung abgesezte Bischof Rothad von Soissons auf päbstlichen Befehl sein Amt wieder anzutreten habe. (Unten hierüber das Genauere im Zusammenhange.) Dieß war ein furchtbarer Schlag sowohl für Hinkmar von Rheims, als für Carl den Kahlen. Gleichwohl unterwarf sich der neustrische König. Weiter verlangte Arsenius, daß ihm Theotberga übergeben werde, die bisher unter Carls Schutze in Neustrien lebte. Sein Begehren ward gewährt. In Begleitung der unglücklichen Königin trat nun

[1] Pertz I, 467 unten ff. — [2] Annales Fuldenses ad a. 865. Pertz I, 379. — [3] Reginonis chronic. ad a. 866. Pertz I, 573.

Arsenius die Rückreise nach Lothringen an. Im Angesichte einer bedeutenden Anzahl von Bischöfen, die theils der Provence, theils Neustrien, theils Lothringen angehörten, schwuren den 3. Aug. 865 zu Vendeuesse unweit Sedan zwölf lotharingische Große, zur Hälfte aus dem Grafen-, zur Hälfte aus dem Ritter-(Vasallen)-Stande, als Eideshelfer ihres Königs, daß Lothar hinfort Theotberga wieder in alle Rechte einer Gemahlin einsetzen und als solche ehrlich ohne Gefährde behandeln werde. Denselben Eid mußte Lothar selbst schwören und überdieß beifügen, daß er nicht nur auf Erden verflucht, sondern auch in alle Ewigkeit zum höllischen Feuer verdammt sein wolle, wenn er je den Schwur breche. Theotberga wurde ihm übergeben und sofort die Auslieferung Waldrada's gefordert.[1]

Alles Andere hatte sich, wie es scheint, Lothar gefallen lassen, aber die Trennung von Waldrada konnte er nicht ertragen. Wohl wissend, daß auch Carl der Kahle durch die päbstlichen Drohbriefe und die erzwungene Wiedereinsetzung Rothads tief beleidigt sei, begann er jezt mit dem Neustrier zu unterhandeln. Gesandte gingen her und hin. Doch sagt Hinkmar nicht, welche Bedingungen Lothar seinem Stiefoheime bot. Unter Vermittlung der Gemahlin Carls, Irmentrud, kam ein Vergleich Beider zu Stande. Lothar eilte, den päbstlichen Bevollmächtigten sich selbst überlassend, persönlich zu Carl nach Attigny und ward gut von ihm aufgenommen.[1] Was der Neustrier dem Lothringer bewilligte, erfahren wir gleichfalls nicht. Indessen läßt sich Hinkmars Schweigen durch einen sichern Schluß ergänzen. Carl der Kahle kann zugestanden haben, daß Lothar später Waldrada wieder als seine Beischläferin zu sich nehme, nicht aber, daß er Theotberga abermal verstoße oder der Beischläferin die Rechte einer Gemahlin gewähre. Denn wegen beider lezteren Punkte brach nachher der Neustrier von Neuem mit dem Neffen. Ueberdieß vermuthe ich, daß damals die Ehe zwischen dem deutschen Prinzen Ludwig und der Tochter Adalhards zur Sprache kam. Die Königin von Frankreich war Muhme der Braut,[2] und als Vermittlerin zwischen Lothar und ihrem Gemahle mag sie den Versuch gemacht haben, die Nichte königlich zu versorgen, deren Verlöbniß mit dem deutschen Prinzen kurz darauf öffentlich ward. Im Uebrigen blieb die Zusammenkunft in Attigny

[1] Pertz I, 468 ff. — [2] Siehe oben S. 409.

nicht ungestört. Kaum hatte der päbstliche Gesandte von Lothars Besuch beim neustrischen Könige Wind erhalten, als er ihm nachreiste und — sicherlich ein unerfreulicher Gast — gleichfalls zu Attigny sich einfand. Was er dort that, will ich mit Hinkmars Worten[1] melden: „Arsenius verkündigte furchtbare und früher unerhörte Verwünschungen des Pabstes gegen gewisse Leute, die ihm vor einigen Jahren eine große Geldsumme geraubt hatten; auch zwang er den neustrischen König, das Gut Vendeuvre im Sprengel von Langres, welches Ludwig der Fromme früher dem Stuhle Petri geschenkt, aber Carl der Kahle seitdem einem Grafen Wido vergabt hatte, der römischen Kirche zurückzuerstatten." Die Nachricht von dem geraubten Schatze ist dunkel, doch sieht sie so aus, als sei König Carl der Kahle selbst geheimer Urheber der That gewesen. Um so stärker war die in dem Fluche verhüllte Drohung. Die zweite Reise des Botschafters nach Attigny wurde offenbar durch Lothars Unterhandlung mit Carl veranlaßt, ohne dieselbe wäre er nicht mehr dorthin gegangen. Folglich muß man den Fluch gegen die Räuber und die Rückforderung des Guts Vendeuvre als eine lezte Waffe betrachten, welche der Botschafter für gewisse Fälle in Bereitschaft hielt, aber sonst nicht gebraucht hätte. Auch wirkte die Drohung. In Begleitung des Bischofs kehrte Lothar nach Gondreville zurück, wohin Theotberga vorangegangen war. Dort las Arsenius die Messe an Mariä Himmelfahrt (15. August 865) und wartete mehrere Tage, bis ihm W a l d r a d a ausgeliefert wurde; auch sezte er durch, daß Theotberga mit Lothar noch einmal gekrönt werden mußte. Offenbar lag dieser Maßregel die Absicht zu Grund, Theotberga's Stellung zu befestigen und ihre Zukunft zu sichern. Kurz darauf muß die Versammlung von Cöln stattgefunden haben, welche, wie wir oben zeigten, schon im Frühjahr vorbereitet worden war. „Arsenius," sagt[2] der Fulder Mönch, „kam nach Cöln, und traf dort mit Ludwig dem Deutschen und Carl dem Kahlen zusammen, Lothar dagegen fand sich nicht ein. Nachdem viele Dinge verabredet worden waren, zog der Botschafter weiter." Von den Gegenständen, die damals zur Sprache kamen, kennen wir blos die Auflösung des Verlöbnisses zwischen dem deutschen Prinzen und der Tochter Adalhards. Lothar

[1] Pertz I, 469. — [2] Ibid. I, 379.

scheint theils aus Zorn über die erzwungene Scheidung von Waldrada, theils aus Haß gegen die beiden Oheime weggeblieben zu sein, von denen der eine, Carl der Kahle, seiner zu Attigny ertheilten Versprechung ungeachtet so eben dem päbstlichen Botschafter nachgegeben, der andere, Ludwig der Deutsche, ganz mit dem Neffen gebrochen hatte. Laut Hinkmars Berichte [1] reiste sofort Arsenius mit Waldrada nach Orbe unweit des Genfersee's, wo der italienische Kaiser, Ludwig II., Lothars Bruder, mit ihm zusammentreffen sollte. Die dunkeln Worte der Rheimser Chronik sehen so aus, als sei man übereingekommen, Waldrada dem Kaiser zur Obhut und weiteren Beförderung nach Rom zu übergeben. Von Orbe wandte sich Arsenius östlich nach Alamannien und Baiern, um gewisse Erbgüter, welche in beiden Herzogthümern dem Stuhle Petri gehörten, in Empfang zu nehmen. Waren sie vielleicht bis dahin, wie Vendeuvre im Reiche Neuster, an Andere verliehen gewesen? Wir wissen von diesen päbstlichen, in Deutschland gelegenen Besitzungen nichts weiter, als daß Pabst Johann VIII. durch Bulle [2] vom Jahre 877 die Verwaltung der fraglichen Ländereien dem Salzburger Erzstuhle übertrug.

Bis dahin hatte Arsenius seine Aufträge mit überraschendem Glücke ausgeführt, nicht eben so gut gelang es mit den weiteren Geschäften. Die Ehebrecherin Ingiltrud war ihm nach Baiern gefolgt, um in seinem Geleite nach Rom zu gehen und dort der Buße sich zu unterwerfen, die der Pabst ihr auflegen würde. Aber wie er über die Donau sezte, entwischte ihm das listige Weib und eilte nach Lothringen zu ihrem verlassenen Liebhaber zurück. [3] Alsobald erließ Arsenius an alle Bischöfe Galliens, Germaniens, Neustriens ein Rundschreiben, [4] worin er sie aufforderte, Ingiltrud aufzugreifen und wie eine Gebannte zu behandeln. Allein vergeblich, die Verbrecherin war in Sicherheit. Schon aus dem Orte, wohin sie floh, erhellt, daß sie in Folge geheimer Verabredungen mit Lothar den gefährlichen Schritt gewagt hat. Denn ohne einen festen Rückhalt konnte sie dem Pabste nicht auf so unerhörte Weise trotzen, noch den kaum zuvor beschwornen Eid mit schamloser Frechheit brechen. Bald darauf ward der geheime Zu-

[1] Pertz I, 469. — [2] Abgedruckt bei Kleinmayr Juvavia, Urkunden S. 102. — [3] Reginonis chronic. ad a 866. Pertz I, 574. — [4] Mansi XV, 326 ff.

sammenhang auch vor der Welt klar. Lothar rief Waldrada, die nur bis nach Lombardien gekommen zu sein scheint, aus Italien zurück und lebte wieder mit ihr.[1] Die arme Theotberga erfuhr jezt wieder die bittersten Kränkungen, bis sie, für ihr Leben fürchtend, abermal zu Carl dem Kahlen entfloh.[2] Dadurch wurde der bereits begonnene Bruch zwischen dem neustrischen und lothringischen Hofe vollendet.

Mitten zwischen diese schändliche Umtriebe der einem unabwendbaren Verderben entgegeneilenden Carolinger fällt der Tod eines Mannes, dessen Tugenden in eiserner Zeit geeignet waren, den Glauben an die Würde menschlicher Natur aufzufrischen. Nach viermonatlicher Krankheit verschied im 64sten Jahre seines Alters, dem 35sten seines erzbischöflichen Wirkens, am 3. Februar 865 der Apostel des Nordens und Metropolit von Hamburg, Anskarius. Die Verehrung der Zeitgenossen folgte ihm ins Grab. Dieser vom Geiste des Evangeliums durchdrungene Priester war unerbittlich streng gegen sich selbst. Tag und Nacht trug er ein härenes Gewand auf dem bloßen Leibe und genoß nur so viel Nahrung, als die nothwendige Fristung des Lebens erforderte.[3] Die Regungen der Eitelkeit, welche die Bewunderung der Menschen, die ihm in hohem Maaße zu Theil ward, so leicht nähren konnte, suchte er im Entstehen zu erdrücken. Der Glaube herrschte, daß Anskar die Wundergabe besitze und durch seine Berührung Krankheiten heile. Der Erzbischof konnte es jedoch nicht leiden, wenn man davon sprach. Einmal äußerte[4] er gegen einen seiner Vertrauten: „wenn ich würdig wäre, eine besondere Gabe zu erlangen, würde ich den Herrn bitten, daß Er das Wunder an mir thue, mich zu einem guten Menschen zu machen.“ Rimbert versichert,[5] daß Anskar stets durch eine innere Stimme im Traume, im Gesicht, durch Ahnungen voraus empfand, was kommen sollte, und Belehrung empfing. Wohlzuthun war die Freude seines Lebens. Anskar verschenkte regelmäßig den zehnten Theil seines Einkommens den Armen, er errichtete in Bremen ein Spital, das er täglich besuchte. Oft sah man ihn dort den Kranken aufwarten, unzählige Gefangene hat er losgekauft, und auch auf fremde Länder

[1] Annales Fuldens. ad a. 867. Pertz I, 380. — [2] Regino ad a. 866. Pertz I, 574. — [3] Vita Anscarii § 35. Pertz I, 717. — [4] Ibid. § 39. S. 722. — [5] Ibid. § 36, 37.

erstreckte sich seine Mildthätigkeit. Wittwen und Waisen fanden an ihm einen Vater.[1] Dem Menschenraube, der damals durch den ganzen Norden in größter Ausdehnung betrieben wurde, und der Sklaverei arbeitete er aus allen Kräften entgegen. Die Grafen Nordalbingiens, das zu seinem Sprengel gehörte, hatten Sklaven, die aus heidnischer Gefangenschaft entflohen waren, ergriffen und als gute Beute verkauft. Anskar ruhte nicht eher, bis diese Räuber ihrem Handwerke zu entsagen feierlich gelobten. Sie mußten ihre Gefangenen freigeben.[2] Der sonst so milde Mann übte, wo er auf Bosheit und Härte des Herzens stieß, eine unwiderstehliche Gewalt aus. „Seine Beredtsamkeit,“ sagt [3] Rimbert, „war je nach Umständen sanft oder Schrecken erregend; Mächtige und Reiche, die kein gutes Gewissen hatten, erbebten vor ihm, während der Mittelstand einen Bruder, während der arme Mann einen Vater in ihm verehrte.“ Anskar hat auch als Schriftsteller gewirkt. Noch besitzen wir von seiner Hand eine Lebensbeschreibung Willehads,[4] des ersten Bischofs von Bremen. Eine Sammlung seiner Briefe ist bis auf einen, ein Tagebuch, das er hinterließ, ist ganz verloren gegangen. Welch ein Schatz, wenn es gelänge, dieses Buch wieder aufzufinden! Eine Abschrift desselben schickte der Abt Tymo von Corvey um 1260 nach Rom, wo es seitdem oft aber immer vergeblich gesucht worden ist.[5] Von den Briefen Anskars waren im 11ten Jahrhundert, laut dem Zeugnisse Adams von Bremen,[6] noch viele an deutsche und nordische Fürsten vorhanden. Anskars Schüler und Nachfolger, Rimbert, hat ihm ein würdiges Denkmal gesetzt mittelst der Lebensbeschreibung, die er abfaßte, und welche meines Erachtens zu den besten Arbeiten der Art gehört. Sie zeichnet sich ebenso durch Verstand, Treue und die liebevollste Anhänglichkeit, als durch einen angenehmen Styl aus.

[1] Vita Anscarii § 35. — [2] Ibid. § 38. — [3] Ibid. § 37. Pertz II, 721 gegen oben. — [4] Oft abgedruckt, die neuste Ausgabe bei Pertz II, 380 ff. — [5] Langebeck scriptores rerum Danicarum I, 450. Note b. — [6] Histor. eccles. I, 35. Pertz VII, 297.

Fünftes Capitel.

Geschichte der Jahre 866 und 867. — Rodbert der Starke wird erschlagen. — Neue Verwicklungen in den fränkischen Reichen. — Tod des Pabstes Nikolaus I.

Das im vorigen Jahre von dem Lothringer wider den Neustrier angeschürte Nordmannenfeuer, sowie die innerliche Empörung, welche ebenderselbe wider den deutschen Oheim zugerüstet hatte, kam nun zum vollen Ausbruche. Ums Neujahr 866 fielen die Nordmannen von ihren Raubnestern an der Loire ins nördliche Frankreich ein und schlugen mehrere Abtheilungen des neustrischen Heeres. Carl der Kahle hielt dießmal den Angriff der Feinde für so gefährlich, daß er sich dazu verstand, ihre Wuth mit der Brandschatzung von 4000 Pfund Silber abzukaufen. Eine Steuer wurde auf alles bewegliche und unbewegliche Eigenthum des Reichs ausgeschrieben; die Räuber erhielten überdieß, daß für jeden ihrer Leute, der während des lezten Einfalls getödtet worden war, ein Wehrgeld bezahlt, und jeder von ihnen gefangene Sklave, der nach Abschluß des Vertrags sich geflüchtet hatte, entweder zurückgegeben oder ausgelöst werden mußte.[1] In einer drohenden Stellung an der Seine warteten sie auf Ausbezahlung der bedungenen Summe. Nachdem diese erfolgt war, stachen sie in die See, worauf ein Theil von ihnen auf der Küste des heutigen Westfriesland, in Lothars Gebiet landete. „Alle ihre Gelüste", sagt Hinkmar, dem wir folgen,[2] „hatten sie befriedigt, nur das brachten sie nicht zuwege, daß Lothar die Maske ganz fallen ließ und sich offen mit ihnen vereinigte." Bei der vorsichtigen Zurückhaltung, welche ihm sein Verhältniß zu Carl dem Kahlen auferlegte, konnte der Rheimser Erzbischof das Zusammenspielen des Lothringers mit den Nordmannen kaum stärker ausdrücken. Auch sonst ließ Lothar alle Scheu fahren. Er nahm das Erzbisthum Cöln, mit dem er 864, wie oben gezeigt worden, um Carl den Kahlen zu gewinnen, dessen Anverwandten Hugo beschenkt hatte, dem Fremdlinge weg und erhob den verunglückten Bischof von Cambray, Hilduin, Günthers Bruder, denselben, der die berüchtigte Schrift vor Petri Grabmal niederlegte, auf den erledigten Stuhl, jedoch in der Art, daß

[1] Ad a. 866. Pertz I, 470 unten ff. — [2] Ibid.

Günther selbst alle Einkünfte bezog, alle Geschäfte verrichtete. Hilduin war nur dem Namen nach Erzbischof, in der That verwaltete das Amt Günther, mit der einzigen Ausnahme, daß er die Messe nicht las.[1] Zugleich bestätigte Lothar den Vertrag, welchen Günther im Jahre 864 vor seiner Absetzung mit den Canonikern des Erzstifts geschlossen hatte.[2] Diese Maßregel enthielt den tiefsten Schimpf für den Pabst und eine neue Beleidigung wider den neustrischen König.

Gleichwohl sann der Leztere nicht auf Rache, sondern er fand im Gegentheil für gut, sich mit dem Lothringer auszusöhnen. Ohne Zweifel war es zunächst Furcht vor den Waffen der Nordmannen, welche Lothar dießmal so gut für seine Zwecke in Bewegung gesezt, was Carln den Kahlen zur Nachgiebigkeit bestimmte. Doch haben sicherlich außerdem gewisse kirchliche Zumuthungen des Pabsts, von denen wir erst unten berichten können, und die Rathschläge des Erzbischofs Hinkmar von Rheims auf des Neustriers Benehmen eingewirkt. Carl näherte sich dem lothringischen Könige, und da dieser Bereitwilligkeit zeigte, die Gunst des Oheims mit Opfern zu erkaufen, kam schnell eine Vereinbarung zwischen Beiden zu Stande. Lothar trat an Carl die Abtei St. Vaast ab.[3] Den Gegendienst, welchen dafür der Neustrier leistete, finde ich in der Nachricht bei Hinkmar[4] angedeutet, daß beide Könige sofort die unglückliche Theotberga, welche eben auf einer Reise nach Rom begriffen gewesen, zurückgerufen hätten. Man muß diesen Bericht durch Regino's Aussage ergänzen, welcher erzählt, Theotberga sei nach Waldradens Rückkehr abermal ins neustrische Reich entflohen. Carl der Kahle hatte sie seitdem aufgefordert, nach Rom zu gehen und persönlich beim Pabste über Lothars Meineid zu klagen, aber seit der neuen Uebereinkunft mit dem Lothringer ward er anderen Sinns und nöthigte im Bunde mit lezterem die Unglückliche zur Heimreise nach Neustrien. Ohne Zweifel in die Zeit, nachdem sie aus Italien zurückgekommen war, fällt ein von ihr an den Pabst gerichteter Brief, worin sie Nikolaus beschwor, durch Aufhebung ihres Ehebündnisses mit Lothar den langen Leiden, die sie bisher erduldet, ein Ende zu machen, und zugleich ihren Wunsch aussprach, sich in ein Kloster zurückzuziehen. Wir kennen dieses Schreiben

[1] Perz I, 470. — [2] Die Beweise in meiner Kirchengesch. III, 898. — [3] Hincmari annal. ad a. 866. Perz I, 471 unten. — [4] Ibid. I, 472.

nur durch die Antwort des Pabstes,[1] welcher die Bitte verwirft, indem er der Unglücklichen vorstellt, daß ihre eigene Ehre einen solchen Entschluß nicht dulde, und seinen festen Vorsatz verkündet, nie in die beantragte Ehescheidung zu willigen, außer wenn auch Lothar sofort Ehelosigkeit angeloben würde. Da Carl der Kahle, laut Hinkmars ausdrücklichem Zeugnisse, Theil an der Zurückberufung Theotberga's nahm, so ist klar, daß er auch den neuen Versuch, den Pabst zur Scheidung der Ehe zu bewegen, unterstüzt hat. Aber keineswegs kann der Neustrier eingewilligt haben, daß Lothar ohne die Zustimmung des Pabsts seine Ehe mit Theotberga als aufgelöst behandeln und Waldraden die Rechte einer Königin ertheilen dürfe. Denn gerade über diesen Punkt kam es, wie sogleich gezeigt werden soll, im Herbste 866 zu neuem Streit zwischen Carl und Lothar II.

Während nun der König von Lothringen auf die eben beschriebene Weise theils durch der Nordmannen Schwert theils durch Abtretung der Abtei Vaast den Neustrier bestimmte, ein Bündniß mit ihm zu schließen und den neuen Plan der Scheidung Theotberga's gutzuheißen, ließ er auch diesseits des Rheins für den gleichen Zweck seine Minen springen. Hinkmar erzählt,[2] schon im Frühjahr 866 seien aufrührerische Bewegungen auf der mährischen Marke ausgebrochen, die aber der deutsche König durch schnelles Eingreifen im Entstehen erdrückt habe. Ueber Ursache und weiteren Verlauf dieser Unruhen erstattet der Fulder Mönch Bericht:[3] „erbittert darüber, daß sein Vater ihm gewisse Lehen genommen und dem älteren Bruder Carlomann zugetheilt hatte, sann Prinz Ludwig, des deutschen Königs zweiter Sohn, auf Empörung, schickte Boten durch ganz Sachsen und Thüringen, um die Einwohner auf seine Seite zu ziehen, versprach den Grafen Werinhar, Uto und Berngar, welche sein Vater abgesezt hatte, Wiederherstellung in ihre Lehen und nahm sie an seinen Hof; zugleich ließ er durch den Obersten seiner Leibwache, Heinrich, den Herzog Radislaw von Mähren zu einem Einfall in Baiern auffordern." Aus der Geschichte des vorhergehenden Jahres ist uns bekannt, daß Graf Werinhar im Herbste 865 wegen hochverrätherischer Verbindungen mit dem Mähren-Herzog, sowie mit dem Prinzen

[1] Mansi XV, 312 ff. — [2] Pertz I, 471 unten. — [3] Ad a. 866. Pertz I, 379.

Ludwig, vom deutschen König abgesezt worden war. Die beiden andern Grafen, nämlich Uto und Berngar, sind dieselben, welche im Jahre 861 als Mitschuldige der Empörung Carlomanns nach Neustrien flüchteten, und welchen Carl der Kahle, nachdem er sie längere Zeit in seinem Dienste verwendet, im Spätherbste 865 den Befehl über die zum Kampfe gegen die Nordmannen bestimmten Grenzschaaren entzog, weil er sie geheimer Einverständnisse mit dem Könige von Lothringen schuldig glaubte.[1] Auch wissen wir, daß Berngar und Uto Anverwandte Adalhards waren und allen Anzeichen nach im Bunde mit Lothar II. das Eheverlöbniß zwischen dem deutschen Prinzen und der Tochter Adalhards anbahnen halfen. Da diese alte Verbündete des Lothringers jezt offen für den deutschen Königssohn Parthei ergriffen, kann man unmöglich bezweifeln, daß Lothar II. bei der Empörung betheiligt war, die jezt in Deutschland angezettelt werden sollte. Ueber den Ausgang des Aufstandes stimmen der Fulder Mönch und Hinkmar überein. Sie melden:[2] „sobald der deutsche König von den Absichten des jüngeren Ludwig Wind erhielt, übertrug er den Oberbefehl an der baierisch-mährischen Grenze seinem ältesten Sohne Carlomann, der durch kühnes Auftreten den Mähren-Herzog zur Ruhe nöthigte; er selbst aber eilte (gegen den jüngeren Sohn) nach Frankfurt, und brachte dort eine solche Menge von Getreuen zusammen, daß es ihm leicht gewesen wäre, den Prinzen Ludwig mit seinem ganzen Anhange gefangen zu nehmen (doch zog der König milde Maaßregeln vor). Unter Vermittlung des Mainzer Erzbischofs Liutbert kam im November 866 zu Worms eine Versöhnung zwischen Vater und Sohn zu Stande." Hinkmar lobt das rasche und umsichtige Verfahren des deutschen Königs, indem er sagt: Ludwig sei in solchen Dingen durch Erfahrung klug geworden. Dieß ist ohne Frage ein Seitenhieb gegen Carl den Kahlen, der bei ähnlichen Empörungen seiner Söhne, nach der Ansicht des Rheimser Erzbischofs, nicht dieselbe Mäßigung noch Einsicht bewies. So schnell auch der jüngere Ludwig unterlag, hätte sein Aufstand für den Vater nichtsdestoweniger sehr gefährlich werden können. Er zählte nicht blos in Sachsen und Thüringen, welche beide Provinzen ihm durch die vorläufige Erbtheilung des Jahrs 865 zu

[1] Siehe oben S. 314 u. 411. — [2] Perz I, 379 u. 473.

gedacht worden, geheime Anhänger, sondern es war ihm gelungen, Vasallen seines mit Baiern belehnten Bruders Carlomann in die Verschwörung hineinzuziehen. Gundbald, ein Dienstmann Carlomanns, empörte sich, während Ludwig der Deutsche nach Frankfurt zog, laut dem Berichte des Fulder Mönchs, wider seinen Gebieter, ward aber von Carlomann geschlagen und entrann nur mit Mühe. Kaum kann man bezweifeln, daß dieser Gundbald im Einverständnisse mit dem Prinzen Ludwig handelte. In gleichem Sinne verstehe ich die Nachricht des Mönchs von gewissen Bewegungen, deren Schauplatz das Mainzer Erzstift war. „Zu derselben Zeit", sagt er, „verloren Dienstleute des Erzbischofs Liutbert in einem Aufruhre das Leben. Die Urheber dieser Mordthaten mußten schwer büßen. Einige wurden aufgehenkt, Andere mit Abhauen der Hände und Füße, mit Ausreißen der Augen bestraft. Viele flohen, Hab und Gut zurücklassend, außer Landes, um ihr verwirktes Leben zu retten." Meines Erachtens hing diese Begebenheit, über welche der Fulder aus politischer Vorsicht so dunkel berichtet, mit dem Aufstande des Prinzen Ludwig zusammen. Weil der Mainzer Erzbischof für den treuesten Anhänger des Königs und für die festeste Stütze des Thrones galt, hatte der Prinz Allem aufgeboten, einen Theil der Ritterschaft des Erzstifts wider Liutbert aufzuhetzen. Die Härte der Bestrafung verräth, daß König Ludwig durch dieses verruchte Unternehmen den Lebenskeim des Reichs, den Mittelpunkt seiner Macht bedroht glaubte. Ich sehe in diesen vom Fulder Mönch berichteten Thatsachen einen Beweis der hohen politischen Bedeutung des Mainzer Stifts, für welche hinfort fast jedes Blatt deutscher Reichs- und Kirchengeschichte Zeugniß ablegt.

Indessen hatte der König von Lothringen gewisse Schritte gethan, welche nicht nur den kaum zuvor mit Carl dem Kahlen geschlossenen Bund wieder sprengten, sondern auch Verhandlungen zwischen dem deutschen und französischen Hofe herbeiführten. Ermuthigt einerseits durch die Nachgiebigkeit des Neustriers, andererseits durch die Anfänge der Empörung des jüngeren Ludwig, welche einen glücklichen Fortgang zu verheißen schienen, arbeitete Lothar II., unbekümmert um die päbstlichen Drohungen, in allem Ernste daran, Theotberga entweder zur Verzichtung auf die Rechte einer lothringischen Königin zu vermögen, oder sie im Weigerungsfalle aus

dem Wege zu räumen und die Anerkennung seiner Ehe mit Waldrada zu erzwingen. Aus einem von Nikolaus I. im Januar 867 an Carl den Kahlen gerichteten Schreiben, von welchem unten [1] die Rede sein wird, geht hervor, daß Lothar den Plan gefaßt hatte, die Schuld Theotberga's durch einen gerichtlichen Zweikampf zu erweisen, und im Falle ihr Kämpe fallen würde, die Unglückliche als erwiesene Verbrecherin hinzurichten. Vielleicht weil ihm doch dieses Mittel zu gewagt schien, änderte er seinen Plan und schrieb nun eine Synode seiner Landesbischöfe nach Trier aus, damit sie Theotberga, wie vor 4 Jahren, zu einem Schuldbekenntnisse und zum Eintritt in ein Kloster zwingen möchten. Aus dieser von Hinkmar mitgetheilten Nachricht [2] erhellt, daß die arme Königin nach ihrer Zurückberufung aus Italien gezwungen worden war, sich wieder in die Gewalt ihres ungetreuen Gemahls zu begeben. Carl der Kahle muß sofort das Verfahren des Lothringers laut mißbilligt und eine drohende Stellung wider ihn eingenommen haben. Denn nur unter dieser Voraussetzung wird begreiflich, warum alsbald Lothars II. Verbündete, die Nordmannen, wieder in den Vordergrund treten. Vereint mit einer Schaar Bretagner, überschritten sie die Loire, plünderten Mans und drangen bis Brisserte vor. In der Nähe des zulezt genannten Orts stellten sich ihnen die Grafen Rodbert der Tapfere, Ramnulf, Gottfried mit überlegener Mannschaft in den Weg. Das Gefecht endete mit einer Niederlage der Neustrier. Noch schlimmer für Carl den Kahlen war, daß Rodbert, sein tüchtigster Heerführer, ein Held, der in früheren Jahren der Krone Neuster die wichtigsten Dienste geleistet hatte, in der Schlacht blieb. [3] Auch die Nordmannen müssen nicht unbedeutenden Verlust erlitten haben, denn sie zogen nach dem Gefecht hinter die Loire zurück. Der neustrische König übertrug alle Leben des getödteten Rodbert demselben Hugo, welchen der Lothringer etliche Monate zuvor des Kölner Erzbisthums entsezt und dadurch zu seinem Feind gemacht hatte. Allem Anschein nach wollte Carl der Kahle dadurch zu verstehen geben, daß er die Mörder Rodberts für Verbündete des Lothringers halte und sich an lezterem zu rächen gedenke. Ich spreche diese Vermuthung um so zuversichtlicher aus, weil Hinkmar, kurz nachdem er die unglücklichen Kämpfe Rodberts und seiner

[1] S. 425. — [2] Pertz I, 473. — [3] Pertz I, 472 unten ff.

Genossen wider die Nordmannen erzählt, über einen Feldzug berichtet, den der neustrische König gegen Lothringen antrat. Zugleich deutet der Rheimser Chronist an, daß vorher Verabredungen zwischen Carl dem Kahlen und dem deutschen König getroffen worden waren, um gemeinschaftlich den lothringischen Neffen, sei es in Güte oder mit Gewalt, von seinem Vorhaben abzubringen. Hinkmar bemerkt nebenbei,[1] das neustrische Heer sei großen Theils aus bischöflichen Dienstleuten zusammengesezt gewesen. Ich sehe hierin eine Andeutung, daß die weltlichen Vasallen Carls, unzufrieden über den lothringischen Eroberungszug und wohl auch insgeheim von Lothar II. gewonnen, ihre Hülfe versagten. Auch sonst finden sich um diese Zeit neue Spuren jenes Geistes der Meuterei, die dem Neustrier in früheren Jahren so viel Aerger bereitete, namentlich geriethen wieder die Aquitanier in Bewegung, und Carl mußte ihnen im Laufe des Jahrs 866 seinen erstgebornen Sohn Ludwig zum Könige geben, wobei er die Vorsicht gebrauchte, lauter von ihm auserwählte zuverlässige Anhänger der neustrischen Krone dem Prinzen als Rathgeber oder vielmehr als Spione beizugesellen.[2]

Der Marsch Carls des Kahlen war auf Metz, eine der wichtigsten Städte Lothringens, gerichtet.[1] Ungehindert überschritt er die Maas, welche die Grenze zwischen Lothringen und Neuster bildete, und verheerte die Umgegend von Verdun, auf den Anzug des deutschen Königs wartend. Aber statt desselben erschienen Gesandte mit der Meldung, der Aufstand an der mährischen Grenze sei niedergeschlagen, der ungehorsame Sohn Ludwigs des Deutschen zu seiner Pflicht zurückgekehrt und ihr Gebieter habe keine Lust, seine Streitkräfte zum Vortheil der Krone Neuster aufzuwenden; auch müsse er gewisse dringende Geschäfte in Baiern besorgen. Diese höhnische Antwort hatte ohne Zweifel den Sinn: wenn König Ludwig auch früher dem Neustrier Hülfe versprochen habe, so sei dieß nur darum geschehen, um den Lothringer zu schrecken und von längerer Unterstützung der deutschen Empörer abzuhalten; jezt, da dieser Zweck erreicht worden, verspüre er durchaus keine Lust, den ehrgeizigen Absichten des neustrischen Stiefbruders auf Eroberungen an der lothringischen Grenze Vorschub zu leisten. Carl der Kahle war von Ludwig dem Deutschen abermals ge-

[1] Pertz I, 473. — [2] Ibid. S. 474 untere Mitte sammt Note 97.

täuscht worden. Da sein Heer wenig Mannschaft zählte, wagte er nicht, den Kampf fortzusetzen. Nachdem er 20 Tage lang die Gegend von Verdun ausgeplündert hatte, kehrte er im Spätherbste 866 über Rheims nach Compiegne zurück, wo er das Weihnachtfest beging.[1] Auf solche Weise zerrann das schwarze Gewölk, das dem Lothringer einen schlimmen Ausbruch drohte, spurlos, weil gegenseitige Eifersucht seiner Oheime, die damals ihm gleichmäßig grollten, eine gemeinsame Unternehmung wider ihn verhinderte. Doch erreichte auch er seinen Zweck nicht. Die Bischöfe, welche er nach Trier berufen, weigerten sich, Waldrada's eheliche Rechte anzuerkennen. Außer den Drohungen der Könige von Neuster und Deutschland, bewog sie ohne Zweifel Furcht vor dem Pabste zu solcher Vorsicht. In der That entwickelte Nikolaus **I.** die größte Thätigkeit, damit das Werk, das er vor vier Jahren mit so viel Kühnheit und Aussicht auf glücklichen Erfolg begonnen, nicht vollends zusammenstürze. Im Winter von 866 auf 867 erließ er an Carl den Kahlen das oben von uns benützte Schreiben,[2] worin er den Neustrier tadelte, daß er um der Abtei St. Vaast willen jene tadelnswerthe Uebereinkunft mit Lothar geschlossen, weiter seinen festen Entschluß verkündigte, nie die Scheidung Theotberga's anzuerkennen, noch zu dulden, daß Lothar seine rechtmäßige Gemahlin durch einen gerichtlichen Zweikampf verderbe, und endlich den König von Neuster ersuchte, der Unglücklichen, im Falle ihr Leben in Lothringen Gefahr liefe, eine Zufluchtsstätte in seinem Reiche zu gewähren. Er bedrohte[3] ferner die lothringischen Bischöfe mit dem Banne, wenn sie es länger unterließen, die Verfluchung Waldradens öffentlich bekannt zu machen; nebenbei forderte er sie auf, über Lothars Betragen Bericht zu erstatten. Auch dem Könige von Lothringen übersandte Nikolaus durch Vermittlung Carls des Kahlen ein Schreiben[4] voll bitterer Vorwürfe wegen seiner Treulosigkeit, ermahnte ihn noch einmal, Waldraden fortzuschicken und stellte ihm, im Falle ferneren Ungehorsams, den Kirchenbann in Aussicht. Lothar antwortete auf die päbstlichen Drohungen mit ausgesuchter Heuchelei. Er richtete einen Brief[5] an Nikolaus, worin er denselben seiner unbedingten Ergebenheit versicherte, aber auch zugleich die Bitte aussprach, der Pabst möchte

[1] Pertz I. S. 473. — [2] Mansi XV. 318 ff. — [3] Ibid. S. 315 ff. — [4] Ibid. 321 Mitte ff. — [5] Die Beweise in meiner Kirchengesch. III. 1000.

seinen Verläumdern nicht wie bisher Glauben schenken. Zugleich mußte der Bischof Adventius von Metz nach Rom schreiben,[1] daß sein Gebieter Lothar mit Waldrada in gar keiner Verbindung stehe und Theotberga mit aller Achtung behandle, die ein König seiner Gemahlin schuldig sei. So unverschämt diese Lügen waren, beweisen sie doch, daß der Lothringer sich vor dem strafenden Arme des Pabstes fürchtete.

Obgleich der doppelte Sturm, welcher ihm im lezten Herbste von Deutschland und Neustrien her drohte, durch die Eifersucht Ludwigs gegen Carl den Kahlen glücklich abgewendet worden war, dauerte Lothars schlimme Stellung zu den beiden Oheimen in der ersten Hälfte des Jahres 867 fort.[2] Carl der Kahle machte eine Reise zu seinem Stiefbruder Ludwig nach Deutschland und hatte zwei Zusammenkünfte mit Lothar. Bei der ersten übergab er ihm den Drohbrief des Pabstes. Eben so wenig befriedigend für den Lothringer muß die zweite gewesen sein; dieser konnte sich nicht darüber täuschen, daß, was Carl in Deutschland verabredet habe, ihn nichts Gutes erwarten lasse. Er ergriff seine Maßregeln. Dieselben Bretagner, die wir in früheren Jahren als käufliche Verbündete bald der Deutschen, bald der Lothringer wider den Neustrier kennen lernten, geriethen im Frühjahre in Bewegung. Carl rüstete sich zum Feldzuge wider sie, fand jedoch zugleich gerathen, für alle Fälle Unterhandlungen mit ihnen anzuknüpfen.[2] Man kann um so weniger bezweifeln, daß der Bretagner Herzog Salomo dießmal im Solde des Lothringers stand, da Carl der Kahle, sobald er den Abschluß des Bündnisses zwischen Lothar II. und Ludwig dem Deutschen vernahm, von dem sogleich die Rede sein wird, die Waffenruhe des Bretagners mit großen, für die Krone Neuster verderblichen Opfern erkaufte. Durch die Verbindung mit dem Bretagner-Herzog war es Lothar gelungen, zur Noth seine Westgrenze gegen Neuster zu decken, aber die östliche gegen Deutschland stand blos, und hier gingen Dinge vor, die Schlimmes weissagten. Hinkmar berichtet,[2] Ludwig der Deutsche habe seinen gleichnamigen zweiten Sohn mit dem sächsischen und thüringischen Heerbann gegen die Obotriten geschickt, (welche vielleicht von Lothar aufgestiftet worden waren) die übrigen Streitkräfte seines

[1] Siehe vorhergehende Note 5. — [2] Pertz I, 474 unten ff.

Reiches dagegen aufgefordert, jeden Augenblick zum Rufe ins Feld bereit zu sein. Aus den Handlungen Lothars II. erhellt, daß er leztere Unternehmung gegen sich gerichtet glaubte. Verzweifelnd, beiden Oheimen die Spitze bieten zu können, warf sich der Lothringer dem einen derselben gänzlich in die Arme. Er reiste nach Frankfurt und schloß dort mit Ludwig dem Deutschen einen Vertrag ab, welcher, um Hinkmars Ausdrücke [1] zu gebrauchen, zur Folge hatte, daß der germanische König, der seit einigen Jahren dem Lothringer sehr aufsäßig gewesen war, nun dessen bester Freund wurde. Die Bedingungen bezeichnet der Rheimser Chronist mit den Worten: „Lothar belehnte seinen mit Waldrada erzeugten Sohn Hugo unter Ludwigs Oberhoheit mit dem Herzogthum Elsaß, und überantwortete dem deutschen Könige die Verwaltung seines ganzen übrigen Reiches, indem er vorgab, daß er nach Rom zu reisen und Waldraden dorthin voranzuschicken gedenke." Der erste Theil dieser wichtigen Uebereinkunft wirft Licht auf die Art und Weise, in welcher Ludwig der Deutsche im Jahr 860 das Elsaß von Lothar erhalten hatte. [2] Die damalige Abtretung bezog sich offenbar nicht auf den unmittelbaren Besitz der Landschaft, sondern verlieh dem deutschen Könige nur gewisse oberlehnherrliche Rechte, denn sonst hätte Lothar nicht 7 Jahre später über das Herzogthum zu Gunsten seines unehlichen Sohnes Hugo verfügen können. Den zweiten Theil verstehe ich so, daß ich annehme, Lothar habe für den Fall seines Todes dem deutschen Könige die Anwartschaft auf das lothringische Erbe verliehen. Die Form augenblicklicher Uebertragung der Reichsverweserschaft unter dem Vorwande, daß Lothar nach Rom reisen wolle, wurde meines Erachtens darum gewählt, um Carl den Kahlen und allem Anschein nach auch den Pabst hinters Licht zu führen. Denn unmöglich konnte Nikolaus I. einen Vertrag billigen, der von Seiten des Lothringers darauf berechnet war, sein durch die Kirchengesetze verpöntes Verhältniß zu Waldrada mittelst deutscher Waffengewalt zu befestigen. Wir werden unten sehen, daß gewisse Umstände, unter welchen drei Jahre später die Theilung Lothringens erfolgte, gewichtiges Zeugniß für die Richtigkeit unserer Vermuthung ablegen.

[1] Perz I, S. 475. — [2] Siehe oben S. 313.

Von Frankfurt kehrte Lothar in sein Reich zurück. Was er zunächst dort that, muß ich mit Hinkmars Worten erzählen. „Lothar," sagt [1] der Chronist, „bot seine Dienstleute zur Vertheidigung des Landes auf, angeblich wider die Nordmannen, denn er wähnte, daß Rorich, den die Friesen neulich aus ihrer Heimath vertrieben hatten, mit einer dänischen Hülfsschaar zurückkommen werde." Dieser Satz ist ausnehmend dunkel: es fragt sich, stand derjenige Theil Frieslands, aus welchem Rorich vertrieben worden war, unter deutscher oder lotharingscher Hoheit, und betrachtete Lothar den Dänen Rorich, dessen Rückkehr er erwartete, als seinen Feind oder als seinen Bundesgenossen? Ich werde kurz meine Meinung sagen, ohne sie für etwas mehr als eine mögliche unter mehreren andern auszugeben. Aus früheren Jahren wissen wir, daß der Däne Rorich mit dem Lothringer in Verbindung stand und sich von ihm gegen Ludwig den Deutschen als Schildträger brauchen ließ. Ich nehme an, daß das freundliche Verhältniß zwischen Rorich, der kurz zuvor aus dem deutschen an die dänischen Marken stoßenden Theile Frieslands verjagt worden war, und zwischen dem lothringischen Könige auch jezt noch fortdauerte, und daß Lothar die Ankunft des Dänen erwartete, um sich seiner Hülfe gegen den Feind, auf den er es eigentlich abgesehen hatte, zu bedienen. Wer war nun aber dieser Feind? Kraft der Bedeutung, welche Hinkmar sonst dem Worte quasi gibt, können nur dem Scheine nach die Nordmannen, in der Wirklichkeit aber müssen Andere gemeint sein. Ich verstehe den Zusammenhang so: nach seiner Rückkehr aus Frankfurt bot Lothar seinen Heerbann auf, angeblich gegen die Nordmannen, in der That gegen Carl den Kahlen. Da er jedoch fühlte, daß seine eigene Streitkräfte zu einem Angriffe auf Neustrien nicht ausreichten, hatte er schon zuvor seinen alten Verbündeten Rorich zu Hülfe gerufen und erwartete dessen Zuzug. Meines Erachtens deutet Hinkmar durch künstliche Fügung seiner Sätze an, daß Carl der Kahle die eben entwickelte Ansicht von den Rüstungen des Lothringers hegte. Denn unmittelbar nachdem er über die Frankfurter Reise und ihre Folgen berichtet hat, fährt [2]

[1] Pertz I, 475 oben: Lotharius — hostem ad patriæ defensionem per regnum suum indicit quasi contra Nortmannos, putans Rorigum, quem incolæ — a Fresia expulerant, cum auxiliatoribus Danis reverti. — [2] Ibid. 475.

der Chronist von Rheims so fort: „Carl der Kahle trat an den Bretagner-Herzog die Grafschaft Coutance sammt allen darin gelegenen königlichen Gütern, Dörfern, Abteien, mit einziger Ausnahme des Bisthums, in der Art ab, daß Herzog Salomo sowie auch dessen Sohn außer den Lehen, die sie schon früher von der Krone Neuster inne hatten, die genannte Grafschaft besitzen sollten. Ihrerseits mußten Salomo und sein Sohn blos das Versprechen ablegen, daß sie dem Könige von Neuster und dessen Nachfolgern treu und hold sein, auch Beiden wider ihre Feinde Beistand leisten würden." Carl der Kahle bewilligte folglich dem Herzoge Salomo nicht weniger als eine erbliche Belehnung mit der Bretagne und der in der heutigen Normandie gelegenen Grafschaft Coutance. So hatten die Raubgier des neustrischen Königs und die Schlingen, welche er seinen Verwandten legte, zur Folge, daß er eine Grafschaft um die andere habsüchtigen Vasallen preisgeben mußte. Zu einem Kampfe zwischen Carl dem Kahlen und dem Lothringer kam es jedoch nicht, vermuthlich weil Beide dem Umfange ihrer Macht oder dem Glücke mißtrauten. Dagegen unterstüzte jezt Ludwig der Deutsche die Sache des Neffen offen in Rom. Er selbst und die deutschen Bischöfe bestürmten den Pabst mit Bitten, daß er den gebannten Metropoliten Günther von Cöln und Teutgaud von Trier vergeben möchte. Diese Zumuthung schloß zugleich die andere in sich, Waldradens Ehe mit Lothar zu genehmigen und die Scheidung Theotberga's gutzuheißen. Nikolaus blieb unerschütterlich. Zwei gegen Ende October 867 an den König und die Bischöfe Germaniens gerichtete Briefe [1] des Pabstes sind auf uns gekommen, in welchen er mit strengen Worten sein Mißfallen darüber ausspricht, daß sie sich unterstünden, ihm eine so verkehrte Maßregel anzurathen. Diese Urkunden fallen in die lezten Zeiten des großen Pabstes. Nikolaus I. starb den 13. November 867. [2]

Absichtlich habe ich den Bericht über mehrere seiner Handlungen, welche großen Einfluß auf die Geschichte der carolingischen Reiche ausübten, bis hieher verspart, um sie im Zusammenhange zu erzählen.

[1] Mansi XV, 331 und 333 ff. — [2] Perz I, 476 (doch muß statt mensis Decembris offenbar Novembris gelesen werden) und Pagi brevarium pontific. romanor. II. 105 unten ff.

Sechstes Capitel.

Die Bekehrung der Bulgaren. — Nachdem dieses Volk schon für die römisch-katholische Kirche gewonnen war, fällt es zu den Griechen ab.

Die Bulgaren, Ueberbleibsel der alten Hunnen Attilas,[1] aber stark mit Slaven vermischt, verließen gegen Ende des 7ten Jahrhunderts die Sitze am mäotischen See, wohin sie nach dem Verfalle hunnischer Macht zurückgedrängt worden waren, sezten über die untere Donau und gründeten auf byzantinischem Boden ein Reich,[2] welches vier Jahrhunderte lang der schlimmste Nachbar für die Byzantiner war. Kaiser Constantin Copronymus, der Bilderstürmer, schwächte sie durch glückliche Waffen, aber unter seinen Nachfolgern erhoben sie wieder drohend das Haupt. Kaiser Nicephorus blieb 811 gegen sie in der Schlacht; zwei Jahre später, 813, erlitt Michael Rhangabe gleichfalls eine furchtbare Niederlage durch die Bulgaren.[3] Um dieselbe Zeit wurde dieses Volk den Franken bekannt. Im Jahre 814 begehrten die Griechen durch eine Gesandtschaft Hülfe von Ludwig dem Frommen gegen die Bulgaren.[4] Da die kriegerische Tüchtigkeit der byzantinischen Herrscher Michael des Stammlers und seines Sohnes Theophilus ferneren Eroberungen der Bulgaren gegen Süden und Westen Schranken sezte, dehnten sie nunmehr ihre Macht nach Norden aus. Seit 825 erscheinen sie als Herrn im oberen Pannonien und folglich als Nachbarn der Franken; noch im nämlichen Jahre schickten sie Botschafter an Ludwig den Frommen, um durch gütliche Uebereinkunft die Grenzen zu regeln.[5] Von nun an stoßen wir auf doppelte Versuche, die einer Seits von Aachen, Rom oder Frankfurt, anderer Seits von Constantinopel aus zu Bekehrung der Bulgaren eingeleitet werden. Die Griechen wollen das Volk zu Christen machen, weil sie hoffen, auf diesem Weg die Wuth alter Feinde zu bezähmen, ihren Glauben für politische Zwecke des Ostreichs auszubeuten und nützliche Verbündete an ihnen gegen das Andringen fränkischer Macht zu gewinnen. Eine ähnliche Berechnung leitet

[1] Dieß hat Zeuß, „die Deutschen und die Nachbarstämme" S. 710 ff. nach meinem Urtheil hinreichend erwiesen. — [2] Daselbst S. 718 ff. — [3] Siehe meine Kirchengeschichte III, 172 ff. — [4] Annal. Laurissen. ad a. 814. Pertz I, 122. — [5] Man vergl. Pertz I, 212. 358. 217. 359.

die Franken: sie streben nicht blos nach dem Ruhm, Christi Namen und Ehre unter einem neuen kriegerischen Volke auszubreiten, sie gedenken auch, die Bekehrten als Keil im Süden wider die byzantinischen Kaiser, im Norden wider die lästigen Mähren zu gebrauchen. Zuerst wurde von Constantinopel her das kirchliche Netz nach dem Bulgarenlande ausgeworfen. Gefangene Griechen, welche um 813 in die Hände der Bulgaren gerathen waren, verkündigten das Kreuz; später suchte ein gleichfalls gefangener Mönch, Namens Theodor Kuphara, das begonnene Werk fortzusetzen, doch, wie es scheint, mit geringem Erfolge.[1] Von nun an durchkreuzen deutsche Bemühungen den griechischen Plan. Die erste bulgarische Gesandtschaft erschien, wie oben gezeigt worden,[2] 845, die zweite 852 am Hofe des Königs Ludwigs des Deutschen. Das zweite Mal erreichte jedoch Ludwig seinen Zweck nicht. Während er erwartet hatte, daß die Bulgaren ihm gegen den Mähren-Herzog beistehen würden, greift der Chan, durch neustrisches Geld gewonnen, zu den Waffen gegen die Deutschen.[3] Allem Anscheine nach arbeitete der germanische König schon bei dem gesandtschaftlichen Verkehre der Jahre 845 und 852 auf Uebertritt der Bulgaren in die römisch-katholische Kirche hin. Bündig läßt sich dieß von einer dritten um eilf Jahre spateren Unterhandlung nachweisen. Aus der Chronik Rudolfs von Fuld erhellt,[4] daß Ludwig um 863 mit den Bulgaren einen Vertrag abgeschlossen hatte, der zunächst einen gemeinsamen Angriff wider die Mähren bezweckte. Doch muß auch die Bekehrung der Bulgaren ausbedungen worden sein, denn Hinkmar meldet,[5] der deutsche König sei im Jahre 864 Willens gewesen, die Bulgaren zu züchtigen, weil sie ihr Versprechen, das Christenthum anzunehmen, nicht erfüllt hätten. Folglich war der Uebertritt des Volks 863 zwischen Ludwig und dem Chane verabredet worden. Was hat nun den Leztern bestimmt, sein gegebenes Wort zu brechen? Griechische Quellen setzen uns in Stand, diese Frage befriedigend zu beantworten. Sehr große Anstrengungen wurden nämlich von Constantinopel aus gemacht, um die Bulgaren fränkisch-römischem Kircheneinflusse zu entziehen und der Hoheit des byzantinischen Patriarchats zu unterwerfen. Ueber die Art und Weise, wie dieß gelungen sein

[1] Meine Kirchengesch. III, 251 unten ff. — [2] S. 140. — [3] S. 189. — [4] Pertz I. 374 gegen unten. — [5] Ibid. 465.

soll, meldet[1] der Fortsetzer der griechischen Chronik des Theophanes Folgendes: „die Schwester des Bulgaren-Chans Bogoris war in griechische Gefangenschaft gerathen, verlebte mehrere Jahre zu Constantinopel und nahm dort den christlichen Glauben an. Nach erfolgter Auswechslung suchte sie auch ihren königlichen Bruder in den Schooß der Kirche zu führen, was sie wirklich mit Hülfe eines Mönchs, Methodius, der zugleich Maler war, bewerkstelligte. Auf den Wunsch des Chans, ein die Einbildungskraft anregendes Gemälde zu erhalten, malte Methodius das jüngste Gericht, dessen Anblick tiefen Eindruck auf das Gemüth des Königs gemacht haben soll. Er ließ sich durch einen aus Constantinopel herbeigerufenen Bischof taufen und mehrere Vornehme und Geringe folgten seinem Beispiele. Allein der größte Theil des Volks wollte nichts von einer Religionsveränderung wissen; eine gefährliche Empörung brach aus, welche jedoch der König zu überwältigen vermochte, worauf er mit blutigen Strafen gegen die Aufrührer einschritt.[2] In Folge seines Sieges mußten alle Bulgaren Christen werden." Der berüchtigte Photius, welcher seit 857 den Patriarchenstuhl von Constantinopel einnahm, ermangelte nicht, sich des mächtigen Neulings, dessen Bekehrung eine glorreiche Ausdehnung byzantinischer Kirchengewalt verhieß, so gut er konnte, zu versichern. Er richtete an Bogoris, oder wie der Bulgare seit seinem Uebertritt hieß, an Michael, einen ausführlichen, noch vorhandenen Hirtenbrief.[3] Beginnend mit dem Grundsatze, daß bei einem wahren Christen Glaube und Tugend unzertrennlich verbunden sein müsse, theilt er dem Bulgaren-Chan, welchen er seinen geistlichen Sohn, auch die ächte und edle Geburt seiner hohenpriesterlichen Schmerzen nennt, zuerst das nicänisch-constantinopolitanische Bekenntniß mit; dann sezt er, um zu zeigen, daß der in dieser Urkunde enthaltene Glaube Jahrhunderte lang siegreich wider die Ketzer behauptet worden sei, die Geschichte der sieben ökumenischen Kirchenversammlungen auseinander. Der gelehrte Patriarch geräth dabei in heftigen Eifer wider die Ketzer,

[1] Meine Kirchengesch. III, 252. — [2] Hinkmar von Rheims kennt gleichfalls die glücklichen Kämpfe des Bulgaren-Chans wider die heidnischen Empörer, aber versezt sie fälschlich ins Jahr 866, während sie erweislich zwei Jahre früher stattfanden. Auch Pertz bestimmt, Bouquet folgend, die Zeit der Bekehrung unrichtig (script. I, 473 unten Note 95). — [3] Die Belegstellen in meiner Kirchengesch. III, 252.

besonders die Bilderfeinde, welche er der Gotteslästerung beschuldigt, weil sie sich weigern, die Bilder und das Kreuz zu verehren, da doch alle Welt wisse, daß diese heiligen Gegenstände die Macht hätten, Teufel auszutreiben und Krankheiten zu heilen. Nun folgt eine lange Reihe Vorschriften über die Pflichten, welche Bogoris als Christ, als Mensch, als König von nun an zu beobachten habe. Das Meiste ist gut gesagt, doch Manches kleinlicht, Anderes zu spitzfindig, um von einem Barbaren verstanden zu werden.

Aus drei zeitgenössischen Quellen, zwei fränkischen und einer byzantinischen, geht unbestreitbar hervor,[1] daß der Uebertritt des Bulgaren-Chans und seiner Unterthanen in die byzantinische Kirche zwischen 863 und 864 erfolgte.

Mag die Bekehrung des Bulgaren aufrichtig gewesen oder aus weltlichen Triebfedern geschehen sein, bald erkannte Bogoris-Michael, daß der von ihm unternommene Schritt eine wichtige politische Seite habe. Allem Anscheine nach machte der byzantinische Patriarch seine kirchlichen Hoheitsrechte über die Neubekehrten mit solchem Eifer und in solchem Umfange geltend, daß Bogoris für seine Unabhängigkeit zu fürchten begann. Sicherlich haben auch der Pabst und der deutsche König kein Mittel verabsäumt, um die in der Seele des Chans aufsteigenden Zweifel und Besorgnisse anzufachen. Bogoris beschloß, von dem griechischen Verbande wieder auszutreten und sich der römischen Kirche in die Arme zu werfen. Im Sommer 866 schickte er zugleich an den König von Deutschland und an den Pabst Gesandte. Der Mönch von Fuld und Hinkmar

[1] Laut dem oben angeführten Zeugnisse des Mönchs von Fuld hatte Ludwig der Deutsche im Jahre 863 mit dem Chan ein Bündniß geschlossen, bei welchem zugleich die Bekehrung der Bulgaren zur römisch-katholischen Kirche ausbedungen worden war. Nach der gleichfalls oben mitgetheilten Aussage Hinkmars wollte der germanische König 864 die Bulgaren bekriegen, weil sie das Versprechen des Uebertritts nicht gehalten hatten. Ludwig drohte aber mit Krieg nicht deßhalb, weil die Bulgaren Heiden geblieben, sondern weil sie griechische Christen geworden waren. Denn zu Ende des Jahres 866 (meine Kirchengesch. III, 262) erließ Photius sein folgenschweres Rundschreiben an die Stühle des Ostens, durch welches der Grund zu der Spaltung zwischen der römischen und griechischen Kirche gelegt worden ist. In dieser Urkunde sagt er: „vor zwei Jahren seien die Bulgaren für das Christenthum gewonnen worden.“ Folglich fällt die Bekehrung dieses Volks zur griechischen Kirche ins Jahr 864.

sagen[1] einstimmig aus, Bogoris habe von Ludwig einen Bischof und zur Predigt des Evangeliums geeignete Geistliche begehrt. Da das Recht, ein neues Volk in die christliche Kirche aufzunehmen, eigentlich Petri Stuhle zustand, glaube ich, muß man aus dem Begehren eines deutschen Bischofs, das der Bulgare stellte, den Schluß ziehen, daß Germaniens König, kraft eines mit Bogoris abgeschlossenen Vertrags, eine gewisse Abhängigkeit der bulgarischen Kirche von irgend einem auf der Südostmarke gelegenen deutschen Bisthum (wahrscheinlich Passau)[2] ausbedungen hatte. Trefflich stimmen mit dieser Voraussetzung die übrigen von den Chronisten berichteten Thatsachen überein. Hinkmar erzählt[3] weiter: „(als das Begehren des Bulgarenfürsten an ihn gelangt war), schickte der deutsche König Ludwig Gesandte an seinen Bruder Carl den Kahlen von Frankreich und erbat sich von ihm zur Ausrüstung der deutschen Cleriker (welche nach Bulgarien abgehen sollten) kirchliche Gewänder, Gefäße und Bücher, von welchen Gegenständen Carl wirklich eine beträchtliche Menge seinem Bruder übermachte. Zu gleicher Zeit hatte Bogoris seinen Sohn und mehrere Große nach Rom an Petri Schwelle gesendet, um dem Pabste die Waffenrüstung, in welcher er den neulichen Sieg über seine heidnischen Unterhanen errungen, sammt andern Geschenken zu bringen und die Lösung gewisser kirchlicher Fragen, sowie die Zusendung von Bischöfen und Presbytern, die geeignet für das Bekehrungswerk wären, zu erbitten. Der Pabst bewilligte Alles. Als aber der Kaiser Italiens Ludwig hievon Kunde erhielt, verlangte er durch eine nach Rom geschickte Gesandtschaft, daß ihm die Waffen des Bulgaren und die andern Geschenke ausgeliefert werden müßten. In der That gab der Pabst Einiges her, wegen des Andern aber entschuldigte er sich."

Diese Sätze des trefflich unterrichteten Erzbischofs, welche mehrere Staatsgeheimnisse in sich schließen, sind in der diplomatischen Sprache des 9ten Jahrhunderts abgefaßt: wir müssen sie erst in die historische übersetzen. Die Verhandlungen des Bulgaren mit Ludwig dem Deutschen und dem Pabste hatten große Eifersucht bei den andern Carolingern, dem Neustrier Carl und dem Italiener Ludwig erregt; denn beide leztere sahen in dem Uebertritt des Volks nicht eine kirchliche sondern eine politische Erwerbung, von welcher

[1] Pertz I, 379 unten und 474 gegen oben. — [2] Den Beweis unten. — [3] A. a. O.

auch sie ihren Theil ansprachen. Ohne Zweifel durch Drohungen der Neider geschreckt, verstanden sich Die, welchen die bulgarischen Anträge zunächst zu gut kamen, Ludwig der Deutsche und Nikolaus, wenigstens dem Scheine nach, zu einiger Nachgiebigkeit. Indem der germanische König seinem neustrischen Halbbruder erlaubte, Beiträge zu den Kosten bulgarischer Mission einzuschießen, räumte er ihm sinnbildlich einen gewissen Mitgenuß an der kirchlichen Oberhoheit über Bulgarien ein. In der gleichen Absicht verlangte der italienische Kaiser vom Pabste Auslieferung der von Bogoris eingesandten Waffen und Weihgeschenke. Seiner Forderung lag folgender Schluß zu Grunde: durch jene Zeichen habe das bulgarische Volk dem Pabste gehuldigt, da nun Petri Stuhl unter der Hoheit des fränkischen Reichs stehe, so müsse Nikolaus die neuen Unterthanen an ihn, Ludwig, den rechtmäßigen Nachfolger Carls des Großen, abtreten und demgemäß auch die Geschenke ausliefern. Man hat hier ein schlagendes Beispiel, wie tief kirchliche Fragen in die Politik des Mittelalters eingriffen.

Der Bischof Ermenrich von Passau, dessen Stuhle, als dem nächst an der Ostgrenze gelegenen, Ludwig der Deutsche die Metropolitanhoheit über kirchliche Erwerbungen im südöstlichen Slavien zugedacht hatte, wurde ausersehen, die vertragmäßig bedungene Bekehrung der Bulgaren für deutsche Staatszwecke auszubeuten. Ueber den Erfolg seiner Sendung lasse ich den Mönch von Fuld [1] reden: „den Bitten der Bulgaren entsprechend, beorderte König Ludwig den Bischof Ermenrich von Passau, sammt einer Anzahl von Presbytern und Diakonen, den katholischen Glauben unter dem Volke zu predigen. Als aber die deutschen Cleriker in Bulgarien anlangten, fanden sie das Land bereits von den Bischöfen des Pabstes besezt und bekehrt. Sie gingen daher, nachdem sie zuvor Urlaub von ihrem Könige erhalten, unverrichteter Dinge in die Heimath zurück.“ Nikolaus war, wie man sieht, dem deutschen Unternehmen zuvorgekommen, und zwar sicherlich nicht ohne die thätigste Mitwirkung des Bulgaren Bogoris-Michael. Daß dieser neben den päbstlichen Bischöfen, die er sich ausbat, auch noch einen deutschen verlangt hatte, war ohne Zweifel eine Eingebung der Furcht vor Ludwigs des Deutschen Macht. Da aber

[1] Pertz I, 380 oben.

ferner der Bulgare wissen mußte, daß Niemand zweien Herrn zu gleicher Zeit dienen könne, ist anzunehmen, daß er insgeheim den Sieg der einen Bekehrer über die andern wünschte. Und wenn nun die päbstlichen Bevollmächtigten mit so leichter Mühe wider die deutschen das Feld behaupteten, war dieß hauptsächlich das eigene Werk des Bulgaren, sintemalen ohne seine Zustimmung weder die Einen noch die Andern etwas auszurichten vermochten. Die Sache bedarf keiner Beweise, sie ist an sich klar. Von einem Siege der deutschen Bekehrer hatte der Bulgaren-König gefährliche politische Eingriffe in die Unabhängigkeit seines Landes, von einem Siege der päbstlichen aber brauchte er nichts der Art zu befürchten; ein Thor wäre er daher gewesen, wenn er nicht leztere aus allen Kräften begünstigte. Kurz der Pabst und Bogoris arbeiteten insgeheim zusammen. Ludwig der Deutsche wollte die Bekehrung der Bulgaren benützen, um eine politische Unterjochung des Volks vorzubereiten. Der Pabst machte einen Strich durch seine Rechnung: er gewann die Bulgaren für die Kirche. Zugleich erhielt Bogoris gegen etwaige Ausbrüche der Rache des Deutschen an Nikolaus einen mächtigen Beschützer, den Ludwig aus andern Gründen schonen mußte.

Ueber die Thätigkeit, welche die päbstlichen Sendboten in Bulgarien entwickelten, haben wir zwei gleichzeitige Berichte [1] des Bibliothekars Anastasius. Die Bischöfe Paulus von Populonia (jezt Piombino) und Formosus von Porto waren von Nikolaus I. mit der Leitung des wichtigen Geschäfts beauftragt worden. Sie bewirkten zunächst, daß die griechischen Priester, welche sich von 864 her im Lande befanden, weichen mußten. Ausdrücklich meldet [2] Anastasius, der Bulgaren-König habe, brennend vor Glaubenseifer und dem Worte des Pabstes gehorsam, alle Fremde (d. h. Griechen) aus seinem Lande vertrieben und nur lateinische Lehrer geduldet. Auch die Fragen besitzen wir noch, welche die Bulgaren im Sommer 866 dem Statthalter Petri vorlegten, sowie die Antworten des Pabstes.[3] Leztere sind ein merkwürdiger Beweis von der hohen Gesinnung des Mannes, der damals auf Petri Stuhle saß, und von der großartigen Weise, in welcher er das Werk christ-

[1] In der Vita Nicolai Papae, bei Mansi XV, 156 unten ff. und in der Einleitung zum constantinopolitanischen Concile von 869. Ibid. XVI, 10 ff. — [2] A. a. O. Mansi XV, 157. — [3] Mansi XV, 401 ff.

licher Mission betrieb. Ich habe in einem andern Werke[1] ausführlich über die Entscheidungen berichtet, welche Nikolaus den Bulgaren gab. Der Vollständigkeit wegen muß ich hier Einiges hervorheben.

Es war die unverkennbare Absicht des Pabstes, zugleich mit den Dogmen des katholischen Glaubens auch die ewigen Grundsätze der Menschenliebe, der Gerechtigkeit, mit einem Worte die evangelische Sittenlehre unter den Bulgaren zu verbreiten. Oben wurde erzählt, daß nach der Taufe des Bogoris ein Aufstand ausbrach, welchen der König im Blute der Empörer erstickte. Der Pabst führt nun dem Bulgarenfürsten zu Gemüthe, daß sein Verfahren Sünde war, weil er Schuldige mit den Unschuldigen bestraft habe: „selbst die Schuldigen, welche Gott in Deine Hände gegeben, hättest Du milder behandeln und jedenfalls ihr Leben schonen sollen, damit sie um Vergebung ihrer Missethaten zum Herrn beten konnten.“[2] Ueberhaupt verbietet der Pabst, Gewalt gegen Diejenigen zu gebrauchen, welche das Heidenthum aus eigenem Antriebe nicht aufgeben wollten. „Niemand,“ sagt er,[3] „darf zum Glauben gezwungen werden, denn Nichts ist gut, was nicht aus dem freien Willen hervorgeht. Gott verlangt freiwilligen Gehorsam, denn wollte Er Gewalt anwenden, so könnte Niemand seiner Allmacht widerstehen. Ueberlaßt daher die hartnäckigen Heiden dem Urtheile des Herrn, aber meidet alle Gemeinschaft des Essens, Trinkens und Umgangs mit ihnen.“ Dagegen erlaubt Nikolaus körperliche Bestrafung Derjenigen, welche, nachdem sie einmal die Taufe empfangen, wieder in den Götzendienst zurückgesunken seien. „Zuerst,“ räth[4] er, „sollten die Taufpathen sich bemühen, solche Abtrünnige wieder zum Glauben zurückzubringen; sei dieß fruchtlos, so soll es der ganzen Gemeinde angesagt werden; wenn auch das Ansehen dieser nichts vermöge, dann möge die Obrigkeit einschreiten. Denn Gott läßt es öfter geschehen, daß Verläugner Christi durch weltliche Macht gebändigt werden. Jedenfalls sei es Pflicht der Obrigkeit, dafür zu sorgen, daß die Mutter Aller, die Kirche, keine Minderung erleide.“ Längere Zeit vor Ankunft der lateinischen Bischöfe hatte sich ein gemeiner Grieche, der in der Bulgarei lebte, den Mangel an Clerikern benützend, zum Priester aufgeworfen und

[1] Gfrörer, Kirchengesch. III, 251 ff. — [2] A. a. O. Mansi XV, Cap. 17, S. 401 ff. — [3] Cap. 41. — [4] Cap. 18.

gottesdienstliche Handlungen verrichtet. Als die Bulgaren später den Betrug merkten, schnitten sie dem Griechen Nase und Ohren ab, prügelten ihn halb zu todt und jagten ihn dann zum Lande hinaus. Der Pabst mißbilligt dieß Verfahren höchlich. „Vielleicht," sagt[1] er, „habe sich der Grieche in frommer Absicht die Erdichtung erlaubt, um Seelen zu gewinnen; aber auch unredliche Absichten vorausgesezt, wäre einfache Verbannung des Schuldigen hinreichende Strafe gewesen." Auf die Frage der Bulgaren, ob und wie man das Kreuz tragen solle, erklärt[2] Nikolaus: „durch das Kreuz werde die Ertödtung des Fleisches und die Barmherzigkeit gegen den Nächsten sinnbildlich bezeichnet, denn im Herzen das Kreuz zu tragen, sei die Meinung des Herrn; gleichwohl solle man es auch äußerlich auf dem Leibe tragen, damit der Mensch desto häufiger an die geistige Bedeutung erinnert werde." Die weitere Frage: an welchen Festtagen man von leiblicher Arbeit ruhen müsse? beantwortet der Pabst[3] dahin, daß er die Feste namentlich aufzählt, aber auch den tieferen Sinn hervorzuheben nicht vergißt: „dazu hat die Kirche jene Ruhetage angeordnet, damit wir ungehindert die Tempel besuchen, mit Gebet, Gesang und dem göttlichen Worte uns beschäftigen und, dem Beispiele der Heiligen nacheifernd, Almosen unter die Armen austheilen mögen. Wenn aber Jemand all' dieß vernachlässige und die festliche Zeit mit eitler Lustbarkeit verderbe, so hätte er besser gethan, an jenen Tagen zu arbeiten, damit er etwas erwerbe, das er Nothleidenden mittheilen könne." Mit besonderem Nachdrucke ermahnt der Pabst König und Volk zur Milde gegen die niedern Stände und die Leibeigenen:[4] „Wenn ein Sklave, der von seinem Herrn weggeflohen ist, wieder ergriffen wird, so sollt Ihr ihm verzeihen. Ueberhaupt möge Euch stets das Wort des Apostels vorschweben (Coloss. 4, 1.): Ihr Herrn, erweiset den Knechten was billig und recht ist, und bedenket, daß auch Ihr einen Herrn im Himmel habt."

Vielleicht noch ehrenvoller für den Pabst als diese allgemeinchristlichen Vorschriften ist eine Reihe anderer, welche zugleich seinen politischen Scharfblick beurkunden. Mit dem blinden Eifer, der bei Neubekehrten häufig vorkommt, warfen sich die Bulgaren dem Pabst

[1] A. a. O. bei Mansi XV, Cap. 14—17. — [2] Cap. 7. — [3] Cap. 11. — [4] Cap. 21.

in die Arme: sie waren bereit, ihre Nationalität, ihre Gesetze, ihre Gewohnheiten dem Stuhle Petri aufzuopfern. Nikolaus wies diese unverständigen Anerbietungen zurück; denn nicht Sklaven, sondern ein freies Volk und, wie uns scheint, muthige Streiter des h. Peter wollte er aus ihnen machen. „Ihr habt mich," schreibt[1] der Pabst, „um Zusendung bürgerlicher Gesetze[2] gebeten. Gerne würde ich Euch solche Bücher, die Euch allerdings nützlich sein könnten, zusenden, wenn ich nur versichert wäre, daß es Leute unter Euch gäbe, die im Stande sind, römische Gesetze auszulegen." Deßhalb gebot[3] er auch seinen Gesandten, wenn sie nach Italien heimkehren würden, Bücher der Art, die sie etwa mitgenommen, nicht im Lande der Bulgaren zurückzulassen, weil sonst durch Verfälschungen derselben oder unrichtige Erklärung nachtheilige Folgen entstehen möchten. Offenbar handelt hier Nikolaus in der Voraussetzung, daß nichts gefährlicher und geeigneter sei, die Nationalität eines Volks zu brechen, als wenn man demselben fremde Gesetze aufdränge. Ein Deutscher ist am besten im Stande, die Weisheit des Pabstes zu würdigen. Denn unsere Geschichte zeigt an mehr als einem Beispiele, welche Wirkungen gewaltsame Einführung fremden Rechts, wie z. B. das geheime Gerichtsverfahren, auf den Nationalcharakter hervorbringt. Ich möchte die Vermuthung wagen, daß die betreffenden Worte des Pabstes zugleich eine leise Mißbilligung Dessen enthalten, was Carl der Kahle damals in Neuster versuchte. Auch sonst meidet Nikolaus aufs Sorgfältigste jede ungehörige Abänderung der Sitten und Gebräuche des Volks. Die Bulgaren hatten ihn befragt, ob sie als Christen den gleichen Schnitt der Hosen und dieselben Kleider tragen dürfen, wie früher als Heiden. Der Pabst antwortet:[4] „Wir verlangen keine Aenderung Eurer Tracht, sondern die Umwandlung des innern Menschen, und daß Ihr, nach dem Ausdrucke des Apostels, Christum anziehet. Nur darnach fragen Wir, ob Ihr im Glauben und in guten Werken wachset." Auf eine ähnliche Frage, ob sie, wie früher, ihren Töchtern Geld, Silber, Ochsen, Pferde zur Aussteuer geben dürfen, erwiedert[5] er: „nicht nur dieß möget Ihr thun, sondern überhaupt alles Andere, woran Ihr vor Eurer Bekehrung gewöhnt

[1] A. a. O. bei Mansi XV, Cap. 13. — [2] Den Cod. Justinianeus oder heodosianus. — [3] Cap. 13. — [4] Cap. 59. — [5] Cap. 49.

waret, sofern es nur nicht sündhaft ist. Petrus war, ehe ihn der Herr annahm, Fischer, Matthäus Zöllner; nach der Bekehrung ist Petrus zum Fischfang zurückgekehrt, aber Matthäus hat sich nicht mehr auf die Zollstätte gesezt. Denn es gibt Gewerbe, die man ohne Sünde kaum betreiben kann; diese sollt Ihr gleich Matthäus meiden." Auch der kriegerische Geist der Bulgaren und ihre Waffenfertigkeit sollte nach dem Wunsche des Pabstes durch ihre Bekehrung nicht leiden. Unter den Fragen, die sie ihm vorlegten, waren folgende zwei: was zu thun sei, wenn sie in Kriegszeiten während des Gottesdienstes vom Feinde überrascht würden? und ob sie auch an den Festen, sowie in der 40tägigen Fastenzeit eine Schlacht liefern dürfen? Auf die erste antwortet[1] Nikolaus: „das begonnene Gebet könnt Ihr überall vollenden, auf dem Wege ins Gefecht so gut als in der Kirche; denn die Christen haben nicht einen Ort des Gebets, wie die Juden, die blos zu Jerusalem beten durften." Auf die zweite erwiedert[2] er: „zwar müsse jeder Christ die Festtage besonders heilig halten, aber wenn die äußerste Noth es erfordere, dürfe man auch an solchen Tagen zur Wehr greifen." Er beruft sich dabei auf das Beispiel der Juden, die Tausende ihrer streitbaren Mannschaft verloren hätten, weil sie an einem Sabbate nicht fechten wollten. (1 Makk. 2.) In Beziehung auf die dritte Frage sagt er:[3] „Krieg und Streit ist ein Werk des Teufels; ein Christ soll sich daher nicht blos in der Fastenzeit, sondern immer davor hüten. Aber wenn eine unabwendbare Nothwendigkeit drängt, wenn es gilt, das Vaterland gegen Feinde zu schützen, ist auch in der Fastenzeit der Kampf erlaubt." An einer andern Stelle schreibt[4] er ihnen: „Als Heiden waret Ihr einst gewohnt, bei bevorstehendem Kriege Tage und Stunden zu wählen, Beschwörungen anzustellen, den Vögelflug zu beobachten. Dem Allem habt Ihr durch das Taufgelübde entsagt. Hinfort sollt Ihr Euch dadurch zum Kampfe vorbereiten, daß Ihr die Kirchen besucht, die Messe höret, den Priestern Eure Sünden bekennet, Denen, welche Euch Unrecht gethan, verzeihet, die Gefängnisse öffnet, Leibeigenen, besonders alten und kranken, die Freiheit schenket, den Dürftigen Allmosen reichet." So sehr sich aber der Pabst hütete, Verfassung und Eigenthümlichkeit des Volks an-

[1] A. a. O. bei Mansi XV, Cap. 74. — [2] Cap. 34. — [3] Cap. 46. — [4] Cap. 35.

zutasten, war er anderer Seits bedacht, die Bulgaren von unmenschlichen Gebräuchen und rohen Einrichtungen, die bei ihnen herrschten, abzubringen. Gemäß der weitverbreiteten orientalischen Sitte speiste der Bulgaren-König ganz allein, nicht einmal seine Gemahlin durfte an seiner Seite zu Tische sitzen, die Großen des Hofes kauerten auf kleinen Stühlen und aßen von der Erde. Auf die Frage, ob dieses alte Herkommen auch jezt noch fortbestehen dürfe, antwortet[1] der Pabst: „da der angeführte Brauch, obgleich er die guten Sitten verletze, doch dem Glauben keinen Eintrag thue, wolle er ihnen nichts vorschreiben, wohl aber müsse er ihnen rathen und sie ermahnen, daß sie, dem Beispiele christlicher Fürsten nacheifernd, allen unnützen Hochmuth ablegen möchten, eingedenk der Worte des Herrn: lernet von mir, denn ich bin sanftmüthig und von Herzen demüthig. Wir lesen von den alten Königen, deren viele wegen ihrer Frömmigkeit in die Gemeinschaft der Heiligen aufgenommen worden sind, daß sie nicht blos mit ihren Freunden, sondern selbst mit ihren Knechten speisten. Ja der König der Könige, der Herr der Herrn, Jesus Christus, hat nicht nur mit seinen Knechten und Freunden, den Aposteln, sondern auch mit Zöllnern und Sündern gegessen." Die Todesstrafe war bei den Bulgaren alltäglich. Auf's strengste erklärt[2] sich der Pabst wider sie: „Ferne sei es von Euch, daß Ihr jezt, nachdem Ihr den barmherzigen Herrn erkannt, noch so unbarmherzig richten solltet. Waret Ihr sonst schnell, Menschen zum Tode zu führen, so seid jezt darauf bedacht, das Leben Aller zu erhalten. Gleichwie der Apostel Paulus, vor seiner Bekehrung Mord und Blut schnaubend, nachdem er Barmherzigkeit erlangt hatte, sein Leben für die Brüder zu opfern wünschte, so sollt auch Ihr, nachdem Ihr durch Gottes Erwählung berufen und durch sein Licht erleuchtet worden, nicht blos Blutvergießen meiden, sondern Alle bei jeder Gelegenheit zum Leben des Leibes und der Seele zurückrufen, und wie Euch Christus vom ewigen Tode zum ewigen Leben geführt hat, so müsset auch Ihr nicht allein die Unschuldigen, sondern auch die Schuldigen vom Verderben des Todes zu retten suchen." Die Bulgaren hatten ferner den Gebrauch, die Folter gegen Diejenigen anzuwenden, welche eines Diebstahls beschuldigt

[1] A. a. O. bei Mansi XV. Cap. 42. — [2] Cap. 25.

waren. „Ein solches Verfahren," sagt[1] Nikolaus, „widerstreitet dem göttlichen und menschlichen Rechte. Freiwillig muß das Geständniß sein, nicht durch Martern erzwungen. Wenn Ihr trotz aller Mißhandlung kein Bekenntniß den Angeklagten abpressen könnet, nicht wahr so müßt Ihr Euch selbst schämen und zugeben, daß Ihr unrecht gerichtet habt? Oder wenn Ihr gar Jemand durch Eure Grausamkeit so weit bringet, sich eines Verbrechens schuldig zu bekennen, das er nicht begangen hat, fällt da der Fluch nicht auf das Haupt Dessen, welcher den Unschuldigen zu einem solchen lügenhaften Bekenntnisse zwang? Verabscheuet daher von ganzem Herzen, was Ihr bisher in Eurem Unverstande zu thun pflegtet." Die bulgarischen Grenzen wurden aufs strengste bewacht: wollte ein Freier oder Sklave entfliehen und ward ergriffen, so bestrafte man, wie es scheint, den Versuch zur Flucht mit dem Tode; gelang aber die Flucht, so büßten die Grenzwächter mit ihrem Kopfe.[2] Befragt, ob diese Sitte fortbestehen dürfe, antwortet Nikolaus: „Ihr müßt Euch an die bestehenden Gesetze halten, doch kann ich nicht umhin, Euch bemerklich zu machen, daß laut der Bibel viele heilige Männer, wie z. B. Abraham, aus ihrer Heimath weggezogen sind und deßhalb keineswegs für schuldig erklärt werden. Ohnedieß ist, wer sein Land nicht ungehindert verlassen darf, auch kein freier Mann." Die Vielweiberei war bei den Bulgaren eingeführt. Nikolaus verbietet[3] sie aufs strengste. „Gott," sagt er, „schuf am Anfang ein Männlein und ein Fräulein, damit sie für einander leben. Er wollte nicht, daß ein Mann zwei Weiber habe, denn es steht geschrieben: darum wird der Mann Vater und Mutter verlassen und seinem Weibe anhangen; und an einer andern Stelle: sie werden ein Fleisch sein." Weiter verordnet[4] der Pabst: „was auch ein Weib gegen ihren Mann Böses gedacht oder gethan haben mag, ja selbst wenn sie ihn vor Gericht verklagt hat: nie darf der Mann deßhalb seine Gattin hassen oder fortschicken. Nur Ehebruch allein ist gültige Ursache der Scheidung." Wahrlich, Nikolaus spricht in allen diesen Vorschriften als ein ächter Stellvertreter Petri.

Die Nachricht, daß es dem Pabste gelungen sei, die Bulgaren in seinen Kreis zu ziehen und dadurch lateinischem Kircheneinfluß

[1] A. a. O. bei Mansi XV, Cap. 86. — [2] Cap. 20 vergl. mit 25. — [3] Cap. 51. — [4] Cap. 96.

die Pforten des Ostens zu öffnen, war für den byzantinischen Hof ein Donnerstreich. Allem wurde sofort aufgeboten, um die römischen Sendboten wieder aus dem Nachbarlande zu verdrängen. Zu Ende des Jahrs 866 erließ[1] der Patriarch Photius das bereits oben erwähnte, an die Metropolitanstühle des saracenischen Orients, Alexandrien, Antiochien, Jerusalem gerichtete Rundschreiben, worin er sie aufforderte, gemeine Sache mit ihm gegen den ketzerischen Pabst zu machen. „Der leidige Satan," so beginnt die Urkunde, „seit Anfang der Welt erboster Feind alles Guten, hat auch die Kirche Christi stets zu verstricken gestrebt. Sein Werk sind die verruchten Ketzereien des Simon Magus, des Marcion, Montanus, Mani; sein Werk die Irrlehren des Arius, Macedonius, Nestorius, Eutyches, Dioskorus. Nachdem der böse, von diesen Werkzeugen des Teufels ausgestreute Samen durch die heiligen sieben ökumenischen Synoden ausgerottet worden war, schien es, als sollte die Kirche dauernden Frieden genießen. Die Ketzereien verschwanden allmälig aus der Welt. Erst neulich legten die Jakobiten Armeniens ihren langjährigen Irrthum ab, und auch das barbarische Volk der Bulgaren hat sich zu Jesu Christo bekehrt und der anererbten Wildheit entsagt. Aber Wehe über die arglistige Bosheit des alten Feindes! Kaum waren die Bulgaren zwei Jahre lang für den ächten Glauben gewonnen, so brachen gottlose und verruchte Leute, aus der Finsterniß, d. h. dem Abendlande kommend, wie ein Blitz, wie ein Erdbeben, wie Hagelwetter, oder um es besser zu sagen, wie ein Wildschwein in den Weinberg des Herrn ein und verführten die neue Heerde zu greulichen Irrlehren." Folgt nun eine lange Reihe von Mißbräuchen und Ketzereien, deren die römische Kirche bezüchtigt wird. Der schärfste Ton wird auf den Beisatz filioque gelegt, den Rom in das alte nicänisch-constantinopolitanische Bekenntniß von der Dreieinigkeit eingeschoben habe.[2] Die Patriarchen des Ostens, deren Beistand Photius anrief, durften die angesonnene Rolle nicht übernehmen, weil die Kalifen nicht gestatteten, daß ihre Unterthanen eine Maßregel unterstützten, die auf Ausdehnung byzantinischer Reichs- und Kirchen-Macht berechnet war. Gleichwohl brachte Photius im Frühjahre 867 zu Constantinopel ein Concil zu Stande, dem er

[1] Die Belege in meiner Kirchengeschichte III, 266 ff. — [2] Näheres hierüber in meiner Kirchengesch. III, 225 ff.

den Schein eines allgemeinen oder ökumenischen dadurch zu geben suchte, daß er drei angebliche Orientalen beizog, welche sich für Stellvertreter der Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem ausgaben, es aber in der That nicht waren. Zwei Jahre später, auf der constantinopolitanischen Synode von 869 wurde bewiesen,[1] daß Photius griechische Abenteurer zu dieser Mummerei besoldet und abgerichtet hatte. Dieselbe Kirchenversammlung nun, welche der byzantinische Hohenpriester mit solchen Mitteln zusammenbrachte, schleuderte den Bannfluch wider den Pabst Nikolaus, wider Alle, welche mit ihm ferner Gemeinschaft halten würden, insbesondere wider die lateinischen Bekehrer der Bulgaren, und zwei griechische Bischöfe wurden sofort nach Italien abgeschickt, um dem römischen Clerus die Beschlüsse des neuen constantinopolitanischen Concils kund zu thun und denselben zum Abfalle von dem ketzerischen Pabste aufzufordern.

Da Nikolaus damals mit den Beherrschern sämmtlicher carolingischer Reiche und zum Theil auch mit den Häuptern dortiger Clerisei in gespannten Verhältnissen stand, — mit Ludwig dem Italiener und dessen Bruder Lothar wegen Theotberga's, mit dem deutschen Könige, weil dieser den Lothringer begünstigte, mit Carl dem Kahlen und Hinkmar von Rheims wegen gewisser kirchlicher Streitigkeiten, von denen unten die Rede sein wird — so machten die Drohungen des Byzantiners stärkern Eindruck auf ihn, als unter andern Umständen der Fall gewesen wäre, denn er mußte fürchten, daß einer der beleidigten Könige oder gar alle zusammen sich mit den Griechen gegen ihn verbünden möchten. Später soll gezeigt werden, welche Mittel der Pabst ergriff, um sich der Treue Hinkmars und durch sein hohes Ansehen auch der übrigen fränkischen Bischöfe zu versichern. Nikolaus erlebte den Ausgang des verzweifelten Kampfes mit Photius nicht mehr; er starb, wie wir wissen, den 13. November 867. Nicht ganz zwei Monate vor seinem Tode war in Constantinopel ein Ereigniß eingetreten, welches den ganzen Stand der Dinge änderte. Den 23. September 867 wurde der byzantinische Kaiser, Michael der Trunkenbold, ermordet, und der Anstifter des Mords, Basil der Macedone, bis dahin Cäsar und Mitregent, schwang sich auf den

[1] Näheres hierüber in meiner Kirchengesch. III, 267 ff.

Thron. Parteiung und vielfache Gefahren bedrohten jedoch die angemaßte Gewalt des neuen Herrschers. Um seinen Rücken zu sichern, entschloß sich daher Basil zum Frieden mit Petri Stuhle, welcher von den Zeiten des Bildersturms her einen zahlreichen Anhang unter dem griechischen Clerus besaß. Die nächste Folge des Thronwechsels war, daß Photius, der Feind Roms, weichen mußte, und daß Ignatius, ein alter Verbündeter der Päbste, den jener 857 verdrängt hatte,[1] zum zweitenmal das Patriarchat des Ostens erhielt. Durch eine Gesandtschaft,[2] welche im Dezember 867 nach Rom abging, ersuchte der Byzantiner Basil den Pabst, die Absetzung des Photius, die Wiederherstellung des Ignatius gutzuheißen, und zu gleicher Zeit erließ auch der neue Patriarch an den Pabst ein Schreiben,[2] in welchem er aufs Bündigste die kirchliche Oberhoheit des Stuhles Petri anerkannte.

Der Nachfolger des Nikolaus, Hadrianus II., über dessen Erhebung wir unten zu berichten uns vorbehalten, feierte jezt den stolzen Triumph, die von seinem Vorgänger ausgestreute prächtige Saat ärndten zu dürfen. Einer Synode italischer Bischöfe, welche er 868 in Rom zusammenrief, trug[2] er die Geschichte des Photius vor, und fragte, welches Schicksal dieser Mensch verdiene. Die Befragten antworteten: der heilige Vater möge mit demselben frommen Eifer, wie Nikolaus, handeln. Hierauf sprach Hadrian den Bannfluch gegen die Satzungen des Concils von 867 aus und warf dieselben vor den Augen der griechischen Gesandten ins Feuer. Weiter berichtete er, wie freventlich sich Photius erkühnt habe, den Pabst Nikolaus zu richten, und stellte abermal die Frage, mit welcher Strafe solches Vergehen zu büßen sei? Die Synode faßte nun fünf Beschlüsse, kraft welcher alle von Photius berufenen Kirchenversammlungen für null und nichtig erklärt, Photius selbst von Neuem verdammt und in den Laienstand erniedrigt, seine Anhänger aber, wenn sie sich dem neuen Patriarchen Ignatius unterwärfen, begnadigt, der Kaiser Basilius, weil er den Verordnungen des Stuhles Petri Gehorsam geleistet, unter die rechtglaubigen Fürsten gezählt, endlich alle Diejenigen, welche fürder mit Photius Gemeinschaft hielten, mit dem Banne bedroht wurden. Zur Erklärung des dritten Schlusses muß ich bemerken, daß Basil selbst durch die

[1] Man sehe meine Kirchengesch. III, 232 ff. — [2] Das. S. 273.

neuliche Gesandtschaft den Pabst ersucht hatte, solchen Anhängern des Photius, welche Ignatius anerkennen würden, Gnade angedeihen zu lassen. Alle Stühle des Reichs waren nämlich während der 10jährigen Verwaltung des Photius mit Geschöpfen desselben besezt worden, und Basil mußte deßhalb, um nicht den tödtlichen Haß der ganzen höhern Geistlichkeit auf sich zu laden, einen versöhnenden Mittelweg einschlagen.

Nachdem Hadrian II. auf solche Weise als anerkanntes Haupt der oströmischen wie der abendländischen Kirche gesprochen, blieb den Griechen nichts übrig, als mittelst einer neuen ökumenischen Synode seine Befehle zu vollziehen. Ausdrücklich verlangte dieß Hadrian II. in einem an den Kaiser Basil gerichteten Schreiben,[1] das unter Anderem die Worte enthält: „Wir wollen, daß Deine Fürsichtigkeit in Constantinopel ein zahlreiches Concil versammle, auf welchem Unsere Gesandte den Vorsitz führen und den Grad der Schuld eines Jeden (von den Anhängern des Photius) ermitteln werden.“ Die Forderung des Pabstes wurde erfüllt. Im October 869 versammelte Basil zu Constantinopel eine Synode, welcher das katholische Abendland noch heute den Rang „der achten ökumenischen“ zuerkennt, obgleich sie von den Griechen 10 Jahre später durch ein constantinopolitanisches Concil verdammt worden ist. Den Vorsitz führten des Pabstes Bevollmächtigte; außer diesen und dem neuen Oberpriester Ignatius erschienen drei Orientalen, Joseph, Thomas und Elias, welche sich für Stellvertreter der morgenländischen Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem ausgaben und als solche auch von den Römern, um dem ihnen sehr nützlichen Concil desto größeres Ansehen zu verschaffen, anerkannt wurden, während sie doch, gleich den saracenischen Strohmännern der Synode von 867, eingeschulte Miethlinge waren.[2] Die Anfänge der neuen Versammlung schienen das Maaß der kühnsten Wünsche Roms zu überbieten. Nicht nur wurde Photius als ein ruchloser Eindringling, als ein zweiter Judas Ischariot verflucht, nicht nur erhielten blos diejenigen Bischöfe Gnade, welche die rechmäßige Einsetzung des Ignatius anerkannten und Petri Stuhle förmlich Gehorsam schwuren: das sogenannte achte ökumenische Concil verstand sich auch dazu, dem Pabste gewisse Rechte ein-

[1] Man sehe meine Kirchengesch. III, 274. — [2] Ibid. 277.

zuräumen, welche Nikolaus I. mit Hilfe der pseudoisidorischen Gesetzessammlung vergeblich wider Hinkmar und die Mehrheit der neustrischen Bischöfe zu behaupten versucht hatte, wie z. B. die Befugnisse, daß niedere Cleriker gegen richterliche Aussprüche ihrer Bischöfe auf Rom berufen mögen, und daß alle Rechtshändel, welche Bischöfe und Metropoliten beträfen, nur vom Pabste entschieden werden dürften.[1] Aber das Ende entsprach keineswegs dem glänzenden Anfange. Hadrians II. Bevollmächtigte hatten, Böses ahnend, die Vorsicht gebraucht, sich eine von sämmtlichen Theilnehmern des Concils eigenhändig unterschriebene Ausfertigung der Akten und Beschlüsse zu verschaffen; als sie abreisen wollten, ließ ihnen der Kaiser diese wichtige Urkunde unter nichtigen Vorwänden mit Gewalt wegnehmen; er stiftete überdieß slavische Seeräuber, welche im adriatischen Meerbusen ihr Wesen trieben, auf, die Gesandten während der Ueberfahrt zu ermorden, und nur mit größter Mühe entrannen sie den Händen der Barbaren.[2] Noch ein anderer schlimmerer Streich wurde von Ignatius und seinem kaiserlichen Gebieter Basil wider Rom geführt. Drei Tage nach dem Schlusse der großen Synode, Ende Februar 870, bekamen die Bevollmächtigten eine Einladung an den Hof, wo sie außer dem Kaiser, dem Patriarchen Ignatius, den angeblichen Stellvertretern der drei morgenländischen Metropolen, bulgarische Gesandte antrafen. Die Sache war so eingefädelt, daß die Bulgaren das Gespräch mit dem Gesuche eröffneten, man möchte bestimmen, zu welcher Kirche ihr Land eigentlich gehöre? Die Römer erklärten: ohne Zweifel seien die Bulgaren Söhne der lateinischen Kirche, weil ihr König Michael Bogoris sich und seine Unterthanen dem h. Petrus zu eigen gegeben und von dessen Nachfolger, dem Pabste Nikolaus, Lebensvorschriften, Bischöfe und Priester begehrt und empfangen hätte. Die Bulgaren gaben lezteres zu, verlangten aber, die anwesenden Patriarchen möchten unter sich ausmachen, ob die bulgarische Kirche dem Stuhle von Constantinopel oder dem römischen zu huldigen habe. Als nun die Römer vorstellten, diese Sache sei längst durch Nikolaus entschieden und man dürfe nicht mehr auf sie zurückkommen, ergriffen die Stellvertreter der östlichen Patriarchen das Wort, indem sie sich mit der Frage an die Bulgaren wandten: zu

[1] Man sehe meine Kirchengesch. III, 278 ff. — [2] Das. S. 287.

wessen Gebiete gehörte Euer Land in den Tagen, da Ihr dasselbe erobert habt und was für Priester fandet Ihr vor? Die Antwort lautete: griechisch war das Land und Griechen die Priester, welche wir antrafen. Jezt entschieden die Orientalen zu Gunsten des Patriarchen von Constantinopel. Vergeblich wandten die Römer ein, daß die angeführten Gründe nichts beweisen, vergeblich stellten sie die Behauptung auf: der apostolische Stuhl zu Rom, als das oberste Haupt aller Gläubigen, lasse sich von Griechen, die tief unter ihm stünden, nicht richten. Die Orientalen sagten ihnen ins Angesicht: wir begreifen nicht, wie Ihr Römer, nachdem Ihr Euch gegen Euren rechtmäßigen Herrn, den byzantinischen Kaiser, empört und mit den Franken hochverrätherische Verbindungen angezettelt habt, jezt noch die Unverschämtheit so weit treiben könnet, Euch das Recht der Priesterweihe auf griechischem Gebiete anzumaßen.[1] Schwer rächte es sich auf diese Weise an den Römern, daß sie früher, im Wahne für den eigenen Vortheil zu sorgen, die Betrüger als ächte Botschafter der morgenländischen Patriarchen anerkannt hatten. Ignatius vollendete sofort das schon vor dem lezten Concil in Bulgarien begonnene Werk. Nach der Abreise der römischen Gesandten weihte er einen Erzbischof über die Bulgaren, worauf sämmtliche römische Priester aus dem Gebiete der leztern vertrieben wurden.

Die bulgarische Erwerbung, welche anfangs die glänzendsten Erfolge verheißen hatte, war für immer dahin. Die Quellen schweigen über die Beweggründe, warum das Volk, welches kaum zuvor den größten Eifer für Rom an den Tag gelegt, so plötzlich abfiel. An sich ist klar, daß der griechische Hof alle Mittel, wodurch man Schwankende überreden, Widerspenstige schrecken kann, Gold in Fülle, Versprechungen, Drohung eines unerbittlichen Kriegs auf die Bulgaren hatte spielen lassen. Aber diese Voraussetzung reicht darum nicht hin, den Abfall zu erklären, weil König Bogoris-Michael sechs Jahre früher, da die Griechen sicherlich auch nichts versäumten, um ihn und sein Volk festzuhalten, gleichwohl sich auf die römische Seite gewendet hat. Der eigene Wille der Bulgaren muß im Jahr 870 den griechischen Bestrebungen entgegengekommen sein, und die Vermuthung drängt sich auf, daß zwischen dem Tode

[1] Die Beweise Mansi XV, 814 ff. und Pagi breviarium pontif. rom. II, 129.

des Pabstes Nikolaus und dem Schlusse des achten ökumenischen Concils irgend ein Ereigniß eintrat, welches den Bulgaren-Fürsten bestimmte, mit dem katholischen Abendlande zu brechen und in Constantinopel kirchlichen wie politischen Schutz zu suchen. Dieses Ereigniß finde ich in gewissen Bewegungen, deren Schauplatz von 840—870 Mähren war. Nach diesem Lande müssen wir uns jezt wenden.

Siebentes Capitel.

Die Bekehrung Mährens, Methodius und Cyrillus. — Thaten und Ende des Herzogs Radislaw.

Die Mähren, ein slavisches Volk, erscheinen seit Anfang des 9ten Jahrhunderts im Besitze des Gebiets, das heute noch von ihnen den Namen trägt, sowie angrenzender Theile Ungarns und Oesterreichs. Während der langen Kriege, welche Carl der Große von 791 an gegen die sogenannten Avaren führte, müssen sie fränkischem Joche unterlegen sein. Die Chronik Einhards erwähnt[1] zum Jahre 822 der Marvani oder Mähren unter den zinspflichtigen Slavenvölkern, welche fränkische Hoheit anerkannten. Bei der im Jahre 843 erfolgten Theilung des Reichs kam die unsichere Herrschaft über die Mähren an Ludwig den Deutschen, wider welchen sie sich 845 zu empören begannen. Wie oben erzählt worden,[2] überwältigte sie der deutsche König im Jahre 846 und nöthigte ihnen einen Herzog seiner Wahl, denselben Rastices oder Radislaw auf, welcher nachher den Deutschen so viel zu schaffen machte. Bekannt ist, daß Kaiser Carl allen heidnischen Völkern, die er mit der Schärfe des Schwertes schlug, das Joch römischen Glaubens aufzulegen pflegte. Taufwasser, Meßbuch und Zehnten waren das Siegel fränkischer Oberherrschaft, Klöster und Bischofssitze, die der Kaiser in den eroberten Ländern oder an deren Grenzen errichtete, seine geistlichen Feldlager und Zwingburgen. Das gleiche Schicksal traf ohne Zweifel noch in Carls Tagen auch die Mähren. Der Salzburger Arno, dessen Stuhl der Kaiser 798 zur Metropole — der dritten Germaniens — erhob,[3] wurde von ihm ausersehen, das Bekehrungswerk unter den neubezwungenen

[1] Pertz I. 209 unten. — [2] S. 145. — [3] Meine Kirchengesch. III, 695.

Slaven an der mittleren Donau zu leiten. Noch besitzen wir mehrere Vorschriften, welche Carls geheimer Rath in geistlichen Angelegenheiten, Abt Alkuin, dem Salzburger in dieser Hinsicht ertheilte.[1] Ludwig der Deutsche sezte die von seinem Ahn begonnene kirchliche Bezähmung der Mähren fort. Aber aus derselben Quelle, welche von der eben erwähnten Thatsache Zeugniß ablegt, erhellt auch, daß um die Mitte des neunten Jahrhunderts die mährische Kirche ein unförmliches Gebilde gewesen sein muß. Die Akten der deutschen Synode, welche im Herbste 852 unter Erzbischof Rabans Vorsitze zu Maïnz gehalten wurde, reden[2] von einem „rohen Christenthum der Mähren." Dasselbe erstreckte sich wohl nicht viel weiter, als auf das Hersagen der Worte des Credo, des Vaterunsers und die Angewöhnung, Zehnten dem Priester zu entrichten.

Ich habe oben[3] berichtet, daß Herzog Radislaw im Jahre 855 das deutsche Joch abschüttelte. Nachdem der Abfall erfolgt war, bedurfte der Mähre fremden Schutzes, um seine Selbständigkeit gegen Ludwigs Rache zu behaupten. Ein neuerer mährischer Schriftsteller, Stredowski, der manche eigenthümliche Quellen benüzte, meldet, Radislaw habe mit den Bulgaren, deren Reich nördlich bis nach Mähren hin sich erstreckte, Unterhandlungen angeknüpft. Diese Nachricht ist gegründet, denn auch laut der Aussage des Zeitgenossen Prudentius von Troyes[4] standen die Bulgaren seit 853 im Bunde mit den benachbarten Slaven, unter welchem Namen ohne Zweifel die Mähren begriffen sind. In der That trozte Radislaw bis 862 allen Angriffen der Deutschen. Aber im ebengenannten Jahre wußte der germanische König die Bulgaren nicht blos in seinen Kreis zu ziehen, sondern er schloß auch mit denselben einen Vertrag, kraft dessen leztere sich zu einem Angriff auf Mähren verpflichteten.[5] Jezt mußte sich der schwer bedrohte Radislaw nach auswärtiger Hülfe umsehen. Wo hätte er diese sicherer finden können, als bei den Byzantinern, damals gemeinsamen Feinden der Deutschen und Bulgaren. Unter den obwaltenden Umständen war jedoch ein Bündniß mit den Griechen nur dann fest und sicher, wenn es zugleich eine kirchliche Grundlage hatte. Der

[1] Gfrörer, Kirchengesch. III, S. 346. — [2] Pertz leg. I, 414, § 11. rudis adhuc christianitas gentis Marahensium. — [3] S. 197. — [4] Ad a. 853. Pertz I, 448. — [5] Oben S. 431.

Mähren-Herzog entschloß sich daher, neben dem Versprechen bewaffneten Beistands Zusendung griechischer Priester zu begehren. Eine alte Quelle meldet,[1] Radislaw habe sich an den byzantinischen Kaiser Michael (den Trunkenbold) mit der Bitte gewendet, ihm Cleriker zu senden, welche geeignet wären, Mähren zu bekehren und daselbst eine Kirche (nach griechischem Vorbilde) einzurichten. Wirklich erhielt er von dort zwei Mönche, welche durch ihre glorreiche Thätigkeit den Ehrennamen der Apostel Mährens verdient haben. Ich werde unten zeigen, daß beide Sendboten gegen Anfang des Jahrs 863 nach Mähren gekommen sind. Zunächst müssen wir die Persönlichkeit der Fremdlinge[2] ins Auge fassen.

Constantin, zu Thessalonich um den Anfang des neunten Jahrhunderts geboren, widmete sich in der östlichen Kaiserstadt dem geistlichen Stande, ward Mönch, erhielt die Priesterweihe und überdieß den Beinamen des Philosophen. Der lateinische Biograph sagt,[3] dieser Name sei ihm wegen seiner großen Geisteskraft beigelegt worden; eine Auszeichnung war er jedenfalls, aber die Lateiner bedienten sich nachher desselben als einer Angriffswaffe, indem sie Constantin als einen Weltmann verschrieen, welcher kirchliches Wissen gering achte. Constantin muß um die Mitte des neunten Jahrhunderts zu Byzanz großes Ansehen genossen haben, denn als die Chazaren, eine wilde aber mächtige Völkerschaft, deren Gebiet sich von der Wolga zum asowschen Meere und über einen Theil der Halbinsel Krimm erstreckte, in den Tagen Michaels des Trunkenbolds eine Gesandtschaft an den griechischen Hof schickten, um christliche Lehrer zu begehren, wählten Kaiser und Patriarch unsern Constantin zu dem wichtigen Geschäfte. Constantin reiste über die damals noch griechische Stadt Cherson nach dem Lande

[1] Vita Constantini, § 7, bei den Bollandisten Martius II, 19 sqq. — [2] Die beiden wichtigsten Quellen für die Geschichte des Constantin (oder mit seinem kirchlichen Namen Cyrillus) und Methodius sind: 1) Vita Constantini, ohne Zweifel von einem Zeitgenossen geschrieben, abgedruckt bei den Bollandisten Martius, vol. II, 19 sqq.; 2) ein gleichzeitiger Bericht de conversione Bojoariorum et Carentanorum, abgedruckt bei Kleinmayr, Nachrichten von Salzburg, Anhang S. 10 ff., am besten herausgegeben von Kopitar Glagolita Clozianus, Viennae 1836, fol. S. 72. Die übrigen abgeleiteten Quellen findet man verzeichnet bei Gfrörer, Kirchengesch. III, 347; noch genauer bei Gieseler, Kirchengesch. 4te Aufl. II, a. S. 351 ff. — [3] Vita Constantini a. a. O. S. 19.

der Chazaren und taufte einen guten Theil des Volks während eines mehrjährigen Aufenthalts. So der lateinische Biograph,[1] dessen Zeugniß durch arabische Quellen bestätigt wird. Auf einer Reise, welche 921 (also etwa 70 Jahre nach Constantin) der Mohamedaner Achmed Ibn Foßlani als Gesandter des Kalifen durch das Land der Chazaren machte, fand er daselbst vier Religionen. Die Minderzahl hing altväterlichem Götzendienste an, das übrige Volk war zwischen Evangelium, Islam und Judenthum getheilt.[2] Nach unbestimmter Zeit kehrte Constantin wieder in seine byzantinische Heimath zurück, begleitet von vielen Griechen, die er losgebeten hatte.[3] Die genaue Zeit der Abreise Constantins, wie seiner Rückkehr und seines Aufenthalts bei den Chazaren, kann nicht ausgemittelt werden. Gewiß dagegen ist, daß, als die obenerwähnte Gesandtschaft Radislaw's in Constantinopel anlangte, der Kaiser Michael und der Patriarch Photius abermals ihre Augen auf Constantin warfen. Constantin folgte dem Rufe. In Begleitung seines Bruders Methodius, vielleicht desselben, den wir im Lande der Bulgaren als Bekehrer fanden, reiste er nach Mähren ab.

Dort angekommen, traten die beiden Brüder in die Fußstapfen des Gothen Ulfilas. Die Mähren besaßen keine eigene Schriftzeichen. Constantin schuf ihnen ein Alphabet, das später Serben, Bulgaren, Bosnier, Wlachen und Russen annahmen, übersezte mit Hülfe desselben Stücke der Bibel ins Slavische und predigte auch in der Landessprache.[4] Dieß scheint uns nach heutigen Begriffen sehr natürlich: in der That war es für jene Zeit eine große, aber auch wohlberechnete Neuerung. Wo lateinische Sendboten hinkamen, brauchten sie das Lateinische, wo griechische, brauchten sie das Griechische als Kirchensprache. Da Methodius und Constantin bei ihrer Ankunft in Mähren auf einem Boden wirkten, der vor ihnen von lateinischen Franken bearbeitet worden war, fanden sie

[1] Vita Constantini a. a. O. Seite 20. — [2] Die Belege bei Gfrörer, Kirchengesch. III, 348, Note 2. — [3] Vita Const. a. a. O. S. 20. — [4] Was auch übel verstandener Patriotismus gewisser neuerer Slaven gegen die Behauptung einwenden mag, daß Constantin-Cyrill das slavinische Alphabet und slavinische Kirchenliteratur geschaffen habe: die Thatsache steht fest, der alte Bericht von Bekehrung der Mähren (bei Kleinmayr a. a. O. z. B. die Worte noviter inventis slavinis litteris) und die Briefe Papsts Johannes VIII., die wir unten anführen werden, zeugen unwiderleglich dafür.

den kirchlichen Gebrauch des Latein vor. Hätten sie nun an die Stelle des leztern das Griechische gesezt, so würden sie eine Schwierigkeit mit der andern vertauscht haben; denn an und für sich ist klar, daß die Mähren weder griechisch noch latein verstanden. Der vorausgesezte Wechsel würde überdieß darum zu ihrem Nachtheil ausgeschlagen sein, weil die Mähren schon seit Carls des Großen Tagen gewohnt waren, lateinische Laute in ihren Kirchen zu hören, aber vom Griechischen gar nichts wußten. Dagegen brachte die muthige Maßregel, welche sie ergriffen, den Brüdern selbst wie dem Volke großen Nutzen. Indem sie das Slavische zur Kirchensprache erhoben, sicherten sie einer Seits dem begonnenen Werke ein rasches und fröhliches Wachsthum, anderer Seits warfen sie deutschem Kircheneinfluß einen mächtigen Damm entgegen. Aus eben diesen Gründen fand, wie unten gezeigt werden soll, Petri Stuhl für gut, die Neuerung der Brüder zu bestätigen und durch mehrere Jahrhunderte dem kirchlichen Gebrauch cyrillischer Liturgie kein Verbot entgegenzusetzen.

Vier und ein halbes Jahr wirkten die Brüder Methodius und Constantin auf die eben beschriebene segensreiche Weise in Mähren, als Papst Nikolaus I. Beide aufforderte, sich in Rom zu stellen. Sie gehorchten, fanden aber bei ihrer Ankunft Nikolaus nicht mehr am Leben: bereits hatte dessen Nachfolger, Hadrian II., Petri Stuhl bestiegen. Diese wichtige Nachricht verdanken wir abermal dem lateinischen Biographen.[1] Da Nikolaus im November 867 starb, kann seine Vorladung an Constantin und Methodius, welcher Beide sofort Folge leisteten, nicht wohl später als in die zweite Hälfte des Jahrs 867 verlegt werden. Zieht man hievon die fünfthalb Jahre ab, welche die Mönche vor der römischen Reise in Mähren zubrachten, so folgt, daß sie bald nach Anfang des Jahrs 863 im Gebiete Radislaws angelangt sein müssen. Dieser Schluß wird durch eine neuerdings aufgefundene Urkunde[2] bestätigt, kraft welcher Cyrill im Jahre 863 den Dom zum hl. Peter in Ollmütz, die Mutterkirche Mährens, einweihte. Auch die oben entwickelten politischen Verhältnisse stimmen trefflich damit überein. Aus ebendenselben läßt sich weiter die beim ersten Anblick seltsam klingende Aussage, daß der Römer Nikolaus I. die Griechen vor seinen

[1] Vita Constantini §. 7. — [2] Boczek cod. diplom. Moraviæ I, 32.

Richterstuhl geladen habe, befriedigend erklären. Radislaw hatte die griechischen Bekehrer, wie wir oben zeigten, in feindseliger Absicht gegen die Deutschen und mittelbar, da der Pabst als oberstes kirchliches Haupt der fränkischen Reiche verehrt wurde, auch dem Stuhle Petri zum Trotz in sein Land berufen. Aber schon nach anderthalb Jahren wurde die Stellung der Apostel Mährens unhaltbar. Im August 864 drang, wie früher gezeigt worden,[1] König Ludwig der Deutsche in das Herz Mährens ein und bedrängte Radislaw dergestalt in seiner Burg Dowina, daß der Herzog auf die Bedingungen, welche der Sieger vorschrieb, sich ergeben, Geißeln stellen und mit seinem ganzen Volke deutscher Landeshoheit huldigen mußte. Nunmehr sprach auch der Erzbischof von Salzburg wieder seine alten Rechte über die mährische Kirche an, die seinem Stuhle durch die griechischen Mönche entfremdet worden war. Dem Mähren-Herzog blieb zwischen zwei Dingen die Wahl: entweder ruhig zuzusehen, wie die deutschen Bischöfe auf der Grenze unter der Maske des Christenthums ihn und sein Volk in kirchliche Bande schlugen, und ihren Befehlen gehorsam, die griechischen Priester zu verjagen, oder aber den Versuch zu machen, ob es ihm gelinge, mit Rom eine Uebereinkunft zu treffen, welche der mährischen Kirche einen eigenen, vom deutschen Bisthum unabhängigen Metropolitanverband gewähren und vielleicht auch die beiden byzantinischen Bekehrer, unter der Bedingung, daß sie dem Pabste huldigen, gegen die Rache des Königs Ludwig und des Salzburger Erzbischofs sichern würde. Beispiele ähnlicher Verträge mit Petri Stuhle waren vorhanden: hatte nicht Germanien selbst vor 100 Jahren in den Tagen des hl. Bonifacius ganz in derselben Weise Unabhängigkeit von fränkischem Kirchenjoche erlangt, und wurden nicht zu der Zeit, da Radislaw den Deutschen erlag, die Bulgaren von Pabst Nikolaus unter gleichen Bedingungen in den Schutz des hl. Petrus aufgenommen? Der Mähren-Herzog wählte lezteren Ausweg und zwar mit glücklichem Erfolge. Mit vollkommener Zuversicht darf man behaupten, daß die Reise, welche Constantin und Methodius im Spätherbste 867 nach Rom antraten, das Endergebniß längerer Unterhandlungen war, welche vorher zwischen Radislaw und den beiden Mönchen einer- und

[1] Oben S. 373.

dem Pabste andererseits stattgefunden haben müssen. Ueber den Aufenthalt der Brüder zu Rom berichtet der lateinische Biograph Weniges; er meldet [1] blos, Constantin sei zu Rom gestorben, und fügt bei, vor seinem Tode habe ihm der Nachfolger des Nikolaus I., Pabst Hadrian II., erlaubt, den Namen Cyrillus, unter welchem er in der Kirchengeschichte berühmt geworden ist, annehmen zu dürfen. Ich möchte die Vermuthung wagen, daß Cyrillus längst der griechische Klostername Constantins war. Aus einer andern urkundlichen Quelle dagegen erfahren [2] wir, daß Hadrian II. den Bruder des verstorbenen Cyrill, Methodius, zum Erzbischofe von Mähren ernannte. Ich sehe hierin eine Erfüllung der zwischen Nikolaus und Radislaw getroffenen Abreden und werde unten Gelegenheit finden, zu zeigen, daß die spätern Ereignisse einen bündigen Beweis für die Wahrheit dieser Voraussetzung liefern. Der Pabst hatte dadurch vor aller Welt erklärt, daß er die Unabhängigkeit der mährischen Kirche aufrecht erhalten und wider deutsche Eingriffe schützen werde. Der Aufenthalt des Methodius zu Rom muß längere Zeit gedauert haben.

Während desselben traten diesseits der Alpen Ereignisse ein, welche die Zukunft des neuen mährischen Erzbischofs bedrohten und zugleich meines Erachtens die oben erzählte Losreißung der Bulgaren von Rom herbeigeführt haben. Nach der schweren Niederlage vom August 864 unterhielt, wie früher gezeigt worden, [3] Radislaw im Laufe der beiden folgenden Jahre (865 und 866) geheime Einverständnisse mit dem jüngern Ludwig, dem zweiten Sohne des deutschen Königs, der damals auf Empörung sann. Durch die rasche Entschlossenheit des Vaters wurde jedoch der Sohn zur Unterwerfung genöthigt, und nun brach ein neues Gewitter über den Mähren Herzog herein. Im Sommer 869 überzogen zwei deutsche Heere Mähren, eroberten oder zerstörten alle festen Plätze und Schanzen des Landes, [4] und versezten Radislaw in eine so verzweifelte Lage, daß er im folgenden Jahre, von seinen nächsten Anverwandten verrathen, in deutsche Gefangenschaft gerieth

[1] Vita Constantini § 10. — [2] Pabst Johann VIII., der Nachfolger Hadrians, sagt dieß in einem Briefe (epist. 194. Mansi XVII, 132): Methodius archiepiscopus ab antecessore nostro Hadriano ordinatus. — [3] S. 409 u. 420. — [4] Annales Fuld. ad a. 869. Pertz I. 381.

und auf eine furchtbare Weise verstümmelt ward.[1] Nachdem solcher Gestalt durch den Feldzug des Jahrs 869 der Selbstständigkeit des mährischen Reichs ein tödtlicher Streich versezt worden war, mußten die Bulgaren befürchten, daß nunmehr an sie, als die südlichen Grenznachbarn der Unterjochten, die Reihe kommen werde; denn außer seiner angebornen Eroberungssucht hatte König Ludwig Grund zum Kriege wider sie, weil sie ihn bei den Verhandlungen des Jahrs 866 hinters Licht geführt. Begreiflich ist daher, daß die Bedrohten im Frühling 870 durch engen Anschluß an die griechische Kirche die Hülfe des oströmischen Kaisers gegen mögliche Angriffe von deutscher Seite her zu erkaufen suchten. Seit durch den Sturz der Macht Radislaws das mährische Bollwerk gefallen war, das früher zwischen ihnen und den Deutschen lag, konnte sie der Pabst nicht mehr mit kirchlichen Waffen gegen die Gelüste Ludwigs schützen; sie fanden daher gerathen, durch ein Bündniß mit Byzanz ihren Rücken zu decken.

Ich werde in dem nächsten Buche über die Anstrengungen berichten, welche die Nachfolger des Nikolaus machten, um zu verhindern, daß nach dem Sturze der politischen Macht Mährens nicht vollends auch noch die Kirche des Landes unter das Joch deutscher Bischöfe gerathe, und um dadurch einen Keim künftiger Wiederherstellung dieses slavischen Stammes zu retten. Blicken wir noch einmal zurück. Indem Pabst Nikolaus I. die Mähren und Bulgaren als selbstständige Glieder der abendländischen Kirche einzuverleiben sucht, hat er im Geiste der erhabenen Anstalt gehandelt, deren oberste Leitung ihm übertragen war. Das europäische Staatensystem, das noch heute besteht, die Idee einer Familie von Völkern, die wie gleichberechtigte Söhne sich um die Mutterkirche reihen, ist das Werk des Stuhles Petri. Dieselbe Kirchenmacht, welche im 8ten Jahrhundert die Befreiung Germaniens von fränkischem Joche anbahnte, hat im 9ten auf Ausbildung eines unabhängigen mährischen und bulgarischen Staates hingearbeitet, hat im 10ten und 11ten die Selbstständigkeit der Reiche Polen, Ungarn, Skandinavien erkämpft. Was wäre aus dem Abendlande ohne die wohlthätige Gewalt der Päbste geworden?

[1] Die Belege werde ich später geben.

Achtes Capitel.

Erster Kampf des Pabsts Nikolaus I. mit Hinkmar von Rheims. — Ende der Gottschalk'schen Händel. — Tod Gottschalks. — Versuche, die Metropolitanhoheit zu stürzen. — Notbad von Soissons. — Der Pabst macht amtlichen Gebrauch von der Sammlung Pseudoisidors.

Wiederholt stießen wir oben auf Spuren kirchlicher Kämpfe, welche Carl von Neuster und der Rheimser Metropolit mit dem Pabste zu bestehen hatten. Ich muß jezt im Zusammenhange von diesen Händeln berichten, welche sehr großen Einfluß auf die Entwicklung der fränkischen Reiche übten. Denn außer Carl dem Kahlen und außer seinen Neffen, dem Kaiser Ludwig und dem Lothringer, war auch Ludwig der Deutsche dabei betheiligt.

In der Natur der Dinge lag es, daß ein Pabst vom Charakter des ersten Nikolaus den Carolingern gegenüber, welche die Achtung der Völker verloren hatten, den kühnen Gedanken faßte, auf den Trümmern des entwürdigten Königthums ein geistliches Weltreich zu errichten. Wozu anders benüzten diese entarteten Enkel des großen Carl ihre Gewalt, als um einander Schlingen zu legen und durch die selbstsüchtigsten Ränke das Abendland mit Mord und Brand zu erfüllen! Die öffentliche Meinung selbst kam den Planen des Pabstes entgegen und ermuthigte ihn, den verhaßten Tyrannen ein Gebiß von Stahl in den Mund zu legen.

Das carolingische Königthum ruhte auf dem Hebel der Metropolitanhoheit. Ich will blos erinnern, daß bei der großen neustrischen Empörung vom Jahre 858 Erzbischof Hinkmar von Rheims es war, der Carl den Kahlen rettete; daß bei dem deutschen Aufstande des Jahrs 866 die Unzufriedenen vor Allem den Mainzer Erzbischof Liutbert, als den zuverlässigsten Verbündeten der Krone, zu verderben suchten. Gegen dieselbe Metropolitangewalt aber wurden, wie ich früher zeigte, seit den lezten Jahren des fränkischen Bürgerkriegs in Gestalt der pseudoisidorischen Sammlung sehr kräftige Waffen geschmiedet. Man bot dem Pabste den Gebrauch derselben an, man drängte ihn, zuzugreifen. Ist es ein Wunder, wenn er sich zulezt hinreißen ließ?

Ich muß zunächst auf die Gottschalk'schen Händel zurückkommen, deren Geschichte oben bis zum Einfall des deutschen Königs in

Neustrien, oder bis zum Jahre 858 fortgeführt worden ist.[1] Ich habe anderwärts gezeigt, daß Erzbischof Wenilo von Sens, der seit 852 als Beschützer Gottschalks auftrat, beim Einfall Ludwigs des Deutschen offen Parthei für diesen nahm, aber nachher in die Hände seines schwerbeleidigten Gebieters, des neustrischen Königs, fiel,[2] sowie daß nach Ludwigs Vertreibung aus Gallien Lothar II. und sein Bruder Carl, der Provençale, ein enges Bündniß mit ihrem Stiefoheim, Carl dem Kahlen, gegen den deutschen Thronräuber eingingen und zugleich den Beschluß faßten, den dogmatischen Streit über die Gnade, welcher seit den Beschlüssen von Valence in einen theologischen Krieg zwischen Neustrien und Lotharingien umgeschlagen war, mittelst einer allgemeinen Synode der drei Reiche beizulegen.[3] Als Vorbereitung hiezu veranstaltete Carl der Jüngere, König der Provence, Ende Mai 859 in einer Abtei unweit Langres eine Zusammenkunft der Kirchenhäupter seines Landes. Die Metropoliten Rhemigius von Lyon, Agilmar von Vienne, der Bischof Ebo von Grenoble und mehrere andere hohe Cleriker erschienen. Ohne Frage war es der Wunsch des Königs, daß diese Prälaten, um den Frieden mit Neuster vorzubereiten, die Beschlüsse von Valence zurücknehmen. Aber er konnte seine Absichten nicht durchsetzen, vielmehr wurden die sechs Canones von Valence wiederholt, und nur in sofern gaben die Provençalen nach, als sie sich dazu verstanden, die harten, wider die zweite Synode von Chiersey gerichteten Bemerkungen aus dem vierten Artikel wegzulassen.[4] Vierzehn Tage später fand in Savonnieres, einer Vorstadt von Toul, die beabsichtigte allgemeine Kirchenversammlung Statt. Außer den drei Königen erschienen die Bischöfe von 12 Kirchenprovinzen.[5] Auch hier drohte Anfangs die Hartnäckigkeit des Clerus einer gütlichen Verständigung unübersteigliche Hindernisse in den Weg zu legen. Die Provençalen bestanden darauf, daß die Artikel von Langres verlesen werden mußten, dagegen vertheidigte Hinkmars Anhang die Beschlüsse von Chiersey. Die Gemüther erhizten sich und man war auf dem Punkte, mit gesteigertem Hasse auseinander zu gehen, als der Lyoner Metropolit Rhemigius den Vorschlag machte,[6] die Entscheidung der strittigen

[1] Oben S. 247. — [2] Dass. S. 272. — [3] Dass. S. 300. — [4] Mansi XV, 537 Mitte und 538. — [5] Die Akten bei Mansi XV, 529 ff., auch bei Pertz leg. I, 462 ff. — [6] Hincmari Opp. I, 2 ff.

theologischen Fragen einer spätern Synode vorzubehalten, und sich indeß die Hand zum Frieden zu reichen. Wirklich wurde folgender Beschluß[1] gefaßt: „nachdem einige Artikel verlesen worden, über die man sich nicht vereinigen konnte, seien die versammelten Bischöfe übereingekommen, nach hergestelltem Frieden eine neue Zusammenkunft zu halten und gemäß der hl. Schrift und den Aussprüchen der Väter ein gemeinschaftliches Bekenntniß zu entwerfen." Auf diese Grundlage hin kam das Friedensbündniß der drei Reiche zu Stande. Auch über des gefangenen Wenilo Sache wurde zu Savonnieres verhandelt. König Carl der Kahle trat selbst als Ankläger wider ihn auf; in einer Schrift,[2] die er der Versammlung übergab, sezte er auseinander, daß er Wenilo von der Stelle eines Hofkaplans auf den erzbischöflichen Stuhl von Sens erhoben und mit seinem ganzen Vertrauen beehrt, daß aber der Verräther diese Wohlthaten mit dem schwärzesten Undank gelohnt habe. Ein Ausschuß von Bischöfen wurde niedergesezt, um Wenilo's Sache zu untersuchen. Sie luden ihn vor ihr Gericht.[3] Der bedrohte Metropolit wartete jedoch die anberaumte Frist nicht ab, er wußte noch vorher den König zufrieden zu stellen und behielt sein Amt.[4] Seine Straflosigkeit beweist, daß Carl der Kahle dem gefährlichen Manne einen großen Anhang zutraute und sich vor seiner Rache fürchtete.

Die neue Synode, welche die Versammlung von Savonnieres für endliche Beilegung des Zanks über die Gnade in Aussicht gestellt, fand nicht Statt, ohne Zweifel weil Hinkmar fühlte, daß Religionsgespräche nicht das rechte Mittel seien, um den Frieden der Kirche zu erzielen. Statt dessen schrieb der Rheimser Erzbischof während der Jahre 859—863 sein großes Werk[5] über die Prädestination, welches die Gegner zu widerlegen sucht, eine Menge auf den Streit bezügliche Urkunden umfaßt, aber durch unsägliche Weitschweifigkeit ermüdet. Rhemigius und seine Parthei mußte sich beruhigen, der Zank wurde nicht fortgesezt und Gottschalks Sache war verloren.

Zwar fand der Unglückliche, abermal durch verborgene Hände unterstüzt, Mittel, seine Klagen bis vor den neuen Pabst zu brin-

[1] Pertz leg. I, 465 Nro. 10. — [2] Pertz leg. I, 462. ff. — [3] Mansi XV, 529 ff. — [4] Annales trecenses ad a. 859. Pertz I, 453 unten. — [5] Opp. I, 1—410.

gen, der im April 858 Petri Stuhl bestiegen hatte. Nikolaus I. zeigte Lust, sich des Mönchs anzunehmen. Dennoch wandte Hinkmar mit genauer Noth die drohende Einmischung des Pabstes ab.[1] Vom Jahre 848 bis 868 oder 869 schmachtete Gottschalk in Kerkerbanden. Hinkmar versichert zwar,[2] seine Haft sei milde gewesen, man habe ihn in Bezug auf die Bedürfnisse, selbst die Bequemlichkeiten des täglichen Lebens, wie Speise, Trank, Kleider, Feuerung, Gelegenheit zum Baden, gleich andern Mönchen behandelt; aber was ist dieß Alles ohne Freiheit? Die lange Gefangenschaft, noch mehr das ewige Schwanken zwischen Furcht und Hoffnung, verwirrten zulezt sein Gehirn. Im Herbste 868 oder 869 sank er aufs Sterbebette. Auf die Nachricht hievon bot ihm Hinkmar Frieden und Zurücknahme des Bannes an, wenn Gottschalk ein vom Erzbischofe verfaßtes Glaubensbekenntniß unterschreiben würde. Unter Verwünschungen gegen Hinkmar wies der Mönch dasselbe zurück. Als er wirklich zum Sterben kam, ermahnten ihn die Brüder noch einmal, von seinem verkehrten Sinne abzustehen und das Abendmahl zu empfangen: alles war vergeblich. Ungebeugt, aber auch unversöhnt, ging, wie Hinkmar sagt,[3] Gottschalks Seele an ihren Ort. Der Gefangene von Hautvilliers starb den 20. October 868 oder 869; das Jahr läßt sich nicht genau bestimmen.[4]

Seit die Hoffnung dahin schwand, dem Rheimser Erzbischof mittelst des Mönchs und seiner Lehre eine Grube zu graben, griffen Hinkmars alte Gegner zu der längst bereit gehaltenen Waffe pseudoisidorischer Decretalen. Wir besitzen einige, obwohl nicht genügende, Nachrichten über den Zeitpunkt, da die pseudoisidorische Sammlung bei den Neustriern in Umlauf gesezt zu werden begann. In den Streitschriften, welche er seit 870 gegen seinen gleichnamigen Neffen, den Bischof von Laon, erließ, deutet[5] Hinkmar von Rheims wiederholt an, das pseudoisidorische Werk sei seit einem vollem Menschenalter in Neustrien bekannt und in Jedermanns Händen. Wir dürfen daher die Anfänge neustrischer Verbreitung des Buchs in die 40ger Jahre des 9ten Jahrhunderts hinaufrücken, auch berechtigen Hinkmars Worte zu dem Schlusse,

[1] Genaueres hierüber bei Gfrörer Kirchengesch. III, 890 ff. — [2] Opp. II, 292. — [3] Opp. I, 555. — [4] Histoire littéraire de la France V, 356. — [5] Opp. II, 426 gegen unten und ibid. 476 unten.

daß von gewisser Seite her großer Fleiß aufgewandt worden ist, um dem Werke allgemeines Ansehen zu verschaffen. Wollte man nun dasselbe zu dem bewußten Zwecke gebrauchen, so war vor Allem nöthig, daß man die der Vernichtung geweihten Metropoliten, namentlich aber den Rheimser Hinkmar, vermochte, auf unzweideutige Weise die Gültigkeit des Buchs anzuerkennen, was kaum leichter und sicherer geschehen konnte, als wenn man die Bedrohten veranlaßte, selbst bei irgend einer Gelegenheit kirchenrechtliche Beweise aus Pseudoisidor zu entlehnen. Wirklich wurde dieser Weg eingeschlagen, und zwar mit Glück. Zu der Zeit, da der Streit über die Prädestination und die Gnade eine für den Gefangenen von Hautvilliers bedenkliche Wendung nahm, — im Jahre 857 — versammelte König Carl der Kahle die Bischöfe seines Reichs in Chiersey, um Maßregeln gegen Kirchenraub zu treffen. Das Synodalschreiben entwarf Hinkmar. In ebendemselben benützte[1] er eine Stelle aus dem pseudoisidorischen Briefe des Pabsts Anakletus zum Beweise, daß, wer am Eigenthum der Kirche sich vergreife, das Verbrechen eines Muttermordes begehe. In einer Schrift, die er drei Jahre später — 860 — im Namen der zu Toucy versammelten Synode entwarf, berief[2] er sich zu dem nämlichen Behufe auf pseudoisidorische Briefe der Päbste Anakletus, Urbanus, Lucius. Nicht minder erhärtete[3] er in seinem großen Werke über die Prädestination, das er gegen 863 vollendete, die Vorrechte der römischen Kirche aus einer falschen Decretale Anaklets. Endlich in dem Buche über die Ehescheidung des Königs Lothar I. entwickelte[4] er aus einem (pseudoisidorischen) Schreiben des Pabstes Euaristus die gesetzlichen Hindernisse einer Ehe. Arglos brauchte Hinkmar die Sammlung: er ahnte nicht, wie arglistig man diese Stellen später wider ihn selbst wenden würde. Kaum ist zu zweifeln, daß ihn seine geheimen Feinde in vorbedachter Absicht verleitet haben, auf solche Weise der Gültigkeit Pseudoisidors zu huldigen. Sie hatten jezt eine Handhabe, um ihm selbst und der Metropolitangewalt, welche Hinkmar aus allen Kräften verfocht, beizukommen.

Als zweite Vorbedingung schien nöthig, den Pabst zu bestimmen, daß er das Ansehen des römischen Stuhls für Pseudoisidors

[1] Mansi XV, 127 unten. — [2] Mansi XV, 567 Mitte ff. — [3] Opp. I, 151 Mitte. — [4] Ibid. S. 586.

Urkunden einsezte. Nikolaus I. schien den Verschworenen der rechte Mann für ihre Absichten. Gleichwohl gingen sie mit großer Vorsicht zu Werk, sie verbargen vorerst den wahren Zweck und nahmen den Schein an, als ob sie aus bloßer Neugierde wissen möchten, was der Pabst von der pseudoisidorischen Sammlung denke. Der Bischof Herimann von Nevers, ein Suffragan des Stuhls von Sens, sollte wegen Blödsinns entmündigt werden. Im Auftrage des Metropoliten Wenilo richtete nun derselbe Abt Lupus von Ferrieres, der in Gottschalks Sache gegen Hinkmar aufgetreten war, wegen Herimanns an Pabst Nikolaus ein Schreiben,[1] worin unter Anderem die Worte stehen: „wie verlautet, hat einer Euerer Vorgänger, Melchiades, (bei Pseudoisidor) verordnet, daß ohne Einwilligung des Stuhles Petri kein Bischof abgesezt werden dürfe. Unsere Bitte ergeht daher an Euch, Ihr wollet die Decrete besagten Pabsts, in der Gestalt wie sie in den römischen Archiven sich vorfinden, an uns überschicken." In seiner Antwort[2] lobt Nikolaus den Entschluß der Neustrier, Roms Entscheidung anzurufen, über die Maßen, geht dann auf die Sache Herimanns ein, entgegnet aber auf die Anfrage in Betreff der Decretalen des Melchiades kein Wort. Die Antwort des Pabsts fällt, wie es scheint, in das Jahr 860. Drei Jahre später erließ Pabst Nikolaus das früher erwähnte[3] Schreiben, worin er nur die Decretalen der Päbste von Siricius an, die wirklich ächt sind, für gültig erklärte. Deutlich gab dadurch Nikolaus I. zu verstehen, daß er sich auf Pseudoisidor nicht einzulassen gedenke. Da Lupus im Auftrage Wenilo's jene Anfrage nach Rom gerichtet hat, so folgt, daß der Auftraggeber zu der Parthei der neustrischen Pseudoisidorianer gehörte, oder vielmehr ihr Haupt war. Beim ersten Anblicke scheint es seltsam, daß Wenilo, selbst ein Metropolit, sich zu Unterstützung eines Betrugs hergab, der doch gegen die erzbischöfliche Gewalt gerichtet war. Das Räthsel löste sich 16 Jahre später. Wenilo starb 865 und erhielt den Mönch Egilo zum Nachfolger.[4] Nachdem Egilo 870 gleichfalls mit Tod abgegangen war, bestieg den Erzstuhl von Sens Ansegis,[5] der, wie im dritten Buche vorliegenden Werkes gezeigt werden soll,

[1] Mansi XV, 397. — [2] Ibid. ff. — [3] Oben S. 93. — [4] Bouquet VII, 265 unten und 274. — [5] Ibid. 266 und 275.

auf pseudoisidorischer Grundlage mit Pabst Johann VIII. ein enges Bündniß schloß und aus den Händen des ebengenannten Statthalters Petri das Primat über ganz Gallien, oder mit andern Worte jene Würde erhielt, welche Pseudoisidor kraft der früher angeführten Stellen mehreren Erzbischöfen, wie z. B. dem Mainzer, als Lockspeise anbot. Mit vollkommener Zuversicht darf man voraussetzen, daß auch der zweite Vorgänger des Ansegis, Wenilo, auf denselben Lohn rechnete.

Wenilo's Plan, dem Pabst Nikolaus I. eine Anerkennung Pseudoisidors zu entlocken, war fehlgeschlagen. Aber etliche Jahre später erreichte der alte Verbündete Wenilo's, Bischof Rothad von Soissons, das gemeinschaftlich erstrebte Ziel.

Zu der großen Zahl geheimer oder offener Gegner, die dem Rheimser Metropoliten seit dessen Erhebung das Leben verbitterten, gehörte vor Allen Bischof Rothad von Soissons. Hinkmar traute demselben, wie oben gezeigt worden,[1] schon bei Ausbruch der Gottschalk'schen Streitigkeiten so wenig, daß er den Mönch, dessen Kloster doch im Sprengel von Soissons lag, im Jahre 849 nicht Rothad, sondern einem Andern in Verwahrung gab. Seitdem standen Beide auf gespanntem Fuße. Einer beobachtete den Andern mit regem Argwohn. In einer spätern Eingabe an den Pabst behauptet[2] Rothad, Hinkmar habe ihn auf alle Weise niederzudrucken gesucht und den Gehorsam eines Knechts von ihm verlangt; aber diese Darstellung verdient nicht vollen Glauben, weil sie einseitig ist. Genug, im Jahre 861 glaubte Hinkmar rechtmäßigen Anlaß zu haben, sich seines Gegners zu entledigen. Auf einer Synode zu Soissons setzte er durch, daß Rothad wegen Ungehorsams gegen die Metropolitangewalt von der bischöflichen Gemeinschaft ausgeschlossen wurde. Ueber die Gründe dieses Verfahrens berichten jedoch beide Partheien verschieden. Rothad erzählt[3] die Sache so: er habe einen Pfarrer seines Sprengels, der auf frischer That des Ehebruchs ertappt und verstümmelt worden war, nach dem Urtheile von 33 Bischöfen seines Amts entsetzt und die erledigte Stelle einem Andern gegeben. Darauf sei der Verurtheilte zu dem Metropoliten gelaufen, und habe es durch seine Klagen dahin gebracht, daß Hinkmar den Geistlichen,

[1] S. 219. — [2] Mansi XV, 682 oben und 684 Mitte. — [3] Ibid. 684.

welchem Rothad die Pfarre übergeben hatte, mit Gewalt aus der Kirche herausreißen ließ, und dagegen den verstümmelten Ehebrecher nach nur dreijähriger Buße wieder einsezte. Weil er selbst, fährt Rothad fort, diesem tyrannischen Verfahren des Metropoliten den Gehorsam verweigerte, sei er von Hinkmar zu Soissons angeklagt und verurtheilt worden. Ganz anders lautet die Aussage Hinkmars. Als Grund des Verfahrens wider Rothad bezeichnet dieser [1] böswillige und, trotz der eindringlichsten Warnungen, Jahre lang fortgetriebene Widersetzlichkeit des Schuldigen, Verschleuderung von Kirchengütern und andere Vergehen der Art. Auch in den Jahrbüchern berichtet er: [2] Rothad sei auf so lange von der Synode zu Soissons mit der Strafe der Ausschließung belegt worden, bis er sich den Kirchengesetzen unterwerfen würde. Wer hat nun Recht? Aus den eigenen Angaben Rothads getraue ich mir den Beweis zu führen, daß Hinkmars Darstellung wahr ist, oder wenigstens der Wahrheit am nächsten kommt. Rothad gesteht ein, den ehebrecherischen Pfarrer vor einer Synode, an welcher 33 Bischöfe Theil nahmen, angeklagt und gerichtet zu haben. Da Hinkmar später die Entscheidung dieser Synode verwarf, so folgt, daß er auf derselben nicht erschienen sein kann. Nun gehörte Rothads Sprengel, oder das Bisthum Soissons, erweislich zum Metropolitan-Verbande von Rheims. Andererseits stand den Metropoliten kraft der carolingischen Verfassung ausschließlich die Befugniß zu, Provinzial-Synoden zu berufen, und nur in ihrer Gegenwart und unter ihrer Leitung durften Cleriker gerichtet werden. Indem daher Rothad ohne Mitwirkung Hinkmars einen seiner Untergebenen vor einer Synode belangte, erlaubte er sich einen schreienden Eingriff in die Rechte des Ersteren, und man begreift jezt, warum der beleidigte Metropolit so bittere Beschwerden darüber führt, [1] daß der Bischof von Soissons sich keiner Ordnung fügen wolle. Die Sache stellt sich so heraus: Mitglied, vielleicht Haupt der Parthei, welche damals im neustrischen Reiche am Umsturze der Metropolitan-Gewalt arbeitete, hatte Rothad eigenmächtig eine Synode zusammengebracht und von derselben einen Pfarrer seines Sprengels, der allerdings schuldig war, richten lassen. Wegen dieser Verletzung seiner

[1] Hincmari Opp. II, 248 unten ff. 251 oben. — [2] Pertz I, 455 unten.

Rechte zog Hinkmar den Bischof zur Verantwortung und sezte, als derselbe Trotz bot, seine Verurtheilung durch.

Im nächsten Jahre nach der Synode von Soissons trat ein Concil in Pistes zusammen. Unbekümmert um das Urtheil, das 861 über ihn ergangen war, erschien Rothad auf dieser Versammlung. Als nun Hinkmar und seine Freunde ihn auswiesen, erklärte er, daß er auf den Pabst berufe, und verlangte Urlaub zu einer Reise nach Rom.[1] Von nun an gehen wieder die Berichte auseinander. Laut der Aussage[2] des Bischofs von Soissons nahm der Streit folgenden Verlauf: sobald Rothad die gewünschte Erlaubniß erhalten hatte, eilte er in seinen Wohnort zurück, um Anstalten zur bevorstehenden Reise zu treffen. Von Soissons schrieb er sodann an den König Carl und den Erzbischof zwei Briefe, in welchen er ihnen für die Zeit seiner Abwesenheit die verwaiste Gemeinde empfahl. Zugleich mit diesen beiden Schreiben überschickte er durch denselben Boten ein drittes an einen ihm befreundeten Bischof. Nach Rotbads Wunsche sollte der Empfänger dasselbe den übrigen Kirchenhäuptern mittheilen, die auf der Synode zu Pistes für die Lossprechung des Beklagten gestimmt hatten. Rothad versichert, dieser Brief habe die Bitte enthalten, daß jene Freunde während der Dauer seiner Reise nach Italien sich seiner Sache annehmen und ihn vertheidigen möchten. „Indessen war," so fährt Rotbad fort, „der Bischof, an den ich das Schreiben gerichtet, von Pistes abgereist, dagegen hatte Hinkmar vom Inhalte meines Briefes Nachricht erhalten. Durch Drohungen zwang er den Boten, ihm das Schreiben zu übergeben, und nachdem er es gelesen, stellte er dem Könige die Sache so dar, als ob ich auf die Berufung an den Pabst verzichtet hätte und in Frankreich von selbst gewählten Schiedsrichtern gerichtet werden wollte." Hierauf habe denn, heißt es weiter, Carl Befehl ertheilt, daß weder Rothad selbst abreisen, noch irgend Jemand ihn begleiten dürfe. Nachher (gegen Ausgang des Jahres 862 oder im Anfange des folgenden) sei eine neue Kirchenversammlung nach Senlis berufen worden, auf welcher auch der König erschien. Durch drei an ihn abgeschickte Bischöfe habe Rothad dreimal die Aufforderung erhalten, sich zu

[1] Hincmari annales ad annum 862 bei Pertz I, 457 unten. — [2] Mansi XV, S. 682 ff.

stellen. Nachdem er sich, auf der Berufung nach Rom bestehend, wiederholt geweigert, dieser Ladung Folge zu leisten, sei er doch zulezt, theils durch Drohungen theils durch Versprechungen, bewogen worden, zu erscheinen. Nun habe man ihn abgesezt und in ein Kloster gesperrt, später aber, um ihm den Mund zu schließen, mit einer Abtei abfinden wollen. Nach Hinkmars Behauptung dagegen,[1] unterwarf sich Rothad dem Spruche der Synode von Senlis und ward nach seiner Absetzung mit der Abtei bedacht. So widersprechend beide Berichte lauten, stimmen sie doch in dem Hauptpunkte überein, daß Rothad sich herbeiließ, im Angesicht der Synode zu erscheinen. Durch diesen Schritt aber hatte er thatsächlich auf die Berufung nach Rom verzichtet, mag er ihn nun, wie Hinkmar anzudeuten scheint, freiwillig gethan haben, oder, wie Rothad angibt, durch Drohungen dazu vermocht worden sein. Zweitens sind beide Aussagen auch im Punkte der Abtei einig, denn Rothad gesteht zwar nicht ausdrücklich, daß er die Abtei annahm, läugnet es aber auch nicht. Um so zuversichtlicher darf man dem Zeugnisse seines Gegners glauben, welcher behauptet, daß sich Rothad wirklich mit der Abtei abfinden ließ und längere Zeit ruhig blieb. In dem Anerbieten der Abtei selbst aber kann ich unmöglich etwas Anderes sehen, als einen zwischen beiden Partheien abgeschlossenen Vergleich, kraft dessen Hinkmar die Verurtheilung des Bischofs von Soissons versüßte, und Rothad dagegen seine Berufung an den Pabst aufgab. So aufgefaßt ist der Hergang höchst wahrscheinlich und paßt vortrefflich zu den damaligen Umständen. Die Berufung Rothads auf den Pabst mußte den höchsten weltlichen und geistlichen Behörden Neustriens, dem Könige wie dem Metropoliten Hinkmar, gleich unangenehm sein: dem Könige, weil dadurch das unschätzbare Recht, seine Bischöfe im eigenen Lande richten zu dürfen, seinen Händen entschlüpfte; dem Metropoliten aus demselben Grunde, und noch mehr weil er sich vermöge jener Uebereinkunft[2] mit dem Vorgänger des damaligen Pabstes, mit Benedikt III., verbindlich gemacht hatte, die berühmten Beschlüsse von Sardica anzuerkennen, welche dem Stuhle Petri die Befugniß zusprachen, Berufungen der Bischöfe aller Provinzen anzunehmen. Bisher hatte noch kein

[1] Opp. II, 249. — [2] Oben S. 240 unten ff.

fränkisches Kirchenhaupt gewagt, das Urtheil einer Synode durch Berufung auf den Pabst umzustoßen, wenn aber Rothad sein Vorhaben ausführte, war es um die Metropolitangewalt geschehen, denn man konnte voraussehen, daß von nun an alle verurtheilten Bischöfe dem Beispiele Rothads folgen würden. Es ist daher in der Ordnung, daß König und Metropolit Alles versuchten, um Rothads Verzichtung auf die Appellation an den Pabst zu erlangen. Und warum sollte dieß ihrer vereinten Macht nicht gelungen sein? Unmöglich können wir jedoch glauben, daß Hintmar seinen Zweck durch das läppische Mittel, von welchem Rothad spricht, erreichen wollte. Sicherlich war die Abtei der wichtigste Hebel, den er anwandte. Zu sehr hatte Rothad den König und den Metropoliten durch seinen Troz beleidigt, als daß Beide sein Stillschweigen durch Wiederherstellung des Gebannten erkaufen konnten. Er mußte daher fallen. Dagegen hofften sie ihm durch andere Mittel den Mund zu schließen. Die Abtei sollte die Lockspeise sein. Man stellte ihm meines Erachtens vor, daß er, wenn er fortführe, auf den Pabst zu pochen, den Metropoliten und den König zu unversöhnlichen Gegnern haben werde, wenn er dagegen sich füge, die reichen Einkünfte seines Klosters im Frieden verzehren möge. Auch hat das Mittel allen Anzeigen nach gewirkt. Sein Erscheinen vor der Synode von Senlis war der erste, die Annahme der Abtei der zweite Akt eines zwischen beiden Theilen zu Stande gekommenen Vergleichs.

Aber bald fiel Rothad in den alten Troz zurück. Ueber die Triebfedern, welche ihn zu dieser Sinnesänderung vermochten, erstattet Hinkmar einen vollkommen glaubhaften Bericht. „Längere Zeit,“ sagt er,[1] „begnügte sich Rothad mit der Abtei, erst Andere haben ihn verführt. Leute, welche sehr gut unterrichtet sind, versichern, etliche Bischöfe aus Lothars II. Reiche, die gegen mich in bösem Eifer entzündet waren, weil ich ihren Beschlüssen in Betreff Waldradens entgegentrat, sowie gewisse deutsche Kirchenhäupter, die auf den Antrieb ihres Königs mir wehe thun wollten, weil ich nicht, gleich Rothad, bei Vertreibung unseres Gebieters Carl die Hände den Deutschen geboten,[2] hätten Rothad so lange zugesezt, bis er sich dazu ver-

[1] Opp. II, 249 Mitte. — [2] Ueber die Ereignisse, auf welche Hinkmar anspielt, vergleiche man oben S. 272 ff.

stand, den Streit wieder anzufangen und jene Ohrenbläser ermächtigte, seine Wiederherstellung beim Pabste zu betreiben." Man bemerke, daß das Schreiben, in welchem die eben angeführten Worte stehen, an Pabst Nikolaus I. selbst gerichtet ist. Unmöglich kann man annehmen, daß Hinkmar in diesem Punkte etwas sagt, was nicht der strengen Wahrheit gemäß wäre. Folglich haben wir hier einen neuen Beleg von den verderblichen Ränken, welche die Nachkommen Carls des Großen gegen einander spielten. Weil Ludwig der Deutsche in den Jahren 862 und 863 mit seinem neustrischen Stiefbruder bitter verfeindet war, stand er nicht an, den Pabst zum Kampfe gegen den wichtigsten geistlichen Bundesgenossen Carls des Kahlen aufzureizen, während er doch hätte bedenken sollen, daß wenn einmal der neustrische Metropolitanverband gebrochen sei, die Reihe auch an die deutschen Erzbischöfe kommen werde.

Durch Vermittlung jener Deutschen und Lothringer gelangte die erneuerte Berufung Rothads an den Pabst. Und nun erließ Nikolaus I. an Hinkmar ein scharfes Schreiben,[1] in welchem er ihm Vorwürfe darüber machte, daß er den Bischof Rothad von Soissons, der doch nach Rom appellirte, zur großen Schmach des Stuhles Petri nicht nur seines Bisthums entsezt, sondern auch auf andere Weise vielfach mißhandelt habe. Der Pabst befahl weiter dem Metropoliten, Rothad unverzüglich wieder einzusetzen, nachdem dieß geschehen, sollten Ankläger und Beklagte sich in Rom zu Gericht stellen. Würde Hinkmar nicht innerhalb 30 Tagen nach Empfang des Schreibens Rothad wiederherstellen, oder sei es in eigener Person sei es durch Abgeordnete weiterer Untersuchung der Sache in Rom gewärtig sein, so verbot das päbstliche Schreiben ihm für so lange das Lesen der Messe, bis Hinkmar den Befehl vollstreckt habe. Mit derselben Strafe bedrohte der Pabst sämmtliche Bischöfe der Parthei Hinkmars und beauftragte diesen, die Willensmeinung des heiligen Vaters jenen zu eröffnen. Jezt konnten Hinkmar und seine Freunde nicht länger schweigen. Sie richteten an Nikolaus ein Synodalschreiben, das zwar nicht mehr vorhanden ist, dessen Inhalt aber aus der Antwort des Pabstes erhellt. Die Behauptung stand darin, Rothads Appellation an

[1] Nicolai epistola Nr. 29. Mansi XV, 295 unten ff.

den Pabst sei darum unstatthaft, weil kaiserliche Gesetze jede Berufung auf fremde Gerichte verböten. Auch überschickten sie die Akten des lezten Concils von Senlis und der Absetzung Rothads nach Rom, mit der Bitte, der Pabst möchte dieselben bestätigen. Hierauf erließ Nikolaus eine Reihe Briefe an die neustrischen Bischöfe, an Hinkmar, an König Carl den Kahlen, an Rothad. In dem ersten,[1] erklärte er rundheraus, daß er die Beschlüsse von Senlis unmöglich bestätigen könne, ehe nicht eine neue Untersuchung der Sache zu Rom stattgefunden hätte. Er spricht sodann seinen Unwillen darüber aus, daß sie es gewagt, mit völliger Mißachtung der von Rothad eingelegten Appellation denselben abzusetzen. Dann auf das Vorgeben der Bischöfe übergehend, jede Berufung an fremde Richter sei durch die kaiserlichen Gesetze verboten, belehrt er sie durch Beweisstellen aus Schriften Innocenz's I. und Gregors des Großen, daß kaiserliche Gesetze zwar gegen Ketzer gebraucht werden dürfen, aber jeder Geltung entbehrten, sobald sie dem Rechte der Kirche widersprächen. Sofort rückt er die Artikel von Sardica in ihrer ganzen Ausdehnung ein, und führt den Neustriern zu Gemüth, wie unrecht sie gethan, gegen den Wortlaut dieser ehrwürdigen Beschlüsse der Appellation Rothads keine Folge zu geben. „Euer, dem heiligen Petrus und den Vorrechten seines Stuhls zugefügtes Unrecht," sagt er, „ist so groß, daß ich es nicht auszusprechen vermöchte, wenngleich alle Glieder meines Leibes sich in Zungen verwandelten." Auch vergißt er nicht zu bemerken, daß die Befugniß des Stuhles Petri, Berufungen anzunehmen, die festeste Stütze des Wohlseins und der Selbstständigkeit sämmtlicher Bischöfe sei. „Wer von Euch," ruft er aus, „ist sicher, daß es ihm heute oder morgen nicht ebenso ergebe, wie dem unglücklichen Rothad." Dieser Beweisgrund war gut gewählt. Am Schlusse befiehlt er ihnen, Rothad unverweilt nach Rom zu schicken: zwei bis drei aus ihrer Mitte möchten ihn begleiten, damit die Sache in Rom gehörig untersucht werden könne. Würden sie diesem Gebote innerhalb dreißig Tagen nach Empfang des Schreibens nicht gehorchen, so droht er ihnen, Rothad freizusprechen, und überdieß eine Synode zu berufen, die ihnen leicht dasselbe Schicksal bereiten dürfte, welches sie dem Bischofe

[1] Mansi XV, S. 300 unten ff.

von Soissons zugedacht hätten. Aehnlich ist der Inhalt des Schreibens [1] an Hinkmar, nur noch drohender: „dieß sei der zweite Brief," heißt es am Ende, „den er in Rothads Sache an Hinkmar schreibe; würde der Metropolit sich zum drittenmale befehlen lassen, so möge er gewärtig sein, als Verächter der Kirchengesetze behandelt zu werden." König Carl den Kahlen ersuchte [2] der Pabst in dem dritten Schreiben, die Reise Rothads nach Rom zu befördern. Ebenso entschieden, wie in den andern Briefen, spricht er von der Beleidigung, die in Rothads Sache dem heiligen Stuhle widerfahren, und von seinem Entschlusse, eher zu sterben, als eine Minderung der Vorrechte Petri zu dulden. Nikolaus ist kühn genug, dem Könige mit schlimmen Folgen zu drohen, wenn er nicht auf seine Bitten, seine Befehle hören würde. „Was für eine Hülfe," redet er ihn an, „könntet Ihr in irgend einer Verlegenheit Eures Reichs von Petri Stuhle erwarten, wenn Ihr selbst die Hände dazu bietet, die Vorrechte desselben zu schmälern." Der Pabst durfte so zu den fränkischen Fürsten sprechen, weil Jeder von ihnen unaufhörlich um römische Dienste gegen die Andern buhlte. In dem vierten Schreiben [3] endlich ertheilt er dem Bischofe von Soissons Nachricht über die Schritte, die er zu seinen Gunsten gethan, fordert ihn auf, sobald als möglich nach Rom zu kommen, und fügt noch die Ermahnung bei: Rothad möge, wenn man ihm auch Urlaub zur Reise verweigern sollte, standhaft auf der Appellation verharren.

Was sollte Hinkmar, was der König von Neustrien thun? Gaben sie dem Pabste nach, so war es um die Metropolitangewalt des Ersteren, um die Oberherrlichkeit des Andern über seine Bischöfe geschehen. Verweigerten sie den Gehorsam, so kam es voraussichtlich zum Bruche mit dem Pabste, dessen Beistand doch Carl der Kahle bei seinen ewigen Händeln mit den andern fränkischen Fürsten kaum entbehren konnte. Wirklich war die Lage der Neustrier sehr beschwerlich. Sie zögerten, suchten Zeit zu gewinnen, und wandten indeß alle möglichen kleinen Mittel auf, welche das Ungewitter beschwören zu können schienen. Die Königin Irmintrud, Carls Gemahlin, mußte an den Pabst schreiben, daß er ihr und dem Könige zu Lieb die Sache Rothads fallen

[1] Ibid. 294 ff. — [2] Ibid. S. 296 unten ff. — [3] Ibid. S. 306 Mitte ff.

lassen möchte. Vergeblich. Der Pabst antwortete [1] „seiner geliebtesten Tochter,“ daß er sich Gewissens halber nun und nimmermehr dazu verstehen könne, Solches zu gewähren. In einem andern, wie es scheint, gleichzeitigen Briefe [2] ersuchte er sogar den König, Rothad zum Behufe seiner römischen Reise mit Geld zu unterstützen. Hinkmar seiner Seits schwieg zu dem zweiten, ja er schwieg noch zu einem dritten und vierten Mahnschreiben des Pabstes. Aus einem fünften Briefe [3] ebendesselben erhellt, warum der Metropolit ungestraft so lange trotzen durfte. „Wir können,“ beginnt Nikolaus, „Unser Befremden nicht verbergen, daß du Unsere viermaligen Ermahnungen überhört und auch Unserem lezten Befehl, Rothad entweder in sein Amt wieder einzusetzen oder Gesandte auf den 1. Mai 864 nach Rom zu schicken, keine Folge geleistet hast.“ In sehr gemäßigten Worten wiederholt er sofort dieses Verlangen und untersagt ihm, dem Nachfolger Rothad's die Weihe zu ertheilen. Zulezt ermahnt er ihn, daß er mit Günther, dem abgesezten Bischofe von Cöln, jegliche Gemeinschaft meiden möge. Lezterer Satz erklärt die milde Sprache des Pabstes. Der Cölner Metropolit Günther, der, wie wir wissen, die von Rom mißbilligte Ehe seines Gebieters König Lothars II. mit Waldraden vertheidigte, hatte kurz zuvor dem Pabste den Gehorsam aufgekündigt, [4] und weil Nikolaus fürchtete, Hinkmar möchte den Lothringer unterstützen, wagte er nicht, den Rheimser auf's Aeußerste zu treiben, sondern gab ihm gute Worte.

Da der Pabst immerhin auf seiner Forderung bestand, daß Rothad nach Rom geschickt werde, mußte zulezt Etwas geschehen. Im Frühjahr 864 schrieb [5] Nikolaus an Rothad, daß er vom Könige Carl wie von Hinkmar die Zusicherung erhalten habe, man werde seiner Reise keine Schwierigkeit mehr in den Weg legen. Wirklich machte sich Rothad auf den Weg; zugleich mit ihm traten mehrere Abgesandte der Gegenparthei die Reise an. Aber nun geschah, was ich früher erzählte. [6] Kaiser Ludwig II. verweigerte den Bevollmächtigten Hinkmars und Carls des Kahlen Pässe, Rothad dagegen, Anfangs des Scheines wegen gleichfalls angehalten, kam durch. Indessen fanden Hinkmars Abgesandte

[1] Ibid. S. 309. — [2] Ibid. S. 308. — [3] Ibid. S. 310. — [4] Siehe oben S. 366 ff. — [5] Mansi XV, S. 307. — [6] Oben S. 377.

Mittel,[1] dem Pabste Bericht über die Unterbrechung ihrer Reise zu erstatten, auch demselben ein weitläufiges Schreiben des Erzbischofs, das sie persönlich nach Rom hätten bringen sollen, zu überschicken. Diese Urkunde,[2] welche über den ganzen Handel Aufschluß gibt, gelangte richtig in die Hände des Pabstes. Hinkmar erkennt darin das Recht des römischen Stuhls, Berufungen anzunehmen, vollkommen an, dagegen macht er geltend, daß Rothad später auf seine Appellation verzichtet und dem Ausspruche selbstgewählter Schiedsrichter sich unterworfen habe. Die afrikanischen und karthagischen Canones, sowie die Entscheidungen des hl. Pabsts Gregorius besagen ausdrücklich, daß man von dem Spruch eines Schiedsgerichts nicht mehr appelliren dürfe. „Auch würde," fährt Hinkmar fort, „der Ehrfurcht, welche dem Stuhle Petri gebühre, Eintrag geschehen, wenn man denselben mit allen Zänkereien des niedern und höhern Clerus behelligte, welche laut den Schlüssen des nicänischen Concils sowie auch gemäß den Verordnungen mehrerer Päbste von den Metropoliten auf Provinzialsynoden entschieden werden müßten. Ein Anderes sei es, wenn ein Streit Angelegenheiten betreffe, über welche die Kirchengesetze nichts bestimmen. In solchen Fällen müsse man zu dem göttlichen Orakel, d. h. zum apostolischen Stuhle seine Zuflucht nehmen. Ebendasselbe sei Rechtens, wenn entweder der Bischof einer Provinz dem Ausspruche selbsterwählter Richter sich nicht unterwerfen wolle, oder wenn er, von einer Provinzialsynode abgesezt, im Vertrauen auf seine gute Sache an den Stuhl Petri appellire. Sobald lezteres geschehe, liege Denjenigen, welche einen solchen Bischof gerichtet hätten, die Verpflichtung ob, an den Pabst zu schreiben und ihn zu ersuchen, daß er gemäß den Beschlüssen von Sardica eine neue Untersuchung anordne. Gleicher Weise können Metropoliten, die von Rom das Pallium erhalten hätten, nicht eher gerichtet werden, als bis die Meinung des Pabstes eingeholt sei." Hinkmar geht sofort auf seine Beschwerden gegen Rothad über, von denen wir oben gesprochen; er behauptet, Jahre lang vergeblich Ermahnungen und Bitten an diesen unwürdigen Cleriker verschwendet zu haben; er sagt, die öffentliche Meinung habe ihn laut getadelt, daß er den Mann so lange im Lehramte dulde. Dann fährt er fort: „auf die wiederholten Vorstellungen des Pabstes

[1] Pertz I, 465 Mitte. — [2] Hincmari Opp. II, 244 ff.

habe er König Carl bewogen, zu gestatten, daß Rothad nach Rom reisen dürfe, aber die anbefohlene Wiedereinsetzung desselben zu vollziehen, sei ihm aus folgenden Gründen unmöglich gewesen: erstlich hätten die Zeitumstände nicht erlaubt, die Bischöfe zusammenzurufen, durch die er abgesezt worden, was doch nöthig gewesen wäre, da ein Bischof nur durch Dieselben, die ihn verurtheilt, wieder eingesezt werden könne; aber auch abgesehen von dieser Schwierigkeit, würden seine Suffragane, selbst wenn es ihm gelungen wäre, sie zu versammeln, den Vorschlag der Wiedereinsetzung Rothads für baaren Unsinn gehalten haben, da ihnen der unwürdige Charakter des Menschen sattsam bekannt sei. Werde der Pabst — was sie jedoch unglaublich finden — Rothad wieder herstellen, so hätten sie wenigstens das beruhigende Bewußtsein, an dieser Maßregel, die nicht anders als zum Verderben der Seelen ausschlagen könne, keine Schuld zu tragen. Nikolaus möge thun, was ihm gutdünke, sie lehnen jede Verantwortung von sich ab, da alle Welt wisse, daß ihre Kirche der römischen und sie selbst dem Statthalter Petri zum Gehorsam verpflichtet seien." Hinkmar versichert weiter, er werde, wenn es Nikolaus gefalle, Rothad wieder einzusetzen, keinen Widerstand leisten, wohl aber halte er es für seine Schuldigkeit, den Pabst auf die Verbrechen des Menschen aufmerksam zu machen. „Uebrigens," fährt er fort, „ermächtigen nicht einmal die Beschlüsse von Sardica den Pabst, einen Bischof, der an ihn berufen habe, ohne Weiteres wieder herzustellen, sondern eine solche Sache müsse an die Synode der betreffenden Provinz, in welcher allein, laut dem Ausspruche der karthagischen Canones, die nöthigen Zeugen aufzutreiben seien, zurückgewiesen werden; auch habe der Pabst an die Bischöfe der nächstgelegenen Provinz zu schreiben, daß sie eine neue Untersuchung anstellen möchten, oder aber Gesandte zu schicken, die im Verein mit den benachbarten Bischöfen richten sollten. Selbst wenn das von einer frühern Synode ausgesprochene Absetzungsurtheil durch ein späteres Concil aufgehoben werde, könne das leztere Urtheil Denen, welche das erste gefällt, nicht zum Nachtheile gereichen, sofern sich nicht beweisen lasse, daß die ersten Richter unlautere Absichten gehegt hätten. Auch liege dem Pabst eben so gut die Pflicht ob, dafür zu sorgen, daß die Metropoliten von ihren Suffraganen nicht verachtet, als daß diese von jenen

nicht ungebührlich behandelt werden. Um das Mitleiden," sagt er, „sei es allerdings eine schöne Sache, aber dennoch dürfe man aus bloßem Mitleiden nicht die Verfassung der Kirche umstürzen." Er wirft die Frage auf, ob die erzbischöflichen Gerichte nicht noch mehr als bisher in Verachtung gerathen müßten, wenn der Pabst aus Erbarmen für Rothad sich bewegen lasse, das Urtheil von Senlis aufzuheben. Er für seine Person werde in Zukunft Niemand mehr richten noch verurtheilen, sondern blos die Fehlenden ermahnen und, wenn sie sich nicht besserten, die Sache dem Pabste anheimstellen. Diesen Ausweg müsse er darum wählen, damit er in Zukunft der vielen mit Drohungen des Banns und den bittersten Vorwürfen angefüllten Briefe enthoben sei, welche seitdem Se. Heiligkeit ein Mal über das andere an ihn erlassen habe, obgleich die Schriften der heiligen Väter wiederholt lehren, daß man zu solchen Drohungen nur selten und blos in dringender Noth schreiten dürfe. „Sein eifrigstes Bestreben," schließt er, „werde dahin gerichtet sein, daß ihn die vielleicht nahe Todesstunde nicht außer der Gemeinschaft mit dem römischen Stuhle überraschen möge."

Es ist der Schwanengesang der dahinsterbenden Metropolitan-Verfassung, den der Erzbischof von Rheims in diesem merkwürdigen Briefe anstimmt. Die Wendung, welche Rothad's Sache genommen, erfüllt ihn mit tiefstem Grame, aber er unterwirft sich der Nothwendigkeit und der anschwellenden Macht des Stuhles Petri.

Indessen hatte Rothad Mittel gefunden, seine Reise nach Rom fortzusetzen, wo er im Frühlinge 864 eintraf. Er überreichte sofort dem Pabste dieselbe Schutzschrift, [1] die von uns oben benüzt worden ist. Mit allen möglichen Künsten suchte er darin den Beweis zu führen, daß er seine im Jahre 861 eingelegte Berufung auf den römischen Stuhl nie zurückgenommen habe, was ihm jedoch, wie wir früher zeigten, nicht gelingt. Neun Monate [2] beobachtete der Pabst beharrliches Stillschweigen, erwartend, daß Gesandte Carls des Kahlen oder Hinkmars kommen würden, um dem Gerichte, das er in Aussicht gestellt, anzuwohnen. Aber kein Bevollmächtigter erschien, ohne Zweifel weil Hinkmar sich hütete, zu seiner eigenen Demüthigung die Hände zu bieten. Am Tage vor

[1] Abgedruckt bei Mansi XV, 681 unten ff. — [2] Anastasius in vita Nicolai § 58 ff. Vignoli III, 205 unten ff.

Weihnachten 864 bestieg Nikolaus die Kanzel der Hauptkirche zu unser lieben Frauen, und erklärte in öffentlicher Rede [1] vor dem zahlreich versammelten römischen Clerus Rothad für einen unschuldig Verfolgten, dessen Ankläger es nicht gewagt hätten, ihre Beschwerden vor Gericht zu beweisen. Zugleich hob er das Urtheil von Senlis mit Anführung folgender Gründe auf: „da ohne Befehl des römischen Stuhls keine Synode berufen werden könne, so sei jene Entscheidung ungültig; zweitens Hinkmar behaupte zwar, daß Rothad seine Appellation später zurückgenommen habe, aber selbst wenn dieß wahr wäre, müsse Hinkmar wissen, daß man sich von einem höhern Gerichte nicht wieder an ein niederes wenden dürfe; drittens durch zahlreiche päbstliche Decretalen werde bestimmt, daß alle bischöflichen Angelegenheiten der Entscheidung des Stuhles Petri vorbehalten seien. Wenn daher auch Rothad nicht an den römischen Stuhl appellirt hätte, wäre Hinkmar nicht befugt gewesen, ohne vorangegangene Einwilligung des Pabstes Rothad seines Bisthums zu entsetzen." D a s w a r e n d a m a l s n e u e u n d u n e r h ö r t e G r u n d s ä t z e!

Nikolaus wartete einen weitern Monat, ob die Gesandten nicht noch kommen würden. Als sie abermals ausblieben, bekleidete er Rothad am 21. Januar 865, dem Festtage der hl. Agnes, mit dem bischöflichen Gewand und ließ ihn die Messe lesen. Zugleich wurde von der römischen Kanzlei eine Reihe Schreiben ausgefertigt, um die gefaßten Beschlüsse sämmtlichen Betheiligten jenseits der Alpen kund zu thun. Eines ist an Clerus und Gemeinde von Soissons gerichtet, [2] es wünscht ihnen Glück zur Wiederherstellung ihres vorigen Bischofs und ermahnt sie, denselben mit allen Ehren zu empfangen. Ein zweites [3] ward Rothad selbst mitgegeben. Der Pabst erstattet darin von den zu seinen Gunsten getroffenen Verfügungen Bericht, und bedroht Diejenigen mit dem Banne, welche sich nach fruchtloser dreimaliger Aufforderung weigern würden, die Güter der Kirche von Soissons dem wiederhergestellten Bischofe auszuliefern. Doch ist die Klausel beigefügt, daß Rothad verpflichtet sein solle, gegen Jeden, der ihn wegen früherer Vergehen anklage, vor dem päbstlichen Stuhle sich zu verantworten. In einem dritten Schreiben [4] überschüttet der Pabst den Metropoliten von Rheims

[1] Abgedruckt bei Mansi a. a. O. S. 685 unten ff. — [2] Ibid. S. 700 Mitte ff.
[3] Ibid. S. 701 ff. — [4] Ibid. S. 691 ff.

mit Vorwürfen, daß er die dem Stuhle Petri gebührende Ehrfurcht in Rothad's Sache gänzlich aus den Augen gesezt habe. Unwahr sei seine Behauptung, daß Rothad auf die Appellation nach Rom verzichtet und sich einem selbstgewählten Schiedsgerichte von Bischöfen unterworfen hätte. Der Brief Rothads, aus welchem Hinkmar dieses beweisen wolle,[1] sei zu Rom aufs Sorgfältigste untersucht, aber auch nicht die mindeste Spur von Dem, was Hinkmar darin zu finden vorgebe, entdeckt worden, denn weder werde die Zahl der gewählten Richter ausgedrückt, noch seien ihre Namen angegeben, was doch Beides hätte geschehen müssen, wenn Rothad der Meinung gewesen wäre, die Sache einem Schiedsgericht anheimzustellen. Weiter wiederholt der Pabst den schon in seiner Rede vor dem Weihnachtfeste angeführten Grund, daß selbst dann, wenn Rothad wirklich seine Appellation zurückgenommen haben würde, dieß ungültig wäre, weil nach Anrufung päbstlichen Urtheils nicht mehr an ein niederes Gericht appellirt werden dürfe. Nikolaus klagt sodann, daß Hinkmar die vielen Briefe, die er in Rothads Sache theils an ihn selbst theils durch seine Vermittlung an andere Bischöfe gerichtet, nicht geachtet, einen davon gar nicht gelesen, einen andern vier Monate lang zurückbehalten habe. Die Behauptungen Hinkmars, seine Gesandten seien durch Feinde oder durch Kaiser Ludwig verhindert worden, ihre Reise nach Rom zu vollenden, erklärt er für eine kahle Ausflucht. „Nachdem man acht Monate lang vergeblich auf die Ankunft dieser Bevollmächtigten gewartet habe," fährt Nikolaus fort, „sei ihm nichts anderes übrig geblieben, als denselben, da sich kein Kläger zeigte, wieder einzusetzen." Er überläßt dem Metropoliten die Wahl zwischen zwei Maßregeln, die, wie er sagt, gleich canonisch seien: entweder möge er den päbstlichen Befehl in Betreff der Wiederherstellung Rothads unbedingt vollziehen, oder alsbald nach Rom kommen und dort seine Beschwerden gegen den Bischof von Soissons vorbringen, lezteres jedoch nur unter der Bedingung, daß Rothad zuvor in seine Würden und Güter wieder eingesezt und daß ihm eine Frist eingeräumt werde, um sich von den Anstrengungen seiner Reise zu erholen. Werde dagegen Hinkmar keines von Beidem thun, sondern auf seinem Ungehorsam verharren, so sei er hiemit kraft

[1] Siehe oben S. 465.

göttlichen Urtheils durch den apostolischen Stuhl für immer seines Erzbisthums entsezt.

Ungefähr Dasselbe sagt Nikolaus in einer Zuschrift [1] an Carl den Kahlen, fügt aber noch bei: gestüzt auf die Vorrechte des römischen Stuhls und gemäß der väterlichen Ueberlieferung, habe er Rothad, nachdem derselbe an den Pabst appellirt, zu sich berufen. Der 9te Canon des Concils von Chalcedon bestimme, daß jeder Bischof oder Cleriker, der über den Metropoliten seiner Provinz zu klagen habe, seine Rechtssache vor den Primas des Sprengels oder vor das Kirchenhaupt von Constantinopel bringen solle. Was von dem Constantinopolitaner gelte, finde in noch viel höherem Maaße auf den Pabst seine Anwendung, zumal da die Beschlüsse von Sardica Appellationen nach Rom gestatten, von welchem Rechte Rothad Gebrauch gemacht habe. Aus einer Wendung, die der Brief sofort nimmt, geht hervor, daß der neustrische König große Summen Geldes angeboten hatte, wenn man in Rom die Sache Rothads fallen laßen würde. Nikolaus erklärt, nicht Geld sondern Gehorsam verlange der heilige Apostel Petrus, um keine Schäze der Welt werde er auf seine gerechte Forderung verzichten. Warnend verweist er sodann Carl den Kahlen auf das Schicksal des gottlosen Königs der Ostgothen Theodorich und schließt mit der Drohung, daß Jeden unnachsichtlicher Bann treffen werde, der sich unterstehe, dem wiedereingesezten Bischofe von Soissons Schwierigkeiten in den Weg zu legen.

Bei weitem das wichtigste unter den damals erlaßenen Schreiben ist das fünfte, [2] an sämmtliche Bischöfe Galliens gerichtete. Denn hier lüftet Nikolaus den Schleier, der über dem geheimen Getriebe der Angelegenheit Rothads liegt. Der Pabst beginnt mit dem Saze: „die vielen in allen Ländern zerstreuten Kirchen bilden nur eine einzige christliche Kirche, deren Hirte, Bischof und Hohenpriester Christus selbst ist. Als der Herr im Begriffe stand, sich in den Himmel zu erheben, hat Er die Aufsicht über Seine Kirche den Aposteln, und durch sie kraft eines gewissen Erbrechts allen Denen ertheilt, welche Er ferner zu Hirten und Priestern einsezen würde. Aber unter den hl. Aposteln bestand, wie Leo der Große schreibt, bei sonstiger Gleichheit der Würde ein Unter-

[1] Mansi XV, S. 688. — [2] Ibid. S. 693 Mitte ff.

schied der Macht, also daß, obgleich Einer wie der Andere erwählt war, doch Einer (Petrus) den Vorzug vor den andern erhielt. Daraus ist auch ein Unterschied unter den Bischöfen entstanden, sofern nicht alle sich gleichviel herausnehmen dürfen, sondern Einer in jeglicher Provinz das Recht bekam, die erste Stimme unter seinen Brüdern zu führen. Hinwiederum ward den Bischöfen der großen Städte ein noch ausgebreiteteres Regiment übertragen, aber in der Art, daß durch ihre Vermittlung die gemeinsamen Angelegenheiten der Kirche an den Stuhl Petri gebracht werden und dort gleichsam zusammenfließen sollen, damit kein Glied jemals mit seinem Haupte uneinig sein möge. Hätten nun Einige unter Euch," fährt der Pabst fort, „diese Ordnung nicht ganz außer Acht gelassen, so würden sie es nie gewagt haben, so wie sie gethan, den Bischof Rothad von Soissons zu mißhandeln und abzusetzen, da doch alle Gerichte über Bischöfe, als wichtigere Angelegenheiten, dem Stuhle Petri vorbehalten sind. Denn wenn Ihr die Verurtheilung von Bischöfen nicht unter die wichtigeren Angelegenheiten rechnet, welche Fälle wollt Ihr dann darunter zählen? Befiehlt ja doch das chalcedonische Concil, daß selbst die Klagen niederer Cleriker vor den apostolischen Stuhl gebracht werden müssen. Wenn Ihr es so leicht nehmet, ohne vorläufige Befragung des Stuhles Petri Bischöfe abzusetzen, wie kann man dann sagen, daß durch Euch, die Ihr theils in einzelnen Provinzen die erste Stimme führet, theils auch in den größeren Städten ein ausgebreiteteres Regiment verwaltet, die Leitung der allgemeinen Kirche nach dem Stuhle Petri zusammenfließe? Gehören denn die Bischöfe nicht zur allgemeinen Kirche, da Ihr die Verdammung derselben nicht vor den Stuhl Petri bringet? Oder wie mag man behaupten, daß kein Glied mit dem Haupte uneinig sei, wenn Ihr in Verurtheilung der vornehmsten Glieder der Kirche, d. h. der Bischöfe, nicht mit dem Haupte, d. i. dem apostolischen Stuhle, übereinstimmet? Ihr werdet doch nicht läugnen wollen, daß der apostolische Stuhl wirklich das Haupt sei? Denn dann müßte die Kirchenversammlung von Sardica Unrecht haben mit ihrer Vorschrift: die Bischöfe aller Provinzen sollen dem Haupte, d. i. dem Stuhle des Apostels Petrus Bericht erstatten. Sehet, wie hier der Stuhl Petri das Haupt genannt wird, dem die Bischöfe aller Provinzen zu berichten verpflichtet

seien, und doch bewieset Ihr vor eben diesem Stuhle so ganz keine Achtung, daß Ihr ihn in den wichtigsten Angelegenheiten gar nicht befragtet, sondern einen Bischof, der nach Rom appellirt hatte, mit völliger Vernachlässigung dieses Stuhls absetztet." Der Pabst erklärt sofort die Behauptung der Neustrier, daß Rothad seine Appellation nach Rom zurückgenommen und ein bischöfliches Schiedsgericht vorgezogen habe, für eine leere und ungereimte Ausflucht. Denn mit nichts könne bewiesen werden, daß Rothad wirklich seine Gesinnung änderte. „Aber auch wenn dieß in Wahrheit der Fall gewesen wäre," fährt der Pabst fort, „mußtet Ihr ihn belehren, daß man von einem höheren Gerichte nicht mehr an ein niederes zurückberufen könne. Ja hätte Rothad gar nicht an den Stuhl Petri appellirt, so durftet Ihr ihn dennoch nicht ohne Vorwissen des römischen Stuhles absetzen, da so viele päbstliche Decrete ein solches Verfahren verbieten. Denn ferne sei es von Uns, daß Wir die kirchlichen Verordnungen irgend eines Pabstes, der bis an sein Ende im katholischen Glauben verharrt ist, und alle Vorschriften derselben über Kirchenzucht, welche die heilige römische Kirche von alten Zeiten her aufbewahrt und Uns überliefert auch in ihren Archiven niedergelegt hat, nicht mit größter Ehrfurcht annehmen sollten. Steht nicht dem Pabste die Entscheidung über die Frage zu, welche Bücher kirchlicher Schriftsteller genehmigt oder verworfen werden sollen? Nimmt nicht die ganze Kirche an, was er billigt, verwirft sie nicht, was er ächtet? Um wie viel mehr verdient also Dasjenige, was Päbste selbst über Glaubenslehre oder Sittenzucht geschrieben haben, allgemeine Anerkennung?

„Zwar behaupten Einige von Euch in einer Zuschrift, jene Decretalen der alten Päbste seien darum ungültig, weil sie nicht in der Hauptsammlung der Kirchengesetze stehen. Allein Beweise sind in Unserer Hand, aus welchen erhellt, daß eben diese Menschen sich jener Decretalen ohne Anstand bedienen, sobald dieselben ihren Absichten günstig sind. Nur dann, wenn es sich darum handelt, die Macht des apostolischen Stubles herabzusetzen und ihre eigenen Ansprüche zu erhöhen, sprechen sie wegwerfend von den Decretalen. Wahrlich wenn die Behauptung richtig wäre, daß

die Decretalschreiben der alten Päbste darum nicht anerkannt zu werden verdienten, weil sie nicht in die Sammlung der Kirchengesetze aufgenommen seien, so würde auch keine Verordnung des hl. Gregorius oder anderer Päbste vor und nach ihm gesetzliche Geltung haben, weil diese gleichfalls nicht in jener Sammlung stehen. Ja man müßte aus demselben Grunde auch die heiligen Schriften des alten und neuen Bundes verwerfen. Nun werden zwar jene Leute, die stets geneigter zum Widersprechen als zum Gehorchen sind, (gegen leztern Grund) einwenden: in der Sammlung der Kirchengesetze befinde sich die Vorschrift Pabsts Innocentius I., kraft welcher das alte und neue Testament angenommen werden müsse, obgleich beide nicht unter die gesammelten Canones eingerückt seien. Wir entgegnen hierauf: wenn das alte und neue Testament gesetzliche Kraft hat, nicht weil es in der Sammlung der Canones steht, sondern weil der Ausspruch des Pabstes Innocentius Beides anzunehmen befiehlt, so folgt, daß auch den Decretalen der ältern Päbste bindende Kraft zukommt, obgleich sie in den Canones fehlen; denn in den Kirchengesetzen steht eine Verordnung Pabst Leo's des Großen, laut welcher alle Decretalen des apostolischen Stuhles so streng beobachtet werden müssen, daß Ungehorsame keine Vergebung zu erwarten haben. Pabst Leo schreibt nämlich:[1] um nichts zu übergehen, befehlen Wir, daß sämmtliche Verfügungen sowohl des hl. Innocentius als auch aller Unserer Vorfahren, welche sich auf den Clerus und die Kirchenzucht beziehen, genau von Euch befolgt werden. Keiner, der hiegegen zu handeln wagt, erwarte Nachsicht. Indem Leo den Ausdruck „alle Verfügungen" braucht, schließt er keine aus, und indem er sagt: alle unsere Vorfahren, zeigt er an, daß er Gehorsam für die Befehle aller Päbste verlange. Es ist daher von keinem Belang, ob alle Decretalen in der Gesetzessammlung stehen, oder nicht stehen, denn nicht alle konnten wegen ihrer Masse in einen Band zusammengezogen werden, und der Inhalt der in der Sammlung stehenden erklärt ja ausdrücklich die nicht darin stehenden für gültig. Mit jenem Ausspruche Leo's stimmt auch Pabst Gelasius überein, indem er sagt:[2] die Decretalschreiben, welche die heiligen Päbste zu verschiedenen Zeiten auf Anfragen verschiedener

[1] Im Briefe an die Bischöfe Campaniens. — [2] Im Erlasse über die canonischen Schriften.

Völker erließen, sollen mit Ehrfurcht angenommen werden. Bemerket wohl, daß Gelasius nicht so sich ausdrückt: „die Decretalschreiben, die in der Sammlung der Canones stehen," auch nicht also: „die Schreiben, welche die neuern Päbste erlassen haben," sondern er redet von Decretalen, welche die Päbste zu verschiedenen Zeiten gaben. Indem er aber sagt „zu verschiedenen Zeiten" begreift er auch die Zeiten darunter, wo es wegen der häufigen Verfolgungen durch die Heiden oft schwer fiel, die Angelegenheiten der Bischöfe vor den apostolischen Stuhl zu bringen." Nikolaus folgert weiter, daß der von den Gegnern vorgeschüzte Unterschied zwischen Decretalen, die in der Sammlung stehen oder nicht darin stehen, nichtig sei, daß die einen so viel Rechtskraft hätten als die andern. Dann kommt er auf den früheren Satz zurück: bischöfliche Streitigkeiten gehören in alle Wege zu den wichtigen Fällen, deren Entscheidung nur dem päbstlichen Stuhle zustehe. Er widerlegt die den Gegnern in Mund gelegte Behauptung, daß unter den wichtigen Fällen des päbstlichen Vorbehalts nur die Sachen der Metropoliten, nicht die der Bischöfe zu verstehen seien; endlich meldet er den Neustriern die zu Rom erfolgte Wiedereinsetzung Rothads und ermahnt sie, denselben brüderlich aufzunehmen, droht aber zugleich allen Denen mit dem Banne, die dem Bischofe von Soissons entgegenarbeiten würden. Der Brief schließt mit den Worten: „damit es nicht scheine, als wollten Wir willkürlich den Lauf der Gerechtigkeit hemmen und die heiligen Canones hintansezen, befehlen Wir, daß bemeldeter Rothad Jedem, der ihn ferner anklagen will, vor dem apostolischen Stuhle Rede stehe. Nur muß er zuvor wieder in sein Bisthum eingesezt werden."

Es ist jezt Zeit, daß wir einige Schlüsse ziehen. Mit dem Augenblick, wo Rothad nach Rom kommt, geht in dem Streite zwischen dem Pabste und Hinkmar über seine Sache eine auffallende Umwandlung vor. Ehe der Bischof von Soissons in Rom anlangt, braucht Nikolaus als Waffe wider Hinkmar einzig die Beschlüsse von Sardica. Die Spize aller von ihm vorgebrachten Beweisgründe ruht auf dem Saze: weil Rothad an den Pabst appellirt habe, müsse er gemäß jenen Beschlüssen vom Stuhle Petri gerichtet werden. Auf demselben Gebiete bewegt sich auch die Vertheidigung Hinkmars, er sucht darzuthun, daß, weil Rothad seine Apellation an den Pabst aufgegeben habe, die Schlüsse von

Sardica auf seine Angelegenheit nicht angewendet werden können. Aber seit dem Sommer 864 nimmt der Streit eine ganz andere Wendung. Die Grundsätze, kraft welcher Nikolaus I. in seiner Anrede um Weihnachten das Verfahren der Neustrier wider Rothad für null und nichtig erklärt, sind nicht dem bisher geltenden Kirchenrechte, sondern sie sind aus der Sammlung des falschen Isidor entnommen. Eben diese Sammlung vertheidigt der Pabst in seinem an die neustrischen Bischöfe gerichteten Schreiben wider die Einwendungen von Gegnern, welche ihre Aechtheit bestritten hatten. Auch macht er sowohl in der Rede wie in dem Briefe fast ausschließlich von pseudoisidorischen Sätzen Gebrauch. Zwar wiederholt er die Behauptung, die in den frühern Schreiben seine Hauptwaffe bildete, daß nämlich Rothad seine Appellation nicht widerrufen habe, aber er legt kein Gewicht mehr darauf, ja man kann sagen, er läßt sie so gut als fallen. Denn um sie festzuhalten, müßte er vor Allem auf die Frage eingehen, ob Rothad mit der Abtei wirklich abgefunden wurde oder nicht. Aber hievon steht in den neusten Erlassen des Pabstes keine Sylbe. Dagegen läuft jezt seine Beweisführung darauf hinaus, daß er den neustrischen Bischöfen zuruft: selbst wenn Rothad auf seine Appellation an den römischen Stuhl verzichtet, ja noch mehr, wenn er gar nicht appellirt hätte, durftet Ihr ihn ohne meine Einwilligung nicht verurtheilen, weil von einem höhern Gericht an ein niederes nicht zurückgegangen werden kann, weil bischöfliche Streitsachen der Gerichtsbarkeit des Pabstes vorbehalten sind, weil ohne römische Genehmigung keine Synode versammelt werden mag: lauter Sätze, die nicht in dem bisher bestehenden Kirchenrecht, sondern bloß in der Sammlung des falschen Isidor ihre Begründung finden. Durchaus ist zu bemerken, daß Nikolaus jezt in der Sache Rothads die Frage der Form scharf von dem Thatbestande trennt. Nicht darum hebt er das von Hinkmar und seinen Freunden wider den Bischof von Soissons gefällte Urtheil auf, weil Rothad unschuldig sei, sondern einzig aus dem Grunde, weil Jene nicht das Recht gehabt hätten, über ein Kirchenhaupt aus eigener Machtvollkommenheit zu richten. Den Beweis der Schuld oder Unschuld Rothads behält er einer spätern Untersuchung vor, er gibt also den Klägern gewissermaßen in materieller Hinsicht Recht, und deutet damit ziemlich unverhohlen seine eigenen Zweifel an der Unschuld des Bischofs an. Ferner erhellt aus dem Briefe des Pabstes, daß die

Neustrier schriftliche Einwendungen wider die gesetzliche Gültigkeit der von Nikolaus vorangestellten pseudoisidorischen Grundsätze nach Rom geschickt haben müssen. Denn er braucht[1] den Ausdruck: Einige von Euch haben geschrieben, daß die Decretalen der alten Päbste nicht im canonischen Gesetzbuche stehen. Der Brief aber, oder die Briefe, in welchen die Neustrier Lezteres ausführten, sind längst verloren, vielleicht wurden sie absichtlich unterdrückt. Gleichwohl kann man mit der größten Sicherheit behaupten, daß sie im Laufe der 10 Monate, während welcher Rothad in Rom weilte, dorthin geschickt worden sein müssen. Denn vor dem Zeitpunkt der Reise Rothads nach Rom wird, wie wir früher bemerkt, weder in den päbstlichen Erlassen noch in Hinkmars Schreiben eine Sylbe von pseudoisidorischem Rechte erwähnt. Folglich kann die Frage von der Gültigkeit jener Decretalen erst nach Rothads Eintreffen in Rom verhandelt worden sein.

Aus Allem, was wir bisher gesagt, ergibt sich mit höchster Wahrscheinlichkeit der Schluß, daß der angeführte Umschwung im Streite des Pabstes mit Hinkmar Rothads Einwirkung zugeschrieben werden müsse; mit andern Worten, allen Anzeigen nach war es Rothad, der dem Pabste die Waffe der pseudoisidorischen Decretalen in die Hände geliefert hat. Denn von einem Manne, bei dessen persönlichem Erscheinen ein Rechtshandel eine ganz andere Wendung nimmt, sezt man mit gutem Fuge voraus, daß er thätig eingegriffen habe. Noch ein zweiter Beweis ficht für unsere Vermuthung. In einem früher von uns benüzten Briefe, den Nikolaus unter dem 28. April 863 wegen Bestätigung der Synode von Soissons an Hinkmar erließ, zählt er[2] als gültige Quellen des Kirchenrechts die Decretalen folgender Päbste auf: des Siricius, Innocentius, Zosimus, Cölestinus, Bonifacius, Leo, Hilarius, Gelasius, Gregorius und der andern (späteren) Hohenpriester. Folglich spricht Nikolaus im Jahr 863 so, als ob er Nichts von den Entscheidungen der Päbste vor Siricius wüßte, welche den wichtigsten Bestandtheil der pseudoisidorischen Sammlung ausmachen. Erst ein Jahr später, nachdem der abgesezte Bischof von Soissons, der bald darauf den Grundsätzen jener Decretalen seine Wiederherstellung verdankt, in Rom angekommen ist, gebraucht der Pabst das nicht im canonischen

[1] Mansi XV, 695 oben. — [2] Ibid. S. 374 unten. Man vergleiche, was wir oben gesagt haben S. 93 u. 462.

Gesetzbuche stehende Machwerk des verkappten Spaniers. Noch ein anderer Punkt verdient Beachtung. In seinem Schreiben an die neustrischen Bischöfe macht Nikolaus für die Aechtheit der pseudoisidorischen Decretalen die Behauptung geltend, daß sie ja selbst in früheren Fällen, wo es ihnen nützlich gewesen, Stellen aus Pseudoisidor angeführt und für ihre Zwecke gebraucht hätten. Was sie damals als rechtskräftig anerkannt, müsse auch jezt noch gelten. Das ist gegen Hinkmar gemünzt. Wirklich hat der Rheimser Erzbischof vor dem Streite mit Rothad, wie ich oben gezeigt,[1] bei verschiedenen Gelegenheiten Rechtsbelege aus der pseudoisidorischen Sammlung entlehnt. Diese Aussprüche Hinkmars mußten einer Parthei, die ihn und die Metropolitangewalt mit Hülfe der pseudoisidorischen Sammlung stürzen wollte, höchst erwünscht sein. Denn er hat ja dadurch selbst die Gültigkeit von Gesetzen anerkannt, die so furchtbar gegen ihn gebraucht werden konnten. Nun versichert weiter der Pabst[2] in dem Schreiben an die Bischöfe, die Belege in Händen zu haben, aus welchen hervorgehe, daß Hinkmar und seine Parthei wirklich auf die beschriebene Weise Pseudoisidor benüzte. Hier fragt es sich zunächst, wer diese Belege dem Pabste in die Hände gespielt habe? Offenbar nur ein Mann, der aufs Genauste von den neustrischen Zuständen unterrichtet und überdieß Todfeind Hinkmars war. Abermal werden wir also auf Rothad hingewiesen. Ohne Zweifel war es Rothad, der den Pabst nicht blos auf die pseudoisidorische Sammlung aufmerksam gemacht, sondern auch jene so brauchbaren Stellen aus Hinkmars Schriften ihm verschafft hat.

Schließen wir. Die Urkunden, aus denen ich vorliegende Darstellung des Streits zwischen Hinkmar und Nikolaus geschöpft, geben ein schwarzes Bild von Rothads Charakter. Gewiß ist, daß er ein ausgelernter Ränkemacher und überdieß ein Verräther der kirchlichen Unabhängigkeit seines Landes war. Laut allen Anzeigen gehörte er zu der Parthei, welche den pseudoisidorischen Betrug ausgebrütet hat. Die Zeitrechnung widerspricht lezterer Annahme nicht. Denn Rothad wohnte[3] bereits als Bischof der Absetzung Ebo's bei, welche im Jahre 835 erfolgte. Seine Erhebung auf den Stuhl von Soissons fällt daher gerade in den Zeitpunkt, wo laut andern Spuren Pseudoisidors Machwerk geschmiedet zu werden begann.

[1] S. 461. — [2] Mansi XV, 695 Mitte. — [3] Den Beweis Hincmari Opp. I, 325 untere Mitte.

Pabst Nikolaus benüzte den Menschen als ein taugliches Werkzeug, aber die Erlaubniß, die er den Gegnern ertheilte, den wiederhergestellten Bischof alsbald vor dem Stuhle Petri belangen zu dürfen, beweist, daß er ihn verachtete.

Obgleich er mit jenen drohenden Schreiben von Pabste ausgerüstet war, hatte doch Rothad nicht den Muth, allein nach Neuster zurückzukehren. In Gesellschaft des päbstlichen Botschafters Arsenius kam er im Frühjahre 865 über die Alpen herüber. Eben dieser Arsenius sezte ihn auch wieder in sein Amt ein.[1] Man kann sich denken, mit welchem Unwillen Hinkmar und Carl der Kahle den Gewaltstreich ansahen. Ersterer spricht sein gereiztes Gefühl in den Jahrbüchern aus.[2] Von dem Zugeständnisse, Rothad sofort vor dem päbstlichen Stuhle zu verklagen, haben weder Hinkmar noch seine Freunde Gebrauch gemacht. Ich vermuthe, daß sie dieß darum unterließen, weil sie nicht durch freiwillige Anerkennung päbstlicher Alleinherrschaft sich noch tiefer demüthigen wollten. Rothad erlebte[3] noch den Antritt Pabsts Hadrian II., der auf Nikolaus folgte. Weitere Nachrichten hat man nicht von ihm. Er scheint bald darauf gestorben zu sein.[4]

Noch vor Rothad verschied, wie ich früher zeigte,[5] sein alter Bundesgenosse Wenilo von Sens. Diesen trifft noch größerer Vorwurf als den Bischof von Soissons. Als Metropolit hätte er die bestehende Kirchenverfassung gleich Hinkmar vertheidigen sollen, aber er that das Gegentheil. Bei allen Versuchen des Umsturzes spielt er eine hervorragende Rolle: erst begünstigt er im Bunde mit Rothad und Andern des Mönchs Gottschalk Umtriebe gegen das bestehende Dogma und die erzbischöfliche Gewalt, dann greift Wenilo's Verbündeter Ratramnus im Abendmahlsstreite die Abtwürde an, dann verräth Wenilo, abermal im Bunde mit Rothad, seinen Gebieter, den König Carl von Frankreich, und geht zu Ludwig dem Deutschen über, dann braucht er den Abt Lupus von Ferrieres als Werkzeug, um den Pabst Nikolaus zu bewegen, daß dieser die Sammlung Pseudoisidors unter den Schirm des Stuhles Petri stelle. Kaum ist zu bezweifeln, daß Wenilo auch bei dem Streite, der zwischen Hinkmar und Rothad ausbrach, sowie bei den Maßregeln, die nun von den neustrischen Pseudoisidorianern

[1] Hincmari annales ad a. 865. Perz I, 468 obere Mitte. — [2] A. a. O. ad a. 865. — [3] Mansi XV, 824. — [4] Histoire littéraire de la France V, 500. — [5] Oben S. 462.

ergriffen wurden, um in Rom den Sieg ihres neuen Kirchenrechts zu erringen, betheiligt war. Neben seiner Hinterlist muß Wenilo eine furchtbare Entschlossenheit und eine Rachsucht besessen haben, die seine Gegner in Schrecken sezte. Beweis dafür die Thatsache, daß König Carl der Kahle im Jahre 859, obgleich aufs Tiefste beleidigt, den Erzbischof nicht zur wohlverdienten Strafe zu ziehen wagte.

Wahrlich, daß Wenilo's Name im Munde des Volks zu einem Urbilde aller Schlechtigkeit wurde, und daß die fränkische Kaisersage ihn in den Verräther Ganilo umwandelte, hat seinen guten Grund!

Neuntes Capitel.

Zweiter Kampf des Pabstes Nikolaus I. mit Hinkmar. — Wulfad, Erzbischof von Bourges. — Eindruck, den das Wirken des Pabstes bei seinem Tode unter den Zeitgenossen zurückläßt.

In den nächsten Monaten nach Wiedersterstellung Rothads herrschte wenigstens äußerlich Friede zwischen dem Pabst und Hinkmar. Aber schon im folgenden Jahre (866) griff Nikolaus den Rheimser Metropoliten von Neuem an. Heftig muß er dießmal über Hinkmar erbittert gewesen sein, weil er seinem Grolle das Opfer brachte, eine früher erlassene Verfügung zurückzunehmen, was ein Mann, wie Nikolaus, sicherlich nicht gerne that. Wir haben jedoch über die eigentlichen Triebfedern des neuen Streits keine geschichtlichen Zeugnisse. Allein es ist nicht schwer, dieselben zu errathen. Erinnern wir uns, daß im Jahre 866 eine Uebereinkunft zwischen Carl dem Kahlen und Lothar II. zu Stande kam und daß in Folge dessen der Sieg über Lothar, welchen der Pabst fast vollendet, wieder seinen Händen entschlüpfte. Kein fränkisches Kirchenhaupt hatte die Vortheile, welche dem Stuhle Petri aus den innerlichen Streitigkeiten der fränkischen Herrscher erwuchsen, sowie die Wunden, welche die Metropolitangewalt und die Freiheit der Landeskirchen dadurch erlitt, tiefer empfunden als Hinkmar; folglich mußte ihm vor Allen daran gelegen sein, die Quelle so vieler Uebel zu verstopfen. Ich vermuthe nun, daß hauptsächlich auf seinen Rath Carl der Kahle Freundschaft mit Lothar II. schloß, und ich sehe in dem neuen Angriffe die päbstliche Gegenrechnung für diesen dem Stuhle Petri geleisteten Dienst. Als Anlaß des Kampfes benüzte Nikolaus dießmal die Zwistigkeit, in welche Hink-

war mit einigen Clerikern des Rheimser Sprengels fast seit dem Augenblicke seiner Erhebung zum Erzbischofe gerathen war.

Oben ist erzählt worden,[1] daß es Hinkmar nur nach langen und Anfangs vergeblichen Anstrengungen gelang, vom päbstlichen Stuhle eine Bestätigung der Soissoner Synode des Jahres 853 zu erhalten, wodurch mittelbar die Klage der unzufriedenen Cleriker abgewiesen wurde. Benedikt III. hieß die Beschlüsse von Soissons gut, fügte aber die Clausel bei: die Bestätigung gelte, sofern Alles sich so verhalte, wie Hinkmar in seinen Eingaben behauptet habe. Der Metropolit schwebte daher immer noch in einiger Gefahr, die dadurch an Umfang gewann, weil die abgesezten Cleriker eine außerordentliche Thätigkeit entwickelten. Der rührigste und rachsüchtigste unter ihnen war ein gewisser Wulfad, den daher Hinkmar am meisten zu fürchten hatte. Gleich nach dem Tode Benedikts III. wandte sich der Rheimser Erzbischof an den Nachfolger Nikolaus I. mit der Bitte, er möge die Synode von Soissons gleichfalls bestätigen. Kurz vor dem Ausbruch der Händel wegen Rothads entsprach Nikolaus dem Wunsche des Metropoliten, indem er die Beschlüsse von Soissons unter denselben Bedingungen, wie sein Vorgänger Benedikt III., gutbieß, nur bemerkte er noch, daß die Bestätigung auf solange gelte, als Hinkmar dem apostolischen Stuhle den pünktlichsten Gehorsam leisten würde. Der päbstliche Brief[2] ist unter dem 28. April 863 ausgefertigt. Drei Jahre später, unter dem 2. April 866, nahm Nikolaus diese Bestätigung mittelst eines Schreibens[3] zurück, das er an Hinkmar erließ. „Aus den Urkunden, die im Archive der römischen Kirche aufbewahrt werden und neuerdings durchgesehen worden seien," heißt es hier, „erhelle nicht genügend, daß die Absezung der Cleriker auf canonischem Wege erfolgt sei. Hinkmar solle daher, seines Grolles vergessend, dieselben wiederherstellen." Würde er sich nicht hiezu entschließen können, so erklärt ihm sofort der Pabst, daß eine Synode zu Soissons die Sache von Neuem untersuchen müsse. Als Theilnehmer derselben bezeichnet Nikolaus außer den Bischöfen von Neustrien, die Metropoliten Rhemigius von Lyon und Ado von Vienne. Rhemigius war, wie wir wissen, im Gottschalk'schen Streite als Gegner Hinkmars aufgetreten. Er und Ado gehörten überdieß nicht zu dem Reiche Carls des

[1] S. 240. — [2] Mansi XV, 374 Mitte ff. — [3] Daselbst S. 705.

Kahlen, sondern zu dem provençalischen Staate, in welchen sich nach dem Tode Carls des Jüngern seine beiden Brüder, der Kaiser Ludwig und Lothar II. von Lothringen, getheilt hatten.[1] Weder Hinkmar noch sein Gebieter Carl der Kahle konnten daher einen entscheidenden Einfluß auf Beide üben, was ohne Zweifel der Grund war, warum sie Nikolaus zur Synode berief. Als Zeitpunkt der Versammlung bestimmte der Pabst den 16. August. An diesem Tage sollte sich Hinkmar mit seinen Suffraganen, sowie Wulfad mit seinen Genossen zu Soissons einfinden. Würde in Folge der Untersuchung sich herausstellen, daß Leztere ungerechter Weise von ihren Aemtern vertrieben worden seien, so solle man sie alsbald wieder einsetzen: im Falle hingegen die Cleriker sich bewogen fühlten, von dem Ausspruche der Synode an den Stuhl Petri zu berufen, so befiehlt der Pabst, daß beide Partheien, sei es in eigener Person oder mittelst Bevollmächtigter, gleich nach Beendigung des Soissoner Concils zu Rom erscheinen. Zugleich erklärte er in schneidendem Tone jede mögliche Einrede Hinkmars gegen die Berechtigung der Cleriker, von Neuem gerichtet zu werden, für ungültig. Nothwendig muß man annehmen, daß Nikolaus durch diese Verfügung den Sturz des Metropoliten von Rheims beabsichtigte. Wirklich schien die Lage desselben gleich gefährdet, die Synode mochte entscheiden wie sie wollte. Denn erklärte sie die Cleriker für unschuldig abgesezt, so war eben damit der Stab über Hinkmars Erhebung gebrochen. Stimmte sie dagegen wider dieselben, so stand ihnen die Berufung auf den römischen Stuhl offen und Hinkmar konnte in lezterem Falle nichts Anderes erwarten, als daß ein römisches Gericht ihn verurtheile.

Zugleich mit dem Schreiben an Hinkmar erließ Nikolaus zwei ähnlich lautende Briefe an König Carl den Kahlen[2] und an den Erzbischof Herard von Tours.[3] Der König antwortete[4] alsbald dem Pabst in dem verbindlichsten Tone, „daß er nicht ermangeln werde, den Willen des hl. Vaters, betreffend die Angelegenheit Wulfads, pünktlich zu erfüllen. Er habe bereits auf alle Weise Hinkmar zur Unterwürfigkeit ermahnt und derselbe mache Miene zu gehorchen, doch könne man der Zeit noch nicht wissen, was unter dem Honig seiner Worte verborgen liege. Uebrigens werde

[1] Bouquet VII, 44. — [2] Dieser Brief ist bis auf wenige Bruchstücke verloren, Mansi XV, 707 Mitte. — [3] Ibid. 710 unten ff. — [4] Ibid. 707 Mitte ff.

er, der König, jedenfalls dem päbstlichen Befehle gemäß das Concil auf den 16. August berufen, und alle Bischöfe und Getreuen seines Reichs seien bereit zu erscheinen." Bis hieher lautet der Brief so, als ob der König den Erzbischof von Rheims preisgeben wollte, aber das Folgende deutet an, daß die Sache anders gemeint war. Carl der Kahle fährt nämlich fort: „auf seine (des Königs) Empfehlung sei von allen Kirchenhäuptern des Reichs an die Stelle des vor Kurzem verstorbenen Metropoliten Rudolf von Bourges, Wulfad, als der in jeder Hinsicht tüchtigste Nachfolger, einstimmig erwählt worden. Weil jedoch Wulfads Sache erst auf der bevorstehenden Synode entschieden werden könne, habe er ihm die Kirche von Bourges nicht übergeben wollen, ohne zuvor den Rath Seiner Heiligkeit, zu der er unbedingtes Vertrauen hege, einzuholen. Der Pabst möge erlauben, daß Wulfad im Monat September geweiht werde, damit jener Sprengel nicht allzulange verwaist bleibe. Sollte er aber dieß nicht gutheißen, so möge er wenigstens gestatten, daß Wulfad einstweilen die Kirche von Bourges verwalten dürfe." Tiefer unten wird sich ergeben, daß in dem Plane der Erhebung Wulfads mehrere, und zwar theilweise gegen Hinkmar gerichtete Intriguen zusammenliefen. Gleichwohl hat, wie mir scheint, der König damals den Vorschlag in der Absicht gemacht, um dadurch, daß er Wulfad als das Haupt der abgesezten Cleriker zufrieden stellte, eine neue Einmischung des Pabstes in die innern Angelegenheiten der neustrischen Kirche zu vereiteln, wodurch mittelbar auch dem Metropoliten Luft geschafft worden wäre. So beurtheilte auch Nikolaus den Antrag. Denn in seinem Antwortschreiben [1] an den König weist er den Vorschlag zurück und besteht darauf, daß Wulfads Angelegenheit erst auf der Synode entschieden werde, ehe man ihn anderswo anstelle. Das Concil trat zur festgesezten Zeit in Soissons zusammen. Hinkmar überreichte den versammelten Vätern nach und nach vier Denkschriften folgenden Inhalts: in der ersten [2] führte er aus, da die durch Ebo nach dessen Verurtheilung geweihten Cleriker nicht blos von ihm, Hinkmar, oder den Bischöfen des Rheimser Sprengels, sondern durch eine Synode von fünf Kirchenprovinzen, auf welche Jene berufen hätten, abgesezt worden seien, so stehe ihm oder seinen Suffraganen keineswegs das Recht zu, diesen Spruch einseitig

[1] Ibid. S. 709. — [2] Mansi XV, 712 unten ff.

wieder aufzuheben. Sofort beweist er aus den Canones die Gesetzmäßigkeit des eingehaltenen Verfahrens. „Laut den afrikanischen Beschlüssen," sagt er, „sollen Priester, Diakone und andere Mitglieder des niedern Clerus, die sich durch Urtheilsprüche ihrer Bischöfe beschwert glauben, mit Einwilligung ihrer Vorgesezten an benachbarte Bischöfe berufen. Dieß hätten die abgesezten Cleriker wirklich gethan; durch eine Synode der Bischöfe von fünf benachbarten Provinzen, an welche sie sich gewendet, sei ihre Absetzung verfügt worden. Er für seine Person habe nicht einmal das Urtheil der Absetzung unterschrieben, und Alles, was er in der Sache gethan, beschränke sich darauf, daß er auf den Wunsch der Versammlung die Akten an den apostolischen Stuhl übermachte. Eben diese Akten seien auch zuerst vom Pabste Benedikt III., dann von Nikolaus I. mit Androhung des Bannes gegen Jeden, der sich widersetzen würde, feierlich bestätigt worden, wovon sich Jedermann durch Ansicht der Siegel und durch sonstige Merkmale der Aechtheit sämmtlicher Unterschriften überzeugen könne." Leztere Bemerkung beweist, daß Hinkmar bereits von den Verdächtigungen unterrichtet war, die man in Rom wider ihn ausstreute. Der Pabst gab nämlich, wie wir später sehen werden, vor, daß Hinkmar die Akten der Synode vom Jahre 853 verfälscht habe. Der Metropolit fährt fort: „Nachdem auf solche Weise das Urtheil des Concils von zwei Oberhirten bekräftigt worden, hätte kein Mensch gedacht, daß eine neue Untersuchung eingeleitet werden würde. Denn alle Welt wisse, daß der Stuhl Petri nicht nur seine eigenen Rechte vertheidige, sondern auch die der Andern wahre und eine abgeurtheilte Sache nicht mehr von Neuem vorzunehmen pflege. Gleichwohl habe Nikolaus durch seinen neulichen Befehl alle Erwartungen getäuscht. Gewohnt, dem hl. Vater stets Gehorsam zu leisten, unterwerfe er sich auch lezterem Gebote, und er werde willig die Entscheidung der Synode in Betreff der abgesezten Cleriker entgegennehmen. Sein Herz fühle gegen diese seine Brüder so wenig Groll, daß er stets ihre Wiederherstellung gewünscht habe und auch jezt noch wünsche. Daher würde er auf die erste Aufforderung des Pabstes bereit gewesen sein, dieselben wieder einzusetzen, wenn dieß in seiner Gewalt stünde. Denn durch ein Concil von Bischöfen aus fün Provinzen, auf welches sie selbst berufen, verurtheilt, könnten sie, laut den canonischen Vorschriften, nicht mehr durch einen Einzel=

nen, sondern nur durch dieselbe Synode oder durch eine größere wiederhergestellt werden. Uebrigens sei es allbekannt und durch Aussprüche der Päbste bewahrheitet, daß Vernichtung der Beschlüsse von Synoden und römischer Decretalen zum größten Nachtheil der Kirche und der Sittenzucht gereiche" u. s. w.

In der zweiten Denkschrift [1] sucht Hinkmar die Rechtmäßigkeit der Absetzung Ebo's darzuthun: Pabst Sergius II. habe dieselbe bestätigt und der Verurtheilte sei nachher nie wieder auf canonischem Wege wiederhergestellt worden. Hinkmar hebt weiter hervor, daß, da seit Ebo's Sturz 30 Jahre voll geworden, die im bürgerlichen wie im geistlichen Rechte geltende Verjährung jede Erneuerung des Streites ausschließe. „Zwar wenden," fährt er fort, „die Gegner ein, Ebo habe bis an sein Ende bischöfliche Amtsverrichtungen besorgt, aber dieß beweise nichts anderes, als daß derselbe sich Handlungen anmaßte, die ihm nicht gebührten und deren ungesetzliche Ausübung von früheren Päbsten in ähnlichen Fällen hart bestraft worden sei." Dann auf seine eigene Erhebung übergehend, zeigt er, daß dieselbe an sich canonisch gewesen und als solche allgemein anerkannt worden sei. Die Päbste Leo IV., Benedikt III., Nikolaus I. hätten seine Weihe durch Bullen bekräftigt, von ersterem Pabste sei er sogar mit dem Pallium beehrt worden u. s. w.

In der dritten Denkschrift [2] schlug Hinkmar einen andern Ton an. Schon öfter, sagt er hier, sei es geschehen, daß Päbste und Kirchenversammlungen, wenn Berufungen von Clerikern an sie gelangten, die von einem ersten Gericht verurtheilt worden waren, statt strengen Rechtes Milde übten, und zwar unbeschadet des Ansehens der anfänglichen Richter, die bei erster Untersuchung der Sache den Buchstaben der Gesetze befolgt wissen wollten. Würde es daher dem Pabste, der nur was recht ist wolle, gefallen, daß das wider jene Cleriker nach strengem Rechte verhängte und auch von Nikolaus selbst wie von seinem Vorgänger Benedikt III. bestätigte Urtheil aus Mitleiden und Nachsicht abgeändert werde, und würden die eben in Soissons versammelten Bischöfe, die zum Theil in eigener Person jene erste Entscheidung gegeben hätten, sich zu solcher Milderung freiwillig verstehen, so wolle auch er einer Wiederherstellung der abgesezten Brüder nichts in Weg legen. Nur

[1] Mansi XV, 716 ff. — [2] Ibid. 720 ff.

müßten in diesem Falle der apostolische Stuhl wie die anwesenden Bischöfe Vorsorge treffen, daß dem Ansehen der Kirchengesetze nichts vergeben werde. Die vierte Denkschrift [1] endlich, welche Hinkmar der Synode überreichte, durfte auf ausdrückliches Verlangen mehrerer Mitglieder nicht öffentlich verlesen werden. Warum dieß geschah, wird durch den Inhalt klar. „Ungern," beginnt der Metropolit, „berühre er einen Punkt, den er jedoch Gewissens halber nicht verschweigen könne. Er müsse Einiges wider seinen „theuren Bruder" Wulfad sagen: derselbe habe, nachdem er durch die erste Synode von Soissons im Jahr 853 abgesezt worden, ohne Genehmigung der Bischöfe, die ihn gerichtet, ohne Erlaubniß des römischen Stuhls, der jenes Urtheil bestätigt, ohne Anfrage bei dem vorgesezten Metropoliten, den Sprengel von Rheims, in welchem er mehrere Jahre hindurch den Dienst eines Vorlesers versah, den Kirchengesetzen zuwider verlassen; er habe überdieß widerrechtlich nach dem erledigten Bisthum von Langres gestrebt, auch die Einkünfte der genannten Kirche, die doch laut den Schlüssen von Chalcedon durch einen Güterverwalter für den künftigen Nachfolger eingezogen werden sollten, in seinen und der Seinigen Nutzen verwendet. Er habe endlich, nachdem ihn eine Synode wegen dieser Vergehen zur Rechenschaft gezogen, in Gegenwart des Königs und mehrerer Bischöfe schriftlich einen schweren Eid hinterlegt, daß er nun und nimmermehr um ein geistliches Amt sich bewerben wolle." Hinkmar schließt mit der Versicherung, er melde dieß nicht, um seinem lieben Bruder Wulfad zu schaden, sondern Gewissens halber und damit die Synode in Stand gesezt sei, über die obschwebende Frage ein richtiges Urtheil zu fällen.

Vergleicht man die vier Denkschriften unter sich, und namentlich die dritte mit der vierten, so erhellt, daß Hinkmar zwar geneigt war, zur Wiederherstellung der abgesezten Cleriker in ihre früheren Aemter die Hand zu bieten, aber daß er die durch Carl den Kahlen betriebene Erhebung Wulfads auf den erzbischöflichen Stuhl von Bourges mißbilligte. Wir haben also hier die ersten Spuren einer Meinungsverschiedenheit, eines beginnenden Zerwürfnisses zwischen ihm und dem Könige.

Die Vorstellungen Hinkmars machten, wie es scheint, Eindruck auf die Mehrzahl der zu Soissons versammelten Metropoliten und

[1] Mansi XV, 723 ff.

Bischöfe. Sie fühlten, daß seine Sache ihre eigene sei. Sein Antrag ging daher durch. Der Beschluß ward gefaßt, daß die nach strengem Rechte verurtheilten Cleriker aus Rücksichten des Mitleids und der Liebe in ihre Pfründen wieder eingesezt werden mögen. Um jedoch nach Kräften die Gültigkeit der Beschlüsse vom Jahr 853 zu wahren, faßte der Erzbischof Herard von Tours im Namen und Auftrag des Concils eine Erklärung[1] des Inhalts ab, daß es keineswegs ihre Meinung sei, das Urtheil vom Jahre 853 umzustoßen, sondern sie wollen nur nicht hindern, daß dieser zwar strenge aber ganz gerechte Spruch aus Gründen des Mitleids gemildert werde; im Uebrigen überlassen sie die Entscheidung der Frage dem Ermessen des apostolischen Stuhls, als des Haupts aller Kirchen. Von der Erhebung Wulfads auf den Stuhl von Bourges schweigt die Erklärung Herards und auf der Versammlung selbst scheint sie nicht zur Sprache gekommen zu sein.

Der gefaßte Beschluß wurde sofort sammt mehreren Schreiben an den Pabst abgefertigt. Unter leztern war eines im Namen der Synode entworfen, eines von Hinkmar, eines vom Könige Carl dem Kahlen. In dem ersten[2] führen die Väter der Synode dem Pabste zu Gemüth, daß Hinkmar nicht im Stande gewesen sei, den von Rom empfangenen Befehl ohne Weiteres zu vollstrecken: „mit gutem Gewissen habe er die eigenmächtige Wiederherstellung von Clerikern, die durch ein Concil von fünf Provinzen abgesezt worden, nicht auf sich nehmen können. Da sie indeß wüßten, daß der hl. Vater aus gewohnter Milde die Verurtheilten wieder eingesezt zu sehen wünsche, so seien sie bereit, seinen Absichten entgegen zu kommen, nur könnten sie solches nicht für sich thun, weil sie sonst die Rechte des apostolischen Stuhls zu verletzen fürchteten, indem ja der hl. Vater, laut den von Hinkmar vorgelegten Urkunden, den Urtheilsspruch des Jahres 853 bestätigt hätte. Der Pabst möge nach eigenem Ermessen verfügen, wie die von ihm in Anregung gebrachte Sache beendigt werden solle; besonders bäten sie ihn zu entscheiden, ob die in ihre Grade wieder eingesezten Cleriker seiner Zeit, wenn etwa das Volk aus ihrer Mitte einen erwählen würde, zu bischöflichen Würden erhoben werden dürften.“ Lezteres scheint mir gegen die vom Könige Carl angeordnete Erhebung Wulfads auf den Erzstuhl von Bourges gerichtet zu sein. Die

[1] Mansi XV, 725 Mitte ff. — [2] Das. S. 725 ff.

Väter der Synode betrachten den Schritt des Königs als ungeschehen. Zwar wollen sie den Clerikern Aussicht auf künftige Beförderung lassen, aber sie behalten dabei dem Volke seine Wahlrechte vor. In gleichem Sinne wie die Bischöfe schrieb [1] Hinkmar an den Pabst, nur fügte er die Bemerkung bei, er habe darum nicht für nöthig erachtet, einen eigenen Abgesandten mit diesem Schreiben nach Rom zu schicken, weil der Erzbischof Egilo sich im Namen der Synode dahin begebe, und weil der päbstliche Befehl, in eigener Person oder mittelst Bevollmächtigter in Rom zu erscheinen, sich nur auf den Fall beziehe, daß die eine oder andere Parthei vom Urtheil der Synode appelliren würde, was ja nicht geschehen sei. Hinkmar gibt hier nicht den wahren Grund an, sondern er wollte dem Pabste durch das Unterlassen einer Huldigung, die dieser verlangte, bemerklich machen, daß er keineswegs an blinde Unterwerfung denke. In dem Briefe, [2] welchen König Carl an Nikolaus erließ, rühmte er Hinkmars Gehorsam gegen den römischen Stuhl, billigte das Verfahren der Synode, und wiederholte am Schlusse seine Bitte, der Pabst möge Wulfads Ernennung zum Erzbischof von Bourges genehmigen.

Alle diese Aktenstücke sollte Egilo, Metropolit von Sens, als Gesandter der Synode nach Rom bringen. Hinkmar gab demselben noch besondere Verhaltungsregeln [3] mit, aus welchen erhellt, wie groß das Mißtrauen war, das er gegen die Curie hegte. Er bittet darin Egilo, dem Pabste vorzustellen, welch' ein Verfall der Kirchenzucht und welche Unbotmäßigkeit des niedern Clerus einreißen müsse, wenn man die Schlüsse von Synoden und Decrete des apostolischen Stuhls leichtsinnig umstoße. Er schärft Egilo weiter ein, von den Schreiben, die er dem Pabste zu überbringen habe, Abschriften zurückzubehalten, damit er auf den Fall, wenn nach erfolgter Uebergabe Streitigkeiten über den Inhalt entstünden, Beweise in Händen habe. Auch ermahnt er ihn, sich zu bemühen, daß er von der Urschrift der Briefe, die der Pabst sofort in Wulfads Sache erlassen würde, Einsicht bekomme, damit nicht die Schreiber der päbstlichen Kanzlei dieselben, wie man ihnen Schuld gebe, verfälschen könnten. Endlich spricht er noch den Wunsch aus, Egilo möge sich eine Abschrift der Akten des Pabsts Sergius II. zu verschaffen suchen, denn unter denselben müssen sich auch Urkunden

[1] Mansi XV, 765 Mitte ff. — [2] Ibid. 734 Mitte ff. — [3] Ibid. 768 ff.

über die Verurtheilung Ebo's befinden, die man diesseits sehr nöthig brauche. Im Uebrigen scheint Hinkmar vom Erfolge der Gesandtschaft nicht viel Gutes erwartet zu haben, denn im Eingange der Anweisung für Egilo äußert er [1] die Besorgniß, daß gewisse Leute in Rom es lieber sehen würden, wenn die lezte Synode von Soissons mit Zwietracht geendet hätte und dadurch die Entscheidung des ganzen Streits vor den Stuhl Petri gezogen worden wäre.

Was er vorausgesehen, traf ein. Statt die Akten von Soissons zu bestätigen, erließ Nikolaus I. an die Väter der Synode ein weitläufiges Antwortschreiben, [2] das mit der Versicherung beginnt: „seine väterliche Liebe erlaube ihm nicht, die Ohren gegen das so oft wiederholte Klaggeschrei der abgesezten Cleriker zu verschließen. Da er, um die Sache ins Reine zu bringen, neulich die zu verschiedenen Zeiten theils an den apostolischen Stuhl eingeschickten, theils von demselben erlassenen Schreiben aufs Sorgfältigste durchforscht habe, sei es kraft göttlicher Eingebung geschehen, daß ihm auch die Akten der Synode vom Jahre 853, auf welcher sein Bruder und Mitbischof Hinkmar jene Männer ihrer Aemter entsezte, unter die Hände kamen. Welch' traurige Entdeckungen habe er hier gemacht! Wahrlich, wenn er alle Fehler und Verfälschungen, von welchen diese durch Hinkmar selbst an den Stuhl Petri übermachten Verhandlungen wimmeln, einzeln bezeichnen wollte, würde es ihm an Pergament fehlen." Troz dieser hochtönenden Redensart, welche darauf berechnet scheint, die Beweisführung zu umgehen, läßt sich der Pabst herab, einige Verfälschungen anzuführen, z. B. daß die abgesezten Cleriker nicht aus freien Stücken, wie vorgegeben werde, sondern gezwungen vor der Synode erschienen seien; daß der Metropolit während der Verhandlungen bald die Rolle des Angeklagten, bald die des Klägers, dann wieder die des Richters gespielt habe; daß die Cleriker, obgleich sie nicht klagen wollten, zu Ueberreichung einer Klagschrift genöthigt wurden; daß ihnen, die doch nur dem Willen ihres Vorgesezten, der sie zu höhern Graden beförderte, gehorsam gewesen, dieser Gehorsam zum Verbrechen angerechnet worden sei. Der Pabst zieht weiter die Behauptung Hinkmars, daß der apostolische Stuhl die Beschlüsse von 853 bestätigt habe, in Abrede. Wiewohl

[1] Mansi XV, 768 untere Mitte. — [2] Ibid. 738 ff.

Hinkmar mehrmals bei Leo IV. darum eingekommen sei, habe dieser nie eingewilligt, sondern vielmehr eine neue Untersuchung der Sache angeordnet, und zu solchem Zweck den Bischof Petrus von Spoleto als seinen Botschafter nach Gallien geschickt, damit die streitenden Partheien sich vor ihm stellen sollten; aber Hinkmar sei nicht erschienen. Die Bestätigung Benedikts III. habe Hinkmar listiger Weise erschlichen; aber im Grunde entscheide dieselbe nichts, weil sie nur unter der Bedingung gegeben worden sei, daß Alles sich so verhalte, wie Hinkmar in seinen Berichten angegeben; diese Einschränkung habe Hinkmar aus seiner Abschrift weggelassen, und die Urkunde auch sonst durch Zusätze und Aenderungen verfälscht. Nikolaus geht nun auf Das über, was er selbst in der Sache bisher gethan. Er habe Hinkmar den Befehl ertheilt, entweder die Cleriker unverweilt wieder einzusetzen oder, im Fall er Anstand nehme, dieß auf eigene Faust zu thun, die Angelegenheit vor eine neue Synode zu bringen, von welcher, wenn keine friedliche Uebereinkunft erzielt würde, an den römischen Stuhl berufen werden sollte. Es freue ihn zu hören, daß diese Versammlung sich in dem Beschlusse vereinigt habe, die Cleriker wieder herzustellen. Allein in einem andern Punkte müsse er das Verfahren der Synode tadeln. Sie hätte nämlich alle Urkunden, die sich auf die erste Verurtheilung, die nachmalige Wiedereinsetzung, sowie auf die zweite Vertreibung Ebo's und seinen Uebertritt in eine andere Kirche, endlich auch auf die von ihm vorgenommene Beförderung jener Cleriker bezögen, sorgfältig sammeln und nach Rom übersenden sollen. Da dieß nicht geschehen sei, müsse er die gallischen Bischöfe ermahnen, das Versäumte nachzuholen. Nun folgen wieder Ausfälle gegen Hinkmar. „Die Nachricht von seinem Gehorsam gegen die Befehle des römischen Stuhls," sagt der Pabst, „habe ihn gefreut, aber darüber müsse er lachen, daß Hinkmar sich so gebärde, als ob nicht er es wäre, der die Cleriker abgesezt habe." Nikolaus räumt dem Metropoliten die Frist eines Jahres ein, um den Beweis zu führen, daß dieselben mit Recht von ihren Aemtern entfernt worden seien, besteht aber darauf, daß sie einstweilen wieder eingesezt werden. „Würde jedoch Hinkmar den verlangten Beweis nicht liefern, so werde der päbstliche Stuhl darin ein Bekenntniß sehen, daß nicht blos die Cleriker selbst, sondern auch Ebo, der sie geweiht habe, mit Unrecht verurtheilt worden, woran wenigstens er, Nikolaus,

selbst keinen Augenblick zweifle." Der Pabst führt sofort gegen die Väter der Synode Beschwerde darüber, daß durch ihre Vergünstigung, wie er aus ihren Briefen ersehe, einer der abgesezten Cleriker auf einen bischöflichen Stuhl befördert worden sei. Dieß bezieht sich auf Wulfad. Da aber das oben angeführte Schreiben der Synode nichts davon enthält, so scheint der Pabst auf andere Zuschriften, die nicht auf uns gekommen sind, hinzudeuten. Am Schlusse macht er noch die Bemerkung: aus dem Umstande, daß Pabst Sergius II. den ehemaligen Erzbischof Ebo von der geistlichen Gemeinschaft ausgeschlossen habe, dürfe kein Schluß zum Nachtheile des Leztern gezogen werden, denn da seine Sache zu Rom nicht untersucht ward, und da auch Ebo selbst nicht von dem wider ihn gefällten Spruche an Petri Stuhl berief, habe Sergius über die Verhältnisse Ebo's nicht anders urtheilen können, als damals alle Welt gethan.

Ungefähr dieselben Punkte wiederholte Nikolaus in einem an Hinkmar gerichteten Schreiben,[1] nur fügte er noch neue Vorwürfe hinzu. Er nimmt es namentlich übel, daß der Metropolit seine lezte Zuschrift nicht durch einen eigenen Gesandten überschickt, auch dieselbe nicht, wie doch der Gebrauch verlange, versiegelt habe. Er warnt ihn ferner, nicht so viel auf die vom römischen Stuhle erhaltenen Vorrechte zu pochen und tadelt ihn, daß er das Pallium aus lauterem Stolze nicht blos zu den festgesezten Zeiten trage. In einem dritten Erlasse[2] an Carl den Kahlen dankt er diesem Fürsten dafür, daß er den Fehler, welchen er durch seine Genehmigung des gegen die Cleriker eingeleiteten Verfahrens begangen, so bereitwillig durch sein Mitwirken bei Wiedereinsetzung derselben verbessert habe; zugleich ermahnt er ihn, sich in Zukunft vor ähnlichen Fehltritten zu hüten, da man nicht wissen könne, ob Verstöße wieder gut zu machen seien. Schließlich verweist er den König in Betreff seiner Ansichten über das Schicksal der Cleriker auf den Brief an Hinkmar. Noch wünschte der Pabst in einem vierten Schreiben[3] Wulfad und seinen Genossen Glück zu ihrer Wiederherstellung. Von dem Erzbisthum Bourges sagt er nichts, dagegen empfahl er Allen, das ihnen zugefügte Unrecht zu vergessen und forderte insbesondere Wulfad auf, dem Metropoliten von Rheims die größte Ehrerbietung zu erweisen. Wahrscheinlich wollte

[1] Mansi XV, 745 ff. — [2] Ibid. 753 Mitte ff. — [3] Ibid. 754 unten ff.

Nikolaus durch diese Ermahnung Hinkmar beschämen, durch dessen Hände der Brief an Wulfad gelangen mußte.

Alle vier Schreiben waren unter dem 6. December 866 ausgefertigt. Egilo überbrachte sie nach Frankreich. Indessen hatte der neustrische König schon drei Monate zuvor, ehe die päbstliche Antwort abgefaßt war, seinem Sohne Carlomann den Befehl ertheilt, Wulfad, im Nothfalle mit Gewalt, auf den erzbischöflichen Stuhl von Bourges einzusetzen. Der Prinz vollstreckte im September den Auftrag seines Vaters. Mehrere Kirchenhäupter von Wulfads Parthei wohnten, durch Geld bestochen oder durch Drohungen geschreckt, dem Akte der Einweihung bei, welche der Bischof Aldo von Limoges vollzog.[1]

Die Nachrichten und Briefe, deren Ueberbringer Egilo war, hatten eine große Bewegung in der neustrischen Kirche zur Folge. Da der Pabst in den angelangten Schreiben die Erhebung Wulfads mehrfach mißbilligte, suchte dieser seine Parthei zu verstärken, um einem künftigen Sturme die Spitze bieten zu können; andererseits fühlte Hinkmar, daß er verloren sei, wenn er den Pabst nicht besänftige. Er machte daher die größten Anstrengungen zu diesem Zwecke, und zwar nicht ganz ohne Erfolg. Laut den Jahrbüchern von Rheims,[2] schickte er im Juli 867 einige Vertraute nach Rom, die aus Furcht vor Nachstellungen der Gegner als Pilgrime verkleidet abreisten. Vom August bis Oktober blieben dieselben in Rom, und am Ende ihres Aufenthaltes gelang es ihnen wirklich, den Pabst zu gewinnen, jedoch nur weil ein auswärtiges Ereigniß ihnen in die Hände arbeitete. Im Sommer des nämlichen Jahres war nämlich der verzweifelte Kampf zwischen Photius und dem Pabste wegen der bulgarischen Eroberung ausgebrochen. Um jene Zeit stand aber Nikolaus in gespannten Verhältnissen mit sämmtlichen fränkischen Herrschern: mit König Lothar II. wegen Theotberga's, mit Carl dem Kahlen und Ludwig dem Deutschen, weil beide sich auf die Seite des Lothringers geschlagen hatten, mit Kaiser Ludwig II. um der früher beschriebenen Mißhelligkeiten willen. Wie? wenn einer dieser beleidigten Könige oder gar alle zusammen sich von den Byzantinern gewinnen ließen? dann mußte Nikolaus unterliegen. Darum legte der Selbsterhaltungstrieb dem Pabste die Nothwendigkeit auf, die fränkische Kirche in dem bevor-

[1] Hincmari annales ad. a. 866. Pertz I, 472. — [2] Ibid. ad a. 867. Pertz I, 475 Mitte.

stehenden Kampfe auf seine Seite zu ziehen. Zum Abschlusse eines solchen Bündnisses taugte aber nur Hinkmar, als der fähigste unter allen Bischöfen jenseits der Alpen. Also näherte sich der Pabst dem Metropoliten von Rheims. Unter dem 23. Oktober 867 erließ er einen berühmten Brief [1] an Hinkmar, worin er ihn aufforderte, durch sein Ansehen zu bewirken, daß die fränkische Kirche mittelst Abfassung von Streitschriften gegen die ketzerischen Griechen in die Schranken trete. Triumphirend zeigte Hinkmar dieses Schreiben als ein Unterpfand seiner Aussöhnung mit Nikolaus dem neustrischen Könige und den Bischöfen. [2]

Aber während auf diese Weise Hinkmars Stellung zum Stuhle Petri sich besserte, wankte zu Hause der Boden unter seinen Füßen und er gerieth durch Anfälle einheimischer Gegner in eine Lage, die nothwendig seinen Sturz herbeizuführen schien. Ende Oktober berief König Carl der Kahle die Bischöfe von sechs Kirchenprovinzen (Rheims, Rouen, Tours, Sens, Bordeaux, Bourges) nach Troyes zu einer Synode, um dem Verlangen des Pabstes gemäß eine neue Untersuchung über Ebo's Verhältnisse anzustellen. „Auf dieser Versammlung" heißt [3] es in den Jahrbüchern von Rheims „wollten gewisse Bischöfe, die aus Schmeichelei gegen den König Wulfad begünstigten, durch eine wider Wahrheit und Kirchengesetze entworfene Schrift Hinkmar verderben; aber es gelang dem Metropoliten mit Hülfe der Mehrzahl, die Schlingen der Gegner zu durchbrechen, und im Namen der Synode ward ein Schreiben an Nikolaus aufgesezt, das der Bischof von Nantes Aktardus nach Rom überbringen sollte. Als nun derselbe vor seiner Abreise, wie ihm befohlen war, sich an den Hof begab, entriß ihm Carl der Kahle, uneingedenk der harten Kämpfe, welche Hinkmar zum Wohle des Reichs und zur Ehre der Krone bestanden hatte, das Schreiben der Synode, brach die Siegel ab, las es, und sezte statt desselben ein anderes auf, das wider Hinkmar gerichtet war." Wir müssen zunächst diese kurze Nachricht aus andern Quellen oder durch Schlüsse vervollständigen. Die feindseligen Bestrebungen, welche Hinkmar auf der Synode von Troyes zu bekampfen hatte, sollen von Anhängern Wulfads ausgegangen

[1] Mansi XV, 355 ff. Hinkmar ersuchte sofort den Bischof Aeneas von Paris und den Mönch Ratramnus wider die Griechen zu schreiben, welchen Auftrag Beide vollstreckten. Siehe meine Kirchengesch. III, 267 unten ff. — [2] Pertz I, 476. — [3] Pertz I, 475.

sein. Woher nun diese Parthei Wulfads? Einige ältere Thatsachen geben hierüber Licht. Nachdem Wulfad mit den andern Clerikern im Jahr 845 von Hinkmar entsezt worden war, hatte er, laut der von dem Rheimser Metropoliten auf der Synode zu Soissons im Jahr 866 vorgelegten Urkunde,[1] die Verwaltung der Güter des Bisthums Langres an sich gerissen. Wir müssen daher annehmen, daß Wulfad Mittel fand, des Königs Gunst zu erlangen. Die neustrischen Bischöfe zwangen ihn jedoch, laut demselben Zeugnisse Hinkmars, jene Stelle aufzugeben, und Wulfad mußte sogar einen schriftlichen Eid hinterlegen, daß er nie wieder nach einem hohen Kirchenamt streben wolle. Als aber Nikolaus im Jahr 866 mit einer neuen Einmischung in die Kirchenangelegenheiten des französischen Reiches drohte, scheint Wulfad dem Könige vorgestellt zu haben: das sicherste Mittel, den päbstlichen Plan zu vereiteln, bestehe darin, wenn man die abgesezten Cleriker wieder herstelle und ihn selbst mit dem eben erledigten Erzstuhle von Bourges bedenke. Denn dann würden sie nie mehr mit dem Pabste gemeine Sache machen, noch nach Rom appelliren. Der König ging auf den Vorschlag ein, und zwar Anfangs nicht in feindseliger Absicht gegen Hinkmar, denn noch in dem Schreiben,[2] das er im August 866 an den Pabst erließ, redet er dem Metropoliten das Wort. Allein diese Stimmung schlug allmälig ins Gegentheil um, seit Hinkmar mit allen Kräften der beantragten Erhebung Wulfads entgegenarbeitete.

Aus den Quellen erhellt nicht, warum Hinkmar Lezteres that, doch lassen sich seine Beweggründe errathen. Er mag mit Recht befürchtet haben, daß die Kirchenzucht einen unheilbaren Riß erleiden müsse, wenn man den Gehorsam und das Stillschweigen eines niedern Clerikers mit den höchsten Würden erkaufe. Wahrscheinlich beherrschte ihn außerdem die persönliche Besorgniß, daß Wulfad seine hohe Stellung als Erzbischof dazu benützen würde, sich für die Beleidigungen zu rächen, die ihm Hinkmar im Jahr 845 zugefügt hatte. Mag nun der Metropolit durch diese oder andere Triebfedern bestimmt worden sein, so wissen wir, daß er auf der Synode zu Soissons im August 866 nicht nur selbst gegen Wulfads Erhebung stimmte, sondern auch die Mehrzahl der anwesenden Bischöfe dagegen einzunehmen wußte. Damit war der

[1] Siehe oben S. 492. — [2] Oben S. 489.

Grund eines Zerwürfnisses zwischen ihm und dem Könige gelegt. Geschäftige Hände suchten dasselbe sofort zu erweitern, und zwar mit gutem Erfolg. Ohne Zweifel that hiebei Wulfad das Meiste. Indeß deutet Hinkmar selbst in einem Briefe an den Abt Anastasius noch auf andere Widersacher hin,[1] indem er die Aeußerung fallen läßt: „gewisse Fürsten seien ihm abhold, weil er sich geweigert habe, ihren Launen zu willfahren." Ich sehe hierin einen Wink, daß Lothar **II**., der damals mit Carl befreundet war, den neustrischen König gegen Hinkmar aufreizte, um Rache für das Benehmen des Leztern in der Sache Theotberga's zu nehmen. Wirklich wurde Carl der Kahle so sehr wider den Metropoliten eingenommen und von Wulfad umgarnt, daß er im September 866 den oben angeführten Befehl gab, Leztern gewaltsam auf den Stuhl von Bourges einzusetzen. Drei bis vier Monate später liefen die Briefe aus Rom ein, in welchen der Pabst aufs bestimmteste den Vorschlag der Erhebung Wulfads mißbilligte. Das war ein für den König wie für Wulfad gleich unangenehmer Zwischenfall. Nur durch ein Mittel hofften Beide den Pabst zufrieden stellen zu können. Sie wußten, daß die Curie um jeden Preis Hinkmar zu stürzen suche. Nun berechneten sie, daß Nikolaus die eigenmächtige Einsetzung Wulfads nachträglich genehmigen werde, wenn man diesseits zum Verderben des verhaßten Metropoliten die Hände biete. Also wurde jezt Hinkmar aufs heftigste verfolgt. Er selbst sagt, daß er um der Nachstellungen willen die Cleriker, welche er nach Rom schickte, als Pilgrime verkleidet habe. Diese Nachstellungen gingen ohne Zweifel vom Hofe aus, welcher verhindern wollte, daß sich der Metropolit mit dem Pabste aussöhne. Auf der Synode von Troyes brach der Sturm vollends gegen ihn los. Der feindselige Plan, von welchem die Jahrbücher melden, bestand darin, daß seine Gegner über Ebo's Verhältnisse einen Bericht zu entwerfen suchten, der diesen als einen unschuldig Verfolgten schilderte und Hinkmar preisgab. Dennoch gelang es dem Metropoliten, die Mehrzahl für sich zu gewinnen. Aber sein Sieg war nicht vollständig. Wir besitzen das Synodalschreiben,[2] welches die Versammlung an den Stuhl Petri richtete. Der erste Theil enthält über Ebo's Geschichte eine mit Urkunden belegte Darstellung, welche zu Gunsten Hinkmars lautet; aber am Ende des

[1] Hincmari opp. II, 824 sqq. — [2] Mansi XV, 791 ff.

Briefs ist der Wunsch ausgesprochen, daß der Pabst dem neugeweihten Erzbischofe Wulfad von Bourges das Pallium ertheilen möchte. Lezteres war sicherlich nicht ein freiwilliges Zugeständniß Hinkmars, folglich hatte seine Parthei in diesem Punkte den Gegnern nachgeben müssen. Allein weder der König noch Wulfad war damit befriedigt, denn das Synodalschreiben sezte ja den Pabst nicht in Stand, Hinkmar zu stürzen, und demnach stand zu erwarten, daß Nikolaus die Erhebung Wulfads nicht genehmigen werde. Darum durchschnitt Carl der Kahle den Knoten mit Gewalt, indem er über Ebo an den Pabst einen Bericht erstattete, der Hinkmar als einen Eindringling hinstellt. Auch diese Urkunde ist vorhanden.[1] „Ebo," heißt es darin, „sei zwar wegen seiner Theilnahme an der zweiten Empörung von Ludwig dem Frommen entsezt worden, aber später habe ihn Kaiser Lothar wieder hergestellt, und seitdem hätten alle Bischöfe kirchliche Gemeinschaft mit ihm gepflogen."

Nachdem auf solche Weise der König, für dessen Rechte der Metropolit seit Jahren gegen den Stuhl Petri kämpfte, seinen treuesten Verbündeten aufgeopfert hatte, schien Hinkmar unrettbar verloren. Die trübe Stimmung seiner Seele spiegelt sich in dem oben erwähnten Briefe[2] ab, den er damals an den römischen Abt Anastasius schrieb. Er wendet hier die Sprüche (Micha 7, 6.): des Mannes Feinde sind seine eigene Hausgenossen, und (Sirach 32, 26.) hüte dich vor deinen eigenen Kindern, auf sich selber an. Noch deutlicher erhellt seine Muthlosigkeit aus einem Schreiben,[3] durch welches er den Pabst zu entwaffnen suchte. „Ich verdiene," sagt er hier, „um meiner Sünden willen, die Vorwürfe, die Ihr mir in Eurem lezten Schreiben gemacht habt, und wäre ich dem Leibe nach in Eurer Gegenwart, so würde ich thun, was der heilige Geist durch den Mund Benedikts von Nursia Mönchen anbefiehlt, die das Unglück hatten, ihren Vorgesezten zu mißfallen, ich würde nämlich mich zu Euren Füßen werfen und so lange im Staube liegen bleiben, bis ich Eure Verzeihung erhalten hätte. Da ich dieß nicht leiblich thun kann, so thue ich es im Geiste." Im Folgenden wiederholt er mehrmal, daß er ein großer Sünder sei, versichert aber mit den feierlichsten Betheuerungen, unschuldig an Dem zu sein, wegen dessen

[1] Mansi XV, 796 Mitte ff. — [2] Opp. II, 824 ff. — [3] Mansi XV, 772 ff.

man ihn beim Pabste angeschwärzt habe. Er weist den Vorwurf der Arglist und Grausamkeit zurück, und besteht darauf, daß Ebo auf canonische Weise abgesezt und er selbst den Vorschriften gemäß eingesezt worden sei. Das unterlassene Versiegeln seines lezten Briefes rechtfertigt er durch die Behauptung, da die Synode ihr Schreiben nicht versiegelt habe, sei es ihm unschicklich erschienen, dieß zu thun. Er läugnet, die von Benedikt erhaltene Urkunde verfälscht zu haben, und erklärt endlich, daß er das Pallium in der Regel nur an Ostern und Weihnachten trage, denn an den andern hohen Festen, für welche den Metropoliten gleichfalls der Gebrauch des Palliums gestattet sei, erlauben ihm seine häufigen Geschäfte nicht, in der Kirche zu erscheinen.

Unnütz waren die Bitten wie die Besorgnisse Hinkmars; denn als der Bischof Aktardus, der Ueberbringer dieser Schreiben, nach Rom kam, lebte Nikolaus nicht mehr, unerledigt ging der Handel an den Nachfolger über.

Vom 24. April 858 bis zum 13. November 867 saß Nikolaus auf dem Stuhle Petri. Und wie unermeßlich sind die Erfolge, die er während dieser neun Jahre errang. Er hat einen glänzenden Triumph der römischen Kirche über die griechische vorbereitet, er hat im Abendlande die Metropolitangewalt gesprengt und Fürsten, als wären sie seine Vasallen, zur Rechenschaft gezogen. Rom selbst staunte über die Kühnheit seiner Thaten. Ebendeßhalb herrschte aber unter dem dortigen Clerus die lebhafteste Besorgniß, daß nach seinem Tode Alles, was er gegründet, wieder zusammenstürzen werde, weil kein Anderer die Kraft besitze, das begonnene Werk fortzusetzen. In einem Briefe,[1] worin der Bibliothekar Anastasius dem Erzbischofe von Vienne Ado den Tod des Pabstes anzeigt, entwirft er ein düsteres Gemälde von der nächsten Zukunft. Alle Diejenigen, sagt er, welche Nikolaus, sei es wegen Ehebruchs oder anderer Vergehen bestraft habe, gehen damit um, die von dem Pabste getroffenen Einrichtungen wieder zu vernichten, und die Gefahr sei um so größer, weil der Kaiser, wie verlaute, die Plane der Gegner unterstütze. Zugleich beschwört er Ado, seinen Einfluß auf die Metropoliten Galliens anzuwenden, daß diese keinen Versuch machen, *ihre alten Rechte wieder zu erobern.*

[1] Mansi XV, 453 unten ff.

Noch weit günstiger als die eingeweihten Personen des römischen Hofes dachte vom Wirken des Pabstes die Masse der abendländischen Bevölkerung, welche den Uebermuth und die Unfähigkeit der Carolinger haßte oder verachtete und allen römischen Maßregeln, diese Tyrannen einzuschränken, Beifall zollte. In einer Stelle der Chronik Regino's sehe ich einen Nachklang des Eindrucks, welchen die Thaten des Pabstes auf die Gemüther der Menschen hervorbrachten. „Seit den Tagen des hl. Gregorius I.," sagt[1] der Abt von Prüm, „saß kein Hohepriester auf Petri Stuhle, der mit Nikolaus verglichen zu werden verdiente. Könige und Tyrannen hat er bezähmt und wie ein oberster Gebieter der Welt beherrscht, gegen fromme Bischöfe und Priester war er gelind und sanftmüthig, schlechten dagegen und gewissenlosen schrecklich, so daß man mit Recht sagen kann: ein neuer Elias sei in ihm erstanden."

Das Urtheil partheiloser Geschichte lautet etwas anders. Wir begreifen recht gut, warum Nikolaus unter damaligen Umständen auf den Gedanken gerieth, die carolingischen Fürsten dem Stuhle Petri zu unterwerfen. Dennoch war dieses Streben ein unmögliches. Königthum und Pabstthum sind ihrer Natur nach unvereinbare Gewalten, keines darf das andere aufsaugen und die Päbste müssen sich begnügen, dem Königthum das Gleichgewicht zu halten. Gehen sie weiter, so arbeiten sie am eigenen Untergange. Dieß hat sich gegen Ende des neunten Jahrhunderts bewährt. Nachdem die Macht der Kronen in den Staub getreten war, gerieth das Pabstthum ein Jahrhundert lang unter das Joch römischer Adelsfactionen. Mit dem Wiederaufleben des Kaiserthums unter den Ottonen erhielt auch die Tiare ihre Bedeutung wieder. Das Geheimniß päbstlicher Macht liegt in dem Kampfe gegen Verderbniß oder übermäßiges Anschwellen des weltlichen Fürstenthums.

[1] ad a. 868. Pertz I, 579.

